Y. publ. e. 13 a-1

<3664230499001 3

<3664230499001 3

Bayer. Staatsbibliothek

R. publ. E. 13. a
Op. 4827

Rhetor. hist.

Auserlesene

Staatsbriefe

hoher Potentaten

grosser Herren und andrer Standespersonen,

welche in den

wichtigsten Angelegenheiten,

seit dem Jahre 1740

abgelassen worden.

Gesamlet

von

Johan Christoph Adlung,

Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen Rath und der Churfürstlich Mainzischen Academie Beisitzer.

Erster Theil.

Gotha, bey Johann Paul Mevius, Wittib,
u. Johann Christian Dieterich. 1763.

Gedichte

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die gute Aufnahme, welche der ehedessen von dem sel. Johan Christian Lünig herausgegebene angenehme Vorrath wohlstylisirter Schreiben u. s. f. bey der gelehrten Welt gefunden, lässet mich hoffen, daß es gegenwärtiger Samlung noch weniger an Liebhabern felen werde; indem sie ihrem Endzweck und Umfange nach, sich noch weiter erstrecket, als die Samlung des Hrn. Lünigs.

Dieser verdiente Man, von dessen jetztgedachten Arbeit Hr. D. Gottlob Jenichen im Jahr 1747 eine neue und vermehrte Ausgabe besorgt hat, hatte vornämlich die Absicht, denenjenigen, wel-

che sich in Reichs- und Staatssachen üben wolten, nachamungswürdige Muster einer männlichen und in den Kabinettern der Grossen üblichen Beredsamkeit in die Hände zu liefern. Ich habe diesen Endzweck gleichfals für Augen gehabt, und um deswillen sind auch einige lateinisch geschriebene Briefe in der Ursprache und unübersetzt beibehalten worden; denenjenigen zu gefallen, welche auch in dieser Sprache den in Unterhandlungen und Welthändeln üblichen Styl erlernen wollen.

Mit diesem Endzweck habe ich noch einen andern verbunden, der von einem weit grössern Umfang, und vielleicht auch erheblichern Nutzen ist. Es ist solches die Erläuterung derjenigen grossen Welthändel, welche unsre Zeiten den spätesten Nachkommen merkwürdig machen

machen werden, und sich mit dem Tode Kaiser Carls 6 angefangen haben. Diese Absicht zu erreichen, habe ich die chronologische Folge auf das genaueste beobachtet; welche meines Erachtens die einige Lehrart ist, welche uns eine pragmatische Kentnis der Geschichte zu gewären im Stande ist. Die in fremden Sprachen erlassene Schreiben sind hier in der Uebersetzung geliefert worden; einige in lateinischer Sprache abgefaste ausgenommen, die ich um der bereits angefürten Ursachen willen, lieber in der Ursprache beibehalten wollen.

Meine Leser finden also in dem gegenwärtigen ersten Bande dieser Samlung diejenigen Schreiben, welche die Staatshändel Europens in den Jahren 1740 und 1741 zu erläutern im Stande sind. Ich hätte ihre Anzahl um ein

Ansehnliches vermehren können, wenn ich alle bereits bekant gemachte Stücke dieser Art hätte abdrucken lassen, und nicht lieber eine nötige Wahl beobachten wollen. Die übrigen Theile werden dem gegenwärtigen ohne Verzug folgen, und ob sich gleich die Anzal derselben noch nicht bestimmen läst: so kan ich doch nicht umhin, meine Leser zu versichern, theils daß nicht alle Jahre einen so reichen Vorrath an dergleichen Staatsschriften aufzuweisen haben, als diejenigen sind, welche unmittelbar auf das Absterben des letzten Kaisers aus dem Hause Oesterreich gefolget sind; theils aber auch, daß man die folgenden Theile so bald als möglich an das Licht treten lassen werde, um desto eher in die neuesten Zeiten zu gelangen, welche nicht nur wegen der Wichtigkeit der

in denselben vorgefallenen Staatshändel, sondern auch wegen ihrer Neuigkeit Aufmerksamkeit verdienen.

Ehe ich diese Vorrede beschliesse, mus ich meine Leser um Verzeihung eines dreifachen Versehens bitten, welches sich in diesem ersten Theile mit eingeschlichen. Das erste ist, das ein und eben dasselbe Schreiben unter zweien verschiedenen Datis zweimal abgedruckt worden. Es ist solches eine Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von der Pfalz, welche S. 224 unterm 8ten Jan. und S. 244 unterm 13 dieses Monaths geliefert worden. Das letzte ist das eigentliche wahre Datum desselben. Fast eben dieses ist S. 414 und 418 dem Requisitorialschreiben des Churfürsten von Baiern vom 26ten Julii 1741 widerfaren. Das zweite Versehen bestehet

darin,

darin, daß S. 242. 246. 249. und 250. der Briefwechsel des Cardinal Bischofs von Passau mit der Königin von Ungarn und dem General-Feld-Wachtmeister von Bärenklau, welcher eigentlich in das Jahr 1742 gehöret, irriger Weise in das Jahr 1741 gesetzt worden. Ein gleiches Versehen hat sich S. 338 mit dem Schreiben der Königin von Ungarn an den Erzbischof von Salzburg vom 9ten Merz 1742 und S. 469 mit dem Schreiben des Grafen von Sachsen an dem Marschal von Maillebois vom 20ten October 1742 eingeschlichen, welche beide in dem gegenwärtigen Bande gleichfals um ein Jahr zu früh geliefert worden. Leipziger Michaelis-Messe 1762.

Schreiben des Domkapitels zu Lüttich an den Papst, die Annehmung der Constitution Unigenitus betreffend.

Lüttich den 12ten Jenner 1740.

Allerheiligster Vater,

Die Kirche zu Lüttich, die sich nach einem besondern Vorrechte eine Tochter der römischen Kirche nennet, ist jederzeit auf nichts mehr bedacht gewesen, als wie sie den Glauben, welchen sie von dem heil. Materno, der ein Schüler des Erzapostels gewesen, empfangen, in aller Reinigkeit erhalten möchte. Sie hat davon zu allen, vornämlich aber in den letzten Zeiten, da die betrübten Ketzereien die benachbarten Provinzen mit ihrem höllischen Gifte gleichsam überschwemmet, Proben gegeben. Einige von diesen Landen haben sich dadurch einnehmen lassen, und sind von der

1740. Jan.

römischcatholischen Religion abgefallen.

1740. Jan.

Aber die Kirche zu Lüttich hat sich beständig auf die Seule der Warheit gestützet, und mitten unter dem erschrecklichen Ungewitter, welches die Hölle erreget, ist sie in ihrer Treue gegen den orthodoxen Glauben unwankelhaft geblieben. Die Neulinge, welche noch nach der Zeit den Frieden der Kirche gestöret, haben auch zuletzt in Lüttich ihre schädlichen Irtümer, die so oft verdammet worden, auszubreiten gesucht. Sie gedachten durch ihre verfüreriſche Bücher und hinterlistige Schriften ihren Zweck zu erreichen. Wir aber glaubten, es wäre unsere Pflicht, nichts zu verabsäumen, um den unschätzbaren Schatz des Glaubens wider ihre gefärliche Absichten in Sicherheit zu stellen. Solchemnach haben wir unsern Bischof ersucht, vermöge der apostolischen Gewalt, die Ew. Heiligkeit ihm verliehen, wider diese Kinder der Ungerechtigkeit, welche in Schaafsfellen einher gehen, und den Grim eines reissenden Wolfes in ihrem Herzen nähren, nach der Schärfe zu verfaren. Da sich nun das Volk in Sachen, welche die Religion angehen, gerne nach dem geistlichen Stande richtet, so haben wir ihm auch hierin mit unserm Exempel fürzugehen, für nötig befunden, indem wir uns erklärten, daß wir bereit wären, die **Constitution Unigenitus** zur Regel des Glaubens anzunehmen. Und durch GOttes Hülfe ist dieses auch von uns auf eine feierliche Art und vermittelst eines Eides volbracht. Zugleich haben wir beschlossen, daß

alle

alle abwesende Canonici, wie auch die neuen, wenn sie von ihren Canonicaten Besitz nämen, dazu verpflichtet seyn sollen. Im übrigen schmeicheln wir uns, es werde Ew. Heiligkeit gefällig seyn, daß wir zugleich die Acte von dieser Annehmung vor Dero Thron niederlegen, uns zu Dero Füssen werfen, und Sie allerunterthänigst ersuchen, selbige als ein ewiges Pfand der Reinigkeit unsers Glaubens und des kindlichen Gehorsams gegen die römischcatholische Kirche, die wir für unsere einige Mutter und für die Gebieterin aller anderer Kirchen erkennen, anzusehen. Wolte GOtt, daß nach unserm Vorgange alle diejenigen, so durch die Irtümer des Jansenii und Quesnels verfüret worden, und Schifbruch am Glauben gelitten, sich aus den Fluten der Irtümer retten, und zu dem Schiflein Petri, ausser welchem keine Seeligkeit ist, ihre Zuflucht nehmen möchten! Wolte GOtt, sagen wir, daß sie durch die Hülfe des Erlösers wieder in dasselbe hinein gehen könten! Lüttich den 12ten Jan. 1740. 1740. Jan.

1740. 2.

Jan. Schreiben des Fürsten Bischofs zu Lüttich an die Generalstaaten, seine Streitigkeiten mit der Republik betreffend.

Lüttich den 26 Jan. 1740.

Hochmögende Herren!

Es ist ein gewisser **Wilhelm Jacobs**, gebürtig aus **Brac** in dem lüttichischen Lande, mit seinen beyden Töchtern beschuldiget worden, als habe er einen Canonicum und Unterdiaconum zu Mainz dahin zu verführen gesuchet, daß er zu **Mastricht** ein liederliches Leben anfangen solte. Es hat demnach mein Officier **Essers**, Lieutenantstadhelder, sich an die Regierung zu **Lüttich**, welche bekanter Massen das forum competens des besagten **Jacobs** und seiner beyden Töchter ist, gewendet, und von selbiger Befehl, sich ihrer Personen zu bemächtigen, erhalten. Diesem Befehle zu Folge, hat er dieselbe auf das Rathhaus bringen lassen, um sich daselbst zu stellen, wie solches in dergleichen Fällen gewöhnlich und gebräuchlich ist. Dabey ist der **Brabanter** Vice-Burgermeister **van den Heuvel** so vermessen gewesen, daß er sich vermittelst eines unerhörten Eingrifs, und auf eine gewaltthätige Art, so zu **Mastricht** noch nicht erlebet worden, unter-

terstanden, eigenmächtiger Weise die in Arrest genommenen Personen wiederum heraus zu führen und auf freyen Fus stellen zu lassen. Bey diesen unerhörten und meiner Jurisdiction, landesherrlichen Gerechtsamen, und den Grundgesetzen zu Mastricht zugleich höchst nachtheiligen Unternehmen hat er es nicht bewenden lassen, sondern auch die Sache so weit getrieben, daß er den Hellebartier von meinen Haut-Ecoutet und darauf auch meinen Officier selbsten arrestiren lassen, welcher auch würklich noch auf dem Rathhause zu Mastricht in gefänglicher Haft sich befindet. Dieses Unterfangen ist viel zu schreiend, als daß J. H. M. darüber nicht einen gerechten Unwillen bezeigen, und deswegen eine schleunige Satisfaction mir wiederfahren lassen solten, weil, wenn mein Officier gleich noch so etwas strafbares begangen haben solte, der Brabanter Vice-Burgemeister doch keinesweges berechtiget gewesen, eine solche Gewalt an meinem Unterthan, noch weniger an meinem Officier, auszuüben, sondern in diesem Fal kein ander Mittel ergreifen können, als darüber bey mir seine Klage anzubringen. Ich würde auch solche um so viel aufmerksamer angehöret haben, ie mehr ich iederzeit bemühet gewesen, alles dasienige zu vermeiden, was die Freundschaft und das gute Vernehmen, so unter uns herrschet, stören könte. Solchergestalt habe ich Ursache genug, mir von der Billigkeit J. H. M. zu versprechen, daß Sie sogleich die Loslassung meines Officiers und seines

1740. Jan.

1740. Jan. Hellebartierers veranstalten werden. Wie ich denn meines Orts J.H.M. versichere, daß, wenn derselbe so unglücklich gewesen seyn, und worinne was strafbares begangen haben solte, ich nicht unterlassen werde, Denenselben zu einer proportionirlichen Satisfaction zu verhelfen, mir aber auch darneben die gewisse Hofnung mache, daß, wenn dieselben aus den Umständen ersehen haben werden, daß das frevelhafte Beginnen des Brabanter Vice-Burgermeisters, wodurch er meine Hoheit und landesherrliche Gerechtsame angegriffen, ungestraft nicht bleiben könne, Sie mir gleichergestalt eine dem begangenen Attentat gleichmäßige Gnugthuung wiederfaren lassen werden. In Erwartung dessen habe ich die Ehre zu seyn ꝛc.

(War unterzeichnet)

Georgius Ludovicus.

3.

Schreiben des Herzogs von Ormond an Mylord Bullingbrocke zu Paris, den Krieg Spaniens mit England betreffend.

Januar. 1740.

Mein Herr!

Ich habe gestern von dem Staats-Secretario einen Brief bekommen, in welchem ich Befehl erhalten, mich an Sr. Cath. Maj. Hoflager zu begeben, und haben mich meine dasige gute

gute Freunde berichtet, daß Se. Maj. mich bey gegenwärtigen Kriegsläuften gebrauchen zu wollen, gut befunden. So alt ich nun auch bin, ſo befinde mich dennoch dazu verbunden, maſſen ich vermuthe, daß meine Dienſte noch erſprieslich ſeyn möchten. Ich zweifle auch nicht, mein Herr, daß Sie an dem Vergnügen, ſo ich darüber empfinde, nicht Theil ſolten nehmen, nicht weniger, daß Sie dasjenige, ſo ich wünſche, nicht auch verlangen ſolten, nämlich, daß man für diejenigen mit Nachdruck arbeite, welche es von Nöthen haben. Ich ſtehe im Begrif abzureiſen ꝛc. ꝛc. 1740. Febr.

4.

Schreiben des Cardinals Coscia an den Cardinal Diaconum Ottoboni, ſeine Befreiung aus dem Verhaft auf der Engelsburg betreffend.

Auf der Engelsburg den 6 Febr. 1740.

Hochwürdiger Herr!

Nachdem ich Ew. Eminenz meinen aufrichtigen Reſpect vermeldet, und meine unterthänigen Dienſte angeboten, nehme ich mir die Freiheit, zu Dero bekanten Eifer für die Gerechtigkeit und Religion meine Zuflucht zu nehmen, um Sie mit aller Ehrerbietigkeit zu erſuchen, auf die hier beigefügte rechtmäßige Proteſtation einige Augenblicke Acht zu haben, und

1740. Febr. mir Dero Protection nicht zu versagen, um mich desto leichter aufzurichten. Ew. Eminenz werden hierinnen nichts anders thun, als was unsere Vorfahren in dergleichen Umständen gethan, um die Ehre unserer Mutter, der heil. Kirche zu bewahren, und die Spaltungen, womit die Vereinigung der Braut JEsu Christi bedrohet worden, zu entfernen. Ich will nicht anführen, mit was für Behutsamkeit und Vorsicht das heil. Collegium bey der Vacanz des heil. Stuhls in Ansehung der Cardinäle **Moroni** und **Delfino** verfahren, deren Sache jedoch von der meinigen sehr unterschieden war, um zu verhindern, daß der Kirchenfriede in der Wahl eines neuen Pabstes nicht gestöret werden möchte. Ich beziehe mich nur auf das, was nach dem Tode **Hadriani** 6 geschehen. Sobald er den Geist aufgegeben hatte, faßten die Cardinäle den Entschlus, den Cardinal **Franciscum Soderini** von der Engelsburg, wo er wegen des Lasters der beleidigten Majestät aufbehalten ward, zu befreyen, und ungeachtet der Päbstl. Bulle, die niemals übel ausgelegt wird, wenn man sie zum Vortheil der Kirche ausleget, schickten sie drey aus ihrem Mittel nach der Engelsburg, die ihn abholten und in das Conclave führten. Ich komme nun wieder zu meiner Protestation, die also lautet:

Nicolaus Coscia, Cardinalpriester der heil. Kirche, erscheinet in aller Unterthänigkeit vor denen, in einer Generalcongregation bey der Vacanz des heil. Stuhls rechtmäßig versam-

nelten Hochwürdigsten Cardinälen, und stel- 1740.
let ihnen ehrerbietigst vor, wie er seit sieben Febr.
Jahren unverschuldeter Weise in der Engels-
burg, kraft einer am 6 May 1733 gegebenen
Sentenz, die mit verschiedenen Irregularitä-
ten, sowohl juris als facti angefüllet ist, wie
durch die Revision des Processes erhellen wird,
wenn GOtt einen Lehrer der Gerechtigkeit ge-
geben haben wird, aufbehalten werde. Unter
mehrern andern Strafen, wozu er verurtheilet
worden, hat man ihm auch seine Stimme in
dem Conclave ohne einige Ursache und abson-
derlich ohne einige öffentliche Ursache genom-
men, welche doch bey einem Ausspruche vorher-
gehen, oder dabey sich finden mus, wie die
Doctores lehren, und wie selbst der Fiscalad-
vocat des heil. Stuhls es wegen des vielen Ue-
bels, das eine einzige unrecht hintangestellte und
verabsäumte Stimme der Kirche zuziehen kan,
behauptet hat. Dieses ist eine Betrachtung,
deren Wichtigkeit man aus der grossen Menge
der Constitutionen erkennen kan, welche die eif-
rigsten und gelehrtesten Päbste zum Besten der
Kirche und zur Erhaltung der Einigkeit und Ru-
he publiciret haben, und die sich noch mehr
durch die Macht und Gewalt an den Tag le-
gt, welche so gar die Excommunicirten, und
e, so wegen Ketzerey verdächtig sind, zu ge-
essen haben, daß sie von dem Conclave nicht
sgeschlossen werden können. Dieser Satz
ründet sich zum Theil auf die Natur des Pri-
ats Petri und der Wahl seiner Nachfolger,

1740. Febr. die beyderseits juris diuini durch ihre Einsetzungen sind, woraus folget, daß das Mittel, nämlich die Prärogativen der Wählenden, auch juris diuini seyn müsse, damit es dem Endzwecke proportionirt sey. Eine andere Ursache dieses Satzes, welche die Doctores auch anführen, ist, daß wenn solcher nicht statt hätte, ein ambitiöser Pabst sich einen Nachfolger nach seinem Sinne geben und das Heiligtum des Herrn erblich besitzen könne. Man versichert zwar, daß der Pabst **Clemens** 12, heiligsten Andenkens, nachdem er ihm vocem actiuam et passiuam genommen, hernach diesen Spruch durch ein Diploma, unter seinen Handsiegeln wiederruffen habe. Es bittet aber Supplicant die Herrn Cardinäle, daferne dieses Diploma wirklich vorhanden ist, wohl zu erwegen, ob es dienlich sey, daß sie es annehmen, oder ob sie es nicht vielmehr als überflüßig und dem ganzen heiligen Collegio schädlich und nachtheilig aus vorher angeführten Ursachen verwerfen solten; weil nämlich die Cardinäle ihre Autorität von GOtt selbst empfangen haben. Und weil derjenige, welcher absetzet, eben die Macht haben mus, als der, so einsetzet, so kan der Mensch ohne Ursache nicht absetzen, was GOtt eingesetzet hat, und folglich kan keine Wiedereinsetzung gelten, wo keine Absetzung ist. Andere sagen, dieses Diploma bringe dem Supplicanten nur die vocem actiuam wieder, welches ein noch grösserer Fehler, als der erste wäre. Denn wenn man einem die vocem passiuam

uam nimmt, entziehet man allen andern die vocem actiuam. Man kan auch sagen, weil dieses eine Lehre der gesunden Theologie ist, daß das oberste Pontificat von oben komme; so hisse dieses in die Freyheit des Heil. Geistes, welcher bläset, wo er wil, eingreifen und den unbegreiflichen Wegen und Absichten der Providenz Grenzen setzen. Um deswillen bittet Supplicant, der seines völligen Rechts einer volkommenen Freyheit, seine Stimme zur canonischen Wahl eines neuen Pabstes zu geben sowol, als beyder Stimmen fähig seyn wil, geziemend und inständig, zu dem gegenwärtigen Conclave mit allen dem Purpur, Kraft der apostolischen Constitutionen, der Canonum und des Herkommens anklebenden Ehren, Privilegien und Prärogativen zugelassen zu werden. Widrigenfals protestiret er auf die kräftigste und feyerlichste Weise wider alles, was unter seine Protestation bey diesem Umstande rechtmäßiger Weise fallen kan. 1740. Febr.

Dieses ist es, was ich Sie bitte, den Hochwürdigsten Cardinälen in der ersten Congregation vorzutragen und anzuzeigen, um meine und unsere aller Würde in Sicherheit zu stellen, und die Vorzüge, Prärogativen und Freyheiten des Purpurs in ihrem Wesen zu erhalten. Es ist eine gemeinschaftliche Sache, weil es auf etwas ankömmt, daß alle und jede insbesondere angehet. Ich habe übrigens diese vertrauliche Schreibart lieber erwählen, als die nachdrücklichen Formalitäten gebrauchen wollen, welche

die

1740. Febr. die Gesetze in dergleichen Fällen gestatten, damit die Sachen der Kirche den Weltlichen nicht kund werden mögen. Ich wil aber doch, daß dieses eben die Kraft und Würkung habe, als wenn ich den Weg der Tribunalien ergriffen hätte. Womit ich mich auf Dero mächtigen Schutz verlasse, und ihnen die Hände küsse,

Ew. Eminenz

unterthäniger und ergebener Diener,

Nicolaus Coscia,

Cardinal.

5.

Schreiben des Herrn Como, Ministers des Königs beider Sicilien zu London an den Herzog von Newcastle, die Neutralität des Königs seines Herrn betreffend.

Den 10ten Febr. 1740.

Mylord Herzog,

Da zu Genua und Leghorn sich ein Gerücht verbreitet, als wenn der König beider Sicilien in Betrachtung des Krieges zwischen den König von Spanien und Sr. Grosbritannischen Majestät keine genaue Neutralität beobachten wolle; welches Gerücht von einigen übelgesinten Personen, und in der Absicht der Handlung der Unterthanen Sr. Grosbritannischen

nischen Majestät Nachtheil zuzufügen ausge- 1740.
streuet worden: so habe ich von meinem Hofe Febr.
Befehl erhalten, Ew. Excellenz dagegen zu
versichern, daß der König beider Sicilien die
Neutralität so wie bisher geschehen, also auch
inskünftige auf das heiligste beobachten wolle,
was für Folgen auch bey Fortdauer des Krieges
daraus entstehen möchten, und daß alle grosbri-
tannische Schiffe und Unterthanen, welche
die Meere und Häfen der Königreiche beider
Sicilien besuchen, daselbst jederzeit wohl auf-
genommen und als die freundschaftlichste Na-
tion behandelt werden sollen. Ich bin ferner
befehliget, Ew. Excellenz zu ersuchen, Sr.
Grosbritannischen Majestät nebst dieser Er-
klärung auch zugleich die festeste Versicherung
von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des
Königs beider Sicilien zu geben u. s. f.

6.

Auszug eines Schreibens des Hrn. de la Croix, Intentant zu Martinique, an den Grafen von Maurepas, Staatssecretair der Marine, die Unternehmung des Herrn Hawke auf die Insel St. Lucie betreffend.

Martinique den 20ten Febr. 1740.

Mein Herr,

Der Herr Marquis von Champigny hat ohne Zweifel die Ehre gehabt, Ihnen

von

1740. Febr. von dem Schreiben Nachricht zu geben, welches Herr Byng, neuer General von Barbados an ihm abgelassen, und ihm darin seine Ankunft berichtet hat, welches Schreiben ihm von dem Herrn Eduard Hawke, Befehlshaber des engländischen Kriegsschiffes Portland eingehändiget worden.

Der engländische General berichtet ihm zu gleicher Zeit die Befehle, welche er von dem König von England erhalten hat, die Inseln St. Lucie, St. Vincent und Dominique völlig zu räumen; Befehle, die, wie er sagt, denenjenigen gemäs sind, die der Herr von Champigny zu eben derselben Räumung empfangen haben sol, und um deren Volziehung er Ansuchung thut : : :

Aber Herr von Champigny hat nach der Zeit erfaren, daß der engländische Befehlshaber ihm die Bewegung verhelet hat, welche er auf den Inseln St. Lucie und St. Vincent gemacht hatte, ehe er hieher gekommen war; daß er daselbst an das Land gestiegen; daß er daselbst die engländische Flagge aufgesteckt, und bey dem Trommelschlag einen Befehl verkündigen lassen. : : : Die Caraiben zu St. Vincent wurden dadurch dergestalt beunruhiget, daß da sie nicht zweifelten, der Befehl ziele auf die Besitznehmung ihrer Insel ab, sie zu den Waffen griffen, und die Engländer niedermachen wolten, wenn sie wieder zu Schiffe gegangen seyn würden.

Der

Der Herr von Vieillecourt, welcher sich eben in demjenigen Viertel von St. Lucie befand, wo die Engländer ihren Befehl bekant machten, holete eine weisse Flagge, welche er neben der engländischen pflanzte, und zu ihnen sagte, daß er mehr Recht habe, dieses zu thun als sie. 1740. Febr.

Nachdem der Herr Marquis von Champigny Nachricht davon erhalten, hat er mir geschrieben, wie es ihm schiene, daß wir es eben so wie die Engländer machen, und einen dem ihrigen änlichen Befel ausrufen lassen müsten, welches unter Abfeuerung der Kanonen geschehen müste, die er wolte dahin bringen lassen, worüber er mich um meinen guten Rath ersuchte.

Ich habe ihm geantwortet, daß ich glaubte, es sey besser, dem engländischen General zuvor zukommen; daß nachdem er ein so unzeitiges Betragen des engländischen Befelshabers erfaren, besonders in Sachen, welche auf eine gemeinschaftliche Art geschehen solten, so habe er dem Könige davon Nachricht gegeben, und er wolle nichts mehr thun, ohne vorläufige Befele Sr. Majestät erhalten zu haben.

1740. 7.

Merz. # Schreiben des Fürsten Bischofs von Lüttich an die Generalstaaten, seine Irrungen mit der Republik betreffend.

Lüttich den 4ten Merz 1740.

Hochmögende Herren,

Aus dem von J. H. M. untern 3ten verwichenen Februarii an mich ergangenen Schreiben habe ich ersehen, daß Dieselben endlich die Loslassung meines Officiers veranstaltet haben. Die Gerechtigkeit meines Suchens und die Billigkeit J. H. M. versprach mir gleich Anfangs diese Würkung; denn diese Arrestirung war von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht verstattete, meine Klage darüber nur einen Augenblick zu verschieben, und es mus der Brabanter Magistrat J. H. M. einen ganz ungegründeten Bericht erstattet haben, damit er die Unrichtigkeit seines Verfahrens bemäntele, und J. H. M. dahin verleiten mögen, daß sie solches nicht gemisbilliget. Während Ihrer Berathschlagung habe ich Zeit genug gehabt, mich von Grund aus in der Sache und deren Umstände wahren Beschaffenheit unterrichten zu lassen. Sie sind auch weitläuftig in einem Schreiben ausgeführet, welches mein Resident Ihnen meinetwegen zu überreichen die Ehre haben wird. Ich kan J. H. M. gewis ver-

versichern, daß meine Absichten blos auf die Erhaltung meiner Gerechtsame und Regalien in Mastricht gehen, keinesweges aber auf Erweiterung und Vermehrung derselben über die ihnen gesetzten Schranken gerichtet sind. Es erfreuet mich gar sehr, daß ich bey J. H. M. gleiche Meynung antreffe, indem ich weiter nichts, als nur die Freundschaft und das gute Vernehmen, welches zwischen benachbarten Staaten seyn soll, zu erhalten suche, welches zu thun ich mir auch iederzeit eifrigst werde angelegen seyn lassen, der ich mit Volkommenheit bin 2c.

1740. Merz.

(war unterzeichnet)

George Ludovicus.

8.

Auszug aus einem Schreiben des Marquis von Champigny, Generalgouverneurs der französischen Inseln, an den Graf von Maurepas, die Unternehmung des Capitains Hawke auf die Insel St. Lucie betreffend.

Martinique den 14ten Merz 1740.

Mein Herr,

In meinem Schreiben vom 2ten des letztern Februars hatte ich die Ehre, denselben

1740. Merz. von einer Gesandschaft zu benachrichtigen, die mir von Seiten des Herrn **Byng**, neuen Generals von **Barbados**, zugeschickt worden, durch welche er mir zugemuthet, die Inseln **St. Vincent**, **St. Lucie** und **Dominique** zu räumen. ::: Nachdem ich Nachricht erhalten, daß der Befehlshaber eben desselben Kriegsschiffes, ehe er hieher gekommen war, auf den Inseln **St. Vincent** und **St. Lucie** gewesen, daß er daselbst die engländische Flagge aufgesteckt, und daselbst durch den Trommelschlag eine Schrift bekant machen lassen ::: so habe ich mich eines kleinem Schifs bedienet, welches dieser General mir geschickt hatte ::: mich bey ihm über dieses Unterfangen seines Unterbefelshabers zu beschweren, und ihn zu bitten, diese Bekantmachung solange aufzuschieben, bis ich neue Befele erhalten haben würde.

9.

Schreiben des spanischen Admirals don Blasio von Lezzo an den engländischen Admiral Vernon.

Merz 1740.

Mein Herr,

Ich habe vernommen, daß E. E. Porto-Bello eingenommen haben. Ich zweifele nicht, Sie werden von dem schlechten Zustande des Plaßes wohl unterrichtet gewesen seyn.

Hätte

Hätte ich Dero Absicht, und die Zaghaftigkeit einer geringen Anzahl Volks vorher gewußt, so würden Sie mich daselbst angetroffen haben. Die Höflichkeit betreffend, so Sie daselbst den Unterthanen des Königes in Spanien bewiesen, so ist es nichts anders, als was sie von mir in dem Verfahren gegen die Engelländer gelernet. Wenn Sie hiervon nicht unterrrichtet sind, so können sie nur bey dem Gouverneur von Jamaica nachfragen. 1740. April.

10.

Schreiben des Grafen von Harrach an den Herrn von Assendelft, Minister der Generalstaaten zu Brüssel, das Betragen des Fürsten Bischofs von Lüttich betreffend.

Brüssel den 12ten April 1740.

Mein Herr,

Es sind Ihnen sonder Zweifel die unerträglichen Excesse nicht unbewust, mit welchen das Ministerium des Fürsten von Lüttich das Commercium dieses Landes seit einigen Jahren beeinträchtiget, indem es sich bemühet, dasselbe einzuschränken, zu unterbrechen, und durch alle ersinliche Mittel zu sperren. Es ist nicht vergnügt gewesen, gedachten Fürsten dahin zu bringen, in dieser Absicht Mandate über Mandate, welche alle unserm Commercio einen

1740. April. unbeschreiblichen Schaden zugefüget, ergehen zu lassen, sondern ihn auch dahin bewogen, demselben den lezten Stos durch das Mandat, welches den 18ten des verlaufenen Martii zum Vorschein gekommen, zu geben, und durch welches gedachtes Ministerium, indem es ganz und gar aus den Gränzen gewichen, die **Maas** denienigen von **Namur** zu ihrem Commercio der Steine und des Kalkes nach **Holland** schlechterdings verschlossen, ohne von dem übermäßigen Nachtheil zu reden, welcher in Ansehung des Commercii aller übrigen Provinzen dieses Landes aus diesem Mandate entspringet. Da es nun unmöglich ist, und es selbst von einer gefährlichen Folgerung seyn würde, alle diese Excesse, ohne sie zu unterdrücken, mit einem ruhigen Auge anzusehen, so haben Se. F. D. entschlossen, wider das Land **Lüttich** Repressalien zu gebrauchen, und denselben aus gedachtem Lande bey ihrem Commercio allen möglichen Schaden zuzufügen, und, da man von Seiten des Fürsten von **Lüttich** den Anfang gemacht, den Unterthanen Sr. M. die **Maas** zu verschliessen; so ist der Schlus gefaßt worden, von unserer Seite das Commercium, welches die Unterthanen gedachten Fürstens auf eben diesen Flus treiben, ebenfals zu unterbrechen.

Allein, da diese Durchl. Prinzeßin, mein Herr, jederzeit vor die Herren Generalstaaten unbeschreibliche Achtsamkeit heget, so haben dieselbe mir befohlen, von dieser Resolution,

welche

welche sie wegen der ungeziemenden Aufführung des Ministerii des Fürsten von Lüttich fassen müsten, Ihnen im Voraus Nachricht zu geben, damit, woferne ein oder der andere Holländische Kaufman, welcher in das Land Lüttich Handlung treibet, darunter leiden und deshalb Beschwerde führen solte, die Herrn Generalstaaten hiervon berichtet, und zu gleicher Zeit versichert seyn könten, daß die Absicht J. F. D. indem sie Anstalten getroffen, welche dieselbe am dienlichsten angesehen, das Ministerium des Fürsten von Lüttich auf andere Gedanken zu bringen, nicht gewesen, noch sey, den geringsten Verdrus von der Welt den Unterthanen der Herren Generalstaaten zuzufügen, sondern ihr einziger Zweck dahin gegangen, und gehe, rechtmäßige Repressalien wider die Unterthanen des Fürsten von Lüttich zu gebrauchen, und hierdurch seinem Ministerio eine andere Meynung einzuflössen. 1740. April.

Um die Generalstaaten zu überzeugen, daß dieses ihre wahrhaftige Meynung sey, haben dieselbe davor schon Sorge getragen, damit es ihren Unterthanen nicht an Steinen und anderen Waaren, so sie von Namur auf der Maas erhalten, und deren Ueberfarth auf diesem Flus durch das letzte Mandat des Fürsten von Lüttich schlechterdings unmöglich gemacht worden, fehlen möge, und declariret, daß gedachte Waaren, welche, so lange das Ministerium gedachten Fürstens nicht anderes Sinnes geworden, von Namur durch Brabant nach

1740. April. Holland gebracht werden, und von allen Zöllen der Ausfuhre, des Standgeldes und anderen Abgaben frey seyn sollen.

Von diesen allen habe ich die Ehre, meinem Herrn, den Befehlen Sr. F. D. gemäs, Nachricht zu ertheilen. Ich richte solche mit desto mehrern Vergnügen ins Werk, da sie ein neues Kenzeichen der ganz besondern Achtsamkeit, so dieselbe vor die Herren Generalstaaten beständig geheget und hegen werden, in sich fassen, und sie mir zu gleich Gelegenheit geben, gegen dieselben die Versicherung zu wiederholen, daß kein Mensch mit mehrerer Ergebenheit sey,

Mein Herr &c.

II.

Auszug eines Schreibens des Herrn de la Croix, Intendant zu Martinique, an den Graf von Maurepas, die Unternehmung des Capitain Hawke auf St. Lucie betreffend.

Martinique den 19 April 1740.

Mein Herr,

Ich hatte die Ehre, Ihnen durch mein Schreiben vom 27 Februar meine Gedanken über diejenige Proclamation zu eröfnen, welche Herr Hawke, Capitain eines engländischen Kriegsschiffes, auf den Inseln St. Vincent und St. Lucie

Lucie unter dem Trommelschlag bekant machen 1740.
lassen. Der Herr **Marquis von Champigny**, April.
welcher sich über dieses Unterfangen bey dem Herrn **Byng** beschwerete, hat von diesem General eine Antwort erhalten, worin er das Verfaren des Befelshabers von dem Kriegsschif dadurch zu verteidigen sucht, weil ihn der König von England in seiner Provision, zum General über alle caraibischen Inseln unter dem Winde in America erkläret, und dir Inseln St. Vincent und St. Lucie namentlich mit darunter begriffen hat. : : :

Ich habe ihm gesagt, wie ich glaubte, daß er dem engländischen General schreiben müsse : : : daß er dem Könige davon Nachricht gegeben, und daß er sich daher ausser Stande befände, zur Räumung dieser Inseln Befehl zu geben, ehe er wegen eines so unzeitigen Verfarens des engländischen Generals von Sr. Majestät Befel erhalten habe; zumahl da ihm der engländische General zu eben derselben Zeit versichert hatte, daß er nichts ohne seine Mitwirkung thun wolle; daß er in der That nicht die geringste Kentnis von den vorgegebenen Gerechtsamen des Königs von England auf diese Inseln habe, und da es ihm nicht zukomme, solche zu untersuchen, so bleibe ihm nichts weiter übrig, als die Volziehung desjenigen, was zwischen beyden Königen verglichen worden, mit dem engländischen General zu verabreden. : : :

1740. April. 12.

Schreiben des Marquis de la Chetardie an einen seiner Freunde, seinen Aufenthalt in Rusland betreffend.

Petersburg April 1740.

Mein Herr,

Die Ursache, warum ich hier bin, scheinet fast keine andere zu seyn, als von des Russischen Hofes Politique und Pracht einen Zeugen abzugeben. Von meinen Negotiationen weiß ich, sowohl was ihren Fortgang als Hinderung betrift, nicht viel zu melden. Auf das höfliche Bezeigen, so einem fremden Minister geschiehet, darf man nicht bauen, noch weniger aber sich daher einen glücklichen Ausgang seiner Negotiationen versprechen. Der Grund dieser mir erzeigten Höflichkeit und Hochachtung sol die Erkentlichkeit seyn, welche man dadurch für die gefürte Französische Mediation zwischen der Pforte und Rusland an den Tag legen wil. Woraus also leicht abzunehmen stehet, was ich an diesem Hofe anständiges zu negotiiren vermögend seyn werde.

13. 1740.

Schreiben des Marquis von Villarias an den Ambassadeur der vereinigten Niederlande, den Herrn van der Meer, den Handel der Holländer nach Gibraltar betreffend. May.

Den 5ten May 1740.

Mein Herr,

Der König hat erfaren, daß die Festung Gibraltar mit allerhand Vorrat und Lebensmitteln versehen sey, und solche auf den Holländischen Schiffe überbracht worden, welche an den Küsten dieses Königreichs mit Eswaren und andern Lebensmitteln beladen, kommen und Pässe nehmen, als wenn sie dieselben anderswo hinfüren wolten, und sie nachhero ohne einige Hindernis nach Gibraltar bringen. Da nun das Commercium bey den Umständen, da der Krieg mit England declariret ist, eine besondere Aufmerksamkeit verdienet, in Ansehung, da gedachte Festung solte genau eingeschlossen und vor bloquirt gehalten werden, so haben Se. Majestät mir befolen, Ew. Excellenz davon Nachricht zu geben, wie ich solches auf dero Befel hiemit verrichte, zweifele dabey im geringsten nicht, Ew. Excellenz werden in Erwägung des guten Verständnisses zwischen dieser Krone und den Generalstaaten, welches der König bey allen Gelegenheiten zu er-

1740. May. halten suchet, diesem Commercio zuvorkommen, und den Consulibus in den Häfen dieses Königreichs wissen lassen, damit sie nicht ferner verstatten, daß die Holländischen Schiffe, die Eßwaren dieses Königreichs einschiffen, und nach Gibraltar überführen. Wenn dieses geschehen wird, so wird solches Sr. Majestät zu einem besondern Vergnügen gereichen, und ich werde mir jederzeit eine Freude machen, vor den Dienst Ew. Excellenz mich eifrig zu bezeigen.

War unterzeichnet

Marquis de Villarias.

14.

Antwort des Herzogs von Newcastle an Herrn Como, Minister des Königs beyder Sicilien zu London, die Neutralität des Königs beyder Sicilien betreffend.

Den 6 May 1740. (*)

Mein Herr,

Ich habe dem Könige Dero Schreiben vom 10 Februar nebst dem Plan eines Neutralitätsvertrags zwischen beyderseitigen Königreichen und Unterthanen Sr. Majestät und des Königs beyder Sicilien vorgelegt. Se. Majestät haben mir nach einer reifen Ueberlegung be-

(*) S. oben Num. 5.

befolen, Ihnen, zur Benachrichtigung des Kö- 1740.
nigs Ihres Herrn, zu wissen zu thun, daß Se. May.
Majestät nicht gesonnen sind, das gute Ver-
nehmen zwischen ihm und dem Könige beider Sicilien zu unterbrechen; daß aber bey gegenwärtigen Zeitumständen Se. Majestät es nicht für nothwendig halten, zu dem Ende einen besondern Neutralitätsvertrag zu schliessen.

Da Se. Maj. überzeugt sind, daß der König Ihr Herr nicht zugeben wird, daß die Unterthanen Sr. Majestät in den Ländern des Königs beider Sicilien, noch in seinen Häfen beunruhiget werden: so können Se. Sicilianische Majestät auch versichert seyn, daß die Admirals und Seeofficiers des Königs den schärfsten Befel haben, den Schiffen oder Effecten so Sr. Sicilianischen Majestät oder deren Unterthanen, oder irgend einer neutralen Macht zugehören, nicht das geringste Leid zuzufügen, noch die Neutralität der Häfen Sr. Sicilianischen Majestät auf irgend einige Art zu verletzen. Ich bin u. s. f.

1740. 15.

May. # Antwort des Herrn van der Meer an den Marquis von Villarias, die Handlung der Holländer nach Gibraltar betreffend.

Den 7ten May 1740. (*)

Mein Herr,

Ich habe aus dem Schreiben Ew. Excellenz von 5 dieses Monats ersehen, wie die Holländische Schiffe in die Häfen dieses Königreichs kämen, die Lebensmittel einschiften, und sie nach **Gibraltar** schaften. Da mir nun nichts in der Welt angenehmer ist, als zu dem Vergnügen Sr. **Catholischen** Majestät in Ansehung dieser Sache etwas beyzutragen, so werde ich gedachtes Schreiben in Originali, mit nächster Post an Ihro Hochmögenden übersenden, mit dem Ersuchen, deswegen zuträgliche Befele so bald als möglich an ihre Consules in den Häfen dieses Königreichs ergehen zu lassen, an denen ich indessen die Abschrift des Schreibens Ew. Excellenz überschicken wil. Ich habe die Ehre unter Versicherung tiefen Respects zu seyn, ꝛc.

(*) S. oben Num. 13.

16.

1740.
Jun.

Auszug aus einem Schreiben Kaiser Carls 6 an den Churfürsten von Baiern, die churbaierischen Ansprüche betreffend.

Wien den 24ten Junii 1740.

Ihro Kaiserl. Majestät füreten darin an: welchermassen Sye sich vollständig und gleich auf eine so liebreiche Arth gegen Ihre Churfürstl. Durchlaucht geäusseret, daß hoffentlich, wie Dieselbe, also auch die ganze Welt andurch überzeiget seyn werden, nichts aufrichtiger noch sehnlicher von Höchstderoselben gewünschen zu werden, als daß die im Jahr 1726 durch einen feierlichen Tractat so haitter und klar außbedungene, wahre, aufrichtige, ewige und unzertrenliche Freundschaft, Ainigung und Bündnuß zwischen beeden Häuseren auf Arth und Weiß, als man es damahls allerseits nützlich und nöthig ermessen hat, für beständig bevestiget werden möge. Was zu selbiger Zeit billig, gerecht und haylsam, und unentbehrlich geschienen, hat sicher seithero die Natur nicht abgeändereret. Vilmehr werden Ihre Churfürstl. Durchleucht in Erwegung sammentlicher entzwischen sich ergebenen, und der Zeit mehr, dan nie fürwaltender Umbständen, nach Dero erleuchten Einsicht, nicht nur unschwer dahin sich einverstehen, daß von denen damahls beliebten Grund-Sätzen abweichen zu wollen, nicht anderst,

1740. Jun. derst, als beeden Häuseren gleich schädlich, annebens dem Besten des Vatterlands abbrüchig seyn könne, anstatt daß zu deren allseitigen solliden Aufnahm geraichen würde, sich daran unbeweglich zu halten.

Die Billich- und Gerechtigkeit seyn in allen Vorfallenheiten dergestalten Ihrer Kaiserl. Majestät allainige Richtschnur, daß unbedenklich Sye sich erklären, an Ihre Churfürstl. Durchleucht ein mehrers nit gesinnen zu wollen, als daß Sye in Ihre Kaiserliche Stelle just so sich zu setzen belieben mögen, wie höchst Dieselbe hingegen in die Ihrige einzutretten, ganz willig und bereit seyen. Was daraus fliesse, kan Deroselben nit verborgen seyn, noch was sich von dieser in der Natur gegründeten Billichkeits-Regel entfehrnet, einen wahren Grund, mithin auch Bestand haben.

Und wüsten Ihre Kaiserl. Majestät nit, wie Sye überzeigender in die Augen fallen machen möchten, daß an Ihro die Erreichung deß so heylsamb und nötig erkanten Endzwecks der im Jahr 1726 ausbedungenen Ainigung und Bündnuß, ain für allemahl nicht haften; Ihre Gesinnung gegen dem Churhauß seyn allzeit gleich redlich, aufrichtig und liebreich, worfür Sye keine andere Zurückgabe verlangen, als welche von Ihro Churfürstl. Durchl. und Dero Chur-Hauß ehedessen selbsten vor gerecht und billich erkennet worden ist.

Auf solchen Fueß kan, und wird es an Mitlen gewiß nit ermanglen, Ihrer Churfürstl. Durchl.

1726

Durchl. bezeigende Devotion durch häuffige an- 1740.
nemliche Proben Ihrer Kaiserlicher zutragender
zeitlicher Neigung anzufrischen, und würdet Julii.
Ihro Kaiserl. Majestät gewiß zu ausnehmenden
Trost und Vergnügen geraichen, wan Ihre
Churfürstl. Durchl. die Rainigkeit oberwehnten
Gesinnung in so voller Maaß erkennen, als Sye
erkennt zu werden verdienet.

17.

Auszug des Antwortschreibens des Churfürstens von Baiern an Kaiser Carl 6.

München den 6ten Julii 1740.

Es hiesse daselbst, was gestalten sich erweißlichen zeigen müsse, daß was die anno 1726 mit Ihro Kaiserl. Majestät geschlossene Tractaten vermögen, Ihrerseits aufrichtig ist erfüllet worden, mithin was zu selbiger Zeit billich, gerecht und heylsamb geschienen, sicher seithero die Natur, wie Ihro Kaiserl. Majestät gnädigist zu erwehnen gefällig, nicht geändert habe. Es wolte dann die nit geschehene Erfüllung deren vorgangenen Tractaten etwan auf deren 2ten Articulum außgedeutet werden, darüber Ihre Kaiserl. Majestät zu erinderen erlauben werden, daß, was hierinnen stipulirt worden, wohlbedächtlich, und in klaren Worten auf die Churfürstl. Ehe-Pacten relative außgesetzet sich finde, und dannenhero diese

die

1740. Julii. die Richtschnur der damahlen übernommenen Verbündlichkeit seyn müsten, also, daß da in selbigen, und darauf erfolgten Verzichten ainzig und allein von Ihrer Frauen Gemahlin, Churfürstin, Rechten gehandlet und gedacht worden, wohl nimmermehr aus obigen Tractaten ein anderer Verstand entnommen, minder eine wirkliche Abthuung der aignen Churfürstl. Hauß-Rechten erzwungen werden möge; wie dan auch, als bereits in vorigen obangezogenen Schreiben vom 26ten October 1736 des mehreren angezohen, nit in Ihrer Churfürstl. Durchl. Mächten gestanden, weder jemahlen zu Sinne kommen, noch auch von Ihro Kaiserl. Majestät an Sye anverlangt worden, Sich Ihres Hauses von älteren Zeiten anklebenden Rechten, welche gantz nicht von ersagt Ihrer Frauen Gemahlin Lbden aus-noch auch in Ihre Verzicht einfliessen, abthuen zu können, gleich Ihrer Kaiserl. Majestät zu aller Billichkeit allforderist genaigtistes Gemüth in Uebergebung ermeldter Tractaten Selbst unfehlbar, beyneben aus alldiesen gnädigist erkennen werden, daß in selbigen sich nichts bezaige, so ermelt Ihres Churhauses Rechten zugegen oder widerig, allfolglichen auf eine solche Weise, wie schon gemeldet, Ihro im mindisten präjudiciret worden; Ingestalten auch ein mehrers zu thun, Ihro Kaiserl. Majestät auß angebohrner Dero höchsten Gerechtigkeit, Deroselben so weniger zuzumuthen jemahlen gnädigist gedacht haben, als solche dem Churhauß von älteren

teren Zeiten anerrungene und angebohrne Recht von so grosser Wichtigkeit, daß allenfals es nicht allein der Mühe werth, sondern die höchste Nothwendig- und Gerechtigkeit (wan man je dißfals in eine standhafte Verbündlichkeit hätte eingehen wollen) gewesen wäre, sich hierüber klar, außtruckentlichen, und benantlichen zu verstehen, solchemnach Ihre Churfürstl. Durchl. sich ausser aller Sorge setzeten, daß Ihre Kaiserl. Majestät von Ihro anverlangen, daß Sye zu grösten und ewigen Präjudiz Ihres Hauses, das Unglück haben solten, dessen anhaftende Rechte unverantwortlich, und so leichter Dingen zu vergeben, wo Dero nit zugegen, gern alle zuerfinden seyende Mittel und Wege anzugehen, wodurch die so heylsamb erkante Vinigung beeder Häuser vereniget werden könne, wan Sye nur durch solche sowohl bey dem Churhauß als Nachkommenschaft, nachdeme beederseitig zusammtreffende Vor-Eltern in Sachen auf das kräftigste vorgesehen haben, ausser künftigen schweren Verantung gesetzet werden mögen. 1740. Julii.

1740. 18.

Julii. Schreiben des Herrn van der Meer an den Marquis von Villarias, die Neutralität der Holländer in dem Kriege Spaniens mit England betreffend.

Den 10ten Julii 1740.

Mein Herr,

Ich habe aus dem Haag die Abschrift eines Schreibens erhalten, welches der Herr Marquis von St. Gil den 20ten oder 21ten im Junio überreichet, und darinnen gesaget worden:

Es wolten Se. Catholische Majestät der Republik bezeigen, wie sehr sie von der Declaration gerühret worden, welche der Herr van der Meer, der Ambassadeur Ihro Hochmögenden, im Nahmen ihrer gethan hat; nemlich daß dieselben, während dem gegenwärtigen Kriege, zwischen dem Könige von Spanien und England eine genaue Neutralität beobachten wollen, und die Republik in Willens sey, eine mit vorigen Zeiten gleiche Einigkeit und Freundschaft mit gedachter Sr. Majestät zu unterhalten ꝛc. Hierauf habe ich die Ehre Ew. Excellenz, wiewohl ohne Befehl, zu hinterbringen, daß die Worte, welche der Herr Marquis von St. Gil sich bedienet, von weit mehrerm Nachdruck seyn, als diejenigen

gen, die ich den 24ten May letzhin gebrauchet, 1740.
und weswegen ich dieselbe bitte, sich zu erin- ——
nern, daß derselbe Tag, da ich Ew. Excel- Jul.
lenz antraf, und zu Ihnen sagte, wie ich drey
Schreiben zu übergeben hätte, und sie ihrer
Länge wegen nicht fertig werden können, so
ertheilten dieselben mir zur Antwort, daß ich
sie übergeben könte, wenn ich wolte, und mei-
ne Herren könten thun, was sie vor gut be-
fänden; dieses brachte mich auf die Gedanken,
daß Ew. Excellenz glaubten, wie sie in einer
ganz andern Absicht, als derjenigen, so meine
Herrn gehabt, wären abgefast worden. Die-
serwegen glaubte ich, es wäre meine Schul-
digkeit, Ihnen zu sagen, daß Ihro Hochmö-
genden eine genaue Neutralität beobachten wür-
den, und denselben nichts mehr am Herzen lä-
ge, als die Freundschaft Sr. Catholischen Ma-
jestät zu unterhalten und sich derselben würdig
zu machen; ich hätte die Ehre Ihnen solches
als Ambassadeur von Ihro Hochmögenden zu
declariren, und wäre auch so gar bereit, dasse-
be vor Sr. Catholischen Majestät in einer Au-
dienz, wenn dieselben es vor gut ansähen, zu
thun. Ich erachtete es um destomehr der
Nothwendigkeit zu seyn, auf diesen Articul zu
bestehen, indem ich die Absichten von Ihro
Hochmögenden erkante, und mir nicht unbewust
war, wie man behauptete, daß die Republik
damit unginge, sich zum Besten Englands
wider Spanien zu declariren; welches dann
eine üble Würkung haben könte, und verur-

1740. Jul. sachen, das auf meine Bemühungen, vieleicht eine langsame Antwort erfolgete. Allein ich habe nicht so starke Verbindlichkeiten gebrauchet, als der **Marquis von St. Gil** angebracht hatte. Ich bitte Ew. Excellenz, dieselben wollen sich dessen erinnern und der Versicherung leben, wie ich sey ꝛc.

19.

Schreiben des Herrn Deutz, Commendantens zu Mastricht an die Generalstaaten, die Irrungen mit dem Fürsten Bischof von Lüttich betreffend.

Den 13ten Jul. 1740.

Der von J. H. M. vom 6ten dieses des jetztlaufenden Monats auf das Memorial, welches der Herr Resident Hulft Ihnen in Ansehung eines zu schickenden Detaschements nach **Alten-Biesen** überreichet, gefasten Resolution eine Gnüge zu thun, habe ich die Ehre, J. H. M. mit aller schuldigen Ehrerbietung davon Bericht zu erstatten.

Es hat der Syndicus des Hrn. Commenthurers der Balley **Alten-Biesen** mir berichtet, wie **Alten-Biesen**, so zwo Meilen von dieser Stadt gelegen, äusserste Gefahr laufe, in folgender Nacht durch eine Bande gotloses Gesindels, von wegen des vielen Getreydes, so

sich daselbst befände, beraubet und verwüstet 1740.
zu werden, und mich zugleich ersuchet, daß
ich durch ein Detaschement Truppen derselben Jul.
zuvorkommen möchte.

Als ich hierauf den Capitain du Vergge, Regimentsadjutanten dieser Stadt, welcher diese Stelle seit langen Jahren hier bekleidet, zu mir rufen lassen, so habe ich von ihm Bericht eingezogen, ob dergleichen Detaschements vor dem gebräuchlich gewesen wären, worauf er mir, daß selbige öfters verwilliget worden, zur Antwort gegeben. Inzwischen habe ich mich hierzu schwer entschlossen, und hat gedachter Officier von dem Herrn Commenthurer heftig bey mir deshalb angehalten, und nicht nachgelassen, mir vorzustellen, wie die Gefahr durch den mindesten Verzug sich vermehre. Dem zu Folge habe ich ihm einen Sergeanten mit achtzehen Man, theils Cavallerie, theils Dragoner verwilliget, welche nirgends anderswo als in gedachtem Schlosse Alten-Biesen gewesen, nicht den mindesten Schaden verursachet, noch iemanden im geringsten sich überlästig erzeiget, dieweil ich solches ausdrücklich durch den Regimentsadiutanten du Vergge verbieten lassen, welcher die Befehle beynahe mit folgenden Worten ausgerichtet:

„ Gehet mit dem Advocaten Hubert, (dies
„ ses ist der Name des Syndici) nach Alten-
„ Biesen, und wo ihr Herumläufer und an-
„ der räuberisches Gesindel antreffet, so wen-
„ det alles an sie, mit guten Worten von einer

1740. Jul. „ Plünderung abzuhalten; könnet ihr sie aber „ darmit nicht gewinnen, so kehret zurück, „ ohne daß ihr was Gewaltsames unterneh- „ met ".

Bey Ankunft gedachten Detaschements, haben sich die Aufrührer zerstreuet, und der Stadthalter von **Alten-Biesen** hat unsere Leute mit den Pferden auf dem Schlosse empfangen, auch sie auf seine Kosten zweene hinter einander folgende Tage bewirthet, nach Verlauf derselben ich sie zurück kommen lassen.

Hierbey halte ich davor, auf meiner Seite nichts gethan zu haben, so nicht recht sey, noch, daß ich eine Aufführung bewiesen, die einer Kritik unterworfen werden könne, indem ich keine andere Absicht gehabt, als die Güter des Herrn Commenthurers, welche, in Ansehung des Pallastes, so er in dieser Stadt hat, als ein Einwohner betrachtet werden kan, vor die Beraubung in Sicherheit zu stellen, ohne, daß ich im geringsten Willens gewesen, gegen den Prinzen von **Lüttich**, oder sein Gebiete, gesetzt, **Alt-Biesen** gehöre Sr. Fürstl. Durchl. und nicht dem Commenthurer des teutschen **Marianer-Ordens**, etwas nachtheiliges vorzunehmen, oder demselben, es mag betreffen, was es wolle, zu nahe zu treten. Es kan also der Beystand, den man einem Nachbar wider ein feindseliges Unternehmen von Aufrührern zur Zeit der Gefahr leistet, vor keine Beleidigung ausgeleget werden. Hierin glaube

ich

ich nicht etwas ausserordentliches gethan zu ha- 1740.
ben, wie solches der Herr Resident Hulft in
seinem Memoriale, ich weis nicht, aus was Jul.
vor einem Grunde, anführet, indem ich kei-
ne Gelegenheit gehabt habe, mich hierüber
gegen jemanden, welcher von dem Herrn Bi-
schof und Prinzen von Lüttich bevolmächtiget
worden, zu expliciren.

Ausserdem ist gewis, daß der Herr Resident Hulft selbst zu gestehen scheinet, wie dasjeni-ge, so hierbey vorgegangen, nicht verwerflich, wenn es mit Erlaubnis und Requisitorialien geschehen wäre, da doch das durch den Offi-cier des Herrn Commenthurers, als Herrn des Orts, dem Alten-Biesen von dem Gra-fen von Loon 1720 mit aller darzu gehöriger Gerichtsbarkeit abgetreten worden, geschehene Verlangen den Mangel des einen und des an-dern zur Gnüge ersetzen kan. Und wenn in Ansehung dessen ein Fehler vorgegangen, wird derselbe nicht mir, sondern dem Officier des Herrn Commenthurers beyzumessen seyn, wel-cher wissen sollen, auf welchem Gebiete Alten-Biesen gelegen, und was es vor Recht und Gerichtbarkeit auszuüben habe.

Ich hoffe in Ansehung dessen mich zur Gnü-ge gerechtfertiget zu haben, da ich, welches J. H. M. ich versichern kan, keine andere Absicht gehabt habe, als Gutes zu thun, ohne ein Interesse zu suchen, oder jemanden Nachtheil und noch viel weniger Ihro Durchl. dem Für-sten von Lüttich zu bringen. Dieses werden

1740. Jul. J. H. M. aus den ausdrücklichen Befehlen, die ich gegeben habe, ersehen, nehmlich, nicht die geringste Gewaltthätigkeit zu verüben, vornehmlich, da ich diese wenige Leute nur dem Officier des Commenthurers zugestande; durch ihre Gegenwart die Aufrührer zu erschrecken, und die Ruhe zu unterhalten, ohne an einigen Streit Theil zu nehmen; hauptsächlich, da es sich öfters ereignet, daß dergleichen Detaschements von hier in die Nachbarschaft abgeschickt worden, ohne, daß man darüber Klage geführet, sondern vielmehr deshalb Dank erhalten habe. Ausser dem befinden sich annoch detaschirte Reuter Dragoner von ieder Compagnie mit einem Subalternenofficier und drey oder vier Fusiliers würklich bey den Pferden, welche ausserhalb der Stadt, und mehrentheils auf dem lüttichischen Gebiete auf der Weyde gehen, sie zu bewachen, und welche bey dieser Gelegenheit dahin gerufen worden, den Unordnungen, die sich unter den Landleuten ereignen, vorzubeugen.

Imgleichen träget sich alle Jahr zu, wenn die Deputirten von J. H. M. und die des Staats-Raths hier ankommen, daß man von der Besatzung Reuter und Dragoner detaschiret, welche sich ausserhalb der Stadt auf dem Gebiete J. D. des Fürsten von Lüttich stellen, gedachte Herren Deputirte zu empfangen, ohne, daß man deshalb eine Klage geführet habe.

Und wenn es sich ereignet, daß der Herr Commenthurer der Balley in diese Gegenden

kömmt,

kömmt, so führen Se. Eminenz iederzeit ihre Garden mit sich, welche eine viel grössere Anzahl als dieses kleine Detaschement ausmachen. Im übrigen hätte man auch erwägen mögen, daß die Sache in Ansehung des Herrn Commenthurers wäre unternommen worden, der deshalb auch sollen zur Rede gestellet werden, ohne deshalb sich an J. H. M. zu adreßiren und denselben beschwerlich zu fallen, und zwar um so viel mehr, da nach dem Geständnis des Herrn Resident Zulfts die Officiers des Herrn Commenthurers dem Fürsten ihrem Herrn bereits Satisfaction gegeben haben. 1740. Jul.

Dieserwegen kan ich, mit Ehrerbietung davon zu sprechen, nicht begreifen, was der Bischof und Fürst von Lüttich mehr verlangen könne. Wann Se. Durchl. begehren, daß man künftighin seinen Unterthanen und unsern Nachbaren in einer dringenden Noth, ohne eine formelle Requisition von Seiten seiner nicht beystehen sol, so habe ich bereits beschlossen, mit Genehmhaltung J. H. M. keinen Succurs, als auf speciellen Befehl von J. H. M. wenn auch die Gefahr am grösten seyn würde, mehr zu verwilligen. Ich halte davor, eine Aufführung bezeiget zu haben, welche J. H. M. nicht misfällig seyn wird, auch sie hinlänglich gerechtfertiget zu haben. Wenn dieses von Seiten des Fürsten von Lüttich von mir verlanget worden, so würde ich mich auf eine gehörige Art erkläret haben, daß ich niemahls Willens gewesen, sein Gebiete oder seine Ge-

1740. Jul. rechtsamen zu beeinträchtigen, wie ich solches gegen J. H. M. durch gegenwärtiges bezeuge. Ich bitte den Allerhöchsten, er wolle die edlen Personen von J. H. M. und Dero Regierung segnen, der ich mit tiefster Ehrerbietung verharre,

Hochmögende Herren,
Ew. Hochmögenden,

unterthäniggehorsamster
Diener

Deus.

20.

Schreiben des Cardinals Aldrovandi an den Cardinal Corsini, die Papstwahl betreffend.

Den 30ten Julii 1740.

Der Cardinal **Aldrovandi** küsset Sr. Eminentz dem Hochwürdigsten Cardinal **Corsini** demütigst die Hände. Da in den verwichenen Tagen die Ehre gehabt, Ew. Eminentz meine eigene Gedanken wegen meiner Person bey den gegenwärtigen Umständen zu eröfnen: so finde für dienlich, Dieselben nochmahls schriftlich vorzustellen. Ich habe die Güte billig hoch zu schätzen, nach welcher Ew. Eminentz und meine Herren, die übrigen Cardinäle, so sich für mich erkläret, in den bisherigen Scrutiniis eine

solche

solche Beständigkeit bewiesen; dafür ihnen al- 1740.
len meine gehorsamste Danksagung abstatte. Jul.
Allein ich ersuche Ew. Eminentz inständigst, Dero Augenmerk anderswohin zu richten, und die Cardinäle, welche mir bisher zugethan gewesen, dahin zu vermögen, daß sie sich nach einer andern würdigen Person umsehen, die durch ihre Meriten verdiene, daß sich alle einhellig für sie erklären. Es fehlet daran gar nicht; ja man kan sagen, daß mehrere vorhanden sind, die sich gewisser Ursachen wegen vor andern hervorthun, um sich diesen einstimmigen Beyfal zuwege zu bringen. Dieses wird, nachdem das Conclave so viele Monate gedauret hat, das einzige Mittel seyn, zu einer baldigen und vielleicht auch einstimmigen Wahl zu gelangen. Weil auch mir selbst daran gelegen ist, den Verdacht, wozu meine schriftliche Antwort an den P. Ravagli vielleicht Anlas gegeben, abzulehnen, nachdem dieselbe nicht allein im Conclave, sondern auch ausserhalb demselben ausgestreuet, und sogar, wie ich vernehme, gedrucket worden: so bezeuge vor GOtt, dessen heiligen Nahmen an Eides Statt hierüber anrufe, daß ich in gedachter Antwort keine andere Absicht gehabt, als mich dem Befehl JEsu Christi in seinem Evangelio gemäß zu verhalten, daß ich nämlich alle vorhergegangene Beleidigungen zu den Füssen des Kreutzes niederlege und einer völligen Vergessenheit übergebe, auch allen und jeden, die mir in der vorigen Zeit einiges Leid zugefüget, aufrichtig und von Grund

des

1740. Jul. des Herzens verzeihe; zu welchem Ende dabey alle Versicherungen einer vollkommenen und gänzlichen Versöhnung gegeben. Diesem füge noch hinzu, daß eben dieses, aller entgegenstehenden Schwierigkeiten ohnerachtet, mich bewogen zu antworten: weil befürchten mußte, daß mein Stilschweigen Anlaß geben möchte, zu glauben, als ob mein Herz anders gesinnet wäre. Und dieses ist die eigentliche wahre Beschaffenheit der Sache, wie sie GOtt kennet, der die Herzen und Nieren der Menschen prüfet. Ich habe zu Ew. Eminentz das Vertrauen, Sie werden, was Ihnen hier zu schreiben die Ehre habe, zum Besten deuten, nnd die Güte haben, Ihro Eminentzen, meinen Herren Cardinälen, davon Nachricht zu ertheilen. Der mit allem ersinnlichen Respect verharre,

Ew. Eminentz

gehorsamster ꝛc.

Aus meiner Celle im Conclave
den 30 Jul. 1740.

21.

Schreiben des Herrn Bing, General-Gouverneurs auf Barbados an den Marquis von Champigny, die engländischen Gerechtsamen auf die Insel Sainte Lucie betreffend.

1740. Aug.

Pilgrim auf der Insel Barbados
den 12ten August 1740 v. St.

Mein Herr,

Nach denenjenigen Gesinnungen, welche Ew. Excellenz geruhet, mir wegen der Befele, die Sie von ihrem Hofe erwarten, bekant zu machen, würde es sich für mich nicht schicken, in Sie zu dringen, daß Sie diejenigen in Volziehung bringen möchten, welche Sie vorher über eben diese Sache erhalten haben. Allein die Ausdrücke, deren es Ihnen gefallen, sich in Ihrem letztern Schreiben von der Insel Sainte **Lucie** zu bedienen, da Sie behaupten, daß solche unstreitig Sr. Allerchristlichsten Majestät zugehöre, **Saint Vincent** und **Dominique** aber den **Caraiben**, kraft der von unsern beiden Nationen geschlossenen feierlichen Verträge zustehe, scheinen mir so sonderbar, daß Sie mir vergeben werden, wenn ich, ohne doch die Ihnen gebürende Achtung aus den Augen zu setzen, Ew. Excellenz vorstelle, daß ich von dem Könige meinem Herrn beseliget bin, Dieselben um einige Aufklärungen der verschiedenen Ausdrücke zu ersuchen, deren Sie sich in Ihren Briefen

bedie-

1740. Aug. bedienen. Und vermöge eben dieses Befels kan ich Ihnen, Mein Herr. versichern, daß die gebornen Einwoner auf Saint Vincent nur allein Se. Britannische Maj. für ihren Herrn erkennen, weil sie sich unsrer Regierung unterworfen; folglich darf kein fremder Prinz und Staat einige Ansprüche auf sie machen. Ich mus bey dieser Gelegenheit noch hinzufügen, daß ich für mich insbesondre verbunden bin, sie zu jeder Zeit in unsern Schutz zu nehmen, und ihnen ihre Freiheit unter unserm souverainen Monarchen und unsrer glücklichen Regierung in volkomner Sicherheit geniessen zu lassen.

Ich sehe mich also durch die Begriffe, welche Ew. Excellenz von dieser Sache zu haben scheinen, gedrungen, die Rechte Sr. Majestät auf die gedachten Inseln, wider eine jede andre Macht, welche sie auch seyn möge, zu behaupten; indem ich mich auf die Gerechtigkeit der Ansprüche des Königs, und auf den zwischen unsern beiderseitigen Monarchen geschlosnen Vergleich gründe. Ich hoffe dannenhero, daß Ew. Excellenz den Franzosen befelen werden, diese Orte so lange zu verlassen, bis daß die Gerechtsamen Ihrer Majestäten auf die jetztgenanten Inseln völlig erwiesen worden; ja ich hoffe, daß diese Sache von beiden Höfen bereits werde vorgenommen seyn, und ich schliesse daraus, daß man deswegen eine Auskunft treffen werde.

Es kränket mich um dieser Ursach willen, daß Sie nicht die Gesinnungen ihrer Vorgänger

hegen

hegen, und nicht glauben wollen, daß sie die Rechte meines Herrn auf diese Inseln eingeräumet haben. 1740. Aug.

Erlauben Sie mir, Ihnen ferner vorzustellen, daß als am Ende der Regierung König Wilhelms einige Franzosen sich zu Sainte Lucie, den Rechten Sr. Majestät zuwider, niederlassen wolten, Herr Gray, damaliger Gouverneur alhier und nachmaliger Lord, gedrungen wurde, sich darüber bey dem Marquis d'Amblimont zu beschweren, wie Sie aus beikommendem Briefe ersehen werden.

Die Befele des Königs gründeten sich auf die Nachricht die er erhalten hatte, daß einige Fremde, ohne erhaltene Erlaubnis, und ohne dazu berechtiget zu seyn, auf seiner Insel Sainte Lucie ausgestiegen waren und daselbst bleiben wolten; Se. Majestät aber Dero oberherrschaftlichen Rechte auf diese Insel wusten, die sie nicht blos, vermöge der Entdeckung des Landes, sondern durch Besitzung erlanget zu haben, versicherten; indem sie solche von den Eingebornen des gedachten Orts gekauft haben, wovon die Acte vom Parham, General-Gouverneur der caraibischen Inseln an den Milord Willongby geschickt worden. Inzwischen kam das Misverständnis und der Krieg darüber zu, welche nicht verstatteten, die Entscheidung dieser Sache zu sehen. Nachher, unter der Regierung der Königin Anna, bemerket Herr de Phelypeaux in seinem Briefe vom Monath December 1712 an den Hrn. Lowther, daß

seinen

1740. Aug. seinen Befelen und Wünschen nichts gemässer sey, als eine volkomne Einigkeit zwischen den Einwonern seines Gouvernements und den Engländern auf **Barbados** und den übrigen **caraibischen** Inseln zu erhalten.

Unter der Regierung des Königs **Georg** schrieb Hr. **de Martel** an den Gouverneur von **Barbados** im Julio 1717, wie er die Versicherungen mit vielem Vergnügen annehme, die dieser Gouverneur ihm gegeben, daß diejenigen Aufrürer, welche sich in dieses Gouvernement begeben möchten, daselbst weder aufgenommen noch geduldet werden solten.

So haben, mein Herr, unter mehrern Regierungen, verschiedene französische Gouverneurs den weiten Umfang meines Gouvernements anerkant und eingeräumet, daß die **caraibischen** Inseln unsrer Nation gehören.

Allen diesen, dem Anschein nach unleugbaren Beweisen, erlauben Sie mir, mein Herr, noch einen andern beizufügen, welcher in einer öffentlichen Acte des Gouverneurs und der Eingebornen zu **Saint Vincent** u. s. f. bestehet, worin sie Se. Majestät, den König **Georg**, für ihren obersten Landesherrn erkennen, und worin dieser Gouverneur in seinem und der gedachten Eingebornen Nahmen, als wahre Vasallen, allen Gehorsam, Unterwerfung und Treue verspricht.

Diese feierliche Unterwerfung der Indianer, welche diese Inseln bewonen, ist ein Beweis derjenigen Gerechtsamen, die ich zu behaupten

beseliget bin, so wie sie durch Ew. Excellenz von der Denkungsart ihrer Vorgänger überzeugen kan. 1740. Aug.

Ew. Excellenz werden mich entschuldiget halten, wenn ich zu diesen Gründen nichts weiter hinzusetze; ich würde Ihrer Scharfsinnigkeit nicht die gehörige Gerechtigkeit wiederfaren lassen, wenn ich noch etwas beifügen wolte. Ich beziehe mich daher blos und allein auf Sie selbst.

Da der Capitain Hawke jetzo nicht hier gegenwärtig ist, so werde ich so bald keine Gelegenheit haben, Ihnen zu versichern, daß ich wirklich mit vieler Hochachtung bin etc.

22.

Königlich schwedisches Einladungsschreiben an sämtliche Reichsstände zu dem Reichstag auf den 15ten December.

Stockholm den 25ten August.

P. P.

Gleichwie Wir aus Liebe und Sorgfalt vor des Reichs Beste nichts mehr zu Herzen nehmen, als bey allen Zufällen, an dessen Wohlfarth, Sicherheit und Aufkommen mit des Senats Rath zu arbeiten, und zugleich die von den Reichsständen bey ihrer Zusammenkunft gefaste Schlüsse, ihrer Absicht nach, zu bewerkstelligen: also kan auch nichts Unsere Sorge und schwere

1740. Aug. Regimentsbürde mehr erleichtern, als das Vergnügen, die Reichsstände versamlet zu sehen, mit ihnen die zu des Reichs Beschütz- und Erhaltung gehörige Sachen weiter zu überlegen, und darüber ihre reife Rathgebung und Gedanken zu vernehmen, auch ihren vielgültigen Beytrit dabey zu haben. Wir schreiben es billig dem Segen GOttes zu, wann unterschiedliche Dinge seit dem letzten Reichstag zu einem so glücklichen Fortgang gediehen, daß davon schon eine gute Wirkung verspüret wird, und mit der Zeit noch grösserer Nutzen zu gewarten stehet; insonderheit schätzen Wirs für eine grosse göttliche Wohlthat, daß das Königreich, welches sich so wohl durch innerliche Verfassungen als auswärtige mächtige Bündnisse in Stand siehet, nicht leicht von jemand beunruhiget zu werden, bisher Ruhe und Friede genossen. Bey dem allen finden Wir gleichwohl, daß unsere Vorsorge dahin gestellet werden muß, dasjenige, was zu des Reichs Sicherheit und Auffkommen bereits so gut angelegt worden, durch nähere Berathschlagung mit den Ständen ausdrücklicher zu bestätigen. Und weilen auch die Vorsichtigkeit erfordert, bey dermahliger Beschaffenheit der Sachen in Europa und bey den Veränderungen, die sich theils zugetragen, theils künftig zutragen möchten, in der Zeit auf alles zu des Reichs Wohlfarth gehörige wachsam, und auf Mittel bedacht zu seyn, selbiges nebst des Höchsten Beistand in eine beständige Sicherheit und gebührendes Ansehen zu setzen, so hal-

ten

ten Wir dabey den Mitrath und Beytrit der Stände für unentbehrlich. Zwar erwegen Wir gar wohl, daß es ihnen kostbar und beschwerlich fallen werde, noch vor der, durch letzten Reichstages Schlus angesetzten Zeit, wieder zusammen zu kommen, zumalen sie die Unbequemlichkeit von dem verwichenen so lange gewährten Reichstag gefühlet haben: dennoch, und da Uns wohl bekannt, mit was vor Treue, Eifer und Liebe ein jeder Uns und dem Reich zugethan, und daß die getreue Unterthanen des Reichs Wohlfarth, samt Beybehaltung dessen Sicherheit, weder Blut und Leib, vielweniger Gut und Eigentum zu spahren verlangen, sie auch so wohl in der Regierungsform, als Reichsordnung, besonders aber im letzten Reichstags-Schlus, sich verbunden haben, auf königl. gnädigen Ruf sich einzufinden, wenn zwischen der ordentlich angesetzten Zeit einige wichtige Sachen, oder unvermuthete Fälle sich ereigneten, worüber man ihres Raths und Beytrits benöthiget seyn könne; so haben Wir Uns seit des Senats-Rath veranlasset befunden, die Zeit zu verkürzen und die Stände auf den 15ten Tag nechstkommenden Monaths December jetztlauffenden Jahrs zu einem algemeinen Reichstag in die Hauptstadt **Stockholm** zu beruffen, in Gnaden vermuthend, daß sie nach der Sachen Gewicht und Angelegenheit mit desto mehr Eintracht und Fertigkeit einen erforderlichen Schlus zusammenfassen werden, folgends die Versamlung kürzer und weniger 1740. Aug.

1740. kostbar seyn; mithin ein jeder desto eher sich
Aug. wieder nach Haus verfügen kan. Wir gebie-
ten und befelen demnach sämtlichen Reichs-
ständen hiermit gnädigst, sich ohne Vorwand
und Verzug auf vorbesagten 15ten Decem-
ber einzufinden: Und zwar sollen die Stän-
de, welche ihre Deputirte zu senden pflegen,
solches nach Anleitung der Regimentsform
und Reichstagsordnung thun, und dieselben
mit gesetzmäßigen Vollmachten versehen. In-
sonderheit soll von jedem Regiment der
Kriegsmacht zu Land, der Oberst oder in des-
sen Abwesenheit der Obristlieutenant nebst ei-
nem Rittmeister oder Capitain; und von der
Seemacht, nemlich von der Admiralität zu
Carlskron, ein Flaggmann mit zween Com-
mandeurs oder Capitains; von der Escadre
zu **Stockholm** der Chef; und von der Esca-
dre zu **Gothenburg** auch der Chef nebst ei-
nem Commandeur, oder Capitain erscheinen.
Alsdann wird mit dem Reichstag der Anfang
gemacht, der königliche Vortrag an sie insge-
samt gethan, und nach geendigten Schlus ein
jeder wiederum beurlaubet werden.

23. 1740.

Schreiben des Königs von Preussen an den Bischof zu Lüttich, wegen der Herstallischen Irrungen.

Sept.

Wesel den 4ten Sept. 1740.

Mein Vetter,

In Erwegung aller der von Ihnen vorgenommenen Eingriffe in meine unstreitigen Gerechtsame über meine freie **Baronie Herstal**, und wie die Aufrührer zu **Herstal**, seit einigen Jahren in ihrem abscheulichen Ungehorsam gegen mich bestärket worden, habe ich meinen geheimen Rath anbefohlen, sich von meinetwegen zu Ihnen zu begeben, und in meinem Namen von Ihnen innerhalb zweier Tagen eine aufrichtige und cathegorische Erklärung zu fordern, ob Sie noch gewillet sind, Ihre vorgegebene Souveränität über **Herstal** zu behaupten und ob Sie die Rebellen zu **Herstal** in ihrem Unfug und zu verabscheuenden Ungehorsam schützen wollen? Daferne Sie mir diese gerechte Antwort, welche ich mit Recht fodern kan, abschlagen, oder dieselbe aufschieben: so werden Sie sich vor aller Welt der Folgen schuldig machen, die eine solche Verweigerung gewis nach sich ziehen wird. Ich bin mit vieler Achtung.

Mein Vetter,

Ihr wohlgeneigter Vetter

Friedrich.

1740.

24.

Sept. # Antwort des Fürst-Bischofs von Lüttich an den König von Preussen.

Seraing den 11ten Sept. 1740.

Sire,

Die Rechte der Souverainität, welche ich in dem disseits der Maas gelegenen Theile von Herstal auszuüben mehr als ein Seculum im Besitz bin, sind meiner Kirche durch den Kaiser Carl 5 cediret. Nachher aber, und zwar 1546 und 1548 sind mit Einwilligung der Stände, und unter zweyer Kronen Garantie gewisse Tauschcontracte dahin errichtet worden, daß Frankreich nach fernerer Maaßgebung des Friedensschlusses vom Jahr 1659 das Land Fraine, wie auch die Fortresse Marienburg besitzen solle, als wogegen diese Krone die Souverainität von Herstal aufs neue abgetreten, desfals auch mit Spanien die Garantie übernommen hat. Und von dieser Zeit an haben die Bischöffe von Lüttich, meine Vorfahren, den Genus der Landeshoheit in diesem abgetreten erhaltenen Antheile auf eben dieselbe Art erhalten und behauptet, wie sie die Herzoge von Brabant in dem andern Theile genossen. Wie denn in gleicher Gestalt meine Possession und Gerechtsame continuiret und beybehalten habe, ohne jemals gesonnen gewesen zu seyn, die Rechte, welche weiland Sr. Königl.

Königl. Majestät in Preussen, glorwürdigsten Andenkens, als Herrn dieser Baronie zugestanden, zu schmälern; indem Sie, und alle Dero Vorfahren selbige als ein von meiner und der Brabantischen Lehnkammer abhangendes Lehn besessen, wie solches durch die Abschriften der Diplomatum mehrmalen erwiesen ist. Was etliche Einwohner von Herstal anlangt, worüber Ew. Königl. Majestät in Dero Schreiben vom 4ten dieses sich beschweren, so habe ich des abgelebten Königs Majestät mehrmalen versichert, daß, wenn ich nur von diesen Beschwerden einige Information haben würde, ich diese Leute keineswegs schützen, sondern eine genaue Justitz den Landesgesetzen gemäs, administriren wolte. Ich habe die Ehre, eben dieselben Versicherungen hiermit zu wiederholen. Um gleichwohl allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, so erkläre ich mich nochmals, daß meine Stände Vorhabens sind, Ew. Königl. Majestät Rechte für 10000 Rthlr. anzukaufen, und davon jährliche Interesse zu 4 pro Cent zu entrichten, und ich bin erbötig, auf diesen Fus unter einer convenablen Garantie zu schliessen. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. 1740. Sept.

1740. 25.

Sept. # Zweites Schreiben des Fürsten Bischofs von Lüttich an den König von Preussen, wegen der herstallischen Irrungen.

Seraing den 16 Septemb. 1740.

Sire,

Seit meinem Schreiben von dem 11ten dieses Monaths, welches ich als eine Beantwortung desjenigen, so Ew. Majestät mir den 9ten durch Dero Geheimenrath Rambonet einhändigen lassen, also den zweiten Tag nach dessen Empfang, an Höchstdieselben ergehen zu lassen, die Ehre hatte, daß ein Corps Trouppen unter Anfürung des Hrn. General von Bork und des Obersten Kreutzen sich meiner Grafschaft Horne und meiner Stadt Maseick mit gewafneter Hand bemächtiget hat. Ich wil mich nicht aufhalten, Sire, vorzustellen, daß diese Bemächtigung ein Bruch des Landfriedens und eine Verletzung meines Gebiets ist, die den Reichsgesetzen und Verfassungen des Reichs zuwider läuft; ich wil Ew. Majestät nur versichern, daß unter den vier Beweisgründen, worauf der Verfasser des ausfürlichen Berichts, welcher den 11ten dieses Monaths zu Wesel gedrukt ist und hier ausgetheilet wird, seine Beschwerden gründen wollen, kein einiger ist, der nicht der wahren Beschaffenheit der Sache entgegen ist.

Die

Die Ausdrücke einer so unerhörten Beschuldigung lassen sich keinesweges von einem Reichsfürsten gebrauchen, der vermöge seiner Würde und seines Ranges noch niemahls einen solchen Verdacht verdienet hat, und welcher, an statt die geringsten Eingriffe in die landesherrschaftlichen Gerechtsamen der Baronie Herstal geduldet zu haben, sich vielmehr ein Vergnügen gemacht, Sr. Majestät ruhmwürdigsten Andenkens zu mehrernmahlen zu versichern, daß er diejenigen nach den Landesgesetzen würde bestrafen lassen, die sich an Dieselben vergriffen haben könten, so bald er nur davon würde unterrichtet seyn. Der höchstselige König hat mir zwar seine Zufriedenheit darüber schriftlich bezeuget, aber den Grund der Beschwerden habe ich niemahls erhalten. 1740. Sept.

Der zweite Beweisgrund betrift das vorgegebene üble Verfaren gegen den Minister Kreutzen.

Ich habe es nicht gewust, und würde es nicht geduldet haben, daß ihm übel begegnet würde. Meine Aufmerksamkeit ist in Betrachtung seiner so gar so weit gegangen, daß, als ein Bauer unter dem Vorwand einer gewissen Forderung, durch eine Notification eines Anwalds einen Arrest auf seine in dem Gasthofe befindlichen Effecten ausgebracht, so bin ich seiner bey mir angebrachten Klage zuvor gekommen, und habe meinen Gerichtsschöpfen sogleich befolen, sowohl von dem Anwald als auch von dem Bauer Gnugthuung zu fodern, welche hierauf auch

1740. Sept. nach geschehener Vorladung öffentlich vor Gericht erschienen sind, ihren ausgebrachten Arrest wiederrufen haben, und sich bey dem Oberst von Kreutzen entschuldigen lassen, mit der Versicherung, daß, wenn sie seinen Character eines Envoye gewust hätten, so würden sie gewis keinen Arrest wider ihn ausgebracht haben, von welchem allem ich Sr. verstorbenen Majestät Nachricht ertheilet habe, worauf auch dieser Sache nicht weiter gedacht worden.

Was die Souveränität über Herstal betrift, welche ich, wie der Verfasser des zu Wesel gedruckten Factum mir vorwirft, mir unrechtmässiger Weise angemasset haben sol: so habe ich Sr. verstorbenen Majestät dargethan, daß solche Kraft eines Tauschvertrages gegen die Souveränität über Fraene jetzt Marienburg von mir erlangt worden; indem meine Vorfaren dieser Souveränität sich begeben, dafür aber von dem Kaiser Carl 5 im Jahr 1546 die Souveränität über Herstal, mit dem feierlichen Versprechen der Garantie und nachmahls unter der 1659 von Frankreich versprochenen Garantie erhalten haben.

Seit der wirklichen Volziehung dieser Abtretung habe ich die gedachte Souveränität beständig besessen und alle Inhabere der Herrschaft Herstal haben solche anerkant und sowohl als der verstorbene König selbst, von meinem Lehnshof zur Lehn genommen.

Ich habe aus unwidersprechlichen Documenten dargethan, daß vor dieser Abtretung das

Gut Herstal eine Apanage der Herzoge von Brabant gewesen. Heinrich 2 von Brabant gab es seinem Bruder, Gottfried von Löwen, dieser seinem Sohn Heinrich; es kam hierauf an den Graf von Horne und seine Nachkommen bis auf Dieterich von Horne, der es 1368 an Johan von Gossencourt verkaufte, von welchem es wiederum an Lampert von Oupeye veräussert worden. Dieser letzte hinterlies es seinem ältesten Sohn Adam, nach dessen Tode kam das Gut an Elisabeth von Glimes, einer Witwe Johannis von Oupeye ihres Bruders, und zwar Kraft eines Urtheils des Lehnshofes zu Brabant, vom 24ten May 1435, Kraft dessen sie sich auch in den Besitz dieses Guts setzte. 1740. Sept.

Der Herr von Croy kaufte diese Herrschaft von der gedachten Frau Elisabeth und trat sie nachmals an Johan, Grafen von Nassau-Oranien ab. Alle die verschiedenen Particuliers, welche das Gut Herstal vor ihm besassen, haben es beständig von dem Lehnshof zu Brabant zur Lehn getragen, so wie alle Prinzen dieses Hauses, an welche es nachmals durch Erbfolge gediehen.

Im Jahr 1559 verkaufte der Prinz Wilhelm von Oranien diese Herrschaft an Franciscus Zanreler; aber die Vormünder Philip Wilhelms wolten diesen Verkauf nicht bestätigen, sondern erhielten im Jahr 1609 ein zweites Urtheil von dem Lehnshof zu Brabant, Kraft dessen er Besitzer von der Herrschaft Herstal

1740. Sept. stalt blieb, welche er und seine Nachfolger bis auf den verstorbenen König von dem Lehnshof zu Brabant, in Betrachtung des diesseits der Maas gelegenen Theils, zur Lehn getragen haben.

Aus diesem allem erhellet, daß diese Souveränität, welche mir seit dem Jahre 1546 abgetreten worden, nicht in der Einbildung bestehet, sondern vor und nachher, als diese Herrschaft an das Haus Oranien gekommen, erkant worden.

Der Vorwurf, welchen man mir zum vierten darüber macht, daß ich das Schreiben Ew. Majestät keiner Antwort gewürdiget, ist nichts weniger als gegründet. Der Rath Rambonet hat es mir den neunten auf meinem Schlosse Seraing eingehändiget, den folgenden Tag wurde die Antwort nach dem Sin meines Raths und meiner Stände entworfen, und den eilften habe ich sie unterschrieben. Konte ich, Sire, geschwinder seyn, und kan ich mich im Gegentheil nicht nicht über Uebereilung beklagen, zu welcher Dero Ministerium Ew. Majestät in diesem Stück verleitet hat; indem der Rath Rambonet nicht einmahl die Geduld gehabt, zwey Tage zu warten, um meine am eilften verfertigte Antwort zu empfangen, wovon ich noch eine Abschrift beizufügen die Ehre habe?

Ich hoffe, Sire, daß nach Lesung der jetzt angefürten Gründe, Ew. Majestät die bösen Eindrücke werde fahren lassen, womit man Dero

Ge:

Gemüth einzunehmen gewust, und daß Höchst: 1740.
dieselben nach der Billigkeit, welche Sie in
dem Anfang Dero Regierung blicken lassen, Sept.
Befehl ertheilen werden, daß Dero Truppen
meine Staaten räumen, die verursachten Ko:
sten bezalen, und ich eine gnädige Antwort
auf das in meinem vorigen Schreiben wegen
des Kaufs der Herrschaft Herstal gethane An:
erbieten, erhalten möge. Höchstdieselben
werden auf diese Art allen weitern Streitig:
keiten ein Ende machen können. Ich habe die
Ehre zu seyn

Sire,

Eurer Majestät,

gehorsamster Diener

Georg Ludwig.

26.

Schreiben des Fürst Bischofs von Lüttich an den Kaiser, wegen der Her= stallischen Irrungen.

Seraing den 17ten Sept. 1740.

Pr. Pr.

Sacrae Caesareae et Catholicae Maiestati Ve-
strae non est ignotum, qualiter Seremissimus
nuper *Borussiae* Rex, S. R. I. Elector, circa
finem

1740. Sept. finem regni ſui controuerſiam mihi mouere exorſus eſt de dominio ſupremo in pago, ſeu Baronia de *Herſtalle*, cuius Supremi dominii acquiſitionem praedeceſſor quondam meus, *Georgius ab Auſtria*, iam ab anno 1546 e manibus Sereniſſimorum Sacrae Caeſareae Maieſtatis Veſtrae praedeceſſorum fecit via permutationis cum alio fundo ad *Leodienſe* Territorium ſpectante.

Meminiſſe etiam (vt obſecro) dignabitur, qualiter additis tunc per altefatum *Boruſſiae* Regem armorum minis, humillimas expoſtulationes meas ad Sacram Caeſaream Maieſtatem Veſtram ea ſuper deferre debuerim, quas quidem adeo clementiſſime exaudiuit, vt litteras ſuas dehortatorias ad eundem Regem gratioſiſſime decreuerit, demonſtraueritque, gratum ſibi fore, quod per quemdam amicabilem tractatum controuerſia illa dirimeretur.

Beneuolentiſſimae huic Caeſareae intentioni vtrimque parendo dati ſunt Commiſſarii, qui poſt plures Congreſſus exiſtimarunt, rem latam via magis compendioſa terminari non poſſe, quam ſi, mediante condigno pretio ex hac parte praeſtando, Sereniſſimus *Boruſſiae* Rex Epiſcopatui *Leodienſi*, quidquid tandem juris in directo dominio ſeu ad illud habebat, aut praetendebat, cederet.

Quo in Tractatu eo vsque proceſſum fuit, vt partes etiam de pretii quamuis exceſſiui quantitate conuenerint, ſola ſuperſtite difficultate, ſuper modo aſſecurandi futuram emtionem ad-

verſus

versus *Nassouienses* Principes, vel alios, qui 1740.
jus ad dictum dominium, tanquam proueniens
ex hereditate *Angliae* Regis, *Guillielmi*, vin- Sept.
dicare, aut reclamare vellent.

Eocirca autem visum fuit vtrique parti fore consultum, si vsurae pretii conuenti interim praefato Regi soluerentur, donec omnis alienarum molestiarum timor abactus foret, sorte principali exterius manente apud debitorem.

Nam licet offerebantur ex parte Regis hypothecae in casum euictionis, simul perpendebatur, hinc quoque oriri posse dissensiones, et materiam, quibus cum Rege potentissimo se committere inconsultum videbatur.

Dum simul Commissariis Regis ad oculum demonstrabatur, annuas, quae interim offerrebantur pretii oblati vsuras, seu pensiones, plus quam in seminisse excedere valorem prouentuum ex dicto dominio annuatim a Rege percipi possibilium vt omni ex parte Regi conditio melior offerretur, quam si dominium contentiosum cum prouentibus suis retineret.

Verumtamen haec non placuerunt Regi, pro suo vltimato desideranti, vt aliquod saltem temporis spatium statueretur, quo elapso summa conuenta ad aerarium ejus foret in omnem euentum numeranda et hinc euenit, quod tractatus ille feliciter inchoatus (vti ex adiuncta formula videre est) ad optatam conclusionem non peruenerit; quamuis nec spes omnis euanuerit, quin aliquando vel altefatus *Borussiae* Rex, vel Serenissimus successor eius ab illo suo

vltimo

1740. vltimo deflecteret, propriae quidem vtilitatis
— intuitu.

Sept. Sed ſpem ſtupende fefellit euentus (Ecce enim!) praemiſſa duntaxat vnica moderni Regis ad me epiſtola hic adiuncta (cuius contextum vix non hoſtilem ſacra Maieſtas Veſtra mirabitur, ad quam tamen reſponſum comiter et indilate dedi etiam hic annexum) fatus *Boruſſiae* Rex prouinciam meam *Leodienſem* per milites armatos, tum equites, tum pedites, ad duo circiter hominum millia, cum tormentis bellicis ſubito hoc menſe Septembri 1740, ingreſſus eſt. Et hi occupato oppido meo *Moſecano*, nec non comitatu meo *Hornano*, hoſpitiaque ac alimenta graui ſubditorum illorum incommodo et diſpendio moreque hoſtili illic ſumentes, etiam per interiora patriae meae ad vicum illum *Herſtallienſem*, ciuitati, et reſidentiae meae *Leodienſi* vicinum, penetrare, *Herſtallienſes* ſubditos meos modis omnibus affligere minantur.

Rex omni iure inuiſa prorſus et exoſa, ac exemplo pernicioſa, quaſi vero (ſublata etiam omni ſpe concordiae) deeſſent in S. Rom. Imperio ſaluberrimae Conſtitutiones, et ſupremus omnium iudex, quorum autoritate terminari poſſint et debeant quaecunque contentiones inter conſtatus Imperii, procul a via armata, et fractura pacis publicae, nec non violatione tum publicae tranquillitatis, tum alieni territorii.

Verum enim vero tam exorbitans agendi modus eo magis adhuc ad ſidera clamat, quod

qua-

qualecunque ius ad *Herſtallienſe* dominium re- 1740.
clamare Sereniſſimus *Boruſſiae* Rex queat, illud
vtique ab Epiſcopis *Leodienſibus* in feudum re- Sept.
cognoſcere debeat; quemadmodum inter alios recognouerunt ſerenisſimus pater; id quod modernum *Boruſſiae* Regem ab eiusmodi inſultibus contra me, Dominum directum dimouere tanto plus debuiſſet, rurſum eo magis, quod ſi quid in eum, ſeu Regem, patrem eius, qua dicti loci Baronem, ſeu Toparcham, forte peccauerint incolae *Herſtallienſes*, nunquam impedierim, nec animus fuerit impediendi, quin contra eosdem iuris ordine ſeruato procederetur ad poenam, dummodo illibata maneant iura mei ſuprematus, titulo oneroſo parti a maioribus Auguſtisſimae Maieſtatis Veſtrae quibus anteceſſores, poſſeſſores, etiam clientelae et fidelitatis iure prius obſtricti fuerant, quam iura eorum ceſſa forent.

Haec dum apud Auguſtisſimam Maieſtatem Veſtram humillime repraeſento, quin ex innata eius clementia clementisſime ſperem, quemadmodum et demisisſime ſupplico, vt hiſce et grauioribus, quae timenda ſunt, malis ac perturbationibus ſupremae Suae autoritatis obicem opponere clementisſime dignetur, ne ſit in manu potentioris, opprimere debiliorem iuri quatenus opus ſtare paratum, ſed vt ſingulorum ſtatus iuxta ſacras a diuis Imperatoribus de Auguſtisſima domo *Auſtriaca* emanatas Conſtitutiones illaeſus conſeruetur.

1740. Sept. Caeterum quoniam non paruae simul curae est (quatenus id fieri quomodocunque possit) Serenissimi *Borussiae* Regis beneuolentiam mihi et prouinciae meae conciliare in summa Sacro Caesareae et Regiae Maiestatis Vestrae prudentia repositum sit, quibus ad aequiora concilia mediis dignetur eum reuocare, ita tamen vt e prouincia mea militem suum actutum abscedere, et illata damna resarciri iubeat. Quae dum exoro humillime pronus permaneo

Sacrae Caesareae Regiaeque Maiestatis
Vestrae

humillimus

GEORGIVS LVDOVICVS.

27.

Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Regensburg, der Herstallischen Irrungen wegen.

Den 17ten Sept. 1740.

Ihr seid bereits hinlänglich von allem demjenigen unterrichtet, was seit der Zeit meines höchstseligen Herrn Vaters in Betrachtung der Herstallischen Unruhen und der öffentlichen Empörung der dasigen Einwoner vorgegangen ist; welche Empörung von dem Fürst Bischof zu Lüttich ungescheut unterstützt und

unter-

unterhalten worden, und zwar unter dem schein- 1740.
baren Vorwand einer vorgegebenen Landesho- Sept.
heit, die doch zu allen Zeiten von dem Prin-
zen von Oranien bestritten worden, so wie
man solches in dem Mémoire historique et iu-
ridique vom Jahr 1737 augenscheinlich darge-
than hat; indem daselbst Sonnenklar gezeiget
worden, daß die drey vorgegebenen Verträge
von 1546 und 1548, so wie auch der von 1655,
die zwischen dem Hof zu Brüssel und den Für-
sten Bischöfen von Lüttich geschlossen worden,
und worin sie die Herrschaft Herstal gegen das-
jenige Stück Landes vertauscht, worauf Ma-
rienburg gebauet worden, null und nichtig sind,
und daß folglich auch der Fürst von Lüttich
nicht das geringste Recht, noch Lehnsherrlich-
keit, noch Gerichtbarkeit über Herstall hat.
Aber, aller derjenigen Vorstellungen ohnerach-
tet, die man seit mehr als sechs Jahren, dem
Fürst Bischof von Lüttich deswegen thun las-
sen, wobey man sich zugleich von Zeit zu Zeit
erboten, entweder durch Conferenzen beider-
seitigen Minister oder durch Vermittelung ganz
neutraler und bey dieser Sache völlig uninte-
reßirter Mächte, mit ihm wegen dieses Streits
in Unterhandlung zu treten: so hat doch der
Fürst Bischof von Lüttich beides beständig
ausgeschlagen, und diesen freundschaftlichen
Anerbietungen und der Achtung, die er einem
so grossen Prinzen, als der König mein höchst-
seliger Herr Vater gewesen, schuldig war, das
wirklich angelegentliche Verlangen vorgezogen,

1740. Sept. Sr. Höchstseligen Majestät durch die Beschützung eines so elenden und aufrürischen Haufens als die Einnahme von Herstall seit der Zeit gewesen, seitdem sie von dem Hofe zu Lüttich unterstützt worden, Unruhe und Verdrus zu erwecken.

Alles was man thun könne, diesen Fürsten von seinem bösen Wege abzubringen, auf welchen er sich auf eine sehr unbequeme Art an einer ihm weit überlegenen Macht zu reiben suchte, und ihn in sich selbst gehend zu machen, ist bisher vergebens versucht worden, sowohl durch verschiedene von dem höchstseligen Könige, meinem Herrn Vater abgeschickte Minister, als auch vermittelst einer Menge von Briefen, die nian ihm über sein unanständiges Betragen geschriehen und ihn versichert hat, wie er die Gedult des Königs, meines Herrn Vaters aufs äusserste treiben würde, und wie man einmahl früh oder spät, obwohl mit Widerwillen würde genötiget werden, die unter grossen Fürsten üblichen Mittel zu gebrauchen, so viele in die deutlichen und unstreitigen Rechte meines Hauses auf Herstall geschehene Eingriffe zu rächen, welche Rechte die Prinzen von Oranien meine Vorfaren in dem Besitz dieser freien und unabhängigen Baronie seit ganzen Jahrhunderten ausgeübet haben. Aber, das Maas alles dieses unanständigen Betragens vol zu machen, welches der Fürst Bischof von Lüttich wider mich fortzusetzen für gut befunden, hat er die Einwoner

woner von Herstall unter der Hand abzuhalten gewust, den mir schuldigen Eid der Treue, welchen sie dem Könige, meinem höchstseligen Herrn Vater, und vorher den Prinzen von Oranien ohne die geringste Schwierigkeit geleistet haben, mir nicht zu leisten; wobey man sie immer mehr und mehr in der abscheulichen Empörung bestärket hat, wozu sie sein Betragen gegen den König, meinen Herrn Vater, seit so vielen Jahren verleitet hat. 1740. Sept.

Weil ich indessen jederzeit den Weg der Gelindigkeit vorziehe, so habe ich mich überwunden und noch einen Versuch auf das Gemüth dieses Fürsten thun wollen, welcher seit langer Zeit bemühet zu seyn scheinet, mit Vergnügen Eingriffe über Eingriffe zu häufen und meine unstreitigsten Rechte auf diese freie und unabhängige Herrschaft mit Füssen zu treten.

Aber die beigefügten Schriften werden Euch zeigen, daß der Erfolg meiner Erwartung kein Gnüge gethan, und daß ich endlich müde bin, mich auf die allerempfindlichste Art von einem Fürsten beleidiget zu sehen, dem ich noch niemahls die geringste Gelegenheit zum Misvergnügen gegeben. Ich habe mich daher wider meinen Willen genöthiget gesehen, die Quelle dieses Uebels zu verstopfen, und durch dasjenige was man Retorsionem juris iniqui nennet, meine Zuflucht zu den unter grossen Fürsten in dergleichen Fällen üblichen Mitteln zu nehmen, indem ich ein Detaschement meiner Truppen in die Grafschaft Hoorn geschickt habe, um da-

1740. Sept. durch, wenn es möglich ist, den Fürst Bischof zu billigern Gesinnungen zu bringen, wobey ich nichts mehr verlange, als alle Streitigkeiten mit ihm, welche bishieher unter uns obgewaltet haben, auf eine solche Art beizulegen, als es Recht und Billigkeit erfordern.

Ihr werdet nicht ermangeln, das Publicum zu benachrichtigen, daß ich blos durch das Recht der Retorsion aller dieser mir erwiesenen augenscheinlichen Unbilligkeiten zu einem solchen Verfaren gezwungen worden.

Da der gegenwärtige Fal mein Betragen, selbst nach den Reichssatzungen volkommen rechtfertiget, indem es nach denselben einem jeden erlaubt ist, sich, wenn er in dem Besitz seiner Rechte auf eine unbillige Art angegriffen und gekränket wird, wider den angreifenden Theil zu vertheidigen, und alle Eingriffe, Ungerechtigkeiten und Beleidigungen, die man erlitten hat, auf ihn wieder zurück zu schieben; da ausser dem in dergleichen Fällen diese Arten von Streitigkeiten unter Fürsten nicht anders gehoben werden können. Uebrigens bin ich nicht abgeneigt, die Hände zu einem billigen Vergleich zu bieten, wie ich denn bereit bin, solches zu thun und dem Fürst Bischof von Lüttich meine Freundschaft wieder zu schenken, so bald er mir eine volkomne Genugthuung für das vergangene und hinlängliche Sicherheit für das zukünftige wird gegeben haben.

Die Zeit ist zu kurz gewesen, euch ein umständliches Verzeichnis, alles bösen Betragens

des Fürsten Bischof von Lüttich gegen den König meinem Herrn Vater zu schicken; aber ihr werdet solches mit der ersten Post erhalten. 1740. Sept.

28.

Schreiben des Fürst Bischofs von Lüttich, an die Churfürsten von Cöln, Baiern und Pfalz, wegen den Herstallischen Irrungen.

Seraing den 18ten Sept. 1740.

Serenissime Princeps, Sacri Romani Imperii Elector,

Serenitati Vestrae Electorali summo cum animi moerori notificare cogor, quomodo Serenissimus *Borussiae* Rex a paucis diebus per copias suas militares cum tormentis bellicis inuaserit, non modo *comitatum* meum *Hornensem*, sed et ipsam ciuitatem *Masecam*, ditionis meae Leodiensis ad Mosam prope Ducatum Iuliacensem sitam, quam armata manu actualiter occupat sub duorum circiter millium Militum numero, sumptibus subditorum patriae meae viuentium; idque sub praetextu plane exquisito cuiusdam praetensionis ad Superioritatem territorialem in dynastia *Herstallensi*, quam sibi arrogare intendit in praeiudicium cessionis factae ab Augustissimo *Carolo VI* Imperatore et Hispaniarum Rege in fauorem Ecclesiae meae

1740. Sept. Leodiensis per actum permutationis anno 1546. solemniter initum, cum Serenissimo quondam Principe *Georgio ab Austria* Episcopo et Principe Leodiensi, quam Superioritatem ego et Principes Praedecessores mei semper pacifice et absque vlla contradictione exercuimus. Cum vero, Serenissime Princeps, eiusmodi facti viae et executiones militares per sacras Imperii leges et constitutiones sunt formaliter reprobatae, vti tranquillitati publicae omnino aduersantes, et vnicuique Principi ac Statui Imperii interfit, potissimum in hisce rerum et temporum circumstantiis, ne eiusmodi attentata tolerentur, sed quanto citius reprobentur.

Hinc enixe suppliciterque oro Serenitatem Vestram Electoralem, vt pro suo, quo in Imperii salutem et tranquillitatem propendet affectu, sua dirigere dignetur studia, vt quamprimum tanta et adeo iniurioſa grauamina contra sacras Imperii constitutiones perpetrata tollentur, gratioſe mandando suo ad comitia Ratisbonensia Ministro, vt fauorabile votum eum in finem conferat. Istud beneuolentiae Serenitatis Vestrae argumentum ab innata eiusdem aequitate confidenter exspectando, singulari obseruantia permaneo,

Serenitatis Vestrae Electoralis,

Humillimus et obsequentissimus

GEORGIVS LVDOVICVS.

29. 1740.

Ebendesselben Schreiben an die Ge- Sept.
neralstaaten, wegen der Herstalli-
schen Irrungen.

Seraing den 18 Sept. 1740.

Hochmögende Herren,

Der Antheil, welchen Ew. Hochmögende an die algemeine Ruhe Europens nehmen, lässet mich hoffen, daß Sie den erstaunlichen Folgen, welche die Gewaltthätigkeit des Königs von Preussen in meinen Staaten nothwendig nach sich ziehen mus, Dero Aufmerksamkeit nicht versagen werden.

Seine Majestät der König von Preussen, besitzet als ein Lehn von dem Herzogthum Brabant und von mir die Herrschaft Herstal, welche an die Vorstädte meiner Residenzstadt stösset. Der Höchstseelige König hat seit einigen behaupten wollen, daß ihm ausser den herrschaftlichen Gerechtsamen auch noch die Rechte der Souveränität gebürten. Ich habe bewiesen, daß dieses Vorgeben nichts weniger als statthaft ist, weil es bekant ist, daß eben diese Souveränität, was den Theil von Herstal betrift, welcher disseits der Maas lieget, meiner Kirche von dem Kaiser Carl 5 im Jahr 1546. gegen das Stücke Landes Fraine abgetreten worden, wo jetzo Marienburg stehet, und welches Georg von Oesterreich Fürst und Bischof von Lüttich diesem Monarchen abtrat,

1740. Sept. der sich zugleich zur Garantie verpflichtete. Ich habe bewiesen, daß seit der wirklichen Volziehung dieses Tausches, ich und meine Vorgänger diese Souveränität unverrükt besessen haben, nicht nur unter der gedachten Garantie des Kaisers, sondern auch unter der Gewär Frankreichs und Spaniens, welche Mächte in dem Friedensvertrag vom Jahr 1659 solche auf das feierlichste versprachen.

Ich habe die Abschrift der Lehnspflichten vorgezeiget, welche der verstorbene König von Preussen, sein Herr Vater, und alle dessen Vorgänger, die die Herrschaft Herstal von Gottfried von Löwen an, dem Bruder des Herzogs von Brabant, nacheinander besessen, sowohl dem Lehnshofe zu Brabant als auch dem Meinigen geleistet haben.

Alle diese von mir angefürten Beweisschriften und Gründe haben Se. verstorbene preussische Majestät bewogen, von den auf Anstiften gewisser unruhiger Gemüter mehrmals geäusserten Drohungen, Trouppen nach Herstal zu schicken, abzustehen.

Aber der jetzt regierende König, welcher von den Gerechtsamen, die der Herzog von Brabant und ich von Rechtswegen zu üben im Besitz sind, wenig oder gar nicht unterrichtet ist, ist soweit gegangen, daß er auch ein Corps von ohngefär zweitausend Man, sowohl Reuter als Fusvölker nebst Artillerie abgeschickt hat, welches sich auf einmal meiner Grafschaft Horn und meiner Stadt Maseyck bemächtiget haben, welche sie auch

noch jetzt wirklich besitzen und daselbst auf Discre- 1740.
tion leben, unter dem Vorwand sich dadurch
Gnugthuung dafür zu verschaffen, daß ich die Sept.
Souveränität über Herstal unrechtmäßiger
Weise verlangte, ob sie gleich seit mehr als
zweien Jahrhunderten mir mit Recht abgetre-
ten und von mir erworben worden.

Ein so unleugbarer Bruch des öffentlichen Friedens, eine so deutliche Beleidigung meines Gebiets und eine den Reichssatzungen so zuwiderlaufende Unternehmung mus nothwendig von allen Mächten, welche Gerechtigkeit und Ruhe lieben, gemisbilliget werden.

Die Folgen, welche bey den gegenwärtigen Zeitläuften daraus entspringen können, verdienen die Aufmerksamkeit von Ihro Hochmögenden. Ich habe die Ehre Sie inständigst zu bitten, Ihre guten Dienste dahin anzuwenden, damit der König von Preussen seine Truppen aus meinem Lande ziehen und mir eine gehörige Entschädigung, nach Maasgebung der Drangsale, die meine Unterthanen durch diese ungerechte Gewaltthätigkeit erlitten haben, geben möge. Ich habe die Ehre vollkommen zu seyn,

Euer Hochmögenden

gehorsamster Diener

Georg Ludwig.

1740. 30.

Sept. Schreiben des preuſſiſchen General-majors von Borck an die lüttichiſchen Landſtände.

Maſeik den 21ten September 1740.

Meine Herren,

Da Se. Majeſtät der König von Preuſſen, mir befohlen hat, von ihrem Lande innerhalb dreier Tage eine Summe von zwanzigtauſend Thaler zu forderen, ſo habe ich den Herrn Baron von Horion von dieſer Forderung Nachricht gegeben, welcher mir auch verſprochen hat, Sie durch eine Eſtafette davon zu benachrichtigen. Ich zweifele nicht, daß er es werde gethan haben, daher ich auch hoffen konte, daß ſie dieſen Verlangen ein Gnüge thun würden. Da ich aber keine Antwort erhalte, wie ich doch gehoffet hatte, ſo habe ich für nötig erachtet, gegenwärtiges an Sie, meine Herren, abgehen zu laſſen, und Ihnen zu erkennen zu geben, wie ich wünſche, daß das Verlangen Sr. Majeſtät erfüllet werden möge. Ich ſchmeichle mich dahero mit der Hofnung, daß ſie ſolchem in der vorgeſchriebenen Zeit eine völlige Gnüge thun, oder mir wenigſtens Deputirte ſchicken werden, die Mittel dazu mit mir ausfindig zu machen. Solte ich in meiner Erwartung betrogen werden, ſo werden Sie, meine Herren, es mir nicht übel nehmen, wenn

ich die dienlichsten Maasregeln ergreife, Sr. Majestät die verlangte Bezahlung zu verschaffen, und in diesem Fall werden Sie allein, meine Herren, die Folgen zu verantworten haben, die Ihre Weigerung und Verzögerung nach sich ziehen müssen. Ich habe die Ehre mich mit der volkommensten Achtung zu nennen 1740. Sept.

Meine Herren

Ihr gehorsamster Diener

G. S. Borck.

Generalmajor und Chef.

31.

Schreiben des Kanzlers zu Lüttich, Grafen von Rougrave an den Generalmajor von Borck.

Lüttich den 21 September 1740.

Mein Herr,

Seine Hoheit und die Stände vernehmen aus einem Schreiben des Hern Barons von Horion, vom 19ten dieses Monaths, daß der König eine Summe von zwanzigtausen teutschen Reichsthalern verlanget, welche als eine Kriegssteuer innerhalb dreier Tagen bezahlet werden sol. Man kan sich nicht einbilden, mein Herr, worauf man eine solche Forderung gründen kan, vornehmlich, da die Abgeordneten des Fürsten auf dem Wege zu Sr. Majestät sind, ein Mis-

ver-

1740. Sept. verständnis beyzulegen, welches in Betrachtung der wider die Staaten eines Reichsfürsten ausgeübten Gewaltthätigkeit sehr gefärliche Folgen haben kan. Se. Hoheit hat mir befolen, Ihnen, mein Herr, zu erkennen zu geben, daß Dieselbe in die Bezalung dieser Summe nicht willigen kan. Ich hoffe, daß wenn der König von unsern Rechtsgründen und Beschwerden benachrichtiget seyn wird, derselbe von dieser Forderung gerne abstehen, seine Truppen zurückrufen, und eine billige Entschädigung für die Gewaltthätigkeit anbefelen werde, zu welcher er blos durch falsches Vorgeben beweget worden. Inzwischen schmeichle ich mich mit der Hofnung, daß Sie gute Ordnung halten und glauben werden, daß ich sey

Mein Herr,

Ihr gehorsamster Diener,

der Graf von Rougrave,

Kanzler von Lüttich.

32.

Schreiben des Generalmajors von Borck an den Kanzler von Lüttich.

Maseick den 22ten September 1740.

Mein Herr,

Ich habe dasjenige Schreiben erhalten, womit Sie mich den 21ten dieses Monaths beehret haben. Ich habe dagegen die Ehre, Ihnen

nen

nen zu antworten, daß ich gestern an die drey Stände Sr. Hoheit Ihres Fürsten geschrieben und ihnen Sr. Majestät Willensmeinung in Betrachtung der anverlangten zwanzigtausend Thaler bekant gemacht habe. Ich werde mich also, mein Herr, ohne die Ursachen oder Bewegungsgründe zu untersuchen, welche Se. Majestät zu dieser Forderung bewogen haben, begnügen, den Inhalt meines Schreibens zu befolgen, und die von Sr. Majestät mir ertheilten Befele auf das genaueste zu volziehen; daher ich nicht umhin kan, aufs neue darauf zu dringen, daß diese Bezalung zwischen hier und Morgen Abends geschehe, und wenn sie in dieser Zeit nicht erfolgen solte, so mus ich Ihnen, mein Herr, erklären, daß ich genötiget seyn werde, sie auf die zu diesem Amte gehörigen Städte und Dörfer zu vertheilen und beyzutreiben, und wenn ich sie auf diese Weise nicht gänzlich erhalten solte, werde ich die unter meinen Befelen stehende Truppen auf das schleunigste vermehren müssen, um im Stande zu seyn, mich ihrer Stadt mehr zu nähern und alsdenn dasjenige zu erhalten, was ich im Nahmen und auf Befel Sr. Majestät fordere. 1740. Sept.

Inzwischen behalte ich den Graf von Rennscha und den Commissair Lamprecht bey mir, um zu sehen, was für eine Parthey Ihre Stände in Absicht meiner Forderung ergreifen werden. Ich wünsche, daß die Abgeordneten Sr. Hoheit Se. Majestät in Betrachtung dieser Summe auf andere Gedanken bringen mögen,

und

1740. Sept. und in diesem Fal kan ich Ihnen, mein Herr, versichern, daß Sie solche ohne die geringste Veränderung bey mir antreffen werden. Inzwischen mus ich die Befele Sr. Majestät auf das genaueste befolgen, und da ich die Stände Sr. Hoheit davon benachrichtiget habe, so werden sie die Folgen ihrer Weigerung oder längeren Verzögerung zu verantworten haben. Uebrigens kan ich nicht umhin, Ihnen mein Herr, zu erkennen zu geben, daß ich über die lebhaften und hitzigen Ausdrücke ihres Briefes empfindlich bin, und solchen Sr. Majestät zuschicken werde, wenn ich nicht Morgen Abends eine gnugthuende Antwort erhalte. Ich bin überzeugt, daß solche für die Abgeordneten Sr. Hoheit und ihres aufhabenden Geschäfts von keiner guten Wirkung seyn werde. Ich habe die Ehre mich zu nennen

Mein Herr,

Ihren gehorsamsten Diener

G. S. Borck,
Generalmajor und Chef.

33. 1740.

Zweites Schreiben des Bischofs von Lüttich an den Kaiser, wegen der herstallischen Irrungen. Sept.

Seraing den 22ten Sept. 1740.

Pr. Pr.

Obsequiosissime ad humillimas querimoniales litteras, Sac. Caes. Reg. Maiest. Vestrae super facti viis, violentiisque hactenus inauditis in Principatu meo *Leodiensi* ex parte Serenissimi *Borussiae* Regis perpetratis, nuperrime conscriptas, me referendo, Sacram Caesaream Regiamque Maiestatem Vestram dolentissime ac demississime informare cogor, quomodo altefatus *Borussiae* Rex querulosas facti vias et violentias, vilipensis sacri Romani Imperii legibus et Constitutionibus, in maximum superioritatis meae territorialis praeiudicium, ac in omnimodam subditorum meorum perniciem ac ruinam plus quam hostili animo continuando, non modo oppidum meum *Masekanum*, prope Ducatum *Iuliacensem* ad *Mosam* situm, armata manu occupare pergat, sed et grauissimas pecuniarum summas pro subsistentia militari exegerit. Quas licet maxime inuitus ad auerrenda maiora mala huiusque suppeditare coactus fui et in posterum suppeditare cogor, nisi promtum clementissima manu Caesarea adferatur auxilium, et quod magis dolendum Altememoratus Serenissimus *Borussiae* Rex haud contentus onerosis-

1740. Sept. simo eo subsidio pro copiarum militarium subsistentia, ad modum, quo exegit sufficientissimo, et longe vltra, nunc nouas exigit cogitque contributiones speciales ad onus Comitatus mei *Hornensis*, ac insuper summam viginti millium imperialium intra triduum persoluendam comminatorie postulat, vt ex annexis patet. Cum vero, Augustissime Imperator, eiusmodi facti viae, violentiae ac exactiones militares in imperio per fas et nefas attentatae, dum profundissima fruimur pace, sint intolerabiles, vtpote Sanctionibus publicis ac tranquillitati imperii omnino aduersantes, sintque praeterea exempli perniciosissimi; hinc enixissime oro et obtestor Sacratissimam Maiestatem, vt desolatissimae patriae meae, multis calamitatibus attritae, in Caesarem et in Imperium deuotissimae, praesto esse et auxiliari Clementissime dignetur, adhibitis eum in finem salubrioribus et opportunioribus remediis, quae instantissime imploro, ea, qua par est, deuotione, fide et obseruantia permanendo,

Sacrae Caesareae Catholicaeque Maj.

Vestrae,

humillimus et fidelissimus Vasallus

Seruusque obsequentissimus,

GEORGIVS LVDOVICVS.

34. 1740.

Schreiben der lüttischen Landstän- Sept.
de an den Generalmajor von Borck,
des von demselben gefoderten Contribu-
tionsquanti wegen.

Lüttich den 23ten September 1740.

Mein Herr,

Wir haben aus Dero vom 22ten dieses Monaths an den Herrn Kanzler abgelasnen Schreiben, welches ihm diesen Augenblick eingehändiget worden, ersehen, daß Sie, mein Herr, unsrer angefürten Gründe ohnerachtet, auf die Bezalung der zwanzigtausend Reichsthaler oder viertausend Louis d'or dringen, die Sie im Nahmen des Königs gefodert haben. Wir bemerken zu gleicher Zeit, daß eben diese Summe in derjenigen Specification mit angedeutet worden, welche Sie dem Herrn Baron von Horion, als eine gewisse ein für allemal gethane Forderung eingehändiget haben; und wir hatten zufolge der Nachricht, die uns der leztere nach dem aufgehaltenen Vergleich abgestattet, vermutet, daß man damit schliessen würde. Wir ersuchen Sie also, mein Herr, uns zu berichten, ob wir nach Bezalung dieser Summe der zwanzigtausend Thaler hoffen dürfen, daß die Truppen sogleich das Land räumen werden, in diesem Fal sol Ihnen die Summe sogleich ausgezalet werden.

1740. Sept. Wir erwarten hierüber Dero Antwort, und sind mit volkomner Hochachtung,

Mein Herr,

Dero gehorsame Diener,

die drey Stände des Landes Lüttich und der Grafschaft Looz.

War unterzeichnet

H. F. Gerardi pro de la Naye.

A. Colson pro du Chasteau.

M. Dodemont pro du Moulin.

35.

Drittes Schreiben des Fürsten Bischofs von Lüttich an den Kaiser, der Herstallischen Irrungen wegen.

Seraing den 24ten Sept. 1740.

Pr. Pr.

Ex nouis hic accluſis, quas ex parte militum *Boruſſicorum*, vrbam *Maſeckam* vi occupantium, Praefecti hodie recepimus, Litteris S. C. Regiaque Maieſtas Veſtra benigne dignetur iterum attendere, qnibus inauditis contra Sacras Romani Imperii Leges et Conſtitutiones inſultibus et exactionibus patriam meam deſolatiſſimam diuexare pergat, quamuis Conuentio pro Copiarum dictarum ſubſiſtentia militari facta, ſuos ſortiatur effectus, ablegatosque meos ad Sereniſſimum *Boruſſiae* Regem iam a pluri-

pluribus diebus solemniter miserim, pro ten- 1740.
tando amicabili super quibuscunque punctis
concordia. Supplex iterum ad Sacram Caesa- Sept.
ream Regiamque Maiestam Vestram in his pe-
riculosis rerum circumstantiis recurro, vt ex
innata aequitate Sua et beneuolentia mediis be-
neuisis ad Statum prospicere velit, ne patria
mea penitus exhausta succumbat. Summa
cum animi deuotione, fide et obseruantia pro-
nus permaneo,

Sacrae Caesarae Maiestatis Vestrae

humillimus

GEORGIVS LVDOVICVS.

36.

Schreiben des Fürstbischöflichen Gesandtens, Barons von Wetzel, an sämtliche Reichsstände, wegen der Herstalliſchen Irrungen.

Regensburg den 29ten Sept. 1740.

Sacri Romani Imperii Electorum, Principum et Statuum Reuerendissimi, Illustrissimi, Nobilissimi Doctissimique ad praesentia Comitia Legati, Consiliarii, ac Deputati, Domini plurimum honorandi!

1740. Sept. Quam sollicite Celsissimus ac Reuerendissimus Episcopus et Princeps *Leodiensis* conuenetur, querimoniis S. R. I. Comitiis vniuersalibus hic congregatis minime grauis esse, in propatulo est, satisque cognitum, cum Celsitudo Sua Reuerendissima satis in principatum *Leodiensem* et in subditos suos non modice aliquo abhinc tempore irruentibus sine vlla, quantum fieri potest, molestia Praecelsorum ac Laudabilium Constatuum suorum medelam quaerere studeat, quamdiu minima ad hoc spes affulget. Verum enim vero dum de violenta ac hostili irruptione in Principatum *Leodiensem* de eius imminente euersione, et summo subditorum *Leodiensium* exitio agitur; dum Princeps Imperii inuincibili ac solo Sac. Caes. Maiest. et Statuum Imperii auxilio auertendae ruinae expositus est; dum denique calamitatum summa *Leodiensem* Principatum abduxit, rumpere moras, ac non differre paratis, extrema necessitas Celsitudinem Suam Reuerendissimam compellit.

Dissidium, quod ab anno 1732 Regiam Maiestatem *Borussiae* inter, ac Principem *Leodiensem*, ratione superioritatis territorialis in partem Baroniae *Herstall* cis *Mosae* flumen sitam, viget, et tempore Maiestatis Regiae *Borussiae* gloriosae memoriae nuper defunctae in terminis amicalis compositionis versabatur, calamitatem Principatum *Leodiensem* modo prementem produxit. Eam Serenissimus ac Potentissimus *Borussiae* Rex nunc glorioſe regnans, Celsissimum Principem *Leodiensem* literis 4to hujus mensis

Septem-

Septembr. *Wesaliae* datis peremtorie ac catego- 1740.
rice in termino binorum dierum se explican- Sept.
dum compellauit, an velit Celsitudo Sua Reue-
rendissima Superioritatem territorialem in *Her-*
stall diutius sibi sumere ac exercere, vel eam
cedere? Et postquam Princeps *Leodiensis* regiis
litteris respondens, motiua competentis sibi in
Herstall superioritatis territorialis addito amica-
bilis compositionis tempore defuncti Regis iam
proposito medio termino breuiter exposuit,
Altefata regia Maiestas praeuia sic dicta exposi-
tione *Wesaliae* 11mo huius mensis publicata in qua
motiua repressaliorum in Principem *Leodiensem*
statuendorum existere dicuntur, exercitum duo-
rum millium militum tormentis bellicis instru-
ctum in *Leodiensem* Principatum irruere et in
eius Comitatu *Hornensi*, nec non in ciuitate
Masecko ad *Mosam* pedem figere iussit ac exequi
fecit.

Rationes, hanc violationem territorii, et
irruptionem bellicam in Principatum *Leodiensem*
fulcientes, in supra memorata expositione *We-*
saliae in lucem edita, ac expressionibus in Re-
giae Maiestatis suae subditos potius, quam in
Principem Imperii ab Altefata Maiestate in-
depedentem quadrantibus nec non inter Prin-
cipes Imperii inusitatis referta, publico procul
dubio cognita extant.

Quanti autem momenti sint eidem publico
diiudicandum relinquitur, et ex hic sub Num. 1
annexa expositione *Leodiensi* priori suptadictae
opposita luculenter patebit.

1740. Sept. Caeterum ad statum controuersiae minime descendens, cum ille ex modo allegata expositione *Leodiensi* non solum, sed etiam ex appositis sub Num. 2 litteris Celsitudinis Suae Reuerendissimae 16 hujus mensis ad Regiam Maiestatem *Borussiae* exaratis sufficienter, multisque aliis actis iam pridem editis eluceſcat, specialiter jussus silentio praeterire, ac S. R. I. Comitiis Spectatissimis reticere nequeo, quales exactiones *Borussicarum* Copiarum belli Dux *de Borck* Principatui *Leodiensi* hac comminatione imposuerit, quod ne vota illius praefixo breui tempore impleantur, praefatus Dux media bellica ad complendum scopum sit adhibiturus, quinimo etiam pro attingenda meta copiis suis Metropolim ipsam proprius accessurus; quae omnia in litteris Status *Leodienses* ac Cancellarium Principis inter, et belli Ducem *Borussicum* hinc inde missis, nec non hic sub Numeris 3, 4, 5 et 6 iunctis, fusius apparebunt.

Superfluum videtur Celsitudini Suae Reuerendissimae latis ambagibus S. R. I. Comitiis exponere, quam manifeste ac enormiter expeditio haec Paci ac Securitati publicae vt etiam Compagi Imperii et sacris Constitutionibus per totum aduersetur; nam omnia, quae hoc desuper dici possent, luce clariora sunt: hinc potius de remediis malo huic alacriter ferendis agendum, et ideo Altefata Sua Celsitudo Spectatissima Rom. Imp. Comitia hisce per me enixe rogat, vt perpensa rei hujus grauitate, et ponderatis consequentiis, facto tali strictissime annexis

nexis Regiam Maiestatem *Borussiae* ad abducen- 1740.
dum e Principatu *Leodiensi* militem, nec non ad
resarciendum subditis dicti Principatus cicatrici- Sept.
bus Belli praeteriti adhuc laborantibus illatum
damnum, ac iura, quae Regia Sua Maiestas in Baroniam *Herstall* sibi competere contendit, per media Legibus imperii consona, et Principibus Imperii, licet viribus et praeminentia aliis superioribus, praescripta persequi, quauis promtissima ac breuissima via mouere, et vt Sacra Caes. Maiestas, ad quam Cels. Princeps *Leodiensis* pariter iam humillime confugit, eo etiam benignissime concurrere dignetur, promotorialibus efficere complaceant.

Quam grato ac obstricto plenissime animo hanc Praecelsorum et Laudabilium Constatuum Suorum omni ex parte iustam assistentiam Celsitudo Sua Reuerendissima excipiet, et quam prona alacritate vnicuique reciprocum hisce vel aliis in casibus praebere semper parata erit, mo-mentosa rei facies per se docet, et ego infra scriptus nomine Celsissimi Principis hisce efficacissime spondeo; caeterum ab omni momento augens damnum ac in mora grauius versans periculum, iusti desiderii Celsitudinis Suae indilatum effectum firmiter sperans, omni, qua par est, obseruantia perenno,

Dominorum mihi calen-
dissimorum,

addictissimus et ad obsequia
quaeuis paratissimus.

HVGO WILHELMVS BARO de WEZEL.

1740.

37.

Sept. **Auszug eines Schreibens des Marquis de Champigny, Generalgouverneurs der französischen Inseln, an den Staatssecretair der Marine, Grafen von Maurepas.**

Fort Royal zu Martinique den 30ten Sept. 1740.

Mein Herr,

Ich habe noch einen Brief von dem General auf **Barbados** erhalten, welchen er durch einen unsrer Einwoner auf der Insel **Sainte Lucie** an mich geschicket hat. ꝛ ꝛ ꝛ

Sie erhalten davon beikommende Uebersetzung, nebst einer Copie derjenigen Schriften, worauf er die vorgegebenen Rechte des Eigenthums des Königs seines Herrn auf die drey caraibischen Inseln, **Sainte Lucie**, **Saint Vincent** und **Dominique** gründet.

Wenn der Commissaire, der von dem Könige von **England** bevolmächtiget worden, wegen dieser Sachen in Unterhandlung zu treten, nicht bessere Mittel vorschlägt, so wird es nicht schwer seyn, sie zu entkräften. ꝛ ꝛ ꝛ

38. 1740.

Schreiben Kaiser Carls 6 an den Churfürst von Baiern, dessen Ansprüche auf die österreichische Erblande betreffend.

Sept.

Wien den 30ten Sept. 1740.

Als mir Ew. Liebden Schreiben vom 6ten Julii jüngsthin zugekommen, war bey der langen Fürdaurung des letztern Conclavis, und aus der entdeckten Gesinnung derer mehristen augsburgischen Thumb-Capitularen unschwer abzunehmen, daß dortige canonische freye Wahl zum Behuf des Herzogs Theodor, Bischofs zu Freysingen und Regensburg Liebden, sich nicht wohl einleiten lassen würde: wie es auch die so gleich im ersteren Scrutinio ausgefallene Majora nach der Hand sattsam zu erkennen gegeben haben.

Obwohlen also in so weit eine Antwort auf Eingangs erwehntes Ew. Liebden Schreiben überflüßig scheinen möchte; so habe ich jedoch untereinsten erwogen, daß noch eine andere Materie darinnen berühret werde, welche nicht wohl mit Stilschweigen übergangen werden mag. Ich verstehe andurch den auf meine in Gottes Händen stehende zukünftige Erbfolge zum Abbruch meiner leiblichen Descendenz gemacht werden wollenden Anspruch: worvon zwar ein mehrers, als ehedessen gegen Mir beschehen, in sothanem Schreiben angeführet,

doch

1740. Sept. doch der Hauptpunct, nach wie vor, behörig nicht erläutert wird; worinnen nemlich eigentlich und verläßlich Euer Liebden sothanen Anspruch zu gründen vermeyne.

Wie leicht zu ermessen ist, kan meine Meynung nicht seyn, daß meiner leiblichen Descendenz vor weit entfernten Cognatis nach der Natur und allen Rechten vorzüglich zustehendes Erbfolgs-Recht im allermindesten als zweifelhaft anzusehen. Wann mich also darüber in wohlmeyneden liebreichen Vertrauen gegen Ew. Liebden öfne; so beschiehet es keineswegs aus vorangedeuteter Ursach, sondern einzig und allein, um nicht beargwohnet oder beschuldiget werden zu können, eines Theils das Licht zu scheuen, andern Theils aber einiges meiner Würde und Gerechtsamen unabbrüchiges Mittel ausser Acht gelassen zu haben, um Ew. Liebden den Irrtum hierunter zu benehmen, und anmit den Stein aus dem Weg zu räumen, woran sich zum algemeinen Schaden, sowohl des teutschen Reichs-Wesens überhaupt, als beeder Unserer Häuser insbesondere die zwischen denenselben erst im Jahr 1726 ausbedungene wahre, aufrichtige, ewige und unzertrennliche Freundschaft und Bündnüß alleinig stossen kan.

Daß, eine Erbfolgs-Ordnung zu gewähren, und selbe anzufechten, ohnmöglich miteinder sich vereinbaren lasse, redet der Sachen Natur von selbsten. Wornebst auch mit mir Ew. Liebden sich sonder Zweifel unschwer dahin ein-

einverstehen werden, daß, bey Erfüllung derer von dem ein und anderen contrahirenden Theil beschehener Zusagen, es nach Maßgab des guten Trauens und Glaubens nicht auf sothaner Zusagen mehrere oder mindere Wichtigkeit, sondern allein darauf anzukommen habe, daß sie beederseits gleich aufrichtig erfüllet werden. Dann da die ein- oder anderseits vorgeschützt werden dörffende mehr oder mindere Wichtigkeit sich nicht ausmessen oder abwägen läßt; so würde unter diesem Vorwand, wofern er zum Abbruch derer Tractaten jemahlen stattfinden könte, jegliche Verbindlichkeit, keine ausgenommen, und wie sie gleich immer beschaffen seyn möchte, ohne Anstand unterbrochen werden können: wiewohlen, da, wie obgemeldet, zum Nachtheil Meiner Descendenz, denen, so seit einem oder zwey Jahrhunderten von einer Erzherzogin abstammen, kein vorzüglicher Zuspruch auf die nach göttlichem Willen über kurz oder lang erledigt werden dörfende hiesige Erbfolg gebühren kan, das Suppositum des etwan angegeben werden wollenden Unterschiedes ohne das von selbsten hinweg fält. 1740. Sept.

Bey welcher der Sachen Bewandnüs dann, allemfals kein andrer Zweifel, als bey dem Facto gereget werden könte, ob nemlichen Ew. Liebden die Meiner weiblichen Descendenz vorzüglich vor derley weit entfernten Cognatis zu Gutem kommende Erbfolgsordnung im Jahr 1726 zu gewähren übernommen worden?

Ich

1740. Sept. Ich gehe mit Stilschweigen über, daß Ew. Liebden mit meinem Erzhaus auf gleiche Weis, und in gleichem Grad verknüpfter Bruder, des Churfürsten von Cöln Liebden, die aus dem Tractat vom Jahr 1726 entspringende Verbindlichkeit in voller Maaß erkannt, ein solches mittelst verschiedener, sowohl an mich, als an Ew. Liebden erlassener, zum Theil eigenhändiger Schreiben auf das kräftigste, als immer möglich ware, bezeuget, und der vom Reich geleisteten Garantie sothaner meiner Erbfolgsordnung beygestimmet haben, auch, um Ew. Liebden zu gleichmäßiger Gesinnung zu vermögen, in eben erwehnte Zuschriften überzeugende Beweistümer dessen mit einfliessen lassen. An sich kan auch nicht wohl der zweyte Artikel oft erwehnten Allianztractats für dunkel und zweydeutig gehalten werden, nachdem sich nicht nur darinnen auf den zwölften Artickel des den 30ten April 1725 mit der Krone Spanien geschlossenen Friedens, und was alda von meines Erzhauses Succeßionsordnung klar und deutlich sich verordnet befindet, ausdrücklich bezogen, sondern auch beygefüget wird, daß Ew. Liebden, wie Dero Bruders, des Churfürsten von Cöln Liebden, zu dessen und allen desselben Inhalt, und namentlich, was im zwölften Artickel von sothaner Succeßionsordnung klar und deutlich verordnet, auch sonsten über die reciprocirliche Garantie beeder Theilen Länder darbey accordirt worden, sich feyerlichst verbinden und obligiren.

Nun

Nun wird wohl niemand leugnen, daß Ew. Liebden Ansprüche mit dem Inhalt viel besagten zwölften Artickels ohmöglich bestehen können, und dennoch haben sich Dieselbe zu allem dessen Inhalt, insonderheit so viel Meines Erzhauses Erbfolgsordnung, und beider Theilen Länder Garantie betrift, feyerlichst verbunden und obligirt. So ja nach der Kraft und Würkung, welche so feyerlichst errichtete Tractaten zur Befestigung der menschlichen Gemeinschaft und algemeinen Ruhestandes haben müssen, in Sachen, den unablehnlichen Ausschlag zu geben, alleinig zureichend ist. 1740. Sept.

Ich vernehme zwar äusserlich, daß Ew. Liebden beygebracht werden seyn solle, als ob mittelst derer in dem nämlichen Artickel befindlicher Wörter: **gleich in vorerwehnte Ehepacten verglichen und stipuliret**, die durch die übrigen obenangeführte Formalia besagten Artickels so heiter und klar ausgedruckte Verbindlichkeit, anstatt nach derer Wörter natürlichem Verstand mehrers bekräftiget zu werden, lediglich auf jenes, was die Ehepacten in sich halten, eingeschränkt, und nach der weiters daraus gezogen werden wollender nicht minder unstatthafter Folge eben andurch gänzlich entkräftet und zernichtet würde. Ich halte mich aber von Ew. Liebden Gemüthsbilligkeit allzu gesichert, um mir beygehen zu lassen, daß, wenn Dieselbe nach Dero erleuchten Einsicht folgende Betrachtungen selbsten zu erwegen belieben werden, forthin einer dem guten Trauen

und

1740. Sept. und Glauben so sehr entgegen stehenden Auslegung im mindesten werde statt gegeben werden wollen.

Ich verlange hiesigen Orts nicht anzuführen, was von der Kraft sothaner Ehepacten, und wie darinnen Ew. Liebden selbsten zur Festhaltung oft erwehnter Erbfolgsordnung überhaupt, ohne mindester Einschränkung auf die von Dero Gemahlin Liebden hergeleitet werden mögende Ansprüche, und auf das kräftigste als nur seyn kan, sich verbunden haben, gesagt werden mag. Ohne mich der Zeit darbey aufzuhalten; so ist und bleibet wenigstens gewiß, daß die in viel besagten Ehepacten erwehnte Erbfolgsordnung just die nämliche, und keine andere sey, als welche in dem zwölften Artickel des den 30ten April 1725, mit der Krone **Spanien** geschlossenen Friedens sich gleichermassen ausgedruckt befindet. Dahero nicht zu Zernichtung, sondern zu mehrer Bestärkung der übernommenen Verbindlichkeit, oder, deutlicher zu reden, zu zweifacher Ausdrückung derjenigen Erbfolgsordnung, zu deren Garantie sich schlechter Dingen, und NB. **auf gleiche Weiß**, als es im 12ten Friedenstractats-Artickel von der Krone **Spanien** beschehen ist, von Ew. Liebden, und Dero Bruders, des Churfürsten von **Cöln** Liebden, anheischig gemacht worden, die Wörter: **gleich in vorermeldten Ehepacten verglichen** und stipuliret, gar füglich haben beygerückt werden können. Dieses ist also dererselben

ganz

ganz ungezwungener natürlicher Verstand. 1740.
Und, da bey Errichtung der Tractaten das Ueber- Sept.
maaß des guten Trauens und Glaubens haupt-
sächlich statt finden solle; so mag wohl nie-
mand mit einigen Schein behaupten, daß man
durch oft angezogene Wörter al vorhergehendes
habe entkräften, aufheben, und über den Hau-
fen werfen, oder die ohnmittelbar vorhero so
klar, als möglich, ausgedruckte feyerlichste
Verbindung zu allem Inhalt des 12ten
Friedensartickels auf derley Ansprüche, wo-
von in sothanem Artickel die geringste Erweh-
nung nicht beschiehet, und welche mit dem
ganzen Frieden, deme auf das bündigste bey-
getreten werden, nicht die mindeste Verknü-
pfung haben, einschränken, anmit aber noch
der weiters daraus gezogen werden wollenden
Folge aus der gethanen Zusage und übernom-
menen Verbindlichkeit in der That ein nonens
machen wollen. Wann die menschliche Ge-
meinschaft, algemeine Ruhe, und was nur im-
mer heilig ist, und gehalten wird, bestehen
sollen; so müssen ja die reciproce thuende Zusa-
gen so ausgeleget werden, daß sie eine Wür-
kung haben, nicht aber auf eine Art, daß durch
eine erzwungen werden wollende Ausdeutung
dasjenige gänzlichen wieder aufgehoben werde,
was mit noch so grosser Klarheit und Präcision
untereinsten ausbedungen sich befindet.

Die Verzicht Dero Gemahlin Liebden ware
durch häufige Eidschwüre dergestalten zum vor-
aus befestiget, daß sie derenthalben keines neuen

1740. Sept. besondern Tractatsartikels bedörfen können. Und wann dies Orts an der Festhaltung so vieler beeidigter Verbindlichkeiten im mindesten hätte gezweifelt werden mögen, oder wollen; so würde leicht begreiflicher Massen von einer unbeendigten Verbindung keine mehrere Kraft anzuhoffen gewesen seyn.

Dieser Verzicht wird im ganzen Tractatsartikel mit keinem Wort gedacht; hingegen so deutlich, als immer möglich, die feyerlichste Verbindung zu allem Inhalt des 12ten Artikels mit der Kron Spanien ausbedungen. Und dennoch solle die Meinung der Contrahenten gewesen seyn, allein die nicht benannte Verzicht zu erneuern, die feyerlichst zugesagte Verbindung aber ohne alle weitere Kraft und Wirkung zu lassen. Wie kan mit den Regeln einer gerechten und billigen Auslegung übereinkommen, daß das, dem Vorgeben nach, insgeheim verstandene, dem noch so heiter und klar ausgedruckten vordringen, ja dieses zernichten solle? Oder wer wird wohl bey Ueberlesung des 2ten Artikels sich beygehen lassen, daß man bey dessen Aufsatz keine andere Absicht gehabt habe, als die Verzicht Dero Gemahlin Liebden zu erneuern?

Ich glaube ein für allemal nicht, daß eine solche Auslegung vielen innerlichen Beyfall finden könne. Vielmehr hege zu Euer Liebden und Dero grossen Gemüthsgaben die gänzliche Zuversicht, daß Sie so gearte Ausflüchten und Mißdeutungen zum ersten und zum meisten miß-

mißbilligen werden. Beschiehet ein solches: so kan weiters der mindeste Anstand nicht mehr obwalten, die wahre, aufrichtige, ewige und unzertrennliche Freundschaft, Einigung und Bindnüs auf den nämlichen Grund, wie im Jahr 1726 wieder aufzubauen, und auf ewig zu befestigen; als worzu Mich, wie jederzeit, bereitwilligst erkläre, und im Werk selbsten erfinden lassen werde. 1740. Sept.

Was bis nun zu angeführet habe, ist zu dem oben angedeuteten Endzweck mehr dann zulänglich: wie Ich denn auch nicht gemeinet bin, dessen Kraft das mindeste dardurch zu benehmen, daß ein- und anderes, was folget, dannoch berühre.

Einige Jahre nach dem Schluß osterwehnten Bündnistractats, habe ganz unvermuthet vernehmen müssen, daß eine weitläuftige Schrift, um die garantirte Erbfolgsordnung anzufechten, zu Papier gebracht, in einer zahlreichen Versamlung abgelesen, und nachhero verschiedenen Höfen auf eine ganz besondere Art, und mit ausnehmender Bemühung mitgetheilet worden sey. Mir ist dessen Inhalt bis nun zu verborgen geblieben, ob man schon von solcher Zeit an Euer Liebden vergebliche Ansprüche auf hiesige Erbfolge aller Orten inn- und ausser Reichs ungemein zu erheben, sich angelegen seyn lassen. Das einzige, was diesfals zu meiner verläßlichen Wissenschaft gediehen, ist in folgendem bestanden.

1740. Sept. Im Jahr 1737, thate in einem an mich erlassenen Schreiben, der Cardinal **Fleury**, doch nur in generalen Terminis, darvon Erwehnung. Sothanes Schreiben wurde auf gleiche Weise ungesäumt beantwortet, und des mehrern angeführet, wie wenig sothane Ansprüche nicht nur mit der Churfürstin Liebden Verzicht, und Dero beschwornen Adhäsions- und Acceptations-Urkunden, sondern auch mit der, vermöge Tractats vom Jahr 1726, geleisteten Garantie bestehen können.

Unter dem 12ten December des nämlichen 1737sten Jahrs hat in einem fernern Schreiben der Cardinal **Fleury** über jenem, was so wohl bey ihme, als bey **Amelot** der Graf von **Törring** weitläuftig angebracht, sich etwas deutlicher vernehmen lassen. Doch war ein mehrers auch daraus nicht zu ersehen, als daß man den Churbayerischer Seits zu haben glaubenden Anspruch auf die Ehepacten weyland derer Kaiser **Ferdinands** 1, und 2, christmildesten Andenkens, Töchter, theils mit **Albrecht**, Herzogen zu **Baiern**, und theils mit Churfürsten **Maximilian**, folglich auf dem Rückfallsrecht der sogenannten Retrogredient-Erbinnen gründe; daß Graf **Törring** eine darvon handelnde weitläuftige Schrift dem **französischen** Ministerio vorgelesen, aber abschriftlich nicht hinausgeben; daß er sich darinnen auf die Lehre verschiedener teutschen Rechtsgelehrten bezogen, und was sie von dem Iure regressus schreiben, bey gedachtem Ministe-

rio, sonders wohlgeltend zu machen gesucht, 1740.
und daß er endlichen, alle zur Begründung der Sept.
Churbaierischen Forderungen in der abgele-
senen Schrift angezogene Beylagen, in Euer
liebd. Archiv vorhanden zu seyn, und vielge-
dachtem Ministerio unbedenklich mitgetheilet
werden zu können, versichert habe.

Hierinnen bestehet alles, was mir von Euer Liebd. Forderungen schriftlich, folglich verläßlich, jemalen zugekommen ist, ohne daß damals eines andern Tituls, als des sogenanten Droit de retour mit einem Wort gedacht worden wäre.

Ausser jenem also, was der Cardinal Fleury anhero überschrieben, ist von dem Inhalt der, wie oben gemeldet, vorgelesenen Schrift dem hiesigen Hof ein gänzliches Geheimnis gemacht worden.

Nun konte ich nicht wohl anderst, als mich an sothaner, zu dem untereinsten bezeugten Endzweck gar nicht diensamer, noch sonsten gewöhnlicher Art, stossen, und hätte bey so bewandten Umständen viele Ursache gehabt, inner den nämlichen Schranken, wie anderer Seits, zu verbleiben. Doch habe auch diesfals zu kräftigerer Bezeugung, wie wenig dieses Orts das Licht gescheuet worden, ein überflüßiges thun wollen. Und wie, zumalen nach obangedeuteter anderseitigen Zurückhaltung, weder meine höchste Würde, noch der Sachen Natur gestattet, zu einem Schriftwechsel von hieraus Anlaß zu geben; so habe den Mittelweg erwehlet,

1740. Sept. dem Fürsten von Lichtenstein nicht in blossen generalibus, wie die Zuschrift gelautet, sondern specifice vorzuschreiben, was er über dem sogenanten Droit de retour den französischen Ministern beyzubringen hätte; mit dem beygefügten Anhang, daß er die also verfaßte Schrift, nicht nur auf Verlangen dem Cardinal Fleury und Amelot zum öftern vorlesen, sondern auch zugeben solle, daß sie sich Extractsweise daraus, was beliebig, aufzeichnen, und die also aufgezeichnete Anmerkungen dem Grafen Törring mittheilen mögen.

Nach diesem Erfolg ist Mir von dem damals so sehr erhobenen und vorgeblichen Fundament des sogenanten Zurückfallsrechts weiters nichts mehr zugekommen. Herentgegen habe einige Zeit hernach vernehmen müssen, daß Euer Liebden Forderungen in einem anderwärtigen ganz unterschiedenem Titel gegründet werden wollen: nämlich in einer Meine weibliche Descendenz ausschliessen: und nicht in oben erwehnten Ehepacten, sondern in weyland Ferdinands des Ersten Testament enthalten seynsollender Substitution.

Euer Liebden hiesiger Abgesandter, Graf von Perusa, hat es zum ersten zu erkennen gegeben, und zu solchem Ende eine kleine in Händen habende Notam abgelesen, aber diese nicht aus Händen lassen wollen. Er hat zugleich wegeu Extradirung des sothane Substitution begründen sollenden Testaments öftere Instanz gemacht. Und ist auf gleiche Weise dem

Für:

Fürsten von Lichtenstein am französischen Hofe, und hier von dem Marquis von Mirepoix gesprochen worden. 1740. Sept.

Man hat hinwiederum je und allezeit, das ist, so oft als Anregung darvon beschehen, zu anverlangten Extradirung und beglaubter Abschrift, und gestattender Einsicht des Originals gegen deme sich anerboten, daß die von dem Grafen Perusa vorgezeigte Nota ausgehändiget, oder in andere Wege sammentliche für sich zu haben glaubende Gründe dem hiesigen Hof mitgetheilet werden möchten.

Ich trage gar kein Bedenken, dieses Anerbieten nochmalen zu wiederholen, und ist dasselbe von einer solchen Natur, um zum abermaligen überzeugenden Beweistum dienen zu müssen, wie wenig dies Orts das Licht gescheuet werde. Denn ja nur von Euer Liebden Willkühr abhanget, Dero Verlangen erfüllet zu sehen. Und kan Deroselben die meinem Anerbieten in puncto Testamenti jederzeit angeheftete Bedingnis, um so weniger bedenklich scheinen, als ja einem jeglichen, so an einem andern einen Anspruch zu machen vermeynet, ohne das oblieget, sich darüber zum ersten und zulänglich zu äusseren. Ohnedem ist je und allezeit umsonst, sich bey einem solchen Objecto aufzuhalten. In andere Wege kan ohnmöglich einige Wirkung dahero angehoffet werden. Ich habe mich ohne das zum erstenmal, als von Dero Forderungen mir etwas verläßlich mitgetheilet worden, gegen der Sachen Natur weiters dar-

1740. Sept. über herausgelassen, als nicht in Euer Liebden Namen die Oefnung beschehen ware. Und just, weilen man hierauf obenangedeuteten Absprung gemacht, will anjetzo um so mehr erforderlich seyn, weiters in Sachen nicht zu gehen, bis man vorhero positive weiß, worinnen eigentlich der Anspruch zu gründen vermeynet werde; indem, sobald von Ansprüchen und Forderungen die Frage ist, hiervon der Anfang gemacht werden muß, und weder geziemend noch rathsam, noch so gar thunlich seyn kan, über einem unbekanten, oder doch zweifelhaften, und, wie schon einmal beschehen, leicht wieder abgeändert werden mögenden Objecto sich in etwas einzulassen. Euer Liebden seynd einmal viel zu erleuchtet, um es zu widersprechen, oder zu mißkennen, daß für Meine höchste Würde allzu abbrüchig scheinen müßte, wofern sich anderst, als wie Mich anerboten, hierunter solte benommen werden wollen. Wo übrigens gar keinen Anstand hätte, alles, was das Testamentum quaestionis der Erbfolge halber in sich enthält, der ganzen Welt vorzulegen: gleich es ohne das, wann der Fall sich ereignen solte, beschehen wird, mithin keine andere, als vorangezogene höchstriftige Ursachen bey mir fürwalten können, um vor der Hand dem Zumuthen nicht statt zu geben.

Inzwischen gehe abermalen auch anjetzo tiefer in die Materie ein, als es nicht in Eurer Liebden Eingangs erwehnter Zuschrift beschehen ist: in der angegründeten Hofnung, daß Ihro an-

andurch in verschiedenen Stücken der bishero gehabte Irrtum benommen werden dörfte. Zwar habe ich noch weiters seit kurzem vernommen, ob wären von dem Grafen **Törring**, als ihm **Amelot** die aufgezeichnete Notata mitgetheilet, einige Gegenpuncte übergeben worden. Allein da mir solches weder von Euer Liebden, noch von dem **französischen** Hof zugekommen: so ist sich auch hierbey um so weniger aufzuhalten, als Mir dieser Gegenpuncten Inhalt ebenfals ganz und gar unbekant ist: zum abermaligen Kennzeichen, daß wenigstens nicht Ich das Licht zu scheuen beschuldiget oder beargwohnet werden möge. 1740. Sept.

Ich begnüge mich also, zum Beschlus nur noch einige wenige bestgemeynte Betrachtungen hier anzuführen. In Meinem, dem Grafen von **Colloredo** mitgegebenem Handschreiben, vom 3ten April vorigen Jahrs, habe bereits gemeldet, daß um eine der nächsten Blutsverwandschaft gemässe Einverständnis zwischen beyden Häusern auf ewig fest zu setzen, die natürliche Billigkeit zum Grund geleget, ein jeder Theil die Sachen so einsehen müßte, wie er es thun würde, wenn er in des andern Stelle wäre.

Euer Liebden haben über dem Inhalt sothanen Handschreibens gegen den Grafen von **Colloredo** eine besondere Freude, wie zu meinem Vergnügen aus dessen Berichten ersehen, bezeiget. Nun kan aber Deroselben bey so erleuchteter Einsicht nicht verborgen seyn, was dieser Grundsatz der natürlichen Billigkeit sagen

1740. Sept. wolle. Euer Liebden dürfen nur bey sich erwegen, wie Dieselben den Fal ansehen würden, wenn Sie von GOtt mit keinem männlichen Descendenten gesegnet, und Ihre der Erbfolge sonsten fähig zu seyn supponirte weibliche Descendenz von einem allein durch Weiber mit dem Churhars verknüpften Cognato einer entfernten Collateral-Linie ausgeschlossen werden wolte. Euer Liebden Anspruch ist in Ansehung Meiner just so geartet. Er zielet ganz offenbar auf die noch mehrere Schwächung Meines, zum allgemeinen Schaden der Christenheit, ohne das grosse Anstösse erlittenen Erzhauses ab. Woherentgegen Ich nicht allein auf etwas, so zu Dero mindesten Abbruch gereichen könte, nicht antrage, sondern in Gegentheil, sobald nur Mir und Meiner Descendenz nicht geschadet werden will, für die so sehnlich wünschende, und, in gegenwärtigen Umständen, zum allgemeinen Besten, absonderlich des werthen Vaterlandes, mehr dann nie zu gereichen habende genaueste Einverständnis Euer Liebden alle von Mir abhangende Gefälligkeiten zu erweisen, und zu Dero, und Dero Churhauses Vergrösserung, so viel an Mir ist, beyzutragen, aufrichtigst gemeynet und erbietig bin.

Was bishero geschrieben, hat keine andre Absicht, als die Beherzigung des allgemeinen Bestens, und diejenige wahre liebreiche Neigung zum Grund, welche Euer Liebden noch in Dero jüngeren Jahren zugewendet. Ich versspreche

spreche Mir hinwiederum von Deroselben eine vergnügliche und billige Zurückgabe. Verbleibe auch anbey ꝛc. 1740. Octob.

39.

Abmahnungsschreiben Kaiser Carls 6 an den König von Preussen, wegen der herstallischen Irrungen.

Wien den 4ten October 1740.

Wir Carl der Sechste ꝛc.

Uns ist von dem (Tit.) Bischoffen zu Lüttich allergehorsamst beschwerend vorgetragen worden, wie Euer Liebden ohne Zweifel durch falsche Vorstellungen einiger gedachtem Bischof zu Lüttich abgeneigten und alzuhitzigen Ministres und Räthen sich haben verleiten lassen, mit 2000 Man zu Fus und zu Pferde und Artillerie in das Lüttichische zu gehen, die Grafschaft Horne und die Stadt Maseick zu besetzen, nicht nur auf recht feindliche Weise unerschwingliche Rationes und Portiones von den Lüttichischen Unterthanen zu erpressen, sondern über das noch vor sich 20000 Thaler, welche in drey Tagen bezahlt werden sollen abzuforderen, da ausserdem Euer Liebden General Borck vor sich alle Tage 50 Louis d'or unter dem Nahmen vor Tafelgelder und Futter vor seine Pferde erzwinge.

Nun

1740. Octob. Nun machen Wir einen grossen Unterschied unter denen zwischen Euer Liebden und gemeldten Bischoffen zu Lüttich vorseyenden Streitigkeiten, als welcher wegen, wann in der Güte nicht überein zu kommen, wir unpartheiische Justitz administriren lassen werden, und unter diesen im Heiligen Römischen Reich fast nicht erhörten, und solch verbotenen Thätlichkeiten, welche Wir, Unserem Obristrichterlichen Amt nach, durchaus nicht billigen, oder zugeben können. Wann dergleichen Gewaltthätigkeiten in dem Heiligen Römischen Reiche angehen solten; so ist kein Stand des Reichs vor einen Mächtigern sicher, daß er nicht so oft, als der andere eine Ursache zu haben vermeinet, feindlich gehalten, und überfallen werden würde.

Diesemnach haben Wir zu Euer Liebden bekanter tiefer Einsicht das Vertrauen, daß Sie selbst grosmüthig erkennen werden, wie man dieselbe zu weit verleitet habe, den Anfang Dero Regierung, Statt derer in denen Reichsconstitutionen allen, sowohl denen mächtig- als schwächeren Ständen auf eine indispensable Art vorgeschriebene Wege, mit solchen Thathandlungen zu machen, die sowohl innerhalb des teutschen Vaterlands, als auch in auswärtigen Reichen ein grosses Aufsehen verursachen müssen. Dahero Wir an Euer Liebden hiermit gesinnen, Uns auch zu Deroselben gänzlich versehen, daß Sie nicht nur Dero in das Lüttische gezogenen Truppen die schleunige Wiedererse-

kung alles erpresseten, mithin auch dem Gene- 1740.
ral von **Borck** die Restitution der täglich ge- Octob.
zogenen 50 Louisd'or anbefehlen, von der For-
derung der 20000 Thaler abstehen, auch alle
übrige Schäden ersetzen, und Dero sämtliche
Militz wieder abführen, sondern auch die mit
vorberührtem Bischoffen zu **Lütrich** habende
Streitigkeiten durch gütliche, oder rechtliche
Wege um so mehr abthun lassen werden, als
besagter Bischof nichts sehnlicher wünschet, als
Euer Liebden Wohlgewogenheit zu erhalten.
Wir erwarten also von Euer Liebden als Chur-
fürsten zu **Brandenburg**, wie Sie alles die-
ses, was hierdurch aufgegeben worden, befol-
get haben, binnen zweier Monaten von Ver-
kündigung dieses dem nächsten Dero Anzeige
und verbleiben ꝛc.

40.

Schreiben des engländischen Ge-sandtens, Grafens von Waldgrave, an den König von Frankreich, den Hafen von Duynkirchen betreffend.

Paris den 14ten October 1740.

Es hat der unterzeichnete ausserordentliche Ambassadeur und Plenipotentiarius Sr. **grosbritannischen** Majestät die Ehre, Ew. Majestät, auf Befehl des Königs, seines Herrn, vorzustellen, daß, da in dem 9ten Artickel des zu **Utrecht** im Jahr 1713 geschlosse-

nen

1740. Octob.

nen Tractats, ausdrücklich stipuliret worden, daß alle Festungswerke der Stadt **Duynkirchen** sollen geschleift, der Hafen ausgefüllt, und die Dämme und Schleusen, welche den Hafen zu reinigen dienten, ruiniret werden, mit angehängter gleichmäßigen Bedingung, daß gedachte Festungswerke, Dämme und Schleusen niemals wieder hergestelt werden könten; ingleichen auch in den 4ten Articul des Tractats der Defensivallianz, so im **Haag** zwischen den Kronen **Grosbritannien** und **Frankreich** und den Generalstaaten der vereinigten Provinzen, im Jahr 1717 errichtet, ausgemachet worden, daß die grosse Passage der neuen Schleuse von **Mardyck** solle ruiniret, und kein Hafen, Festungswerke, Schleuse oder Bollwerck zu **Duynkirchen**, bey der Schleuse zu **Mardyck**, oder an einem andern Orte über den Strand in einer Weite von 2 Meilen von dieser Küste erbauet werden. So haben Se. Majestät mit äusserstem Erstaunen die gewisse Zeitung erhalten, wie man zu öffentlicher Zuwiederhandlung gedachter Tractaten an der Reparation der Festungswerke zu **Duynkirchen** würklich arbeite und insbesondere fünf Batterien verfertigen lasse, um darauf eine ansehnliche Anzahl Stücke zu pflanzen; ingleichen man schon angefangen habe, eine dieser Batterien auf der **Rißbank** zu errichten, und die übrigen gegen Osten bey dem Eingange des Hafens abzuzeichnen.

Es haben demnach der König, mein Herr, mir anbefohlen, diese Facta Ew. Majestät zu hinterbringen, indem sie nicht zweiffeln, Dieselbe werden ohne Verzug Befehl ertheilen, vermöge welchen gedachte Zuwiderhandlungen erwähnter Tractaten abgestellet, und die Werke, woran man zu **Duynkirchen** arbeitet, liegen lasse, damit dasjenige, so schon erbauet worden, niedergerissen, und alles in den durch die Tractate vorgeschriebenen Zustand gesetzet werde. 1740. Octob.

Der König, mein Herr, versprechen sich solches von der Gerechtigkeit Ew. Majestät wie auch von dem Egard, welchen so hohe Puissanzen vor die Beobachtung so feyerlicher Tractaten haben sollen.

Waldegrave.

41.

Schreiben des französischen Staatssecretaire Herrn Amelot an den englandischen Gesandten von Waldgrave, in Antwort auf vorstehendes Schreiben.

Den 16ten October 1740.

Mein Herr,

Ich habe mit dem Könige von dem Briefe, welchen Ew. Excellenz den 14ten dieses Monats an mich zu schreiben, mir die Ehre gegeben,

1740. Octob. geben, wie auch von dem beygefügten Memorial gesprochen. Se. Majestät sind in grosse Verwunderung gesetzt worden, die Klagen zu hören, welche Se. britannische Majestät der Befehle halber, von welchen man vermuthet, daß sie gegeben worden, die Festungswerke von Duynkirchen wiederum aufzubauen, beygebracht. Nichts ist von der Wahrheit mehr entfernt, als das Gerüchte, von welchem man vorgiebt, daß es in Ansehung dessen erschollen. Ich kann demnach Ew. Excellenz versichern, daß alles, was man deshalb in den engländischen Zeitungen ausstreuet, um wider die Entwürfe von Frankreich eine Unruhe zu wege zubringen, gar auf keinen Grunde beruhe. Der Hafen, die Schleusen von Duynkirchen, die Festungswerke der Stadt, und die Castels, welche zufolge des Utrechtischen Friedens und des Tractats der Tripelallianz von 1717 ruiniret worden, befinden sich annoch in dem Stand, als sie nach der Demolition gewesen. Es ist andem, daß der König vier Batterien mit Canonen aufwerfen lassen, damit diese Küste die Corsaren und Armateurs die alle Meere bedecken, respectireten, und die Einwohner vor den Beeinträchtigungen, welche ihnen die geringste Fahrzeuge zufügen könten, in Sicherheit wären. Nun überlasse ich es Ew. Exellenz zur Ueberlegung, ob diese unumgängliche Vorsicht, so nur auf eine kurze Zeit gemacht, und in dem Augenblick, da die Ruhe wiederum hergestellet seyn wird, ein

Ende

Ende nehmen soll, als eine Zuwiderhandlung der Tractaten betrachtet werden müsse, und ob Se. Majestät nicht vielmehr Ursache haben würden, sich zu beklagen, daß man mit so wenig Ursache dieselben beschuldigen wolle, ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen zu seyn. Wenn nach einer so feyerlichen Versicherung, als Dieselbe ich Ihnen zu thun die Ehre gehabt, Sr. Britannische Majestät der Natur dieser Werke wegen, welche man zu Duynkirchen errichtet haben sol, annoch einiger Zweifel übrig geblieben, so wird es leicht seyn, davon Gewißheit einzuziehen, wenn man jemanden an den Ort, wenn es vor gut befunden wird, hinschicken will. Dieses ist die Antwort, welche auf das Schreiben, womit Ew. Excellenz mich beehret, auf Königl. Befehl thun sollen. Ich bin,

1740. Octob.

Mein Herr,

Ew. Excellenz

ganz ergebenster ꝛc.

Amelot.

1740.

42.

Octob. # Schreiben des Grafen von Törring an den Grafen von Perusa, die baierischen Ansprüche auf die österreichischen Erblande betreffend.

München den 21ten October 1740.

Herr Eisenman hat mir vorgestern bey seiner Durchreise durch München den Brief, so mir Ew. Excellenz mit eigner Hand unterm 17ten dieses Monats zu schreiben, die Ehre gethan, nebst dessen Abschrift, so Sie nach München addreßiret zu M. 132, zugesandt. Das Glück hat gewolt, daß ich mich eben damahls zu M. 131 befande; da ich aber des andern Tages wieder zu M. 132 ware, und aus dem Inhalt oben erwehnten Abschrift, wovon die Rede seye, ersehen, so reisete ich noch selbigen Tages nach München ab, woselbst ich auch diese Nacht angekommen bin. Ew. Excellenz können sich leicht die Bewegung vorstellen, in welche uns diese unverhofte Zeitung gesetzt hat, und wenn wir zwischen hier und Morgen keine bessere erhalten, so glauben wir, daß es zu folge dessen, was Ew. Excellenz gemeldet haben, damit geschehen ist.

Die Antwort des Churfürsten auf des Kaisers leztern Brief ist ganz fertig, und ich glaube, daß selbige auch noch wird abgeschickt werden; denn es sey auch, daß sie den Kaiser todt oder lebendig finde, so ist es allezeit gut, daß

besagter Brief nicht unbeantwortet bleibe, da- 1740.
mit man nicht Gelegenheit zu sagen habe, daß
er uns das Maul gestopfet habe. Solte Gott Octob.
Se. Kaiserl. Majestät haben sterben lassen, so
ist Sr. Churfürstl. Durchl. Wille, daß Sie zu
allen Conferenzministern, und insonderheit
den Landmarschal, Grafen von Harrach, als
dem vornehmsten der Niederösterreichischen
Stände, gehen, um Ihm in Ihro Nahmen zu
declariren, wie Sie (Churfürstl. Durchl.)
hoffen, man werde sich nicht übereilen, icht-
was, in wessen Faveur es auch sey, vorzuneh-
men, ohne vorher, die Verordnungen derer
Vorfahren Sr. Kaiserl. Majestät reiflich unter-
sucht zu haben, namentlich Kaisers Ferdinan-
di I, welcher die Ordnung der Succeßion un-
ter seinen Nachkommen, sowohl weiblichen als
männlichen Geschlechts reguliret hat; daß ver-
möge dieser Verordnung in Ermangelung män-
licher Erben aus dem Hause Oesterreich die
älteste Tochter besagten Kaisers und ihre Nach-
kommen unmittelbahr succediren solten. Da sich
nun der Fall jetzo würklich zugetragen, so be-
ruffen sich Sr. Churfürstl. Durchl. von Bai-
ern auf Ihr Recht, und weil Sie weiter nichts
als was Ihro von Rechtswegen zukommt, ha-
ben wollen, so verlangen Sie das Testament
und Codicil Kaisers Ferdinandi I einzusehen,
welches man Ihro nicht würde versagen kön-
nen, zumahl diese gemeinschaftliche Urkun-
den sind, welche sowohl das Haus Oesterreich
als das von Baiern, das eine wie das andere

1740. Octob. angehen, von welchen dieses, da aus jenem der Mannsstamm erloschen, zur Succeßion berufen worden.

Sr. Churfürstl. Durchl. befehlen Ihnen noch über dem, daß Sie hierüber auf gleiche Art mit dem von **Sinzendorf**, denen Ministris der Seepuissancen, **Toscana** und des Königs von **Preussen** reden, um damit sie, ehe und bevor sie von ihren allerseits Höfen neue Ordres erhalten, nichts unternehmen, so denen unleugbaren Rechten des **baierischen** Hauses schädlich seyn könte. Sie werden Sorge tragen, insbesondre dem Minister des Königs von **Preussen** zu schmeichlen, wenn Sie ihm auf eine geschickte Art beybringen, daß unser Interesse in gegenwärtigen Conjuncturen sich durch ein gutes Verständnis und volkommene Einigkeit unter uns grosse Vortheile zuwege bringen könte.

Ich bitte Sie, angeschlossenen Brief an den **Marquis** von **Mirepoix** zu senden, und ihm zu sagen, daß, weil ich keine Chiffres mit ihm hätte, ich mich verbunden gesehen, alle meine Gedanken in diese wenige Zeilen zu schliessen, und da in gegenwärtigen Umständen dieser Brief auch wohl aufgebrochen werden könte, so wiederhohle ich nochmals ohne Chiffres, Sie zu bitten, den Herrn **Marquis** von **Mirepoix** angeschlossene Antwort auf den Brief, den er mir zu schreiben die Ehre gethan hat, zu übergeben. Ew. Excellenz werden in kurzen weitläuftigere Briefe von hieraus erhalten. Ich bin ꝛc.

43. Be:

43. 1740.

Berichtschreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, den Tod Kaiser Carls 6 betreffend.

Octob.

Wien den 21ten October 1740.

Maria Theresia, von Gottes Gnaden Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich u. s. f.

Hochmögende Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen, unsere geliebten Freunde,

Nachdem der Allerdurchlauchtigste und Grosmächtigste Fürst, Carl 6, Römischer Kaiser, Unser Herr und Hochgeehrtester Vater den 20ten dieses Monaths, des Morgens ein wenig vor zwey Uhr Todes verblichen ist: so haben Wir wegen der Freundschaft, Verbindung und Bündnisses, welches insbesondre Dero Republik jederzeit mit dem höchstseligen Kaiser unterhalten hat, und welches dieselbe auch hoffentlich mit Uns beibehalten wird, für nötig erachtet, Dero Republik von diesem betrübten Vorfal ohne weitern Aufschub Nachricht zu ertheilen.

1740. Octob. Dieser Verlust, der unter allen die Wir jemals leiden können, der gröste ist, hat uns mit einer unaussprechlichen Bekümmernis erfüllet, und Wir zweifeln nicht, daß Sie bey Erhaltung dieser traurigen Nachricht aus Neigung zu Uns an Unsern nur alzugerechten Schmerz nicht auch Theil nehmen solten; vornämlich da Ihnen an der öffentlichen Ruhe und an der algemeinen Wohlfarth des Reichs insbesondere viel gelegen ist, und Dero angebohrne Klugheit Ihnen die ganze Grösse des jetzterlittenen Verlustes sehen lassen wird.

Was Uns betrift, so sind Wir fest entschlossen in die Fusstapfen des verblichenen Kaisers, höchstseligen Andenkens, unverrückt zu treten; so wie Wir jederzeit die äusserste Sorge tragen werden, die Pflichten einer guten Nachbarschaft und getreuen Bundsverwandschaft bey allen Gelegenheiten so genau zu erfüllen, als von Ihm geschehen ist, in der festen Zuversicht, daß Dero Republik nicht weniger geneigt seyn werde, eben diesen Pflichten ein Gnügen zu thun; die Wir Ihnen übrigens alles Wohlergehen von Herzen anwünschen. Gegeben in Unsrer Stadt Wien. Den 21ten October 1740 und Unsres Reichs im ersten.

Dero gute Freundin

Maria Theresia.

44. 1740.

Schreiben des Grosherzogs von Toscana an die Generalstaaten, eben denselben Todesfal betreffend.

Octob.

Wien den 21ten October 1740.

Hochmögende Herren,

Da es GOtt gefallen hat, Seine Kaiserliche und Catholische Majest. nach einer Krankheit von acht Tagen zu sich zu berufen: so ist es meine Schuldigkeit, Ihnen, Hochmögende Herren, von dieser betrübten Begebenheit ungesäumt Nachricht zu ertheilen, in der festen Zuversicht, Sie werden die Betrübnis und den Schmerzen, welchen ich über diesen grausamen Verlust empfinde, gerne mit mir theilen, und mich in der Fortsetzung Ihrer werthen Freundschaft denjenigen Trost finden lassen, dessen ich in so traurigen und bedenklichen Umständen benötiget bin. Ich ersuche Sie, Hochmögende Herren, auf das angelegentlichste um die Fortsetzung dieser Freundschaft, die mir jederzeit sehr schätzbar gewesen ist und seyn wird, und die ich durch diejenige aufrichtigste und ergebenste Ergebenheit mir immer mehr und mehr zu erwerben suchen werde, mit welcher ich unaufhörlich bin u. s. f.

1740.

Octob.

45.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an Kaiser Carl 6, wegen seiner Ansprüche auf die österreichischen Erblande.

München den 22ten October 1740.

Für Kaiserl. und Königl. Majestät lieget Mir ob, wohl allen erdenklichen und gehorsamsten Dank zu sagen, daß Dieselbe in Dero beliebt-gnädigist freundlich vetterlichen Schreiben von 30ten September sich bereitwilligst erklären, diejenige wahre, aufrichtige und unzertrenuliche Freundschafts-Ainigung mit Mir und Meinem Hause zu erhalten, die vermöge der im Jahr 1726 errichteten Tractaten zwischen Uns gestiftet worden.

Gleichwie nun hievon Ich meines Orts niemalen abgangen, sondern in solcher Absicht zu aller Zeit die Bezeigung Meines, nach Euer Kaiserl. und Königlichen Majestät Ihrigen, gewidmeten Willens zum Zweck all meines Thuns genommen: so finde eben aus diesem Mich lediglichen überziehen, daß Euer Kayserliche und Königliche Majestät zu keiner Zeit meines Hauses Nachtheil verlangen, welcher Ursach wegen, Mich in solch Anno 1726 errichteten feyerlichen Tractaten in Beobachtung dessen, was damalen Euer Kaiserliche und Königliche Majestät Succeßionsordnung halber, mit der Cron Spanien beliebet, nach der Hand aber nicht er-

erfüllet worden, auf die unter Kaiserlicher höch- 1740.
ster Begenehmung mit meiner Gemahlin, ——
Churfürstin Liebden, errichtete Ehepacten, und Octob.
was hierinnen geschlossen, und stipulirt worden,
ganz sonderheitlichen und vorsorglichen, klar
und nicht ingeheim zu beziehen, Mich gehalten
gesehen, und auf diese Weise auch solche Euer
kaiserliche Majestät zu ratificiren, ohne Anstand
gnädigist geruhet haben, welche Ehepacten, ob
solche schon ersagt meine Frau Gemahlin und
Mich, jedoch blos, der aus Ihr ausgehenden
Rechten halber, in Respect Euer Kaiserlichen
und Königlichen Majestät Succeßionsordnung
verbunden, meines Hauses ganz sonderbare
Rechte aber in mindesten berühren, und deren
Verzeihung Euer Kaiserliche Majestät jemalen
Mir nit zuzumuthen gedacht gewesen, weniger
Ich solche abzugeben im Sinne, noch in meinen
Mächten gehabt hätte, wo es diesfals auf Ein-
willigung al meiner Herren Brüder, und deren
Succeßion hätte ankommen müssen; und, da
auch, wie Euer Kaiserliche Majestät anführen,
meines Herrn Brudern, Churfürstens von Cöln
Liebden, solche Anno 1726 errichtete Tractaten
mit angegangen haben: ist es doch auf gleiche
Weise, wie von Mir, einfolglichen disfals mei-
nem Haus nichts zu Präjudiz geschehen, auch
hat denenselben durch die von gedacht meines
Herrn Bruder Liebden, der von ainigen Chur-
und Fürsten des Reichs gelaisteten Garantie ge-
thane Bestimmung um so weniger einiger Nach-
theil zugefügt werden wollen, noch können, als

1740. Octob. Euer Kaiserliche Majestät in der, an das Reich, solcher Succeßions-Pragmatic halber anbegehrten Gewehrung von selbsten gnädigist versichert haben, daß diese zu niemanden Nachtheil, und zu keines Menschen Beleidigung angesehen sey; in welcher Zuoersicht sich auch andere hohe Reichsstände vernehmen haben lassen mögen; wo von der Zeit, als Se. meines Herrn Bruders, Churfürstens zu Cöln, Liebden, von der Wichtigkeit der Haus-Rechten mehrern Unterricht empfangen, Dieselbe sich in seitherigen Gelegenheiten genugsam an Tag gelegt, wie sie ihrem Hause einige Präjudiz zuzufügen, zu keiner Zeit gedacht gewesen, derentwegen Mich dann bereits in meinen vorigen an Euer Kaiserliche und Königliche Majestät untern Datis 26ten October 1726, und letzlichen unterm 6ten Julii abhin erlassenen unterthänigsten Schreiben geäussert, und auf den genommenen Grund erdeuteter meiner Ehepacten, und mitles deren von Mir abgelainten Nachtheils allerdings nochmalen unumgänglichen zu beziehen die Freyheit nimme.

Mit solch meines Hauses Rechten komt es keineswegs auf einen simplen Regreßspruch, oder in Frankreich genanten Droit de retour, sondern nach dem die Ertzherzoglich Königliche Spanische Linie von Kaiser Carolo 5 Majestät lediglichen abgangen, auf jene Succeßions-Ordnung in tranſitu an, so das Ertzherzogliche Patrimoniale so hoch vermehret, als Capi ihrer Nachkommenschaft beederseitigen Geschlechts

hin-

hinterlassen haben; auf welche Weise ebenfals Graf von Törring, in seinem Aufenthalt zu Paris, selbigen Ministerio gesprochen, und auf die von dem Fürsten von Lichtenstein, dem französischen Ministerio per Extractum communicirte, von diesem sohin ihme, Grafen, vorgezaigte Puncten (worinnen man sich forderist in dem sogenanten Droit de retour aufgehalten) sich ausdrücklich vernehmen lassen hat, daß die Churbairische Haus-Rechten nicht soviel in ermeltem Droit de retour, als, und hauptsächlichen in der Kaiserlichen Ferdinandischen Succeßions-Ordnung, letztwilligen Disposition und reservirten Verzichten bestehen. Alle deren Dispositiones liegen in Originali, nebst denen Baierischen Heirathsbriefen und clausulirten Verzichten, unter Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Händen, in deren Durchgeh- und Ueberlegung Höchstdieselbe, in besitzender höchster Gerechtigkeit, meines Hauses Rechte nicht so ungegründet, sondern klar finden werden; woraus erhellet, daß Ich, auf sich eröfnenden, von GOtt lang verhütlichen Fal, keinen Anspruch auf Euer Kaiserliche Majestät Erbschaft, in so weit von solcher Dero Voreltern nicht disponirt haben, (das ist, auf Dero Acquisiten oder aigene Zugehör, respectu deren Ich allein als ein Agnat von einer Collaterallinie könte angesehen werden) mache. Wo hingegen, was die Erbschaft Ferdinandi 1 anbelanget, Ich als ein in gerader

1740. Octob.

1740. Octob. rader Linie absteigender Descendent anzusehen, und Mich, als ein in der Person der ältesten Frauen Tochter, und Ihrer Nachkommenschaft, benantlich substituirter Erb, in dem schon vorgesehenen Uebergangsfall, wann es zu Töchtern kommete, darstelle, welche Vorsehung Euer Kaiserliche Majestät Meinem Haus zu aller Zeit allergerechtist, gütigist, und liebreichist zu gönnen gnädigst geruhen werden: darumben Euer Kaiserliche Majestät unterthänigst erbitte, Sie belieben Meinem Gesandten, Grafen von Perusa, höchstobbenanter Kaisere Testamenten und Codicill, welche, da sie seine ganze Descendenz, so beyde Häuser begriffen, angehen, als Instrumenta communia anzusehen seynd, in Originali gnädigist vorlegen zu lassen.

Aus gegen Euer Kaiserliche Majestät tragender tiefester Devotion, und Ehrerbietung habe Mich in keine weitschichtige, doch allezeit respectuösiste Widerlegung von Puncten zu Puncten über Dero gnädigstes Schreiben für dermalen nicht einlassen wollen. Solte aber mit solchen Euer Kaiserliche Majestät nicht überlästig seyn, so bin hierzu so bereit, willig, als fertig, zu höchsten Kaiserliche Hulden ꝛc.

46. 1740.

Circularschreiben der neuen Königin von Ungarn und Bömen an die Ungarische Gespanschaften wegen der angetretenen Regierung.

Octob.

Wien den 22ten October 1740.

MARIA THERESIA, DEI GRATIA REGINA Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae ac Sclauoniae: Archi Dux Austriae etc. Nupta Dux Lotharingiae et Barri; Magna Dux Hetruriae.

Reuerendi, Honorabiles, Spectabiles ac Magnifici, Magnifici item, Egregii et Nobiles, Fideles, nobis, Dilecti.

Posteaquam Diuinae Potentiae, eiusque inscrutabili Prouidentiae, cuius nutui et moderationi omnia sunt subiecta, iuxta vniuersale decretum super genus humanum editum, Secratissimum Principem *Romanorum*, Imperatorem, et *Germaniae*, *Hispaniae*, *Hungariae* item, ac *Bohemiae* Regem, Dominum CAROLVM, glorioſisſimae reminiscentiae, Genitorem nostrum desideratissimum, die 20 modo labentis Octobris ex hoc transitorio Seculo ad beatae immortalitatis quietem transferre visum fuisset: intermittere noluimus, quin tristem hunc, qui nobis communiter accidit, casum Vobis quo-

1740. Octob. quoque dolenter significaremus. Et quia post luctuosum hunc euentum, Nos velut immediata eiusdem quondam Domini, et Genitoris Nostri Haeres, et Succeſſor huius quoque Regni Nostri *Hungariae*, et partium eidem annexarum Regimen, dictamine publicarum praefati Regni legum, signanter primi et secundi Articulorum in anno 1723 diaetaliter conditorum feliciter simus auspicatae, illudque susceperimus, et memorato quoque Nostro *Hungariae* Regno gubernando altissimas admouerimus manus: eapropter vos harum serie Regia Nostra adhortamur Clementia, quatenus Homagialis obligationis vestrae memores, debita quaeuis fidelia obsequia quemadmodum pientissimae memoriae Anteceſſoribus Nostris laudabiliter, et omni Zelo praestitistis, etiam Nobis, tanquam legitime iam constitutae Reginae, ac Dominae vestrae clementissimae alacriter praestate, et haud minori, quam reliqua regna et Prouinciae Nostrae hereditariae deuotione, intemerataque fidelitate promtissime demonstrare, ac exhibere studeatis. Securi in eo existentes: quod Nos hocce Regnum Nostrum *Hungariae*, Nobis cumprime charum, omnesque fideles status et ordines eiusdem in suis Iuribus, Priuilegiis, Libertatibus et Immunitatibus illibate, et inuiolabiliter conseruabimus, et conseruari faciemus, ac nihil corum, quae ad emolumentum Regni Nostri *Hungariae*, eiusque defensionem, et tranquilli status conseruationem pertinere animaduerterimus, seu in Generali Diaeta, quam aliun-

aliunde proxima commoda occasione celebrare intendimus, seu alias etiam intermittemus. Imo omnem conatum, et operam eo adhibebimus, vt in Nobis benignissimam Dominam, ac Reginam experiri valeatis; Nosque omnium Subditorum Nostrorum optimam de Nobis exspectationem si non superare, ast certo aequare adnitemur. Gratia et Clementia Nostra Regia vobis benigne, iugiterque propensae manentes. Datum in Ciuitate Nostra *Vienna Austriae*, die 22 Mensis octobris, Anno Christi 1740. 1740. Octob.

MARIA THERESIA.

Comes Ludouicus de Bathiani.

Iosephus Koller.

47.

Erkennungs- und Glückwünschungsschreiben der Presburgischen Gespanschaft an die Königin von Ungarn.

Presburg den 24ten October 1740.

Geheiligte Königliche Majestät,

Allergnädigste Frau,

Frau,

Aus Ew. Königlichen Majestät, unterm 22ten des laufenden Monats, an uns erlassenem, für gantz Europa sowohl, als vornemlich

1740. Octob.

lich für Dero Erb-Lande, wahrhaftig rrauri-gen, aber höchstgnädigsten Notificationsschreiben haben wir mit unaussprechlicher Betrübniß und Empfindung unsers Gemüths vernehmen müssen, welchergestalt der majestätische und algewaltige GOtt, dessen unerforschlicher Fügung und Winke alles unterworfen ist, nach seinem über das menschliche Geschlecht ergangenen algemeinen Rathschlusse den geheiligten Fürsten, **Römischen** Kaiser, auch in **Germanien**, **Hispanien**, **Ungarn**, **Böhmen**, **Dalmatien** 2c. König, **Carln** 6 glorwürdigsten Andenkens, unsern allergnädigsten Herrn, Herrn, und Ew. königl. Majestät, innigstgeliebtesten Herrn Vater, am 20ten dieses zu Ende laufenden Monats Octobers aus dieser vergänglichen Zeitlichkeit zur Ruhe der ewigen Seligkeit abgerufen, auch nach sothanem betrübten Trauerfalle Ew. Königl. Majestät als dieses Dero Höchstseligen Herrn Vaters Erbin und Nachfolgerin unter andern auch die Regierung dieses Königreichs **Ungarn** mit dazu gehörigen Landen, in Kraft der öffentlichen Gesetze dieses Königreichs, nahmentlich des ersten und andern Articuls, welche im Jahr 1723 auf dem **ungarischen** Reichstage fest gestellet worden, glücklich und gnädigst angetreten, und an die Beherrschung dieses Reichs Dero Höchste und Allergnädigste Hände angeleget.

Gleichwie wir nun eines Theils den bejammernswürdigen und nimmer zu ersetzenden tödtlichen Hintritt unsers allergnädigsten Herrns,

mit

mit Vergiessung unzehlicher Thränen beklagen 1740.
und den allmächtigen und barmherzigen GOtt
eifrichst und inniglich anflehen, daß Er Ihro Octob.
Kaiserlich und Königlichen Majestät die ewige
Ruhe verleyhen wolle: also erfreuen wir uns
hingegen allesamt mit gleichem Herzen demü-
thigst über Ew. Majestät glücklich angetretene
Regierung und Beherrschung und wünschen
Deroselben aus treu devotestem Herzen ein lan-
ges Leben, samt einer beglückten und langwie-
rigen Regierung. Wie wir uns nur allzuwohl
unserer Homagial-Pflichten erinnern, und in
tiefster Demuth solche Ew. Königl. Majestät
kräftigst versprechen, und gänzlich versichern:
so werden wir auch Ew. Königl. Majestät un-
sern Homagiel-Gehorsam und ewige Treue so
gar mit Vergiessung unseres Bluts und mit
allem Eifer und Muth leisten und erweisen.

Nachdem hiernächst Ew. geheiligte Königl.
Majestät gleich bey dem Antrit Dero glorwür-
digsten Regierung Dero getreue Stände und
Nachgesetzte in ihren Rechten, Privilegien,
Freyheiten und Immunitäten, ungekränkt und
unverbrüchlich zu erhalten, auch was zum al-
gemeinen Besten dienet, und sonst alles andere
bey dem nächst zu haltenden ungarischen
Reichs-Tage allergnädigst zu bewürken ver-
sprochen und uns solches höchstmildest kund ge-
than: so statten wir für solche Königliche Höch-
ste Clemenz Ew. Königlichen Majestät unsterb-
lichen Dank ab, und leben des zuversichtlichen
Vertrauens, es werden Ew. Königl. Majestät

1740. Octob. Dero uns zu unserm besondern Trost bey dem Antrit Dero glorwürdigsten Regierung gros-müthigst zugesagte Gnade durch Beschleunigung des in Conformität obiger Reichsgesetze allergnädigst angebotenen und zu Dero glorieusen Salbung und Krönung höchstnöthigen Reichs-Tags, gegen Dero getreueste Unterthanen fortzusetzen geruhen. Die Wir zu Dero Gnade und Clemenz uns übrigens in tiefster Ehrerbietigkeit niederwerfen, und verharren

Ew. Königlichen Majestät

Geben in unserer Generalversamlung
am 24ten October 1740 zu
Preßburg.

Allerdemüthigst ewig getreue Capellane und Unterthanen,

Die sämtliche Gespanschaft von Preßburg.

48. 1740.

Notificationsschreiben der beiden Churfürsten zu Baiern und Pfaltz, an Chur-Mainz, die Antretung des gemeinschaftlichen Vicariats betreffend. Octob.

München und Manheim den 24ten Octob. 1740.

Unser freund- und willige Dienste, auch alles Gutes zuvor. Hochwürdigster in Gott Vater, besonders lieber Freund! Euer Liebden wird ohnzweiflich bekannt seyn, was Gestalten dem almächtigen GOtt nach seinem unveränderlichen Willen gefallen, weyland den Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Sechsten, erwehlten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheim Königen, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burg und in Ober- und Nieder-Schlesien, Marggraf zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Görz ꝛc. unsern allergnädigsten Herrn, und Herrn Vettern, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, Donnerstags den 20ten, gegen zwey Uhr in der Nacht, dieses laufenden Monats Octobris, von diesem zeitlichen Leben abzufordern, welchen theuren Verlust und höchstbetrübten Todesfal das heil. Reich billig höchlichen zu bedauren hat, dadurch die Pro-

1740. Octob.

vision Verwaltung und Vicariat des heil. Reichs sich offen ergeben.

Demnach aber Wir beyde, des heil. Röm. Reichs Churfürsten zu **Baiern** und **Pfalz**, zu Abschneidung grosser Zwistigkeiten welche sich zwischen unseren beyden Churhäusern wegen Verwesung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vormals ereignet haben, obschon vor einigen Jahren wohlbedächtlich solcher Gestalten vereiniget und verstanden, daß auf des heil. Röm. Reichs erledigten Hauptfal, Wir die Verwesung des Reichs in denen Landen des **Rheins, Schwaben** und **Fränkischen** Rechtens, gesamt unzertheilter und gemeinschaftlich führen sollen und wollen, durch so erfolgten Hintritt mithin nunmehro ersagte Provision-Verwaltung und Vicariat des heil. Röm. Reichs in gemeldt denen Landen des **Rheins, Schwaben** und **Fränkischen** Rechtens, bis dasselbe nach dem Willen des Almächtigen mit einem ordentlichen Haupt, welches seine Güte ehistens verleihen wolle, wiederum versehen seyn wird, würklicher anerwachsen und zukommet, so Wir auch unter verhoffender Gnad und Beystand des Allerhöchsten, in der Absicht auf uns genommen, damit was zu des Reichs und dessen hohen und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfahrt die Nothdurft erfordert, in Acht genommen werde, also, daß zu solchem Ende Wir unser Vicariatshofgericht für dermalen in der heil. Röm. Reichsstadt **Augspurg** sogleich anordnen und niedersetzen werden; als thun

wir

wir solches durch gedruckte und öffentliche Aus- 1740.
schreiben zu männiglichens Nachrichtung in ob- Octob.
ernenten Bezirk publiciren lassen, und werden
Euer Liebden die Exemplarien ehenächstens,
um selbe in Dero Landen und Gebieth ohnbe-
schwert anschlagen zu lassen, freunddienstlichen
zu communiciren nicht ermangeln. Haben
Euer Liebden aber diese vorläufige Nachricht
in unserer ganz freundlichen Zuversicht und
Vertrauen ertheilen wollen, daß, gleichwie
Dieselbe sich zu Uns aller sorgfältigen Anliegen-
heit und Verfügung dessen, was Uns in Kraft
ermeldten Vicariats und unserer theuren Pflicht,
wormit wir dem heil. Röm. Reich zugethan,
zu Erhalt- und Fortpflanzung guten Verneh-
mens, Fried und Einigkeit oblieget, wohl ver-
sicheren können, Sie also auch hingegen an
Fortsetzung Dero bisherigen freundlichen Zu-
neigung, Correspondenz und Beystand in die-
ser unserer schwer- und wichtigen Verrichtung
nichts erwinden lassen werden; gestalten Wir
Euer Liebden hierum vertraulich ersuchet ha-
ben, und Ihro dabey ferners nicht bergen wol-
len, daß Wir nicht weniger alschon dahin ge-
dacht, gegen Unsers Herrn Vettern Königs in
Pohlen Majestät, als Churfürsten zu Sach-
sen, Dero Churwürde des heil. Reichs Vica-
riat an Ort und Ende des Sächsischen Rech-
tens zuständig, und auf jetzigem Abgang der
seligstverstorbenen Kaiserl. Majestät ebenfals an-
erwachsen, die Nothdurft wegen des gemeinen
Vicariat Insiegels zu Ausfertigung der Pro-

1740. Octob. ceß am Cammergericht Wetzlar zu beobachten und schleunigst zu vergleichen, damit dasselbe alsdann Euer Liebden, um Verordnung der weitern Gebühr, dem Herkommen nach, zugesendet werden könne, und verbleiben dabey Euer Liebden, zu Erweisung angenehmer freundlicher Dienste jederzeit bereit.

Von Gottes Gnaden

Wir

Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Baiern, auch der Obern-Pfalz, Herzog, Pfalz-Graf bey Rhein, des Heil. Römischen Reichs Erztruchses und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg.

Carl Philip, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Bergen Herzog, Fürst zu Moeurs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark u. Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens Vorstehere und Vicarii.

Eurer Liebden

Dienstwilliger treuer Freund,
Carl Albrecht.

Dienstwilliger treuer Freund,
Carl Philip.

49. 1740.

Schreiben des Anführers der rebellischen Chinesen zu Batavia, Tagonwansoey Oey, an den Chinesischen Capitain zu Batavia.

Octob.

Im October 1740.

Tagonwansoey Oey, oder der grosse Major, sendet dieses Schreiben mit seinem Gruß an den edlen Capitain Tonlang, oder den Grossen.

Obschon Batavia noch so gros ist, so könnet ihr doch hoffen, euch davon Meistrr zu machen, daferne eure Gemüther vereiniget sind; und obschon Gott allmächtig ist, so muß doch der Anschlag, wenn eure Herzen nicht eines sind, zu nichte werden und alles verlohren gehen. Denn obschon der Kaiser von China ein Tartar ist, so ist sein Reich doch beständig, weil er von einem guten Naturel ist, und geringen Menschen wohl begegnet, von denen er darum wieder geliebet wird. Ich habe unter mir in den Gebürgen gegen 60000 Man. Betrachtet China; dieses ist ein grosses und sehr weitläuftiges Land. Wenn aber die Gemüther darin nicht einig wären, so könte es nicht bestehen. Batavia ist in Vergleichung mit China klein; folglich wird man sich davon um so viel leichter Meister machen können, wenn die Herzen wohl vereiniget sind. Die Chineser

1740. Octob. werden allhier auf eine unerträgliche Art gemißhandelt und unterdrücket. Deßwegen habe ich aus Mitleiden mich zum Haupte aufgeworfen, und sie versamlet, um Batavia anzugreifen. Ich danke Gott, daß er verliehen, daß ich am 15ten, als ich zum erstenmal ausgezogen, den Vortheil davon getragen. Dieses ist sonder Zweifel ein Merkmahl, daß er mir helfen wolle. Ich habe zwey Abgeordnete empfangen, die haben mich zum besten ermahnet, und darum schreibe ich diesen Brief, damit die Gefangenen losgemacht, und morgen mit dem Capitain und Lieutenant zu mir kommen können, alsdenn will ich mich ferner berathen. Derohalben ist mein Begehren, daß ihr gleichfals Volk versamlet, und Sorge traget, mir von innen eben so wohl beyzustehen, als ich euch von aussen zu Hülfe kommen werde. Weiter finde ich nichts zu sagen.

50.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Magistrat zu Frankfurt am Mayn; den Tod Kaiser Carls 6 betreffend.

St. Martinsburg den 3ten Nov. 1740.

Philip Carl, von Gottes Gnaden Erz-Bischof zu Mainz, des Heil. Römischen Reichs durch Germanien Erz-Canzlar und Churfürst.

Unsern

Unsern Grus zuvor. Ehrsame, Liebe Beson- 1740.
dere. Euch wird sonder Zweifel albereit Nov.
vorkommen seyn, was gestalten weyland die Rö-
misch-Kayserl. Majestät, Carl der Sechste,
unser allergnädigster Herr, Christsel. hochlöb-
lichster Gedächtnis, von dem almächtigen Gott,
durch seinen ohnwandelbaren Willen, den 20ten
des nächstverwichenen Monats Octobris von die-
sem vergänglichen Leben ab- und zu der ewigen
Freud und Seligkeit erfordert worden, Dero
hingeschiedene Seel seine göttliche Almacht mit
aller Barmherzigkeit ewiglich pflegen, und den
Leichnam an jenem grossen Tage eine fröliche
Auferstehung väterlich verleyhen wolle.

Wann Wir dann, so bald Uns diese leidmü-
thige betrübte Zeitung einkommen, denen sämt-
lichen Unsern Mit-Churfürsten, vermög der
güldenen Bull, und in Kraft Unsers tragenden
Erz-Cancellariat-Amts, nicht allein bemeldten
Ihrer Kayserlichen Majestät tödtlichen Hintritt
gebührlich notificiren, sondern auch Sie zugleich
zur künftigen Wahl eines Römischen Königs,
zu Fürderung eines Kaysers, gegen den 27ten
nächstkommenden Monats Tag Februarii und
Jahrs, nacher Frankfurt erfordern und be-
schreiben lassen: so haben Wir Euch dessen hier-
mit zeitlich zu dem End benachrichtigen wollen,
damit Ihr Euch dagegen wegen Unserer und
anderer Unserer Mit-Churfürsten Quartiere und
Einlogirung desto besser gefaßt halten, auch Un-
sern allerseits bey sich habenden Comitat mit
Victualien und anderer Nothdurft in billig-

1740. Nov. mäßigen Preiß versehen, und daran seyn wollet, auf daß alle Uebermaas so wohl diesfals, als auch der Logementer, Stall-Mieth und anders halber vermieden, und aller Ersteig- und Theurung, so viel möglich, bey Zeiten begegnet werden möge. Daran geschiehet Uns und andern Unsern Mit-Churfürsten, neben der billigmäßigen Gebühr, angenehmer gnädiger Gefallen; und Wir haben es Euch in wohlgewogenen Gnaden nachrichtlich nicht verhalten wollen. Datum zu St. Martinsburg in Unserer Stadt Maynz, den dritten Tag des Monats Novembris, ein tausend sieben hundert und vierzig.

Philip Carl, Churfürst.

51.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Churfürsten zu Mainz.

Den 7ten Novemb. 1740.

Hochwürdigster Churfürst,

Gnädigster Churfürst und Herr,

Welchergestalten auf den am 20sten nächst verwichenen Monats Octobris, leider! so frühzeitig als ohnvermuthet erfolgten, obwohl höchst-schmerzhaft und trauervollen, doch höchstseligen Hintritt des weyland Allerdurchlauchtigst-Grosmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten

und

und Herrn, Herr Caroli des Sechsten, er- 1740.
wehlten Römischen Kayſers, zu allen Zeiten Nov.
Mehrern des Reichs, in Germanien, in Hiſpa-
nien, beyder Sicilien, Hieruſalem und derer
Indien, auch zu Hungarn, Böheim, Dal-
matien, Croatien und Sclavonien Königs,
Erz-Herzogen zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc. unſers
Allergnädigſten Kayſers und Herrn, allerglor-
würdigſten Gedächtniſſes, es Ew. Churfürſtl.
Gnaden gnädigſt beliebet, uns in einem ſub
dato zu St. Martinsburg in Höchſt Dero
Churfürſtlichen Reſidenz-Stadt Maynz den
3ten huius datirten gnädigſten Schreiben da-
hin zu benachrichtigen, daß, ſo bald Ew. Chur-
fürſtl. Gnaden dieſe leydmüthig betrübte Zei-
tung zugekommen, Höchſtdieſelbe denen ſämtli-
chen hohen Herren Mit-Churfürſten, vermög
der güldenen Bull, und in Kraft tragenden
Erz-Cancellariatsamts, ſothanen Ihro Kayſerl.
Majeſtät tödtlichen Hintritt nicht allein gebühr-
lich notificiret, ſondern auch ſie zugleich zu der
künftigen Wahl eines Römiſchen Königs, zu
Förderung eines Kayſers, gegen den 27ſten
nächſtkommenden Monats Tag Februarii und
Jahrs anhero nacher Frankfurt erfordern und
beſchreiben laſſen, und Höchſtdieſelbe uns deſſen
zeitlich zu dem Ende gnädigſt benachrichtigen
wollen, damit wir uns dargegen, wegen Ew.
Churfürſtl. Gnaden, und derer übrigen Herren
Churfürſten, Quartier und Einlogirung deſto
beſſer gefaßt halten, auch den allerſeits bey ſich

ha-

1740. Nov. habenden Comitat, mit Victualien und anderer Nothdurft in billigmäßigem Preis versehen, und daran seyn wolten, auf daß alle Uebermaas, so wohl diesfals, als auch der Logementer, Stall-Miethen und anderes halben vermieden, und aller Ersteig- und Theuerung, so viel möglich, bey Zeiten begegnet werden möge: solches alles haben wir bey der den 4ten huius erfolgten richtigen Einlangung Eingangs-besagten Ew. Churfürstl. Gnaden gnädigsten Notifications- und Erinnerungs-Schreibens in geziemender Devotion des mehrern zu vernehmen die Gnade gehabt.

Wie nun Ew. Churfürstl. Gnaden wir eines Theils über sothanen ohnvermutheten schweren Trauer-Fall, und dem ganzen Heil. Römischen Reich dadurch zugestossenen grossen Verlust, unserer unterthänigsten Obliegenheit nach, unser herzinniglich es Leidwesen und devoteste Condolenz anforderst hiermit bezeugen, uns auch leicht vorstellen können, wie äusserst empfindlich, Höchst-Dero Reichs-gepriesener patriotisch- und unermüdeter Obsorge nach, der so geschwinde und frühzeitige Tod eines so grossen Kayfers und theuerst-gewesenen allerhöchsten Oberhaupts der Christenheit bey so vielen gefährlichen Welt-läuften Ew. Churfürstl. Gnaden zu Gemüth gehen müsse, und dahero die göttliche Güte herzinbrünstig anflehen, das sie solche ausgeschriebene wichtige

Wahl

Wahl von oben her zu einem baldig-gedeyli- 1740.
chen Schlus unter Ew. Churfürstl. Gnaden und
Dero hohen Herren Mit-Churfürsten Direction Nov.
und höchstrühmlichen Bemühungen seegnen
möge; also will nicht weniger unsere gehorsam-
ste Schuldigkeit erfordern, Höchstderoselben
für obige gnädigste Notification den geziemen-
den unterthänigsten Dank zu erstatten; die wir
im übrigen nicht unterlassen werden, dasjenige,
was Ew. Churfürstl. Gnaden anbey zu erin-
nern geruhen wollen, in bestmöglichste Obacht zu
nehmen, und uns demjenigen, was sonsten un-
seres Theils in der güldenen Bull verordnet
ist, darneben auch die Observanz mit sich brin-
get, willigst zu fügen. Damit auch dieser gute
Endzweck um so mehr erreichet werden könne,
so leben wir des zuversichtlichen unterthänig-
sten Vertrauens, es werden die gesamte hohe
Herren Churfürsten zu dem Ende, daß wegen
der Quartieren und sonsten desto besseres Un-
terkommen und Bequemlichkeit veranstaltet
werden könne, ihren Einzug und Suiten nach
der in mehrberührter güldenen Bull benann-
ten Anzahl Pferde zu reguliren gnädigst ge-
neigt seyn. Womit Ew. Churfürstl. Gna-
den wie des obwaltenden GOttes heiliger Ob-
hut, zu noch lang- und vieljähriger höchst-
ersprieslicher Leibes-Disposition und allen
selbstwehlend- und perennirenden Churfürstl.
höchsten Wohlfährigkeiten getreuest, uns aber
und gesamte hiesige Stadt zu fernerer höchst-
schätzbaren Churfürstl. Gnaden und Hulden sub-

missest

1740. Nov. missest empfehlen, mithin in Lebenswieriger Devotion ohnabänderlich verharren.

Ew. Churfürstl. Gnaden

unterthänigste
Burgermeister und Rath
der Stadt Frankfurt.

52.

Anderweitiges Schreiben des Magistrats zu Frankfurt, an den Churfürst zu Mainz, die Zufuhr der Lebensmittel betreffend.

Den 7ten November 1740.

Hochwürdigster Churfürst

Gnädigster Churfürst und Herr,

Als an Ew. Churfürstl. Gnaden unser unterthänigstes Requisitionsschreiben wegen ohngehinderter und freyer Auffkaufung und Ausfuhr etlich tausend Malter Korns unterm 1ten laufenden Monats eben abgegangen, ist höchst Deroselben dem gnädigsten Notificationsschreiben des bevorstehenden Wahl-Tags eines Römischen Königs angefügte Erinnerung, solche Veranstaltung vorzukehren, damit die Victualien und übrig benöthigte Consumtibilia in billigmäßigem Preis in hiesiger Stadt alsdann zu haben seyn möchten, den 4ten dito uns richtig zuge-

zugekommen. Obwohlen wir nun unsere grö- 1740.
ste Sorge billig werden seyn lassen, das äusserst Nov.
möglichste desfals vorzukehren; so ist iedoch ei-
ne bekante Sache, daß die pretia rerum seit ei-
niger Zeit ziemlich hoch angestiegen, und ab-
sonderlich der Preis von Früchten, Haber,
Heu, Holz und andern dergleichen Erforder-
nissen, ziemlich gewachsen. Da nun allem
Ansehen nach diesem guten Theils dadurch kön-
te abgeholfen werden, wann die zur Ausfuhr
hin- und wieder in hiesiger Nachbarschaft, ab-
sonderlich auch in der Pfalz und in Franken-
land angelegte Sperren und Verbote aufgeho-
ben und jedermänniglich das Seinige nach Ge-
legenheit zu versilbern freygelassen würde: also
nehmen Wir die Freyheit, Ew. Churfürstl.
Gnaden zu wiederholten Mahlen hierdurch un-
terthänigst zu bitten, höchst Dero viel vermö-
gendes Vorwort dahin zu interponiren, und
es bey denen benachbarten Höchst- und Hohen,
absonderlich bey denen obbenehmten Herrschaf-
ten durch dienliche höchstgünstige Vorstellungen
zu vermitteln, daß solchem Nothstand abgehol-
fen, und der freye Einkauf und Ausfuhr hin-
wiederum verstattet, besonders auch Ew. Chur-
fürstl. Gnaden Unterthanen der freye Verkauf
und Abladung des Holzes und anderer Con-
sumtibilium hiesigen Orts ohngehindert in
Churfürstl. Gnaden wieder gestattet werden
möge, allermassen in hiesiger Stadt und deren
wenigen Bezirk der bey solcher Gelegenheit
nothwendig und erforderliche Vorrath und

1740. Nov. starke Consumtion nicht wird aufzubringen seyn, und dahero in unsern wenigen Kräften anderst nicht beruhen dörfte, den hohen Preis allein herunter zu bringen. Wir trösten uns dahero zu Ew. Churfürstl. Gnaden höchstrümlichen Liebe und Sorgfalt, auch gnädigster Neigung pro bono publico um so mehr einer gnädigsten Wilfahrung, als durch göttliche Güte die lezstere Ernde an Früchten wohlgerathen, und von GOtt reichlich gesegnet gewesen, mithin nicht wohl zu begreifen ist, woher die bisherige Theurung fast an allen Lebens-Erfordernissen, zumahl in iezigen (GOtt gebe lange daurenden) lieben Friedens-Zeiten, entstanden seye. Die wir übrigens in volkommenst-devotesten Respect alstets verbleiben.

Ew. Churfürstl. Gnaden

unterthänigste

Burgermeister und Rath

der Stadt Frankfurt.

53. Schrei-

53. 1740.

Schreiben des Herzogs Administratoris zu Würtemberg an verschiedene Stände des Reichs, das Rheinische Vicariat betreffend. Nov.

Stuttgard den 8ten November 1740.

Pr. Pr.

Euer Liebden wird bekant seyn, wie zuverläßig verlauten wolle, was massen die beede Chur-Häuser **Baiern** und **Pfalz** wegen des Reichs-Vicariats sich mit einander verglichen, daß ein gemeinschaftliches Vicariat-Gericht, und zwar in einer Reichs-Stadt, welche dem Vernehmen nach **Augspurg** oder **Dünkelspiel** seyn solle, angestelt werden solle.

Nun ist in der Aurea Bulla versehen, daß in denen Landen am **Rhein**, auch **Schwäbischen** und **Fränkischen** Rechtens nur ein Vicarius Imperii seyn solle, mithin will es scheinen, daß, wann jenes (das gemeinschaftliche Rheinische Vicariat) Grund haben und zum Stande kommen solte, man in effectu in dem Reich drey Vicarios Imperii zu erkennen haben würde; folglich darauf ankomme, ob, da es hierunter um die Abänderung eines Reichs-Fundamental-Gesetzes zu thun ist, jenes ohne Vorwissen und Einwilligung des Reichs nach dessen bekanten Verfassung und Constitution geschehen möge. Und obgleich nicht uubekannt

1740. Nov. ist, daß schon in vorigen Zeiten verschiedene Projecten, auch ratione dieses modi zum Vorschein gekommen; so ist jedoch denen Staribus weder etwas förmliches bekannt gemacht, noch mit selbigen gehandelt, oder etwas abgeschlossen worden.

Wir nehmen dahero Anlaß, mit Ew. Libd. hierunter vertraulich zu communiciren, und von Denenselben Uns beliebige Nachricht auszubitten, wie Sie dies Werk Ihres Orts ansehen, und wann dergleichen Vicariats-Patenten zum Vorschein kommen solten, und darnach das Vicariats-Gericht gemeinschaftlich stabiliret werden solte, was diesfals vor Principia zu fassen seyn möchten.

54.

Antwort des Churfürsten zu Mainz an den Magistrat der Stadt Frankfurt.

Den 9ten November 1740.

Philip Carl, von Gottes Gnaden Erz-Bischof zu Mainz, des heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürst.

Unsern Grus zuvor. Ehrsame, Liebe Besondere. Beyde Eure Schreiben vom 7ten dieses fürlaufenden Monats haben wir wohl erhalten, und daraus ersehen, was massen Ihr zuvorderist über das Kaiserliche allerbetrübteste Able-

Ableben Uns Euer Leydwesen bezeuget, sodann 1740.
geziemend versichert, daß Ihr nicht ermangelu
werdet, zu dem von Uns Euch angedeuteten künf: Nov.
tigen Convent einer Römischen Königswahl da:
selbsten Eueres Orts die Gebühr wohl zu be:
obachten, in der Zuversicht, daß von Seiten
Unser und Unserer Herrn Mit: Churfürsten bey
jetzigen so theuren Zeiten wegen der mit zu brin:
genden Hofstat sich nach der goldenen Bull
werde geachtet werden; wo benebens Ihr Uns
belanget, Euch dahin zu statten zu kommen, da:
mit die hin und wieder angelegte Fruchtsper:
ren aufgehoben, auch Euch insbesondere von
Uns die hinwiedrige Zufuhr des Holzes und an:
deren Consumtibilien verstattet werden möge.

Nun ist anvorderist zu beloben, und er:
kennen wir es Unsers Orts in Gnaden wohlge:
fällig, daß Ihr über diese Verhängnüß des
Almächtigen Euere patriotische Obliegenheit
dermassen zu erkennen gebet, und ist zu hoffen,
daß die göttliche Milde sich hinwieder zu dem
wehrten Vaterland kehren, und demselben ein
allerhöchstes Oberhaupt verleyhen werde.
Gleichwie sodann wegen des künftigen Wahl:
Convents, welchen Wir um einige Tage wei:
ters ausgesetzt, mithin auf den 1ten März des
nächstkommenden Jahrs Unseren Herrn Mit:
Churfürsten verkünden lassen, man an Seiten
Unserer und des gesamten Churfürstl. Collegii
sich nach deme ohnzweifentlich achten wird, was
der güldenen Bull und dem Herkommen ge:
mäs ist; also mögen Euch im übrigen nicht

1740. Nov. verhalten, was gestalten, so viel die Frucht-Sperren betrift, es darauf ankommen werde, daß, indem bey ietziger algemeinen diesfälligen Noth und spürenden Abgang sothane Sperren völlig aufzuheben nicht wohl thunlich fallen möchte, also es um eine Mäsigung zu thun sey, dergestalten daß Ihr von dasiger Stadt wegen zu besagtem künftigem Behuf Magazinen aufrichten möget, und dazu von benachbarten Ständen Euch eine Quantität aufzukaufen und abzuführen verstattet würde, wozu Wir Euch dann die Hand bieten, mithin geschehen lassen wollen, daß Ihr in unserm Erz-Churfürstl. Landen deren eine Anzahl beybringen, und derhalben mit Unserer nachgesetzten Regierung eigents übereinkommen möget, und welchemnach Wir auch nicht entstehen wollen, an benachbarte Chur- und Fürsten für Euch allenfals die Nothdurft gelangen zu lassen; wie Wir dann nicht minder wegen des Brennholzes Euch der Zeit eine beyhülfliche Zufuhre ebener Massen zu gestatten geneigt seynd, als es nur immer Unsere eigene ohnumgängliche Nothdurft erleidet, so fort mit Unserer Regierung auch dieserthalben sich des näheren zu vernehmen seyn wird. Da Uns übrigens nicht bekant ist, daß wegen anderen Victualien Euch von Unsert wegen etwas verhinderliches in Weg gelegt sey, und da dergleichen sonstiger Orten geschehen wolte, Wir Uns desfals der Gebühr zu interponiren nicht entstehen werden. Womit

Wir Euch zu Gnaden und allem Guten wohl 1740.
beygethan verbleiben. Nov.

Philip Carl,
Churfürst.

55.

Aus einem Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Wien, seine Ansprüche auf Schlesien betreffend.

Berlin den 15ten Novemb. 1740.

1. Ich bin bereit, mit aller meiner Macht die sämtlichen Staaten zu beschützen, die das Haus Oesterreich in Teutschland besitzet, wider einen jeden, der solche in Anspruch nehmen möchte.

2. Ich wil zu dem Ende in ein genaues Bündnis mit dem Hofe zu Wien, dem von Rusland, und den Seemächten treten.

3. Ich wil mein ganzes Ansehen anwenden, den Herzog von Lothringen zur kaiserlichen Würde zu verhelfen, und seine Wahl wider jederman kräftigst zu behaupten. Ich könte sogar sagen, ohne dabey viel auf das Spiel zu setzen, daß ich mir sichere Hofnung mache, solches gewis ins Werk richten zu können.

4. Den Hof, wo ihr euch befindet, in einen guten Verteidigungsstand zu setzen, wil ich ihm sogleich zwey Millionen Gulden baares Geld vorschiessen.

1740. Nov. Ihr sehet aber wohl, daß für so wichtige Dienste, als diejenigen sind, zu welchen ich mich unter jetztgedachten sehr beschwerlichen Bedingungen anheischig mache, ich nothwendig eine Verhältnismässige Belohnung, und eine anständige Sicherheit zur Schadloshaltung für alle die Gefahr, deren ich mich dabey aussetze, und für die Ausfürung dieses Unternehmens, dessen ich mich unterziehen wil, haben müsse. Mit einem Wort, es ist der völlige und gänzliche Abtrit des ganzen Schlesiens, den ich als eine Belohnung derjenigen Mühe, und der Gefahr sogleich verlange, welche ich bey dieser Sache zur Erhaltung und zum Ruhm des Hauses Oesterreich über mich nehme.

56.

Schreiben des Bischofs zu Augsburg an den Bischof zu Bamberg, das Rheinische Vicariat betreffend.

Dillingen den 16ten Nov. 1740.

Pr. Pr.

Euer Lbd. belieben sich aus der Copey Anlag des unterm 8ten dieses von des Herrn Administratoris zu Würtemberg Lbd. an uns eingeloffenen Schreibens des mehrern referiren zu lassen, wasgestalten jetztgemeldt Se. Lbd. einiges Bedenken machen wollen, das von denen beeden Chur-Häusern, Bayern und Pfaltz, ver-

verglichen seyn sollende gemeinschaftliche Vica- 1740.
riat-Gericht zu erkennen. Es will zumalen Nov.
verlauten, daß noch mehrere, und vielleicht die sämtl. in diesem Vicariats-District befindliche Status A. C. hierinfalls causam communem zu machen gedenken: dahero wir ohnumgänglich nöthig zu seyn erachtet, forderist mit denen geistlichen Chur- und Fürsten dieses Districts, mithin auch mit Euer Lbd. aus sonderbarem dahin tragenden Vertrauen, ohngesäumt aus dieser wichtigen Sache zu communiciren, und hiermit Dieselbe dienstfreundlich zu ersuchen, Sie geruhen uns Dero Hocherleuchtes Sentiment, und zwar um so ehender zu eröfnen, als vermuthlich die Vicariats-Patentes in balde ad Status erlassen werden dörften. Uns gedünkt wenigstens pro bono Catholico räthlicher, auch dem gesammten Reich nützlicher zu seyn, duos Vicarios concordes als discordes zu haben, weilen dermalen nicht wohl ein anderes Temperament ausfündig zu machen, und allenfalls der Vorbehalt allerseits geschehen kan, daß die dermalige Erkennung dieses Gerichts, zu keinem praeiudiz in futurum gereichen, sondern, sobald als das Römische Reich wiederum unter göttlichen Beystand mit einem allerhöchsten Oberhaupt versehen seyn wird, die Sache ad Comitia gebracht, in behörige Deliberation gezogen und erörtert werden solle. Wir stellen im übrigen auch dahin, ob nicht vorträglich wäre, wann Euer Lbd. sich gefallen lassen mögten, Dero Gesandschaft zu Regenspurg hierinfalls und

1740. Nov. anderen dermalen vorfallenden wichtigen Obliegenheiten die erforderliche Instruction zu ertheilen, damit man, wenigst ex parte Catholicorum und sonderbar von Seiten der geistlichen Chur- und Fürsten, jederzeit gleiche, und solche Principia führen mögte, damit, tempore Interregni, Fried und Einigkeit in dem gesammten Reich beybehalten werde, und nichts zum Praejudiz des Catholischen Wesens vorgehen möchte. Womit ꝛc.

57.

Antwortschreiben des Churfürsten zu Mainz an Churbaiern und Churpfalz.

Mainz den 19ten Nov. 1740.

P. P.

Aus dem von Eurer Liebden, wie auch des Herrn Churfürsten von Pfaltz Liebden, aus München und Mannheim, unterm 24ten des nächstabgewichenen Monats Octobris an Uns erlassenen, den 16ten dieses mit der gewöhnlichen Post eingelangten Sammtschreiben, haben Wir des mehrern ersehen, was gestalten Eurer Liebden mit und nebst des wohlgedachten Herrn Churfürstens von der Pfaltz Liebden sich gefallen lassen wollen, Uns bekannt zu machen, daß, nachdeme durch höchst-bedauerliches Ableben weyland Ihro Kayserl. Majestät allerglorwürdigsten Andenkens, die Provision, Verwaltung

tung und Vicariat des heil. Reichs sich eröfnet 1740.
habe, Euer Liebden aber mit des Herrn Chur- Nov.
fürsten von Pfaltz Liebden vor einigen Jahren
übereingekommen seyen, die Verwesung des
Reichs in denen Landen des Rheins, Schwa-
ben und Fränckischen Rechtens, zusammen,
unzertheilter und gemeinschaftlich zu führen,
mithin dadurch denen dieserhalben zwischen Ih-
ren beeden Chur-Häusern, hiebevor entstande-
nen grossen Zwistigkeiten abzuhelfen, solchem-
nach Euer Liebden samt des Herrn Churfürsten
von Pfaltz Liebden entschlossen, und im Begriff
seyen, sothanes Euer und Ihrer Liebden aner-
wachsenes und übernommenes Reichs-Vicariat,
und zwar insonderheit mittelst Aufrichtung ei-
nes gemeinsamen Vicariats-Hof-Gerichts in
der Reichs-Stadt Augspurg, zu des Reichs und
dessen darunter begriffener Hoch- und löblichen
Ständen Besten zu beobachten, in wessen Ver-
folg Eure und Seine, des Herrn Churfürsten von
Pfaltz Liebden Liebden, die benöthigte öffent-
liche Ausschreiben ergehen, und deren Uns zu-
kommen lassen würden; wie Sie dann auch an
des Königs von Pohlen Majestät, als Chur-
fürsten von Sachsen, und in des Sächsischen
Rechtens Landen ebenmäßigen Reichs-Verwe-
sern, die Nothdurft gelangen lassen, Uns so fort
versichrende, daß Eure und Seine Liebden Lieb-
den Sich hiebey zu des Reichs guten Vorstand
getreulich anwenden würden, und dahingegen
nicht zweifelten, daß auch Wir es an Unserer
Correspondenz und Beystand nicht erwinden

1740. lassen werden, warum Dieselbe Uns zugleich
Nov. freundlich ersuchen.

Nun seynd Eurer Liebden und des Herrn Churfürstens von Pfaltz Liebden Wir für sothane beliebige Verständig- und Versicherungen höchlich verbunden, und wollen Eure und Seine Liebden Liebden, Unserer vollkommenen Wohlmeynung und wahrer Consideration so wohl für Sie selbsten, als des Reichs Besten Sich jederzeit vergewisseret halten, folgsam, daß Wir auch allerdings zu beloben finden, daß Eure und des Herrn Churfürstens von Pfaltz Liebden darauf zurück gedenken wollen, wie nicht allein zu ihrer beyderseitigen Chur-Häusern, sondern auch des Reichs Beruhigung hierinnen eine schiedliche Auskunft erlanget werden möge. Eben darum aber hätten Wir sehnlich wünschen mögen, damit diese die Reichs-Grund-Verfassung wohl vorzüglich mit betreffende Angelegenheit annoch bey Kayserl. Majestät Lebzeiten seiner Behörde vorgekommen, mithin in erforderliche Ermässigung gezogen, und eigentlich, gestalter Nothdurft nach, in ihren ganzen Bestand gesetzet worden wäre, so, daß Wir Eure Liebden, und des Herrn Churfürstens von Pfaltz Liebden so wohl, als das werthe Vaterland, zu beglückwünschen vermögten, allerseits hierinnen in seiner Maaß und Ordnung beruhiget zu seyn.

Wir haben dannenhero zu beklagen, daß Wir in Ermanglung dessen genöthiget seyn, diese wichtige Begebenheit vorgängig zu einer Amts-

mäßigen

mäßigen Vernehmung mit Unseren übrigen Herren Mit-Churfürsten auszusetzen. Allermassen Eure Liebden und des Herrn Churfürstens von Pfaltz Liebden nach ihrer grossen Erleuchtung und Reichs-Satzungsmäßiger Gesinnung von selbsten wohl ermessen werden, daß Wir an Unserem Ort Uns nicht ermächtigen können, hierinnen vor der Hand und einseitig was zu thun, und damit wohl dem gesammten Reich und einem künftigen Kayser selbsten eigenthätig vorzugreiffen, je höher Uns vielmehr oblieget, vor dergleichen von aufhabenden Erz-Cancellariats wegen alle mögliche Obsorg zu tragen. Eure Liebden mit und nebst Seiner des Herrn Churfürstens von Pfaltz Liebden, als an welchen Wir ein gleiches antwortlich gelangen lassen, ersuchen Wir dannenhero anmit freundlichst, daß Sie diese Unsere Amtsmäßige Eröffnung in gutem vermerken, und nicht zweifeln wollen, daß Wir Uns angelegen lassen seyen werden, zuforderist durch gebührliche Vernehmung mit Unsern übrigen Herren Mit-Churfürsten Unserer Seits alles dasjenige beyzutragen, was des Reichs wahrer Wohlfahrt, mithin Eurer und Seiner Liebden an und vor sich selbsten gantz verbundener Wohlmeynung gemäß ist; die Wir Unser an obgedachte Herren Churfürsten hierunter so fort ergehendes Schreiben zur gefälligen Nachricht abschriftlich hinbeyfügen, und hernächst das weitere freund-dienstlich mit verhalten werden. Womit ꝛc.

1740. Nov.

58. Schrei-

1740. 58.

Nov. # Schreiben des Cardinals von Fleury an die verwitwete Herzogin von Lothringen, den Tod Kaiser Carls 6 betreffend.

Assi den 22ten November 1740.

Madame,

Ew. Königlichen Hoheit haben mich unendlich getröstet, indem Dieselben meinen Gesinnungen gegen alles dasjenige, was Dieselben angehet, Gerechtigkeit widerfaren lassen, und ich versichere Ihnen, daß sie, so lange ich lebe, unveränderlich eben dieselben bleiben werden. Ich kan mir leicht vorstellen, in was für ein Erstaunen, und in was für einen Schmerz die Nachricht von dem Tode des Kaisers E. K. H. werde versetzt haben, und ich selbst bin darüber nicht weniger erschrocken, und nicht weniger gerüret worden, als Dieselben. Dieser Fürst hatte mich seit langer Zeit mit seiner schätzbaren Gütigkeit beehret; er hat mir noch bey seinem Tode so schmeichelhafte Beweise davon gegeben, daß ich solche niemals vergessen werde. E. K. H. werden vernommen haben, daß der König keinen Augenblick angestanden ist, zu erkennen zu geben, daß er alle mit dem verstorbenen Kaiser eingegangenen Verbindungen auf das getreulichste nachkommen werde, wie er denn solches auch dem Fürsten von Lichten-

tenstein bey seiner Abschiedsaudienz nochmals versichert hat. Ich hoffe, daß diese betrübte Begebenheit, den Frieden in keinem Stücke stören werde, und versichere E. K. H. daß Sie ruhig seyn können. Ich wünsche es von ganzem Herzen, vermöge meiner friedfertigen Denkungsart, noch mehr aber vermöge der ehrfurchtsvollen Ergebenheit mit welcher ich bin,

1740. Nov.

Madame,

Dero u. s. f.

59.

Auszug eines Hochfürstlichbambergisch- und Würzburgischen Rescripts,

das gemeinschaftliche Rheinische Vicariat betreffend.

Den 22ten November 1740.

Indessen ist zwar Uns von denen Herren Vicariis von Ihren Patenten noch nichts eingelanget, Wir haben aber zu Handen bekommen, was von Denenselben an andere Stände ist erlassen worden, und beklagen in Unserm Sin, daß auf diese unfreundliche und hohe Art Ihres Amts Befugnissen, so höchstnothwendig selbige auch dem Vaterland und ihren habenden Rechten, und sonsten in sich ohnstreitig denenselben zuständig seynd, sehr beschwerlich werden ausschlagen können; dahero dann zu

be-

1740. Nov. bedauern, daß man so wichtige und dem gemeinen Heyl so nahe liegende Dinge, sonderlich bey dermaligen Zeiten, wo GOtt seine Gnade dahin würkend zu ertheilen scheinet, daß gegen alles menschliche Vermuthen wegen der Reichs-Ruhe es dermalen auf dasselbe und desselben Stände mehr, als auf fremde oder ausländische Verwirrung in dem Grund ankommen wolle, auf dergleichen ungemessene Kleinigkeiten, wie in der That die Stände und das gesammte Reich, Kraft offenbahrer Reichs-Satzungen nur einen Vicarium zu dulden haben, und ohne dem es in unserm unglückseligen Teutschland in betrübten Herkommen zu seyn scheinet, die auch billigste und klareste Dinge mit ausgekünstelten Zweifels-Knoten zu verwicklen und mit falschen Grund-Sätzen zu untergraben, sonst der Vernunft ja gemäs, in allen, sonderheitlichen aber zweifelhaften oder aufrichtlichen und neuen Sachen, wohl vorsichtig zu gehen. Wann nun die Herren Vicarii auch nur narratorie bey dem Reich von ihrem sonst in der That nützlichen Vergleich sofort bey Verkündigung ihres Amts mit einer Höflichkeit melden thäten, daß Sie, amore publici et pro bono publico, sich also verglichen hätten, um Willen diese Gemeinschaft weder denen Reichs-Satzungen, noch denen Ständen, indeme beyde alles nur zu einem und in einem Vicariat walten, wohl nützlich zusammen fliessen können, schaden thäte; also Sie verhoften, daß Status dabey kein Bedenken haben würden,

würden, zumalen die erste Reichs-Satzungen selbsten sattsam denen gemeinen Rechten überall einen vernünftigen und niemand schadenden Vergleich gleichsam voransetzten und verlangten: so würde diese Sach hoffentlich sich von selbst leicht ergeben, welche widrigenfals sehr beschwerlich, wo nicht gar unmöglich fallen würde. Wie Wir dann unsers Orts wünschen, daß obbenannte Herren Vicarii, diesen Weg einschlagen, dahero Du derenselben Ministris gelegentlich diese Unsere Wohlmeynung zu erkennen zu geben, und mit dein Zusatz anzurathen hast, daß Wir Ihnen selbsten keine andere Antwort geben, sondern, daß dieses also geschähe, erwarten würden, ja sogar von der regierenden Kaiserl. Majestät selbsten ein anders nicht würden erwartet haben, sonderheitlich in Sachen, wo es um die Grund-Satzungen des Vaterlandes, die Vestigkeit derer Reichs-Lehenschaften und die gemeine Dultung derer gesammten Reichs-Stände in Sachen eines neuen, und an sich so ungewöhnlich, als in des Vaterlandes Rechten, auch neuen Reichs-Schlüssen anderst vorgesehenen Vorfallenheiten, zu thun ist. 1740. Nov.

Daß es zu einer etwaigen Reichs-Tages-Form immittelst gelanget seye, das vernehmen Wir tröstlich gern, Unsere Gedanken aber hierüber sowohl, als wegen des billig ohngekränkt zu lassenden Reichs-Directorii und der in sich nothwendigen Reichs-Vicariatuum haben Wir vorhin gnädigst und ausführlich bemerket, und

kommt

1740 kommt es dahier und überal dermalen auf eine
Nov. gewisse bescheidene Gemeinschaftsförmliche Art an, womit es alles kan erläutert werden, jenen aber, welche sich selbst von der gemeinen Reichs-Ständigkeit und dessen Wohlwesen ausschliessen wollen, mag es gleichwoln freygelassen werden ꝛc.

60.

Schreiben des Königs von Polen, Churfürstens zu Sachsen, an den Magistrat der Stadt Frankfurt, die Anordnungen zur Kaiserwahl betreffend.

Dresden den 29ten November 1740.

Von GOttes Gnaden, Friedrich August, König in Polen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörende der Zeit Vicarius.

Unsern Gruß zuvor. Ehrbare und Wohlweise, Liebe Besondere. Welchergestalt der Allmächtige nach seinem unerforschlichen Willen, weyland Ihro Majestät den Kayser, Herrn Carl den Sechsten, glorwürdigsten Andenkens, uns

längst

längst aus dieser Welt abgefordert, solches ist 1740.
Euch bereits bekannt. Nachdem nun hierauf
des Herrn Churfürsten zu Mainz Liebden ver- Nov.
möge der Güldenen Bull, einen Wahl-Tag
nach Frankfurt am Mayn ausgeschrieben,
und die sämtliche Churfürsten des Reichs auf
den 1ten Martii künftigen 1741ten Jahrs alda
einzukommen, freundlich eingeladen, mithin
nunmehro die Nothdurft erheischen wil, daß
vor angehender Versammlung behörige Vor-
bereitung, auch eine leidliche Taxe über aller-
hand Sachen, so man an Proviant, Fütte-
rung und sonst bedarf, gemachet, und wegen
des Unterkömmens gebührliche Verordnung
gethan werde, damit niemand über Billigkeit
beschweret werden oder Mangel leiden dörfe.
Als gesinnen Wir an Euch hiermit gnädigst,
Ihr wollet solches alles und jedes, so viel
Euch hierunter zustehet und obliget, mit Fleiß
besorgen, auch auf des Wohlgeborhrnen, Un-
sers Lieben Getreuen Herrn Friederich Ferdi-
nands, Grafens zu Pappenheim, des heil.
Röm. Reichs Erzmarschals, oder dessen Reichs-
Quartiermeisters Anmelden, demselben in dem,
so ihm, Kraft seines tragenden Amts zu bestel-
len und anzuordnen gebühret, keinen Eintrag
noch Hinderung, sondern vielmehr alle mögliche
Beförderug thun und erweisen. Wolten es
Euch nicht verhalten, und seynd Euch mit Gna-
den beygethan.

AVGVSTVS REX.

B. Freyherr von Zech.

1740. 61.

Nov. # Schreiben des Bischofs zu Augsburg an seine Gesandtschaft zu Regensburg, das Rheinische Vicariat betreffend.

Augsburg den 30ten November 1740.

Nachdeme Wir disseitige Hochstifts Regierung angetreten und hierauf der schmertzliche Todesfal weyland Sr. Kaiserl. und Königl. Cathol. Majestät erfolget, auch von dem gemeinschaftlichen Reichs-Vicariat entzwischen Chur-Baiern und Chur-Pfalz die Rede gewesen, ist in hiesigen Landen bekannter Dingen der Ruf entstanden, ja von Regensburg selbsten nicht ungleiche Nachricht eingelanget, als wolte insbesondere von denen Protestantischen Fürsten und Ständen die gemeinsame Vicariats-Besorgung, nebst mehr andern ausgebreiteten Umständen, weder erkennet, noch angenommen werden, welches alles wir auf seinem Ungrund lediglich beruhen lassen. Da zumalen aber nicht lang hernach von Sr. Liebden, des Herrn Administratoris zu Würtenberg, Uns die freund-nachbarliche Zuschrift über diese Vicariats-Sache zugekommen, und wir theils wegen kurzhin übernommenen Regierung, theils daß uns anderer Chur- und Fürsten des Reichs hierunter etwa hegende Gesinnung eine Vorantwort vernehmen zu lassen, nicht im Stand befunden, demnach anheischig gemacht, was hier-

hierin-fals weiters unterrichtlich uns zu kommen 1740.
solte, wir in solchen gleichen Vertrauen mit- Nov.
zutheilen, ohnermangeln würden. Haben
wir dieses letztere allein dadurch bewürken zu
können vermeynet, wenn bey einigen in diesem
Vicariats District gelegenen Chur- und Für-
sten deren hierunter führende Meynung ver-
traulich einzuholen, uns bewerben, um auch
die Unsrige hiernach einrichten zu können, und
das dienliche nacher Würtenberg nachrichtlich
gelangen zu lassen, von obgemelt entstandenen
Ruf aber mit andern Worten und in der al-
leinigen Absicht einige Meldung gemacht haben,
damit jenen Orten, wohin wir geschrieben,
unverborgen bleibe, daß auch diese Ausstreuun-
gen uns zu Ohren gediehen, aus denen Rück-
Antworten etwa zu entnehmen seyn möchte,
ob? oder welcher Glaube diesen erschollenen
oder andern damit einschlagenden Gerüchten
beyzumessen seye, oder nicht? Wie wir nun
bey dieser wahrhaften der Sachen Bewandt-
same von alwidriger Absicht weiters entfernet
gewesen und annoch seynd; also muß uns billig
zu Gemüthe dringen, daß dessen ohngehindert
jemand die Lust sich genommen, von unsern ab-
gelassenen Schreiben einen ganz andern, und
solchen Gebrauch zu machen, selbes so gar und
zwar nicht nach dem ganzen Innhalt in eine
öffentliche Zeitung zu bringen, nur damit de-
sto leichter ein ungleicher Innhalt herausgezo-
gen, Fürsten und Stände zu widrigen Ein-
druck gegen uns verleitet werden könnten.

1740. Nov. Solchem zu steuern, wir demselben den ganzen Vorgang mit Umständen, und eben soviel gründliche Wahrheit hierdurch und zu dem Ende mitzutheilen, nicht entstehen wollen, auf daß derselbe aldiensamer Orten, insbesondere bey der Herzogl. **Würtembergischen** Gesandtschaft erklären möge, wie dieser der Sache wahrer Verlauf und kein anderer seye, wie wir alleinig diese zumalen schadlose Absicht und ganz keine andere solcher widrige geführet haben, sondern in all nur immer thunlichen Vorfallenheiten, und so viel an uns, jeweilige Prob-Stücke zu Tage legen werden, daß wir mit Fürsten und Ständten algedeylich- und ersprießliches Vorhaben und Entschliessungen freudig anzugehen und zu befördern, uns allezeit beeifern, gegen dieselbe zumalen samt und sonders, eine bestmögliche Vertraulichkeit unterhalten werden. Anhoffende ein gleiches auch von jenen uns zugetheilet werden würdet. Wir verbleiben übrigens demselben in Gnaden wohl gewogen.

Joseph Bischof zu Augsburg
und
Landgraf zu Hessen.

62. 1740.

Schreiben des Magistrats zu Frankfurt, an die Churfürsten zu Baiern und Pfalz, die Anschlagung der Vicariatspatente betreffend.

Den 1ten December 1740.

Durchlauchtigste Churfürsten,
Gnädigste Churfürsten und Herrn.

Ew. Ew. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. gnädigstes Schreiben vom 26ten October ist am 29ten November h. a. hier richtig eingelauffen, und haben Wir daraus sowohl, als aus denen mit überschickten Vicariat-Patenten in tief-schuldigstem Respect des mehrern ersehen, was massen Höchst-Denenselben, auf erfolgtes alzufrühzeitiges Absterben des weiland Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn **Caroli des Sechsten**, (tot. tit.) Christseligst- und glorreichster Gedächtniß, gnädigst gefällig gewesen, die dadurch eröffnete Verwesung des heil. Römischen Reichs in denen Landen des **Rheins, Schwaben** und **Fränkischen** Rechtens, unzertheilt und gemeinschaftlich zu übernehmen, auch zu solchem Ende Dero Vicariats-Hof-Gericht vor diesmalen in der löbl. Reichs-Stadt **Augsburg** anzuordnen, und solches durch ordentliche Ausschreibung bekant zu machen. Gleichwie nun leicht zu ermessen

1740. Dec. stehet, daß dieser dem ganzen heil. Reich ungemein betrübtfallender so unvermutheter und schmerzlicher Verlust seines preißwürdigsten Oberhaupts auch insbesondere Ew. Ew. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. wegen Dero höchsten Anverwandschaft mit Ihro Kaiserl. Majestät und dem Durchleuchtigsten Erzhaus Oesterreich sehr tief zu Gemüth gedrungen seyn müsse: also glauben wir alserderst unserer unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn, Ew. Ew. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. deshalben unsere submisseste und herzinnigliche Condolenz hiermit gehorsamst zu bezeugen, und den devotesten Wunsch alsbald mit anzufügen, daß die Güte GOttes die gegenwärtigen weitaussehenden Conjuncturen in Gnaden abwenden, hingegen Ew. Ew. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. und Dero sämtliche Durchleuchtigste Angehörige noch viele lange Jahre bey beständiger Leibes-Gesundheit und allem selbst-desiderirenden ersprieslichsten hohen Wohlergehen mild-väterlich fristen und erhalten wolle. Indessen haben Wir, Unserer schuldigsten Obliegenheit nach, die gnädigst übersendete Vicariars-Patenten hier an gewöhnlichen Orten öffentlich anschlagen, und dardurch behörig publiciren lassen, werden auch Unsers Orts solchen in unterthänigster Veneration geziemend nachzuleben schuldigst ohnermanglen. Die Wir anbey zu Ew. Ew. Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. treuesten Gnaden-Huld den Uns und das hiesige gemeine Stadtwesen

angelegenlichst empfehlen, und in tiefster Ehr- 1740.
erbietung ohnausgesezt verharren.

Dec.

63.

Schreiben des Magistrats zu Frankfurt an sämtliche Churfürsten Mut. Mut. ausser Böhmen, Dero und derer Gesandten Gefolge nach Maasgebung der güldnen Bull einzurichten.

Den 3ten December 1740.

P. P.

Welchergestalten auf den ohnlängst erfolgten tödtlichen Hintritt des weyland Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn **Caroli des Sechsten**, erwehlten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrerns des Reichs, in **Germanien**, **Hispanien**, auch zu **Hungarn** und **Böheim** Königs, Ertz-Herzogen zu **Oesterreich** ꝛc. unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, nunmehro höchstseelig- und allerglorwürdigsten Gedächtnisses, Seine Churfürstl. Gnaden zu **Mainz**, in Kraft Höchst-Dero tragenden Ertz-Cancellariat-Amts, sich höchstrühmlich angelegen seyn lassen, auf den 1ten Martii des durch göttliche Güte, nächstvorstehenden 1741sten Jahres den Wahl-Tag eines Römischen Königs, zu Förderung eines

1740. Dec. Kaisers, anhero auszuschreiben, solches ist Euer Königl. Majestät vorhin des mehrern allergnädigst bekannt.

Wann wir nun der tröstlichsten allerunterthänigsten Hofnung leben, daß hiesige Wahl-Stadt bey solcher Gelegenheit, wo nicht mit selbst-eigener Anherokunft Eurer Königl. Majestät allerhöchster Person zu ohnvergeßlich-allerdevotester Consolation und ohnaussprechlicher Freude unser und gesammten Stadt-Wesens alsdann werde beglückseliget werden, wenigstens kein Zweifel fürwaltet, daß mit Allerhöchstderoselben fürtreflichen Gesandtschaften sothane bezielte Frist verherrlichet werde: so bitten wir hiermit um die allergnädigste Erlaubniß, eines Theils unsere über den so schmerzhaften und frühzeitigen Hintritt unsers Allerhöchsten Oberhaupt geschöpfte herzinnigliche Betrübniß und Condolenz aller-devotest zu Tage zu legen; andern Theils aber unsern über sothane vorsthende, GOtt gebe! baldig- und höchst-glückliche Wahl, und dahin abzwreckende allerhöchste Anherokunft billig geschöpfte aller-submisseste Bey-Freude zum Voraus aller-devotest zu contestiren, anbey aber gehorsamst ersuchen zu dürfen, daß der mit zu bringende Comitat und Anzahl an Manschaft und Pferden, nach Anleitung der Güldenen Bull, allergnädigst eingerichtet, und folglich sowohl vor desto bessere Einlogirung und Unterkommen in Zeiten könne gesorget, als bey gegenwärtiger Zeit, da das Churfürstl. höchstpreißliche

liche Collegium in der vollen Anzahl sich einfinden wird, auch die Consumtibilia und Fourage fast aller Orten auf das höchste im Preiß gestiegen, und um Geld kaum zu haben seyn, der nöthige Vorrath und dessen Zufuhr und Anschaffung, ohne unser Verschulden, nicht alzu stark möge beklemmet werden. Die wir, unter anhoffender allergnädigster Willfahrung, in aller-devotesten Submißion lebenswierig verharren. 1740. Nov.

64.

Schreiben der königlichen Kammer in Schlesien an die königliche Hofkammer in Wien, den Einmarsch der preußischen Truppen in Schlesien betreffend.

Breslau den 5ten December 1740.

Hoch und Wohl gebohrne, Edle, Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde

Euer Excellenz und denen Herren, mögen wir hierdurch dienstfreundlich nicht verhalten: welcher gestalten entzwischen dem königl. Ober-Amt und dem in Lande commandirenden Generalen, Tit. Sr. Excellenz Herren Grafen von Wallis, wegen den besorgten Einfal derer Preussen, und der dahero Augenblicklich nöthigen Zusammenziehung deren Truppen in die

1740. Dec. Gränzvestung **Grosglogau** anheut bey gepflogener Zusammentretung mit gedachten Hrn. Grafen, und dem Königl. Ober-Amt bey Uns die mündliche Ansuchung beschehen: und womit zu Verpflegung und besserer Subsistenz gedachter Truppen das nöthige Proviant aus denen hierländischen Magazinen gereichet und abgefolgt werden möchte; obwohlen man unsers Orts, ohne Vorbewust Euer Excellenz und denen Herren, hiermit fürzugehen, einiges Bedenken getragen, und ohne Dero hohe Einwilligung etwas vorzunehmen angestanden, so werden doch die Umstände von solcher Erheblichkeit, daß man sich dieser Beyhülfe ohne befahrender höchster Gefahr nicht entbrechen kan.

Und da die Erfordernis Augenblicklich, und zwar zur Rettung des Landes vonnöthen, als hat man dem **glogauischen** Proviantverwalter **Müller** auf Begehren des commandirenden Generals im Lande, Herr Graf **Wallis**, deme die Erfordernis derer Truppen am besten bekant, das benötigste am Mehl aus aldasigem Magazin gegen Quittung zu verabfolgen mit gegeben; nicht zweifelnde, Euer Excellenz und die Herren werden diese Vorkehrung, da es wahrhaft Periculum in mora, mit Dero hohen Einwilligung bestärken; da wir dann nicht ermangeln werden, von Zeit zu Zeit dasjenige, was etwa verabfolget werden wird, dienstfreundlich einzuberichten.

G. H. Proskau.

65. 1740.

Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Wien, den Graf von Gotter, die Ansprüche auf Schlesien betreffend.

Dec.

Den 7ten December 1740.

Ich habe aus eurer Relation vom 20ten November, welche mir Kircheisen überbracht, wohl vernommen, auf was für Art ihr von dem Herzoge von Lothringen empfangen worden, und mit welchen Worten man auf eure gethane Vorschläge zu antworten vor gut angesehen. Ob nun gleich diese harte und unfreundliche Antwort alle Wege zum Vergleich auf einmal abzuschneiden scheinet: so solt ihr doch alles in der Welt thun, um diesen Prinzen dahin zu bringen, daß er meinen Plan und meine Absichten mit einem von Vorurtheilen entfernten Auge ansehe, indem sie wirklich zu der Erhaltung des Herzogs und des österreichischen Hauses gereichen, welchem letztern ich mit aller meiner Macht beistehen werde, wenn man in Ansehung meiner rechtmäßigen Ansprüche auf Schlesien die Billigkeit wil Statt finden lassen. Ihr könnet dem Herzoge selbst beibringen, daß, ob ich gleich die völlige Abtretung dieser Provinz verlanget: so würde ich dennoch mit einem Theile dieses Landes mich begnügen lassen, wenn es nur der Königin von Ungarn gefiele, mit mir in einen

billigen

1740. Dec. billigen und aufrichtigen Vergleich zu treten und ein genaues und zuträgliches Bündnis zu unserm beiderseitigen Vortheil aufzurichten.

66.

Schreiben des Churpfalzischen Vicekanzlers zu Neuburg, Freyherrn von Hartman an den österreichischen Comitialgesandten, Freyherrn von Palm, betreffend den wider ihn gefasten Verdacht einer Verfälschung des Testaments Kaisers Ferdinandi.

Neuburg den 9ten December 1740.

P. P.

Daß Ew. Excellenz ich bey Dero überhäuften vielen wichtigen Geschäften mit gegenwärtigem Schreiben zu behelligen mich unterfange, hierzu treibet mich leider die äusserste Noth, und die mit vorgestriger Regensburger Post mir ganz unvermuthet zugekommene weitere Nachricht, als ob sogar an Ew. Excellenz von dem Kaiserlichen Ministerio zu Wien, wegen der meiner Siets beschehen seyn sollenden Communication des Kaisers Ferdinandischen Testaments ein und anders abgelassen, und hieraus von Hochderoselben, mit ein und andern dasigen hohen Gesandtschaften gesprochen worden wäre.

Nun

Nun ist mir dieser ganz unerwartete Um- 1740.
stand bishero ganz unbekant gewesen, und ha- Dec.
be ich, was zeithero in **Regensburg** hiervon
gesprochen worden, nur von ein in dasiger Stadt
herum gehendes Gerücht gehalten gehabt. Diese
Nachricht aber hat mich natürlicher Weise um
so mehr in die gröste Bestürzung setzen müssen,
als ich hiemit nicht allein vor Gott dem Allmäch-
tigen bezeugen, sondern auch alle Augenblick
mit einem körperlichen Eyd erhärten kan, daß
ich ein dergleichen **Ferdinandisches** Testament
Zeitlebens weder in Originali noch in Copia zu
Gesichte bekommen, vielweniger gelesen, oder
hiervon einige Zeile, so nur von weiten in diese
mir ganz unbekandte Testaments-Sache ein-
schlagete, an das Durchlauchtigste Churhaus
Baiern communiciret habe, und würde ich,
wenn solches gesezten Fals von mir geschehen
wäre, sothane Communication niemahlen in
Abrede seyn können. Ich kan diesemnach den-
jenigen, welcher einem hohen Kaiserlichen Mi-
nisterio solche gottlose und ungegründete Inzicht
auf eine so unverantwortliche Weise fälschlich
beygebracht, nicht anders, als vor den gefähr-
lichsten Calumnianten ansehen, muß mich aber
noch weit mehrers über dessen erfleckte Freyheit
bewundern, als er hierdurch höchstgedachtes
Kaiserliches Ministerium verleitet, und zugleich
gefährlicher Weise dahin exponiret hat, daß
Ew. Excellenz habenden allerhöchsten Befehl,
den auf dem Reichstage versammleten hohen
Gesandschaften solche Sachen als richtig und

unwi-

1740. Dec. unwidersprechlich eröfnen müssen, welche doch bey näherer der Sachen wahrhaften Einsicht, und ex supra deductis nicht den geringsten Schein der Wahrheit in sich haben, und auf blosser unverantwortlicher und nicht erfindlicher Denunciation beruhen, mithin von selbsten zerfallen müssen, welches bey der ganzen erbaren Welt nicht anderst, als den widrigsten Effect nach sich ziehen kan. Was ein solcher gottloser und höchstgefährlicher Calumniant, welcher ein so grosses und hohes Ministerium auf solche unverantwortliche Art zu einem Ihro selbsten nachtheiligen Passum veranlasset, und hierdurch vieleicht eine Recompence zu erhalten gedacht, vor eine empfindliche und vor der ganzen Welt eclatirenden Ahndung verdiene, solches stelle ich höchstgedachten Kaiserlichen Ministerii Dijudicatur unterthänigst anheim. Inzwischen bin ich aller Orten auf das empfindlichste prostituiret, und ganz Teutschland ist hiervon ganz voll.

Ew. Excellenz belieben sich als ein aller Orten bekandter und hocherleuchtester und zugleich equitabler Ministre bey solcher betrübten Bewandsame die Wemuth meines Gemüthes von selbsten vorzustellen, und kan ich mir ohnmöglich beygehen lassen, daß ein Kaiserliches hohes Ministerium, und Ew. Excellenz mit gleichgültigen Augen ansehen können, einen gleichwohl caracterisirten und mit vielen unerzogenen Kindern begabten Mann, auf eine solche entsetzliche Art, und auf eine blosse an

sich

sich nichtige Denunciation ganz unschuldig und unverdienter Dingen gleichsam bis auf das Blut verfolget zu sehen. 1740. Dec.

Ich schreibe mit heutiger Post zu dem Ende auch nach **Wien**, und muß mich einstweilen mit dem Sprichwort trösten: veritas premitur, sed non supprimitur, und die Wahrheit muß allzeit noch an den Tag kommen. Ew. Excellenz habe ich mittelst gehorsamst bitten sollen, Hochdieselben wollen hochgeneigt ruhen, von diesem meinem Schreiben, als dessen sämtliche Contenta ich mit einem körperlichen Eyd stündlich zu beschwehren mich hiermit wiederholter anerbiethe, an das hohe Kaiserliche Ministerium einen gütigen Gebrauch zu machen; der ich mit ganz distinguirter Veneration und schuldigstem Respect Lebenslang bin,

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener,

Carl, Freyherr von Hartmann.

1740. 67.

Dec. Antwort der königlichen Hofkammer in Wien an die schlesische Kammer in Breslau den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend.

Wien den 13ten December 1740.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edel und Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde, unsere freundwillige Dienste seynd denselben jederzeit bereit anvor!

Es ist daran wohl beschehen, daß die Herren auf beschehenes Ansuchen des dortlandig Königl. Ober-Amts, wie auch des im Lande commandirenden Generals, Herren Wenzel, Grafens von Wallis, an den Proviant-Verwalter zu Grosglogau den Befehl erlassen haben, für die wegen besorgenden Einfals derer Preussen in gedachte Gränzvestung zusammen gezogene Königliche Truppen das nöthige Proviantmehl auf Begehren des commandirenden Herrn Generals aus dasigem Magazin erfolgen zu lassen, gestalten wir nicht zweifeln, es werde die Ausfolgung anders nicht, als wie gewöhnlich, gegen commissariatlichen Entwurf geschehen; wir haben also dieses denen Herren in freundschaftlicher Antwort hiermit unverhalten, auch von Zeit zu Zeit die Nachricht von dem-

demjenigen, so am Proviant-Mehl verabfol- 1740.
get werden wird, erwarten wollen, die wir
übrigens uns samt denenselben göttlicher Obhut Dec.
empfehlen.

68.

Schreiben der schlesischen Kammer in Breslau an die königliche Hofkammer in Wien, den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend.

Breslau den 13ten December 1740.

Gleichwie Euer Excellenz und denen Herren, wir erst unterm 10ten curr. zu erkennen gegeben: wasserley grosse Gefahr denen gesamten Inwohnern dieses ganz entkräfteten Landes Schlesien, durch die besorgliche Uebersfälle, und Verwüstungen derer bey unsern Gränzen stehenden Preußischen Truppen zu befürchten seyn, also haben wir in Verfolg dessen, nicht anders als höchstbestürtz hiermit beybringen können, daß nunmehro die Folgerungen von Tag zu Tag schlimmer, mithin auch die Consternation derer Inwohner grösser zu werden beginnen; und obwohlen Unsers Orts bereits alles dasjenige fürgekehret worden, wodurch dem vermutheten Feind, besonders an denen Lebensmitteln Einhalt geschehen könne, auch zu solchem Ende die anhero Lieferung aller vorräthigen Körner und Victualien, deßgleichen auch der vorhandenen Baarschaft verordnet

1740. Dec. worden, so sehen wir nichtsdestoweniger alle diese unsere fürgekehrte Dispositiones, leider! ganz vergebens zu seyn, und da wir nun bey derley äuserst bedrängten Umständen der festen Zuversicht leben, daß gleichwie wir für Ihro Königl. Majestät unsere allergnädigste Landes-Frau Guth und Blut aufzuopfern willig seynd, also auch allerhöchst gedacht unsre huldreicheste Monarchin, und folglich auch Se. Excellenz und die Herren, immassen wir in allem Dero Befund uns submittiren, und samt allen treu-devotesten, und wahrhaftig sehr preßhaften Cameralisten mit Dero mächtigem Schutz an Hand zu gehen, nicht abgeneigt seyn werden; solchemnach wollen wir uns so schleunig als höchstsehnlich gewärtigen, wie wir uns bey solchen dem ganzen Land kummer-vollen Conjuncturen zu erhalten haben.

G. H. Proßkau.

69.

Circularschreiben des Königs von Preussen an verschiedene auswärtige Mächte, wegen der Einrükung in Schlesien.

Berlin den 13ten December 1740.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Bran-

Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, ꝛc. ꝛc.

1740. Dec.

Unsere Freundschaft und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor; Durchlauchtigster Fürst, freundlicher lieber Vetter!

Euer Liebden mögen Wir hiermit Freund-Vetterlich nicht verhalten, welchergestalten Wir Uns genöthiget gesehen, zu Vindicirung der Unserm Königl. Churhause von Seculis her zustehender incontestablen Jurium auf das Herzogthum **Schlesien**, so theils auf alte Succeßions-Pacta und Erbverbrüderungen zwischen Unserm in Gott ruhenden Vorfahren an der Chur, und denen **Schlesischen** Herzogen von **Liegnitz**, **Brieg**, **Wohlau**, theils auch auf deren unwiedersprechlichen Fundamentis gegründet, mithin durch keine von Unseren Königl. Churhaus in vorigen Zeiten etwa erzwungene, obgleich nicht adimplirte Vergleiche Uns und Unseren Nachkommen denen Fundamental-Gesetzen Unsers Königl. Churhauses zuwider, jemals entzogen werden können, Unsere Truppen in bemeldtes Herzogthum einrücken zu lassen, und Uns desselben Besitzes bey denen jetzig weit aussehenden Conjuncturen, so viel möglich, gegen alle andere Beeinträchtigungen zu versichern.

Nun hätten Wir zwar wünschen mögen, daß die gegenwärtige Beschaffenheit der Umstände, und die täglich zunehmende Besorgnüsse eines innerlich- und äusserlichen Krieges wegen der österreichischen Erb-Folge Uns erlauben wollen, mit der Königin von Ungarn und Böheim Majestät, als mit welcher Wir alle nur ersinnliche Freundschaft und enges Vernehmen zu cultiviren festiglich entschlossen, Uns dieserhalb zuförderst näher zu expliciren und zu vereinständigen.

Weilen aber eines theils die Gefahr auf den Verzug gehaftet, andern theils aber Uns so wenig angemuthet werden können, dasjenige, das Wir zu Prosequirung Unserer Rechte anzuwenden verbunden, dem Ausschlag einer zweifelhaften und ungewissen Negociation zu überlassen, als es Uns zu verdenken stehet, zu Conservation eines Landes, woran Wir und Unser Churhaus gegründete Ansprüche haben, alle nur ersinnliche Mittel anzuwenden; so werden Euer Liebden nach Dero hohen Begabnüß, und der Uns und Unserm Königl. Churhause jederzeit bishero zu Unserer besondern Verbindlichkeit erwiesenen Gewogenheit und Freundschaft leicht von selbsten zu ermessen belieben, daß Wir hierunter nicht anders, als geschehen, verfahren können.

Euer Liebden werden dabey von Uns die aufrichtigste und bündigste Versicherung anzunehmen geruhen, daß, gleichwie Wir hierunter, als Wir vor Gott contestiren können,

niemand, am allerwenigsten aber das Erz-Her- 1740.
zogliche Haus Oesterreich zu beleidigen ge- Dec.
denken, als mit welchem Wir ohnedem Uns auf eine solche Art hierunter zu vereinständigen würklich im Begrif seyn, daß dasselbe seines Orts hoffentlich damit zufrieden zu seyn Ursache haben wird, Wir auch alle Uns von Gott verliehene Mittel und Kräfte mit Freuden dahin anzuwenden trachten werden, damit das bisherige Systema des Reichs und Unserer sämtlichen höchst und hohen Herren Mit-Stände wohlhergebrachte Jura, Freyheiten und Privilegien aufrecht erhalten, das geliebte Vaterland teutscher Nation vor allem feindlichen Ueberfal gesichert, und dem Reich ein würdiges Oberhaupt wiedergegeben werden möge.

Euer Liebden geruhen an diesen Unsern patriotisch-gesinnten Sentiments um so viel weniger hierunter einen Zweifel zu setzen, noch sich etwa durch allerhand sinistre Insinuationes daran irre machen zu lassen, als Wir davon, ob Gott will, solche Proben zu geben gedenken, welche die ganze unpartheyische Welt, absonderlich aber das Erzherzogliche Haus Oesterreich von der Droiture Unserer hierunter führenden aufrichtigen und zu des Reichs wahren Besten einzig und allein abzielenden Intentionen genugsam convinciren sollen. Die Wir übrigens Ew. Liebden zu Erweisung aller an-

1740. genehmen Gefälligkeiten stets geflissen ver-
bleiben.
Dec.

Euer Liebden,

Freundwilliger Vetter

Friedrich.

70.

Antwort des Churfürsten zu Cöln an den Magistrat der Stadt Frankfurt,

den auf dem Wahltag mit zubringend[en] Comitat betreffend.

München den 12ten December 1740.

Von Gottes Gnaden Clemenz August, Erz-Bischof zu Cöln, des Heil. Röm. Reichs durch Italien Erz-Canzler und Churfürst, Legatus natus des Heil. Apostolischen Stuls zu Rom, Administrator des Hoch-Meisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen, Bischof zu Hildesheim, Paderborn, Münster und Oßnabrück, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfalz, und in Westphalen und zu Engern Herzog, Pfalz-Graf bey Rhein, Land-Graf zu Leuchtenberg, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borkelohm, Werth, Freudenthal und Eulenberg.

Ehr-

Ehrsam- und Weise, Liebe Besondere. 1740.

Dec.

Uns ist zu seiner Zeit wohl behändiget, was an Uns, wegen Einrichtung Unsers Churfürstl. Comitats, zur bevorstehenden Kaiser-Wahl, Ihr unterm 1ten currentis habt gelangen lassen. An Eurer zur Beförderung benöthigten guten Quartiers für besagten Unsern Comitat bezeigender Vorsorge, tragen Wir ein ganz dank-nehmiges Wohlgefallen, und werden selbigen dergestalten einzurichten Uns angelegen seyn lassen, daß niemand darüber einiges Beschwerd zu führen, befugter Dingen veranlasset werden solle. Indessen werden Wir nach eingerichteter ordentlichen Fourier-Listen Unsers selbst-eigenen oder sonsten Unserer Gesandten Gefolgs, das ferner nöthige an Euch in Zeiten gelangen lassen, und bleiben Euch übrigens mit Gnaden wohlgewogen.

Clement August, Churfürst.

M. Horsch.

1740. 71.

Dec. # Antwort des Magistrats der Stadt Frankfurt an den Erzmarschal Grafen von Pappenheim die Anstalten zum Wahltage betreffend.

Den 14ten December 1740.

P. P.

Ew. Hochgräfl. Excellenz unterm 8ten huj. wegen des bevorstehenden Wahltages an Uns erlassenes gnädiges Schreiben ist Uns mit beygeschlossenem Königl. Polnisch- und Churfürstl. Sächsischen allergnädigsten Original-Rescript und dessen Abschrift am 12ten dieses, vermög des dem Ueberbringer D. Olenschlager allschon hierüber behändigten Recepisse, richtig zugekommen, und haben Wir aus deren Inhalt ablesend wohl vernommen, was erst höchstbesagter Sr. Königl. Majestät in Polen, als Churfürsten zu Sachsen und des heil. Röm. Reichs Erz-Marschallen, allergnädigsten Intention und gegebenen Ordre zu Folge, Ew. Hochgräfl. Excellenz nicht allein wegen zeitlicher Besorg- und Veranstaltung der Quartiere und sonsten zu erinnern, sondern auch in Ansehung des mit dem ehesten, und längstens sogleich nach denen instehenden heiligen Weyhnachts-Ferien anhero voraus abzuschickenden Hoch-Dero Herrn Reichs-Quartier-Meisters und Canzley-Directoris, und damit Wir solchem der Gebühr an Handen gehen möchten,

möchten, so diesfals die güldene Bulle, auch die wegen Dero tragenden hohen Erb-Amts errichtete Vorträge disponiren und erfordern, Uns wohl erinnern: also haben Wir bey Unserer Bürgerschaft, nach Ausweiß des in impresso angefügten Edicti, albereits die nöthige Verordnung wegen der Quartiere gethan, werden auch nicht ermangeln, wohlgedachtem Ew. Hochgräfl. Excellenz Herrn Canzley-Directori und Reichs-Quartier-Meistern zu Facilitirung dieses Einquartirungs-Geschäfts alle mögliche Assistenz bey seiner Anherokunft zu leisten. Sonsten ist Uns nicht anders bewust, als daß es noch bey dem bezielten Wahl-Termin ververbleibe, und haben Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz albereits einen Hof-Fourier zu Einrichtung der für Höchst-Dero nach dem Kaiserlichen Wahltag verordnete Gesandtschaft und derselben Gefolge erforderlichen Quartiere mit einem diesfals an Uns gestelten gnädigsten Schreiben anhero abgeschicket, Wir aber der Sache bis zu Ankunft des mehrgedachten Herrn Reichs-Quartier-Meisters, und so dann vorzunehmender gemeinsamer Einrichtung, einen Anstand zu geben unterthänigst ersuchet; welches Wir also zur verlagten Nachricht, und daß Uns sonsten von der eigentlichen Anherokunft der Herren Churfürsten, ausser daß vor Se. Churfürstl. Gnaden zu **Mainz** im **Compostel**, und vor Ihro Churfürstl. Gnaden zu **Trier** im Hochgräflichen **Schönbornischen** Hof die Präparatoria gemachet werden, dato

1740. Dec.

1740. Dec. weiter nichts positives annoch bekannt sey, ohnverhalten wollen. Im übrigen schliessen Ew. Hochgräfl. Excellenz Unsern an Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen abgelassene allerunterthänigste Antwort, samt deren Abschrift, mit Dero gnädigen Erlaubniß, Wir wieder hierbey, erfreuen Uns auch jederzeit, Ew. Hochgräfl. Excellenz bey allen Begebenheiten angenehme Dienst-Gefälligkeiten bezeigen zu können, als die Wir unter göttlicher Schutz-Erlassung und herzlichem Wunsch alles selbst-wehlenden Hochgräflichen Wohlwesens, mit geziemendem Respect verharren.

Ew. Hochgräfl. Excellenz.

unter-dienst-willige
Burgermeister und Rath
der Stadt Frankfurt.

72.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den König von Polen Churfürsten zu Sachsen, die Anstalten zum Wahltag betreffend.

Den 14ten December 1740.

P. P.

Ew. Königl. Majestät an Uns abgelassenes allergnädigstes Schreiben vom 29ten Nov. nächst-

nächsthin haben Wir von dem Hochgebohrnen 1740.
Grafen und Herrn, **Friedrich Ferdinand**, ál: Dec.
testen Reichs-Erb-Marschallen, Grafen und
Herrn zu **Pappenheim**; per Einschluß vorge-
strigen Tags allergehorsamst wohl empfangen,
und darob allerunterthänigst ersehen, was mas-
sen Ew. Königl. Majestät allergnädigst gesin-
nen und begehren, unseres Orts daran zu seyn,
und verfügen zu helfen, daß zu bevorstehenden
auf den 1ten Martii des, Gott gebe, mit vie-
lem Segen herannahenden 1741ten Jahres von
Sr. Churfürstl. Gnaden zu **Mainz**, Kraft
Höchst-Dero tragenden Erz-Canzellariat-Amts,
anhero ausgeschriebenen Wahltag nach voran-
gehender Versamlung, behörige Vorbereitung,
auch eine leidliche Tax über allerhand Sachen,
so man an Proviant, Fütterung und sonst be-
darf, gemachet, und wegen des Unterkommens
gebührliche Verordnung gethan werde, damit
niemand über Billigkeit beschweret werde, oder
Mangel leiden dürfe, darneben auch gedachten
Herrn Erb-Marschallen, oder dessen Quar-
tier-Meistern, an deme, so Ihm kraft tragen-
den Amts zu bestellen und anzuordnen gebüh-
ret, kein Eintrag oder Hinderung, sondern
vielmehr alle mögliche Beförderung gethan wer-
den möge. Wie Wir Uns nun dessen, so in
Kraft der güldenen Bulle Uns in dergleichen
Fällen in Obacht zu nehmen und zu verfügen
gebühret, unterthänigst erinnern, auch sonsten
die vor diesem der Gräflichen-Erb-Marschal-
len halber aufgerichtete Verträge klare Maaß
geben,

1740. Dec. geben, was auf Reichs- und Wahl-Tägen denenselben vor Jura competiren und zustehen: also werden Wir dem allerseits nachzuleben und gemäß zu bezeigen, Uns aller Möglichkeit nach angelegen seyn lassen, und haben Uns bereits bey denen benachbarten höchst- und hohen Herren Ständen, theils durch eigene Abordnung, theils durch Schreiben dahin bestrebet, daß bey gegenwärtigen theuren Preiß der Früchte und Fourage, auch anderer Consumtibilien die in hiesiger Gegend angelegte Sperren und verbotene Ausfuhr zu solcher Zeit hinwieder aufgehoben und abgestellet, hergegen zu Behuf des alsdann ohnfehlbar erfolgenden starken Aufgangs die ohngehinderte Zufuhr wieder verwilliget werde. Die übrigens nebst unterthänigster Beziehung auf unser vorheriges Schreiben Allerhöchst-Dieselben Wir dem obwaltenden göttlichen Macht-Schutz getreuest, zu beharrlichen Königl. höchst-schätzbaren Gnaden-Hulden aber Uns und gesammte hiesige Stadt allerunterthänigst empfehlen, und in aller-submissester Devotion lebenswierig verharren.

Ew. Königl. Majestät.

Allerunterthänigste
Burgermeister und Rath
der Stadt Frankfurt.

73. Schrei-

73. 1740.

Schreiben der schlesischen Kammer in Breslau an die königliche Hofkammer in Wien, den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend. Dec.

Den 16ten December 1740.

Euer Excellenz und denen Herren mögen wir hierdurch mit vieler Gemüths-Bestürzung nicht ohnangezeiget lassen, was Massen die Preußische Truppen schon würklich in unsern Gränzen bey Leuthen angerücket, auch bereits, wie diese Nachricht eingelaufen, die dem Angrif gantz nahe anliegende Stadt Grosglogau, wohin der geradeste Anmarsch, und von dar weiters in unser Land gerichtet zu seyn, anscheinet, gesperret worden.

Und da nun es das leidige Ansehen hat, daß der König von Preussen, wo nicht das ganze Herzogthum Schlesien, doch wenigstens ein und andere Fürstenthümer an sich zu bringen, und zu solchem Ende einen ganz unvermutheten Anfall zu thun gesinnet seyn: derohalben wir, so viel es bey denen uns noch dermahlen verborgenen Absichten, und alzuengen Kürze der Zeit thunlich gewesen, um dem vermutheten Feind so viel nur immer möglich, die Lebens-Mittel abzuschneiden, dahin die ohngesäumte Veranstaltung fürgekehrt, daß, von denen mit Getraide am mehresten versehenen Cameral-Aemtern, aller Vorrath an Körnern,

1740. Dec. nern, auch was an Gemüß und Butter entbehret werden kan, in das alhiesige Königl. Cammer-Haus geliefert, nicht weniger alle sowohl Amts- als auch Kirchen- Waisen- Depositen und alle andere sub quocunque Nomine vorhandene baare Gelder in die alhiesige Bancal-Ober-Repraesentations-Cassam mit einer ordentlichen und Individual-Consignation augenblicklich eingesendet werden sollen. Und gleich wie wir nicht zweifeln, daß Euer Excellenz und die Herren diesen unsern bey gegenwärtigen so ohnvorgesehenen, als höchst-mißlichen Umständen zu möglichster Unterbrechung des feindlichen Aufenthalts, und hieraus besorglicher Landes-Verwüstung gemachte Dispositiones gunst-freundlich zu approbiren nicht entgegen seyn werden; also, und nachdem gar leicht zu begreifen, daß ein dergleichen bevorstehendes, und dem ohne dies entkräfteten Lande Schlesien ganz unerträgliches Theatrum Belli, wenn der Allerhöchste solches nicht in Zeiten gnädiglichst abwendete, denen gesamten Inwohnern und uns allerseits die gröste Zerüttung, und unfehlbaren Verderb, und Untergang androhet, beschiehet untereinstens unser angelegensamstes Ersuchen, womit Ew. Excellenz und die Herren dieser Königl. Kammer, nebst denen sammentlichen Ober- und Unter-Beamten, welche mehrentheils sich mit denen benöthigten Lebens-Mitteln zu versorgen ausser Stand seynd, und dahero bey einer befährlichen kriegerischen Wuth recht elendiglich

mit

mit den Ihrigen umkommen müsten, in Dero hohen Schutz zu nehmen; einfolglich, da wir insgesamt alles das Unsrige für Ihro Majestät die Königin, als Unserer wahren und rechtmäßig allergnädigsten Landes-Frau sacrificiren so verpflichtet als bereit sind, uns die Früchte einer huldreichsten Regentin mit beständiger Würkung geniessen zu lassen. 1740. Dec.

Wir erwarten demnach das weitere von Ew. Excellenz und den Herrn diesfals zu vernehmen, und werden gleichmäßig unsers Orts den fernern Verfolg dieser vor Augen liegenden allgemeinen Landes-Bedrängniß, Deroselben Dienst-freundlich einzuberichten ohnermangeln.

G. H. Proskau.

74.

Schreiben der schlesischen Kammer in Breslau an die königliche Hofkammer in Wien, den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend.

Den 17ten December 1740.

Gleichwie Wir bey denen gegenwärtigen üblen Zeitläuften, und Preußischer Seits beschehener Landes-Invasion bereits mit dem Politico, Militari und Publico alle Erforderniissen, zu Rettung des Landes, so viel das Systema Provinciä, und die äusserste Kräften gestat-

1740. Dec. gestatten, gemeinschaftlich deconcertiret; Also hat man auch bey mehrmaliger gestrigen Zusammentretung und hiebey erwogenen baldigen Einrückung unserer Militz in Brieg der Nothdurft befunden, die Zufuhr pro fortificatione, nicht wenig des Holzes, Proviants, nebst allen andern Militar-Requisiten, wann solche allenfals von einen Ort zu dem andern transportiret werden müssen, in einen ordentlichen Gang zu bringen, desgleichen auch das Proviant, samt dem Mahl- und Backwerck in eine gute Verfassung zu seżen.

Nun würden wir zwar allerseits gewünschet haben, das vorgedachtes gar kostbar fallendes Fuhrwesen mit wenigern Kosten hätte bestritten, und theils unter die Cameral und angränzende Unterthanen repartiret werden können.

Nachdeme aber nicht allein die schwache und notorische Bedrängniß deren gesammten, und sonderlich Oppelischen Cameral-Unterthanen, noch mehrers aber dieses erwogen worden, daß unsere Militz in Brieg von keiner beständigen Subsistenz, sondern nur als ein fliegendes Corpo, welches nach Wahrnehmung der feindlichen Umständen und Marsches, heut in diesem, und Morgen vielleicht in einem andern Ort und so weiters, auch immer entlegener beordert werden dürfte, anzusehen, einfolgsam da die Marsch-Route durch solche Gränzen, alwo weder ein Cameral-Dorf, weder ein vielleicht gegen unsere allergnädigste

Landes-

Landes-Frau, treu-gesinnter Stand anzutref- 1740.
fen, zu nehmen wäre, ganz unmöglich seyn, —
die unumgängliche nöthige Nachführung derer Dec.
Militar-Erfordernissen, zu bewürken: so hat
man in Betrachtung dieser fürwaltenden aller-
wegs erheblichen Umstände kein sicheres Mit-
tel vor Augen gesehen, als wann solche Zufuhr
durch ordentliche Zusammen-Ziehung derer
Land- und Lehn-Kutscher, massen auf solche
Weise, alles ad nutnm des Commandirenden
Officiers, seinen Vollzug erreichen könnte, fest
gestellet werden möchte. Zumahlen aber, wie
leider nicht unbekannt seyn wird, die hiesige
Bancal-Ober-Repräsentations-Cassa derge-
stalten erschöpfet ist, daß in so fern auch die
Zahlung derley grossen Unkosten angeschaffet
würde, solche gleichwohlen zu suppeditiren, auss-
er allen Kräften seyn, hingegen anderer Seits
leicht zu begreifen, daß dergleichen Land- und
Lehn-Kutscher, welche von ihrem Fuhrwerk
blos ihren Lebens-Unterhalt genüssen, ohne
gesicherter Ueberkommung ihrer bedungenen
Löhnung zu diesem ohnentbehrlichen und gemein-
nützigen Fuhrwerk nicht aufzubringen seyn dürf-
ten.

Solchemnach geruhen Ew. Excellenz und
die Herren, ohne den mindesten Aufschub der
hiesigen Bancal-Ober-Repräsentations-Cassa
unter die Arme zu greifen, mithin nicht allein
diesfals, sondern auch zu Bestreitung aller noch
übrigen in solchen Fällen gehörigen Erogatio-
num, so gewisse und auslängliche Zahlungs-

1740. Dec. Mittel anzuweisen, damit nicht im wiedrigen Fal der Hauptsache, zum grösten Verderb derer sämtlichen Landes Inwohner sistiret, und unser zu algemeiner Wohlfarth, so mühsam, als ohnermüdet berathschlagene Fürkehrungen vergeblich werden. Und da wir auch hiernächst zu besserer Regulierung des **Briegischen** Proviant-Amts, nicht minder des Mahl- und Backwerks, einen Adjunctum und zwar den **Johann Rudolph Hofmann** angesetzet, ingleichen dem dortigen Proviant-Verwalter **Fuhrmann**, eben unterm heutigen dato laut des Anschlusses mit gegeben, daß derselbe mit Einverständniß deß hiesigen Ober-Kriegs-Commissariats einen Ober-Becker-Meister nebst 20 Beckknechten, gegen billige Löhnung anwerben solle; als wollen wir auch die schleunige und reelle Anschaffung des diesfälligen Betrags, welcher demnächst consignirter eingeschicket werden wird, untereinstens aber noch weiters Dienstfreundlich gewärtigen, wie in Casum der hier Ortes besorgenden Einrückung des Feindes, das Cameralarchiv zu salviren, auch ob ich Präsident samt denen Herren Mittels-Räthen, Secretario und übrigen Beamten von hier zu weichen, oder wie wir allerseits auf solchen leydigen Fal Uns zu verhalten haben?

75. 1740. Dec.

Schreiben der königlichen Hofkammer in Wien an die königliche Kammer in Breslau, die wider den preußischen Anmarsch zu verfügende Anstalten betreffend.

Wien den 17ten December 1740.

Maria Theresia ꝛc.

Liebe Getreue; was vor Anstaltungen zu Beobacht- und Einführung der Gegen-Verfassungen wider den feindlichen Einfal der Königl. Preußischen Truppen von Euch mit Zuziehung Unsers Generalfeldmarschallieutenants, Grafen von Braun, in Conformität derer von Unsern Obristen Cantzler an Euch abgelassenen Briefen concertirt, und mit Einstimmung des Conuentus publici vorgekehret worden, solches alles ist uns aus Eurem unterm 12ten dieses Monats darüber an Uns allerunterthänigsten erstatteten Bericht mit mehreren zu vernehmen gewesen. Nun gereichen Uns zuförderst sothane von Euch mit Einstimmung des Conuentus publici mit so ausnehmenden Fleiß und Eyfer bereits gemachten rühmlichen Veranstaltungen, dann auch dasjenige, was ihr an Unser Königl. Glogauisches Amt, wegen schon beschehener Besorgniß und Abhelfung deren anverlangter Passuum per recepisse ergehen lassen, zu besonders gnädigsten Wehlgefallen; nur scheinet uns,

1740. Dec. Primo bedenklich zu seyn, daß in das Magazin zu **Brieg** mit dem stärkesten und dem Haupt-Vorrath für Getrayde und Fourage angetragen worden. Sintemahlen sich ergeben könnte, daß weilen Königl. **Preußischer** Seits auf unsere drey Erb-Fürstenthümer **Brieg**, **Liegnitz** und **Wohlau**, obschon ohne dem mindesten Recht eine Prätension gemacht werden wolle, eben auch diese drey Fürstentümer von dem Feind zum ersten invadiret, hierdurch aber der in dem **Brieger** Magazin befindliche so nahmhafte Vorrath in die Gefahr gesetzet werden dörfte, entweder dem Feind selbsten in die Hände zu fallen, oder wenigstens von diesem so eingesperrt zu bleiben, daß unseren Truppen, besonders Anfangs und bis sie gäntzlich zusammen kommen, mithin gegen den Feind gehen zu können, im Stand seyn werden, nichts mehr davon zugeführet werden könnte. Wir befinden dannenhero rathsamer zu seyn, daß der stärkeste Vorrath an Getreyde und Fourage zu grösserer Sicherheit mehrers zurück gegen das **Mährische** Gebürge verwahrt gehalten werde, und in dieser Absicht, auch in fernerer Betrachtung, daß die Stadt **Neyß** nicht nur groß, sondern auch ziemlich befestiget, und in gutem Defensions-Stande seye, könnte mit der Einrichtung des Haupt-Magazins anstatt **Brieg**, nacher **Neyß** angetragen werden; doch würde die Stadt **Brieg** selbsten mit dem nöthigen Vorrath für die Garnison ebenfals zu versehen seyn, Ihr habt dannenhero

zu

zu deſſen ſchleuniger Bewürkung das gehörige 1740.
zu veranlaſſen, übrigens aber auch Dec.

Secundo: dahin anzutragen und die Ver-anſtaltung zu machen, damit die Veſtung Brieg, Glogau und Breslau, auch auf Neyß ein hinlänglicher Vorrath nicht nur an Mehl, ſondern auch an Holz, weilen jenes ohne dieſem nicht zu gebrauchen iſt, ingleichen an Salz zeitlich angeſchaffet, und reſpectu des Mehls, ehe die Flüſſe und Waſſer zugefrieren, die Beſorgung veranlaſſet werde; was

Tertio: die aus Mähren auf Credit anſuchende Verſorgung des Troppauiſchen Magazins an Korn und Haber anbelangte, da laſſen wir zwar an Unſer Königl. Tribunal daſelbſt untereinſtens den gehörigen Befehl ergehen, daß zu Zuſammenbringung einer nahmhaften Quantität Getraydes, die nöthige Diſpoſitiones alſo gleich gemacht, und zu ſolchem Ende in Olmütz ein Magazin errichtet, auch daſelbſt eine nahmhafte Quatität von Zwiebacks gebacken werden ſolte. Nachdeme aber dieſes Magazin hauptſächlich vor die aus Hungarn noch nachkommende Regimenter gebraucht werden dürfte, man auch eines ſolchen im Rücken haltenden Magazins, um daraus die in Schleſien zu ſtehen kommende Truppen ebenfals ſecundiren zu können, allerdings nöthig hätte. Als werdet ihr das Augen-Merck hauptſächlich dahin zu richten und ſolche Veranſtaltung zu machen haben, womit die anjetzo in

1740. Dec. Schlesien einrückende Truppen, samt denen darin schon befindlichen, von dem im Lande vorhandenen Getreyde-Vorrath unterhalten werden mögen; sintemahlen bey dessen Anschaffung in Mähren, besonders auch wegen der Transportirung aus diesem Lande nach Schlesien bey dermahliger Winters-Zeit, laut des von dem Königl. Tribunal anhero erstatteten Berichts, sich verschiedene Beschwerlichkeiten hervor thun. Um aber doch die Aushülf aus Mähren, so viel als nur immer thunlich, zu facilitiren, so geben Wir erwehnt Unserm Königl. Tribunal untereinsten den gnädigsten Befehl, die fernere Getrayde-Ausfuhr aus Mähren also gleich dergestalten gänzlich zu verbiethen, daß solche nur allein gegen Schlesien offen gelassen und gestattet werde; dieses letztere habt ihr also benöthigter Orten Kund zu machen; was endlichen

Quarto: die anverlangende Geld-Mitteln anbetrift, da seynd wir auf diesfällige Aushülf gnädigst schon bedacht, und werden des ehestens einige baare Gelder dahin übermachen lassen. Wir versehen Uns aber dabey gnädigst, daß ihr euerem zu Unserm und des Publici Dienst hegendem Eyfer gemäß sorgfältig darob seyn werdet, womit indes die Erfordernissen gleichfals ab vniuerso herbeygesuchet, auch zu solchem Ende alle vorhandene und eingehende Gelder, aus welchem Fundo, vel Militari vel Camerali sie immer seyn mögen, angewendet und verrechnet werden; wie Wir dann

dann auch zu Unseren treu:gehorsamsten Für:sten und Ständen das gnädigste volle Ver:trauen setzen, daß sie in ihrem zu Unserm al:lerhöchsten Wohlgefallen bishero bezeigten wah:ren patriotischen Eyfer ferners hinfortzufahren, folglich mit vereinigten Kräften zusammen zu greiffen, und dadurch die gemeinsame Wohl:fart zu retten, mit allen Ernst beflissen seyn werden, welche Uns und Ihrem bedrängten Vaterlande bezeigende patriotische Treu und Liebe Wir auch bey denen sich ergebenden Ge:legenheiten gegen dieselbe künftighin mit Kö:nigl. Gnaden zu erkennen unvergessen seyn wer:den. So ihr also dem Conuentui publico bey:zubringen; wissen werdet, hievon ꝛc. 1740. Dec.

Maria Theresia.

An

das Königliche Ober-Amt.

praes. den 2ten Decembris 1740.

76.

Antwort des Churfürsten zu Trier an den Magistrat zu Frankfurt, den auf dem Wahltag mit zu bringenden Comitat betreffend.

Ehrenbreitstein den 18ten December 1740.

Von Gottes Gnaden Franz Georg, Erz-Bischof zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich

1740. Dec.

Arelaten Erz-Canzler und Churfürst, Bischof zu Worms, gefürsteter Probst und Herr zu Ellwangen, Administrator zu Prüm ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Vest- Ehrsame und Weise, besonders Liebe und Liebe Besondere,

Wir verlesen aus Euerem Schreiben vom ten Decembris, welchergestalten Ihr die Ansuchung thuet, damit Unser zu bevorstehenden Wahl-Tag mitbringende Comitat und Anzahl an Mannschaft und Pferden nach Anleitung der güldnen Bull eingerichtet, mithin desto besser für die Einlogirung und Unterkunnft in Zeiten besorget, ansonsten auch die Zufuhr und Anschaffung deren im Preiß fast hoch gestiegener Consumtibilien und Fourage nicht alzustark beklemmet werden möge. Nun wissen Wir hierinnenfals Uns der güldnen Bull und des Herkommens wohl zu erinnern: versehen Uns dahingegen allerdings, daß Ihr mit Zuthuung des Reichs-Erb-Marschall-Amts die gehörige Quartiere für Uns und die Unsrige gebührend und üblicher massen besorgen werdet. Wo im übrigen die Beklemmung deren Consumtibilien und Fouragen auf der fast in aller Reichs-Ständen Landen dermahlen angelegten Sperr zu beruhen scheinet, bey deren anderwärter Eröfnung Wir dasjenige, was Unser eigene Landen zu selbstiger ohnumbgänglicher

licher Nothdurft nicht bedürfen, ausführen zu lassen nicht ungeneigt seyn, Euch anbey mit Gnaden und allem Guten stetshin wohl beygethan und gewogen verbleibend. 1740. Dec.

F. G. Churfürst.

77.

Schreiben des Grosherzogs von Toscana an die Generalstaaten, ihm zur Kaiserwürde behülflich zu seyn.

Wien den 21ten December 1740.

Hochmögende Herren,

Ausser den Versicherungen, welche Sie, Hochmögende Herren, mir in Ihrem Schreiben vom 3ten dieses Monaths gegeben haben, habe ich von Ihrem hier befindlichen Minister und von dem meinigen im Haag vernommen, was solchen Versicherungen zu Folge geschehen ist; als welches ein Beweis Ihrer aufrichtigen Gesinnung ist, der Königin Interesse und das meinige insbesondere, welches beides von den Vortheilen der Republik selbst in der That unzertrenlich ist, kräftigst zu unterstützen.

Aus diesem Grundsatz, und in dem Vertrauen, welches ich auf die Freundschaft Ew. Hochmögenden setze, trage ich keinen Augenblick Bedenken, Ihnen meinen Entschlus anzuvertrauen, mich um die Kaiserkrone zu bewerben.

1740. Dec. Ich weis, wie viel Sie bey dieser Gelegenheit ausrichten können. Ich ersuche und bitte Sie daher inständigst, Ihre gute Dienste auf eine Art, welche Ihnen selbst die dienlichste zu seyn scheinen wird, für mich anzuwenden, und von der volkomnen Erkentlichkeit überzeugt zu seyn, welche ich Lebenslang dafür hegen werde, so wie ich jederzeit mit ganz besondrer Achtung bin

Hochmögende Herren,

unterzeichnet

Wien den 21ten December

1740.

Franz.

78.

Antwort des Königs von Polen, Churfürst zu Sachsen, an den Magistrat zu Frankfurt, den auf den Wahltag mitzubringenden Comitat betreffen.

Dresden den 23ten December 1740.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Polen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius.

Unsern

Unsern Gruß zuvor. Ehrbare und Wohl- 1740.
weise, Liebe Besondere, Dec.

Uns ist gebührend vorgetragen worden, was ihr wegen des bevorstehenden Kaiser-Wahl-Tags sub dato den 1ten et praesent. den 14ten huj. unterthänigst vorgestellet und gebeten. Wie Uns nun Euere gethane Erklärung wegen schuldiger Beobachtung dessen, so in Kraft der güldenen Bulle bey Wahltägen Euch zu thun zukommt, auch denen vor diesen mit Unserm Reichs-Erz-Marschallischen Erb-Amte aufgerichteten Verträgen gemäß ist, zu gnädigstem Gefallen gereichet: also werden Wir wegen desjenigen, so Ihr von Anzahl derer Personen und Pferden, so die Herren Churfürsten nach besagter güldenen Bulle mitzubringen haben, der angezogenen Observanz gemäß mit einfliessen lassen, das behörige schon selbst zu thun und zu besorgen wissen. An Euch aber ist hiermit Unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet nach Maßgebung Unsers Rescripti vom 29ten vorigen Monats, welches inzwischen bey Euch wird eingegangen seyn, das wegen Herbeyschaffung hinlänglichen Proviants, Fütterung und anderer Bedürfnisse Euch obliegende mit desto fleißigerer Sorgfalt beobachten, als Ihr selbst anführet, daß die Vorräthe an dergleichen nicht überflüßig vorhanden.

Wolten

1740. Dec. Wolten es Euch nicht verhalten, und seynd Euch mit Gnaden beygethan.

AVGVSTVS REX.

B. Freyherr von Zech.
Georg Lebrecht Wilcke.

79.

Antwortschreiben der Generalstaaten an den König von Preussen, den Einmarsch in Schlesien betreffend.

Haag den 24ten December 1740.

Ihro Hochmögenden nehmen es sehr geneigt auf, daß Ihro Majestät Ihnen von den Ursachen des Marsches Ihrer Truppen nach Schlesien Notification gethan. Sie könnten aber über sothane Unternehmung kein Urtheil fällen, weil Sie keine Wissenschaft von Dero Ansprüche auf solche Lande hätten. Gleichwohl fürchteten Ihro Hochmägenden gar sehr es dörften bey gegenwärtigen Conjuncturen, welche nach eigenen Bekänntniß Ihro Majestät, sehr critisch wären, dieses Unternehmen so viel Folgen nach sich ziehen, die dem Zweck Ihro Majestät entgegen wären, welchen Ihro Majestät sich desfals vorgestecket; nemlich in einer volkommenen Freundschaft und Einverständniß mit der Königin von Ungarn und Böhmen zu

leben

leben, das alte Systema des Reichs, sowohl, 1740.
als die Rechte und Privilegien aller und jeder Dec.
dessen Glieder, zu handhaben, und Teutsch-
land wider alle feindliche Anfälle zu schützen.
Indessen hätten Ihro Hochmögenden mit Ver-
gnügen aus Sr. Majestät Schreiben ersehen,
daß Sie mit allem Fleiß daran arbeiteten, Sich
mit dem Hause Oesterreich auf eine Art, daß
solches darüber zufrieden seyn könne, zu ver-
einständigen. Es könnten aber Ihro Hoch-
mögenden annoch sich keinen geschwinden und
glücklichen Ausschlag der Sache versprechen,
und hätten allerdings wünschen mögen, daß
Ihro Majestät Ihnen von Dero Entschliessung
Nachricht ertheilet, ehe es noch so weit damit
gekommen wäre: denn Sie hielten gänzlich da-
vor, es würden die Ursachen welche Sie hät-
ten anführen können, um Ihro Majestät von
einem dergleichen Vorhaben abzuleiten, in
Dero gerechten und erleuchteten Gemüthe Ein-
druck gemacht haben, um Selbige zu bewegen,
andere diensame Mesures zu Erhaltung der
Ruhe in dem Römischen Reiche, und in einem
grossen Theil von Europa, zu ergreiffen.
Dermahlen aber und bey nunmehro gestalten
Sachen bliebe denen Herren Generalstaaten
sonst nichts überig, als Ihro Königl. Majestät
inständigst zu bitten, es möchten doch Aller-
höchstdieselben alle demjenigen förderlichst re-
midiren und abhelfen, was Unruhe erwecket,
und viele andere Puissanzen antreiben können,
Ihren eingegangenen Verbindungen, welche

dadurch

1740. Dec. dadurch angegriffen würden, ein Genügen zu leisten. Ihro Hochmögenden versicherten annächst Se. Majestät, welchergestalt Sie nichts so sehr zu Herzen fasseten, als beständig eine volkommene gute Freundschaft mit allen Ihren Nachbarn, und vornehmlich mit Ihro Majestät auf eben die Art zu erhalten, als Sie solche unausgesetzt mit dem Königlich- und Churfürstlichen Hause Brandenburg bishero cultiviret haben. Ihro Hochmögenden wolten nicht ablassen, an einem so heilsamen Werke zu arbeiten, und dazu so viel als ihnen nur möglich wäre, beyzutragen, um alle Welt von der Droiture Ihrer Absichten und Meynungen überzeugen, und darzuthun, wie hoch Sie Ihrer Majestät gegen die Republik tragende Freundschaft und Zuneigung schätzeten ꝛc. ꝛc.

80.

Antwort der königlichen Kammer in Schlesien an die königliche Hofkammer in Wien, die wegen des preußischen Einmarsches zu machende Anstalten betreffend.

Breslau den 25ten December 1740.

Ew. Excellenz und die Herren haben uns mittelst Dero heut angelangten Antwortschreibens zurück errinnert, daß selbte zwar unsern bey denen gegenwärtigen Umständen des Preußischen Einfals in unser Land, an die

Königl.

königl. Kammer-Aemter, wegen anhero Lie- 1740.
ferung sowohl derer vorräthigen Körner und
andern Victualien, als auch derer sub quo- Dec.
cunque Nomine verhandnen baaren Gelder
erlassene Verordnungen wohlgefällig approbi-
ret, kurz darauf aber aus unsern unterm 13ten
Curr. erstatteten anderweitigen Bericht ungern
vernehmen müssen, daß alle diese Verfügun-
gen, ohne beschehener Anführung derer im
Weg getretenen Ursachen ganz vergebens gewe-
sen seyn.

Zumahlen nun aber obangeführten von
Deroselbten in Anstand gezogene Worte kei-
nes weges dahin zu verstehen, als ob die be-
fohlene anhero Beförderungen der Wirthschafts-
Effecten und baren Geldern zurückgeblieben
seyn, sondern Wir andurch nur bloß so viel
zu erkennen geben wollen, daß, obschon
unsers Ortes alles dasjenige fürgekehret wor-
den, wodurch dem Feind die Lebens-Mittel
verschnitten, und folglich sein Aufenthalt bey
dem Durchzug verschrenkt werden könnte, solche
gemachte Dispositiones gleichwohlen nicht von
der Hinlänglichkeit seyn, den Einfall in
Schlesien zu verhindern, noch weniger aber
uns und das gesamte Land von der zwar anfäng-
lich androhenden nunmehro aber würcklich lei-
denden Gefahr zu entheben, wie dann auch der
dießfällige Wörterverstand daraus sattsam er-
hellet, da wir nemlich in eben diesem unsern
Bericht Ew. Excellenz und die Herren gantz
inständigst gebethen, uns bey diesen kummer-

vollen

1740. Dec. vollen Conjuncturen in Dero Schutz zu nehmen, und unsers weitern Verhalts halber zu instruiren; solchemnach bestättigen wir hiermit nicht allein den richtigen Empfang derer baren Gelder und aller Wirthschafts-Nothdurft, so viele derer in denen Aemtern entbehrlich gewesen, übrigens aber und dabey denen vermuthlich betrübtesten Folgerungen, wordurch wir gar leicht mit allen den Unsrigen so wir aus treuester Devotion für unsere allergnädigste Landes-Frau mit der willigsten Verpflichtung sacrifiiciren, Gefahr laufen dörften, und samt allen übrigen bedrängten Cameralisten, welche wahrhaftig im Fall einer feindlichen gewaltsamen, oder auch ander Ortigen Besitznehmung des Landes mit Weib und Kindern gantz nackend und bloß sich zu salviren, und wegen besorglichen Verlustes ihrer Diensten und nothdürftigen Brodes den leidigen Bettelstab zu ergreiffen genöthiget seyn würden, Dero mächtigen Beschirmung genußbar zu machen, massen wir dann auch jüngst gebethener massen mit vieler Sehnsucht vorbeschieden zu werden erwarten, ob und wohin das Cameral-Archiv in Sicherheit zu verschaffen, auch ob, und wann wir nebst unseren Subalternen von hieraus zu begeben, oder was sonst in diesem bekümmerten Systemate zu thun oder zu lassen sey?

H. G. Prostau.

81. 1740.

Creditivschreiben des Reichserb- Dec. marschallen, Grafens von Pappenheim, an den Magistrat zu Frankfurt für den Reichs-Quartier-Meister Herrn Wolfg. Ge. Welck.

Pappenheim den 26ten December 1740.

Unsern gnädigen Gruß, und was Wir Liebes vermögen, voran.

Hoch- und Wohl-Edle, Gestrenge, Fürsichtige und Hochweise, Sonders Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Gleichwie Wir Deroselben Antwort-Schreiben vom 14ten huj. nebst dem Original- und copeylichen Inschluß, wovon der erstere bereits den 22ten huj. mit der Post an Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allergehorsamst eingesendet worden, am 20ten huj. wohl erhalten, und daraus vergnüglich ersehen haben, was massen Unser Hoch- uned Vielgeehrte Herren nicht allein nachdem gleichfals angefügten Impresso albereits bey Ihrer Bürgerschaft die nöthige Verordnung wegen der bis auf künftige Reichs-Einquartirung offen und leer zu haltenden Wohnungen gethan, sondern auch Unserm Canz-

1740. Dec. ley: Directori und Reichs: Quartier: Meister bey seiner Dahinkunft zu Facilitirung dieses Einquartierungs: Geschäfts alle mögliche Assistenz zu leisten, nicht ermangeln wollen, auch in Conformität solcher Versicherung die von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz durch Dero gnädigstes Schreiben und abgeschickten Hof: Fourier verlangte Quartiers: Einrichtung bis zu solcher Ankunft, und sodann vorzunehmender gemeinsamen Einrichtung einstweilen abzulehnen und aufzuschieben gesuchet: also haben Wir nunmehro obermeldten Reichs: Quartier: Meister, den Königl. Poln: und Churfürstl. Sächsischen Rath und Unsern Canzley: Directorem, auch besonders Lieben, Wolfgang Georg Welck, würklich dahin abgeordnet, und ihm gegenwärtiges zu seiner Legitimation mit: und aufgegeben, zugleich aber Unsere Hoch: und Vielgeehrte Herren, wie Wir Uns dessen ohnehin versehen, fernerweit ersuchen wollen, ihme dieserwegen nicht allein vollkommenen Glauben beyzulegen, sondern auch in seinen des hohen Erz: und Unsers Erb: Amts Angelegenheiten und Gerechtsame betreffenden Verrichtungen allen geneigten guten Willen zu erweisen, und mehr beförderlich als diesfals in einige Weise hinderlich zu seyn. Welches Wir bey Unserer Ankunft, auch sonsten in dergleichen und andern Begebenheiten danknehmig zu verschulden unvergessen, und übrigens Denenselben zu angenehmen Willens: und

Dienst-Bezeigungen allezeit wohl beygethan verbleiben werden. 1740. Dec.

Unserer Sonders Hoch- und Vielgeehrten Herren

Dienst-bereitwilliger

Friedrich Ferdinand,

Aeltester Reichs-Erb-Marschal, Graf und Herr zu Pappenheim.

82.

Schreiben der Abgeordneten von den Landständen in Schlesien an das königliche Oberamt in Breslau.

Breslau den 26ten December 1740.

Ew. Excellenz Excellenz und einem Hochlöbl. Königl. Ober-Amte ist ohne unsere diesseitige Vorstellung, leider, mehr dann zur Gnüge bekannt, welcher Gestalten bey dem in diesenseitiges treugehorsamstes Erb-Herzogthum Schlesien vor kurzer Zeit eigenmächtig erfolgten Einmarsch eines sehr zahlreichen Königl. Preußischen Kriegs-Corpo nicht nur die den diesseitigen Marsch betreffende Landes-Eltesten, und respective Führungs-Commissarien wegen Regulierung des Quartiers, und benöthigter Fourage zu besagtem Corpo avociret, sondern auch von dieser zum theil selbst, wie

1740. sich diesfals zu verhalten seye, bey dem Con-
ventu publico angefraget worden.

Dec. Wann dann nun bey fernerweitiger Continuirung, derley Avocationen von einem Fürstenthum zum andern auf ein solches Expediens vorzusinnen unumgänglich erforderlich seyn will, auf daß der gäntzlich verarmte Landmann hierbey von aller Fourage nicht völlig bloß gestellet werden möge, und dahero fals man ratione dergleichen Via facti abzusenden prätendirenden auch bey Verweigerung wie schon beschehen, selbst Manu militari abzuhohlenden Landes-Eltesten und Marsch-Commissarien sich permissiue verhalten möchte, durch selbte wegen derer im Land verhandenen Vivres ein richtiges Abkommen zu treffen, solche in quanto et quali zu reguliren und dadurch, womit diese nicht pro lubitu in ein oder andern Orte allein erpresset, mithin ein vor dem andern damit profitirte, und völlig ruiniret, auch hieran vor die im Land befindliche, und noch weiters nachkommende Königl. eigene Militz zum Undienst unserer allergnädigsten Frauen kein so grosser Abgang verspüret, überhaupt aber der arme Landmann zu Bestellung der künftigen Aussaat einiger Massen tüchtig erhalten werden möge, noch etwan zu evitiren wäre. So sehen Uns in hoc fragenti äusserst necessitiret, zu Verhütung im widrigen Fall nicht leichtlich abzuwendenden, möglichen Inconvenientien, jedoch ohne im mindesten hierbey die gegen Ihro Königl. Majestät zu Hungarn, und Böheim,

unser allergnädigsten Landes Frau, unverbrüch- 1740.
lich hegend-angeerbte Treu und Devotion als Dec.
welche zu treffen solche in quanto et quali zu re-
guliren, und dadurch, womit diese nicht pro
lubitu in ein oder andern Orte alleine erpresset,
mithin ein vor dem andern damit profitirte, und
völlig ruiniret, auch hievon vor die im Land
befindliche, und noch weiters wir bey so äusser-
ster Noth, und nunmehro würklich ermanglen-
den baaren Geld-Mitteln, auch mit Auffetzung
des letzten Blutstropfen, zu bezeugen erböthig
sind, ausser Acht zu lassen, Euer ꝛc. ꝛc. E. E. und
Ein Hochlöbl. Königl. Ober Amt, die Königl.
Preußischer Seits anverlangte Landes Elte-
sten- und Marsch-Commissari-n Absendung,
oder doch, weilen Periculum in mora die schleu-
nige Einholung der diesfals weiteren Verhalts
allerhöchsten Ortes, auch durch einige Staffe-
tam lediglich anheim zu stellen, zugleich aber
unsere letzhin wehmüthigst gethane Preces an-
hero auf das beweglichste zu wiederholen, Sie
geruheten, womit sowohl der solcher Gestalten
höchst-benöthigte mehrere Succurs unserer
Königl. Feld-Militz beschleunigen, als auch
diese nebst der bereits ins Land eingetretenen
Mannschaft äusserst erforderlichermassen mit
einer aparten Kriegs-Casse versehen, und auf
diese Weise, daß allen Seiten bedrängte und
hülflose Land von einer weit grösseren Gefahr
errettet werden möge, allen ergiebigen Vor-
schub Ober-Amtlich gnädig und Hochge-

1740. Dec. neigt zu geben, wovor wir allstets verharren.

Ew. Excellenz Excellenz ꝛc.

Gehorsamst- und unter-dienstschuldige.

83.

Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten und Mut. Mut. an den rußischen Kaiser, und die Könige von Dänemark, Grosbritannien, Schweden, Polen, Frankreich u. s. s. den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend.

Wien den 29ten December 1740.

MARIA THERESIA etc.

Quo tempore pacata omnia et tranquilla putabantur, quoque de detecto circa tenorem Testamenti et Codicilli Ferdinandi primi errore, omnes, quotquot de communi quiete et salute solliciti sunt Christiani Principes magnopere laetabantur, haec ipsa quies et salus ea potissimum ex parte conuellitur, vnde minime omnium expectabatur. Spretis quippe crebris et validis quam maxime de conseruanda mecum constante amicitia assertis, spreto agnito, quod mihi competit, in Regna et Ditiones paternas succedendi jure, spretis Imperii Legibus,

bus, Pace imprimis publica, et quae de eadem manutenenda primo Aureae Bullae Capite diſertim ſancita reperiuntur, ſpretis denique diuinis et humanis Iuribus omnibus, ac rupto penitus, cui humana ſocietas innititur, vinculo, *Boruſſiae* Rex *Sileſiae* Ducatum media hieme copioſo milite invadit. Non querela praeceſſit; non vlla erga me meosque de praetenſis, ſi quae praetenduntur, Iuribus ſpecifice iniecta mentio nec praetendi jura vlla poſſunt, quae non ſint ſolemnibus Pactis conuentis jam dudum abolita. Sub tegumento amicitiae, inimicisſima, non agitata modo, ſed omni expectatione celerius executioni data ſunt conſilia. Parem euentum anterior aetas non vidit, neque is apud poſteros fidem inueniet; comprobandae quippe coepti iniuſtitiae id ipſum ſcriptum ſufficit, quo color eidem, prouti ex accluſa copia eluceſcit, altera ex parte fuit quaeſitus. Nihil non a me actum, quo attentam meam de aſſerenda perenni cum *Boruſſiae* Rege amicitia curam eidem luculentis quam maxime et indubiis documentis comprobarem. Miſſus hunc in finem ad praefati Regis aulam Marſcheſius *Botta d'Adorno*, iis inſtructus mandatis, vt ſalua, quam praeſentis Regis Pater ſolemni ritu in Imperii Comitiis tuendam ſuſcepit, Sanctione, vti vocant, Pragmatica, illaeſoque iure tertii, de quibuscunque aliis mediis mutuae amicitiae optimaeque vicinitatis rationibus conſonis, haud haeſitanter meo nomine poſſet conuenire. In caſſum iſta omnia aeque ac aliorum

1740. Dec.

1740. Dec. Principum saluberrima monita ceciderunt, praevalente, cum occasio arridere videretur, aliena inuadendi et vicinorum quietem turbandi cupiditate. Vnde facile praesagire est, quaenam sors alios sit mansura, nisi eiusmodi ausus sociatis eorum, quibus publica tranquillitas et salus, tum propria securitas curae cordique est, consiliis et viribus tempestiue cohibeantur. Nimis in propatulo est huius praedictionis veritas, quam vt in minimum reuocari dubium queat; non enim de mea tantum, sed de totius Imperii, immo Christiani orbis causa agitur, cum posthabitis aliis considerationibus quibuscunque, omnium, quotquot sunt, Christianorum Principum aeque interfit, ne sacrum humanae societatis ligamen impune possit conuelli. Cumque hanc imprimis esse Reipublicae vestrae mentem abunde mihi constet, ad eandem, mora nulla interposita, me verto, amicitiam Reipublicae vestrae nunquam non a me religiose colendam, vnionis, quod me eidem feliciter ligat, vinculum, praeclarumque publicae quietis curam appellans, vt ob subuersans summum in mora periculum eas quantocius mecum inire vias velitis, quibus quam efficacissime tanto malo, antequam maiora adhuc coeperit incrementa obuiam iri queat. Me quod attinet, impraeuiso licet discrimini concessas a Deo vires intrepida opponam, non aliud impensi pro communi bono praecipui laboris praemium expetens, quam vt mihi subditisque meis, tum exteris quoque, qui interpositam a *Silesiae*

Stati-

Statibus fidem secuti sunt, de illatis damnis quibuscunque plene satisfiat, ac contra iniusta eiusmodi molimina secura imposterum reddar. 1740. Dec.

Plura desuper vobis is, qui meo nomine apud vos residet Secretarius exponet, quem hac maxime occasione benevole vobis iri exceptum, eo firmius confido, quo grauiores pro praesenti rerum statu subsunt caussae, vt quo citius eo melius in commune consulatur; et quod supereſt, Reipublicae vestrae prospera cuncta voueo.

Viennae die 29. Decembris
1740.

Ad
Status Generales foederati
Belgii.

84.

Schreiben des Grafens von Biron an die Grosfürstin von Rusland, gleich nach der wider ihn angestelten Inquisition.

December 1740.

In dem betrübten Zustande worin ich mich gesetzt sehe, besinne ich mich alle Augenblick der Aufführung die ich nach der Kaiserin Tode bezeuget. Inzwischen begreife ich nicht, woher ich das Unglück gehabt, Ew. Kaiserlichen Ho-

1740. Dec. heit Misfallen auf mich zu laden. Meine Gedanken sind nimmer gewesen, diejenige Achtung aus den Augen zusetzen, so ich Höchstdieselben und Dero Gemahl, schuldig bin. Ist es aber andem, daß ich mich worinnen vergangen: so bitte Ew. Kaiserliche Hoheit ich gehorsamst, zu glauben, daß es nur aus Unachtsamkeit, und weil die schwehre Verwaltung des Reichs meine Gedanken so zerstreuet, geschehen sey. Ich schreibe diesen unterthänigsten Brief, nicht in der Absicht, Gnade zu suchen. Ich habe die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit mit solcher Strenge erfahren, daß dasjenige, was meine Person betrift, mich nicht weiter rühret. Ich bin also bereit, mich aller Strafe, die man mir auflegen wird, zu unterwerfen. Nur die einzige Gnade bitte ich mir aus, daß Sie auf mein unglückliches Haus ein mitleidiges Auge werfen mögen, um so mehr, da selbiges sich desselben nicht theilhaftig gemacht, so man mir Schuld giebt. Erhalte ich dieses, so werde ich mich weiter mit nichts abgeben, als Gott um die Vergebung meiner Sünden zu bitten, und ihn anzurufen, daß er Sr. Kaiserl. Majestät geheiligte Person, wie auch Ew. Kaiserl. Hoheit, und Dero Gemahl, lange bey allem Wohlseyn erhalten wolle.

85. 1740.

Schreiben des Marschals von Belleisle an den Magistrat zu Frankfurt, die Besorgung seiner Quartiere betreffend. Dec.

December 1740.

Meine Herren,

Der König hat mir die Ehre erwiesen, mich zu seinem ausserordentlichen Ambassadeur auf den Wahltag eines römischen Kaisers zu ernennen. Ich verliere dahero keine Zeit, Ihnen davon Nachricht zu ertheilen. Da es nöthig ist, mir die für mein Gefolg bedürfenden Wohnungen zu versichern; so ersuche ich Sie um Dero Beistand, entweder von Dero Autorität, wenn solche in diesem Stücke statt findet, oder von Dero guten Dienstleitung bey demjenigen, von wem solches abhangen mag. Ich hoffe, Sie werden mir solches nicht versagen, und versichert seyn, daß ich mir ein Vergnügen daraus mache, Ihnen persönlich versichern zu können, daß ich sey

Meine Herren,

Ihr geneigter und dienstwilligster,

der Graf von Belleisle.

1741.

86.

Jan. Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Churfürsten zu Mainz, den Aufschub des Wahltages betreffend.

Den 6ten Januar 1741.

P. P.

Euer Liebden ist die von dem Könige in Preussen mit gewafneter Hand unternommene Ueberziehung des Herzogsthums Schlesien vorhinaus bekannt, mithin ohnschwer zu errathen, was dieser friedbrüchige Einfal für weitaussehende und in dem wehrtesten teutschen Vaterland höchst-gefährliche Folgen nach sich ziehen werde.

Euer Liebden kan auch nicht verborgen seyn, was für grosse und noch zur Zeit fast unüberwindliche Schwürigkeiten sich wegen des Böhmischen bey der bevorstehenden Kaiser-Wahl abzulegenden Voti hervorthun.

Nachdeme nun sehr bedenklich seyn wil, ehe und bevor die in Schlesien ausgebrochene Feindseligkeiten, entweder in der Güte, oder in andere Wege abgethan, nicht weniger des Chur-Böhmischen Voti halber, hinlängliche Auskunft und Mittel ausfündig gemacht, und man diesfals verstanden seyn werde, die zur Kaiserlichen Wahl auf den 1ten Martii nechstkünftig festgestelte Zusammenkunft zu eröfnen,

zu

zumalen leicht vorherzusehen ist, daß bis daran 1741.
obiges vorhergegangen sich nicht die allermin- —
deste Hofnung zu machen, bey sothanen Jan.
Wahl-Tage etwas gedeyliches zu stiften, son-
dern im Gegentheil allerdings zu befahren ste-
het, daß die sich bereits geäusserte Uneinigkeit
und daraus erwachsende Unruhen sich merklich
vermehren, und endlich der Kaiserliche Wahl-
Tag, wo nicht gänzlich zerschlagen, dennoch
über Jahr und Tag sich hinaus ziehen, mit-
hin die Zeit und viele Kosten vergebens werden
aufgewendet werden; also haben Ew. Liebden
hocherleuchteter Ueberlegung Wir anheim geben
wollen, ob nicht bey vorerwehnten höchst-nach-
denklichen Umständen zu des Reichs algemei-
ner Wohlfahrt gerathener seye, den Kaiserli-
chen Wahl-Tag auf 3 bis 4 Monathe auszu-
stellen, als solchen bey dermahliger Verwir-
rung vor sich gehen zu lassen, und dadurch zu
annoch grösserer Zerrüttung Anlaß zu geben.
Von Euer Liebden bitten Wir Uns hierüber
Dero hochvernünftige Gemüths-Meynung
ehebaldigst aus und verbleiben ꝛc.

1741.

87.

Jan. # Creditivschreiben des Magistrats zu Frankfurt an den Churfürsten zu Mainz, für den Consulenten und Syndicum D. Johann Ludwig Burgk.

Den 7ten Januar 1741.

Hochwürdigster Churfürst,

Gnädigster Churfürst und Herr,

Nachdem wegen des bevorstehenden Wahl-Tages öfters Sachen vorkommen, welche Uns von selbsten zu resolviren viel zu schwer fallen, und dahero nothwendig Anlaß geben, höherer Orten Uns darüber Raths zu erholen; so setzen zu Ew. Churfürstl. Gnaden Wir insonderheit das devoteste Vertrauen, daß Höchst-Dieselbe, gleich Dero glorwürdigsten Vorfahren, es huldreichst vermerken werden, wann in wichtigen Vorfallenheiten, wie in denen vorigen Wahl-Zeiten öfters geschehen, bey Ew. Churfürstl. Gnaden Wir ebenmäßig unterthänigst anfragen, und vor diesmahlen in tiefstem Respect gehorsamst eröfnen, was massen, dem sichern Vernehmen nach, sich auf den Kaiserlichen Wahl-Tag von vielen hohen Potentaten und vornehmen Republicken ihre vortrefliche Gesandtschaften hier einfinden werden, auch von dem Herrn Grafen von Bellisle hier würklich ein Schreiben, besagter abschriftlichen Anlage, eingeleget sey, worin derselbe Uns benach-

nachrichtiget, daß Se. allerchristlichste Majestät Ihn zum ausserordentlichen Ambassadeur zum künftigen Wahl-Tag eines Römischen Königs ernennet, und Wir also wegen Anschaffung des nöthigen Quartiers für seine Person und ganze Suite zeitige Vorsorge zu tragen hätten. Solches hat Uns nun von so erheblicher Beschaffenheit geschienen, daß Wir nicht umhin gekont, an Ew. Churfürstl. Gnaden sobald Unsern ältesten Consulenten und Syndicum D. Johan Ludwig Burgk eigens abzuordnen, und Dero gnädigsten Beyrath, wornach Wir uns demnächst mögten zu verhalten wissen, Uns hierüber submissest angelegentlichst auszubitten, auch zu dem Ende unterthänigst nachzusuchen, daß Ew. Churfürstl. Gnaden diesen Unsern Abgeordneten mildest zu hören, seinem ehrerbietigsten Vortrag völligen Glauben beyzumessen, und weil die Sache keinen grossen Verzug leidet, die erwartende Churfürstl. Resolution und Erklärnng in hohen Gnaden zu beschleunigen geruhen wolten. Welches Wir in andere Wege schuldigst zu demeriren ohnermangeln, und deßhalben nächst göttlicher und unserer unterthänigsten Empfehlung in tiefster Devotion ohnausgesetzt verharren ꝛc.

1741. Jan.

88. Ant-

1741. 88.

Jan. # Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von der Pfalz, den Aufschub des Wahltermins betreffend.

Den 8ten Januari 1741.

P. P.

Aus Euer Liebden gestern erhaltenem Schreiben vom 6ten dieses haben Wir mit besonderm Nachdenken vernommen, was gestalten sich Dieselben bewogen finden, bey der bekannten Einrückung der Königlich Preußischen Völker in das Herzogthum Schlesien, dann bey denen wegen der Böhmischen Wahl-Stimme entstehenden Schwierigkeiten, Uns wohlmeynend anheimzugeben, ob nicht, bis zu eines so andern Auskunft, räthlich seyn wolle, den von Uns auf den 1ten Martii nachstehend ausgeschriebenen Wahl-Convent auf drey bis vier Monathe hinauszusetzen. Nachdem Wir nun nicht haben umgehen können, hierüber, als in einer Sache von äusserster Wichtigkeit, und es der güldenen Bulle nach hoher Gebühr ist, mit Unsern übrigen Herren Mit-Churfürsten zu communiciren: als ohnermangeln Wir, Ew. Liebden eine Abschrift hiebey legen zu lassen, worab Dieselbe zu ersehen geruhen werden, wie sehr Wir beklagen müsten, wann die anscheinende Hindernisse nicht schleunig zu erledigen wären.

Mit

Mit Ew. Liebden Erlaubnis thun also Uns dahin beziehen, und Uns vorbehalten, Ihro dem nächst das weitere mitzutheilen, und verbleiben ꝛc. 1741. Jan.

89.

Circularschreiben der Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Den 8ten Jenner 1741.

Euer Liebden haben Wir bereits von Unserm gemeinschaftlich übernommenen Reichs-Vicariat am Rhein, Schwaben und Fränkischen Rechtens, Nachricht ertheilet, und hoffen wohl billig, daß Dieselbe an Unserseitigen Verwaltung so weniger Bedenken haben werden, als solche an sich selbsten innocent, niemanden zum Nachtheil, noch einem Reichs-Stand zu mindester Beschwerde gereichet; hiernächst auch so beschaffen ist, daß dem Römischen Reich, der goldenen Bull zugegen, nicht drey Vicarii überladen werden, wo zwar unter dem Nahmen Unser beeden Churfürsten Baiern und Pfalz, mit Zunehmung Chur-Sachsen, im Gesicht erscheinen, im Werk und dessen Wesenheit selbsten aber vermittelst der gesamt unzertheilten und gemeinschaftlichen Führung solch diesseitigen Vicariats in beeden ausgezeigten Districten, am Rhein, Schwaben und Fränkischen, dann auch Sächsischen

1741. Jan. Rechten, nur zwey Vicarii und Vorsehere, nach dem nemlichen Behalt der goldenen Bull verbleiben, und wohl zu gönnen seyn solle, daß die vorhin geweßte so viele Schwierig- und Widrigkeiten unter zweyen der Aeltesten von einem Stamm-Vater auslauffenden Chur-Häusern auf eine solche unnachtheilige Weise beygeleget worden, dabey Wir Euer Liebden zu der Sachen mehrern Begrif unverhalten sollen, was gestalten man über solche beederseitig Unserer Häuser gemeinschaftliche Vicariatsverträge von weyland der in Gott ruhenden Kaiserl. Majestät glorwürdigsten Andenkens, die Begnehmung zwar würklich angesucht haben, solche aber, weilen diese nicht weiter urgirt worden, erliegen geblieben, woran hingegen einiges Bedenken niemals seyn können, indeme zu solchnemlicher Vergleichung Ihro Majestät Kaiser Leopold schriftlichen gerathen, mithin Ihre Kaiserliche Bewilligung alschon ertheilet haben, und Wir, beyde Churfürsten, noch des Erbietens sind, bey ersetzter Kaiserl. Stelle die Bestätigung zu erholen. Wo unterdessen der unter Uns beeden Churfürsten erstandene Vicariatsvergleich sowohl an Chur-Maintz als an Chur-Sachsen in Abschrift mitgetheilet, und mehrern zu Regensburg befindlichen Gesandtschaften ganz unbedenklich vorgezeiget worden, von Uns auch zu dem vicariatlichen Hofgericht zwey gelehrte Assessores A. C. in Fällen, in welchen es die Parität erfordert, zugezogen werden. Ihro Königl. Majestät in

Polen

Polen, des Herrn Churfürstens zu Sachsen 1741.
Liebden, sind mit Uns verstanden, daß das
Cammergericht in seine Activität gesetzt werde, Jan.
dessen Wir im Werk begriffen sind; Sie fin-
den aber neben und mit Uns gut, daß in iet-
maligen Zeiten, der geschwinden Communica-
tion in Reichssachen wegen, der Regensbur-
gische Convent ferner prorogirt werde; solchem-
nach Wir nicht zweifeln, daß eine solche Pro-
rogation Eure Liebden eben auch gut heissen
werden, darum mit Deroselben Wir Uns hier-
mit vernehmen, und die Nachricht von Dero
beliebigen Begnehmigung Freundvetterlich ge-
wärtigen wollen, dabey Euer Liebden ange-
nehme Freundvetterliche Dienste zu bezeigen be-
reit verbleibende.

Von Gottes Gnaden

Wir

Carl Albrecht, in Ober und Nieder Bai-ern auch der Ober Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. Reichs Erz-Truchses und Chur-fürst ꝛc.

Carl Philip, Graf bey Rhein, des H. Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Chur-fürst ꝛc.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens gemeinsame Für-sehere und Vicarii.

Euer Liebden freundwillige Vettern

Carl Albrecht. Carl Philip.

1741. 90.

Jan.

Auszug aus der Antwort eines hohen Reichsfürsten, an die beiden Churfürsten zu Baiern und Pfalz.

Januari 1741.

Wir haben zwar alsobald nach dem Ableben Ihro Kaiserl. Majestät zu Förder- und Ausübung des zwischen den Herren Churfürsten von Baiern und Pfalz Liebden Liebden, verglichenen Vicariats, verschiedene Auskunfts-Mittel in wohlmeynenden Vorschlag gebracht, um das Haupt-blosse Reich nicht lange ohne der in dem ersten Reichsgesetz der goldenen Bull vorgesehenen so nothwendig als heilsamen Verwesung, auch in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, in Betracht der gemeinen Gefahr, zu lassen; es wird aber Ihro Liebden Liebden bekant seyn, was in Ansehung sothanen Vertrags von verschiedenen Reichsmitständen für wichtige Umstände gemacht worden sind; wann dann Deroselben erleuchteter Einsicht nicht entgehen kan, daß, obschon berührter Vertrag Unsers Dafürhaltens ohnnachtheilig seye, in dem Grunde auch nicht zwey Reichs-Vicariate, sondern in zweyen vereinigten Herrrn Churfürsten nur eines darstelle, solches jedennoch auf seiner Maaß eine Erweiterung der goldenen Bull, als des förderstен Reichsgesetzes, folgsam einen ganz neuen

neuen Vorfal in sich halte; dahero von solcher Eigenschaft seye, daß davon dem gesamten Reiche Eröfnung zu thun, und von daher dessen Begnehmigung zu suchen, nicht wohl anzustehen seyn mag; So läst Uns Ihro Liebden Liebden bekante vaterländische Gesinnung nicht wohl zweifeln, Dieselbe werden, in Beherzigung, wie sehr die Herstellung und Ausübung sothanen Vicariats mit der Aufrechthaltung der algemeinen Sicherheit und mit Administrirung der geheiligten Justiz verknüpft seye, sich nicht entgegen seyn lassen, die Sache zu gemeinsamer Schlusfassung an die zu Regensburg versamlete Reichsstände zu bringen, als warumen Wir Dieselbe aus Unserer für das algemeine Beste des teutschen Vaterlandes forthegender Wohlmeynung, besonders ersuchen, mit der Versicherung, daß nach erfolgend beyfälliger Erklärung unserer Reichsmitstände, Wir keinen Anstand nehmen werden, die Uns zugefertigte Vicariatspatente gewöhnlicher Massen verkünden zu lassen, da Ihre Liebden selbst ermessen werden, daß, so wenig in dieser gemeinsamen Sache denen übrigen Mitständen einseitig vorzugreifen, für Uns sich eigene; eben so wenig Deroselben durch vorgängigen Beyfall eines oder des andern einzeln Reichs-Standes noch der Hauptsach gnüglich abgeholfen, sondern vielmehr eine ganze Ungleichförmigkeit in diesen Reichsländern fort verbleiben, und veranlasset werden würde.

1741. Jan.

1741. Jan. Wir seyn übrigens des dafür haltens, daß die Activität des förmlichen Reichstags herzustellen, wegen verschiedener Vorfallenheiten und deren geschwinder Communication, auch in Betracht der gemeinen Weltläuften sowohl, als des innerlichen Ruhestandes des Vaterlandes, nöthig seye; also seyn Wir der weitern Meynung, daß solche in Gang behörig zu setzen, dermalen um so leichter seyn dörfte, als ohnehin deren Reichs-Ständen Gesandtschaften noch fort zu Regensburg versamlet sind, wann zumalen der Proragation und anderer Umstände halber, welche in der That abermalen einen ganzen neuen Vorfall in dem Reich darstellen, deren Reichs-Ständen erforderliche Einwilligung, welche auch ein regierender Kaiser bey Reichstags Ausschreibungen und deren Translocation eben so wenig als in andern neuen oder nicht ordentlich eingeführten Dingen, umgehen kan, anforderist würde angesuchet werden, welchemnechst Wir an deren Beystimmung um so weniger zweifeln, als die Reichsmitstände die Gemeinnützlichkeit in Beförderung deren Reichsgeschäften und zugleich den algemeinen betrübten und hochzubesorgenden Nothstand des Vaterlandes unschwer erkennen würden, wo sodann auch ratione modi, indeme man bereits ohnehin gut gefunden hat, algemein beysammen zu bleiben, eine Auskunft sich gar wohl würde finden lassen, wann die Herren Reichs-Vicarii bey Ihren abgemessenen Rechten, wie Chur-Mainz bey Ausübung seines Directo-

rialamts, die Chur- und Fürstliche Reichscol- 1741.
legia aber in guter Einverständnüß sich, oder Jan.
seines Orts und unter sich selbsten zu halten ge-
meynet seyn werden.

91.

Antwort des Bischofs zu Eichstedt an die Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das rheinische Vicariat betreffend.

Den 8ten Januar 1741.

P. P.

Welcher massen Ew. ꝛc. zu Abschneidung jener Zwistigkeiten, welche vormahls wegen Verwesung des Gerichts in denen Landen des **Rheins, Schwaben und Fränkischen** Rechtens bey Desselben ereigneten Hauptfall unter beeden Dero hohen Churhäusern sich hervor gethan haben, sothane Verwesung künftighin gesamt unzertheilter und gemeinschaftlich zu verführen., allschon vor etwelchen Jahren wohlbedächtlich sich vereiniget, und nunmehro nach dem höchstbetrübten Hintritt weyland Ihro Kaiserlichen Majestät Glorwürdigsten Andenkens, da die Provisions-Verwaltung und Vicariat des heil. Röm. Reichs sich offen ergeben, in Gefolg solch unter sich getroffenen Vereinbarung ersagte Provisions-Verwahrung und Vicariat zu des algemeinen Reichs und Dero hoch

1741. Jan. und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfahrt würklich auf sich genommen, das alles hat Uns Deroselben höchstschätzbares vom 26ten October jüngsthin verlittenen Jahrs, so Uns mittelst der Post samt seinen Einschlüssen nicht längstens eingelauffen, mehrern Inhalts zu vernehmen gegeben.

Gleichwie Wir nun ganz ausser Zweifel setzen, es werden sämtliche hoch- und löbliche Stände des Reichs, das von Ew. ꝛc. durch so verstandene Vorbiegung Dero ehemaligen Anstößigkeiten auf desselben gemeinsames Beste geworfene Augenmerk, nach dessen Ihro gefallenden Bekandtmachung, nebst der höchstnöthigen innerlichen Ruhe und erforderlichen Beybehaltung des ungehinderten Justizlaufs gleichgestimt zu beherzigen keinen Anstand nehmen, auch in solchem Betracht die aus obangezogenem Vergleich an sich entspringende Weiterung dessen, was wegen des hohen Reichs-Vicariats in vorbemeldeten Bezirk der eigentliche Begrif des bekanten Reichs-Grund-Gesetzes der goldenen Bull mit sich bringt, bey so vorliegenden Umständen allerdings für heilsam ansehen wollen, also geruhen Ew. ꝛc. auch von Uns gesichert zu halten, daß mit und neben denenjenigen Unsers Orts ebenmäßig hierzu alle beförderliche Hand zu biethen Uns keineswegs entziehen, sondern gerne nach Möglichkeit beytragen werden, was nur immer zu Secundirung Hochderoselben eben ausgedruckt rühmlichster Absicht gedeyhen, auch sonsten für

den

den algemeinen Wohlstand ersprießlich zu seyn erfunden werden mag, und diesfals von Unserer Mitwürkung abhangt, Ew. ꝛc. immittelst Uns und Unser Hochstift bestens empfehlende, verbleiben Hochderoselben ꝛc. 1741. Jan.

92.

Auszug eines Hochfürstl. Baadendurlachischen Rescripts an Dero Comitialgesandten, Freiherrn von Pogarell, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Carlsburg und Carlsruh den 9ten Jan. 1741.

Wir geben dem Herrn Gesandten zu überlegen anheim, ob nicht räthlich seye, mit andern auch hierüber zu communiciren, dann

1) Vor die Status A. C. nicht allein präjudicirlich, sondern auch nicht condigne seye, sich durch entlehnte Assessores, und die zumahlen darneben in Pflichten einer Reichsstadt stehen, judiciren zu lassen;

2) Es gegen die Observanz lauffe, indeme das Chur-Pfälzische Vicariats-Gericht und zwar noch letztens in anno 1711 jedesmahlen mit Personen von beederley Religionen besetzt gewesen, mithin die in diesem Vicariat befindliche Stände in Possessione seyen, Dero Causas in einem Iudicio mixto judiciren zu lassen; nicht weniger

1741. Jan. 3) dieſe neuerliche Verfügung wider das Inſtrumentum Pacis Weſtphalicae, Receſſum nouiſſimum, Capit. Caeſaream de anno 1711 und die Reichs-Hof-Raths-Ordnung, deſſen Stelle gleichwohlen das Vicariats-Gericht tempore Interregni vertreten ſolle, ſtreite; es ſeyen demnach

4) wenn anderſt die paritas Religionis annoch nach denen Reichs-Conſtitutionen beſtehen, und die Proteſtantes nicht deterioris conditionis pro nunc et tunc werden ſollen, Subjecta Auguſtanae confeſſionis gleich ab initio mit denen Catholicis zu denominiren und zu verpflichten, die allen Seßionen mit beywohnen: geſtalten

5) es darmit nicht ausgemacht, nur auf allen Fall, wenn Religions-Sachen vorkommen, oder ad Relationes definitiuas A. C. partes concernentes, ein paar Städtiſche Conſulenten zu adhibiren und die NB. in ihren vorigen Pflichten und Dienſten continuiren ſollen, ſondern es werden nach denen Reichs-Conſtitutionen in allen Sachen, wo die Partheyen unterſchiedener oder Evangeliſcher Religion allein ſind, die paritas ludicum erfordert, und ſolches ſowohl ab initio bey Erkennung der Proceſſe, als Difinitiuis. Und obſchon

6) Chur-Baiern anno 1658 bey der gegen Chur-Pfalz präripirten Poſſeſſion zu dem damaligen Vicariats-Gericht keine Aſſeſſores Proteſtantes genommen, ſondern wie jetzo wiederum geſchehen wolle, nur in omnem euentum

ein

ein paar Consulenten von der Stadt Augsburg ausgebeten, so möge doch dieser Vorgang um so weniger zu einem praejudicio angezogen werden, als eines theils bekant, das dieser Actus Possessionis *Bauaricae* nicht quietus gewesen; andern theils aber Chur-Baiern keine eigene Subjecta protestantia gehabt, mithin zu dergleichen expedienti in der geschwinden Necessität gewesen. Es stehe auch dahin, ob bey dem ziemlich kurz gewährten Interregno das Vicariats-Gericht zum Stand, oder in die Activität gekommen ꝛc. 1741. Jan.

93.

Antwort des Königs von Grosbritannien, an den Magistrat zu Frankfurt, wegen des zum Wahltag dahin kommenden Comitats.

St. James den $\frac{30 \text{ Dec.}}{10 \text{ Jan.}}$ 1741.

Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Grosbritannien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst ꝛc.

Unsern gunst-geneigt- und gnädigsten Willen zuvor. Edle, Ehrenveste, Wohl-

1741. Jan.

Wohlweise, Fürsichtige, Liebe Besondere.

Uns ist wohl zu Handen gekommen, was an Uns, wegen der bevorstehenden Zusammenkunft des Churfürstl. Collegii in dortiger Stadt, zu Erwehlung eines Römischen Kaisers, Ihr unterm 1ten December abgelassen habt.

Gleichwie Wir nun bey der Einrichtung Unserer zu sothanen Wahltag zu ernennenden Gesandtschaft darauf mit reflectiren werden, daß deren Gefolg sich über das hergebrachte, und in der güldenen Bulle verstattete, nicht erstrecke; also wird Euch demnächst darüber, insofern es nöthig, nähere Nachricht ertheilet werden. Die Wir Euch und Eurer Stadt mit gunst-geneigt- und gnädigstem Willen wohl beygethan verbleiben. Gegeben auf Unserm Palais St. James den $\frac{30\text{ Dec.}}{10\text{ Jan.}}$ des $17\frac{40\text{ten}}{41\text{ten}}$ Jahres, Unsers Reichs im Vierzehenden.

Georg REX.

E. von Steinberg.

94. Ant-

94. 1741.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Französischen Ambassadeur, Grafen von Belleisle, die Einrichtung seiner Quartiere betreffend.

Jan.

Den 12. Jan. 1741.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr.

Ew. Hochgräfl. Excell. gnädiges Schreiben vom 21ten Decembr. nächstverflossenen haben Wir den 2ten hujus wohl erhalten, und daraus in geziemenden Respect abwesend vernommen, wasmassen Hoch-Dieselbe von Sr. Allerchristl. Königl. Majestät in Frankreich als ausserordentlicher Ambassadeur zum bevorstehenden Wahltag eines Römischen Königs allergnädigst ernennet worden, und solches Uns nicht allein gütigst notificiren, sondern auch wegen Anschaffung der erforderlichsten Logements für Dero hohe Person, und mitbringende Suite zeitige Erinnerung zu thun belieben wollen. Gleichwie Wir nun für die Ehre der beschehenen Notification zuförderst gehorsamst danken, und jede Gelegenheit, Ew. Hochgräfl. Excell. angenehme Dienste zu erweisen und Unsere ehrerbietigste Hochachtung damit schuldigst zu erkennen zu geben, Uns sehr erfreulich und angenehm seyn lassen: also lauffet es in die Function des Reichs-Erb-Marschall-Amts mit ein,

1741. Jan. die richtige Austheilung der Quartiere zu besorgen, und sobald die Herren Churfürsten, oder ihre Gesandten und deren Comitaten mit hinlänglichen Quartieren versehen, auch die auswärtige Gesandtschaften damit ebenfals bestmöglichst zu accommodiren. Doch werden Wir Unsers Orts allen thunlichen Fleiß anwenden, und an dienlicher Erinnerung nichts erwinden lassen, damit Ew. Hochgräfl. Excell. samt bey Sich führenden Comitat, nach gemachten Churfürstlichen Quartiers, vor andern von dem hier würklich angelangten Herrn Reichs-Quartiermeister wohl und geräumlich einlogiret werden mögen; welches letztere am sichersten zu erhalten seyn dürfte, wann Dero Begleitung nicht allzu zahlreich einzurichten, sondern, wie man auch die Herren Churfürsten darum unterthänigst ersuchet hat, in etwas einzuschränken gefällig seyn solte. Womit zu Ew. Hochgräfl. Excell. hochschätzbarer Propension Wir Uns bestens empfehlen, und nächst Erlassung göttlicher Obhut zu allem selbst desiderirenden hohen Wohlseyn, mit der vollkommensten Veneration ohnausgesetzt verharren,

Ew. Hochgräfl. Excell.

Dienstergebenste

Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt.

95. Schrei-

95. 1741.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Herzog von Lothringen, den vorgeschlagenen Aufschub des Wahltages betreffend. Jan.

Mainz den 12ten Jan. 1741.

Unser freundlich Dienst und was Wir mehr Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor.

Durchlauchtigster Herzog,
besonders lieber Herr und Freund,

Euer Königliche Hoheit sollen Wir hiemit Ambtsmäßig eröffnen, wie daß des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden uns unterm 6ten dieses schriftlich zu vernehmen geben, daß nachdeme eines Theils des Königs in Preussen Majestät mit Dero Völkern das Herzogthum Schlesien überzogen hätten, anderens wegen der Chur-Böhmischen Wahl Stimme die bekante Schwürigkeiten entstünden, je und bevor ein, so anderes in seine Weg gebracht seye, sich nicht die mindeste Hofnung zu machen wäre, bey dem auf den 1ten Märtz nächstkünftig von Uns ausgeschriebenen Wahl Convent etwas gedeyliches zu stiften; sondern im Gegentheil allerdings zu befahren stehe, daß die sich bereits geäusserte Uneinigkeiten und daraus anwachsende Unruhen sich merklichen vermehren, und endlich

1741. Jan. lich der Wahl-Tag, wo nicht sich gänzlich zerschlagen, dennoch Zeit- und Kostspielich sich hinaus ziehen würde, welchemnach Seine Liebden Uns anheim geben wolten, ob nicht bey vorerwehnten nachdenklichen Umständen zu des Reichs algemeiner Wohlfahrt gerathener seye, den Kayserlichen Wahl Tag auf 3 bis 4 Monat auszustellen, als solchen bey dermahliger Verwirrung vor sich gehen zu lassen, und dadurch zu annoch grösserer Zerrüttung Anlaß zu geben, worüber demnach Hochgedachte Sr. Lbd. Unsere Meinung verlangen. Allermassen nun dasjenige, was des mehr Hochged. Herrn Churfürsten von Pfalz Lbd. wie jezt erwehnt, an Uns gelangen lassen, von äusserst wichtiger Verwandnüß ist, da dem Römischen Reiche und werthesten Vatterlande nichts angelegener seyn kan, als mit einem allerhöchsten Oberhaupt hinwieder baldigst und in der durch dessen ersteres Grundgesätz, die goldene Bull, bestimten Frist versehen zu werden, als worinnen das algemeine Heyl so ohnumgänglicher bestehet, iemehr sonsten zu mehreren Weiterungen der Weg offen bleibet, so wäre wohl zu beklagen, wann nicht alles dasjenige schleunigst zu erledigen seyn mögte, was einem so geheiligten Entzweck entgegen zu stehen scheinet. Mit Euer Königl. Hoheit als Administratore der Chur-Böheim, haben Wir dahero hierüber die erforderliche Communication gegenwärtig zu pflegen, keinen Umgang nehmen können, gleich von Uns auch an Unsere übrige Herrn Mit-Churfürsten sämtlich

lich obliegender massen beschiehet, Deroselben hoher Erleuchtung anheim stellende, wohin Sie der Sachen Zustand ansehen, und Dero vortreffliche Meinung Uns zu verständigen, um da förderſamer belieben wollen, als die Zeit des Termini legalis herbeyzurucken beginnet, und zu dessen Abänderung allenfalls bewustlich deren übrigen Herren Churfürsten des Reichs mit einverstandener Entschliessung erforderet würde, in wessen Erwartung Ew. Königl. Hoheit Wir zu Erweisung all angenehmer freundlicher Dienstgefälligkeiten stetshin bereitwillig verbleiben. 1741. Jan.

96.

Antwort der Generalstaaten an den Grosherzog von Toscana.

Haag den 12ten Januar. 1741.

Monsieur,

Wir haben Ew. Königl. Hoheit Schreiben vom 21ten December erhalten. Die darin erwehnten Versicherungen, welche wir Denenselben in unserm Schreiben vom 31ten desselben Monaths gegeben, sind aufrichtig gewesen. Wir tragen kein Bedenken, solche hiermit zu bekräftigen, weil das Interesse Ihro Maj. der Königin, Dero Gemalin, und Ew. Hoheit uns jederzeit am Herzen liegen wird. Ew. Hoheit können daraus leicht urtheilen, welches unsre Gesinnung ist, da Sie Dero Verlangen, sich um die kaiserliche Krone zu bewerben uns eröfnen. Wir

1741. Jan. sind Denenselben höchst verbunden für die uns hierin bezeugte Vertraulichkeit. Wir haben nichts dagegen einzuwenden; was aber die gute Bemühung betrift, welche Ew. Hoheit von uns verlangen, so werden Sie uns erlauben zu melden, daß, weil es eine Sache ist, die hauptsächlich das Reich angehet, wir nicht genug von allem was dahin gehöret, unterrichtet sind, um noch zur Zeit zu beurtheilen, ob unsere Bemühungen Denenselben nützlich seyn könten. Wir wollen die Sache weiter untersuchen, indem wir nichts mehr wünschen, als nur die Gewogenheit und Freundschaft Ew. Königl. Hoheit zu erwerben, und Dieselben zu überzeugen, wie hoch wir solche schätzen; mit welcher Hochachtung wir verbleiben. u. s. f.

97.

Schreiben des Cardinals und Bischofs zu Passau an die Königin von Ungarn, die Neutralität des Stifts und der Stadt Passau betreffend.

Passau den 12ten Januar. 1741.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin, Allergnädigste Frau!

Ew. Königliche Majestät geruhen sich durch gegenwärtige allerunterthänigste Zeilen vorstellen zu lassen, welchergestalten bey dermah-

ligen Kriegsläuften, wo Ew. Königlichen Ma- 1741.
jestät General-Feld-Marschall, Graf von Khe-
venhüller, mit einer zahlreichen Kriegs-Macht Jan.
in Ober-Oesterreich würklich eingetreten, von
mir gut befunden worden, zu künftiger Erhal-
tung meines Hochstifts und darzu gehörigen
Stadt Passau, einen meiner Trompeter in das
Haupt-Quartier nach Tel's jüngsthin abzuschi-
cken, und daß gedachte meine Stadt von einem
feurigen Angrif verschonet werden möchte, Inn-
halts nebenliegenden Anschlusses auf das ange-
legentlichste zu ersuchen. Ob mir nun wohl hier-
auf beykommende Antwort zurück gelanget, so
vermehret sich jedoch meine Beängstigung in
deme, daß gedachter Feld-Marschall, so ferne der-
selbe etwan vor allhiesige Stadt kommen solte,
und von dem Gegentheil einen Widerstand fin-
den würde, selber von einem derley feurigen
Angrif um so weniger sich würde enthalten kön-
nen, als die auch Erbeigenthümliche gute und
getreue Stadt Linz dessen würde nicht befreyet
bleiben. Nun bedaure ich zwar hertzlich gleich
ermeldter Stadt hartes Schicksal, doch will je
gleichwohlen zwischen dieser Begebenheit dann
demjenigen, was mehr berührt, meine Stadt be-
trift, ein merklicher Unterschied fürzuwalten an-
scheinen, und erbitte dahero Ew. Königliche
Majestät ich allerunterthänigst, den mir, dann
meinem Dom-Capitul, dann gesammter Stadt,
Kirchen, Clöstern und Insassen allstets bezeig-
ten Gnaden-Schutz noch fürohin dergestalten
allermildest fortzusetzen, damit diese ohnedem

1741. Jan. von vielen Monaten her schon so sehr bedrängte geist- und weltliche Gemeinde von ihrem gäntzlichen Ruin und Untergang erhalten werde.

Von Ew. Königlichen Majestät niemalen gnug zu preisender Großmuth und Güte, lege mir die Hoffnung einer allergnädigsten Gewährung zu, wie dann auch meinen Unter-Enßerischen Consistorial-Directorn, **Frantz Anton Meyer**, dahin instruiret habe, bey Ew. Königlichen Majestät hohen Ministerio um Beförderung solcher allerhöchsten Gnade nach alleräusserstem Kräften sich zu verwenden, der zu Königlich Allerhöchsten Hulde und Milde mit samt meiner Kirche, Hochstift und Unterthanen allergehorsamst empfehlend, in unausgesetzt tiefster Submission verharre,

Ew. Königlichen Majestät

unterthänigst-gehorsamster
Diener

J. D. Cardinal von Lamberg.

98.

Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten v. der Pfalz, die Verlängerung des Wahltermins betreffend.

Den 13ten Januar 1741.

P. P.

Aus Euer Lbden gestern erhaltenen Schreiben vom 6ten dieses haben Wir mit besondern

Nach-

Nachdruck vernommen, was gestalten Dieselbe sich bewogen finden, bey der bekannten Einrückung der Königl. Preußischen Völcker in das Herzogthum Schlesien, denn bey denen wegen der Böhmischen Wahl-Stimme entstehenden Schwürigkeiten uns wohlmeinend anheim zu geben, ob nicht bis zu eines so andern Auskunfft, räthlich seyn wolle, den von Uns auf den 1ten Martii nächstinstehend ausgeschriebenen Wahl-Convent auf 3 bis 4 Monat hinaus zu setzen. Nachdeme Wir nun nicht haben umgehen können, hierüber, als in einer Sache von äusserster Wichtigkeit, und es der goldnen Bull nach hoher Gebühr ist, mit unsern übrigen Herren Mit-Chur-Fürsten zu communiciren; Als ohnermangeln Wir, Euer Lbd. davon eine Abschrifft hiebey legen zu lassen, worab dieselbe zu ersehen geruhen werden, wie sehr Wir beklagen müsten, wann die anscheinende Hindernüsse nicht schleunigst zu erledigen wären. Mit Euer Lbd. Erlaubniß thun also Uns dahin beziehen und Uns vorbehalten, Ihro demnechst das weitere mitzutheilen und verbleiben ꝛc.

1741. Jan.

1741.

99.

Jan. Antwort der Königin von Ungarn an den Cardinal und Bischof zu Passau, die verlangte Neutralität betreffend.

Wien den 17ten Jan. 1741.

Ich habe in reiffe Betrachtung gezogen, was Ew. Lbd. wegen Verschonung Dero Stadt Passau und Hochstifts bey gegenwärtigen Kriegs-Unruhen unterm 12ten dieses an mich haben gelangen lassen. Ich versichere, daß alles Unglück, welches hierbey meine eigene oder auch andere Unterthanen und Länder betrifft, mir sehr zu Hertzen gehe. Es haben aber solches diejenige vor GOtt und der Welt zu verantworten, welche diesen Krieg angefangen und meine Länder mit eigner und fremder Macht so ungerechter Weise überzogen haben, und wann dabey auch die Kriegs-Uebel Dero Hochstift solten treffen müssen, wäre solches meinen Feinden zuzuschreiben, welche sich allda festgesetzt haben. Ich werde jedoch meinem Feld-Marschallen und commandirenden Generalen anbefehlen, daß er auf Ew. Lbd. ihm communicirte Zuschreiben alle mögliche Reflexion, so viel es die Eigenschafft des Kriegs, und die sich hervorthuende Umstände zulassen werden, machen solle.

100. 1741.

Schreiben des Königs von Groß-britannien und Churfürstens zu Braunschweig Lüneburg an den Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Jan.

St. James den 17ten Jan. 1741.

Pr. Pr.

Dasjenige Schreiben, mittelst dessen Euer Lbd. Lbd. uns unterm 29ten Octobr. letzt abgelauffenen Jahrs haben benachrichtigen wollen, wasmassen Dieselbe, in Gefolg eines, zwischen Dero beyderseitigen Häusern vor einigen Jahren getroffenen Vergleichs dermalen nach erfolgten Kayserlichen Todes-Fall die Verwesung des Reichs in denen Landen des Rheins Schwaben und Fränkischen Rechtens gemeinschaftlich angetreten hätten, ist uns zu seiner Zeit wohl zu Handen gekommen. Nun würden wir zwar Euer Lbd. Lbd. zu solchen getroffenen Vergleich, ob Uns gleich vor besagten Todes-Fall nichts davon bekannt gewesen ist, Glück wünschen, woferne das Object desselben blosserdings Dero Chur-Häuser angienge, oder auch der Vergleich diejenige Requisita erhalten hätte, welche zu seiner Gültigkeit nöthig seynd, sintemahlen es Uns an und für sich allezeit lieb ist, dasjenige, welches unter denen teutschen Reichs-Ständen Mißhelligkeiten erwecken kön-

1741. Jan. ne, vergnüglich beygelegt zu sehen. Nachdeme aber mehrbesagter Vergleich auf eine Aenderung der guldenen Bull, so viel den Articulum von dem Chur-Pfälzischen Vicariat betrift, hinaus gehet, dergleichen Aenderung dann, wie Euer Lbd. Lbd. bey fernerer Erwegung selbst finden werden, unmöglich auf zwey einzele Chur-Häuser ankommen kan; hiernächst auch, in Absicht der Folgen, alle Reichs-Stände, und insonderheit diejenige, deren Länder zu dem Vicariat gehören, dabey interessiret sind, als welchen es nicht gleichgültig seyn kan, daß an statt eines Vicarii, den sie nach der güldenen Bull anzuerkennen haben, zwey, ohne vorhergegangene Einwilligung derer, die zu Abänderung eines Reichs-Gesetzes concurriren müssen, aufstehen: so sehen wir Uns nach Unserer Reichs-Ständischen Obliegenheit gemüßiget, Euer Lbd. Lbd. hierdurch freundlich zu erkennen zu geben, wasmassen Wir oft bemeldten Vergleich, so wie er da lieget, und alles, was darauf gebauet wird, vor gültig und verbindlich vor das Reich nicht halten können, sondern diesem dargegen, so viel als auf Uns ankommet, Competentia reserviret haben wollen.

101. 1741.

Schreiben des Cardinals und Bischofs zu Passau, an den Generalfeldwachtmeister, Freiherrn von Bärenklau, die Neutralität seiner Lande betreffend. Jan.

Passau den 17ten Jan. 1741.

Wohlgebohrner Freiherr,
Sonders Hochgeehrter
Herr Generalfeldwachtmeister.

Die von dem Herrn Generalfeldwachtmeister selbst verfügte Verordnungen zeigen des mehrern, wie hart auf meine zu allhiesig Reichs-Fürstlichem Hochstift immediate gehörige Reichs-Herrschaft und Marck **Obernburg**, wie nicht minder die darunter entlegene Hof-Marck und Unterthanen angedrungen werden wolle, welch ganz unvermuthetes Verfahren mich denn benöthiget, bey dem Herrn Generalfeldwachtmeister mit gegenwärtigem die gänzliche Befrey- und Verschonung gleich ermeldter Herrschaft und Marck **Obernburg**, samt dahin gehörigen Hof-Marcken und Unterthanen vor aller fernerer Bedrückung um so mehrers anzusuchen, als Ihro zu **Ungarn** und **Böhmen** Königlicheu Majestät allergnädigste Intention verhoffentlich niemal gewesen seyn wird, einem des Heil. Röm. Reichs ohnmittelbaren, auch

1741. Jan. an dermaligen Kriegs-Läuften ganz keinem Antheil tragenden Fürsten und dessen ohne dies schon äusserst mitgenommenen Unterthanen den vollen Ruin und Umsturtz noch weiters anzusinnen. Von dem Herrn Generalwachtmeister getröste mich demnach einer geneigten Antwort. In deren Erwartung zu algefälligen Erweisungen hinwiederum beharre,

des Herrn Feldwachtmeisters,

Freundwilligster allezeit

J. D. Cardinal von Lamberg.

102.

Antwort des Generalfeldwachtmeisters von Bärenklau an den Cardinal und Bischof von Passau.

Pr. Pr.

Ew. Hochfürstlichen Eminenz höchstgnädiges unterm 17ten curr. an mich zu erlassen geruhtes Schreiben habe in unterthänigster Submißion erhalten, selbiges auch in gebührendem Respect zu beantworten, nehme keinen weitern Umtrieb Ew. Eminenz gehorsamst anzudienen, daß durch Besetzung der zu dem Reichs-Fürstlichen Hochstift zu Passau immediate gehörigen freyen Reichs-Herrschaft und Marck Obernburg gar keiner Dinge gemeinet seye, diesen oder dessen Unterthanen zu bedrücken, oder Dero Untergebenen den geringsten Schaden

zu-

zuzufügen, vielweniger noch etwas ins Werk 1741.
zurichten, was der Herrschaftlichen Gerechtig-
keit zu Nachstand, oder auch nur entgegen schei- Jan.
nen könte, immassen eines dergleichen Ankehr
oder Zugebung nicht nur wie die gegen Ew.
Eminenz Dero illustres Haus und venerables
Hochstift schuldigst hegende Pietät und Devo-
tion, denn wider die von des commandiren-
den Herrn Generalfeldmarschallens Excellenz
vorgeschriebene Verordnung und überhaupt ein
gegen einen Fürsten und Stand des Heil. Röm.
Reichs, welcher an dem gegenwärtigen land-
verderblichen Krieg keinen Antheil nehmet, noch
den gegnerischen Theil jemalen einigen Vor-
schub geleistet, widerrechtliches Verfahren wä-
re, sondern auch von Ihrer allerhöchsten Kö-
niglichen Majestät Unserer allergnädigsten Frau-
en, da dieses schnurstraks nach Dero angestam-
ten Milde und Billigkeitsliebe allerhöchst Ih-
rer Willens-Meynung entgegen lauffende, ernst-
lich, wie billig, gezüchtiget werden würde.
Es ist, Gnädigster Herr, nur dahin angese-
hen, um den der Zeit zu vertheydigen aufha-
benden Platz **Schärding** in dem bestmöglig-
sten Defensions-Stand zu setzen, und dem
Feind die alda erzielen könnende Vortheile ab-
zuschneiden. **Dann Obernburg** ist ein mit
festen Mauren umgebener Ort, wo der Feind
festen Fuß setzen und mir verschiedene Abschnit-
te machen könte, wann solcher nicht mit einer
hinlänglichen Mannschaft beleget wäre. – Ist
es aber, daß Ew. Hochfürstliche Eminenz und

das

1741. Jan. das Hochwürdige Dom-Capitul kein Bedenken tragen, die daselbstige Mauren um und niederzuwerfen, so solle der Ort unumtreiblich von Truppen befreyet werden. Ich werde davor Höchstdero allerverbindlichen Dank erstatten, und weilen die hierdurch ohnhaltbar gemacht werdende Marck mir die Truppen näher anhero ziehen zu können, den Vortheil überläst, so erbiethe mich 4000 Mann dahin ohne Verzug zu commandiren, um sothane Mauren innerhalb etlichen Stunden raßiren und dem Erdboden gleich machen zu lassen. Ew. Hochfürstliche Eminenz geruhen sich versichert zu halten, daß mich in grosses Leidwesen sehe, bezwungen zu seyn, die Stadt **Passau** ein- und umzuschränken, und dieser Dero Hochfürstlichen Residenz den Zugang deren Victualien zu benehmen. Allein da es die unumgängliche Nothdurft und der allerhöchste Dienst erheischet, dergleichen auszukehren, um diesen von dem Feind besetzten achtbaren Platz bezwingen, und die weiters vornehmende Operationen hierdurch erleichtern zu können: so muß mit der Gedult ins Mittel getreten werden. Ich gebe aber auch Ew. Eminenz die treueste Versicherung, daß gleichwie diesfals alschon die Vorsorge gebraucht, die Befehle an die Truppen gemessenst auszustellen, daß all dasjenige, was zu Ew. Hochfürstl. Bischöfliche Hof-Staat ohnentbehrlichen Unterhalt gehörig und erforderlich ist, frey und ohne den geringsten leidenden Anstand dahin verabfolget gelassen werden solle, womit ꝛc.

103. 1741.

Schreiben des Königs von Polen und Churfürstens zu Sachsen, an das Kammergericht zu Wetzlar, das Reichsvicariat betreffend. Jan.

Dresden den 18ten Januar 1741.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August König in Polen ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zu vor.

Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc.

Euch wird bereits zur Gnüge bekant seyn, wie Wir nach dem am 20ten Octobr. vorigen Jahrs erfolgten tödlichen Hintritt weyland Ihro Majestät des Kaisers, Herrn Caris des Sechsten glorwürdigster, Gedächtnüß, das Uns vermöge der goldenen Bull und alten Herkommens zustehende Vicariat in Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörende Bezirck angetreten, diese auch bereits daselbst durch offene Patentes intimiren lassen. Wann dann denen Reichsvicarien als Prouisoribus Imperii cum potestate judicia exercendi obliegen will, die Vorsehung zu thun, daß die heilsame Justiz Zeit währenden Interregni und bis das Heil. Röm. Reich mit einem anderweiten Oberhaupt versorget, darinnen durchgehends wohl administriret werde, als haben Wir die Nothdurft befunden, zu Beybehaltung des

Reichs

1741. Jan. Reichs innerlichen Ruhestandes und Beförderung dessen gemeine Wohlfarth das Cammer-Gericht Unsers Orts, gleichwie von Seiten des Conuicariats nach der Uns von des Herrn Churfürsten zu Baiern und Pfalz Liebden Liebden unterm 8ten huj. gegebenen Versicherung ebenfals geschehen wird, hierdurch zu confirmiren und zu bestätigen, auch in Unserm Schutz und Schirm zu nehmen, immassen Wir dann an des Herrn Churfürsten zu Maintz Liebden das wegen derer Orte und an Enden Unsers Vicariats zu gebrauchende Siegel, um solches der Cammer-Gerichts-Canzley nebst der Zeit währenden Interregni in denen an obige Orte ergehenden Expeditionen zuführen habenden Titulatur zufertigen übersendet. Wir gesinnen dahero an Euch hiermit gnädigst, sothanes Siegel und die Titulatur also wie die Beyfüge zeiget, in allen, Zeitwährenden Interregni aus denen Orten des Sächsischen Rechtens und selbiges gehörenden Enden vorkommenden und auszufertigenden Decreten, Mandaten und andern Sachen zugebrauchen. Wie Wir nun Unsers Orts selbst angelegen seyn lassen werden, zu verhüten, daß der strake Lauf der heilsamen Justiz in keinerley Wege gehindert werde; also tragen Wir auch zu Euch das gänzliche und gnädigste Vertrauen, ein jeder werde in seinem Amte, Verrichtung und Geschäfte nach der Pflicht, damit er dem Gerichte zugethan und verwandt, fürohin nicht weniger als bey weyland Ihro Majestät des

seligen

seligen verstorbenen Kaisers Leben, nach denen Reichs-Satzungen und der Cammer-Gerichts-Ordnung mit Ertheilung gleich durchgängiger schleuniger und unzertheilten Gerechtigkeit sowohl in Religions- als Profan-Sachen verharren. An deme geschiehet Unsere Meynung und Wir seynd Euch mit Gnaden wohl zugethan und gewogen. 1741. Jan.

AVGVSTVS REX

B. Freiherr von Zech.
Georg Lebrecht Wilcke.

104.

Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den König von Preussen, den Aufschub des Wahltermins betreffend.

München den 19ten Jan. 1741.

Ew. Königl. Majestät werden von des Herrn Churfürsten zu Mainz Liebden wegen weiterer Hinaussetzung des zur Römischen Königswahl angesetzten Tags ein umständiges Schreiben empfangen haben. Wenn Wir Uns nun gern anderer Unserer hohen Herren Mit-Churfürsten Meinung zu conformiren gedenken, und diesfals die Ursachen solch weiterer Hinaussetzung angezogen sich finden: so haben von Ew. Königl. Majestät Wir hierin fals die Eröfnung ersuchen wollen. Wir verbleiben ꝛc.

105.

1741. 105.

Jan. # Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten zu Regensburg, als eine Beantwortung des wienerischen Rescripts vom 29ten December.

Den 20ten Jan. 1741.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Vester Rath, Lieber Getreuer!

Wir haben aus der Abschrift desjenigen Schreibens, welches die Königin von Ungarn und Böheim Majestät sub dato Wien den 29ten Dec. jüngst abgewichenen Jahres 1740 an die dort anwesende der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, Räthe, Bothschafter, und Gesandten gerichtet, und bey den Chur-Mainzischen Minister übergeben lassen, um solches denen übrigen bekandt zu machen, ganz unvermuthet ersehen müssen, wie hochgedacht Ihro Majestät sich über die Einrückung eines Theils Unserer Armee in Schlesien, beschweren, solche als einen ungerechten und feindlichen Einfal mit vielem Wort-Gepränge ausschreyen, dem gesamten Reich, und allen und jeden dessen Ständen die daraus zu

besorgen

besorgen habende Gefahr, sehr scheinbar vor- 1741.
spiegeln, mit selbige zur ungesäumten vereinig- —
ten Hülfe und Rettung wider Uns, um den Jan.
vorgeblich imminirenden gänzlichen Umsturz des
Reichs zu verhüten, aufs nachdrücklichste ersu-
chen, auffordern und anfrischen wollen.

Nun finden wir zwar nicht nöthig, nachdem Wir gleich Anfangs die gerechten Motiven, welche Uns zu der unternommenen Expedition in Schlesien bewogen, durch ein Circular-Schreiben an gesamte Unsere Reichs Mitstände eröfnet, auch darauf ferner die vestgegründete Gerechtsame Unsers Königl. Churhauses Preussen und Brandenburg auf einen considerablen Theil des Herzogthums Schlesien, durch eine in öffentlichen Druck gebrachte Schrift, haben darthun lassen, vorjetzo etwas weiter zu Justificirung Unsers Verfahrens dem Reich oder dem Publico vorzulegen. Sintemahlen Wir bereits gnugsam angezeiget haben, wie Wir bey denen gegenwärtigen Conjuncturen, da bekantlich verschiedene Prätendenten zu der Oesterreichischen Succession sich angegeben, die Vindicirung Unserer und Unsers Königl. Churhauses Gerechtsamen nicht auf den ungewissen und zweifelhaften Ausschlag einer weitläuftigen Negociation haben ankommen, oder Uns darauf verweisen lassen, vielweniger Uns, der nicht ohne Grund zu besorgen gehabten Gefahr, von andern durch Occupirung des Herzogthums Schlesien prävenirt zu werden, exponiren können, sondern nothwendig bey der

1741. Jan. jetzigen Gelegenheit diejenige Mittel an die Hand nehmen müssen, die bey Entstehung eines Richters das allgemeine, natürliche und Völcker-Recht anweiset, zumahlen da Wir Uns von dem Durchlauchtigen Ertz-Herzoglichen Hause Oesterreich in dieser Sache nicht mehrere Justitz-mäßige Satisfaction haben versprechen dürfen, als die leidige Erfahrung in so vielen gleichen Fällen, da es nicht allein auf Repetirung eines oder andern alten Patrimonial-Stücks, sondern auch auf die gesuchte Befriedigung und Abtragung vieler Millionen Gulden rechtmäßiger und liquider Schuldforderungen angekommen, mehr als zu viel ausgewiesen hat, daß von dem wienerischen Hofe niemahls das geringste weder durch den Weg Rechtens, noch durch Güte zu erhalten gewesen, sondern die Vorfahren Unsers Königl. Churhauses sich entweder schlechterdings mit denen gerechtesten Prätensionen haben abweisen, oder doch mit leerer Hofnung haben abspeisen lassen müssen. Bey welchen kundbaren Umständen Wir Uns denn auch von allen unpräoccupirten Gemüthern zuversichtlich versehen, daß Uns von niemand werde verdacht werden, daß Wir endlich Unser vor Uns habendes klares Recht durch andere Wege zu verfolgen Uns genöthiget gefunden haben, ohne daß es desfals vor jetzo einiger weiterer rechtlichen Ausführung bedarf.

Dieweilen aber eines theils in vorangeregten Königl. Ungarisch und Böhmischen Schreiben verschiedene Dinge enthalten sind, welche

welche dem Publico und insonderheit Unsern Reichsmitständen, einen widrigen Begrif, nicht sowohl von der Sache selbst oder deren Meritis Causâ, als vielmehr Unserm Betragen, und der Art und Weise Unsers Verfahrens gegen hochgedachter Königin Majestät, anbey eine üble Idee von unserer Intention und Gesinnung gegen das Reich beybringen könnten; andern theils aber besagtes Beschwehrungsschreiben vermeintlich an das gesammte Reich gebracht werden wollen, gleich als ob die Sache dahin zur Entscheidung gehörte: so finden Wir Uns gemüßiget, Euch hierüber einige nähere Erläuterung zu geben, damit Ihr im Stande seyn möget, andern den irrigen Wahn, so man etwa in dem einen oder andern Stücke fassen möchte, zu benehmen. 1741. Jan.

Es dienet euch demnach zu wissen und ist in Facto unleugbar, daß Wir noch vor Einrückung Unserer Kriegs-Völker in das Herzogthum Schlesien, nicht ermangelt haben, dem an Uns abgeschickten Königlich Ungarisch und Böhmischen Ministro, Marchese de Botta, nicht nur Unsere rechtmäßige Befugnisse auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer, und was Uns nötigte, solche ohne Zeitverlust geltend zu machen, ganz unverholen zu erkennen zu geben, sondern auch zugleich die allervortheilhafteste Conditiones, wenn der wienerische Hof Uns wegen jener billige Satisfaction angedeyhen lassen wolte, antragen und offeriren zu lassen.

1741. Jan. Dahingegen es so weit gefehlet hat, daß obgedachter Marchese de Botta, wie in dem mehr erwehnten Königl. Hungarisch und Böhmischen Schreiben zu milde angeführet worden, mit einigen, dem Vorgeben nach, ihm aufgetragenen anständigen Propositionen heraus gegangen, daß er vielmehr es bey blossen generalen Bezeugungen von seiner Königin Freundschaft gegen Uns, und dergleichen vaguen Versicherungen mehr, bewenden lassen; worauf ihm aber jedesmahl deutlich geantwortet worden, daß es dermahlen nicht auf blosse Complimente sondern auf Realitäten ankomme.

Die von uns abgelassene eigenhändige Briefe vom 6ten December vorigen Jahres, deren in mehrgemelten Schreiben der Königin Erwähnung geschiehet, und die von Unserm Minister zu Wien, dem von Borck übergeben worden, sind bloß eine Antwort auf die von Ihro Majestät uns mit eigener Hand eröfnete und Deroselben am besten bekannte wichtige Desideria gewesen, in welchen man die gethane Freundschafts-Sincerationes mit eben dergleichen Gegen-Contestationen beantwortet, wegen der Haupt-Puncten aber sich lediglich auf dasjenige bezogen hat, was obgedachter Unser an dem dortigen Hofe subsistirender Minister, der von Borck vorzustellen befehliget wäre.

Inzwischen ist von denen rechtmäßigen Ursachen, welche Uns veranlasset, Uns desjenigen, was Unserm Königlichen Churhause bis-

her durch die vorgedrungene Ueber:nacht der Kaiserlichen mit dem Erz-Herzoglichen Hause Oesterreich seit vielen Seculis her verknüpften Autorität entrissen gewesen, und vorenthalten worden, mit bessern Recht in hoc flagranti zu bemächtigen, allen alhier anwesenden Ministris auswärtiger Potenzien schriftlich durch ein Circulare auf eine uniforme Art Nachricht gegeben, auch davon ganz kein Geheimnis gemacht, solches auf gleiche Weise auch durch Circularschreiben an Unsere sämtliche hohe und löbliche Mitstände des Reichs notificiret, mithin darunter keine differente Sprache, wie man vorgeben wollen, geführet worden. 1741. Jan.

Was aber an den Höfen in mündlichen Unterredungen zwischen Unsern und denen wienerischen Ministris, hinc inde, aus Gelegenheit der jetzigen Läufte, und aus was für vorwaltenden vernünftigen Ursachen Unserm Königl. Churhause das seinige in Schlesien nicht länger zu entziehen, vorgefallen seyn mag, das können Wir so eigentlich nicht wissen, weil ein jeder der beste Ausleger seiner Worte seyn und bleiben muß. Hingegen kan man dem wienerischen Hof dieses ganz dreiste entgegen setzen, daß derselbe niemals im Stande seyn werde, etwas aufzuweisen, so zum Beweiß derer in dem oft angezogenen Königlich Hungarisch und Böhmischen Schreiben angeführten, gehäßigen Beschuldigungen, von allerhand sinistren Informationen, welche von Unserer Seite in Wien geschehen seyn sollen, hinlänglich seyn könnte.

1741. Jan.

Diese aber hätten Wir Uns wohl nimmermehr beyfallen lassen können, daß man Uns auch die allerliebreichste Aeusserungen von Freundschaft gegen Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böheim würde zur Last legen, und ungleich ausdeuten wollen, die Wir unter allen gekrönten Häuptern in Europa am ersten Dieselbe in solcher Dignität erkant, auch zu Erwiederung der Uns durch Absendung des Marchese de Botta erzeigten Ehre und Höflichkeit, um Uns die förmliche Notification von dem bedaurenswürdigen Absterben des in Gott ruhenden Römischen Kaisers, Caroli des Sechsten Majestät zu thun, den vornehmsten Bedienten Unsers königlichen Hofs, den Ober-Hof-Marschal, Grafen von Gotter, hinwieder an Dieselbe abgeschicket, um Ihro wegen Dero Gelangung zur Königlichen Krone und Regierung zu gratuliren, zu einer solchen Zeit, da verschiedene grosse Potenzien in Europa, ja gar einige Churfürsten des Reichs selbst hochgedachte Königin noch nicht einmal in dieser Qualität erkennen wollen. Wie denn auch besagter Graf von Gotter zugleich alle raisonable Propositiones zu Erhaltung und Befestigung eines guten Vernehmens mit Derselben zu thun, befehliget gewesen, aber damit wenig Gehör gefunden, ob es gleich oft hochernannten Königin ein leichtes gewesen, durch Unsere billigmäßige Befriedigung allen fernern Weiterungen zuvor zu kommen. Uebrigens ist es dermahlen gar nicht darum zu thun, die Pragma-

tische Sanction wegen der Erbfolge in dem österreichischen Hause anzufechten, und über den Haufen zu werfen. Ein jeder Vernünftiger begreift leicht, daß jene keinem sein gebührendes Recht, oder dasjenige, was man ex pactis et prouidentia Maiorum erworben, benehmen könne, und des letzt abgelebten Hochseligen Römischen Kaisers Majestät haben selbst, als Sie die in Ihrem österreichischen Hause gemachte Ordnung der Erbfolge im Jahr 1731 an das Reich communiciret, ausdrücklich erkläret, daß die darüber verlangte Garantie zu niemandes Nachtheil und zu keines Menschen Beleidigung, folglich auch nicht zu Schmälerung oder Kränkung der Rechte eines Tertii anzusehen sey. Es kann auch diese Erbfolgs-Ordnung gar wohl in ihrem Esse bestehen, wann Wir gleich das Unsrige, wovon Unser Haus so lange Zeit her verdrungen gewesen, vindiciren. 1741. Jan.

Auf die von Unsers in Gott ruhenden Herren Vaters Majestät besonders versprochene Garantie aber, obgedachter österreichischen Erbfolge, wird man von Seiten des wienerischen Hofes wohl nicht alzusehr sich berufen dürfen, sondern vielleicht besser thun, davon still zu schweigen, weil man sonst disseits genöthiget seyn würde, der ganzen Welt zu entdecken, wie schlecht man seiner Seits einen solennen Tractat, worauf obgedachte Garantie sich gründete, erfüllet, und wie sehr man dabey zum höchsten Präjudiz Unsers Herren Vaters

1741. Jan. Treu und Glauben, welche man vorjetzo zur Unzeit reclamiren will, hintan gesetzet habe. Nichts desto weniger aber wollen Wir Unser billiges Ressentiment auch hierüber gerne dem Publico zum Besten sacrificiren, und zu einem raisonablen Vergleich mit der Königin von Hungarn und Böheim Majestät die Hand bieten, wenn man nur auch von Dero Seiten equitable Principia annehmen, und nicht die violente Rathschläge derjenigen, welche schon eine geraume Zeit her auf nichts anders, als lauter schädliche Extrema verfallen, vordringen lassen will.

Indessen wird wohl niemand, der Unser gegenwärtiges höchst gemüßigtes Verfahren mit gleichgültigem und unpartheiischem Gemüthe betrachtet, durch die viele in oft angeregten Schreiben gehäufte Exagerationes, um solches verhaßt zu machen, sich bereden lassen, als ob darüber das ganze Reich in augenscheinlicher Noth und Gefahr wäre, über einen Haufen zu gehen, und man dahero mit gesammter Hand herbey eilen müste, solche in Zeiten abzuwenden. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit öffentlich declariret, und solches auch in dem vorgemeldeten, dieser Schlesischen Sache halber ad Status abgelassenen Circular-Schreiben wiederholet, wie Unser vornehmstes Augenmerk sey, das Reichs-Systema in seiner Verfassung aufrecht zu erhalten zu helfen, und dazu alle Unsere von GOtt verliehene Kräfte willigst anzuwenden.

Diese unsere declarirte Intention ist aufrich- 1741.
tig, und Wir sind bereit, wenn es erfordert wird, Jan.
davon wesentliche und überzeugende Proben zu
geben.

Dadurch leidet aber der Nexus Imperii nicht den geringsten Abbruch, ob das Herzogthum Schlesien sich in des österreichischen, oder des preußischen und Chur-brandenburgischen Hauses Händen befindet. Vielmehr, wofern das gemeinsame Band, wodurch das Reich in seinem Zusammenhang erhalten wird, bestehen soll, muß Recht und Billigkeit, oder Suum cuique observiret, und keinem Reichs-Stand das Seinige, wovon er mit Gewalt gedränget worden, durch die überwiegende Macht vorenthalten werden. Wir begehren Uns derjenigen Macht, so Uns von Gott geschenket ist, keinesweges zu Unserer Reichs-Mit-Stände Vergewaltigung zu prävaliren, oder gegenwärtig im Trüben zu fischen, sondern sind vielmehr mit allem Ernst dahin bedacht, die Ruhe im Reiche zu erhalten, und denenjenigen, welche solche von aussen oder innen möchten stöhren wollen, nebst Unsern Mitständen mit vereinigten Kräften entgegen zu gehen.

Daß Wir aber Unser Eigenthum in Schlesien, so Unserm Königlichen Chur-Hause von dem Erz-Herzoglich österreichischen Hause so lange Zeit her wider alles Recht entzogen worden, und weshalb Unsere Vorfahren so lange in Gedult gestanden, bey gegenwärtiger Gelegenheit und in perpetuum zurück lassen solten,

1741. Jan. das wird Uns wohl von keinem Unserer billig-gesinnten Reichs-Mit-Stände zugemuthet werden wollen.

Wir werden in andern zweifelhaften Fällen uns gerne an Gleich und Recht begnügen, auch gebührender Erkenntniß nach, der Reichs-Grund-Verfassung und Satzungen zu unterwerfen, Uns nicht entbrechen.

In dem gegenwärtigen Fall aber, da Wir es mit dem Hause Oesterreich zu thun haben, welches keinen Richter im Reich erkennen will, und von dem Wir keine Justitz zu gewarten haben, ist Uns, nachdem zumahl auch all Unserer sowohl allhier als zu Wien gethaner Antrag zu einem raisonablen Vergleich vorgedachter massen keine statt gefunden, kein anderer Weg übrig geblieben, als durch diejenige Mittel, welche das Natur- und Völcker-Recht zwischen Potenzien, die keinen Richter haben, und in Sachen, wo man de Principe ad Principem æqualiter gegen einander stehet, an die Hand giebt, Unsere Befugniß zu vindiciren und zu behaupten, modurch so wenig die gemeine Reichs-Gesetze verletzet, als eines einzigen andern Reichs-Mit-Standes Gerechtsame afficiret oder vernachtheiliget werden.

Dahero Wir Uns auch festiglich persuadiren, man werde überall von selbst wohl begreiffen, daß diese Unsere mit der Königin von Ungarn und Böheim Majestät wegen Schlesien habende Differenzien, welche zumal in die jura singulorum einschlagen, keinesweges zur Cognition

des Reichs gehören, und demnach so unstatthaft als unnöthig u. vergeblich an die ohnedem gegenwärtig in keiner Activität sich befindende Reichs-Versammlung gebracht worden, insonderheit da weder das Reich ingemein, noch einige andere dessen Stände insbesondere, daraus weder einige Gefahr noch sonsten das geringste Präjudiz zu besorgen haben, oder sich darein anders, als etwa durch freundschaftliche Interceßion zu meliren, verbunden sind. 1741. Jan.

Ihr habt demnach diese der Sachen wahre Beschaffenheit und Eigenschaft überall, wo Ihr es nöthig findet, bekannt zu machen, und die dortigen Reichs-Ständischen Ministers in particulari von der Reinigkeit Unserer Absichten und von Unserm patriotischen Eifer vor die gemeine Wohlfarth des Reichs, wie der Ausgang solches bewähren wird, nochmals aufs bündigste zu versichern.

Friedrich.

von Podewils.

106.

Schreiben des Churfürsten zu Trier an den Churfürst zu Mainz, die Ausstellung des Wahlconvents betreffend.

Ehrenbreitstein den 20ten Januar 1741.

Euer Lbd. ist gefällig gewesen, Uns unterm 12ten dieses zu benachrichtigen, es hätten

Ihro

1741. Jan. Ihro, des Herrn Churfürsten zu Pfaltz Lbden unterm 6ten huj. zuschriftlich zu vernehmen gegeben, daß in Ansehung des Königlichen Preussischen Einfalls in Schlesien, sodann deren über die Chur-Böhmische Wahl-Stimm entstandenen Schwürigkeiten, der auf den 1sten nächsten Martii ausgeschriebene Wahl-Convent auf 3 bis 4 Monathe ausgestellet werden möge, weilen keine Hoffnung, daß ehe und bevor jene Incidentien in ihre Wege gebracht, was gedeyliches aufm Wahl-Tag gestiftet werden könne; nun hätten Wir wünschen mögen, daß Uns eine Abschrift ermeldten Chur-Pfältzischen Ausschreibens beliebig mit beygeleget worden wäre, um die darinn angeführte Beweg-Ursachen unbeschränkter ermessen zu können; so aber vermögen Wir anderst nicht, dann Uns auch überhaupt zu eröfnen, daß unsers Bedünkens der Preußische Einfall ehender eine Ursach seye, auf die baldige Ersetzung des Kayserthums vielmehr zu gedenken, als selbige dem ersten Reichs-Grund-Gesetze gerad zuwider, ins weite und ungewisse zurück zu stellen, wo zumahlen erinnerlich, daß auch beym Wahl-Tag de Anno 1658 bey der Zeit fürgewährten noch schwerern Kriegs-Unruhen der legale Terminus Electionis nicht verschoben, sondern gütliche Behandlung darauf zugleich versuchet, und so gar ex parte Collegii Electoralis die Mediation darunter unternommen worden; die Chur-Böhmische Wahl-Stimme aber betreffend, können Wir anderst nicht finden, als daß selbige in

un-

unhintertreiblicher Sicherheit stehe, dann, wann gleich die Königin wegen Ihres weiblichen Geschlechts und deren Cessionarius, um willen Er nicht würklich gekrönter König, deren unfähig wäre; so könte selbige dennoch denen Chur-Böhmischen Regnicolis oder Reichs-Ständen allenfalls nicht versaget werden, immassen solches in der güldenen Bull an mehrern Stellen nicht nur ausdrücklich versehen, sondern auch derhalben das Beyspiel vom Wahl-Tag Maximiliani I würklich klar vor Augen lieget, als worüber sich allenfalls in loco Electionis eben wohl vorläufig wird sprechen lassen, und keinesweges nöthig oder rathsam ist, daß forderamst, wie das haupt Absehen zu seyn scheinet, der Wahltag verschoben werde, als worauf eine empfindliche Ahndung nach Verlauf des ausgemessenen Termini in der güldenen Bull sich angeordnet befindet, mithin sind Wir mit Ew. Lbd. hocherleuchteter Meynung allerdings einverstanden, daß es bey dem nach Maaßgab des ersten Grund-Gesetzes würklich ausgeschriebenen Termin des bevorstehenden Wahl-Convents zu belassen seyn.

1741. Jan.

Wir zweifeln nicht an mehr übriger Herren Mit-Churfürsten Ihrer Beystimmung, als worüber von Eurer Lbd. Uns die zeitliche Benachrichtigung hierdurch triftigst ausbitten, und Ihro zu Erweisung ꝛc.

1741. 107.

Jan. Schreiben des Königs von Frankreich an die Königin von Ungarn.

Versailles den 20ten Januar 1741.

Durchlauchtigste, Vortreflichste, und Grosmächtigste Prinzessin, Geliebteste und Wehrteste Schwester und Muhme,

Das Schreiben vom 21ten des leztern Novembers, worin Ew. Majestät Uns den tödtlichen Hintrit Unsers geliebten Bruders und Vetters, des Kaisers Carls 6, Dero Hrn. Vaters berichtet haben, bezeichnet Uns zugleich die grosse Betrübnis Ew. Majestät bey diesem traurigen Zufal. Die Betrachtung Dero gerechten Schmerzens vermehret den Kummer, welchen Uns der Verlust eines Prinzen verursachet, gegen welchen seit der mit uns geschlosnen aufrichtigen Verbindung Unsere Freundschaft so volkommen geworden war, als Unsere Hochachtung jederzeit gewesen ist; und die Gesinnungen, welche Ew. Majestät gegen Uns äussern, müssen nothwendig Unsere Gesinnungen gegen Dieselben bestärken und dauerhaft machen. Worauf Wir Gott bitten, daß er Sie, Durchlauchtigste, Vortreflichste und Grosmächtigste Prinzeßin, Unsere Geliebteste und Wehrteste Schwester und Muhme,

in ſeinem heiligen und würdigen Schutz nehme. 1741. Jan.

Dero guter Bruder und Vetter.

Ludewig. Amelot.

Aufſchrift.

A très-Haute, très-Excellente, très-Puiſſante Princeſſe, Notre Très-Chere et Très-Aimée Bonne Soeur et Couſine la Reine de Hongrie et de Bohême.

108.

Einladungsſchreiben an den Feldmarſchal Grafen von Palfy, und Mut.

Mut. auch an alle übrige Magnaten des Reichs zum ungariſchen Land- und Krönungstag auf den 14ten May 1741.

Wien den 21ten Januar 1741.

MARIA THERESIA *Dei gratia Regina Hungariae, Bohemiae etc. etc.*

Spectabilis ac magnifice Comes, Fidelis Nobis ſincere dilecte!

Poſteaquam ex inſcrutabili diuini Numinis judicio ſacram olim Imperatoriam, ac *Germaniae*, *Hiſpaniarum*, *Hungariae* ac *Bohemiae* Regiam Maieſtatem, Dominum *Carolum VI*

Ge-

1741. Genitorem Noſtrum deſideratiſſimum, menſe
Jan. octobri anni proxime praeteriti de hac mortali vita temporaneoque Regimine ad aeternae Gloriae Coronam euocari et transferri contigiſſet, ac ex eo, quod nullam prolem Maſculam poſt ſe ſuperſtitem reliquerit, Nos, qua primogenita eiusdem Filia, adeoque immediata Haeres et Succeſſor, dictamine articulorum primi et ſecundi, generalis Regni *Hungariae* Diaetae in anno 1723 concluſae, altefato pientiſſimae memoriae Genitori Noſtro in iſto regno *Hungariae* ac partibus eidem annexis legitime ſucceſſiſſemus: Clementer quidem cupiuiſſemus, etiam hoc hyemali tempore pro felici Inauguratione Noſtra generalem Conuentum fidelium Statuum et Ordinum Nobis cum primis chari Regni Noſtri *Hungariae* ac Partium eidem annexarum, celebrare, taliterque modo faros Status et Ordines praeſentia Noſtra etiam citius conſolari. Quia tamen Fidelitati quoque veſtrae conſtaret, brumale tempus quam varias habeat incommoditates, iamque tempus etiam puerperii Noſtri non longe diſtet: Hinc pro Regia coronatione Noſtra, juxta exigentiam publicaram dicti Haereditarii Noſtri *Hungariae* Regni Conſtitutionum ſolemni ritu Deo T. O. Maximo auxiliante peragenda, electione item Palatini, ex poſt vero caetera etiam, quae in bonum et incrementum praelibati Regni Noſtri, praeteriti quoque belli et contagioſae luis calamitatibus multipliciter afflicti, prouti et eiusdem ſtabilem conſeruationem neceſſaria et proficua fore videbuntur, curan-

curandis et tractandis, vniuersis Statibus et Or- 1741.
dinibus supra fati Regni Nostri *Hungariae* et
Partium eidem annexarum, generalem conuen- Jan.
tum seu Diaetam, ad Dominicam Exaudi, seu
diem decimum quartum affuturi Mensis Maji
Anni praesentis, in liberam ac Regiam ciuita-
tem Nostram *Posoniensem* indicendum et pro-
mulgandum, eidemque fauentibus superis per-
sonaliter praeesse statuimus.

Quo circa Fidelitati vestrae, harum serie be-
nigne injungimus: quatenus ad praespecificatum
diem et locum personaliter comparere, ac ibi-
dem vna cum reliquis Fidelibus Nostris Stati-
bus et Ordinibus benignas propositiones Nostras
Regias, ad promotionem boni publici, vberius
intelligere, deque iis in medium consulere ve-
lit, nec intermittat eadem Fidelitas vestra, se-
cus sub poena in generali Regni Decreto super-
inde expressa non facturа. Cui in reliquo gra-
tia et Clementia Nostra Regia benigne, jugiter-
que propensae manemus. Datum in Archidu-
cali Ciuitate Nostra *Vienna Austriae*, die vige-
simo primo Mensis Ianuarii Anno Domini
1741.

MARIA THERESIA.

Comes Ludouicus de Batkyan.

Iosephus Koller.

1741. Jan. Diejenigen Schreiben aber, ſo an die Domkapitul, Geſpannſchaften, und freye Städte des Königreichs abgeſchickt worden, waren mit dem vorſtehenden gleichen Innhalts; nur daß in ſolchen der Schlus folgender Maaſſen abgefaſſet war:

Quo circa vobis harum ſerie firmiter praecipientes, benigne committimus et mandamus: quatenus ad praeſpecificatum diem et locum, certos duos, vti moris eſt, e medio veſtro Delectos et Deputaturos Nuncios, Viros quippe idoneos, ac pacis et publici boni amantes, Titulo omnem excuſationem mittere ac expedire debeatis, qui praedictae generali Diaetae intereſſe, ac ibidem vna cum reliquis Dominis Praelatis, Baronibus et Nobilibus, praefatisque dicti Regni Noſtri *Hungariae*, et partium eidem annexarum Statibus et Ordinibus benignas Intentiones ac Propoſitiones Noſtras Regias ad ſalutem, conſervationem ac emolumentum memorati regni vnice directas, vberius intelligere, ac de iis in medium conſulere, tractareque noverint. Curandum autem erit vobis diligenter, vt praerepetiti Nuncii veſtri ad praeſcriptum terminum ibidem certo et infallibiliter compareant, ſecus ſub poena in generali Regni Dereto expreſſa, non facturi. In reliquo vobis gratia Noſtra Regia benigne propenſae manemus. Datum etc.

109. 1741.

Schreiben des Fürsten von Brandenburg-Culmbach an die Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Jan.

Bayreuth den 23ten Januar 1741.

P. P.

Ew. Liebden Liebden vom 26ten October a. p. datirtes Schreiben und die demselben beygefügt gewesenes Vicariats-Patentes vom 30ten ejusdem mensis et anni seynd seiner Zeit allhier richtig eingelangt, und es ist daraus vornehmlich zu ersehen gewesen, auf welche Weise die zwischen Dero beyderseitig hohen Häusern des Vicariats halber von langen Jahren her obgewaltete Zwistigkeiten verglichen und die Hinderung zu besorgen, der in der güldenen Bulle so heilsamlich abgesehenen Reichs-Verwesung damit beyseits geschafts werden; so gelobt nun die darunter hegende Absicht beyder hoher Häuser ist, so sehr will auch zu wünschen seyn, daß obgezielter zwischen Ew. Liebden Liebden getroffene Vergleich, die Vollständigkeit über die darinnen einführende Veränderung und extension der obangezogenen güldenen Bulle als das Fundamentgesetz des Heil. Röm. Reichs forderfamst erreichen möchte, worzu aber nach Ew. Liebden Liebden hocherleuchter Einsicht die Concurrenz der Potestatis Legislatoriae des gesamten Reichs allerdings erforderlich bleibet. Ew.

1741. Liebden Liebden werden daher von selbsten zu er-
messen belieben, daß ehe und bevor man dem
Jan. Ansinnen zufügen im Stand ist, eine Reichs-
Genehmhaltung auszubringen nöthig seyn will,
damit diesem ein feyerlichstes Reichs-Grund-
Gesetze abänderenden Particular-Vergleich da-
durch die erforderliche Gestalt und verbindlich-
ste Kraft vermittelst Nachholung des ermang-
lenden essentiellen Requisiti mitgetheilet werden,
worzu unserer Seits wir alles diensam beyzutra-
gen und beharren Deroselben zu Erweisung ꝛc.

Friedrich
Marggraf zu Brandenburg,

110.

Antwort des Herzogs von Lothrin-gen an den Churfürsten zu Mainz, den Aufschub des Wahltermins be-treffend.

Wien den 24ten Januar 1741.

Euer Churfürstl. Würden und Liebden seynd Wir vor die gütige Mittheilung dessen, was an Dieselbe des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden unter dem 6ten dieses wegen Verschiebung des Wahl-Termini erlassen ha-ben, zu vielen Dank verbunden. Wie Euer Churfürstl. Würden und Liebden selbsten erleuch-tet anmerken, würde bey denen im Reich ent-standenen schweren und weit aussehenden Unru-

hen wohl höchstens zu bedauren seyn, wann ein so heilsames Werk aus einiger Absicht solte verschoben werden wollen. Je offenbahr und ungerechter der landfriedbrüchige Preußische Einfall in Schlesien, und je höher das innerliche Unwesen bereits angewachsen ist; je unentbehrlicher muß Ihro Majestät der Königin und Uns scheinen, daß das wehrte Vaterland nicht lang ohne Oberhaupt verbleibe. Wann es dessen so frühzeitig nicht beraubet worden wäre; so würde vermuthlich zu so hochverpönten Gewaltthätigkeiten nicht geschritten worden seyn, mithin ist ganz natürlich, daß um des Reichs innerliche Ruhe, worvon dessen allgemeine Wohlfahrt, und eines jeden Sicherheit unstrittig abhanget, ehemöglichst wieder herzustellen, nichts verträglicher als die baldige Ersetzung der Kaiserl. Würde seyn könne. Dahero nebst Ihro Majestät der Königin Wir allerdings dafür halten müssen, daß die erstere in des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden Schreiben angezogene Bewegursach ehender der Wahlbeschleunigung, als Verzögerung nach sich zu ziehen hätte, und können Wir Uns nicht beygehen lassen, daß bey genauer der Sachen Erwegung gedachte Herrn Churfürstens Liebd. mißkennen solten, was hierunter nebst des Vaterlands allgemeinem Besten, zugleich auch Dero eigene Wohlfarth und Sicherheit erheische. 1741. Jan.

Keine Hinderniß kan der zweytens in sothaner Zuschrift angezogene Anstand in Weg

1741. Jan. legen, so ein und anderen Orts der Chur-Böhmischen Stimme halber Anfangs gereget werden wollen, es möge gleich dieser Punct so viel die Modalität anbelagt, angesehen werden, wie er immer wolle. Dann wenigstens ohne offenbahrisstem Unterbruch der guldenen Bull und der darinnen so heiter und klar erwehnter besonderer Verfassung des Königreichs Böhmen, nicht in Zweifel gezogen werden mag, daß sothane Stimm nicht erloschen, mithin so wenig, als der Besitz des vom gesamtem Reich feyerlichst garantirten Königreichs selbsten Ihro Majestät der Königin in Zweifel gezogen werden möge: als von welcher Wahrheit auch diejenige überzeugt zu seyn scheinen, welche Anfangs aus nicht vollständiger Erkenntniß der hiesigen aufrichtigsten, und zugleich für das allgemeine Wohlseyn aufmerksamster Intention, der Vertretung halber einigen Scrupel geheget haben; kan also gar nicht schwer fallen, diesen Scrupel auf ein oder andere Weiß zu heben; ohne daß von darumen die Wahl zu verschieben nöthig wäre. Wir können aber unter einsten hier Orts unangemerkt nicht lassen, daß Uns bis nun zu das mindeste nicht zu Gesicht gekommen, wordurch die in denen hiesigen Schriften sothaner Vertretung halber angeführte Gründe nur in etwas entkräftet würden.

Was die Observanz voriger Zeiten, die ganz besondere Beschaffenheit der Königlich-Böhmischen Chur-Würde, und die jetzt-besagte Beschaffenheit deutlich bestättigende gul-

dene Bull diesfals vermögen, ist in verschiede- 1741.
nen Euer Churfürstlichen Würden und Liebden
jedesmahls mitgetheilten hiesigen Schriften Jan.
überzeugend bereits dargethan worden, und
würde es um das wehrte Vaterland noch mißlicher als der Zeit, stehen, wann so unwidersprechliche Wahrheiten, die behörige Würkung, die Wir doch weder vermuthen wollen, noch können, nicht nach sich ziehen solten.

Die Verwirrung müste solchergestalten zu- und nicht abnehmen. Und welche Befugniß könte man wohl hoffen, künftighin unangefochten verbleiben zu dörfen. Bey der fürgewesten Wahl weyland Kaisers **Carl des Fünften** haben nach Ausweiß damahliger Wahl-Acten derley Umstände fürgewaltet, welche ehender als anjetzo einiges Bedenken hätten erwecken können. Der damahlige König von **Böhmen** ware ohnmündig, und ein proximus Agnatus vorhanden, so dessen Stimm vertretten wollen; worgegen sich aber die Ständte dortigen Königreichs gesetzet, und eine andere Bottschaft abgesendet, so ohne Anstand in ihrem Rang zugelassen, und von darumen weder der Wahl-Termin, noch die Wahl selbsten verschoben worden ist. Nunmehro ist und kan bey erfolgter Erlöschung des **Oesterreichischen** Manns-Stammens kein Agnatus obhanden seyn, mithin auch der Zweiffel nicht statt haben, so dieserhalben ansonsten von der guldenen Bull Verordnung etwan dörfte hergeleitet werden wollen. Daß nun diese Verordnung das Kö-

1741. Jan. nigreich Böhmen nicht betreffe, ist schon zu selbiger Zeit vom gesammtem Churfürstlichen Collegio erkandt worden. Wie kan also nunmehro wegen Ausübung der Chur-Böhmischen Stimme der mindeste Anstand möglicher Dingen Statt finden, nachdeme der Besitz des Königreichs, welchem sothane Stimm vermög der guldenen Bull unstrittig anklebet, Ihro Majestät der Königin von gesamtem Reich gewähret worden? Und wie kan endlichen die Uns administratorio nomine aufgetragene Vertretung vielbesagter Stimme einigem, auch nur scheinbahrem Zweiffel unterworfen seyn, nachdeme derselben ehedessen von dortigen Ständten behauptete Vertrettung, mit Ausschliessung des proximi Agnati vom gesambtem Churfürstl. Collegio in voller Maaß erkandt worden. So fatale Umstände waren damals, wie nunmehro, nicht obhanden. Die Ersetzung des Reichs-Oberhaupts zu verschieben, würde dem wehrten Vaterland so grosses Unheyl, als der Zeit gegründet zu besorgen stehet, nicht zugezogen haben. Der Anstand konte wenigstens für scheinbarer geachtet werden.

Anjetzo aber kan nach dem damals erfolgtem Schluß des Churfürstl. Collegii gegen die erkannte Observanz keiner möglicher Dingen mehr Statt finden. Aus welchem vestgegründeten Parallel, mithin Eurer Churfürstlichen Würden und Liebden nach Dero erleuchteten Einsicht unschwer ermessen werden, was von

denen

denen so hocherhoben werden wollenden Schwü- 1741.
rigkeiten zu halten seye. Und läßt Uns Dero
ruhmwürdigster patriotischer Eyfer keineswe- Jan.
ges zweiflen, daß Euer Churfüstl. Würden und
Liebden bey des wehrten Vaterlandes so hoch
andringender Noth, als dessen erster Churfürst
und Erz-Canzler, das heilsame Wahl-Geschäft
möglichst zu befördern von selbst geneigt, und
beflissen seyn werden. Und Wir verblei-
ben ꝛc.

III.

Schreiben des Generalfeldmarschals von Palfy an die Stände in Ungarn.

Presburg den 26ten Januar 1741.

Meine Herren,

Es wird ihnen sonder Zweifel nicht unbekannt seyn, auf was vor : : : : despotische, unrechtmäßige und bisher unerhörte Weise dem Völcker-Rechte, und der gegebenen Treue zuwider, mit Hintenansetzung der **pragmatischen Sanction**, und durch eine unverantwortliche Zuwiderlebung eines feyerlichen Tractats, der König von **Preussen** zur Winterszeit die Waffen wider die Königin, unsere Allergnädigste Frau, welche nichts weniger vermuthete, ergriffen, und ohne einzige Ursache sich beynahe des gantzen Schlesiens bemächtiget hat. Da man nun erfähret, wie er sich Mähren

1741. Jan. nähert, und immer weiter ausbreitet, so ist zu befürchten, daß er, wenn er so fort fähret, endlich zu den Gränzen des Königreichs Ungarn gelange, welches ohnedem schon so viel Unglück und Elend erlitten hat, und daß er dasselbe verwüste und verderbe. Ich würde demnach wider meine Treue und meinen Rang handeln, wenn ich solchem gefährlichen Vorhaben mich nicht widersetzen, und das Vaterland mit meinem Blute, ja mit meinem Leben selbst vertheidigen solte. Dieserwegen bin ich fest entschlossen, woferne diese Feindseligkeiten weiter getrieben werden, und sie das Hertz, oder die Gränzen dieses Königreichs betreffen, mich demselben persönlich mit der vereinigten Macht von Teutschen und Ungarn zu widersetzen. Die Unterhaltung des Vaterlandes und der öffentlichen Ruhe nöthigen mich demnach, meine Herren zu bitten, mir ohne Zeitverlust wissen zu lassen, wie viel berittene und bewafnete tapfere Mannschaft sie herbeyschaffen können, damit sie unter dem Commando geschickter Officier eingetheilt und gebraucht werden möchten, den Feind zurücke zu treiben, und das liebe Vaterland wider alle Gewaltthätigkeiten zu vertheidigen. Sie müssen bereit seyn, sich den Augenblick aufs Pferd zu setzen, wenn ich Befehl ertheilen werde, und mir überall folgen wo es die Umstände erfordern. Alle Beute, so man machen wird, soll ihre seyn, und über dieses sollen sie annoch Brod, Heu und Haber bekommen. Ich wünsche, daß der Höchste sie bey

bey einer beständigen Gesundheit erhalten, und 1741.
ich bin ꝛc.

Jan.

112.

Hochfürstlich Anspachisches Rescript, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Den 30ten Januar 1741.

Ob man wohl an Seiten hiesigen Hochfürstlichen Hauses bey dem Tenor des Entwurfs des erlassenden Antwort-Schreibens, quoad materialia, ausgenommen des Passus, wegen des Potestatis legislatoriae Statuum kein besonders Bedenken findet; so will jedoch annoch bey Ablassung dergleichen Schreiben an beede Churfürsten ein sehr bedenklicher Anstand darin sich äussern, daß man selbige noch zur Zeit beede in der Maas errichteten Recesses vor Vicarios nicht erkennet; folglich ihnen die Vicariats-Titulatur conjunctim noch nicht beylegen will noch kan, nicht wenig zu besorgen, daß bey Auslassung derselben, bey beeden Höfen gar eine Remission deret Schreiben unerbrochen erfolgen dörfte; dahingegen, wann man Ihnen solche Titulatur in der äussern Inscription beylegen wolte, sie daraus eine bereits beschehene Agnition inferiren würden. Dahero man hiesig Hochfürstl. Seits, um diesen doppelten Anstand auszuweichen, auf die Gedanken gekommen, ob nicht rathsam seyn möchte, die gegenwärti-

1741. Jan. wärtigen Gesandtschaften per Rescriptum zu instruiren, daß selbige gleichwohlen, quoad materialia, nach dem Hessendarmstadtischen Entwurf, ein gemeinsames Pro-Memoria, mit Beziehung auf dißfalls erhaltene Instructiones, unter sich in verfassen, und solches sodann communi nomine, wie die Reichs-Collegia sonsten unter sich in Gewohnheit es hergebracht haben, an beeden Churfürstl. Bayer- und Pfälzische Gesandtschaften communicirten. Jedoch, daß dermahlen noch von oberwehnter denen Vicariis unangenehm fallen dörffenden Passage eine Concurrenz der potestatis legislatoriae, so viel als möglich, abstrahiret werde, damit man sich nicht gleich Anfangs in die merita causae allzutief einlasse ꝛc. ꝛc.

113.

Antwort des Königs von Preussen an den Churfürst zu Mainz den Aufschub des Wahlconvents betreffend.

Berlin den 31ten Januar 1741.

P. P.

Aus Euer Churfürstl. Würden und Liebden hochwerthen Collegial-Communications-Schreiben vom 12ten dieses abfliessenden Monats, haben Wir die Ursachen ersehen, aus welchen des Churfürstens zu Pfalz Liebden bey

Dero-

Deroselben auf die Ausstellung des auf den 1741.
1ten Martii nächstkünftig anberaumten Wahl-
Convents auf drey bis vier Monate haben an-
tragen, und wie Eure ꝛc. darüber Unsere Mei-
nung, gleich übriger Unserer Herren Mit-Chur-
fürsten, vernehmen wollen. Wiewohl Wir nun
unsers Orts sehr wünschten, daß das Römische
Reich und wertheste teutsche Vaterland aufs
baldigste, und in der durch die goldene Bulle
darzu bestimmten Zeit wiederum mit einem
Ober-Haupt versehen werden könnte, die Sa-
chen wegen Schlesien auch keine Hinderniß
oder Aufenthalt an der Zusammenkunft ma-
chen würden, indeme es allein von dem Hof zu
Wien dependiret, auf die Demselben von Uns
zu wiederholten Malen geschehene vortheilhafte
Offerten sich diesfals auf ratsonable und billige
Conditiones mit Uns zu setzen; so halten Wir
aus andern erheblichen Ursachen mit des Chur-
fürsten von Pfaltz Liebden davor, daß es rath-
samer seyn dürfte, den angesetzten legalen Ter-
min zum Wahltage lieber auf drey bis vier Mo-
nate hinauszustellen, und indessen die hier und
dar annoch obwaltende sehr erhebliche und Eu-
rer ꝛc. ꝛc. selbst bekannte harte Schwürigkeiten
zu applaniren, um hernach desto ruhiger an den
Wahl-Capitulations-Geschäften arbeiten, und
zur Wahl selbsten schreiten zu können. Wel-
ches wir demnach Eurer ꝛc. ꝛc. hierdurch in
schuldiger und freundlicher Antwort ohnverhal-
ten wollen, und wie Wir mit nächsten ferner zu
vernehmen erwarten, wohin diesfals die Ent-

1741. Febr. schliessung des mehrern Theils unserer Herren Mit-Churfürsten ausgefallen seyn wird, also verbleiben Wir ꝛc. ꝛc.

114.

Schreiben des spanischen Gesandten, Grafen von Montijo, an den Magistrat zu Frankfurt, das Quartier für sich und seine Suite betreffend.

Paris den 2ten Februar 1741.

Meine Herren,

Nachdem mich der König von Spanien, mein Herr, zu seinem ausserordentlichen Ambassadeur und generalbemächtigten Minister auf den bevorstehenden Wahltag eines Kaisers ernant hat, ich auch zu dem Ende bereits hier angelanget bin: so hoffe und bitte ich von Ihnen, mir so vieles Quartier, als ich für mich, mein Gefolge, Familie und Equipage nötig habe, anweisen zu lassen; wünsche übrigens, daß Sie in der Antwort durch den Expressen, welchen ich zu Ihnen schicke, mir Gelegenheit geben mögen, Ihnen zu dienen,

Meine Herren,

Ihr bereit- und dienstwilliger

Graf von Montijo.

115. 1741.

Antwort des Kammergerichts zu Wetzlar an den König von Polen und Churfürst zu Sachsen, das Reichs-Vicariat betreffend.

Wetzlar den 2ten Febr. 1741.

Durchlauchtigster ꝛc.

Das Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. die von Höchstdenenselben nach tödtlichem Hintritt weyland Kayserlicher Majestät Caroli VI glorwürdigsten Andenckens würcklich beschehene Antretung des Ihro vermöge der goldenen Bull in dem Ihro bestimmten Bezirck bis zur anderweiten ordentlichen Erwählung eines Oberhaupts zustehenden Römischen Reichs-Fürsehern und Vicariats-Amt durch ein an uns unterm 18ten Januar jüngsthin abgelassenes gnädiges Schreiben zu notificiren, auch darinnen allhiesiges des H. R. Reichs Kammer-Gericht in den Schutz zu nehmen, und dabey uns zu gebührender Administration der heilsamen Justiz anzuerinnern gnädigst geruhen wollen, dafür erstatten Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht wir den unterthänigsten Dank, wollen auch uns des dem Kammer-Gerichts-Collegio verheissenen gnädigsten Schutzes und Schirms bey vorfallenden Begebenheiten in Unterthänigkeit getrösten, und wünschen, daß Ew.

Königl.

1741. Febr. Königl. Majestät diesem Amt zu des Heil. Reichs und dessen sämtlichen hohen Gliedern Nutz und gedeylichen Aufnehmen unter göttlichem Beystand fürstehen mögen. Gleichwie wir nach kund gewordenem Todes-Fall, durch Kayserliche Majestät auch Churfürsten und Ständen des Heil. Reichs aufgerichtetem Kammer-Gerichts-Ordnung und Reichs-Constitutionen, auch darauf geleisteten theuren Pflichten nach, in Verwaltung der Justiz fortgefahren, also werden wir uns ferner solchem gemäß erzeigen, und so viel an uns ist, eifrigst dahin sehen, damit dieses höchste Gericht zur schleunigen Beförderung der ohnpartheyischen Justiz in beständigen Wesen continuiret und erhalten werden möge.

Uebrigens abwarten von Sr. Churfürstl. Gnaden zu **Mainz**, als des Reichs Ertz-Cantzler, wir annoch die zu Expedition erforderliche Vicariats-Sigilla zu Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. fürwährenden höchsten Gnaden uns unterthänigst empfehlende, beharren wir im tiefsten Respect &c.

116. 1741.

Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Churfürsten von Baiern, Brandenburg und Braunschweig, den Aufschub des Wahltermins betreffend.

Febr.

Februar 1741.

P. P.

Euer Liebden werden Zweifels ohne wohlerhalten haben, was an Dieselben als Unsern hohen Reichs-Mit-Churfürsten, Wir unterm 12ten des nächst abgewichenen Monats, von des Uns obliegenden hohen Directorii wegen, darüber zu erlassen nicht haben umgehen können, daß des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden Uns zu vernehmen gegeben, warum Sie darauf anzutragen befinden, daß der herannahende legale Termin zur Kaiser-Wahl unterschiedene Monate hinauszustellen seyn möge. Nun hätten Wir zwar wünschen mögen, Euer Liebden hocherleuchtete Meynung hierüber vorgängig annoch erwarten zu können, wie Wir Dieselbe nächstens zu empfangen ganz nicht zweifeln. Nachdem aber immittelst ein so andere Erklärungen bey Uns eingelanget seyn, welche theils auf Beobachtung sothanen legalen Termins gerichtet, sodann Desselben Herannäherung Uns nicht wohl zulässet, in weitern an Uns zu halten: So können Wir nicht umhin, Euer Liebden sowohl sothane zur Zeit eingekom-

1741. Febr. mene Erklärungen hierneben abschriftlich mitzutheilen, als gleichermassen hinzuzufügen, wohin Wir Uns zu entschliessen und sämmtlich hoher Orten zu erklären Amts-mäßig bewogen worden, was massen Wir nemlich, gestalten Dingen nach, Uns verbunden erachten, den mehrgedachten von Uns auf den ersten des instehenden Monats Martii nach Frankfurt Ordnungs-mäßig ausgeschriebenen Termin Unsers Directorial-Orts gebührend einzuhalten. Wir sind folglich gefaßt und bereit, Uns zu der Wahl-Stadt persönlich zu erheben. Da jedoch aus deme, was bishero vorgekommen, sich ergiebt, was massen annoch einige Berathschlagungen zum Voraus rathsam seyn wollen, um sodann die Haupt-Sache desto einmüthiger, mithin ersprießlicher angreiffen zu können; so werden Wir des Ends eine von Uns hinlänglich bevollmächtigte Gesandtschaft in gedachten Termino legali sich einfinden lassen, sodann aber persönlich zu folgen, ohnermangeln, als es zu Beförderung eines so hochwichtigen Endzwecks, gleich die Gesetz-mäßige Wieder-Bestellung des erledigten Kaiserthums ist, immer gedeyhlich seyn mag. Zu Euer Liebden hoher patriotischen Gesinnung setzen Wir hierbey die billige Zuversicht, daß Dieselbe Unsere sothane Amts-mäßige Entschliessung erleuchtest zu billigen, und durch Dero gleichgestalte Beywürkung zum algemeinen Heil des Teutschen Vaterlandes Bestens zu unterstützen nicht entstehen werden, wie Dieselbe Wir darum zu-

gleich Amtshalber ersuchen, und verblei- 1741.
ben ꝛc.

Febr.

117.

Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürst zu Mainz, den Aufschub des Wahltags betreffend.

München den 5ten Febr. 1741.

Euer Liebden Freundwehrtestes vom 12ten abgewichenen Monats, hat Uns mit mehreren zu vernehmen gegeben, welcher Ursach wegen des Herrn Churfürstens zu Pfalz Liebden bewogen worden, an Dieselbe zu gesinnen, daß bey mehreren sich neuerlich ergebenen triftigen Vorfallenheiten der auf den 1ten Merz angesetzte Kaiserliche Wahl-Tag annoch auf drey bis vier Monat weiters hinaus gesetzet werden möchte: worüber Ew. Liebden mit Uns gleich allen übrigen Herrn Mit-Churfürsten die erforderliche Communication zu pflegen, und unser Gutfinden zu erholen, keinen Umgang nehmen wollen. Wir sagen Ew. Liebden vor solch beliebte Nachricht und Communication alschuldigen Dank, und sollen Derselbe hinwider Freundt dienstlichsten unverhalten, daß wie Wir diese von des Herrn Churfürstens zu Pfalz Liebden angeführte Bewegursachen allerdings wichtig und Considerations-würdig ansehen, also auch Wir unsers Orts bey solchen der Sachen Zu-

1741. Febr. stand eine fernere Prolongation des zur Kaiserlichen Wahl anberaumten Termins eben so nützlich als nothwendig finden, und dem Publico besser gerathen zu seyn erachten, daß um die sich erhobene Anstände und Schwürigkeiten ehevor desto füglicher abthun und beylegen zu können, mit der angesetzten Wahl annoch auf drey bis vier Monath verzogen, als mit selbiger auf die bestimte Zeit sogleich fürgegangen werde, wo zumahlen bey solchen Fortgang der Wahl-Conuent sich zu gröster sammentlicher Herren Churfürsten Beschwehrlichkeiten alzuweit hinaus ziehen, oder ohne nähere vorläufftige Vorbereitung sich mitler Zeit wohl gar fruchtlos zerschlagen dörfte. Wir fügen dahero Ew. Liebden des Herrn Churfürsten zu Pfalz Ansinnung Unser dienstliches Ansuchen bey und geben Uns die zuversichtliche Hofnung, Ew. Liebden werden nach Dero hocherleuchteten Einsicht, angezogene Momenta gleichmäßig von ihrer Würde und Wichtigkeit finden, so mithin Unseren beederseitigen Antrag Ihres hohen Orts bestens mit befördern zu helfen, allerdings geneigt seyn, damit um so vielmehrers die gemeinsame Einhelligkeit und vertrauliche Verständnis, wie es jetzt zumahlen der Sachen weit aussehende Umstände hoch nothwendig erfordern wollen, unter Uns sammentlichen Churfürsten erhalten werde; verbleibe ꝛc.

118. 1741.

Hochfürstlich Baadendurlachisches Recript, an Dero Comitialgesandtschaft zu Regensburg, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Febr.

Carlsruh den 6ten Febr. 1741.

Welchergestalten das Reichs-Vicariats-Hof-Gericht in Terris Iuris Franconici in der Stadt Augsburg würklich errichtet worden seye, das wird Euer Wohlgebohrnen allen Vermuthen nach bereits bekannt seyn. Nachdeme nun aber der zwischen Chur-Baiern und Chur-Pfalz inconsultis Imperii Statibus, wegen des Exercitii simultanei dieses Reichs-Vicariats, errichtete Vergleich von dem Reich daro noch nicht genehmiget ist, auch auf dasjenige Uns noch keine Nachricht zugekommen, was Wir in dieser Sache neulich in Vorschlag gebracht, daß nehmlichen, was man von denen Höfen aus an beyde paciscirende Churhäuser gelangen zu lassen vermeynet hat, denen Comitialgesandtschaften, um es an Ihre Höfe zu berichten bekannt gemacht werden mögte; so haben Wir Euer Wohlgebohren sowohl um Benachrichtigung dieses letztern, als auch ferners darum hiemit freundlich ersuchen wollen, bey derer Altfürstl. Häuser und derer Hochstiftern, welche mit jenem desfals causam communem haben, Gesandtschaften sich zu erkundigen, ob derselben Principalen obgedachtes

1741. Febr. Hofgericht bey den darwider vorwaltenden Umständen zu agnosciren gemeinet seyn, und wohin, im Fall entwan ein- und andere Citationes oder Mandata von dortaus ergehen, und insinuiret werden solten, Ihre, auch anderer Stände Meinungen, was desfals zu thun seyn möchte, gehen, nebst der Ihrigen ohne Anstand anhero bekannt zu machen.

119.

Antwort des Königs von Polen und Churfürstens zu Sachsen an die Königin von Ungarn, die Regulirung des Churböhmischen Quartier-Districts betreffend.

Dresden den 6ten Febr. 1741.

Euer Majestät haben Uns mittelst Dero Zuschrift vom 30ten Januar letzthin zu erkennen gegeben, wasmassen auf das von des Herrn Churfürsten von Maintz Liebden wegen der dem Königreich Böheim anklebenden Chur-Würde abgelassenes Invitations-Schreiben, zu dem nach Frankfurt am Mayn bestimmten Kaiserlichen Wahltag, Dero Königl. Chur-Böhmische Botschaft zu erscheinen beflissen seyn würde, dahero Uns Kraft tragenden Reichs-Erz-Marschall-Amts Dieselben Freund- Muhm- Schwester- und Nachbarlich ersuchet haben wollen, wegen Versorgung ernannter Botschaft genossenen Quartier und Einlogirung

behörige Verordnung ergehen zu lassen. Aller- 1741.
massen aber nicht unbekannt ist, was Ew. Ma- Febr.
jestät selbst vor Hindernisse wegen Führ- und
Vertretung der böheimischen Chur-Würde
nach Maßgebung der güldenen Bull und Reichs-
Verfassung in Weg stehen, solche auch durch
den an Dero Gemahls, des Herzogen zu Lo-
thringen Lbden der Sanctioni Pragmaticae
schnur stracks zuwider beschehenen vermeynten
Auftrag dieser Chur-Administration keineswe-
ges gehoben, sondern vielmehr dadurch noch be-
schwerlicher gemacht worden. So überlassen
Wir Ew. Majestät selbst eigenen erleuchteten
Nachsinnen, ob nicht am rathsamsten, daß mit
Abschickung einer Königl. Chur-Böheimischen
Gesandtschaft zu dem angesetzten Kayser-Wahl-
tag so lang, bis der Punct wegen der jetztma-
ligen Vertretung der Böheimischen Chur,
als ein Passus praejudicialis, von dem Churfürstl.
Collegio ordentlich berathschlaget, und erörtert,
um so mehr Anstand genommen werde, als
leicht zu ermessen, daß vor nicht entschiedener
Sache eine Botschaft in sothaner Qualität von
denen Herren Churfürsten keinesweges erkannt,
noch mit derselben sich eingelassen werden
te. Eben daher will Uns noch zu frühzeitig
anscheinen, Ew. Majestät abzuschickenden Ge-
sandtschaft den verlangten Chur-Böhmischen
Quartiers-District anweisen zu lassen, und des-
halben die angetragene Verordnung zu ertheil-
len; vielmehr nöthig seyn, wegen der anjetzo
einschlagenden besonders wichtigen Umstände,

1741. Febr. zuforderst mit Unserer Herren Mit-Churfürsten Uns darüber vorgängig zu vernehmen. Ew. Majestät wollen demnach, daß Wir bey dieser erheblichen Bewandniß, Unsere nähere Erklärung hierunter vor der Hand noch ausgesetzet seyn lassen müssen, nicht ungleich zu vermerken belieben,

Dero Wir ꝛc.

120.

Schreiben des Grafen von Törring an den Grafen von Kinsky, den Churböhmischen Wahltags-Gesandten betreffend.

München den 7ten Febr. 1741.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Aus Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, meines gnädigsten Herrns, remittire Euer Excellenz hier anliegend jenes Schreiben, welches mit der letzten ordinari Post allhier eingelauffen, und unter andern mehreren [illegible]schaften ohnversehens eröfnet worden ist; und solle dabey [illegible]merken nicht unterlassen, daß, wann auch durch des Reichs Fundamental-Gesetz der goldenen Bull eine Frau ab Exercitio Jurium Electoralium von selbsten nicht ausgeschlossen wäre, Euer Excellenz in Erinner ung der Ihro durch den in Wien gestandenen Chur-Bayerischen Gesandten, Grafen

von Perousa, vor dessen Abreise zugeschickten Churfürstl. Protestation leicht ermessen werden, daß Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit bey diesen Umständen die nacher Frankfurt zu bevorstehender Kayser-Wahl abzuschicken vorhabende Böhmische Gesandte in dieser Qualität nicht erkennen können. Womit ꝛc. 1741. Febr.

gehorsamster Diener,

J. Graf von Törring.

121.

Antwort des Grafen von Kinsky an den Grafen von Törring.

Im Februar 1741.

Hoch- und Wohlgebohrner Reichs-Graf,

Euer Excellenz an mich zu erlassen beliebtes Schreiben vom 7ten dieses, ist mit vorletzterer Post eingelauffen. Nun weiß mich gar wohl des Innhalts der vom Herrn Grafen von Perousa mir zugeschickten Schrift zu erinnern; ich könte aber dennoch die Zurücksendung Ihrer Majestät der Königin Ersuchungs-Schreiben nicht wohl vermuthen.

In dem ersten Capitel der goldenen Bull ist klar verordnet, daß, wenn gleich einiger Streit, Uneinigkeit oder Irrung, von was Natur sie immer auch seyn möge, obwalten solte, dennoch das sichere Geleit so wenig aus dieser, als einig

1741. Febr. anderer Ursach versaget werden könne; ingleichen vermag das siebente Capitel besagter goldenen Bull ausdrücklich, und daß, was darinnen von der auf den männlichen Stamm bey andern Churfürstenthümern eingeschränkten Erbfolgs-Gerechtsame gemeldet wird, denen Privilegien, Rechten und Gewohnheiten des Königreichs **Böhmen**, im geringsten nicht abbrüchig seyn solle. Worinnen nun diese Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, so viel die weibliche Erb-Folge anbelanget, bestehen, kan nach der kurtz vorher emanirten und sothanen Königreichs Grund-Verfassung an sich begreiffenden feyerlichen Constitutionen des nemlichen Kayfers **Carls des vierten**, unmöglich einigen Anstand unterworfen seyn. Und endlich ist in dem zwanzigsten Capitel der goldenen Bull, zu Verhütung allen Streits, so über die Führung oder Ausübung einer Chur-Stimme sich ereignen könte, mithin zu Vorkommung, daß andurch ein dem ganzen Reich so hoch angelegenes Geschäft, als die Wahl dessen Oberhaupts ist, nicht verzögert werden möge, gar weislich vorgesehen, daß das Jus Electorale, vox, officium et dignitas, niemand anders zustehen könne, als der in dem Besitz des Churfürstenthums ist, welchem sothane Chur-Würde anklebt. Nun seynd aber Ihro Majestät, die Königin, nicht nur in dem rechtmäßigen Besitz Dero Erb-Königreichs **Böhmen**, sondern es ist Ihro noch über das dieser rechtmäßige Besitz von gesamten Reich feyerlichst gewähret

worden. Wann also obige drey Stellen der goldenen Bull unter sich, und theils zum Ueberfluß, mit eben erwehnter Reichs-Gewärung vereinbaret werden; so ist zu mißkennen nicht wohl möglich, daß, wo ein so bündiger Reichs-Schluß, ein so heiteres Reichs-Grund-Gesetz, vorhanden ist, darwider weder Frag, Anstand, Zweifel noch Scrupel, ohne gäntzlichen Unterbruch der ganzen Reichs-Verfassung mehr gereget werden möge. 1741. Febr.

Obwohlen also wegen des feyerlichsten Geleits Ihro Majestät die Königin, aus andern wichtigen Ursachen auf der vorhinnigen Ersuchung zu bestehen, mittlerweile nicht für gut befunden; so habe doch meiner Amts-Obliegenheit gemäß zu seyn ermessen, Euer Excellenz, was obstehet, in Rück-Antwort nicht zu verhalten. Der ich übrigens mit vieler Hochachtung verharre ꝛc.

122.

Schreiben des Königs von England an die Königin von Ungarn, den preussischen Einmarsch in Schlesien betreffend.

St. James den $\frac{29\text{ Jan.}}{8\text{ Febr.}}$ 1741.

GEORGIVS SECVNDVS, *Dei gratia Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae Rex, fidei defensor, Dux Brunsvicensis et Lune-*

1741. Febr. *Luneburgensis, Sacri Romani Imperii Archi-Thesaurarius, et Princeps Elector &c. &c.*

Serenissimae ac Potentissimae Principi, Dominae MARIAE THERESIAE *eadem gratia Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae &c. Reginae, Archiduci Austriae, Duci Burgundiae, Brabantiae, Mediolani, Styriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtembergae, Comiti Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, Lothringiae, et Magnae Hetruriae Duci &c. Sorori Consanguineae, et Amicae nostrae Charissimae, Salutem.*

Serenissima ac Potentissima Princeps, Soror Consanguinea et Amica nostra charissima, accepimus litteras Maiestatis Vestrae die 29 Decembris *Viennae* ad nos datas, quibus Regem *Borussiae* numeroso milite Ducatum *Silesiae* contra ius fasque inuasisse certiores reddimur, contraque eundem Maiestas Vestra auxilia nostra efflagitat. Nos autem, cum eo erga Maiestatem Vestram animo simus, vt omnia Vobis, quam fidelissima exoptemus, et beneuolentiam nostram verissimis Testimoniis cupiamus comprobare, in tam ardua re, tamque inopinata id apprime vsui fore putauimus, si cum Republica Foederati Belgii, pro reciproca, quae nos inuicem coniungit amicitia, proque Societate Pactorum conuentorum, quibus statuum ad Maiestatem vestram iam deuolutorum garantiam in

nos

nos mutuo ſuſcepimus, Conſilia ſtatim commu- 1741.
nicaremus. Cumque eadem vtrisque ſtaret
ſententia, nihil ſolennium ſponſionum fidei Febr.
omnino eſſe derogandum, id vtrumque impri-
mis agendum decreuimus, vt vnitis noſtris, ac
dictae Reipublicae officiis, argumentisque ami-
ciſſimis *Boruſſiae* Regem ab hoſtilibus coeptis in
melius reuocare conaremur, nihil dubitantes,
quin et Maieſtas Veſtra omnibus iis mediis
manus lubenter datura ſit, quibus ſalua hono-
ratiſſimi Patris Sanctione pragmatica, rem
etiamnum reſtitui poſſe ſpes ſit; reſtat igitur,
vt miniſtri tam ex noſtra quam ordinum gene-
ralium parte apud Regem praedictum munus
ſibi demandatum exequantur, vtque reſponſi
Maieſtatis ſuae vltimique ptopoſiti certiores
facti ſimus, id quod pro ratione temporis
quam primum futurum arbitramur. Et in-
terim Maieſtati Veſtrae volumus eſſe perſua-
ſum, et polliceri nequaquam abſiſtimus, Nos,
ſi poſthabitis Conſiliis et officiis noſtris, *Bo-
ruſſiae* Rex, in incepto contra Maieſtatem Ve-
ſtram inimico molimine immotus permaneat,
Tractatuum leges, quibus ad auxilium Maie-
ſtati Veſtrae ferendum obligamur ſanctiſſima
fide impleturos. Supereſt vt Maieſtati veſtrae
notum faciamus, nos Miniſtro eius Plenipoten-
tiario Domino Comiti de *Oſtein*, ea ſuper omni-
bus, quae ex mandatis Veſtris fuſius Nobis ex-
poſuit reſponſa reddidiſſe. Quibus, cum illa
dictus miniſter procul dubio iam retulerit Ma-
ieſtatis Veſtrae votis abunde ſatisfactum, nulli

dubi-

1741. Febr. dubitamus, atque ita Maiestatem Vestram Divini Numinis Tutelae ex animo commendamus. Dabantur in Palatio nostro Diui Iacobi 29 die Ian. Anno Domini 1741. Regnique nostri decimo quarto.

123.

Antwort des Königs von Preussen an den Churfürst von Baiern, den Aufschub des Wahltermins betreffend.

Berlin den 9ten Febr. 1741.

Durchlauchtigster ꝛc.

Welchergestalten Ew. Liebden Unsere Meynung wegen des von des Churfürsten zu Pfalz Durchl. geschehenen und von Churz Mainz durch ein Collegial-Schreiben communicirten Antrags zu Ausstellung des auf den 1ten Martii angesetzten Wahl-Tags eines Römischen Königs zu vernehmen verlangen, das haben Wir aus Dero freund-vetterlichen Schreiben vom 19ten Jan. so jedoch erst den 8ten dieses bey Uns eingelauffen, ersehen, und verhalten hierauf Deroselben in freund-vetterlicher ergebenster Antwort nicht wie daß Wir Unsere Erklärung auf das Chur-Mainzische Communications-Schreiben bereits unterm 31ten Januar des Inhalts abgegeben, daß, obwohlen Wir sehr wünschten, daß das Röm. Reich

aufs

aufs baldeste, und in der durch die goldene Bull darzu bestimten Zeit wiederum mit einem Oberhaupt versehen werden könte, die Sachen wegen Schlesien auch, so als eine vermeynt-liche Ursach des vorgeschlagenen Verschubs mit angeführet werden wollen, keine Hinderung oder Auffenthalt an der Zusammenkunft machen dörften, Wir dennoch aus andern erheblichen Ursachen mit des Churfürsten zu Pfalz Durchl. davor hielten, daß es rathsamer seyn dörfte, den ausgesetzten Termin zum Wahl-Tag lieber noch auf drey bis vier Monate hinauszusetzen, um indessen die hier und dar annoch obwaltende sehr wichtige, und Sr. Churfürstl. Würden und Liebden selbst bekante Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und sodann hiernach desto ohngehinderter an dem Capitulations-Geschäft arbeiten, und darauf zur Wahl selbst schreiten zu können. Wir zweiffeln nicht, Ew. Durchl. und Liebden werden gleichfals nach Dero erleuchten Begabnis die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen, absonderlich das annoch in Wege liegende Obstaculum wegen des Böhmischen Chur-Voti von solcher Erheblichkeit ansehen, daß Sie den Aufschub des Wahl-Conuents auf drey bis vier Monate ebenmäßig vor unumgänglich nöthig und diensam erachten, und demnach sich darunter mit Chur-Pfalz und Uns zu conformiren keinen Anstand haben werden. Wir verbleiben ꝛc.

1741. Febr.

1741. 124.

Febr. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Grafen von Montijo, die Bestellung seines Quartiers betreffend.

Den 10ten Februar 1741.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr!

Daß Se. Königl. Catholische Majestät Ew. Hochgräfl. Excellenz zu Dero ausserordentlichen Ambassadeur und Plenipotentiaire zu bevorstehendem Wahl-Tag eines Römischen Kaisers zu ernennen allergnädigst geruhet, und daß Hochdieselbe zu solchem Ende bereits zu Paris angelanget, und was sonsten Ew. Hochgräfl. Excellenz wegen Anweisung eines bequemen Logements für Hochdieselbe, Dero Gefolg, Familie und Equipage an Uns gelangen lassen, solches haben Wir aus Ew. Hochgräfl. Excellenz an Uns unterm 2ten currentis abgelassenen und Uns durch einen expressen Courier wohl gelieferten Schreiben mit schuldigem Respect mehrern Inhalts ersehen. Gleichwie Wir nun Ew. Hochgräfl. Excellenz für sothane gnädige Notification unterthänigst danken, und zugleich contestiren, daß Wir Uns eine wahre Freude machen, Hochderoselben bey allen Gelegenheiten Unsere besondere Deuotion bezeugen zu können: also haben Wir ohne Anstand Uns-

sern

sern Deputirten zum Einfourirungs-Geschäft committiret, mit des Herrn Reichs-Erb-Marschals, Grafen von Pappenheim, Hochgräfl. Excellenz, Gevollmächtigten Hrn. Reichs-Quartier-Meister, von welchem die Einlogirung fremder Gesandten zugleich mit dependiret, das nöthige desfals zu concentiren. Worauf ermeldte Unsere Deputirte Uns referiret, daß besagter Herr Reichs-Quartier-Meister sich entschuldiget, daß ohne Ihro Königl. Majestät in Polen allergnädigsten Befehl Er in dieser Sache nichts zu thun vermöge, und deßhalben auch des französischen Ambassadeurs, Herrn Grafen von Belleisle, Hochgräfl. Excellenz in gleichem Fall ebenfals an Höchstdieselbe verweisen müssen, auch dahero mit Ew. Hochgräfl. Excellenz anhergesandten Cammerdiener dergestalt einig worden, daß Derselbe an Herrn Carpentero, Ihro Königl. Kathol. Majestät ehemahligen Ministro zu Wien, und dermahligen Gesandtschafts-Secretarium bey bevorstehendem Wahl-Tag anjetzo zu Strasburg befindlich, einen Courier absende, und denselben ersuche, vor allen Dingen einen Courier an Ihro Königl. Majestät in Polen, als Erz-Marschal, oder Dero Premierministre, des Herrn Grafen von Brühl Hochgräfl. Excellenz mit einem Requisitions-Schreiben wegen des verlangten Logements abzusenden, damit Ihm, Herrn Reichs-Quartier-Meister, die schleunige Ordre, Ew. Hochgräfl. Excellenz die behufige Quartiere ohnverlängt anzuweisen,

1741. Febr.

1741. Febr. beygelegt werden möge. Nachdem Wir nun keinesweges zweifeln, daß dieser Anstand in kurzem zu Ew. Hochgräfl. Excellenz Satisfaction gehoben werden wird, so werden Wir alsdann obgedachten Unserm Einführungsamt aufgeben, nebst dem Herrn Reichs-Quartier-Meister allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit Ew. Hochgräfl. Excellenz wohl und geräumlich, so viel solches der Zustand hiesiger bürgerlichen Häuser zuläßt, einlogiret werden mögen, welches am besten zu erhalten seyn wird, wenn Hochdieselbe Dero Comitat nicht alzuzahlreich einzurichten gnädig geruhen wolten. Womit Wir Uns und hiesiges gemeine Stadtwesen zu Ew. Hochgräfl. Excellenz unschätzbaren propension gehorsamst empfehlen, und mit schuldigstem Respect und Veneration beharren.

Ew. Hochgräfl. Excell.

Dienstergebenste

Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt.

125. 1741.

Condolenz- und Gratulations-schreiben des Magistrats zu Frankfurt an die Königin von Ungarn.

Febr.

Den 11ten Febr. 1741.

P. P.

Ew. Königl. Majestät hat es allergnädigst beliebet, in einem sub dato Wien den 30ten Januarii nächsthin an Uns erlassenem, und den 8ten huj. richtig eingelangten huldreichsten Rescripto das gnädigste Ansinnen bey Uns zu thun, daß vor Allerhöchstdero zu dem bevorstehenden Wahl-Tag anhero ernannte Königl. Chur-Böhmische Bothschaftere die nehmliche Logementer und Quartiere, wie solche die vormahlig Königl. Chur-Böhmische Botschaft Anno siebenzehen hundert! eyf genossen, zeitlich bestellet, und in die Ordnung gebracht werden möchten, und solchem die Nachricht beyzusetzen, daß derentwillen auch bereits die gewöhnliche Requisition an Se. Königl. Majestät in Polen, als Churfürsten zu Sachsen und des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschallen, allschon ergangen seye, und wie dahero Ew. Königl. Majestät gnädigstes Begehren auch an Uns seye, die Disposition zeitlich vorzukehren, damit der diesfals erforderliche Quartier-Stand oberwehnter massen ausgewiesen und eingerichtet werde, welches daß es geschehen, und von Uns alles Fleisses werde beobachtet und veran-

1741. Febr. staltet werden, Ew. Königl. Majestät Sich zu Uns gänzlich gnädigst verseheten.

Gleichwie nun Allerhöchstderoselben anforderist Unsere allerunterthänigste Condolenz und geschöpftes aller-devotestes Beyleid über den frühzeitigen Hintritt weyland Ihro Kaiserl. Majestät Unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, nunmehro höchstseligst- und glorwürdigsten Gedächtnisses, als Ew. Königl. Majestät in Gott seligst-ruhenden Herrn Vaters, Wir billig allersubmissest zu bezeugen nicht umhin können: also fügen Wir zugleich den allerunterthänigsten aus dem innersten Herzens-Grund herrührenden Wunsch bey, daß die alwaltende starke Obschirmung Gottes des Almächtigen Ew. Königl. Majestät angetretene Regierungen bis ins späte Alter mit vollem Segens-Ueberfluß, auch alselbst wehlend- und perennirenden Königl. allerhöchster Prosperitäten allstets erfreuen und beglückseligen wolle. Und da Uns demnechst jederzeit zu einem ausnehmenden allerunterthänigsten Vergnügen gereichen wird, wann Ew. Königl. Majestät die allerdevoteste Merkmahle Unserer allerunthänigsten Dienst-Begierde von Zeit zu Zeit Wir werkthätig werden darlegen können; so sind Wir zwar bereit, al dasjenige, so in Unsern Kräften stehet, wie überhaupt, also auch bey dem obbemerkten Bequartierungs-Geschäft, soviel nemlich bey dermahligen Umständen und vermehrte Gesandtschaften, mithin ziemlich veränderten Quartieren, nur immer möglich seyn kan, willig mit

beyzutragen. Nachdeme aber der Reichs-Ver- 1741.
fassung und Grund-Gesetzen nach eine bekannte Febr.
Sache ist, daß solches von Uns allein nicht de-
pendire, sondern auf den von den höchst- und
hohen Reichs-Erz- und Erb-Marschallen-Aem-
tern bevollmächtigten und hier bereits anwesen-
den Reichs-Quartier-Meister das Einfouri-
rungs-Wesen mit ankomme, also tragen Wir
auch keinen Zweifel, daß Ew. Königl. Majestät
von selbsten allergnädigst geruhen werden, diese
Sache zu Erreichung Allerhöchstdero Intention
bemerkter Orte ferner in die dienlichste Wege
einzuleiten, mithin Uns in den Stand zu setzen,
daß Wir mit erwünschtem Succes hierbey auch
das Unsere allerdevotest contribuiren können.
Im übrigen ersuchen Wir hierdurch allerunter-
thänigst und angelegentlichst, Ew. Königl.
Majestät Höchstansehnliche vorbemerkte Ge-
sandtschaften und deren Comitat nach der in der
guldenen Bull bestimmten Anzahl an Mann-
schaft und Pferden einrichten zu lassen, damit
bey jetzig-ohnehin vermehrter Bequartierung,
auch ziemlicher Theuerung der Lebens-Mittel,
allenthalben desto besseres Unterbringen seiner
Zeit geschehen könne. Schließlichen aber
bitten Wir allersubmissest, Uns und gesamten
hiesigen Stadt-Wesen Ew. Königl. Majestät
theuerste Gnadenhulden und allerhöchst zunei-
gendes Wohlwollen, zu Unserer unendlichen al-
lerunterthänigsten Obligation allergnädigst zu
gönnen, und Dero allerhöchst angestammte
Clemenz noch ferner anhero zu devolviren. Die

1741. Wir darmit unter aller-getreuester Empfehlung
Febr. zu Gottes starken Macht-Schutz in vollkommenster Devotion lebenswierig verharren. Datum den 11ten Februar 1741.

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

Bürgermeister und Rath

der Stadt Frankfurt.

126.

Schreiben der Königin von Ungarn an die Regierung zu Neiß, die Belagerung dieser Festung betreffend.

Wien den 11ten Februar 1741.

Würdige, Andächtige, Hoch- und Wohlgebohrne, Ehrenveste, Liebe Getreue!

Wir haben aus der von dem Obristen, Freiherrn von Roth, deromaligen Commendanten der Stadt Neiß, anhero erstatteten Relation mit mehreren ersehen, wie emsig ihr euch bey Gelegenheit der fürgewesten Blocquirung und Bombardirung erfinden lassen, und mit was für einem besondern Eifer und Willfährigkeit sich auch die gesamte Bürgerschaft, samt dem Magistrat, gegen ihn Commendanten und mit was für einer ausnehmenden Treue und

Tapferkeit gegen dem Feind selbsten angeführet 1741.
habe.

Wie nun sothanes, der gesamten Bürger- Febr.
schaft rühmliches Bezeigen derselben zu einem besondern Lob, Uns aber zum allerhöchsten Wohlgefallen gereichet; als versehen wir uns gnädigst, daß die Bürgerschaft in sothaner rühmlichen Treue und Deuotion nicht ermüden, sondern darinnen fortzufahren, um so mehr beeifert seyn werde, als Wir nicht nur gedachter Stadt den durch die erfolgte Bombardirung zugefügten Schaden zu seiner Zeit auf alle mögliche Weise zu ersetzen sondern auch diese Stadt auf andere thunliche Art mit besondern Königlichen Gnaden anzusehn unvergessen seyn werden; von nun an aber auch allermildest fürdenken, solche Dispositiones machen zu lassen, womit derselben noch zu rechter Zeit von unsern Truppen mit einem hinlänglichen Sucurs an die Hand gegangen und aufgeholfen werden möge. Welches ihr also der gesamten getreuen Bürgerschaft zu ihrer Consolation also gleich beyzubringen habt. Gegeben in unserer Stadt Wien, am 11ten Febr. 1741.

MARIA THERESIA.

Philippus Comes Kinsky.

Reg. Boh. Sup. Cancell.

Ad Mandatum etc.

Herman. Martin. Launer.

An die Regierung
zur Neiß.

1741. 127.

Febr. Notificationsschreiben des Churfürsten von Baiern an den Magistrat zu Frankfurt, seine persönliche Ankunft in dasige Stadt betreffend.

München den 13ten Februar 1741.

Von Gottes Gnaden Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Baiern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. Reichs Erz-Truchsses und Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, Fürseher und Vicarius, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Fürsichtig, Ersamb und Weise, Besondere Liebe.

Nachdem Wir auf den in eurer Stadt bevorstehenden Wahl-Tag in eigener Churfürstl. Person mit göttlichem Beystand abzuraisen, vor anjetzo aber Unsere Gesandtschaft dahin abzuschicken im Werk begriffen seyn: so haben Wir an euch hiermit gnädigst gesinnen wollen, die Anstalt zu machen, und die Verfügung zu thuen, damit seiner Zeit sowohl Wir, als anjetzo gedacht Unsere Gesandtschaft alda mit geziemmenten Quartier und nöthigen bequemen Unterkommen vor Uns, Unsere Gesandtschaft und Unsere übrig mithabende ziemlich zahlreiche Hof-

Hofstaat in Zeiten versehen werden mögen. 1741.
Wir beziehen Uns übrigens auf dasjenige, was Unser Churfürstl. Hoffourier **Lährenbeitl** den Wir diesseits halber aigents abschicken, euch diesertwegen mit mehreren vorstellen wird, und seind euch anbey mit Genaden zugethan. Febr.

Carl Albrecht.

Ignati Pryeschenkh.

128.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Churfürsten zu Baiern, den Auffschub des Wahltages betreffend.

Mainz den 19ten Febr. 1741.

Euer Lbd. hat gefallen, vermittelst Dero schätzbarsten Antwort-Schreibens vom 5ten dieses Uns zu verständigen, was massen Sie auf das Ihro von Uns Amtsmäßig mitgetheilte Gesinnen des Herrn Churfürsten von **Pfalz** Lbd. um den herannahenden Kayserlichen Wahl-Convent, aus angeführten Ursachen, auf drey bis vier Monat hinaus zu setzen, gleichergestalten davor halten, vorträglicher zu seyn, wann die im wegliegende Anstände vorgängig gehoben, als sogleich fürgegangen, und damit dieses so wichtige Geschäft entweder zur allerseitigen Beschwernüß hinaus gezogen, oder gar in die

1741. Febr. Gefahr gesetzet würde, sich fruchtlos zu zerschlagen; dannenhero Ew. Lbd. des wohlgedachten Herrn Churfürsten von Pfaltz Lbd. beschehenen Suchen allerdings beytreten, und Uns belangen, sothane Prorogirung des Wahl-Convents Unseres Orts zu befördern, damit um so mehrers die gemeinsame Einhelligkeit und vertrauliche Verständnüß, wie es jetzt zumahlen der Sachen weit aussehende Umstände hochnothwendig erfordern wolten, unter sämtlichen Herren Churfürsten unzertrennlich erhalten werde. Nun wird Ew. Lbd. immittelst Unser freunddienstlich Schreiben vom 4ten dieses zu Handen gekommen, und daraus hochbeliebig zu vernehmen gewesen seyn, was gestalten Wir bewandten Dingen nach, Uns Amtsmäßig gehalten zu seyn finden, den Gesetzmäßigen Termin des erwehnten Wahl-Convents zu beobachten, also zwar, daß Wir vors erste Unsere nach Vorschrift der güldenen Bull gevollmächtigte Gesandte daselbsten sich einfinden lassen werden, um zumahlen erforderist die nöthige Präliminar-Wahl-Handlung anzugehen und in guter Ordnung fürzuschreiten, woher nechst und zur Haupt-Sachen mit Nutzen die Hand angeleget werden kan, Wir Uns persönlich einzufinden entschlossen bleiben.

Ew. Lbd. bey Uns befindlichen seinen treflichen Eigenschaften nach, Uns sehr angenehmen Gesandten, ist in diesem Verfolg auch das nähere gesprochen worden, wie derselbe inzwi-

schen berelts einberichtet haben wird. Da nun 1741.
auf solche Weis das Gesetz patriotisch befolget, Febr.
und zugleich auf dasjenige gesehen wird, was
vorgängig zu erledigen sich gebühret, mithin
diejenige Bedenken und Folgen vermieden blei-
ben, welche bey einer Prorogirung sonsten höch-
lichst zu besorgen sind; so versprechen zu Ew.
Lbd. grossen Erleuchtung und Beherzigung des
Reichs Heyl und Wohlfarth Wir Uns gänzlich
und zuversichtlich, Selbe werden geruhen, so-
wohl Unseren hier obgedachten Amtsschuldi-
gen Entschluß zu billigen, als deme auch Ihres
Hohen Orts allerdings beyzustimmen und also
patriotisch beyzuwürken, gestalten Ew. Lbden
Wir darum nach Unserer Obliegenheit noch-
mahlen bestens ersuchen, anbenebenst Sie be-
langen, auch des Herrn Churfürsten von Pfalz
Lbd. an welche Wir Unsere Amts-gemässe Er-
klärung und Gesinnung ebenfalls gethan haben,
zu gleich rühmlicher Bezeigung in verwandt-
schaftlichen hohen Vertrauen und Vermögen-
heit beliebigst mit bewegen zu helffen, und
Wir ꝛc.

1741. 129.

Febr. # Schreiben des Königs von Frankreich an den Magistrat zu Frankfurt, seinen ausserordentlichen Ambassadeur auf den Wahltag, den Grafen von Belleisle, betreffend.

Versailles den 20ten Febr. 1741.

Liebe und gute Freunde,

Nachdem Wir Unsern vielgeliebten Vetter, den Grafen von Belleisle, Marschal von Frankreich, Ritter Unsrer Orden, Gouverneur und Commendant Unsrer Provinz der Bistümer Metz, Toul und Verdün ernant, sich in der Würde Unsers ausserordentlichen Ambassadeurs und gevolmächtigten Ministers auf dem in Eurer Stadt zusammen beruffenen Wahltag eines Kaisers zu verfügen: so haben Wir ihn nicht abreisen lassen wollen, ohne ihm gegenwärtiges Schreiben an Euch mitzugeben, und Euch Unsrer Wohlgewogenheit zu versichern. Wir zweifeln nicht, daß wärend des Aufenthalts Unsers gedachten Ambassadeurs innerhalb Eures Gebiets, Ihr die nötige Achtung und Aufmerksamkeit für dasjenige tragen werdet, was er von Euch in den ihm und den Personen seines Gefolges diensamen Dingen etwa von Euch verlangen wird. Wir versichern Euch übrigens gerne, daß wir solches mit möglichstem Dank erkennen, und Euch bey aller Gelegenheit

genheit Merkmale Unsrer Zufriedenheit geben 1741.
werden. Wir bitten Gott, daß er Euch, liebe
und gute Freunde, in seinen heiligen Schutz Febr.
nehme. Geschrieben zu Versailles.

Ludwig,

Amelot.

130.

Schreiben des Churfürsten von Mainz an den König von Preussen, den Aufschub des Wahltermins betreffend.

Mainz den 20ten Febr. 1741.

Euer Königlichen Majestät kurtzhin empfangenes hochschätzbares Antwort-Schreiben vom 31ten des vorigen Monaths, hat Uns in mehrern zu vernehmen gegeben, was massen Dieselbe davor hielten, daß nach des Herrn Churfürsten von Pfaltz Lbd. letztlichen Antrag der mit dem 1sten des nechstkommenden Monaths Martii herannahende Gesetzmäßige Termin des Kayserlichen Wahl-Conents annoch hinauszusetzen seyn möchte, um die hierinnen noch zur Zeit im Weg liegende Hindernissen, worunter jedoch der Vorgang in Schlesien nicht zu rechnen wäre, vorgängig auf die Seite zu räumen, und sodann zu der Hauptsach ersprießlich vorzuschreiten; weshalb also Ew. Königliche Majestät erwarten wollen, wohin die

Mey-

1741. Febr. Meynung des mehrern Theils derer Hohen Herren Mit-Churfürsten ausgefallen seyn würde. Nun werden Ew. Königl. Majestät immittelst Unser weiteres Amtsmäßiges Ausschreiben vom 4ten dieses, samt denen bis dahin an Uns eingelangten verschiedenen Erklärungen forthin ersehen haben, wie, bewandten Dingen nach, Wir nicht entgehen können, nach Unserer schweren Amts-Obliegenheit deme beyzupflichten, daß auf gedachten legalen Wahl-Termin zu halten seye, mithin denselben Wir allerdings zu beobachten Uns schuldig finden, dergestalten, daß Wir bereit stehen, Uns sobalden persönlich einzufinden, als zu dem Hauptwerk die Hand mit Nutzen anzulegen ist, mitlerweile aber Unsere nach Vorschrift der goldenen Bull bevollmächtigte Gesandschaft in gedachtem Termino sich einfinden wird, um dieser hochwichtigen Sach, zumahlen durch die gewöhnliche Präliminar-Wahl-Handlung, nach jetziger Umständen Erheischung, den nöthigen Ein- und Vorgang zu geben, immassen auch Ew. Königl. Majestät Dero hiesige, seinen treflichen Eigenschaften nach, Uns sehr angenehmer Gesandte hierab des weitern berichtet haben wird, Dieselbe sofort Ihrer grossen Erleuchtung nach, zu ermessen geruhen werden, was gestalten auf solche Weiß dem Gesetze sowohl, als jetztmahliger Beschaffenheit, ein völliges Gnügen geschehen, und all dasjenige vermieden bleibe, so im widrigen Fall höchstbesorglich entstehen könnte. Aus denen weitern [abschriftlichen

Anla-

Anlagen erhellet fernerhin zur hochbeliebigen Einsicht, wie zwar des Herrn Churfürsten von Bayern Lbd. annoch vor Empfang des erwehnten Unsers jüngern Ausschreibens dem Chur-Pfälzischen Antrag mit beyzutreten für gut ansehen wollen, Dero Wir aber die Nothdurft wiederhohlter zu erkennen gegeben; dannenhero nicht zweifeln können, daß Selbe die Erforderniß ebenermassen patriotisch mit beyzuwürken nicht entstehen werden; da zumahlen auch von des Königs von Grosbritannien Majestät, als Churfürsten von Braunschweig, vermög des Dato eingelangten copialiter hierneben folgenden Schreibens, auf Beobachtung des gedachten Termins, allerdings bestanden wird, Ew. Königl. Majestät anbey unverborgen ist, wie bedenklich es seye, von deme sich zu entfernen, was das erste Reichs-Grund-Gesetz so gemessen vorschreibet. Wir leben solchemnach zu Ew. Königl. Majestät der festen Zuversicht, ersuchen Dieselbe auch nochmahlen darum Amtsmäßig bestens, sothane Ordnungsmäßige Einhalt- und Anhebung des höchstwichtigen Wahl-Geschäfts gleichergestalten mit einzuhalten, wie darzu Wir Unsere Gesandtschaften inner wenig Tagen würklich abgehen lassen, um in Termino zur Stell zu seyn, und verbleiben ꝛc.

1741. Febr.

1741. 131.

Febr. # Antwort der Königin von Ungarn an den König von Polen und Churfürst von Sachsen, wegen Fürung der böhmischen Churstimme.

Wien den 20ten Februar 1741.

MARIA THERESIA etc. etc.

Uns ist Ew. Majestät Schreiben vom 6ten dieses erst den 16ten zugekommen. Dessen Inhalt konte nicht wohl anderst, als uns sehr betrüblich fallen. Nicht nur die Vertretung, sondern so gar auch die Führung der böhmischen Churwürde will darin in Anstand gezogen werden, und zwar nachdem von uns in Uebermaß beschehen ist, was nur immer zu Bezeigung unserer aufrichtigsten Aufmerksamkeit, und wahren Verlangens, allem, was auch ohne Grund anstößig scheinen mögen, auszuweichen, hat diensam erachtet werden können.

Wie wenig der an unsers Gemahls Liebden beschehene Auftrag der pragmatischen Sanction zuwiderlaufe, gibt der Uebertragungs-Urkunds-Inhalt überzeugend zu erkennen. Gedachte pragmatische Sanction wird darinnen auf das deutlichste und bündigste neuer Dingen bestätiget und wegen ganz ungekränkter Beybehaltung der Gerechtsame der hohen Anwarterinnen und Anwarter, für die Zeit, da nach derselben deren Eventual-Gerechtsame zur Würklichkeit zu gedeyen hat, wie billig, so viele Vorsorg-

als Menschen möglich ist, getragen. Wie läst sich also aus einer Urkund das gerade Widerspiel dessen ziehen, was selbe zu mehrmalen Febr. ausdrücklich besaget? 1741.

Deme ungeachtet ist von unsertwegen zur Ausstellung derley kräftigster Versicherungen und Declarationen als zur vollständigsten Beruhigung hochbesagter Anwarterinnen und Anwarter, wegen ungekränkter Besthaltung sothaner pragmatischen Sanction, nur immer dienlich ermessen werden dörften, vorlängst und zum öftern sich anerboten, auch sothanes Anerbieten durch ein schriftliches Promemoria erst kürzlich wiederholet worden.

Hierbey haben wir es nicht bewenden lassen, sondern obwohlen gegen die unablehnliche Gründe, so in denen an unsere auswärtige Ministros erlassenen, und Euer Majestät vertraulich mitgetheilten Rescriptis, die in der hiesigen des Herrn Churfürsten von Mainz Liebden unter dem 24ten vorigen Monats gegebenen Antwort einkommen, unsers Wissens bis nun zu insbesondere nichts eingewendet worden ist, demnach in der Absicht, den mündesten nur erdacht werden mögenden Scrupel vorzukommen, noch weiters entschlossen, unsere Königl. Chur-Böhmische Bottschaft unter einstem mit unserer eigenen Vollmacht zu versehen. Wormit also, wie Wir nach der Sachen Natur gänzlichen dafür halten musten, die Frage wegen der Vertretung aus dem Grund gehoben wird, oder

1741. Febr. deutlicher zu reden, von selbsten gänzlich hinweg fält.

Alles was obstehet, ist nach Ausweiß anschlüßiger fernerer Antwort des Herrn Churfürsten von Mainz Liebden noch ehender eröffnet, und Euer Majestät in hergebrachten Vertrauen mitzutheilen entschlossen worden, als nicht Dero Zuschrift vom 6ten dieses hier eingeloffen.

Wir glauben andurch, die ausnehmensten Proben oberwehnter Aufmerksamkeit und Verlangens an Tag gelegt zu haben, und ersuchen Euer Majestät Freund-Muhm- Schwester- und Nachbarlich, von uns überzeugt seyn zu wollen, daß uns sehr Leyd thun würde, diesfals das mindeste unterlassen zu haben: wie Wir dann auch fürohin an Bezeugung sothaner Aufmerksamkeit und Verlangens gewiß nichts erwinden lassen werden.

Eure Majestät belieben aber zugleich bey obigen Umständen einsweils in unsere Stelle einzutreten, und nach Dero selbsteigenen, von uns gewiß in hohem Werth gehaltner Gemüthsbilligkeit zu erwegen, wie Uns zu Herzen dringen müsse, daß dessen allen ungeachtet, sogar bey der Führung der Böhmischen Churwürde Hindernissen obhanden zu seyn vorgegeben werden wolle. Wir gedenken hier Orts nicht zu wiederholen, was auch hiervon dem Reich, und denen europäischen Höffen von Zeit zu Zeit kund gethan worden, und bis nun zu ohne mindester Einwendung verblieben ist. Das 7te und das 20te Capitul der goldnen Bull lassen

nebst

nebst mehr andern Stellen dieses erstern Reichs- 1741.
Grund-Gesätzes kein Zweifel übrig, daß mit Febr.
Führung der Böhmischen Churwürde es eine
ganz besondre und zwar was wohl zu merken
ist, nach dieses Königreichs Verfassung lediglich
auszumessende Bewandnis habe; daß ihme dem
Königreich die Churwürde und Stimme ankle-
be, daß die Weibliche Descendenz der Erbfolg
sothanen Königreichs, mithin eo ipso auch der
demselben anklebenden Churwürde und Stim
fähig sey, und daß sogar in den Fall, da bey
Erlöschung sowohl der weibl. als männlichen
Descendenz es zu einer freyen Wahl dortiger
Ständen käme, dem also erwehlenden König
keine Hinderniß in Weg geleget werden
möge.

Nun kan Uns bey dem vorzüglichen haben-
den Recht sicherlich nicht weniger Befugniß, als
einem solchen Nachfolger zustehen. Der Besitz
des Königreichs, welchem, wie gemeldet, nach
oft wiederholter ausdrücklicher Verordnung der
goldnen Bull die Churwürde und Stim ankle-
bet, ist uns von Euer Majestät und dem ge-
samten Reich gewähret. Wo also ein ganz kla-
rer Reichs-Schluß und Reichs-Gesetz vorhan-
den ist, da kan einmal keine weitere Berath-
schlagung, oder Untersuchung, wenger Erör-
terung, Statt finden, noch mögen Wir deme-
jenigen entstehen, was Wir Uns und unserm
Erbkönigreich Böhmen diesfals schuldig seynd,
die ganze Reichsverfassung wäre damit unstrit-
tig verflochten, und der mindeste Stand des

1741. Febr. Reichs würde sicher sein also gegründete Befugniß einiger Berathschlagung oder Erörterung nicht unterwerfen wollen.

Wir können Uns mithin um so weniger entschütten, Unser wegen Einlogierung der Königl. Chur-Böhmischen Bottschaft vorhin gethanes Freund-Muhm-Schwester- und Nachbarliches Ersuchen um so mehr zu wiederholen, als wir von des Herrn Churfürsten zu Mainz Liebden vernommen, daß einsweils sich dahin einverstanden worden, die Legatos Secundarios nach Frankfurt abzusenden, wohin also unser dritter Königl. Chur-Böhmischer Gesandter, Freiherr von Praydau, bereits aufgebrochen ist.

Nach also vollständig erläuterten Umständen läst uns Ew. Majestät hohe Gemüthsbilligkeit an einer sothanen in der goldnen Bull und Observanz gegründeten Ersuchung gemässen willfährigen Erklärung und Verordnung keineswegs zweifeln.

Gleichwie Wir nun Unsere Freundschaft und Hochachtung Ew. Majestät vergnüglichst darzuthun Uns forthin beeyfern werden; also wird uns hinwiederum zu wahrem Trost gereichen, Uns eine gleiche Zuruckgabe von Ew. Majestät versprechen zu können. Dero Wir zu Freund-Muhm-Schwester- und Nachbarlichen ꝛc.

An den
König von Polen.

132. 1741.

Schreiben des preußischen Obersten von Leswitz an den Grafen von Schafgotsch.

Febr.

Schweidnitz den 23ten Febr. 1741.

Se. Königl. Majestät in Preussen haben eine allergnädigste Ordre ertheilet, Ew. Excellenz zu melden, wie Höchstdieselben gegen Ew. Excellenz Person und sämtliche Familie nichts ungnädiges hegten, auch nicht zugeben würden, daß denenselben und zugehörigen Herrschaften etwas widriges geschehen solte. Da aber Ew. Excellenz noch würklich in Eid und Pflicht von Ihro Majestät der Königin von Hungarn und Böheim stünden, so erlaubten die itzigen Coniuncturen nicht anders, als Ew. Excellenz andeuten zu lassen, sich zu retiriren. Se. Königl. Majestät versicherten dargegen bey veränderten Umständen Ew. Excellenz Dero Königl. Gnade und Hulde. Ich aber nehme mir die Freyheit, Ew. Excellenz zu Gnaden mich zu recommandiren, und beharre mit aller ersinnlichen Submißion

Ew. Excellenz ꝛc.

gehorsamster Diener,
J. G. von Leswitz
Obrister.

An Se. Excellenz den Herrn
Grafen von Schafgotsch ꝛc.

1741. 133.

Febr. # Schreiben des Churfürsten von Cöln an seinen Geheimenrath von Heunisch in Wien, die Gewärung der pragmatischen Sanction betreffend.

Bonn den 25ten Febr. 1741.

Euch ist vorhin bekannt, was zwischen weyland Sr. Königl. Majestät und Uns, wegen Gewährung Dero Erb-Folge vorhin gehandelt und vereinbaret worden. Nun finden wir zwar keinen fernern Anstand, Höchstderoselben älteste Frau Tochter, als Königin von Ungarn und Böhmen jedoch dergestalten zu erkennen, daß gleichwie Ihre Kaiserl. Majestät glorwürdigsten Andenkens, in ihren deshalb an gesamtes Reich gebrachten Kaiserl. Commißions-Decret, daß eben diese gesonnene Gewährung zu niemands Nachtheil gereichen solle, erkläret haben, also auch diese unsere Erkennung nach solchem Begrif und Verstand genommen, verfolglichen in keinem dahin nicht einschlagend und in Betracht des Böhmischen Chur-Voti sowohl wegen Sr. Majestät hohen Person, als künftigen Abstammung, ohne Unterscheid des männlichen oder weiblichen Geschlechts, bis zur ordentlichen der Sachen Erledigung, der gesamten Herrn Churfürsten Collegial-Deliberation, auch sonsten vorbehaltenen Geschäfts, wegen Unsers eigenen Chur-Hauses Rechten deren Wir niemahlen etwas

zu

zu benehmen gedenken, ganz ohnverfänglich an- 1741.
gesehen. Uebrigens Uns in keine Wege zuge- Febr.
muthet, weniger erwartet werden solle, daß
wir, wo allenfals wider besseres Hoffen deß-
halben ein Krieg entstehen würde, mit Unsern
eigenen Truppen, oder sonsten mit Rath und
That gegen Unsers Herrn Bruders, des Chur-
fürstens in Baiern Liebden, an Handen gehen
mögen. Indeme Wir aber zugleich gnädigst
wollen; daß wie Unsere in Sachen genom-
mene Entschliessung, also auch die Umstände
und in weyland Sr. Kaiserl. Majestät selbsti-
gen Antrag enthaltene und begriffene Clausul
und Bedingung bekannt werden mögen. Als
befehlen Wir Euch hierdurch solches nicht al-
lein Sr. Majestät in einer Euch des Endes ge-
ziemend erbittenden Audienz, nebst Ueberrei-
chung hier anhängigen Condolenz-Schreibens,
sondern auch dem dortigen sämtlichen Minister-
rio also gleich nach Empfang dieses zu erklären,
und den Erfolg gehorsamst zu berichten.

1741. 134.

Febr. # Danksagungsschreiben Papst Benedicts 14 an die Königin von Ungarn, nachdem ihn selbige zum Taufzeugen bey dem nachmals gebohrnen Ertzherzog Joseph ernant.

Rom den 26ten Febr. 1741.

Unserer geliebtesten Tochter in JEsu Christo, Marien Theresien, Durchl. Königin, von Ungarn und Böhmen.

Geliebteste Tochter in JEsu Christo.

Nichts ist mit demjenigen Vergnügen zu vergleichen, mit welchem Wir vernommen, daß die besondre und väterliche Gewogenheit, welche Wir zu Ew. Majestät tragen, Dieselben angetrieben hat, uns zu dem Taufzeugen desjenigen Kindes zu erwählen, dessen Ew. Majestät zu genesen hoffet. Wir sehen hieraus, daß Dieselben unserer Hochachtung für Dero grosse Tugenden Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und können uns nicht anders, als sehr geneigt bezeugen, für die Gemeinschaft dieses Kindes mit der Kirche Bürge zu seyn, indem uns das Beyspiel seiner Vorfahren, und die Erziehung seiner Eltern versichert, daß es die Versprechung seines Pathen erfüllen wird. Wir haben deswegen unserm geliebten Sohne, dem Cardinal von Kollonitzsch, Volmacht ertheilet, die heilige

lige Handlung in unserm Nahmen zu verrich- 1741.
ten. Indessen werden wir niemals unterlas- Febr.
sen, den Allmächtigen inbrünstig anzurufen, daß
er den Durchlauchtigsten Eltern einen männli-
chen Erben schenken wolle, welcher den grossen
Nahmen seiner Familie auf die Nachkommen
bringen, den Ruhm seines mütterlichen Hauses
beständig erhalten, und eine Stütze und Zierde
der Religion werden könne. Wir wünschen,
daß unser apostolischer Segen, welchen Wir Ew.
Majestät, unserer geliebtesten Tochter in JEsu
Christo ertheilen, ein Vorbothe von der grossen
Erfüllung dieser Wünsche seyn möge.

135.

Schreiben der Abgeordneten von den Fürsten und Ständen in Schlesien, an den König von Preussen.

Breslau den 28ten Februar 1741.

Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl. Majestät haben unterm 11ten dieses zu Ende gehenden Monaths mittelst des an Höchst-Deroselben in Breßlau dermahlen subsistirendes General-Feld-Kriegs-Commissariat erlassenen allergnädigsten Schreibens dieses gesamte Land Schlesien bey dessen wohlhergebrachten Privilegien, Freyheiten und Verfassung zu lassen, nochmahlen zu versichern, zugleich von diesen durch so ausserordentlich viel-

1741. Febr.

fältige harte Calamitäten äusserst verarmten Lande das pro Anno 1739 ab vniuerso Silesiae berechnete Quantum von 3808179 fl. anzubegehren Allerhöchstens sich entschlossen. Gleichwie nun wir unsers wenigen Ortes Eingangs erwehnte allermildeste Versicherung allertiefest devenériren; also unterstützet uns auch dieselbe in dem Ankerfesten Vertrauen, Ew. Königl. Majestät werden unsere hierbey von dem wahrhaften Unvermögen dieses gantz versunckenen Landes Selbsten entwerffende wehmüthigste Vorstellungen, nach Dero Weltbekanten Clemenz um so weniger in Ungnaden vermerken, als wir auf die unterm 23ten dieses Monaths respectu obig Allerhöchsten Ansinnens an Eingangs erwehnt Dero Königl. General-Feld-Krieges-Commissariat abgegebene Erklärung, vermöge derselben wir Reluitionis nomine derer bis anhero abgeforderten unerschwinglichen Natural-Lieferungen überhaupt uns, mit Beybehaltung unserer obhabenden Eyd und Pflichten auf ein denen Kräften des Landes gemässes Quantum unterthänigst bereits eingelassen, besagtes Dero Königl. Feld-Krieges-Commissariat solches zu acceptiren, weder im Stande noch darzu instruiret zu seyn sich geäussert, an Ew. Königl. Majestät wir den bejammernswürdigen Nothstand dieses Landes immediate zu bringen, und Höchstderoselben Großmuthsvolle Entschliessung darüber unterthänigst anzusuchen, uns genothdränget gesehen. Wir wenden uns dahero mit desto zuversichtlicherer

Hof-

Hoffnung zu Ew. Königl. Majestät Weltbekan- 1741.
ten Gerecht- und Billigkeits-Liebe, und getrö- Febr.
sten uns eines allermildesten Nachlasses, als
die zeitherigen im ganzen Lande exigirten Er-
trägnissen, nach welchen das allerhöchst ange-
sonnene Quantum ausgewiesen, und von Dero
hier subsistirenden Feld-Kriegs-Commissariat
eingeleitet worden, die Kräften derer Contri-
buenten, besonders in denen letztern Jahren
überstiegen, daß solche mit Anhäuffung inn- und
ausländischer Capitalien, so die gesamten Stän-
de immer mehr und mehr bebürden, bestritten
werden müssen. Nun ist zwar offenbar, daß
dieses nach klaren Inhalt sehr vieler stattlicher
Privilegiorum denen Königen zu Böheimb,
als obristen Herzogen in Schlesien, niemals
zu einer andern als freywilligen Contribution
verpflichtete Herzogthum Schlesien, bey denen
zeitherigen Fürstentags-Postulatis, weyland
Sr. Kayserl. und Königl. Majestät, nur bloß
auf einige Jahre annue 1333333 fl. 20 Kr.
auch durch die letzteren Jahre, über itzt gedach-
tes Quantum, zu Bestreitung damahlig fürge-
walteter nahmhafter Kriegs-Erforderniss en
und Interessen an die inn- und ansländischen
Credits-Partheyen über gleich erhöretes Quan-
tum etwas mehrers verwilliget habe, jedoch er-
hellet auch aus beygelegten, mit sub A bezeich-
neten General-Vermerk mit mehrern, wie we-
der gedachtes Quantum binnen einem Jahre,
von Monath zu Monath abgeführet, noch der
General-Steuer-Rechnungs-Empfang jeden

Jahres,

1741. Jahres, Innhalts derer in erwehnten General-
— Vermerk angeführten Ursachen pro Basi et Fun-
Febr. damento des gesamten hierländischen Contri-
butionalis genommen werden, vielweniger ab-
zusehen, wie in diesen durch mehrere Jahre
aus Gottes Verhängniß durch entsetzliche Was-
ser-Fluthen, Feuer- Wind- und Wetter-Scha-
den, Mißwachs und Menschen-Sterben, Vieh-
Staupe und dergleichen mehrere Drangsalen,
recht Ketten Weise auf einander verunglücketen,
andurch aber bis auf den letzten Heller erschöpf-
ten kleinen Lande, auch nur ein dergleichen
Quantum fürohin aufzubringen möglich seye,
in besonderer Betrachtung, daß dermahlen so-
wohl die hierländige, und Gräntz-Acciſen, als
auch andere sonst sichere Gefälle und Zugänge,
durch welche die allhiesige freye Verwilligun-
gen, und eigene unumgängliche Landes Erfor-
dernissen zu bestreiten kommen, auf einmahlen
fistiret und verstopfet, auch bey der so evident
am Tage liegenden Unzulänglichkeit sothanen
Accis-Gefälles, wodurch die vorherige Verwil-
ligungen gröstentheils bestritten worden, kaum
das Angetragene, vielweniger ein die Kräfte
des Landes weit übersteigendes Quantum her-
beyzuschaffen möglich seyn würde. Solchem-
nach, Allergnädigster König und Herr, vermö-
gen wir im Nahmen dieser armen, und mit ei-
ner grossen Schulden-Last bebürdeten Provinz
nicht anders, als das mit so vieler tausend,
durch oberzehlte harte Landes-Drangsalen grö-
stentheils an den äussersten Nothstand gebrach-

ten

ten Inwohner, mit heissen Thränen vergesell- 1741.
schaftete Seufzen unserem allerwehmüthigsten
Bitten und Flehen solchergestalten beyzufügen, Febr.
daß Ew. Königl. Majestät nach Dero preiß-
würdigst angestammten allerhöchsten Gnade,
und in Verfolg Deroselben gleich beym Ein-
tritt in dieses Herzogthum **Schlesien**, sowohl
durch öffentlichen Druck als sonsten gethanen
allermildesten Versicherungen, das angetragene
Quantum in vierteljährigen Ratis unter nach-
folgenden und lediglich aus der wahrhaften
Unvermöglichkeit herfliessenden Desideriis in
allerhöchsten Gnaden zu acceptiren geruhen
möchten, um davon die bisherigen Lieferungs-
Vorgespann- Hospitations- und Marsch-Spee-
sen, ingleichen die Bezahlung derer Landes-In-
teressen nicht allein zu compensiren, sondern
auch denen bekannten nothleidenden conside-
rablen Städten und Ständen zu **Glogau**,
Brieg und **Neyß**, die zuzutheilen kom-
menden Rata von dem Quanto integrati völlig
abzurechnen, das arme Land in der bisherigen
uralten Verfassung zu lassen, jedem Corpori
der gewöhnlichen Observanz nach, sein Quan-
tum zuzutheilen, solches auch durch die dem
Lande zustehenden Accisen, oder wie es sonsten
am convenablesten zu erfinden, ab intra einzu-
heben, mit diesem in der zeitherigen Landes-
Verfassung wohl begründeten Anhang, daß bey
so würklichen und gantz offenbaren Abgang de-
rer Landes-Kräften, kein Fürstenthum vor das
andere, kein Stand vor den andern, auch kein

1741. Febr. Deputatus sder Landes-Aeltester vor die Mitstände, und keine Herrschaft vor ihre Unterthanen zu haften verbunden, überhaupt aber Ew. Königl. Majestät, diese unsere nach den notorischen Unvermögen des Landes zu Dero Füssen demüthigst niederlegende Preces allergerechtest erhören, und hiernach Dero Königl. General-Feld-Kriegs-Commissariat in Gnaden zu instruiren geruhen möchten; in welch- allerrespectuösesten Zuversicht wir beharren ꝛc.

136.

Schreiben des Churfürsten von Mainz an die beeden Churfürsten zu Baiern und Pfaltz mut. mut., die besondre Siegel und Titulatur bey dem Kammergericht betreffend.

Mainz den 28ten Febr. 1741.

P. P.

Ew. Liebden hat gefallen, mittelst Dero nebst des Herrn Churfürsten von der Pfaltz Liebden an uns unterm 8ten des vorigen Monats erlassenen hochschätzbaren Sammt-Schreibens Uns zu vernehmen zu geben, was massen Sie nicht zweifelten, es werden im Verfolg Unsers Ihro gleich des Herrn Churfürsten von Pfaltz Liebden unterm 19ten November vorigen Jahres ertheilten Vorantwort Unserer übrigen Herren Mit-Ständen Erklärungen um da beyfäl-

fälliger eingelauffen seyn, als diese gemeinsame Vicariats-Verwaltung an sich selbsten gantz unverfänglich und niemanden nachtheilig wäre, auch in sich ein ohnzertrenntes Reichs-Vicariat nach der güldnen Bull verbleibe, benebenst bekant seyen, was Vorschläge hiebevor so gar wegen eines dritten Vicariats geschehen seyn, um den entstandenen Mißhelligkeiten abzuhelffen. Und da nun Ew. Liebden, wie auch des Herrn Churfürsten von Pfaltz Liebden, weyland Sr. Kayserlichen Majestät sothaner Derenseitigen Vicariats-Vergleich ehedem vorgetragen, mithin, daß derselbe bis jetzo erlegen, keine Schuld hätten, so gewärtigen Ew. Liebden mit und nebst des Herrn Churfürsten von Pfaltz Liebden nunmehro unsere Miteinstimmung, und wären demnach gemeinet, unter Chur-Sächsischer Einverständniß, die Activität des Reichs-Convents von gesamten Reichs-Vicariats wegen unter unserm Zuthun herzustellen, so dann das Reichs-Kammer-Gericht, von Seiten beyder Vicariaten, nach den Vorgang vom Jahr 1711 zu authorisiren, auch mit besonderm Siegel so wohl als Titulaturen zu versehen, um die einem jeden Vicariats-Bezirk, insbesondere aber beyde zusammen betreffende Expeditionen in ihrer Maaß ausfertigen zu mögen, gestalten Ew. Liebden sothane Titulaturen bereits abschriftlich mit beyfügen lassen. 1741. Febr.

Ew. Liebden haben wir hierauf anforderist zu wiederholen die Ehre, daß Niemand der Sachen dermaliger Zustand mehres angelegen

seyn

1741. Febr. seyn könne, als Uns, gestalten Ew. Liebden so wohl Unserer Amtsmäßigen Beeiferung der lieben Justiz, als auch der obhandenen Sorge, wegen der uns anvertrauten Reichs-Cantzeleyen gütigst zutrauen werden. Sodann haben Ew. Liebden bey Uns befindlichen Gesandten Wir diejenige Antwort-Schreiben mittheilen lassen, so in Verfolg obangezogener unserer Vorantwort und Unsers Deroselben abschriftlich beygefügten Communicatorii von Unsern hohen Ertz-Mit-Chur-Ständen eingelanget seynd.

Ew. Liebden werden darob mit mehren vernommen haben, was gestalten vor der Hand wenigstens mehrentheils ein Anstand genommen werde, sothanem Vergleich Statt zu geben. Ew. Liebden ist ferner unverborgen, was gestalten vermög einer unter denen Reichs-Gesandtschaften zu Regensburg geschehenen der Sachen Erwegung durchgehends davor gehalten worden seye, es komme vor allem darauf an, daß der Vergleich Quaestionis denen Ständen ordentlich angezeiget, mithin deren Einwilligung verlanget werde, sodann die Nothdurft reiflich zu erwegen und zu entschliessen seyn würde, gleich sich in einer Vorfallenheit gebühren thäte, welche eine Abänderung des ersten Reichs-Grund-Gesetzes betreffe.

Ew. Liebden erleuchtester Einsicht müssen bey solchen der Sachen Verhalt, Wir Freundsdienstlich anheim lassen, ob wir gestalten Dingen nach vermögend seyn, Dero Gesinnen an Uns zu willfahren, und ob nicht vielmehr vor allen

es

es daran gelegen seye, obigen deren Ständen 1741.
des Reichs durchgängigen Bedenken ein Gnügen zu leisten, und zumalen dieses durch ein Febr.
anderst gestalten Herfürgang nicht zu vermehren.

Ew. Liebden und des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden bey ihrer der Sachen obgedachten Vergleichung gehegte volkommenste Wohlmeynung setzen Wir beharrlich nicht in den mindesten Zweifel und bedauren annebst nicht minder, daß das Werk nicht in Kaiserlichen Lebzeiten zur Constitutions-mäßigen Beweg- und Entschliessung gediehen. Allein so stehet noch hoch vernünftig zu ermessen, ob nicht dasjenige annoch einer vorgängigen Nothdurft seye, was ehemals von selbsten also erleucht ist angesehen worden, und in welchem Weg sich dann auch ergeben wird, was von einem oder andern jezt und ehemaligen Vorschlag eingends zu halten.

Die bezeigende hohe Sorgfalt zur Beförderung der heiligen Justiz und Abschneidung derer zwischen so nahe anverwandten hohen Churfürsten mehrmals entstandener gemeinschaftlicher Weiterungen, ist höchlichst zu beloben, aber so werden Ew. Liebden mit des Herrn Churfürsten von Pfalz Liebden, Ihrer stattlichen Begabnuß und patriotischen Gesinnung nach, nicht minder dahin zurück sehen, was eines so vorzüglichen hohen Reichs-Amts halber von gesamten Reichswegen für Aufsicht billig zu tragen ist, und wovon sich zu entfernen

1741. Merz. Uns als dem Erzcanzler, im mindesten zu komt.

Ew. Liebden Liebden werden demnach selbst hocherleuchtest erachten, was Mittel zu ergreifen seyn, um das Rheinische Vicariat zu des Vaterlandes Besten in seinen Stand zu bringen, worzu Wir Unsers Orts in alle erspriessliche Wege beyzurücken, Uns so angenehm seyn lassen werden, als Wir uns darzu Amtsmäßig verbunden befinden, und verbleiben ꝛc.

137.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Erzbischof zu Salzburg, die Neutralitätssache betreffend.

Wien den 9ten Merz 1741.

P. P.

Euer Liebden irren sich keinesweges, wann Sie sich von meiner unabänderlichen und aufmerksamsten Sorgfalt sowohl überhaupt für des gesamten Reichs Ruhestand, als insbesondere für Dero untergebenen Erz-Stifts Wohlfarth und Aufnahm gänzlichen gesichert halten. An mir habe sicherlich nichts ermanden lassen, um sowohl den Land-verderblichen Krieg abzuwenden, als auch dessen Flammen, so bald diese ausgebrochen, gleichsam in der Geburth zu ersticken. Allein die von mir übermäßig bezeigte Friedfertigkeit hat meiner ungerechten Feinde

Ueber-

Uebermuth nur noch höher anwachsend gemacht, 1741.
in der Hofnung, mit mir und meinem Erz-
Haus, so man ganz und gar zu unterdrucken Merz.
sich vorgenommen, leicht fertig zu werden; noch
wird zu solchem Ende von meinen treulosen
Feinden deren äusserste Kräfte aufgeboten, und
ist kein Beyspiel in der Historie zu finden, wo
die Excessen so weit, als in meinen Landen, ge-
trieben worden wären, gleich Euer Liebden
aus dem Anschluß in kurzen zu ersehen belieben
werden. Ein so unchristliches Verfahren hat
die anderer Seits anverhofte Würkung nicht
nachgezogen, vielmehr eben dadurch mein Ver-
trauen zu Gott noch mehrers aufgemuntert: zu-
malen weit entfernet bin, einem so üblen Bey-
spiel zu folgen, wie des mehrern aus dem, de-
nen Chur-Baierischen Land-Ständen, de-
ren Salz-Quellen halber, zu thun anbefohlenen
Vortrag zu ersehen ist. Gleichwie aber bey
so bewandten Umständen forthin in allem ein
übermäßiges von mir beschiehet, und mehrere
werkthätige Proben meiner für das Erz-Stift
tragenden Vorsorge, mittelst Verabfolglassung
derer benöthigten Früchten, in mancherley an-
dern Weg, von meinen in Baiern comman-
dirten Generalen, Grafen von Khevenhüller,
bereits gegeben werden. Also kan mich unter-
einsten unmöglich entschütten, zum Schutz und
Verthädigung der von Gott mir anvertrauten
landen und Unterthanen, und um meinen hart-
näckigen ungerechten Feinden die Mittel, mir
weiter zu schaden, so viel immer thunlich ist,

1741 zu berechnen, das, was sowohl ratio belli er-
Mey. heischet, als die Reichs-Satzungen begrün-
den, ohne Beeinträchtigung derer benachbar-
ten Reichs-Landen, in das Werk zu setzen.
Euer Liebden sind viel zu erleuchtet, um nicht
den ungemeinen grossen Unterschied in voller
Maaß zu erkennen, so zwischen einem unge-
rechten Reichs-Satzungs-widrigen feindlichen
Angrif, und einer abgedrungenen, so gar in
natürlichen und Völker- auch allen Göttlich-
und weltlichen Rechten bestens gegründeten ge-
rechtesten Noth- und Gegenwehr fürwaltet.
An jenem Angrif directe vel indirecte Theil zu
nehmen, lauft gegen sämtliche eben erwehnte
Rechte auf gleiche Weiß, als ohnmöglich de-
nenselben gemäß erachtet werden kan, dieser
abgedrungenen Noth und Gegenwehr die min-
deste Hinderniß oder Beschwerlichkeit im Weg
legen zu wollen, absonderlich in derley Umstän-
den, wie die gegenwärtige seynd, wo meine
Erbfolge noch zum Ueberfluß von gesamten
Reich, mithin auch von Euer Liebden und Dero
Erz-Stift auf das feyerlichste und bündigste ge-
währet worden. Zu mehererer der Sachen Er-
läuterung füge hier an, was an des Cardinal
von **Schönborn** Liebden, auf Dero wegen ei-
nes gewissen Pulver-Transports ertheilte Ant-
wort, in Rück-Antwort erlassen. Euer Lieb-
den können nach Dero ruhmwürdigen patrio-
tischen Gesinnung, Gemüths-Billigkeit und
tiefen Einsicht, den unläugbahren Grund al-
les dessen, was letzt angezogene Beylag in

sich enthaltet, nicht mißkennen, und ich mich eben 1741.
so wenig entschütten, mein vorhiniges Reichs- Merz.
Constitutions-mäßiges Ansuchen wegen des un-
schädlichen Durchzugs meiner Truppen wie hie-
mit beschiehet, nohmahlen auf das inständigste
zu wiederholen.

Sothanes Ansuchen lauft deme nicht zu-
wieder, was mein erster Hof-Canzler seliger
ehedessen unterschrieben, und hat nicht nur zu
dessen Beschwerden keinesweges zu gereichen,
und ich verbleibe ꝛc.

Euer Liebden

Freundwillige Muhme ꝛc.

138.

Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten zu Mainz an seine Gesandschaft zu Regensburg, das rheinische Vicariat betreffend.

Mainz den 10ten Merz 1741.

In dem Vicariatswesen haben dir bereits zu erkennen gegeben, und lassen Wir es dabey bewenden, daß Wir unseren Dissensum denen Herren Churfürsten zu Baiern und Pfalz Liebden Liebden Inhalts unseres dir mitgetheilten Schreibens erkläret haben. Uns zeiget das Schreiben des Königs von Grosbrittannien Majestät als Churfürst zu Braunschweig, was gestalten auch des Orts der Dissensus be-

1741. Merz. zeiget seye. Chur-Trier hat dem Vergleich prout iacet auch widersprochen, und stehet es daran, daß endlich ein gleiches von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg geschehe, worüber des letztern Hofs dasige Gesandtschaft zu sprechen, und diesfals das Behörige vorzustellen ist. Es kommet demnächst darauf an, daß denen Fürsten und übrigen Ständen Dissensus gleichfals declariret werde, und zwar je eher je besser, da das vermeintliche Vicariats-Gericht zu Augsburg immer zufährt, und also auf eine oder andere Weiß zur Sache schleunig zu thun ist.

139.

Schreiben des Churfürsten zu Cöln an den Grafen von Colloredo, die Garantie der pragmatischen Sanction betreffend.

Bonn den 10ten Merz 1741.

Meinen gnädigsten Gruß zuvor,
Besonders lieber Herr Graf.

Mir hat mein geheimer Conferenz Minister, Freiherr von Fürstenberg, unter andern geziemend vorgetragen, daß auf den Fall ich weyland Se. Kaiserl. Majestät hinterlassene älteste Frau Tochter als Königin von Ungarn und Böhmen zu erkennen mich entschliessen würde, der Herr Graf wegen ein so anderer

Be-

Besorglichkeiten mich begnüglich versicheren zu können, instruiret, und bevollmächtiget wäre. Wann nun mir vorzüglich obliegen will, auf die Ruhe und Wohlfarth meiner gesamten Landen und daß von solchen all nur erdenkliche Gefahr nachdrücklich abgewendet werde, den Lands- und Fürst-väterlichen möglichsten Bedacht zu nehmen, verfolglich in gegenwärtigen sehr mißlichen Umständen mir allerdings obliegen thut, mich und meine anvertraute Lande von aller Gewaltthat, Eingrif und Beunruhigung, sonderheitlich von Chur-Brandenburg, oder wer es auch seyn mögte, genugsam gesichert und verwahret zu wissen, als nehme keinen ferneren Anstand, mich zu sothaner Erkennung alsdann zu erklären und dem Herrn Grafen die dahin zielende Uhrkunde zu ertheilen, auch dessen meinen geheimen Rath von Heunisch gemessen zu instruiren, wann derselbe als gevolmächtigter Minister über obiges die vorläufige Assecuration der Behör sowohl ausgefertiget, und hiesigen Residenten Possart zugeschickt, als anbey begnüglich versichert haben wird, daß nicht nur von dem wienerischen Hof, sondern auch von England und Holland solche auf das bündigst und auf allen Beunruhigungsfall meiner gesamter Landen gestelte Garantie, und möglichste Verthädigung mit dem fördersambsten einlangen solle. Von dem Hrn. Grafen versehe mich dessen vollständig und verbleibe demselben ꝛc.

1741. Merz.

1741. 140.

Merz. # Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Regensburg.

Den 11ten Merz 1741.

Nachdem ich vernommen, daß der wienerische Hof, der durch meine gerechte Sache beschämt ist und keine Hofnung mehr hat, andre Mächte in seine Streitigkeiten zu verwickeln, seine Zuflucht zu den gröbsten Lügen nimt, mich mit allen meinen Nachbarn zu verhetzen, und daß er sich Mühe giebt, mein Betragen sowohl im Reich, als auswerts anzuschwärzen; indem er die ganze Welt glaubend machen wil, daß ich mich nicht begnüge, meine gerechten Ansprüche in Schlesien auszufüren, sondern daß ich auch rechts und links auf viele andre Fürsten und Stände des Reichs Ansprüche mache, daß ich solches unter andern bereits wider den Churfürsten von Cöln auf das Bistum Hildesheim gethan, und daß ich von dem Bischof zu Bamberg und Würzburg eine gewisse Gegend mit dem Bedrohen gefodert hätte, mich mit gewafneter Hand in den Besitz derselben zu setzen:

So habe ich es meinem Interesse für nötig erachtet, euch durch dieses zu benachrichtigen, daß alles was hiervon ausgesprenget wird, durchaus falsch und erdichtet ist, indem ich niemahls auf einige Art daran gedacht habe.

Ich strebe nach nichts eifriger, als mit al- 1741.
len meinen Nachbarn sonderlich im Reich eine
gute Freundschaft und Uebereinstimmung zu er- Merz.
halten, und ich bin so weit entfernt, chimäri-
sche und ungerechte Ansprüche auf andre Staa-
ten zu machen, daß ich selbst derjenigen nicht
schone, die sich dadurch ein Verdienst bey mir
zu erwerben glauben, daß sie mir Gerechtsa-
men beilegen, an welche ich nicht einmal denke.
Ein Beweis davon ist, daß ich noch neulich
eine Schrift confisciren und wider den Verfas-
ser derselben auf eine criminelle Art verfaren
lassen, weil er die Ansprüche meines Hauses
auf die ganze Lausitz darthun wollen.

Ihr werdet nicht unterlassen, von allem
diesen dort, wo ihr seyd, Gebrauch zu machen,
dem boshaften Vorgeben dadurch zuvorzukom-
men, welches meine Feinde aller Orten wider
alle Warscheinlichkeit wider mich auszusprengen
suchen, in der Absicht, mir auf Kosten der War-
heit und alles dessen, was nur heilig genant
werden kan, so viel Unruhe als sie nur können,
dadurch zu erwecken.

141.

Schreiben des Königs von Preussen an den Herrn von Pollmann, preussischen Gesandten in Regensburg.

Berlin den 11ten Merz 1741.

Die öffentlichen Patente, welche ich gleich an-
fangs bey Einrückung meiner Truppen in

1741. Merz. Schlesien bekant machen lassen, geben zu erkennen, daß ich weit davon entfernet gewesen, jemanden, wer es auch sey, in der freyen Religionsübung, wie es bisher gewesen, zu stören, sondern daß ich vielmehr im Gegentheil einen jeden bey dem vollen und gantzlichen Genusse aller seiner Privilegien, Rechte und Prärogativen in geist- und weltlichen Dingen, deren er sich bisher zu erfreuen gehabt, er mag seyn, von welcher Religion er immer will, erhalten werde. Man kennet mich übrigens gantz nicht recht, wenn man mir einen Geist der Verfolgung beymisset; allermassen niemand so sehr, als ich, zur Toleranz geneigt ist, und die Catholischen dürfen sich vor mir weniger, als vor einen Protestantischen Fürsten, welcher es immer sey, fürchten. Daher könnet ihr kühnlich alle Minister derer catholischen Fürsten die zu Regensburg befindlich sind, dessen so wohl, als auch dieses, versichern, daß ich niemals, weder in meinen eigenen Staaten, noch in den gantzen übrigen Theilen vom Reiche, als dem, was im westphälischen Frieden, zum Besten derer drey geduldeten und stabilirten Religionen, im Reiche stipuliret, den mindesten Eintrag thun werde. Vielmehr würde ich es hoch empfinden, wenn ein einiger Catholischer sich beschweren könte, daß man selbigen unter meiner Regierung, und in allen meinen beherrschenden Orten, das mindeste Unrecht, oder Gewalt angethan hätte.

142. 1741.

Eben desselben Schreiben an den Herrn von Dankelman, preußischen Minister zu Mainz.

Merz.

Berlin den 11ten Merz 1741.

Ohngeachtet der Mäßigung, welche ich bis itzo gegen den wienerischen Hof bezeiget, und ohngeachtet, daß ich von Zeit zu Zeit alles erſinnliche unternommen, und die freundlichſten Vorſtellungen gethan, zu einem Vergleich zu kommen, und den Streitigkeiten ein Ende zu machen, wenn er meinen unſtreitigen Gerechtſamen Gerechtigkeit wiederfahren läſſet, ſo fehlet doch ſehr viel, daß ermeldter Hof, in Anſehung meiner, ſich ſo bezeigen ſolte. Man vergiſſet daſelbſt vielmehr alle Pflichten, welche eine Puiſſanz, auch ſo gar zur Zeit des Krieges, der andern ſchuldig iſt, und gehet mit ſo weniger Behutſamkeit, und einer ſo unanſtändigen Weiſe, ſowohl in Schriften, welche dieſer Hof bekant macht, als auch in den mündlichen Unterredungen mit ſeinen Miniſtern, mit mir um, daß kein Exempel vorhanden, wo man den Zorn und Eifer ſo weit getrieben hätte. Da ich indeſſen des hochmüthigen Bezeigens des wienerischen Hofes, und der wenigen Behutſamkeit, welche derſelbe gegen andere Puiſſanzen, auch zur Zeit des Friedens, an den Tag leget, gewohnet bin, ſo habe ich dieſe unter klugen Nationen, die auch bey den ſtärkſten

1741. Merz

Irrungen eine gewiſſe Wohlanſtändigkeit beobachten, bishero unerhörte Art und Weiſe verachtet. Allein, man hat zu Wien geglaubet, wie man es darbey mit mir nicht bewenden laſſen müſſe, und hat, ohne auf die Kriegs-Geſetze Acht zu haben, welche auch unter den wildeſten Völkern in Obacht genommen werden, zu der verabſcheuenden Extremität ſich verleiten laſſen, Kundſchafter, Spions und Banditen ins Lager zu ſenden, um alle meine Unternehmungen auszuforſchen, mich zu verrathen, den feindlichen Partheyen zu liefern, und ſogar nach meiner Perſon zu trachten. Daß, was noch die Abſcheulichkeit am fürchterlichſten macht, iſt das Bekentniß eines Banditen, welcher war genöthiget worden, in Gegenwart des Herzogs von Lothringen, in dem Hof-Kriegs-Rathe, ausdrücklich dieſer Sache halben einen Eyd zu leiſten; ſo ich aber kaum glauben kan. Ich geſtehe, daß mir daſſelbe, aus Liebe zum Herzog von Lothringen nahe gehet, weil ich niemals würde geglaubet haben, daß er dergleichen Unanſtändigkeit, welche dem wieneriſchen Hofe in den Augen der ganzen Welt, Schande und Schmach zuziehen müſſen, zu verſtatten fähig geweſen wäre. Ich ſehe mich, wiewohl ungerne genöthiget, ſo wenig anſtändige Sachen von dem Namen des Oeſterreichiſchen Hauſes, und den Urhebern eines ſo verdammlichen Vorhabens, bekannt zu machen. Allein, da dieſes zum Unglück mehr als zu wahr, und bewieſen iſt, ſo habe ich euch hiervon Nachricht

richt geben wollen, damit ihr solches an dem Ort, wo ihr euch aufhaltet, bekant machen könnet.

1741. Merz.

143.

Schreiben des Magistrats zu Frankfurt an das Churfürstliche Collegium, die Einquartirung der Churböhmischen Gesandtschaft betreffend.

Frankfurt den 11ten Merz 1741.

Hochwürdigste und Durchlauchtigste Churfürsten,

Gnädigste Churfürsten und Herren!

Nebst devotester Abstattung unsers herzlichen Wunsches, daß das vorsehende höchstwichtige Wahlgeschäfte eines Römischen Königs und künftigen Kaysers von dem grossen GOtt reichlich gesegnet, in guter Ruhe und Einigkeit glücklich vollbracht, und das Heil. Röm. Reich mit einem preißwürdigsten, allerhöchsten Oberhaupt bald wiederum erfreuet werden möge, können Ew. Churfürstlichen Gnaden und Durchlauchtigkeiten wir vor diesmal unterthänigst anzuzeigen, keinen Umgang nehmen, was gestalten so wohl der Herr Reichs-Quartiermeister, Wolfgang Georg Welk, Uns kürtzlich die Eröfnung gethan habe, daß vermög eingelangter Königl. Pohlnisch und

Churs

1741. Churfürstl. Sächsischen allergnädigsten Be-
Mertz. fehls, mit Anweisung der Quartiers für eine in Chur-Böhmischer Qualität sich meldende Gesandtschaft zur Zeit noch anzustehen, und der eigentliche Kayserliche Quartiers-District an Haupt- und allen Bey-Quartieren bis zu glücklich erfolgter Kayserwahl offen zu halten, und mit dem Chur-Böhmischen Quartier-District nicht zu confundiren, vielmehr die Separirung beyder Gräntzen in Zeiten ausfündig zu machen sey, mit dem angefügten Ersuchen, daß Wir, der Magistrat, darauf die gebührende Achtung in allen Stücken nehmen, und besonders zur genauen Determinirung des Chur-Böhmischen, und dann des eigentlichen Kayserlichen Quartier-Districts concurriren, auch da die hiesige Burgers Wittib, Schwarzin, unter den neuen Crämen, den vor etlichen Tagen anhero gekommenen weyland Ihro Kayserl. Majestät hinterlassenen Herrn Reichs-Hofrath, Freyherrn von Brandau, in ihre Wohnung genommen, folglich unserm der Burgerschaft unterm 29ten November a. p. publicirten Edict sowohl, als der Chur-Sächsischen gnädigsten Anordnung, zuwider gehandelt hätte, wir solche Ermächtigung besagter Schwarzischen Wittib mißfällig ansehen und geziemend ahnden, mithin Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zu Vorkehrung anderer Verfügungen, keinen Anlaß geben, sondern vielmehr uns selbsten desfals aus aller Verantwortung setzen,

zu

zu dem Ende über die beschehene eigenmächtige Einnehmung des Herrn Baron von Brandau, wogegen der Herr Reichs-Quartiermeister die hohe Reichs-Erz- und Erb-Marschallische Gerechtsame, quam solennissime zu verwahren gemüssiget würde, die Schwarzische Wittib constituiren, und Extractum Protocolli, um nach Ihro Königl. Majestät allergnädigsten Intention, die fernere convenable Mesures ergreiffen zu können, communiciren möchten; als auch gleich darauf, Sr. Excellenz, der designirte Chur-Böhmische Wahl-Gesandte und Reichs-Hofrath, Herr Baron von Brandau, bey unserm ältern Herrn Burgermeister um Manutenenz bey der ergriffenen Possession und Einräumung der Küche im sogenanten Braunfels, durch Dero Legations-Secretarium ansuchen lassen. Dieweilen nun in diesem sogar bedenklichen Vorfall Wir vor Uns nichts verfügen können, sondern hierunter uns passive verhalten haben, mithin höherer Orten deswegen in tiefster Submission gehorsamst anzufragen, und gnädigsten Befehl einzuholen, Uns ohnumgänglich gemüssiget sehen, dabey aber ohnberührt nicht lassen können, auch dem Herrn Reichs-Quartiermeister schon vorläuffig declariret haben, daß die Kayserl. und Böhmische Quartiers hier von undenklichen Jahren her eines gewesen; als ergehet an Ew. Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeiten hiermit unser unterthänigst- und sehr inständiges Bitten, daß Höchstdieselbe vorerwehnte so gar wichtige und pres-

1741. Merz.

1741. Merz. sante Angelegenheit in forderſamſte reiffe Berathſchlagung zu ziehen, und wie Wir Uns eigentlich dabey verhalten ſollen uns Dero höchſten Befehl, zu Unſerer künftigen geziemenden Nachachtung, mitzutheilen gnädigſt geruhen wolten. In zuverſichtlicher Gewärtigung deſſen izu Ew. Churfürſtlichen Gnaden und Durchlauchtigkeiten beharrlichen treueſten Huld und Gnaden Wir uns gantz unterthänigſt empfehlen, und im ſchuldigſtem Reſpect verbleiben

Ew. Churfürſtl. Gnaden und Durchlauchtigkeiten

unterthänigſte Bürgermeiſter und Rath der Stadt Frankfurt.

144.

Schreiben von dem Grafen von Colloredo an den Churfürſt von Cöln, das Garantiegeſchäft betreffend.

Mainz den 13ten Merz 1741.

Euer Churfürſtliche Durchlaucht gnädigſtes Schreiben vom 10ten dieſes habe anheut in tiefeſten Reſpect per Eſtaffettam zurecht erhalten, und daraus mit mehrerem zu erſehen die Gnade gehabt, was geſtalten Höchſtdieſelbe Ihro Majeſtät die Königin von Hungarn und

Bö-

Böheim ꝛc. meine allergnädigste Frau zu er- 1741.
kennen sich entschliessen würden, allenfals ich, ——
nach des Freiherrn von Fürstenberg der ge- Merz.
heimen Conferenz-Ministers Ihro beschehenen
Vortrag, wegen ein so anderer Besorglichkei-
ten Höchstdieselbe begnüglich versichern zukön-
nen, instruiret und bevollmächtiget wäre. Al-
lermassen Euer Churfürstl. Durchlaucht vor-
züglich obliegen wollen, auf die Ruhe und
Wohlfarth Dero gesamten Landen, und daß
von solchen alle nur erdenkliche Gefahr nach-
drücklich abgewendet werde, den Lands- und
Fürst-Väterlichen möglichsten Bedacht zu neh-
men, verfolglich in gegenwärtigen sehr mißli-
chen Umständen Ihro allerdings obliegen thue,
Dero Höchste Person und Dero anvertraute
Landen von aller Gewaltthat, Eingrif und Be-
unruhigung, sonderheitlich von Chur-Bran-
denburg, oder wer es auch seyn möchte, genug-
sam gesichert und verwahret zu wissen, sodann
ohne ferneren Anstand sich zu sothaner Aner-
kennung zu erklären, und mir die dahin zielen-
de Urkunden zu ertheilen, auch des Endes ih-
ren geheimen Rath von Heumisch gemessen zu
instruiren, wann ich als gevolmächtigter Mi-
nister über obiges die vorläuffige Assecuration
der Behör sowohl ausfertigen, und dem Kö-
nigl. Residenten Bossart zuschicken, als anbey
begnüglich versicheret haben werde, daß nicht
nur von meinem Hof, sondern auch vom En-
gel- und Holland solche auf das bündigst,
und allen Beunruhigungs-Fall Dero gesamten

1741. landen gestellete Garantie und möglichste Ver-
thädigung mit dem förderſamſten einlangen
Merz. ſolle.

Nun kan ich Euer Churfürſtl. Durchlaucht in aller Unterthänigkeit verſichern, daß nachdeme Ihro Majeſtät meiner allergnädigſten Königin ſowohl an Conſeruation Dero Höchſten Perſon als eines ſo vornehmen Alliirten, als auch Dero unterhabenden Erz- und Hoch-Stiftern ſo vieles gelegen, und Allerhöchſtdero eigenes Intereſſe ohne das von ſelbſten erfordert, Dero Erz- und Hochſtifter auf alle Art und Weiſe von aller Beeinträchtigung befreyet, und aufrecht erhalten zu ſehen, Allerhöchſtdieſelbe mich zum voraus dahin inſtruiren haben, dieſerhalben auf alle mögliche und benöthigte Sicherheit anzutragen; maſſen ich dann ohne Bedenken Euer Churfürſtl. Durchlaucht die unterthänigſte Verſicherung ſothaner Garantie im Fall wegen Anerkennung Ihro Majeſtät der Königin als Univerſal-Erbin der geſamten von weyland Ihro Kaiſerl. Majeſtät hinterlaſſenen Succeſſion, was thätliches von Seiten des Königs in Preuſſen in Höchſtderoſelben unterhabenden Erz- und Hochſtiftern unternommen wäre, wie doch nicht zu beſorgen iſt, nachdeme derſelbe Ihro Majeſtät die Königin ſelbſt obangeführter maſſen anerkannt, und den feindlichen Einfal in das Erb-Herzogthum Schleſien unter denen von jedermann vor unſtatthaft erkannten Particular-praetenſionem auf gedachtes Erb-Herzogthum herzuleiten ſuchet,

hiemit

hiermit anerbiete, und solche demnächstens von 1741.
Ihro Majestät der Königin in solenner Form
beyzubringen mich zugleich anheischig mache, Merz.
anbey versicherend, daß um gleichmäßige Bey-
schaffung obgedachter Garantie, auf obbemelde-
ten Fall bey Engel- und Holland von Sei-
ten Ihro Majestät der Königin alles mögliche
angewendet werde werden, als zu wessen allen
so mehrerer Beschleunigung ich auch sogleich
einen eigenen Courier nacher Wien abgesendet.
Dahingegen nach dieser unterthänigsten Ver-
sicherung von Euer Churfürstl. Durchlaucht
ich mich gänzlichen getröste, Höchstdieselbe nun-
mehro ohne weiterem Anstand mir obgedachte
Urkunden und respective Antwort und Anerken-
nungs-Schreiben nebst meinem Recreticiv in
höchsten Gnaden ohnverzüglich zufertigen zu
lassen geruhen werden wollen, als wohin mich
mehrmahlen nebst nochmahliger unterthänigsten
Dank-Erstattung vor die letzthin an Dero Hof-
lager so häufig genossene Gnaden- und Ehren-
Bezeugungen in tiefestem Respect empfehel,

1741. 145.

Merz. # Schreiben des Churf. von Mainz an seinen zweiten und dritten Wahlbothschafter, das Interims Ceremoniel und die Präliminar Conferenzen betreffend.

Mainz den 13ten Merz 1741.

Wir haben gnädigst vernommen, und seiner Wichtigkeit nach erwogen, was gestalten ein so andere Umstände sich hervor thun wollen, welche vorzüglich zu erledigen seyn, um das hohe Wahlgeschäft mittelst der jetzo vorgängig dieserhalben zu pflegenden Praeliminar-Handlung erforderlich anzugehen, gestalten du, unser Vicecanzler, darüber uns des mehren persöhnlich gehorsamst referiret hast. So viel nun euren obhabenden characterem primi ordinis betrift, da ergiebt Unser jüngeres Amtsmässiges Ausschreiben an unsere hohe Herren Churfürsten vom 4ten des vorigen Monats, was massen Wir, unsere Obliegenheit nach, erkläret haben, den auf den 1ten dieses von uns ausgeschriebenen legalen Termin des Wahl-conVents, nach dem Gesetz der goldenen Bull, und zwar zur Zeit mit Ausstellung und Vorbehalt unserer selbsteigenen Hinkunft, durch genugsame, das ist, nach der goldenen Bull gevollmächtigte Gesandte zu halten, und durch dieselben die Nothdurft beobachten zu lassen; worauf denn auch den Churfürstl. Höfen diejenige

Vollmacht eigens in Abschrift ist mitgetheilet 1741.
worden, welche wir sowohl auf die gedachte Merz.
Praeliminar-Handlung, als auf das Haupt-
Wahlgeschäfte, nach ausdrücklicher Vorschrift
der goldnen Bull, erforderlicher Massen haben
abfassen, und auf unsern Domsängern, Gra-
fen von Eltz, als unsern Primarium, oder er-
stern Wahl-Botschaftern, dann auf euch, als
unsere Secundarios, oder 2ten und 3ten Wahl-
Botschafter, cum clausula, samt und sonders,
gleichen Inhalts, stellen lassen, wie solches an-
ders nicht seyn können, und worab offenbahr
gewesen, und noch ist, daß Ihr legati primi
ordinis in Kraft nehmlicher Vollmacht und
nach Maaßgab des Gesetzes eben wohl seyet;
wobey sodann bekantlich der Entschluß genom-
men worden, gestalten Dingen nach, gedach-
ten unsern ersten Wahl-Botschaftern mit zuge-
höriger grössern Aufzug und Gefolg zu sothanem
der Sachen jetzmaligen Anfang und der Praeli-
minar-Handlung annoch nicht abgehen, sondern
es bey eurer Einsendung, wie die mehrgedachte
goldene Bull freystellet, für nun bewenden zu
lassen, jedoch daß ihr gemäß sothanem Charactere
und zufolge des Gesetzes, bevorab um dem
Publico wegen des beobachtenden Termini le-
galis satisfaction zu leisten, und die anstößige
Vorbildung eines besondern Churfürstl. Colle-
gial-Tages zu benehmen, unter dem euch bey-
gegebenen auf die Umstände gemäßigten Gefolg
und Bedienung in das publicum zu treten ha-
bet, wie von euch Instructions mäßig wohl ge-

1741. Merz. schehen ist, auf welche Weise also allenthalben ein Genügen zu leisten gesucht und verhoffet, das ein gleiches, wie von des Herrn Churfürsten von Trier Liebden, mittelst Dero unter Gesätzmäßiger Bevollmächtigung erschienenen 4ten Wahl-Botschafters beschehen, also auch an Seiten Unserer übriger hoher Herrn Mit-Churfürsten werde beliebet werden. Allermassen wir um von der dem Inhalt gedachter goldenen Bull gemässen Vollmacht abzugehen nicht vermögen, und uns billig versehen, es werde von hochgedachten Unsern übrigen Herrn Mit-Churfürsten annoch forder samst ein gleiches geschehen, in erleuchtester Rücksicht auf die rechtliche Erforderniß und Obliegenheit, welche erheischet, das momentose Wahl-Geschäfte auch in seinem Eingang und dergestalten Dingen nach, nöthigen Praeliminar-Handlung gebührend anzuheben, und hierzu den Gesetzmäßigen Grund zu legen: als wollen wir dahingegen, zu der Sachen Beförderung, Uns nicht entgegen seyn lassen, daß wir, nach dem in das Mittel gekommenen temperament, und wie der Chur-Trierische dermalen daselbst anwesende gedachte Wahl-Botschafter ein gleiches mit belieben wird, einsweilen, und um den Umgang zu unterhalten, Ihr Euer Ceremoniale Characteris primi ordinis insoweit beruhen, und es bey einen Conuenienere Decoro zur dennoch nöthigen Distinction der Gesandtschaft, und des durch die Praeliminar Handlung eigens gleichwohlen angefangenen Wahl-Geschäfts lassen

möget.

mögen. Wo benebenst wir billiger massen nicht 1741.
zweifeln, daß die übrige Churfürstliche Ge- Merz.
sandtschaften ihre Vollmachten euch, als de-
nen Ordnungsmäßigen Directorialibus, ad ae-
des originaliter übergeben zu lassen, so fort ge-
dachte Praeliminar-Wahl-Handlung auf dem
Römer, ob zwar nicht in dem Haupt-Wahl-
Zimmer daselbsten mit anzutreten, nicht anste-
hen, und gemeinet seyn werden, dermalen
wohl beyzuwürken, auf daß hernächst zu der
Haupt-Sache einer beglückten Kaisers-Wahl
einmüthig geschritten werden könne, wie sol-
ches das Heil des Hauptlosen Vaterlandes so
höchlich erheischet. In wessen Verfolg Ihr
also euch zu erklären und zu verhalten, mithin
uns das weitere gehorsamst zu berichten hättet.
Und verbleiben ꝛc.

146.

Auszug eines Königlich-Grosbritannischen Rescripts an den Legationssecretarium von Hattorf zu Regensburg, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend.

Hannover den 16ten Merz 1741.

Also werdet ihr zugleich insinuiren, daß, wenn Ihro Königl. Majestät nicht bereits ihren Dissensum auf die Art zu erkennen gegeben hätten, und, wann der Modus wegen eines denen Comitial-Gesandtschaften besagter beeden

1741. Merz. Höfe einzureichenden Pro-Memoria bey Anwesenheit des Canzley-Directoris Hugo nicht zum Stande gekommen wäre, disseits kein Bedenken gewesen seyn würde, zu Vollziehung sothanen Pro Memoria beyzutreten: Sintemahlen Se. Königl. Majestät so wenig eine Trennung unter denen Reichs-Collegiis suchten oder billigten, daß Höchstdieselbe vielmehr jederzeit, so viel an Ihro wäre, solche zu verhüten, bemühet seyn würden.

Wir seynd Euch zu freundlichen Diensten ꝛc.

147.

Auszug eines Schreibens des Königs von Preussen an seine Gesandtschaft zu Regensburg, das Wahlgeschäft betreffend.

Berlin den 30ten Merz 1741.

Wir lassen Euch hierdurch in Gnaden unverhalten, daß Wir Uns der von des Königs in Pohlen Majestät aus bewegenden Ursachen geschehenen Antrag, den Termin zur Römischen Kayser-Wahl auf sechs Monathe auszustellen, noch zur Zeit haben mitgefallen lassen, und könnet Ihr solches gelegentlich denen dort anwesenden Churfürstlichen Gesandten eröfnen, anbey euch erkundigen, wohin die Intention ihrer Höfe diesfalls gehe ꝛc.

148. 1741.

Schreiben des Französis. Staats- April
secretairs, Herrn Amelot, an den Marquis von Villeneuve, Gesandten des Allerchristlichsten Königs zu Constantinopel.

Versailles den 3ten April 1741.

Ich habe die Briefe, womit Sie mich, mein Herr, unter den 24ten, 30ten Jan. und 3ten Febr. beehret, erhalten. Sie werden aus dem meinigen vom 12ten Febr. das, was das Interesse des Königes in gegenwärtigen Umständen erfordern kan, ersehen haben, allein ich finde in allen dem, was Sie mir melden, daß es gefährlich seye, sich denen Türcken bis auf einen gewissen Grad zu offenbahren, nicht allein, weil der Dollmerscher und die Ministers der Pforte so wenig etwas geheim halten, als auch eben diese Ministers bey allen ihren Drohungen gar leicht keine andere Absicht haben könten, als nur den wienerischen Hof zu schrecken, um davon bessere Conditiones zu ziehen, ohne jedennoch das geringste Vorhaben zu hegen, den Krieg aufs neue wieder anzufangen; in diesem Fall würden wir mit unserer Vertraulichkeit hinter das Licht geführet werden, noch mehr aber, wenn der König es mit seinen Einrichtungen auf die Wahrheit der Verheissungen des Groß-Veziers ankommen lassen wolle. Weil es aber dennoch sich nicht schicken

1741. April

würde, daß man schiene, als verachtete man die Anerbiethungen, so er Ihnen gethan, so können Sie ihm, so wie ich es Ihnen gemeldet habe, sagen, daß der König nicht den geringsten Theil an denen Streitigkeiten nimmt, so sich auf Seiten derer Prinzen, die da glauben auf einige Stücke der Verlassenschaft des verstorbenen Kaisers Forderungen zu haben, erreget, weil, obgleich Sr. Majestät die pragmatische Sanction garantiret hat, das Recht des dritten doch allezeit darunter verstanden, und diesen vorbehalten worden ist; daß in Betracht der Erwählung eines Kaisers, der König vor allen Dingen darnach streben würde, damit diese Wahl auf den Churfürsten von Bayern ausfallen müsse, gleichwie denn das ganze Reich diesem Prinzen das Recht thut, ihn als den Würdigsten der Kayserlichen Krone anzusehen; allein, es kan auch zu gleicher Zeit kommen, daß man ihn nicht mächtig genug zu seyn erachtet, diese Würde fortzusetzen, und er auf diese Weise wird Mühe haben, die mehresten Stimmen zu seinem Faveur zusammen zu bringen, wenigstens, wenn er nicht reußiret, seine Rechte auf einen Theil der Länder des Hauses Oesterreich geltend zu machen; daß man über dem noch nicht deutlich genug die Beschaffenheit der Gemüther erkennen kan, um sich einige gewisse Vorstellung über die Veränderung, welche die Affairen noch bekommen könten, zu machen; die Hülfe, welche der Hof zu Wien von den Russen erwartete, scheinet noch ferne, oder wenigstens aufgeschoben

schoben zu seyn, entweder wegen der innerlichen 1741.
Troublen dieses Landes, oder der Unruhe halber
so **Schweden** ihm verursachet, oder endlich daß April.
die Allianz, welche der Hof zu **Petersburg**
neuerlich mit dem Könige von **Preussen** ge-
schlossen, die ehemalige Verbindungen mit dem
zu **Wien** schwächet. Auf solche Weise hat bis
hieher dieser Prinz keinen andern Feind als die
Königin von **Hungarn** in seinen Gedanken, de-
ren Macht wohl nicht zulänglich seyn könte, al-
lein es ist nicht unmöglich, daß sie am Ende
nicht **Freunde**, die sich Ihrer annähmen, finde.
Der Prinz, womit sie vor kurtzen entbunden,
wird ihren Credit im Reiche wieder empor brin-
gen, und diejenige zurückhalten, die auf andere
Gedanken hätten kommen können; Nichts de-
stoweniger, ist der Ausbruch der mehr und mehr
zunehmenden Streitigkeiten vor der Thür. Der
König von **Preussen** will ein von dem Hofe zu
Wien angestiftetes Complot, um ihn meuchel-
mörderischer Weise umbringen zu lassen, ent-
deckt haben, und hat ein Rescript an alle euro-
päische Höfe, um dieses Unternehmen bekant zu
machen, gesandt. Ich lege von diesem Rescript
eine Abschrift hieben. Ihr urtheilet hieraus
wohl, daß hinführo die Höfe zu **Berlin** und
Wien unversöhnlich werden seyn müssen. Se.
Majestät wünschet neutral bleiben zu können,
und wird nicht das geringste, um das Feuer in
der Christenheit anzuzünden, beytragen; so sie
aber gezwungen würden, sich zu declariren, so soll
solches doch niemahls zum Nachtheil des gerech-

1741. April. ten Interesse des Ottomannischen Reichs geschehen, und hoffet sie, daß in diesem Fall, sie auch dessen Erkenntlichkeit, als worauf sie bauen zu können sich flattiret, verspüren würde. Sie sollen bey Zeiten davon Nachricht haben. Was die Ordres betrift, nach welchen Sie sich bey dem Fortgang des Friedenstractats, und den Articuln, so noch untersuchet zu werden bedürfen, zu verhalten haben, beziehe ich mich auf dasjenige, so ich in meinem letzten Schreiben gemeldet habe. Wenn der Herr von Wasner mir die Wahrheit gesagt, so muß jetzo alles mit dem Hof zu Wien seine Richtigkeit haben, indem der Graf von Uhlefeld die letztern Befehle, um allen Streitigkeiten, auf ein oder die andre Weise ein Ende zu machen, erhalten hat. In Ansehung Kuslands aber, über welches der König seiner Arten von Unternehmungen wegen sehr mißvergnügt zu seyn, Ursache hat, will Se. Majestät nicht, daß Sie sich künftighin weiter darum bemühen, als was höchstnöthig seyn würde, die schwereste Puncte, so bey der Pforte entstehen könten, beyzulegen, es seye denn, daß es das Interesse der Türcken nothwendig erfordert. Ich habe aus Ihrem Schreiben von 30sten Jan. ersehen, daß Sie für die Russen wegen der auf gewisse Zeit festgesetzten Auslieferungen der türckischen Sclaven zu stehen, auf sich genommen haben. Wann in Zukunft Schwierigkeiten von gleicher Beschaffenheit vorkommen, so schickt es sich nicht, daß Sie sich derselben besonders annehmen, und können Sie sich

damit begnügen, einer jeden Parthey, wenn 1741.
Sie darum ersuchet werden, das, was recht und
billig ist, ohne sich weiter einzulassen, vorzu- April.
stellen. Man will die Bereitwilligkeit, zu wel-
cher sich die Türcken gegen die Höfe zu Wien
und Petersburg verstehen, der Furcht zuschrei-
ben, so sie über die Unternehmungen des Tho-
mas Kulikhan haben. Es ist ihre Sache zu
untersuchen, ob sie auch der Aufrichtigkeit Rus-
lands genug versichert sind, um gar nicht zu
fürchten, daß dieses sich mit den Persianern
vereinigen wolle, und ob es nicht dem Interesse
des Ottomannischen Reichs gemässer wäre,
sich gegenwärtige Conjuncturen zu Nutze zu
machen, um Rusland ausser Stand zu setzen,
der Pforte, wenn sie mit andern Kriege zu füh-
ren hat, Unruhe mehr machen zu können. Ich
zweifle gar nicht, daß die so die Schwedischen
Affairen besorgen, sich nicht äusserst bemühen,
die Ministers der Pforte zu überreden, daß sie
nimmermehr eine günstigere Gelegenheit fin-
den werden, eine Macht, deren Nachbarschaft so
sehr zu fürchten ist, zu demüthigen ꝛc.

1741. 149.

April. # Auszug aus einem Rescript der Königin von Ungarn an ihre auswärtigen Minister, die Preußische Allianz mit Rusland betreffend.

Wien den 5ten April 1741.

Wir werden von allen Orten her verständiget, daß Preußischer Seits ausgestreuet werde, ob wäre zwischen Rusland und dem König dieses Nahmens, nicht nur der bekante, vor dem Einfall in Schlesien vorhergegangene, und die ältere mit andern Mächten subsistirende Bündnissen, ausdrücklich ausnehmender, sondern ein fernerweiterer der kundbaren engern und unzertrennlichen Verknüpfung zwischen Uns und Rusland abbrüchiger Allianz-Tractat geschlossen worden. Nun solten zwar billig, nach der häufigen von den vorhergegangenen habenden Erfahrung, und bevorab nach der zur Verunglimpfung Unsers Gemahls Liebd. so unwürdig ausgesonnenen Erdichtung, die Preußische Vorgeben, nirgends mehr den mindesten Eindruck machen.

Gleichwie aber dennoch hin und wieder einige daran sich stossen dörften, also haben Wir nicht undienlam befunden, den gäntzlichen Ungrund Eingangs erwehnter Ausstreuung Unsern gesamten Ministris, an auswärtigen Höfen, mithin auch Euch zu erkennen zu geben. Damit Ihr aber diesen Ungrund überzeugend darthun

thun möget, so fügen Wir die Abschrift des letztern von Ihro Majestät von allen Russen an den König in Preussen erlassenen Rück-Antwortschreibens mit dem Zusatz abschriftlich hier an, daß Wir an der Russischen getreuesten Bundsmäßigen Gesinnung im mindesten zu zweifeln gar keine Ursach haben. 1741. April.

Bekant ist, daß alschon im Monat Decembris vorigen Jahres ein nachdrucksames Abmahnungs-Schreiben von Rußland an Preussen erlassen worden. Da nun Preussischer Seits eine Antwort darauf erfolget, so den Einfal zu beschönigen abgezielet: so ist obige Beylag die darauf ertheilte widrige Einwilligung, woraus zugleich auch erhellet, wie grundfalsch seye, was vorhin schon von Preussen der Russischen Vermittelung halber hat vorgegeben werden wollen, so, daß sich nicht genung zu verwundern, auch nicht wenig zu bedauern ist, daß man sothanen Vorgeben, da und dorten Glauben beygemessen, und andurch sich irre machen lassen. Um allen deme und künftigen sonder Zweifel noch häufig erdichtet werden dörfenden Ausstreuungen, theils zu begegnen, und theils vorzukommen; so ist der Inhalt gegenwärtigen Rescripts von Euch kund zu thun.

1741. 150.

April. # Creditivschreiben des Königs von Schweden an den Magistrat zu Frankfurt für seinen Wahlgesandten.

Stockholm den 13ten April 1741.

Friederich, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Vidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.

Unsere Gnade und Königl. Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Edle, Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohl-Weise Burgermeister und Rath!

Demnach Wir zu Beywohnung der in Euer und des Heil. Röm. Reichs freyen Reichs-Stadt angesetzten Wahl eines Römischen Kaisers, Unsern Extraordinairen Envoyé, den Edlen und Vesten, auch lieben Getreuen, Niclas von Haren, dahin abzusenden für gut gefunden, und demselben insonderheit aufgegeben, Eurer Stadt und aller übrigen Stände Wohlseyn möglichst zu befördern; als haben Wir euch solches zu erkennen geben und anbey begehren wollen, in gedachten Envoyé Extraordinaire ein völliges Vertrauen zu setzen. Wir zweifflen

auch

auch nicht, Ihr werdet nicht allein mehrerwehn- 1741.
ten Extraordinairen Envoyé dem Herkommen
gemäß, und soviel an Euch ist, alle seinem April.
Caractere zugehörige Prärogativen zukommen
lassen, sondern auch überdem Unsere für Euch
und Euere gute Stadt stets gehegte Propension
mit aller Geflissenheit zu erwiedern trachten,
wohingegen Wir Euch mit Königlicher Gnade
und Hulde sonders wohlzugethan verbleiben.

Friedrich.

Gustav Celsing.

152.

Antwort der Generalstaaten an die Königin von Ungarn.

Haag den 24ten April 1741.

Durchlauchtigste und Grosmächtigste
Königin,

Wir haben Ew. Majestät Schreiben von Wien den 29ten December vorigen Jahres zu seiner Zeit erhalten. Wir ersehen daraus, daß der König von Preussen mit gewafneter Hand in Schlesien, eine Ew. Majestät zugehörige Provinz, eingebrochen ist, um welcher Ursach willen, wir kraft der Bündnisse um Hülfstruppen angesprochen werden. Wir beantworten dieses Schreiben vielleicht später, als es hätte seyn sollen, obgleich unser guter

1741. April. Wille für Ew. Majestät jederzeit unverändert gewesen ist. Wir haben erst den König von Grosbritannien, welcher mit uns einerley Verbindungen auf sich hat, in einer Sache welche uns beide angehet, um Rath fragen müssen; und überdies hat die Regierungsart unsrer Republick und die Ordnung, welche ihr zufolge, in wichtigen Sachen beobachtet werden mus, uns mehr Zeit weggenommen, als wir gewünscht hätten. Wir leben der festen Hofnung, daß Ew. Majestät noch der Ihro beiwonenden Güte und Billigkeit diese Verzögerung nicht übel deuten werden.

Das Schreiben Ew. Majestät bestätiget uns dasjenige, was wir bereits mit vielem Verdrus von andern Orten erfaren haben, daß es nämlich dem Könige von Preussen gefallen, seine Waffen unvermuthet und ohne alle vorhergegangene Kriegserklärung wider Schlesien zu richten. Es ist sehr betrübt für uns, zu einer so ungelegnen Zeit dergleichen verdrieslische Weiterungen und Feindseligkeiten zwischen Mächte entstehen zu sehen, mit denen wir durch die Bande der Freundschaft verbunden sind, und wir befürchten, daß diese Flamme, welche auf eine so unversehene und unerwartete Art entstanden ist, noch weiter um sich greifen möge, wenn man sie nicht so bald als möglich erstricket; welches wir denn auch von ganzem Herzen wünschen. Es ist aber so leicht nicht zu bestimmen, wie solches bewerkstelliget werden könne. Wir halten mit dem Könige von Gros-

Grosbritannien dafür, daß man vor allen Dingen den Weg eines Vergleichs versuchen müsse, und zu dem Ende sind wir entschlossen, unsre Bestürzung und Unruhe dem Könige von Preussen zu eröfnen, und alles anzuwenden, um ihn zu bewegen, seine Truppen aus Schlesien zurückzuziehen, und seine Streitigkeiten mit Ew. Majestät lieber freundschaftlich beizulegen, als sie durch die Waffen zu entscheiden. Es würde uns angenehm seyn, wenn Ew. Majestät uns die Art und Weise an die Hand geben könten und wolten, wie wir dieselben unterstützen und den König von Preussen bewegen könten, diesen unglücklichen Zwist in der Güte beizulegen, und das alte gute Verständnis und Freundschaft auf eine billige Dero beiderseitigen Würde gewisse Art wieder herzustellen. Wenn Ew. Majestät einige Gründe und Mittel an die Hand zu geben geruhen wollen, so wollen wir allen Fleis anwenden, daß die Sache, wenn es möglich ist, auf die beste Art zu dem gewünschten Ziel gebracht werde. Inzwischen haben wir es für nötig erachtet, Ew. Majestät angelegentlichst zu ersuchen, Dero Gemüth keineswegs von einem gütlichen Vergleich zu entfernen, sondern ernsthaft zu überlegen, wie sehr zu besorgen seyn würde, daß auch andre im Fal der Fortdauer der Streitigkeiten mit dem Könige von Preussen, dieses für eine erwünschte Gelegenheit halten könnten, die Lande und Staaten Ew. Majestät, welche ohnhin so sehr voneinander entfernet liegen, an

1741. April.

1741. mehrern Orten, zu gleicher Zeit anzugreifen.

April Ew. Majestät werden nach Dero Weisheit unstreitig einsehen, wie viel Gefar Dero Interesse dabey ausgesetzt seyn würde. Wir haben mit dem Könige von Grosbritannien beschlossen, die Verträge zu beobachten, und wie wir bereits nach dem traurigen Hintritt des Kaisers, glorwürdigsten Andenkens, bezeiget haben: so sind wir noch eben so geneigt, unser Versprechen nach unserm Vermögen, und so wie es Ew. Majestät nützlich und vortheilhaft seyn kan, zu erfüllen. Wir haben dem Herrn Burmannia, unserm Gesandten, befolen, Ew. Majestät alles dieses vorzustellen. Er wird Denenselben zu gleicher Zeit versichern, wie volkonimen wir Ihnen ergeben sind, und wie hoch wir Dero Freundschaft und Wohlwollen gegen unsre Republik schätzen; wobey wir keine einige Gelegenheit versäumen werden, die Aufrichtigkeit unsrer Gesinnungen an den Tag zu legen. Uebrigens u. s. f. Haag den 24ten April 1741.

153. 1741.

Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten zu Regensburg, die Schlacht bey Molwitz betreffend. April.

Im April 1741.

Ich gebe euch mit Vergnügen die angenehme Nachricht von dem grossen Siege, den Gott meinen Waffen verliehen, und ich über meine Feinde in Schlesien erfochten. Das Treffen geschahe am 10ten April bey einem Dorfe, genannt Molwitz, anderthalb Meilen von Ohlau gelegen. Die sehr hitzige und blutige Schlacht währete über vier Stunden. Ohngeachtet die ganze feindliche Armee, die der Feldmarschal, Graf von Neuperg, anführte, zum wenigsten 6000 Mann zahlreicher und besonders die Cavallerie zwey Drittheil stärker als meine war, so ist dieselbe dennoch in Unordnung gebracht, und durch die Tapferkeit meiner Officirer und Soldaten gänzlich in die Flucht geschlagen, denn sie zog sich in völliger Unordnung nach der Vestung Neiß zurück, und verlohr nebst der Wahlstatt 4 Kanonen und viele Bagagewagen.

Ihr könnet fürerst diese glückliche Begebenheit an dem Orte, wo ihr euch aufhaltet, bekannt machen, weil ich eine wahre und umständliche Nachricht ehestens ertheilen werde.

1741. 154.

April. # Schreiben des Churfürsten von Cöln an seinen Residenten in Wien, von Bossart, die Garantie der pragmatischen Sanction betreffend.

Bonn den 30ten April 1741.

Von Gottes Gnaden Clemens August ꝛc.

Würdiger, Lieber, Andächtiger.

Wir haben die Euerseits Namens der Königin in Ungarn und Böhmen Majestät Uns überreichte Uhrkunden, Kraft welcher Unsere Chur- und Fürstliche Landen bey dermahligen Zeitläuften für ein- und ausheimischen Feindseligkeiten unter gewissen Bedingnissen garantiret, und in Sicherheit gestellet, auch alle gute Officia bey denen beyden Seemächten, um ein gleiches zu thun, interponiret werden wollen, zur reiflichen Erwegung gezogen und dabey befunden, daß eines Theils allerdings ohnräthlich seye, zu solchen und anderen dergleichen Bedingnissen an und für sich selbsten Uns verbindlich zu machen, bevorab, wann wir andern Theils, als viel die Sicherheit und Garantie unserer von niemanden bis daran in feindseligen Anspruch genommener Landen betrift, alle vorsorgliche Veranstaltungen bereits also bewerkstelliget haben, daß allem vernünftigen Urtheile nach, diesfals das mindeste nicht

zu befahren, und also vollends ohnnöthig seyn würde; wann Hochgedachte Königin Majestät Ihre Officia bey denen Seemächten angetragener massen zu interponiren sich etwan bemühen wolte. Wir haben euch derohalben solches zu euer Nachricht hierdurch zu eröfnen nicht ohndienlich erachtet, und bleiben euch übrigens mit Gnaden wohlgewogen. 1741. May.

Clemens August
Churfürst ꝛc.

155.

Schreiben der Königin von Ungarn an den König von Grosbritannien, die schlesischen Händel betreffend.

Wien den 7tin May 1741.

Nach so vielen widerwärtigen und mancherley Begebenheiten, wider welche ich seit dem tödlichen Hintrit meines hochseligen Vaters zu kämpfen gehabt, belebet die höchstangenehme Nachricht, welche ich vor kurzem von Ew. Majestät an das Parlament gehaltenen Rede, und von der darauf bekommenen Antwort erhalten, in mir die gewisse Hofnung zu noch weit glücklichern Umständen.

Die grosse Zuneigung und rümliche Entschliessung welche die britannische Nation vor den Augen der ganzen Welt gefast hat, die

1741. May. pragmatischen Saction, vornämlich zu der gegenwärtigen Zeit aufrecht zu erhalten, verursacht mir die gröste Freude, und Ew. Majestät können durch keine stärkere Beweise an den Tag legen, wie sehr ihnen die öffentliche Wohlfarth und die aufrichtige Beobachtung eines Vertrages am Herzen lieget, welcher niemandes Rechte beleidiget, sondern vielmehr die allgemeine Sicherheit befestiget.

Nach der gefasten so heilsamen Entschliesung, kan nicht der geringste Zweifel mehr statt finden, wie es gerecht sey, meine Erbfolgsrechte auf die Königreiche und Staaten meines Vaters zu behaupten, die Kriegsunruhen, welche in dem Reiche entstanden sind, zu stillen, und sich endlich wider die feindlichen Unternehmungen anderer in Sicherheit zu setzen.

Es ist billig, daß ich Ew. Majestät in den allerkräftigsten Ausdrücken, so sehr als mir möglich ist, dafür danke. Ich werde die schleunige und sehr nachdrückliche Hülfe niemals vergessen, die ich mir nach einer so feierlichen Erklärung gewis versprechen kan. Ich bitte Ew. Majestät dagegen, zu glauben, daß ich niemals ermangeln werde, alle Pflichten meiner aufrichtigen Freundschaft und getreuen Allianz auf das volkommenste und bey allen Gelegenheiten zu erfüllen. Uebrigens u. s. f.

156. 1741.

Schreiben des schwäbischen Kreises an den Reichsconvent zu Regensburg, die Reichsfestung Kehl betreffend.

May.

Den 15ten May 1741.

Ew. Hochwürden Excellenzien und Unsern Hochgeehrten Herren ist ohnehin bekannt, mit was vor grossen Kosten, dieser löbliche schwäbische Creiß die Besatzung in der Veste Kehl von vielen Jahren her, ohne deshalb eine besondere Verbindlichkeit ob sich zu haben, unterhalten, und wie derselbe von Zeit zu Zeit bey einer allgemeinen Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Regenspurg das inständigste Ansuchen gethan, das gesamte Churfürsten, Fürsten und Stände in Betracht, daß diese Vestung nicht in diesem schwäbischen, sondern in dem oberrheinischen Creiß gelegen, und dem gesammten Reich pro indiuiso zugehörig seye, gedachte Kosten gemeinsamlich übertragen helffen, zumahlen aber auch dasjenige, was der löbliche schwäbische Creiß schon mehrmahls specificirter massen, deshalb vorgeschossen, bonificirt und vergütet werden möchte. Obwohlen nun zwar Ihre Kayserl. Majestät Glorwürdigsten Angedenckens sothanes Desiderium durch vielfältig wiederholte allergnädigste Commissions-Decreta an einen Hochlöblichen Reichs-Convent auf das nachdrücklichste zu einen standhaften und gewührigen Reichs-

1741. Schluß recommendirt haben; so ist jedoch al-
les bishero ohne Effect gewesen, und dieser
May. Reichs-Gräntz-Platz theils durch das Gewässer,
theils andere Zufälle nunmehro in einen sol-
chen bedauerlichen Ruin gerathen, daß nicht
die mindeste Defension davon zu gewarten, mit-
hin auch, die auf die dortige Garnison verwen-
dete Kosten, nicht anders, als für gantz vergeb-
lich zu achten. Gleichwie es nun solchemnach
einig und allein darauf beruhet, ob man von
gesamten Reichs wegen sich dieses unglücklichen
Orts annoch annehmen, und denselben so wohl
mittelst Reparationum der zerfallenen Vestungs-
Werkern, als Anschaffung der benöthigten
Kriegs-Geräthschaften wiederum in einem gu-
ten und wehrhaften Stand herstellen, oder aber
solchen vollkommen abandoniren wolle; also
ist nicht zu bergen, daß letzternfalls, so sehr man
auch ob Seiten dieses schwäbischen Creises
vor die Ehre und Sicherheit des gesammten
Reichs jedesmahlen beeifert ist, nicht mehr
möglich falle, sich vor dasselbe in weitere Anti-
cipationes einzusencken, wo man bevorab schon
viele Tonnen Goldes, ohne einigen Ersatz zu
erhalten, erogiret, und bey denen jetztmahligen
calamitosen Zeiten, und schon einige Jahre her
erlittenen Mißwachs und andern Pressuren der
arme Unterthan ausser Stand ist, die ihm ob-
liegende ordinari Præstationes aufzubringen, zu
geschweigen, daß er zu anderweiten Uebertra-
gungen länger angestrenget werden könnte.
Wir haben dannenhero der Nothdurft zu seyn
er-

ermessen, Ew. Hochwürden Excell. dieses alles zu dem Ende mehrmahlen zu erkennen zu geben, damit wegen mehr gedachter Vestung und deren Conservation, auch wegen Indemnisirung dieses Creises der endliche Schluß um so förder-samer abgefasset werden möge, als man sonsten ab Seiten dieses schwäbischen Creises nicht würde verdacht werden können, wann man die Hände ebenfalls sinken, und diesem dem gesammten Reich zustehenden Ort, nach Heraus-ziehung der darinnen garnisonirenden Creiß-Mannschaft, und des zu ihrem Behuf an Amunition und andern Requisitis unterhaltenen Vorraths dessen weitern Disposition lediglich überliesse. Wir unsers Ortes bedauren, daß wir einer Hochansehnlichen Reichs-Versamm-lung mit dergleichen Vorstellungen beschwerlich fallen müssen; da aber bey dem jetzigen extremen Nothstand eine oder andere Vorsehung zu thun ohnumgänglich nöthig; so zweifeln wir nicht, daß dieselbe solchergestalten ausfallen werden, wie es des Reichs Ehre und der Wohlfarth des Publici beförderlich und diensam seyn kan. Die wir aber übrigens mit gantz besonderer Hoch-achtung allstets verharren ꝛc.

1741.
Maij.

1741. 157.

May. # Schreiben des Generals von Schmettau an die Königin von Ungarn, die Niederlegung seiner Dienste betreffend.

Torgau den 15ten May 1741.

Allerdurchlauchtigste, Allergroßmächtigste Königin,

Allergnädigste Königin und Frau,

Ew. Königl. Majestät bin ich gezwungen, mit einer unaussprechlichen Wehmuth und Betrübniß meine Dienste, und das mir anvertrauete Regiment, allerunterthänigst zu Füssen zu legen, und auch vor die so hohe Gnade, die ich in Ew. Königl. Majestät Diensten bis dato genossen habe, hiemit allergehorsamst zu bedanken; dieses aber, Allergnädigste Königin, geschiehet auf keine Weise mit meinem Willen, sondern ich nehme Gott, der aller Menschen Hertze kennet, zum Zeugen, daß ich hierzu durch die allergröste Noth gezwungen worden bin, und daß mein seit anfangs Januarii dieses laufenden Jahres bis auf heutigen Tag, so vielfältiges allerdemüthigstes Bitten, Flehen, und allergehorsamste Vorstellungen, welche so wohl vielfältig mündlich als schriftlich an Ew. Königl. Majestät und des Herzogs Königl. Hoheit so wohl selbsten, als auch an einen Hochlöbl. Hof-Kriegs-Rath, als meine Instanz geschehen, im

geringsten nichts haben fruchten, oder ich nur so viel nach 41jähriger Treue und guten Diensten haben erhalten können, daß ich mich nur kümmerlich mit meiner Familie hätte ernähren, geschweige vor so viele und gut geleistete Dienste ein Characteurmäßiges Commando oder Gehalt, ja nicht einmal meine durch mein Blut erworbene Besoldung vor die zwey letzt verflossenen Jahre erlangen können. Ich habe alles gethan, was ein treuer und vor Ew. Königl. Majestät diensteiferender Diener menschlicher Weise vorkehren kan, um diese Extremität, Ew. Königl. Majestät Dienste, vor die ich mich Lebenslang gewidmet hätte, gehorsamst zu resignieren, zu entgehen; allein, gleichwie die allerstärkste Vestung sich endlich aus Hunger gezwungen siehet, so bin ich auch durch solches Mittel, da es mit mir auf das äusserste gekommen, und ich so gar meine allernöthigste Kleider und Mobilien der Subsistenz wegen hätte verkauffen müssen, auch keinen Credit habe mehr finden können, diese meine Dimission unterthänigst zu nehmen, aus Hunger, Nothdurft und Mangel von Hülfe und Protection gezwungen worden. 1741. May.

Ich weiß nur gar zu wohl, daß Ew. Königl. Majestät Gerechtigkeit, Gnade und Generosität, so unendlich groß ist, daß Höchstdieselben mit Dero allergnädigsten Willen, Niemand, geschweige dann einen alten und so meritirten General und Diener disconsolirt zu lassen, am allerwenigsten aber zu einer solchen Desperation und Extremität zu zwingen geruhen. Meine

schul-

1741. May. schuldigste Ehrerbietung verhindert mich, Ew. Königl. Majestät mit so vielen Erzehlungen von allen denen Bedrängnissen, Verfolgungen und Ungerechtigkeiten, so nur aus Mangel nöthiger Protection, und blos durch Passion zweyer Ew. Königl. Majestät Referendarien, (welche bey voriger glorieusester Gedächtniß hoher Regierung so praepotent gewesen sind,) geschehen seynd, unterthänigst zu belästigen, als solche ohnehin heute zugleich Ew. Königl. Majestät Hof-Kriegs-Rath weitläuftiger deduciret worden sind, und seit fünf Jahren vergebens vielfältig vorzustellen, die Ehre gehabt habe, aber wegen der Uebermacht und allzugrossen Credit des Referendarii des **Ungarischen** Departements nicht habe aufkommen können. Wenn dann meine Treue und eifrige Dienste und Merita die ich durch Beywohnung von funfzehn Feld-Schlachten und sieben und zwanzig Belagerungen samt meiner allertreuesten Devotion nicht so viel habe bewürken können, daß vor denen jüngern meiner Herren Cameraden, daß mir nach dem Alter, und ohne Ruhm zu sagen, erlangten Kriegs-Experienz gebührende Commando Ew. Königl. Majestät Armeen hätte angedeyhen können, mir aber auch dannoch, wenn gleich wegen einer Etatsraison die Acathalicos von dem Ober-Commando der Armeen auszuschliessen, solte resolviret worden seyn, eine Caractermäßige honorable Gage oder Gouverno, und zum wenigsten meine meritirte Gage zu meinem laufenden Unterhalt nicht hätte mögen vor-

vorenthalten, noch mir in so wichtigsten Din- 1741.
gen, da mein und meiner Kinder zeitlich- und
eigenthümliches Vermögen, und endlich der May.
Bettelstab davon abhanget, die Justiz seit zehn
Jahren versaget, welches alles Ew. Königl.
Majestät allergnädigster Wille nicht ist, mir
aber bey so mächtigen Verfolgern, und aus
Mangel der Protection nicht habe in Güte er-
langen können; also aus Noth gedrungen, mir
nichts mehr übrig bleibet, als mich in andre
Protection und Dienste, um in der Dürftigkeit
zu erhalten, zu begeben, und allerunterthänigst
zu bitten. Womit Ew. Königl. Majestät Gna-
de und Huld mir noch ferner beybehalten wer-
den möge. Der ich in allerunterthänigster De-
votion ersterbe,

Ew. Königl. Majestät,

allerunterthänigster allergehorsamster

Freyherr von Schmettau.

158.

Schreiben der altfürstlichen Gesandten an den Churfürsten zu Mainz, die Wiederherstellung der Activität des Reichstages betreffend.

Offenbach den 17ten May 1741.

Hochwürdigster Churfürst

Gnädigster Churfürst und Herr!

Ew. Churfürstl. Gnaden werden nach Dero grossen Penetration so vollkommentlich ein-

sehen

1741. May. sehen, in was vor nachdenklich- und gefährliche Umstände das Reich durch das so unvermuthete, als frühzeitige Ableben weyland Kaiserl. Majestät allerglorwürdigsten Andenkens, gerathen, und wie grosse und allgemeine Aufmerksamkeit die demselben allenthalben drohende Besorgnisse erfordern, daß Höchstderoselben weder unerwartet noch unangenehm seyn kan, wann unsere derer nebenverzeichneten alhier versamleten Altfürstlichen Ministrorum Plenipotentiariorum Aller- und Durchlauchtigste Herren Principales als des Reichs Fürsten, dessen Wohlfarth und Erhaltung gleichfals zu Herzen nehmen, und dero auf Beförderung dessen, so sie dem gemeinen Vaterland heilsam und ersprießlich halten, abzielende Wünsche und Begehren an Ew. Churfürstl. Gnaden als ersten Churfürsten des Reichs und durch Höchstdieselbe und Dero würdigst tragendes hohes Amt an das ganze hohe Churfürstl. Collegium zuversichtlich und geziemend gelangen lassen.

Innere Einigkeit, reciproques Vertrauen zwischen allen Gliedern und Ständen des Reichs, gemeinsame Berathschlagungen des gemeinen Bestens und einmüthige Befolgung und Ausführung dessen, so gesetzmäßig gefunden worden, haben das teutsche Reich je mehrers es sich deren gebrauchet, auch je ehender und je kräftiger aus dem Ihme von Zeit zu Zeit zugestossenen Widrigkeiten gerissen, und gleichwie mit der Gefahr auch die Beysorge und Wachsamkeit gegen selbige zuzunehmen pfleget; so hätten unsere

sere Aller- und Höchste Herren Principalen un- 1741.
zweiffentlich gehoffet, es würden diese in allen
Fällen bewerth erfundene Mittel in gegenwär- May.
tigen wohl mehr wie jemals mißlichen Läuften
nicht bey Seiten gesetzet, sondern mit dem ver-
doppelten Ernst ergriffen werden; sie hätten
dannenhero, da eine solche Vereinigung und
Zusammensetzung der Rathschläge und Be-
sorgung der gemeinsamen Reichs-Obliegenhei-
ten, der Reichsverfassung nach, nirgends füg-
licher als in plenis et liberis Comitiis geschehen
kan, sich gewiß versprochen, daß die bereits
so viele Jahre her zu des gemeinen Wesens würk-
lichen Nutzen in **Regensburg** fortgesetzte all-
gemeine Reichs-Versamlung nunmehro mit
gleichsam erneuertem Eyfer zu Unterhaltung
des gemeinschaftlichen Vertrauens gebrauchet,
und mit Hintansetzung aller einseitigen Sätze
und Interesse lediglich zu Besorgung des all-
gemeinen Wohls angewendet und gewidmet
werden würde, auch in dieser Zuversicht sich
schon würklich entschlossen und bereitet, mit
Dero höchst- und hohen Herren Mitständen
Reichs-patriotisch und Constitutions-mäßige
Anschläge und Kräfte zu vereinigen, und des
Vaterlandes Erhaltung und Wohlfarth stand-
haft und thätlich mit berathen und beschützen
zu helfen. Wie sehr Ihnen aber diese so sicher
gehaltene Hofnung gefehlet, und wie die Reichs-
Versamlung eben zu der Zeit, da jedermans
Augen auf derselben gerichtet waren, und das
Reich von selbiger den grösten Nutzen erwartete,

1741. May. durch die über deren Activität herfürgetretene differente Meynungen, und den Abgang vieler höchstwichtigen Vororum gleichsam in Ihren Operationibus gehemmet, und einfolglich dem Reich diejenige Verfassung, so dessen Einigkeit am besten fürstellet, und demselben die kräftigste Würkung giebt, inutil gemacht worden, ist Ew. Churfürstl. Gnaden wie nicht weniger dem ganzen Reich bekant. Nun sind zwar dadurch Unsere Aller: und Gnädigste Herrn nach Dero unveränderlichen Schluß, das Vaterland und die gemeine Sache dannoch nicht zuverlassen, veranlasset und bewogen worden, Dero Ministros anhero zu sammenzuschicken, und mit einander, was bey so gestalten Sachen zu Abwendung sowohl der gemeinen Gefahr als etwaigen Präjudizes, wie auch sonderlich zu Vermehrung der aller übrigen zum Grund zu legenden allgemeinen Einigkeit diensamlich vorzukehren seyn mögte, zu überlegen, und versprechen sich ganz ohnzweifentlich von der Gemüthsbilligkeit und Erleuchtung Ew. Churfürstl. Gnaden und sämtlicher übrigen höchst- und hohen Herren Mitständen, daß selbige nicht nur diese gerechte als unschuldige und niemand nachtheilige Absichten ungeachtet derer dargegen hin: wieder eingestreuet werden wollenden theils arglistigen theils irrigen Insinuationen und Deutungen billigen, sondern auch zu Beförderung dererselben vorgesetzten Zwecks Dero sämtliche Ministros mit denen Ihrigen in guten Vernehmen gemeinnützlicher Vertraulichkeit,

als worzu ab Seiten Unserer schon mehr be- 1741.
nanter aller- und höchster Herren Principalen
alles mögliche und ersinnliche beigetragen wer- May.
den wird, zu leben gnädigst anweisen würden.
Weilen aber des Reichs Nothdurft und dem
gemeinen Anliegen durch diese Vorkehrung
nicht vollkommentlich gerathen werden kan,
und vielmehr verschiedene das ganze Reich we-
sentlich interessirende Objecta, worunter haupt-
sächlich die über Auslegung verschiedener allge-
meiner Reichs-Gesetze schon würklich entstande-
ne Streitigkeiten, wie nicht minder die dem
ganzen Reich obliegende Sorg der Erhaltung
seines bisherigen Systematis und das bevorste-
hende Kaiserl. Wahl-Capitulations-Werk zu
rechnen seynd, eine gemeinschaftliche Berath-
schlagung und Comitial-Vorsehung vorzüglich
erfordern, und auf diese Weiß am füglichsten
zu besorgen stehen; so kan diese Ihre Zusam-
mentretung die patriotische Sorgfalt Unserer
Aller- und Durchlauchtigste Herren Principalen
nicht völlig ersehen, sondern Sie finden sich
nichts destoweniger gemüßiget, die Wiederher-
stellung der zu Befestigung der Ruhe, Einigkeit
und Ordnung so nothwendiger Reichs-Grund-
Gesetz-mäßiger gemeinsamer Deliberationum
derer Churfürsten und Ständen des Reichs
baldmöglichst und inständigst zu verlangen.
Und ergehet demnach in Dero Namen und auf
Dero Befehl an Ew. Churfürstl. Gnaden Un-
ser unterthänigstes Gesuch, Höchstdieselbe ge-

1741. May. ruhen in erleuchteter Erwegung der gegenwärtigen Zeitläuften und deren Bedürfnissen nicht nur Dero höchsten Orts die integrationem Comitiorum zu befördern, sondern auch nachdeme die Wiederherstellung der völligen Comitial-Actiuitaet grösten Theils von Wiedererseßung der Churfürstl. Comitialgesandtschaften dependiret, Kraft Dero tragenden höchsten Amts dieses Unserer Aller- und Durchlauchtigsten Herren Principalen höchstgegründetes Desiderium dem hohen Fürstlichen Collegio geltend zu machen und es bey selbigen nach Dero viel vermögenden Credit in die Wege zu richten, daß die durch Abruffung und Abforderung erstgemelter Ministres gehemte Comitial Actiuitaet vermittelst Wiederbeseßung Ihrer Vororum und Theilnehmung an denen gemeinsamen Rathschlägen fordersamst restituiret werde. Ew. Churfürstl. Gnaden werden durch Veranlassung dieses so heilsamen Werks sowohl Unsere Aller- und Höchste Herren Principalen zu einer immerwährenden Dankbarkeit verbinden, als auch Dero Namen verewigen, und sich den Ruhm, den keine Zeit, kein Schicksal tilgen wird, daß Höchstdieselbe in denen besorglichen Zeiten des Reichs Schaden gewendet, und dessen Verfassung nachdrücklichst gerettet und geschüßet haben, erwerben,

Wir aber werden nie unterlassen Dero dadurch noch unendlich-vermehrte unsterbliche Verdienste

dienste zu erheben, und alstets in tiefster Ehr- erbietung verharren, 1741. May.

Ew. Churfürstl. Gnaden,

unterthänigst-gehorsamste Neben-Verzeichnete in Offenbach versamlete Altfürstl. Mistri Plenipotentiarii und in derer Namen.

Rudolph Anton von Heringen.
G. W. von Schultz.

Schema

derer am Schreiben Theil nehmenden Altfürstlichen Gevolmächtigten Ministres, wie solche sine ordine dato gesessen.

Wegen Hessen-Cassel	von Heringen.
Wegen Würtemberg	von Wallbrunn.
Wegen Hessen-Darmstadt und Baaden-Durlach	von Schultz.
Wegen Sachsen-Gotha	von Geismar.
Wegen Wolfenbüttel.	von Jenck.
Wegen Sachsen-Coburg, Meinungen u. Coburg-Saalfeld.	von Moltke.
Wegen Brandenburg-Culmbach u. Onolzbach, in Interims Volmacht wegen Eisenach	von Bergkhoffer.
Wegen Holstein-Glückstadt	von Bernstorff.

1741. 159.

May. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten im Haag, den Herrn von Rasfeld, die schlesischen Händel betreffend.

Den 26ten May 1741.

Gegenwärtiges soll euch Nachricht ertheilen, daß ich entschlossen sey, mich Neiß mit meiner Armee zu nähern. Ihr könnet deshalb Gelegenheit nehmen, wo es nöthig seyn wird, zu erkennen zu geben, daß je mehr ich in meinen Operationen fortgehe, je grösser die Schadloshaltung meines Aufwandes seyn müsse. Da ihr mir die Resolution der Generalstaaten vom 24ten April überschicket, so sehe ich daraus dasjenige, was mir der General von Ginkel sagen soll. Ihr könnt zum Voraus die Erklärung thun, daß ich das Verlangen, meine Truppen aus Schlesien zu ziehen, als die Wirkung einer blinden, und vor dem Hofe zu Wien übel angebrachten Höflichkeit ansehe. Welches denn der General von Ginkel von mir selbst vernehmen wird.

160. 1741.

Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten. May.

Wien den 29ten May 1741.

Wir haben seit kurzen Ihre Antwort auf das Schreiben, darinnen wir Ihnen von dem unvermutheten Einfall in Schlesien Nachricht ertheilet, und zugleich um den in den Tractaten versprochenen Succurs auf das freundlichste und inständigste gebeten, erhalten. Es ist leicht, den Verzug durch einen geschwindern und desto grössern Eifer, nicht allein zu unserm Vortheil, sondern auch vor das gemeinschaftliche Interesse von Europa, und ins besondere vor ihre Republic wiederum gut zu machen. Wir versprechen es uns von Ihrer beständigen Freundschaft und unverbrüchlichen Aufrichtigkeit, davon Sie uns mit dem ausdrücklichsten Worten Versicherung geben.

Es kan Ihnen nicht unbekant seyn, was Wir vor Meinungen vor die Republic hegen, und was vor aufrichtige Liebe wir zu ihr tragen; Wir wollen es lieber durch Thätigkeiten und unverwerfliche Kennzeichen, als durch Worte, an den Tag legen.

Ob Wir Uns gleich nicht weigern, das alte Verständnis mit dem Könige von Preussen auf eine seiner Würde anständige, aber auch billige, das ist der Gerechtigkeit, und der Disposition der Tractaten gemässe Art, wiederum herzustel-

1741. May. len, so kömmt es uns dennoch nicht zu, Mittel zu diesem Vergleiche an die Hand zu geben; denn was die Gerechtigkeit der Sache, und die Dispositionen der Tractaten, davon wir geredet haben, erfordern, und was die andern zu befürchten haben, wenn man seinen Vortheil ersiehet, nach den Ländern des andern begierig zu trachten, das ist eine Sache, welche von sich selbst redet, und es ist leicht zu sehen, durch was vor ein Mittel man einem Uebel, welches sie mit so gutem Grunde beklagen, entgegen gehen kan.

Die menschliche Gesellschaft kan nicht bestehen, wenn man das heilige Band der Tractaten zerreisset, welches so wohl die Souverainen als Privat-Personen bindet. In diesem Falle würde weder die Streitigkeiten auszumachen sicher, noch ein Mittel die Ruhe wiederum herzustellen vorhanden seyn. Die vorgegebenen Gerechtsamen, unter deren Vorwand der König von Preussen Schlesien mit gewafneter Hand unvermuthet, und da man es sich am wenigsten versehen, ohne einiger vorhergehender Kriegsdeclaration angefallen, sind bereits durch die feyerlichsten Vergleiche mit seinen Vorfahren reguliret, und eben diese Vergleiche nachhero zu vielen Mahlen confirmirt worden. Dieses weiß alle Welt.

Da dem also ist, und der gesetzte Termin, die bona officia anzuwenden, bereits verlaufen, was ist noch übrig? Nichts weiter, als dasjenige, so versprochen worden, ins Werk zu richten,

wie

wie sie denn bezeugen, daß dieses ihr Entschluß sey. 1741. May.

Es ist klärer als der Tag, so wohl aus der Nachricht, welche man ausserdem von den Meinungen des Königs von Preussen hat, als auch aus der Declaration, welche Rasfeld von Seiten seiner bey ihnen erneuret, daß ihre Sorgen und Kummer diesen König nicht dahin bringen können, seine Truppen aus Schlesien zurück zu ziehen. Dieserwegen würde ein langer Verzug uns beyzustehen, mit ihren Entschlüssen und Meinungen unvereinbarlich seyn, und die gemeine Sache der äussersten Gefahr aussetzen. Sie urtheilen nach ihrer Gewohnheit sehr wohl und klüglich, daß es höchst gefährlich seyn würde, wenn das Kriegsfeuer, welches sich wider alles Vermuthen auf einmahl entzündet, sich vermehre, und allzuweit erstrecke. Es ist kein sicherer Mittel, demselben Gränzen zu setzen, auch kein anderes mehr übrig, als den Succurs zu beschleunigen, darum Wir, den Tractaten gemäs, so inständigst ansuchen. Denn, wenn man, welches Wir bey weiten nicht vermuthen, die gewöhnliche Achtsamkeit vor die allgemeine Wohlfahrt verabsäumete, und einen andern Weg eines eingebildeten gegenwärtigen Vortheils wegen, nähme, so ist gewiß, daß das Kriegsfeuer, das leicht zu löschen ist, eine so grosse Flamme erhalten würde, daß kaum ein Theil der Christenheit davon ausgenommen seyn dürfte. Allein, eine so grausame Begebenheit ist nicht zu befürchten, wenn Dieselben,

1741. May. nebst dem Könige von Grosbritannien bey dem rühmlichen Entschlus beharren, alsobald dasjenige, was die Treue der Tractaten erfordert, ins Werk zu richten. Wir leben derselben Hofnung, und haben zugleich ihrem Envoye von Burmania, dessen Person uns sehr angenehm ist, aufgetragen, ihnen auf das beste vorzustellen, wie hoch Wir Dero Freundschaft halten, und was Wir vor Sorge tragen, ihnen bey aller Gelegenheit davon Kennzeichen zu geben. Im übrigen ꝛc.

161.

Schreiben des Herrn von Amelot an den Graf von Castellane zu Constantinopel.

Paris den 30ten May 1741.

Seit denen Briefen welche ich an den Herrn von Villeneufve unter den 2ten und 3ten April geschrieben, und wovon er euch, mein Herr, wird Nachricht gegeben haben, ist das Interesse des Königes noch immer dasselbe, und Sr. Majestät Absichten haben sich auch nicht verändert, allein es sind Zufälle dazu gekommen, wovon ich nöthig geglaubet habe, euch zu benachrichtigen, ob sie gleich allerwärts bekannt genug seyn mägen, um daß man selbige schon in Constantinopel, vielleicht aber weniger umständlich wissen kan.

Der

Der Krieg zwischen der Königin von Ungarn, und dem Könige von Preussen, wird noch immer, und zwar hitziger wie jemahls fortgesetzet. Es ist den 10ten abgewichenen Monaths eine Hauptaction zwischen den Preußischen Truppen, welcher dieser Prinz in Person commandirte, und den Grafen von Neuperg vorgefallen, in welcher die erstern alle Vortheile erhalten haben. Der König von Preussen hat hierauf die Stadt Brieg belagert, die den 4ten dieses Monaths capituliret, und man glaubt, daß dieser Prinz noch eine 2te Bataille dem Grafen von Neuperg zu liefern, gewillet seyn. Das Churfürstliche Collegium thut p'atterdings noch nichts. Der Churfürst von Sachsen, wie auch die Churfürsten von Bayern, Cölln und Pfaltz machen der Königin von Böhmen ihr Recht zur Wahlstimme, als welches auszuüben, sie ihres Geschlechts halber nicht im Stande ist, streitig, und prätendiren, daß vermöge der Reichsgesetze, die böhmische Stimm anjetzo kraftlos sey. Es ist dieses ein Satz, der im Voraus noch auszumachen ist, und keiner dieser Theile dringet auf dessen Entscheidung. 1741. May.

Der Hof zu Petersburg hat declariret, daß er der Königin von Hungarn beystehen wolle, es ist aber sehr möglich, daß er sich nicht unterstehet es zu thun, zumal er sich so nahe siehet, von Schweden, welches fest entschlossen ist, sich durch die Waffen in allen denen Beschwerden, welche selbiges gegen Rusland hat, Recht zu verschaffen, angegriffen zu werden. Die Maaßregeln

1741. reguln Schwedens, scheinen auf solche Weise
May. genommen zu seyn, daß man davon einen glücklichen Ausgang erwarten muß, und der Hof zu Petersburg ist jetzo in grösten Schrecken, solchergestalt, daß wenn die Türcken zugleich mit agiren wolten, es gantz gewiß ist, daß Rusland nicht im Stande zu widerstehen seyn würde; um so vielmehr, da man versichert, daß daselbst eine ansehnliche Parthey vor die Prinzessin Elisabeth seye, welche nicht ermangeln würde auszubrechen, wenn sich dazu eine Gelegenheit finde. Das Ottomannische Reich wird vielleicht niemals günstigere Conjuncturen antreffen, und wenn die Pforte nur einigermassen davon zu profitiren entschlossen wäre, so würde sie dazu einen sehr scheinbaren Prätext finden, nicht allein, weil die Stadt Assof noch nicht geschleift ist, sondern auch, weil die Türken voriges Jahr einen Allianztractat mit Schweden geschlossen haben. Ihr könnet, glaube ich, euch sicher darauf verlassen, daß die schwedischen Gesandten sich alle Mühe geben werden, alle diese Vortheile geltend zu machen. Solten sie aber eure gute Dienste von euch fordern, so würdet ihr ihnen solche nicht versagen können, alle nöthige Vorsicht aber gebrauchen, damit man euch nicht zuschreiben könne, daß ihr den neuen Krieg angesponnen, und habt ihr euer Thun und Lassen, mit so vielmehr Aufmerksamkeit abzumessen, als der jetzige Groß-Vezier weniger wie sein Vorweser vor Frankreich gut gesinnet zu seyn scheinet, und man sich auch fast gar nicht einiges Geheimnisses

bey

bey der Pforte schmeicheln kan. Bey andern Um- 1741.
ständen zweifle ich nicht, daß sich die Pforte eher
entschliessen würde, allein die Furcht, so man zu May.
Constantinopel vor den Thomas Kulikhan zu ha-
ben scheinet, ist ein verdrießlicher Handel vor
Schweden. Ich habe bey allem dem doch Par-
ticulier-Briefe gesehen, welchen zu Folge man
glauben solte, daß diese Furcht auf Seiten des
Groß-Veziers mehr verstellet als wirklich seye,
und daß, wenn Schweden sich einmal declariret
hätte, er keinen Anstand nehmen würde, sich in
dessen Faveur gleichfals zu erklären. Die Nach-
richten von Thomas Kulikhan sind eine von der
andern so sehr unterschieden, daß man nicht weiß,
was man davon dencken soll. Monsieur de la
Chetardie hat mir zwey Posttäge hintereinander
gemeldet, daß man zu Petersburg nicht ohne alle
Unruhe über den Marsch dieses Königes seye.
Wenn er seinen Anschlag auf Rusland wendete,
so würde sich das Ansehen der Affairen sehr ver-
ändern. So viel ist hievon gewiß, daß die Re-
gierung zu Petersburg nichts weniger als ruhig
ist, der Feldmarschall Münnich, ob er gleich sei-
ner Bedienungen beraubet, stehet in keiner Un-
gnade, und werde ich mich gar nicht wundern,
wenn er in seinen vorigen Platz, es wäre denn,
daß der Graf Ostermann mit aller Gewalt auf
seinen Untergang drünge, wieder eintrete.
Ueber diesen giebt es daselbst noch Saamen der
Uneinigkeit zwischen dem Prinzen von Brauns-
schweig und der Prinzessin seiner Gemahlin.
Mit einem Wort, alles scheinet sich daselbst zu

einer

1741. Jun. einer grossen Veräuderung anzuschicken. Dieses ist wovon ich euch zu benachrichtigen vor nöthig erachtet habe.

Der König hat jetzo befohlen, seine Infanterie mit 10 Mann bey jeder Compagnie zu vermehren. Ich bin ꝛc.

162.

Schreiben des Grafen von Gyllenburg an den Herrn Rumph, holländischen Residenten zu Stockholm

Jun. 1741.

Ich habe dem Könige von dem Inhalte des Memorials, so sie mir überreichet, Nachricht gegeben, und Se. Majestät haben mir befohlen, ihnen zur Antwort wissen zu lassen, wie dieselben die Achtsamkeit J. H. M. vor die Ruhe und Frieden in Norden erkenneten. Se. Majestät wären seit Erlangung ihrer Krone darauf bedacht und bemühet gewesen, durch alle Mittel es abzuwenden, damit die Ruhe nicht beeinträchtiget werde. Dem Könige würde es gelungen seyn, wenn **Rusland** sich bescheidener aufzuführen gewust, und diese Puissanze gleiche Gedanken geheget hätte; allein die Geduld Sr. Majestät habe seine Gränzen; dieselbe könne die Ungerechtigkeiten, welche dahin abzieleten, ihre Ehre, Würde und die Sicherheit ihrer Krone zu schmälern, nicht länger ertragen, und aus diesem Grunde habe der König

die

die Waffen ergriffen, und den Krieg dem Czaar 1741.
von Moscau declariret.

Jun. Inzwischen, da ein beständiger und gründ-
licher Friede der einzige Gegenstand des Ent-
schlusses des Königes sey, so würden Se. Ma-
jestät blos darauf bedacht seye, und den Krieg
nur unternehmen, die Ruhe und Sicherheit
ihrer Staaten zu versichern; darauf werde der
König seine ersten Anstalten richten, und Se.
Majestät allem demienigen Gehör geben, was
den Frieden und die Ruhe in Norden wiede-
rum herstellen könne; im übrigen habe der Kö-
nig Befehl ertheilet, daß das Commercium
der Unterthanen der Freunde und Alliirten,
wenn dieses Commercium während des Krieges
nicht wider die hergebrachte Gewohnheit liefe,
keinesweges gestöret würde; davon Se. Maje-
stät J. H. M. Nachricht geben wolten, damit
sie bey Zeiten allen Folgen, welche bey dem
Friedens-Bruche sich hervor thun möchten,
zuvorkommen könten.

163.

Creditiv des Königs von Dänemark an den Magistrat zu Frankfurt, für seinen Wahlgesandten.

Hirschholm den 23ten Junii 1741.

Christian der Sechste, von Gottes Gnaden König von Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schles-

wig,

1741. Jun. wig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigsten und sonders wohlgemeinten Willen zuvor,

Edle, Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise Burgermeister und Rath, Liebe Besondere.

Demnach Wir zu Beywohnung der in Euerer und des heil. Römischen Reichs freyen Reichsstadt angesetzten Wahl eines Römischen Kaisers, den Hochedlen Unsern Cammerherrn und lieben Getreuen, Johann Hartwig Ernst, Freyherrn von Bernstorff, als Unsern Envoyé Extraordinaire dahin abzusenden für gut befunden, und demselben insonderheit aufgegeben, Euerer Stadt und aller übrigen Stände Wohlseyn, möglichst zu befördern; als haben Wir Euch solches zu erkennen geben, und anbey begehren wollen, in gedachten Unsern Envoyé Extraordinaire ein völliges Vertrauen zu setzen. Wir zweifeln auch nicht, Ihr werdet nicht allein mehrerwehnten Unserm Envoyée Extraordinaire dem Herkommen gemäß, und so viel an Euch ist, alle seinem Caractere zugehörige Prärogativen zukommen lassen, sondern auch überdem Unsere für Euch und Eure gute Stadt stets hegende Propension

mit

mit aller Geflissenheit zu erwiedern trachten; wohingegen Wir Euch mit Königl. Gnade und Hulde sonders wohl zugethan verbleiben. Gegeben auf dem Königl. Schlosse Hirschholm den 23ten Junii 1741. 1741. Jun.

Christian Rex.

J. S. von Schulin.

164.

Schreiben des Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig an die Landstände von Curland.

Mietau den 23ten Junii 1741.

P. P.

Weil ich, auf meiner Reise, nach Petersburg vernommen, daß die Stände von Curland versamlet wären, und ich nicht zweifflen dürfte, daß sie, nach der fürgegangenen Veränderung, auf der Resolution bestünden, unter dem Regimente zu bleiben, wie es seit so langen Jahren gewesen, und welches sie bey den Gnuß ihrer Rechte, Privilegien, und Freiheiten, sowohl in Geistlichen, als Weltlichen erhalten und schützen könte; so habe auf Gutbefinden einiger Stände, und auf die mir von ihnen gegebene Versicherung, von der guten Neigung der gesamten Stände, wie auch von ihrer Liebe gegen das Vaterland, mich sol-

1741. Jun. cher Gewogenheit bedienen wollen, denselben zu bezeugen, wie ich mit vielen Freuden die Last, für die Behauptung ihrer Freiheit zu sorgen, über mich nehmen wolle; wenn sie mich vor andern erwählten. Ich will dahero die Versamlung ersucht haben, ihre Augen auf meine Person zu richten, dabey ich die Stände versichere, daß sie, auf den Fall, nicht allein der unverletzten Erhaltung ihrer Rechte, Privilegien und Freyheiten, versichert seyn können; sondern daß ich auch die Vortheile des Landes um ein merkliches vermehren, und mit Gottes Hülfe suchen werde, die Herzogtümer von ihren Beschwerden, und den auswärtigen Ansprüchen, zu befreyen.

Ludwig.

165.

Schreiben der Curländischen Stände an den Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig, die in seiner Person geschehenen Wahl zum Herzog von Curland betreffend.

Mietau den 27ten Junii 1741.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Wir haben aus dem Schreiben, womit Dieselben uns beehret, die gnädigste Intention

tion Ew. Durchl. ersehen. Dieses Schrei- 1741.
ben hat uns einen vollkommenen Eindruck ge- Jun.
geben, und die ausnehmende Qualitäten, wo-
mit Ew. Durchl. begabet sind, und die wir
nicht genung bewundern können, haben alles
das in uns gewircket, was unsere Pflicht gegen
den König und die Republik Polen, nur im-
mer verstattet; so, daß wir einmüthig unsere
Augen auf die Person Ew. Durchl. gerichtet,
in der völligen Zuversicht, daß Ihro Majestät,
als souverainer Herr dieser Herzogtümer, sol-
che Resolution billigen werden. Wir wollen
auch an den Königl. Hof Deputirte, im Namen
der versammleten Stände, abschicken, Ihro
Majestät auf das unterthänigste und instän-
digste zu ersuchen, daß Sie geruhen möchten,
Ew. Durchl. diese Herzogtümer als polnische
Lehen zu ertheilen, und zu bewilligen, daß die-
se Staaten ferner unter der Regierung eines
Herzogs bleiben dürfen. Wir ersuchen Ew.
Durchl. diese Bezeugung unserer Affection an-
zunehmen, und zu erlauben, daß wir, mit dem
tiefsten Respect verbleiben, Ew. Durchl. unter-
thänigste ꝛc. Mietau in der Versammlung der
Stände den 27ten Junii 1741.

Friedrich von Korf,
als Director der Versammlung.

1741. 166.

Jul. # Schreiben der altfürstlichen Gesandten an den Churfürsten von Mainz, das Reichsvicariat in Augspurg und das Kammergericht zu Wetzlar betreffend.

Offenbach den 22ten Julii 1741.

P. P.

Ew. Churfürstl. Gnaden schwebet in hohen Andencken, was massen der beeden Herren Churfürsten zu **Bayern** und **Pfalz**, Churfürstliche Durchlaucht, den seit den westphälischen Friedens-Schluß zwischen Ihro beeden Herren Churfürsten in Puncto Vicariatus obschwebenden Zwiespalt dahin zu vergleichen getrachtet, daß sie das Rheinische Vicariat in commune führen, und zu diesem Behuf ein gemeinschaftliches Vicariats-Gericht zu Augsburg niedersetzen wolten. Nun wird zwar jederman, der es mit dem Vaterland gut meynet, und also besonders unsern Aller- und Durchlauchtigsten Comittenten nichts angenehmers seyn, als daß alle und jede zwischen denen Höchst und Hohen Ständen des Reichs obschwebende Irrungen durch den Weg gütlichen Vertrags aufgehoben und abgethan werden können, und hätte ihnen also auch caeteris paribus, diese beede hohe Chur-Häuser unter sich über diesen vormahls zu vielen Beschwerlichkeiten Ursach gegebenen Pas-

sum

sum vereiniget zu sehen, nicht anders als lieb 1741.
seyn können, wann anders nur darunter ein sol- Jul.
cher modus beobachtet, und der Vergleich an
sich auf ein solches Temperament gebauet wäre,
so nicht die Auream Bullam, als ein Reichs-
Grund-Gesetz abzuändern trachtete, und solches
alles denen §.§. Gaudeant &c. & habeantur &c.
Art. VIII. Instr. Pac. Westphal. die allein auf
der gesammten Ständen Einwilligung dergleis-
chen Abänderung restringiren, entgegen, exclu-
sis staribus einseitig geschehen sollen, weswegen
dann und dahin am Tage lieget, daß gegen den
Buchstaben der A. B. denen Ständen in denen
Landen des Rheins Fränckisch- und Schwäbi-
schen Rechtens, statt eines Vicarii zwey fürge-
setzet, und dieses alles abermahls nicht cum li-
bero et comitiali omnium statuum consensu et
suffragio, sondern vor sich einseitig eingeführet
werden solle, hierunter auch verschiedene trifti-
ge, und über das Hauptwerk favorable oblata
in sich haltende, von mehr als einem Chur- und
Fürsten des Reichs an beede hohe Chur-Höfe
abgelassene Vorstellungen, wodurch nur wenig-
stens den modum zu salviren, und den Ver-
gleich quaest. an das Reich zu bringen begehret
worden, und absonderlich von Ew. Churfürstli-
chen Gnaden selbsten, in wiederholten nach-
drücklichen, zu eben diesen Endzweck collimini-
renden Schreiben, die triftigste Repreſentatio-
nes geschehen, alles aber nicht von dem gering-
sten Effect gewesen, sondern dem entgegen das
gemeinschaftliche Vicariats Gericht zu Augs-

1741. Jul. burg eröfnet, selbigen eine besondere Gerichts-Ordnung vorgeschrieben, und von solchen gegen der Stände ihre Contradictionen ohngeachtet vorgedrungen wird. So haben unsere Aller- und Durchl. Herren Principalen sich nicht länger entbrechen mögen, gegen diese ihren Rechten und Freyheiten allzunachtheilige Ansinnung sich publice zu verwahren und zu declariren, daß sie solchen des vornehmsten Requisiti ermanglenden Vicariats-Vergleich, und dessen darauf zu gründen prätendirte Exercitium in so lange weder in judicando noch decidendo bey sich oder ihren Unterthanen agnosciren oder erkennen würden, bis das in Comitiis per liberum et comitiale omnium Statuum suffragium et consensum, über diese Sache gebührender massen ein abhelflicher Schluß gefasset werde, auch gegen alles, so zu dessen Etablirung durch an die Creis-Ausschreib-Aemter emanirte, oder auf deren Weigerung an andere übertragende Executiones, oder sonsten auf andere Weise in ihren Landen tentiret werden solten, sich zu setzen und zu schützen, und einander darüber zu vertreten und hülfliche Hand zu leisten, wobey dann zugleich, da aus dieser Etablirung einer bis dahin im Reich ohnbekannt gewesener Art eines gedoppelten Vicariatus sich noch ein gemeinsames merkliches damnum, woran unsere Aller- und Gnädigste Herren Principalen die Influenz auf ihre Lande durch obiges nicht abwenden können, in deme zeiget, daß durch die über die Vicariat-Siegel, und den modum expediendi bey

dem

dem Cammer-Gericht entstehende Schwürigkei- 1741.
ten der cursus justitiae bey diesem hohen Judicio, Jul.
dem doch in Interregno dessen Exercitium nomi-
ne Imperii et statuum auszuüben zukommet, ge-
hemmet wird, und unsern Aller- und Höchsten
Principalen merklich daran gelegen, daß dieses
Reichs-Gericht aus Mangel eines ohnanstößi-
gen Siegels, nicht in ein wahres Institium ver-
falle; derohalben Uns Endes Unterzeichneten
Ihren allhier zu Offenbach versammleten Mini-
stris Plenipotentiariis Aller- und Gnädigst anzu-
befehlen, Ew. Churfürstl. Gnaden von Dero auf
die Reichs-Grund-Gesetze sich gründenden Ent-
schliessung unterthänigste Anzeige zu thun, und
solche Abrede zu dem Ende an Höchstdieselbe zu
bringen, daß Ew. Churfürstl. Gnaden geruhen
möchten, Kraft tragenden Ertz-Canzellariats-
Amts sich des bevorstehenden Verfalls des Cam-
mer-Gerichts und daraus zu besorgenden schädli-
chen Justiz anzunehmen, und damit selbiges bald
möglichst mit einem sämtlichen Ständen des
Reichs acceptablen Siegel versehen, und dadurch
in Stand gesetzet werden möge, die heilsame Ju-
stiz, nach der vorgeschriebenen Ordnung zu admi-
nistriren, die Art und Weiß, wie selbiges, und zu-
gleich bey jetzigen durch mehr bemeldten Vica-
riats-Vergleich alterirten übrigen Umständen
der modus expediendi daselbst einzurichten,
an Churfürsten und Stände des Reichs zu brin-
gen, und dadurch zum legalen Deciso zu beför-
dern. Ew. Churfürstl. Gnaden finden ohne
Zweifel nach Dero hohen Begabniß, daß dieses

1741. Jul. der einzige Weg seye, auf welchen dem zum Untergang zielenden Justiz-Wesen in dermahligen Interregno Ordnungsmäßig zu helfen, und daß unsere Aller- und gnädigste Herren Principales an einer Seit sich auf andere Weis durch Actus, wovon man sie gegen die Reichs-Grund-Gesetze auszuschliessen vermeinen solte, nicht können noch werden binden lassen, und also auch im Cammer-Gericht, so in anderer Gestalt, als sonst üblich gewesen, erscheinen, und ohne ihrer Concurrentz auf andere Art, als es der Reichs-Ursprung und Herkommen mit sich bringet, verglichen seyn solte, nicht annehmen noch erkennen werden, auf der andern aber auch nicht geschehen lassen können, daß um dieser Neuerung willen das Cammer-Gericht und die Justiz zu Boden gehe, und hoffen Wir also Ew. Churfürstl. Gnaden werden in dieser gantzen Sache nach Dero besondern rühmlichsten Weisheit und Patriotischen Gesinnung Dero hohes Ertz-Amt dergestalt kräftigst fürzukehren geruhen, daß das gantze Vaterland die gedeyhliche Effectus davon zu spüren haben werde. Die Wir im übrigen mit tiefster Veneration beharren,

Ew. Churfürstl. Gnaden,

Unterthänigst-gehorsamste Nebenverzeichnete in Offenbach versamlete Altfürstl. Ministri Plenipotentiarii und in deren Namen,

von Bernsdorff
und
von Berghoffer.

Sche-

Schema 1741.

Der am Schreiben Theil nehmenden Alt- Jul.
fürstlichen Ministrorum Plenipotentiariorum,
wie solche sine ordine dato ge-
sessen.

Wegen Holstein-Glück-stadt	von Bernstorf.
Wegen Brandenburg-Baireuth und Interims-Vollmacht wegen Sachsen-Eisenach	von Bergkhoffer.
Wegen Hessen-Darmstadt und Baaden-Durlach Herzoglicher Linie, jedoch wegen dieser leztern in Ermangelung Special Instruction sup spe rati	von Schultz.
Wegen Braunschweig-Wolfenbüttel	von Jenk.
Wegen Sachsen-Gotha	von Geißmar.
Wegen Würtemberg	von Wallbrunn.
Wegen Vorpommern, jedoch da derselbe bey Verfassung des Schreibens nicht gegenwärtig gewesen, und darüber seines allergnädigsten Herrn Königl. Majestät Special Instruction nicht einholen können sub spe rati	von Haren.
Wegen Hessen-Cassel und substituirter Vollmacht v. Sachsen-Coburg-Meinungen u. Sachsen-Coburg	von Hevingen.

1741. 167.

Jul. Recreditiv des Magistrats zu Frankfurt an die beiden Könige von Schweden und Dänemark.

Den 24ten Jul. 1741.

P. P.

Welchergestalten es Ew. Königl. Majestät allergnädigst gefallen, und Allerhöchstdieselbe vor gut befunden, zu Beywohnung der in Unser und des heil. Röm. Reichs freyen Reichs-Stadt angesetzten Wahl eines Römischen Kaisers allerhöchst Dero Extraordinairen Envoyé und Cammerherrn, Herrn Niclas von Haren (Herrn Johann Hartwig Ernst, Freyherrn von Bernstorf) abzuordnen, und demselben insonderheit aufzugeben, hiesiger Stadt und aller übriger Stände Wohlseyn möglichst zu befördern, und dahero Ew. Königl. Majestät uns solches zu erkennen gegeben, und anbey begehren wollen, in gedachten Envoyé Extraordinaire ein völliges Vertrauen zu setzen, und ihm nicht allein dem Herkommen gemäß, und so viel an uns ist, alle seinem Caractere zu gehörige Prärogativen zukommen zu lassen, sondern auch über dem Ew. Königl. Majestät nicht zweifelten, daß die für uns und unsere gute Stadt stets gehegte propension wir mit aller Geflissenheit zu erwiedern trachten würden;

wo-

wohingegen Allerhöchstdieselbe uns mit Königl. Gnade und Huld, sonders wohl zugethan verbleiben: solches alles hat Ew. Königl. Majestät sub dato Stockholm den 13ten Aprilis (sub dato Hirschholm den 23ten Junii) a. c. gefertigtes, den 4ten hujus (den 15ten darauf gefolgten Julii) aber uns erst zugekommenes allerhuldreichstes Schreiben des mehrern zu vernehmen gegeben. Wie nun Ew. Königl. Majestät wir das gegen uns und gemeines hiesiges Stadt-Wesen zu unbeschreiblicher unserer Freude und Consolation hierunter bezeugte allergnädigste Wohlgefallen, und allertheuerstschätzbare continuirende Genadenhulden wir anforderst den allerunterthänigsten Dank hierdurch allerdevotest abstatten: also versichern Ew. Königl. Majestät wir anbey allersubmissest, daß uns jedesmahl ein besonderes Vergnügen seyn wird, wann gegen ermeldten Extraordinaire Envoyé, Herrn von Haren, (Freyherrn von Bernstorf,) unser gütiges und vollkommenes Vertrauen zu bezeugen, somit alle dem Herkommen gemässe Prärogativen selbigen zukommen zu lassen, und die thätliche Merkmahle unserer geflissenen Dienstbegierde zu bezeugen, wir die angenehme Gelegenheit überkommen werden, gestalten unter sothaner Versicherung Ew. Königl. Majestät wir der alwaltenden Obschirmung des grossen Gottes zu allem perennirenden allerhöchsten Wohlwesen treulichst, uns aber und gesamte hiesige Stadt zu beharrlichen Königl. allerhöchsten Gnadenhulden allersubmissest

1741. Jul.

1741. Jul. missest empfehlen, und in ohnveränderlicher Deuotion lebenswierig verharren.

Ew. Königl. Majestät,

allerunterthänigste

Bürgermeister und Rath

der Stadt Frankfurt.

1681

Schreiben des Königs von Frankreichs an verschiedene Reichsfürsten, den Einmarsch seiner Truppen in das Reich betreffend.

Versailles den 26ten Julii 1741.

Mein Vetter,

Demnach ich den Entschluß gefasset, an meinen Bruder, den Churfürsten in Baiern, denjenigen Succurs von Truppen zu senden, welchen derselbe zu Folge der von geraumer Zeit her zwischen mir und ihm getroffenen Verbindung begehret hat, um ihn vor der Gefahr, womit er bedrohet wird, zu bewahren, und ich anbey nicht zweiffele, es werden dieselbe gedachter Churfürst requirirt haben, ihm den freundlichen Durchzug, welchen diese Truppen durch die Lande Ihrer Herrschaft zu nehmen genöthiget werden, zu bewilligen, so habe ich der Nothdurft zu seyn erachtet, an Sie den Hrn. :: abzusenden, um Ihnen davon in meinem Namen

men vorläufige Nachricht zu geben. Ich ver- 1741.
sehe mich, daß Sie ihm in allen, was er Ih- Jul.
nen in meinem Namen sagen wird, Glauben
geben werden. Und Sie können gleicherge-
stalt wegen der Einrichtungen, die man zur
Passage der Truppen am dienlichsten erachten
wird, auf ihn ein volles Vertrauen setzen. Ich
habe gemessene Befehle gegeben, daß die Trup-
pen die allergenaueste Disciplin halten, wie es
in freundschaftlichen Landen gebräuchlich ist,
und daß alles richtig bezahlet werde, was zu
ihrer Verpflegung erforderlich seyn möchte.
Sie können daher gewiß versichert leben, daß
diese Völker Ihren Unterthanen nicht geringste
Beschwerung machen werden. Und gleichwie
ich bey Absendung des Succurses an meinen
Bruder, den Churfürsten von Baiern, kei-
nen andern Vorsatz habe, als zum grösten Wohl
des Reichs das Meinige beyzutragen: also
zweifle ich hingegen nicht, Sie werden sich mit
Vergnügen demjenigen gleichförmig erweisen,
was ich von ihrem geneigten Willen erwarten
kan, und nach der Vorschrift guter Nachbar-
schaft mit der guten Meynung, die ich für Sie
hege, und mit dem Verlangen, welches ich
trage, Ihnen Proben von meiner für Ihro
Person hegenden Hochachtung und besondern
Zuneigung zu geben, einstimmig ist. Womit
ich Gott bitte, daß er Sie, mein Vetter, in
seinem heiligen und würdigen Schutz nehmen
wolle.

1741. 169.

Jul. Requisitoriales des Churfürsten von Baiern an einige Reichsstände, den Durchzug der französischen Hülfsvölker betreffend.

Den 26ten Julii 1741.

Ew. Liebden seynd zum Theil bey jetzo zu malen mit Ableben der in Gott ruhenden Kaiserl. Majestät abgestorbenen Oesterreichischen Hauses Manns-Stamms unserm Churhaus angefallne Successions Rechte aus denen in Druck erlassenen Anmerkungen bekannt; dieselbe werden aber dieser Tagen eine mehrere und vollkommenere Ausführung, welche ebenfals im Druck gesezt worden, bekommen, und diese hieraus noch mehr umständlicher dargelegt, und ohne gründliche Widersprechung zu ersehn seyn; ob wir schon solcher unserer Rechten halber, gegen höchst benannt Ihro Kaiserl. Majestät uns zu mehrmalen eröfnet, auch, um dessen Gemüth zu gewinnen, bey aller sich hervon gethanen Gelegenheit, forderist aber im vergangenem lezten Türkenkrieg Reichskundiger und von Ihro selbst erkannter Massen zu Dero Besten all äuseristes angewendet, auch nach dessen allzufrühzeitigem und bedauerlichen Hintritt in gleicher Absicht uns gegen den wienerischen Hof geäussert. So haben wir doch zu dato es nicht dahin zu bringen vermocht, daß man uns Gehör geben, oder derentwegen mit

uns

uns sich vernommen hätte, vielmehr will aus de- 1741.
nen machenden selbiger Seitigen Anstalten er- —
scheinen, daß man uns mit Gewalt zuzudrin- Jul.
gen vorhabe. Wie nun wohl niemand seyn würde, der uns der Ersitzlassung solch Unserm Churhaus anklebenden so ausmachten und von Römisch Kaiserl. Majestät Ferdinand dem ersten mit grossem Vorbedacht zugemeinet und klärlich übermachten Rechten und Einforderung einrathen könte; so sehen wir Uns höchstgedrungen, uns Unserer Gerechtsamen mit mehrerem Ernst anzunehmen, und gegen alle Vergewaltigung zu schützen, zu welchem Ende wir von der Kron Frankreich, als Gewährer des westphälischen Friedens, welche dermalen mit gesamten Römischen Reich in ruhesamer Betragenheit, und sonderlich mit uns in bester Verständniß stehet, einige Hülfsvölker vor uns anzusuchen, so unbedenklicher veranlasset worden, je weniger ein solches uns verdenket werden kan; denn nach leztvergangenem Reichskrieg, die in Gott ruhende Kaiserliche Majestät, die Rußische Völker, welche mit dem Reich, in gar keiner Verknüpfung stehen, zu Hülfe, ohne dessen Vorwissen, ausruffen, und in desselbige einzuführen, auch mittelst ausgestelter Requisitorialen auf den Ein- und Ruckmarsch in denen Reichs-Territoriis verpflegen zu lassen, einigen Anstand nicht genommen haben. Ernannte Königl. Französische uns überlassene Hülfsvölker seynd nunmehro in ihrem March begriffen, weilen aber selbige sogleich nach dem Auszug von denen

Fran-

1741. Jul. Französischen Grenzen des Löbl. N. N. Kreisses Territorium betreten: so haben wir dieselbige um deren freye und unschädliche Paßirung hiemit Reichs-constitutionsmäßig freund-dienst- und Freund-vetterlich ersuchen, benebens aber versichern wollen, daß die Truppen alle ordentliche gute Mannszucht halten, und für die ihnen mit Haber, Heu, Stroh und Holz (ausser dessen selbe sich mit all anderer Nothwendigkeiten versehen finden) nach beyfolgten Entwurf abreichende Portionen und Verpflegung baare Bezahlung leisten werden, worüber Ew. Ew. Liebd. Liebd. wir die von Seiten Frankreich verfaßte Marchrouten beylegen, in welchen die Stationes, nachdeme die Zeit hierüber sich mit selbigen ehender zu vernehmen, nicht zugelassen, à termino à quo bis ad quem sich benamentlich der graden Linie nach ausgeworfen zeigen. Ew. Ew. Liebden Liebden ersuchen wir derohalben, sie mögten es um so mehr dabey bewenden lassen, als bey so bewanden Umständten, da hierinnen etwas geändert, oder die Truppen zu weit auseinander gelegt würden, es deren Marsch nur mehrers hemmen, und deren Aufenthalt verlängern würde.

Diesen von Ew. Ew. Liebden Liebden Uns bezeigenden sonderbahren Gefallen werden Wir, um Dieselbe Freund-dienst und Freund-vetterlich mit aller Danknehmigkeit zu erkennen, jederzeit beflissen seyn, verbleiben ꝛc.

170. 1741.

Schreiben eines geheimen Raths zu Münster an die Generalstaaten.

Jul.

Den 27ten Jul. 1741.

Wir können nicht umhin, J. H. M. von den Attentaten Nachricht zu geben, welche, gewissen Nachrichten zu Folge, auf dem unstreitigen Gebiete von Münster, eines Theils von den Einwohnern des Castels von Bortange, welche sich unterstanden haben, bis an die tausend mit Rasen beladene Wagen hinwegzuführen, andern Theils von den Unterofficieren, welche zugleich mit den Fusilieren sich unterfangen haben, das Gebiete zu violiren, daselbst die mit ihrer Arbeit beschäftigten Einwohner zu schlagen, und sie zu bedrohen, sich ihrer Personen zu bemächtigen, begangen worden. Da wir nun nach der bekannten Gerechtigkeit J. H. M. der Versicherung leben, daß dieselben dergleichen gewaltsame Thaten, so unter guten Nachbaren bishero unerhöret, nicht billigen werden, vornehmlich, da denselben aus vielen unverwerflichen Proben, so man ihnen communiciret, die Gerechtsamen des Bischofs von Münster auf die Oerter, alwo gedachte Gewaltthätigkeiten verübet worden, bekannt seyn; so ersuchen wir J. H. M. inständigst, wie es aufrichtigen Nachbarn geziemet, um die üblen Folgen abzuwenden, daß Sr. Churfürstl. D. unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, dem Wir sowohl von

1741. Jul. diesem unerlaubten Verfahren, als dem hohen Capitul allhier, in Ansehung der Territorial-Violation, und des fast feindlichen Einbruchs, Nachricht ertheilet, eine gehörige Satisfaction gegeben werde, die Unterthanen von Münster einen gehörigen Ersatz erhalten, und sie, in Ansehung der Folgen, so zu befürchten, künftighin in einem ruhigen Besitz gelassen werden. Indem wir die Gerechtsamen des hohen Capituls auf die beste Weise uns vorbehalten, und eine schleunige und zureichende Antwort erwarten, werden wir jederzeit bereitwillig seyn, den Schuldigkeiten der guten Nachbarn und Freunden nachzugehen.

171.

Requisitorialschreiben des Churfürstens von Baiern an verschiedene Reichsstände, den Durchmarsch der französischen Armee betreffend.

Jul. 1741.

P. P.

Ew. Lbd. Lbd. seynd zum Theil die jetzo zumahlen mit Ableben des in GOtt ruhenden Kayserl. Majestät abgestorbenen Oesterreichischen Manns-Stamms, Unserm Chur-Haus angefallene Succeßions-Rechte, aus denen im Druck erlassenen Anmerkungen bekannt; Dieselbe werden aber dieser Tagen eine mehrere und

und

vollkommenere Ausführung, welche ebenfalls 1741.
im Druck gesetzet worden, bekommen, und die- Jul.
se hieraus nicht umständlicher dargeleget,
und ohne gründliche Wiedersprechung zu erse-
hen seyn. Ob Wir schon solcher Unserer Rech-
te halber gegen höchst benannt Ihro Kayserl.
Majestät Uns zu mehrmahlen eröfnet, auch, um
dessen Gemüth zu gewinnen, bey aller sich her-
vorgethanen Gelegenheit, forderist aber in ver-
gangenen letzten Türcken-Krieg Reichskundiger
und von Ihro selbst erkannter Massen zu Dero
Besten all äusserstes angewendet, auch nach des-
sen allzufrühzeitigen und bedauerlichen Hintritt
in gleicher Absicht Uns gegen den wienerischen
Hof geäussert; so haben Wir doch zu dato es
nicht dahin zu bringen vermocht, daß man Uns
Gehör gegeben, oder derentwegen mit Uns sich
vernommen hätte; vielmehr will aus denen
machenden selbiger seitigen Anstalten vorschei-
nen, daß man Uns mit Gewalt zuzudringen
vorhabe. Wie nun wohl niemand seyn wür-
de, der Uns die Ersitzlassung solch Unserm Chur-
Haus anklebenden, so ausgemachten und von
Römisch-Kayserl. Majest. Ferdinand dem er-
sten, mit grossem Vorbedacht zu gemeynet- und
klärlich übermachten Rechten und Anforderung
einrathen könnte: So sehen Wir Uns doch
höchstgedrungen, Unserer Gerechtsamen mit
mehrerem Ernst anzunehmen, und gegen alle
Vergewaltigung zu schützen, zu welchem Ende
Wir von der Cron Frankreich, als Gewährer
des westphälischen Friedens, welche dermahlen

1741. Jul. mit gesamten Römischen Reich in ruhesamer Betragenheit, und sonderheitlich mit Uns in bester Verständnuß stehet, einige Hülfs-Völcker für Uns anzusuchen, so unbedenklicher veranlasset worden, je weniger ein solches Uns verdencket werden kan; denn nach letzt-vergangenem Reichs-Krieg die in GOtt ruhende Kayserl. Majestät die Rußische Völcker, welche mit dem Reich in gar keiner Verknüpfung stehen, zu Hülfe, ohne dessen Vorwissen, ausrufen, und in dasselbige einführen, auch mittelst ausgestellter Requisitorialien auf dem Ein- und Rück-Marsch in denen Reichs-Territoriis verpflegen zu lassen, einigen Anstand nicht genommen haben. Ernannte Königlich-Französischen Uns überlassene Hülfs-Völcker, seynd nunmehro in ihrem Marsch begriffen, weilen aber selbe sogleich nach dem Auszug von denen französischen Gräntzen des löblichen N. N. Creises Territorium betreten, so haben Wir dieselbe um deren freye und unschädliche Paßirung hiemit Reichs-Constitutions-mäßig Freund-dienstlich und Freund-vetterlich ersuchen, beynebens aber versichern wollen, daß die Truppen alle ordentliche gute Mannszuchr halten, und für die ihnen mit Haber, Heu, Stroh und Holtz, (ausser dessen selbe, sich mit all andern Nothwendigkeiten versehen finden) nach beyfolgendem Entwurf abreichende Portionen und Verpflegung für baare Bezahlung leisten werden, worüber Ew. Liebden Wir die von Seiten Franckreich verfaßte Marsch-Route beylegen, in welchen die

Sta-

Stationes, nachdem die Zeit hierüber sich mit selbigen ehender zu vernehmen, nicht zugelassen, a termino a quo bis ad quem sich benanntlich der geraden Linie nach ausgeworfen, zeigen. Ew. Liebd. ersuchen Wir derohalben, Sie möchten es um so mehr dabey bewenden lassen, als bey so bewandten Umständen, da hierinnen etwas geändert, oder die Truppen zu weit auseinander gelegt würden, es deren Marsch nur mehrers hemmen, und deren Aufenthalt verlängern würde. 1741. Aug.

Diesen von Ew. Lbd. Lbd. Uns bezeigenden sonderbaren Gefallen werden Wir, um Dieselbe Freund-dienst- und Freund-vetterlich mit aller Dancknehmigkeit zu erkennen, jederzeit beflissen seyn, verbleiben ꝛc.

172.

Schreiben des Churfürsten zu Baiern an seine Gesandtschaft zu Regensburg, die Besetzung der Stadt Passau betreffend.

Den 2ten August 1741.

Zweifelsohne wird ehestens zu Regensburg die Nachricht einlauffen, oder schon eingelauffen seyn, was gestalten wir Uns dieser Tagen der Stadt Passau und dasigen Schlosses, das Oberhaus genannt, versichert, und solches mit unsern Truppen würklich besetzet haben. Damit ihr euch aber nun sowohl von dem Her-

1741. Aug. gang, als denen hauptsächlichen Bewegürsachen, welche Uns zu dieser Unterziehung veranlasset, unterrichtet findet: so ohnverhalten Wir Euch hiermit Unsere Haupturſachen, so Uns zu dieser Unternehmung veranlasset, und welche sich gründen in der natürlichen Schützung Unserer Lande, und einer nach allen Rechten erlaubten vorsichtigen Abwendung eines solchen unvorsehlichen Schadens, der uns und Unseren Unterthanen bereits vor Augen gestanden, und ohne Ergreiffung dieses einzigen Rettungs-Mittels, nicht mehr zu hindern oder zu verändern ware: da zumahlen bey des Herrn Cardinalen und Bischofs löbliche freyen Wilkühr in die Länge nicht würde gestanden seyn, die von dem wienerischen Hof angesonnene Einehmung dessen Truppen, mit Verfang abschlagen, oder verhindern zu können, da man solche mit Ernst und Gewalt nach der Hand hätte betreiben wollen. Zu dessen alstündlicher Ausführung die ohnweit Linz campirende und sichern Nachrichten noch täglich vermehrende Truppen allerdings zureichend gewesen, also, daß in solcher Vorfallenheit, wo die gröste Gefahr ob dem Verzug gehaftet, es allein auf das Prävenire angekommen ist.

Welche höchstwichtige Umstände dann unsere abgenöthigte Rettung vor Gott und der Welt um so mehres rechtfertigen werden, als sich ganz unvermeinlich in der That selbst veroffenbaret, daß Uns hierbey eines mehrern nicht unterzogen, dann was die ohnvermeidentliche

Noth-

Nothdurft in vor-verstandener Absicht und Ab- 1741.
wendung Unserer Landen ohngemeinen Scha- Aug.
dens, Unheils und Gefahr lediglich erheischet
hat: wir haben solchemnach die durchgehende
Verpflegung Unserer Besatzungstruppen, ohn-
entlich der Passauischen Bürger und Unter-
thanen, auf Uns selbsten übernommen, und
ein mehrers nicht, als allein Dach und Fach
für selbe zu ihrem Unterkommen begehret; vor
allem aber Sr. Liebden dem Herrn Cardinalen
und Bischoffen alschon vorläufig die theureste
Versicherungen ausgestellet, daß Wir zu kei-
ner Zeit Ihro und Ihrem Fürstlichen Stift,
an der landesherrlichen Superiorität und an-
dern Befügnissen, nur den geringsten Einhalt
oder Abbruch zu erzeigen, oder Uns von de-
nen Hochstiftlichen Gefällen und Einkünften
das mündeste zuzueignen verlangen, vielmehr
aber bereit seyn, die Stadt und Veste mit dem
dasigen Zeughaus und allem Vorrath, ohne
mindesten Abgang, seiner Zeit wieder abzutre-
ten, so bald Wir Uns von bevorstehender Noth
befreyet und gesichert sehen werden; wie Wir
dann nicht weniger Unserm Cämmerer, Hof-
Kriegs-Raths-Vice-Präsidenten und Feld-
Zeugmeister, Grafen von Minuzzi, dem Wir die
Occupirung und Besetzung wiederholter Stadt
Passau übertragen, nachdrücklich eingebunden,
hiebey gute Ordnung zu stellen, und von allen
That-Handlungen die untergebene Militz ab-
zuhalten, so derselbe auch zu Unsere und des
Herrn Cardinals- und Bischofs Liebden voll-

1741. Aug. kommenen Zufriedenheit mit so guter Vorsicht sorgfältigst beobachtet hat, daß man nicht wohl mit mehrerm Glimpf und Vorsicht diesfals hätte zu Werke gehen, und eine solche Entreprise auf eine innocentere Art ausführen können. Wir machen Uns diesemnach die ganz sichere Hofnung, es werde uns sowohl niemand diese abgetrungene Entschliessung im geringsten und um so weniger verdenken, oder solche mißbilligen können, als Wir anebens des Herrn Cardinals Liebden Unser Churfürstliches Wort aufrichtigst und bündigst ertheilet, daß Wir durch sothane Besatzungs-Einlegung Uns zu Dero und ihres Fürstlichen Stifts Nachtheil, eine Gerechtsame in einige Weise, wie die immer erdacht werden könnte, zuzueignen, nicht verlangen, des Herrn Cardinals Liebden und die Ihrige auch von Unsern darzu gebrauchenden Truppen vermittelst haltenden guter Manns-Zucht gewißlich nicht die mindeste Belästigung zu befahren, wohl aber von ihnen, nebst dem gedeylichen Schutz, in allen den geziemenden Respect und gehorsamste Aufsicht, werkthätig verspüret haben werden, und dannenhero zu Ihrer Liebden jederzeit bezeigter nachbarlichen Freundschaft das volkommene Vertrauen billig setzen können, daß Dieselben diesem Unsern Ansinnen (so zu keines der Ihrigen Beleidigung angesehen, sondern allein zu Unserer und Dero Landen gleichmäßigem Beschütz und Vertheydigung, wie uns solches nicht weniger von obhabenden Kreis-Obristen-Amts oblieget, auf

auf eine ganz ohnnachtheilige Weise abzielet) mit gewührriger Willfahrung um so gewisser ganz geneigt fügen, als wahrhaftig Ihro und ihrem Fürstlichem Stift eben soviel dann Uns selbsten daran gelegen seyn will, daß dieses noch einzige, Ihren in unsern Landen gelegen- und vermischten Unterthanen mit zu Nutzgehende Rettungs-Mittel, ohne Verzug zu seinem Stand gekommen. 1741. Aug.

173.

Schreiben des Königs von Schweden an die Generalstaaten, die Streitigkeiten der Republik mit Dänemark zu vermitteln.

Stockholm den 7ten August 1741.

NOS FRIDERICVS etc.

Non possumus quin Celsis et Praepotentibus Dominationibus Vestris amice significemus, Regis Daniae Maiestatem per suum hic commorantem Ministrum, nobis non solum exposuisse dissentiones, quae inter eandem ac Celsas et Praepotentes Dominationes vestras super Piscium ad oras Jslandiae Maritimas captura exortae sunt, verum etiam pariter petiisse, vt iisdem placide componendis procliuia impenderemus officia.

Atque cum tam alte memorati Regis quam Celsarum ac Praepotentium Dominationum Ve-

1741. Aug. ſtrarum commodis, pro haud fucata qua vtrisque coniungimur, neceſſitudine, ſemper enixe ſtudeamus, tanto minus eiusmodi deſideriis, quae defenſiuo innituntur foederi, deeſſe potuimus, quanto nobis penitius cordique eſt, vt tam publicae paci ac tranquillitati pro parte virili, iugiter conſulatur, tum vero praeſertim in cauſa ad amicos et foederatos pertinente noſtros.

Speramus proinde Celſas ac Praepotentes Dominationes conſueto ſinceroque erga nos affectu conciliatricae huic opere noſtrae illud conceſſuras eſſe pondus, quod candido noſtro reſpondeat ſtudio, haud minus Regiae Daniae Maieſtatis, quam Celſarum ac Praepotentium Dominationum Veſtrarum propriis dicato vſibus; easque adeo inituras et indicaturas eſſe rationes, quarum ope controuerſiis vlterioribus mature obuiam eatur, ne amicitia quae Celſis ac Praepotentibus Dominationibus Veſtris cum alte dicto intercedit Rege, aliquo turbetur modo.

Diuinae quod ſupereſt tutelae Celſas ac Praepotentes Dominationes Veſtras ex animo commendatas cupimus.

Dabantur Holmiae die ſeptima Auguſti 1741.

Veſter bonus amicus et foederatus

FRIDERICVS.

Schreiben der schwedischen Reichs-stände an den König.

Aug.

Den 7ten August 1741.

Ew. Königl. Majestät statten die Reichs-Stände ganz unterthänigen und Ehrerbietungsvollen Dank ab, für die gnädige Erklärung welche Höchstdieselben gegen Dero getreue Unterthanen zu thun beliebet, um Dero so theures Königl. Leben für die Wohlfarth aufzuopfern. Die Quelle, woraus ein so gnädiger Vorsatz geflossen, finden die Reichsstände in der Liebe, welche Ew. Königl. Majestät während Dero ganzen preißwürdigen Regierung dem Reiche, und dessen getreuen Einwohnern erwiesen. Gegen die so heftige Zuneigung Ew. Königl. Majestät, nach welcher Höchstdieselben Dero eigene so theure Person hintansetzen, und blos die Wohlfarth des Reichs zu Herzen nehmen, wissen die Stände nichts anders aufzubringen, als die in ihrer aller Brust tiefgewurzelte, unvergängliche, Ehrerbietung, Gehorsam und Liebe. Der Schwedischen Soldaten Wunsch würde zwar seinen Zweck erreichen, wenn er unter Anführung eines so grossen Königs und Helden, dessen Muth, Tapferkeit und Kriegserfahrenheit dem ganzen Europa bekant sind, seinem Feinde unter Augen gehen könte. Allein, allergnädigster König, wenn wir Ew. Königl. Majestät mehr und mehr anwachsende Jahre, welche der höchste

Gott

1741. Aug. Gott gnädiglich weiter vermehren wolle, und hiernächst das starke Clima des Landes nebst den mit einem Feldzuge verknüpften Beschwerden, erwegen, werden Ew. Königl. Majestät getreue Stände und Unterthanen dadurch auf das empfindlichste gerühret. Das Bedenken der gewaltigen Kriegsvorfälle, und die Gefahr, welche wegen Ew. Königl. Helden-Muth dabey, wie vormals, Dero so hohe als theure Person ausgesetzet würde, erschrecket uns, und hebet zugleich allen Zweifel wegen unserer unterthänigsten Erklärung auf.

Diesemnach halten bey Ew. Königl. Majestät die Reichs-Stände in Unterthänigkeit an, das Glück zu geniessen, Höchstdieselben im Herzen des Reichs zu behalten, damit dessen Angelegenheiten in Dero Gegenwart mögen vorgetragen und zum Schlusse gebracht werden können.

175.

Schreiben der Königin von Ungarn, an den Cardinal und Bischof von Passau, die Baierische Besitznehmung von Passau betreffend.

Eckardtsau den 9ten August 1741.

Ich habe aus dem mir mitgetheilten Chur-Bayerischen Schreiben vom vier und zwanzigsten vorigen Monats mit Verwunderung ersehen, daß zur Beschönigung eines solchen ge-

gen

gen alle Rechten, und die kundbahre Reichs- 1741.
Satzungen lauffenden Verfahrens, als die mit
vielen für Ew. Lbd. Person höchst-verkleinerli- Jul.
chen Umständen begleitete gewaltthätige Ueber-
rumpelung Dero Residentz-Stadt, und abgenö-
thigte Besetzung des Oberhauses ist, angezo-
gen werden wolle, als ob des Churfürsten zu
Bayern Lbd. einen Einfall in Dero Landen zu
besorgen hätten, den hiesigen Absichten hierun-
ter nur vorgekommen würde, des Vorhabens
Ausführung zu keines Menschen Beleidigung
angesehen, sondern allein zu Seiner Lbd. und
Dero Landen Beschütz- und Vertheidigung ab-
zielete, und endlichen die Besetzung nur in so
lange dauren solte, als es die Gefahr eines sol-
chen erfordern würde. Ew. Lbd. ist der Un-
grund allvoraussteheuden, und zumahlen der
von Dero Obrist-Wachtmeister und Commen-
danten des Schlosses Oberhaus, nach Regen-
spurg unternommen worden seyn sollender Rei-
se, am besten bekannt, mithin sich nicht genug
zu verwundern, daß es an Leuten nicht erman-
gele, welche derley Erdichtungen des Herrn
Churfürsten zu Bayern Lbd. beyzubringen, und
Selbe andurch zu gemeinschädlichen Unterneh-
mungen zu verleiten sich erfreuen. Eine inn-
und ausser Reichskündige Sache ist es, daß schon
seit langer Zeit dahin angetragen wird, meine
Erb-Königreiche und Länder feindlich zu über-
fallen. Ich habe Anfangs einem solchen Ge-
rücht keinem Glauben beygemessen noch wollen,
und eben von darunter die vorhin in die Oester-

reichi-

1741. reichische Länder zu verlegen angetragene wenige
Truppen nach Schlesien beordert. Nachdem
Jul. aber Chur-Bayerischer Seits die Kriegs-Rüstungen so weit, als Mensch-möglich ware, getrieben worden, und von der Zusendung einer grossen Anzahl fremder so genannter Hülfs-Völcker kein Geheimniß mehr gemachet wird; so würde ich wohl alles, was Ich nur meinen getreuesten Erb-Königreichen und Landen, dann dem allgemeinen Wohl- und Ruhestand schuldig bin, ausser Acht gelassen, und mir eine schwere Verantwortung vor GOtt und der Welt aufgeladen haben, woferne nicht zur eigenen Vertheidigung, die in dem Chur-Bayerischen Schreiben angedeutete Regimenter beordert hätte. Es wird aber eines Theils bey dem ohne das obhabenden schweren Krieg, wohl niemand glauben, daß ich die Ruhe eines meiner Nachbarn im geringsten zu stören, mir nur zu Sinn kommen lassen, und andern Theils ist derer beorderten Regimenter Anzahl nicht so groß, um möglicher Dingen die mindeste Beysorge bey des Herrn Churfürsten zu Bayern Lbd. erwecken zu können; zumahlen Deroselben mein aufrichtiges Verlangen, das beste Vernehmen zwischen mir und Ihrem Churfürsten-Haus auf ewig zu bevestigen, sattsam bekannt ist. Bey welchen Verlangen ungehindert all-vorbeygegangenen ich annoch beharre, mithin lediglich bey Sr. Lbd. hoffet, alle Unruhe auf einmahl, und aus dem Grunde zu heben. Um aber noch überzeugender das an-

der-

derseitige hierunter fürwaltende Unrecht 1741.
dem Reich und der gantzen Welt in die Augen Jul.
fallen zu machen, und so gar den mindesten
Schein jenem zu benehmen, was zur Beschöni-
gung des Unrechts Unternommenen, angezogen
werden will; so erbiete mich hiermit, des Herrn
Churfürsten zu Bayern Lbd. gegen Herauszie-
hung Dero Truppen aus Ew. Lbd. Residentz
und dem Oberhause auf das bündigste, als nur
auszusinnen möglich ist, sicher zu stellen, daß
von meinen Truppen keinen Mann dahin verle-
gen wolle, noch werde. Ingleichen bin nicht
minder, wo ein gleiches von Chur-Bayern ge-
schiehet, zu allem dem bereit, was nur immer
vernünftiger und billiger Weise zur vollständi-
gen Beunruhigung Sr. Liebd. wegen eines
nimmermehr zu befahren habenden Einfalls
gereichen kan. Wann also die in des Churfür-
sten zu Bayern Lbd. Schreiben enthaltene Ver-
sicherung aufrichtig ist, wie daß nemlich die
Besatzung nur in so lange fürdauren solle, als
die vermeintliche Gefahr es erfordern würde,
so kan bey obigen meinen gegen Niemanden zu
verhehlen gedenkenden Anerbieten, einiger An-
stand nicht übrig bleiben, Ew. Liebden von der
sie bedruckenden schweren Last ungesäumt zu be-
freyen. Ich wünsche es von Herzen, sowohl
aus Rücksicht der allgemiinen Wohlfart, als
weilen an Ew. Liebden Beruhigung und Ver-
gnügen besonders grossen Antheil nehme.

1741. 176.

Aug. # Schreiben der Königin von Ungarn an ihre Gesandschaften die baierische Besitznehmung von Passau betreffend.

Schlos Presburg den 9ten August 1741.

Den 2ten dieses in der Früh ist die Nachricht allhier eingelauffen, daß 600 Mann Chur-Baierischer Truppen sich von der Stadt Passau unversehns bemächtiget, dortige Besatzung ihre Posten zu verlassen, und das Gewehr niederzulegen bemüßiget, die Fürstliche Residenz umringet, und andurch des Cardinalen Liebden zu Uebergebung des sogenannten Oberhauses zu vermögen sich bemühet; als aber Se. Liebden sich nicht darzu verstehen wollen, auch hierunter Gewalt gebrauchet, und sich also von dortiger Festung und Besatzung bemeistert haben, gleich die mehrere Umstände aus anschlüßiger Anlag ersichtlich sind. Wir verlangen den Unfug dieser unerhörten That-Handlungen weiters nicht zu erheben; die Sache redet sattsam von sich selbsten, und ist so wie sie an sich ist, dermalen noch da, wo ihr seyd, schlechter Dingen anzuzeigen: es könte seyn, daß Chur-Baierischer Seits vorgegeben würde, daß, nachdem Wir, einzig und allein zu unserer Vertheidigung und um ungerechte Gewalt abzutreiben, einige Infanterie und Cavallerieregimenter aus Ungarn in unsere mit Chur-Baiern an-

angränzende Länder zu ziehen für gut befunden, 1741.
man uns hierunter habe vorkommen wol- Aug.
len. Allein Wir glauben, daß der ganzen Welt
überzeugend vor Augen liege, daß Wir wohl
nie die Ruhe zu stöhren, sondern lediglich unser
Eigenthum zu vertheidigen, und gegen die so
vielfältig, und ganz offenbar angedrohete Ge-
fahr uns zu verfahren gedacht haben. Unge-
hindert der durch die Einsicht des eigenen Te-
staments und Codicils, worauf sich gegründet
werden wollen, dargethanen Richtigkeit derer
Chur-Baierischen Ansprüchen, ist gleichwoh-
len im Reich und der ganzen Christenheit kund-
bar, wie hart man Uns in mancherley Wege
sich zugedrungen, und wie nicht viel mindester
als feindselig schon lange Zeit gegen Uns ge-
gangen worden. Wir haben nichts destowe-
niger sothanen Zudrigen nichts als Glimpf und
Moderation entgegen gesetzet, und in Betrach-
tung des algemeinen Bestens unser wahres
Verlangen, das gute Vernehmen mit dem
Churhaus Baiern, wo möglich, herzustellen
und auf beyderseits vergnügliche Art zu begrün-
den, durch mehrere Wege zuerkennen gegeben,
bey welchem Verlangen Wir annoch beharren;
ja Wir haben das Vertrauen, daß unserm Vor-
gang und Beyspiel anderer Seits nach gefol-
get werden dörfte, so weit getrieben, daß Wir
so gar den mehrestem Theil derer ehedessen zur
Bedeckung unserer Oesterreichischen Länder
gewidmeten Truppen nach Schlesien gezogen:
nachdeme aber hernach das Uebel immer ärger

1741. Aug. worden, und die fremde und einheimische Kriegs-Rüstungen abseiten Chur-Baiern immer mehr und mehr zugenommen, auch der Ruf aldorten von einem ehe baldigen Ueberfal erschollen; so würden Wir dem, was wir Uns und unsern getreuen Unterthanen schuldig seynd, gänzlich entstehen, wann Wir nicht ohne jemands mindester Beleydigung auf unsere eigene Sicherheit bedacht wären. Nie ist man jedoch auf dergleichen etwas verfallen, so weiters gegangen wäre, oder wordurch man einem freyen Reichs-Stand das mindeste wider Willen hätte aufdringen wollen: wie dann vielmehr im Gegentheil des Cardinalen von Lamberg und Bischofs von Passau Liebden zu Benehmung aller Besorgnis und Hebung alles erdenklichen Mißverstands schon vor einiger Zeit in dieser Conformität die bündigste Erklärung und Versicherung ertheilt worden ist. Um aber, ohne die Gehäßigkeit des vorgegangenen zu erheben, auf einmal alles abzuschneiden, was zu dessen Beschönigung nur immer anderer Seits angezogen werden könne: so sind Wir erbietig, die allerkräftigste Versicherung, daß Wir Uns weder von der Stadt Passau, noch dortigen Oberhaus jemalen bemächtigen, noch einige Besatzung dahin legen wollen, gegendeme zuertheilen, daß ein gleiches Chur-Baierischer Seits geschehe, und die dahin verlegte Truppen ungesäumt von dannen abgeführet werden. Ihr habt einesweils all Obstehendes da, wo ihr seyd in Unserm Namen anzuzeigen.

177. 1741.

Schreiben der Generalstaaten an die Staaten von ==

Aug.

Den 9ten Augusti 1741.

Edle und Mögende Herren.

Ew. Edlen und Mögenden haben sich noch nicht auf den Bericht von 27ten Junii, welcher ihnen überschickt worden, wie auch die Herren Staaten der andern Provinzen, auf das Ansuchen und Anhalten, so von Ihro Majestät, der Königin von Ungarn und Böhmen, und ihrer Seite geschehen, damit der durch den Allianztractat von Jahr 1731 und durch den Beytrit des Staats von 1732 stipulirte Succurs verwilligt würde, erkläret. Ingleichen ist solches auf die Schreiben, welche der Herr Baron von Reischach, ansserordentlicher Envoye gedachter Ihro Majestät den 28ten Jun. und 19ten Jul. übergeben, und darinne er auf gedachten Succurs, und besonders in dem letztern Schreiben, damit der Succurs auf dieses Jahr nicht in Geld, soudern in Truppen gegeben werde, bestanden, wie solches Ihro Edl. und Mög. aus gedachten Schreiben, welche wir ihnen an demselben Tag, da sie datiret, überschicket, werden ersehen haben, nicht geschehen. Es machet uns Kummer, daß wir uns nicht im Stand befinden, auf diese Schreiben zu antworten, dieweil es Ew. Edl. und

1741. Aug. Mög. noch nicht gefallen, über den Bericht von 27ten Jun. ihre Gedanken zu eröfnen. Die einzige Provinz Holland hat sich demselben confirmirt, und in Ansehung des letztern Memorials des Herrn Baron von Reischach von 19ten Jul. bey ihrer Meynung beharret. Die Herrn Deputirte von Oberyssel haben uns notificirt, wie sie bevolmächtiget wären, zugleich mit den übrigen Provinzen das ihrige beyzutragen, diesen Bericht zu seinen Schlus zu bringen. Der Wankelmuth und die langsamen Ueberlegungen in einer so dringenden Vorfallenheit bringet dem Staate grossen Schaden, dieweil alles hierdurch in einer Ungewisheit bleibet, und man die Aufrichtigkeit des Staats in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten in Zweifel ziehet; welches denn der Republic selbst die besten Freunde abwendig zu machen vermögend ist. Wir können demnach nicht Umgang nehmen, Ew. Edl. und Mög. nochmals zu bitten, über diesen Punct ihre Ueberlegungen zu beschleunigen, und hierüber ihre Erklärung zu thun, und zwar ie eher ie lieber, indem man, ohne wider den Wohlstand zu handeln, gedachtes Suchen kaum länger unbeantwortet lassen kan. Schlüslich bitten wir Gott, Edl. und Mög. Herrn, daß er Ew. Edl. und Mög. in seinen heiligen Schutz nehme.

Antwort des Königs von Schweden an die Reichsstände.

1741. Aug.

Stockholm den 10ten August 1741.

Wir erkennen die Liebe und Vorsorge, welche die Stände des Reichs für unsere Person hegen, mit gnädigster Dankbarkeit. Gleichwohl hätten wir uns lieber gleich bey dem Anfange der Kriegs-Operationen an die Spitze der Armee gestellet. Denn, da wir allezeit im Felde gewesen, und commandiret haben, so kan man leicht erachten, was für ein Vergnügen es uns gewesen wäre, wenn wir die ganze Armee vor Eifer, ihre Tapferkeit an den Tag zu legen, hätten brennen gesehen. Wir wären also gerne bey derselben gewesen, voraus wenn ein wichtiger Streich auszuführen seyn solte. Würde man aber in diesem Jahre nicht weiter kommen können, als mit den Operationen einen kleinen Anfang zu machen, die Armee in rechte Ordnung und Disciplin zu bringen, oder solten andere Umstände vorfallen, welche die Operationen der Armee aufhielten, so lassen wir uns zwar, wiewohl sehr ungern, die getreue Vorstellung der Stände dahin gefallen, daß diese ohne Unser Daseyn hingehe, erwarten aber zugleich von den Reichs-Ständen so viel Affection und Vorsorge für unsere Ehre, daß sie dasjenige veranstalten, was erforderlich ist, Uns in solchen Stand zu setzen, daß wir nächstkommendes Jahr der Campagne beywohnen können. Das grösseste Vergnügen, welches

1741. Aug. Wir in Unserer noch übrigen Lebenszeit haben können, bestehet darin, daß wir für die Wohlfarth des Reichs und Unserer getreuen Unterthanen fechten, und bey einer so glorieusen Gelegenheit Unser Leben wagen. Der Reichs-Stände Gutachten solte um so mehr gegen Unserer Truppen Tapferkeit einstehen, als wir versichert sind, daß eine diesfals berümte Nation Uns mit Lust folgen würde.

Friedrich

179.

Schreiben des Bischofs zu Passau an den Churfürsten von Baiern, wegen Zurückberufung seiner Truppen aus der bischöflichen Residenz.

Passau den 13ten August 1741.

Durchlauchtigster Churfürst,

Besonders lieber Herr und Freund!

Ew. Liebd. unterm 24ten jüngstverflossenen Monats Julii, die mit Dero Truppen anverlangte Besetzung allhiesig unserer Veste Oberhaus betreffend, an uns erlassenes Schreiben, ist uns zwar richtig, jedoch allererst, da unsere Stadt und Residentz Thor durch eben Dero Mannschaft den 31ten gleich ermeldten Monats Julii zwischen 3 und 4 Uhr Morgens allschon gantz unvermuthlich würcklich besetzet, auch unsere Haupt- und andere Wachten bereits desarmirt waren, von Deroselben aber gleich-

sam

sam zum ersten Grundsatz dieser wider uns er- 1741.
folgten Verhängniß angeführte Ursach, als ob Aug.
jüngsteins unser Obrist-Wachtmeister Zenebritt
wegen Einnehmung Oesterreichischer Besatzung
in gedachtes Oberhaus mit den zu Regensburg
subsistirenden Oesterreichischen Gesandtschaften,
dann einigen andern mit selbiger ansonsten
wohlverstandenen, und vereinigten Gesandten
sich vertraulich unterredet, folglich hierauf mit
selbigen ein gemeinsames Concert würcklich ge-
troffen hätte, unter äusserst unserer Erstaun-
und Bestürtzung abgesehen, da Ew. Lbd. jedoch
Wir bey unserer Cardinals- und Bischöflichen
Würde wahrhaft versichern können, daß Wir
niemahlen, auch nur in Gedanken geführet, er-
meldt unserm bloß im Wege dessen eigenen An-
gelegenheiten, und nur auf ein gar kurtzes zu
gedachtem Regensburg angewesenen Major,
noch jemanden andern, eine dergleichen Com-
mißion zu übertragen. Ew. Lbd. werden sich
annoch zurück zu erinnern gütig geruhen, wie in-
ständigst und angelegentlichst bey letzt von Ih-
ro den 12ten May a. c. angesuchter Einnehmung
Dero Werbung in allhiesige Residentz-Stadt
dieselbe unterm 22ten oben gleich ermeldeten
Monats May darauf Wir belanget, Ew. Lbd.
mögten gnädigst verstatten, daß unserm von
dem Allerhöchsten in Dero und Oesterreichi-
schen Landen anvertrauten Ober-Hirten-Amt in
gleichen Gewicht, und ohne jemanden einiges
Mißtrauen zu erwecken, vorstehen könten;
Wir haben auch diesen unsern Vorsatz nach

1741. Aug. dem geheiligten Befehl GOttes, sit sermo vester, est est, non non getreulich beobachtet, auch an Seiten Oesterreich dieserwegen erweislicher Massen keine Hinderniß zu besorgen gehabt, in getroster Zuversicht, es würde auch von Ew. Lbd. gegen Uns nichts widriges verfüget werden. Da jedannoch aber das Vorgegangene Deroselben also gefallen, so haben Wir Uns auch Dero gewafneten Verlangen ohne weiters gefüget, unsere wenige Besatzung gegen Dero engagirten Wort Uns gegebenen Versicherungen aus ersagtem Oberhaus abgezogen, und solches nebst allhiesig-anbegehrten Stadt-Thoren Ew. Lbd. Mannschaft zu besetzen lassen. Zu Ew. Lbd. und Dero Durchl. Chur-Haus allezeit angestammter Güte setzen Wir je gleichwohlen annoch das zuversichtliche Vertrauen, Dieselbe werden bey erfundener unserer Unschuld Dero Truppen aus allhiesiger Stadt, und mehr ermeldtem Oberhaupt wiederum abzuruffen, und das hiemit stellende Ansuchen nicht versagen, welches von Ew. Lbd. Gemüths Billigkeit auch um so mehr verhoffen, als dermalen uns im Stand befinden, Deroselben überzeugend vorzulegen, welchergestalten man von Seiten Oesterreich erbietig seye, Ew. Lbd. gegen Herausziehung Dero Truppen aus unserer Residentz-Stadt und Oberhaus, auch auf das bündigst- und kräftigste, als nur auszusinnen möglich ist, sicher zu stellen, daß von Oesterreichischen Truppen kein Mann dahin verlegt werden solle. Für Ew. Lbd. hohes Wohlseyn werden wir

übri-

übrigens den Allerhöchsten nebst unserm Clero beständig zu erbitten ohnermangeln; Uns anbey samt unserer Kirchen in unausgesetzter Veneration empfehlende, 1741. Jun.

Euer Liebd.

dienstwilligster Freund,

J. D. Cardinal von Lamberg.

180.

Schreiben des Hochstifts zu Passau an den Churfürst von Baiern, die Besetzung der Stadt Passau betreffend.

Passau den 13ten August 1741.

P. P.

Euer Churfürstl. Durchl. unterm 24ten elapsi an uns gnädigst gestelltes Schreiben haben Wir zwar aus Handen Dero Kriegs-Rath von Kirchern, den 31ten ejusd. richtig, aber erst alsdann gehorsamst erhalten, nachdeme allbereits anderthalb Stunden vorhero die Churfürstl. Truppen gantz unvermutheter Dingen in hiesige Stadt eingezogen, und von ihnen nicht allein die sämtliche Stadt-Thore, dann andere Posten allenthalben stark besetzet, sondern auch die Fürstl. Residentz-Stadt selbsten, nach Gewehrlosgemachter Hauptwacht, auf allen Seiten völlig umrungen, und gleichsam eingesperrt gewesen, wodurch wir sofort, wie leicht zu ermes-

1741. Aug. sen, in Ansehung einer so schnellen und gantz unverhoften Veränderung in die gröste Betrübniß und Befremdung gestürtzet worden, insonderheit, da sich an Seiten diesortig ohnedem sehr schwach und ohnmächtigen Hochstifts niemand erinnern kan, zu obiger Begebenheit, auch nur von weiten das geringste veranlasset zu haben. Das bedauerlichste war, daß uns in diesen plötzlichen Zufall nicht erlaubet worden, an Euer ꝛc. eine eigene Estaffeta abzusenden, als wodurch wir Uns, mittelst Entdeckung unserer Unschuld äusserst bemühet haben würden, jene Vorurtheile zu entfernen, welche ausser Zweifel gegenwärtiges Verhängniß durch ungleiche Zumuthung über uns gezogen haben. Dann Euer ꝛc. können Wir in tiefesten Respect auf das allertheuerste versichern, daß Höchstderoselben und Dero Churlanden über die diesfalls an Seiten Passau vorsichtig gemachte Verfügungen, von hieraus zu keiner Zeit etwas zu besorgen gewesen seye, und gleichwie wir diese Absicht zu unserer selbseigenen Beruhigung gewißlich nimmermehr ausser Augen lassen werden, eben also sollen Eure ꝛc. Wir unterthänigst gehorsamst erbitten, Höchstdieselbe geruhen gnädigst in mildester Erkänntniß all obig wahrhaftesten Motiven, Dero Besatzung aus hiesiger Stadt und Oberhaus wiederum abziehen zu lassen. Die wir anbey zu Churfürstl. Schutz und Schirm, wie auch zu fortwährenden Höchsten Hulde und

Gna-

Gnaden uns unterthänigst gehorsamst em- 1741.
pfehlend, in tiefester Erniedrigung behar- Aug.
ren.

181.

Schreiben des Churfürsten von Cöln an seinen ausserordentlichen Envoye im Haag.

Clemenswerth den 14ten Aug. 1741.

Clemens Augustus, von Gottes Gnaden Erz-Bischof zu Cöln, Churfürst ꝛc.

Lieber, Getreuer: Man hat uns umständlich von demjenigen Nachricht gegeben, was unser Legations-Secretair in Holland, Elsacker, unterm 4ten Dato dieses Monats an unsern Geheimen-Rath von Hösch einberichtet hat, als wenn das Schreiben unserer Regierung zu Münster vom 27ten Jul. letzthin, so einige von der Besatzung des Castells Bortange auf unserem unstreitigen Gebiete begangene Gewaltthätigkeiten betrift, Gelegenheit gegeben hätte, einige Gedanken zum Mistrauen einzuflossen und zuwege zu bringen. Wir haben uns demnach entschlossen, uns dieses Schreiben unterthänigst referiren zu lassen, um zu sehen, ob ohne unser Wissen und Willen dessen Inhalt so verstanden werden könte, das Misvergnügen, so die Herren General-Staaten mündlich deshalb zu verstehen gegeben, zu rechtfertigen. Ob wir nun

1741. Aug. gleich, um die Wahrheit zu sagen, darinn nichts gefunden, dessen man sich, bey dergleichen Vorfallenheit, nehmlich, wenn es Beschwerden wider eine Territorial-Violation anzubringen, betrift, zu Nutze machen könte; so wollen wir dennoch, daß man von unserer Seite den Herren General-Staaten ausdrücklich und unverzüglich anzeige, daß wir, dieser Begebenheit ungeachtet, die Freundschaft, das gute Verständnis und die gute Nachbarschaft, welche wir bishero mit J. H. M. unterhalten, in allen Stücken beständig fortzusetzen beharreten. Inzwischen hoften wir von ihren gerechten Meynungen, daß Dieselben ihrer Seits gleiche Neigung hegen, und denselben gemässe Anstalten treffen würden, nicht nur künftighin ihren Unterthanen auf die nachdrücklichste Art dergleichen Gewaltthätigkeiten zu verbieten, sondern auch die Schuldigen zu bestrafen. Wir erwarten einen unterthänigen Bericht von dem Ausgange, und bitten GOtt ꝛc.

(War unterzeichnet)

Clemens Augustus.

182. 1741.

Schreiben des Marschals von Bellisle an den Grafen von Seckendorf, den Durchmarsch der französischen Hülfstruppen betreffend.

Aug. 1741.

Aug.

Mein Herr,

Ob ich gleich nicht zweifele, daß Ew. Excellenz nicht bereits wissen solten, wie der Churfürst von Baiern nicht nur Sr. Majestät um das in den alten Verträgen versprochene Corps Hülfstruppen ersuchet, sondern auch dem zu Folge bey den Kreisdirectoren, und denjenigen verschiedenen Fürsten und Herren, durch und in deren Ländern die gedachten Hülfstruppen gehen und campiren müssen, Ansuchung gethan, damit ihnen die Fourage, Stroh und Holz gegen baare Bezahlung, nach den Reichsgesetzen verabfolget werde: so habe ich doch, da ich gesehen, daß die eine Colonne den 19ten dieses Augustmonaths zu Graben campiren, und sich des folgenden Tages nach Bruchsal begeben mus, Ew. Excellenz davon zum Voraus benachrichtigen wollen, damit Ihnen die Willensmeinung des Königes, die genaueste Verbindung und Freundschaft mit dem Reich und allem was dazu gehöret, zu erhalten, nicht unbekant sey. In dieser Gesinnung werden die Truppen Sr. Majestät vor den Thoren von

1741. Aug. Philipsburg vorbeymarschiren. Der Herr Graf von Sachsen und von Segno, beide Generallieutenants, welche die beiden Divisionen füren werden, die den 19ten und 21ten August bey Graben campiren sollen, haben von dem Könige Befel, die allerstrengste Mannszucht beobachten zu lassen, und dahin zu sehen, daß sich niemand von dem Zuge der Colonnen, in Betrachtung derjenigen Orte entferne, wo sie campiren werden, daß alles, was auf Befel der Prinzen und Herren wird geliefert werden, auf das genaueste baar bezalet werde, und daß, wenn aller Verbote ohnerachtet, die geringste Unordnung vorgehen solte, die Soldaten, Reuter und Dragoner am Leben gestraft, die Officiers dafür angesehen, und der Schade auf der Stelle bezalet werden sol. Wenn also die geringste Klage entstehen würde, so werden Sie geruhen, es den commandirenden Generals zu wissen zu thun, welche so fort eine schleunige Justiz werden wiederfahren lassen. Ich bediene mich dieser Gelegenheit mit Vergnügen, Ew. Excellenz von der besondern Achtung zu versichern, mit welcher ich bin u. s. f.

183. 1741.

Antwort des Churfürsten von Baiern an den Bischof zu Passau.

Aug.

München den 24ten August 1741.

P. P.

Es ist uns Ew. Liebden Werthestes vom 13ten dieses rechts worden, woraus wir des mehrern vernehmen, wie Dieselbe wider die so unvermuthete von uns geschehene Verfügung mit Besetzung der Stadt Passau, und selbigen Oberhaus, auf seine Weise beschweret zu seyn, sich beklagen. Wann Ew. Liebden aber in ihrer liebenden Gerechtigkeit die Sache weiters einzusehen belieben und zu Gemüth ziehen, was vor ungemeine Schäden und Verwüstung unser Chur-Baierischen Landen Anno 1703 aus damahls vorgegangenen beeder der Stadt und des Oberhauses Besatzung mit denen Kaiserl. Truppen zu gegangen seye: so solle dieser Vorgang allein erklecklich seyn, dieselbe auf die Gerechtigkeit unserer Unterziehung so mehr zu setzen, als Ew. Liebden Erstens selbsten in Ihrem an uns zu erlassen beliebten Schreiben freymüthig eingestehen, was gestalten doch wahr und unwidersprechlich seye, das Dero Obristwachtmeister Henebritt sich zu Regensburg eingefunden und mit denen Oesterreichischen Gesandten Umgang zu nehmen gesucht habe.

1741. Aug. habe. Obschon von Ew. Liebden ihme mit selbigen zu unterreden, und der Sicherheit willen zu vernehmen, einige Commißion nicht ertheilet worden seyn mag. Andertens würdet von dem Wienerischen Hof in dem an selbige Ministros unterm 9ten dieses erlassenen Dero nur alzubekannten Rescripto feyerlich einbekennet, daß der Frauen Großherzogin Liebden einige Infanterie und Cavallerie Regimenter aus Hungarn in ihre Ober-Oesterreichisch mit unsern angränzende Lände zu ziehen gut befunden habe. Wie nun solcher Truppen Einführung in die Ober-Oesterreichische Lande nur allzubekannt ware, Uns benebens Wir der vorgewesten Anwesenheit Dero vorermelten Obristwachtmeisters Henebritt in Regensburg, und gepflogner unwidersprechlicher Unterredung uns versichert gefunden, ohne doch zu wissen, ob, oder was von Ew. Liebden demselben diesfals commitiret worden: so müssen wir Ew. Liebden erleuchteten Erwegung überlassen, ob nicht diese einbekante und unwidersprechliche Umstände in sondern Betracht der so trauersam vergangenen Zeiten Uns zu Landesväterlicher Vorsorge hätten veranlassen, und unseriges diesfalßiges Unternehmen so mehr vor der Welt Augen rechtfertigen sollen, als keinem zu verdenken, das er in rechter Zeit dem Seinigen obsorge, nicht der Gefahr einiger Begewaltigung sich aus Nachläßigkeit, die er hinnach empfindlich beklagen mag, aussetze, und jenes Uebel wieder erfahre, so in lezterer Zeit allein

aus

aus dem Besten gegen Ew. Liebden Vorfahrer 1741.
und Löbl. Stifts von unserm in Gott ruhenden
Herrn Vater gehegten Vertrauen ausgeflossen Aug.
ist. Die Noth und das Heil des Vaterlan-
des lässet sich eben nicht auf so gemessene
und eingeschränkte Reguln aussetzen Ew:
Liebden werden sich aber nicht zu beklagen
wissen, daß Ihro ein Ungemach oder den Ih-
rigen eine feindliche Gewaltsame, wie zu Rom,
und mehr andern Orten ausgegeben werden,
begegnet: vielmehr aber alles in friedsamer
Betragenheit nach unserer Verfügung und
Dero distinguirt zugetragenen Betrachtung ab-
geholfen seye, also daß, wessen Ew. Liebden
von uns unterm 24ten jüngsthin verflossenen
Monats Julii versichert worden, wir aufrich-
tig halten, und Ihro unsere Truppen weder
in dem Oberhaus noch in der Stadt zum min-
desten zur Last seyn, sondern alles bey deme, was
wir unserer Seits versprochen, ohnabänder-
lich verbleiben solle. Ew. Liebden sind übri-
gens alzugerecht, daß Sie uns die Wiederab-
nehmung unserer jetztmahligen Garnison bey
so verstandenen wichtigsten Ursachen, und wo
dem Feind niemalen zu trauen steht, zumu-
then wollen, in hauptsächlicher Bedenkung,
wann Oesterreichischer Seits nach Gestaltsame
der Umstände, und Kriegsraison man uns dem
jetzo erst nach genommener Versicherung gege-
benen Wort zu stehen sich bemüßiget sehen solte,
Ew. Liebden sich mit Würkung dagegen zu se-
tzen nicht in Mächten haben würden, und eben

1741. Aug. auch dem Baierischen Kreis an seiner Conuersation gelegen seyn will ꝛc.

184.

Baierisches Creditiv für den Grafen von Truchses-Wurzach an die ausserordentliche Versamlung des schwäbischen Kreises zu Eslingen.

München den 24ten August 1741.

Pr. Pr.

Wir communiciren euch beykommend eine in teutsch- dann französischer Sprache ausführlich verfaste Deduction unserer gegen das nunmehro in männlichen Stamm erloschne Haus von Oesterreich, auf die bishero von selbigem besessene Königreiche, Herzogthümer, Fürstenthümer und Lande habende successions-Rechte und Ansprüche, zu dem Ende, daß ihr aus solcher, der mehreren Unterricht zu nehmen Euch gefallen lassen möget, zweifeln sohin ganz nicht, man werde solch unsere Rechte bestens und der Gestalt gegründet finden, daß wir diese nicht möglich von uns und unserm Churhause ohne ewigen Nachtheil, wie der Wienerische Hof vermeynet, abzuwerfen vermögen. Wir haben allen gütlichen Weg ergriffen und nicht ermangelt, uns diesfals gegen die in Gott ruhenden Kaiserl. Majestät auch in ihren Lebzeiten zu eröfnen, einiges Gehör aber nicht gefun-

funden, vielmehr hingegen, hat nach Dero er- 1741.
folgten Ableben ersagter Wienerische Hof mit- ——
telst an allen Königl. Churfürstl. auch auswär- Aug.
tigen Höfen subsistirende österreichische Ministros
erlassene Circularschreiben, erklären lassen, daß
uns nicht allein allgegründeter Anspruch, sonder
sogar auch einiger scheinbarer Vorwand erman-
gele, die Frau Großherzogin von Toscana Lbd.
zustehende Nachfolge in angezogene bisherige
Oesterreichische Königreiche, Herzogthümer,
Fürstenthümer und Lande, im geringsten anzu-
fechten, welche Ausdrückung erst dieser Tagen von
ermeldtem Wienerischen Hof an ihre Ministros
abermahlen ungescheuet wiederholet worden.

Solchemnach da man mittelst sothaner Er-
klärung alle gütliche Wege vorhin abgesprochen
und auf Gewalt gedeutet, wir aber der da-
mahligen Großherzogin eine erkleckliche Gegen-
macht darzustellen Uns nicht in dem Stande
finden, haben wir uns gedrungen gesehen,
Ihro Königl. Majestät in Frankreich, als mit
uns nechst verblutschaften Anverwandten und
Garanteur des Westphälischen Friedens, wel-
che gegenwärtig mit dem Röm. Reich in fried-
samer Betragenheit stehen, um Hülfstruppen
um so billigmäßiger anzuruffen, als diese Krone
von vielen Jahren zurück, mit unserm Hause,
eben deren nunmehro geöfneten Rechten hal-
ber, zu aller Aßistenz wiederholter vertragen
ist. In gestalten dann, uns hierüber alle gedey-
liche Zusage geschehen, und soviel auxiliar Völ-
ker zu Pferd und Fuß in würklichen Anmarsch,

1741. Aug. durch die löbl. fordern Kreise, an welche wir gegen unschädlichen deren Durchzug unsere Requisitoriales ausgestelt haben, bis nach Donauwerth begriffen, daß wir uns mit Zuziehung unserer eigen Kriegstruppen alförderist in dem göttlichen der gerechten Sache versprochen Beystand hoffend, der damaligen Grosherzogin eine erkleckliche Gegenmacht darzusetzen, nunmehro vermögend achten: der gänzlichen Zuversicht, daß da wir mit Ergreiffung der Waffen von dem Wienerischen Hof zu unserer Aushelfung gedrungen worden, man sich bey verspürendem Ernste, eines andern besinnen, und nicht eben mehr unsere Rechte so obenhin verwerflich erklären werde. Wie aber den Einmarsch sothaner auxiliar Truppen die Löbl. Kreise zu unserer Danksagung und beharrlichen Erkäntlichkeit geneigter gestattet: So verlangen solche erstere des Rückens allerdings gesichert zu seyn; dannenhero wir unserm Geheimenrath, Grafen von Truchses-Wurzach um sich mit euch, des Kraises zu gegenwärtiger extraordinari Zusammenkunft Deputirten, althunlicher Dingen nach, und Behalt der ihm ertheilten Instruction zu versehen, gnädigst abschicken, der volkomnen Zuversicht, daß ihr ihme Grafen volständigen Glauben und geneigtes Gehör geben werdet; dabey wir die theure Versicherung unter unserm Churfürstl. Wort ausstellen, daß wie wir von dem löbl. Schwäbischen Kreiß zu allerzeit nachbarlicher Willfährigkeit erfahren und dannenhero in teutschpatriotischer Aufrichtigkeit

tigkeit demselben ohnveränderlich zugethan zu seyn Ursach haben; dieses unser Gesuch mittelst Sicherstellung des Rückens vor die erdeutete Königl. und unsere Truppen nicht das mindeste widrige Absehen in oder mit sich, hieran aber auch als leicht zu erachten eben so wenig wir als die Königl. Truppen nicht zu verdenken seyn. Gott rufen wir eifrigst an, daß seine Güte der Sache ehebaldigst ein glücklich und gerechts Ende und von gesammten Römischen Reichs man in erwünschter Ruhe seyn, alsolglich die lieben Friedens-Früchte reichlich geniessen könne, welche Ruhe zu erhalten wir uns in unsern teutschen Geblüt immerwährend, höchstens, und nach allen Kräften um so mehr angelegen seyn lassen, als dahin all unser Absehen und Zweck gerichtet ist ꝛc. ꝛc. 1741. Aug.

185.

Antwort des Churfürsten zu Baiern an das Hochstift Passau.

Den 25ten August 1741.

P. P.

Uns ist derselben unterthänig-gehorsamstes Schreiben vom 13ten dieses, wegen der von unsern Truppen vorgegangenen Besetzung der Fürstl. Stadt Passau und selbigen Oberhauses rechts worden; wie wir nun ein fast gleiches von des Herrn Cardinalen und Bischofens

1741. Sept. fens Liebden empfangen, und solches nach beykommender Abschrift beantwortet haben; so bewerfen wir uns auf dessen Behalt, und wollen hoffen, daß, nachdeme denenselben durch solche unsere Besatzung einiger Ungemach weder zugegangen, noch auch gegenwärtig nicht zugehet, und wir aus denen hierin enthaltenen Ursachen zu Abwendung Unheyls von unsern anliegenden Landen gedrungen worden, Dieselbe und Ihr werden solchen und unsern Landen ihre mehrere Sicherheit gerne gönnen.

186.

Schreiben des Churfürsten von Baiern an den französischen Generallieutenant, Marquis de Leuville.

München den 4ten September 1741.

Monsieur!

Demselben ist bekant, wie es Sr. Allerchristl. Majestät gefallen, über Dero vor mich erbethene Hülfs-Völker, mir den Befehl anzuvertrauen, und Monsieur kan leicht erachten, wie begierig ich sey, mich an deren Spitze gestelt zu sehen, und was für ein sonderbahres Ergötzen ich schöpfe, ein augenscheinlicher Zeuge von ihrer Welt bekanten Tapferkeit zu seyn, als welche mich eines glück-

lichen Ausschlages meiner Unternehmungen um 1741.
destomehr versichert, weil ich ihren Eifer und
bereiten Willen, sich zu mir zu fügen, von al- Sept.
len Orten her vernehme. Es wird mir zu
grossem Vergnügen gereichen, wenn Monsieur
ihnen meine aufrichtige Erkentlichkeit dafür
zu wissen thut und zugleich das Leydwesen be-
zeuget, welches ich wegen des Ungemachs,
dem sie sich unterziehen müssen empfinde.
Weil man aber rathsam befunden, wegen ih-
res Marsches einige Veränderung zu treffen:
so gehet der Aufsatz davon hierbey, wornach
sich zu betragen und desfals die nöthige Or-
der zu stellen Monsieur ersucht wird. Uebri-
gens kan ich nicht umhin, mich wegen der
überal, wo die Königl. Völker durchgezogen
sind, beobachteten guten Kriegs-Zucht zu be-
danken, und solche dient mir zur sichern Bürg-
schaft, daß durch dessen Sorgfalt und Aufmerk-
samkeit in meinen Ländern ein gleiches geschehen
werde, als wofür ich meine Verpflichtung so-
wohl als die ausnehmende Hochachtung, wel-
che ich vor Monsieur trage, bald mündlich mit
viel Freuden abzulegen hoffe,

1741. 187.

Octob. # Creditivschreiben der Königin von Ungarn, an den Churfürst zu Mainz vor ihren dritten böhmischen Wahlgesandten.

Wien den 6ten October 1741.

P. P.

Mir ist Ew. Liebden Antwort vom 16ten vorigen Monats zur behörigen Zeit zugekommen. Da die in ein- und anderem nöthig zu seyn scheinende Masnehmungen sich füglicher mündlich, als durch Briefwechsel erläutern und fest setzen lassen, so habe meinen dritten Wahlbottschafter, Freyherrn von Prandau gnädigst aufgetragen, zu Ew. Liebden sich ungesäumt zu solchem Ende zu verfügen. Was er von meinetwegen vorzutragen hat, ist denen Reichs-Grund-Gesätzen, mithin dessen fundamental-Verfassung, der allgemeinen Wohlfarth, Sicherheit und Freyheit, dem Besten derer teütschen Ertz- und Hoch-Stifter, und der ins besondere von Ew. Liebden im Jahr 1732 übernommenen Verbindlichkeit gemäß. Obwohlen die Mich bis nun zu betroffene Umstände der Nachwelt unglaublich vorkommen werden; so lasse doch von darummen den Muth nicht sinken, und werde meines Orts gewiß das äusserste anwenden, damit das wehrte Vaterland einem fremden Joch nicht unterliegen möge.

möge. Ich kan und will nicht zweifeln, daß hierunter mit mir Ew. Liebden als des Reichs ersterer Churfürst und Ertz-Canzler, einerley Gedenkens-Art hegen werden. Und da ermeldeten Freyherrns von Praudau Absendung dahin lediglich abzielet: so werden Dieselbe um somehr belieben, ihme meinem dritten Wahl-Bottschafter geneigtes Gehör, auch in allem was er von meinetwegen vorzutragen hat, vollständigen Glauben nicht minder, als mir selbsten beyzumessen, auch einen so heylsamen, und mehr dann nie unentbehrlichem Entzweck zur Vermehrung meiner ausnehmender Dankbarkeit, all-ersprißlichen Vorschub zu geben. Und ich verbleibe E. L. ꝛc. 1741. Octob.

188.

Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Königin von Ungarn

das Reichsarchiv betreffend.

Mainz den 9ten October 1741.

Euer Königl. Majestät solle hiemit von wegen des H. Röm. Reichs tragenden Ertz-Cancellariats geziemend nicht verhalten, was gestalten ich bey jetzigen dortiger Landen sich begebenden unsichern Kriegsläuften, und dabey wegen ihrer Residentz-Stadt Wien sich äussernder Gefahr mich Amts halber schuldig gefunden habe, an meinen Reichs-Vice-Cantzlern so wohl, als meinen Geheimen Rath und

1741. Octob. Minister, Residenten, auch Taxatorn an der Reichs-Cantzley zu besagtem Wien die Ordnungs-mäßige Verfügung zu thun, und das von Saeculis her während glorreicher Kayserl. Regierungen aus dem Hochlöbl. Ertz-Hause Oesterreich daselbst vorhandene, Mir, dem Ertz-Cantzler anvertraute Reichs-Archiv zur Abfuhr schleunigst bereit zu setzen, und sothane Abfuhr zu Wasser auf Regensburg, bey sich näherender Gefahr, in Zeiten würklich zu vollziehen, gestalten ich auch wegen der bey sothaner Abfuhr nöthigen Sicherheit die zulängliche Vorsorg genommen habe, sodann hierum verschiedener hoher Orten her inständig und wohlmeynend belanget worden. Immassen nun Euer Königliche Majestät nach ihrer grossen Erleuchtung, auch angestammter Beeyferung dessen, was zu des Reichs Dienst gereichet die Nothwendigkeit dieser meiner Amtsschuldigen Anordnung von selbsten patriotisch ermessen, mithin gemeynet seyn werden, nicht allein sothane Abfuhr Reichs-Mitständisch zu verstatten, sondern selbe auch auf gebührliches Anstehen meines Reichs-Vice-Cantzlers, oder geheimen Rath von **Gudenus** in denen dazu nöthigen Veranstaltungen und Umständen, mit allem Landsherrlichen Vorschub beförderen und unterstützen zu lassen; als ersuche Euer Königl. Majest. darum hierdurch zugleich angelegentlich, und verspreche Mir die ohngeschmälerte Willfarth so zuversichtlicher, je weniger Deroselben verborgen seyn kan, was schwerer Nach-

theil

theil und Verantwortung bey einem widrigen Erfolg allerseits, und dem Publico bevorstehende. Verbleibe mit aller Hochachtung 1741. Octob.

Euer Königl. Majestät ꝛc.

189.

Schreiben der freien Reichsstädte an das Churfürstliche Collegium.

Regensburg den 12ten October 1741.

P. P.

Da nicht allein das bekümmerte Teutschland, sondern auch fast gantz Europa, die Augen auf die bevorstehende Kayser-Wahl mit gröster Aufmerksamkeit richtet, und sowohl die Grossen des Reichs, als selbsten auswärtige Machten, ihr Interesse bey dem hohen Wahl-Conuent zu besorgen und zu betreiben, verschiedentlich bemühet sind; so wird denen Erbaren Frey- und Reichs-Städten wohl nicht verdacht werden, wenn auch sie dahin sich zu wenden, und ihre Angelegenheiten und Gerechtsamen zu erleuchtester Attention ehrerbietigst vorzutragen und zu recommendiren keinen Umgang nehmen können. Zwar ist an deme, daß sie von der Weltgepriesenen Vorsichtigkeit, Liebe zu Gleich und Recht, und von der Großmuth des Hochlöbl. Churfürstl. Collegii allerdings die getroste Hofnung schöpfen mögen, es werde dasselbe auch, ohne ihr gehorsamstes Er-

1741. Octob. innern, wie vor die Wohlfarth des gesammten Teutschen Vaterlandes, also auch vor dessen geringerer Glieder und Stände Sicherheit und Erhaltung wachen, sorgen, und das benöthigte vorkehren. Doch gleichwohl aber will der schuldigste Respect erforderen, von des gesamten Reichs-Städtischen Collegii wegen unser besonders submissestes Gesuch an diejenige zu stellen, in deren Hände die göttliche Vorsehung, heilsame Reichs-Gesetze, und so uralte, als ohnunterbrochene Observanz, die Erkiesung eines neuen Reichs Oberhaupts, und nebst solch vorzüglicher Befugniß und Gewalt, auch die Errichtung der mit demselben treffenden Conuention und Verbindung geleget haben. An Euer ꝛc. ergehet demnach im Nahmen und auf Befehl Unserer Oberen und Committenten hiemit unser unterthänigstes Anlangen und Bitten, Höchstdieselben wollen mildest geruhen, Dero in Frankfurt subsistirenden fürtreflichen Botschaft die gemessene gnädigste Instruction zu ertheilen, daß nicht allein die An. 1711. auf des dissеitigen Collegii Instanz in die Capitulation weyland Carls des Sechsten glorwürdigen Gedächtniß gebrachte Puncten der künftigen abermalen einverleibet, sondern auch die übrige damalige, zu dem Project der perpetuirlichen Capitulation gemachte Reichs-Städtische Monita in billigmäßige Consideration gezogen, und fürnemlich beygeschlossenen erheblichen Gravaminibus nachdrücklichst gesteuert, abgeholffen und fürgebogen werde. Uebrigens bitten Wir

den allerhöchsten Beherrscher Himmels und der Erden, daß er das vorhabende Wahl-Geschäfte mit einem erwünschten Succeß beglücken, und dem in nicht geringer Gefahr schwebenden Reiche in balde einen, in Seiner Furcht und Wegen einhergehenden Kayser wiederum erspahren, unter dessen gesegneter Regierung aber Friede und Gerechtigkeit immerfort blühen lassen; insonderheit auch Euer ꝛc. theureste Person, hoch Ertz-Stift und untergebene Lande in seinen gewaltigen Schutz nehmen, für allen Unfällen gnädiglich bewahren, und hingegen in unverrücktem Flor und höchsten Wohlseyn erhalten wolle. Anbey nehmen uns die Ehre, zu fortwährenden Churfürstlichen Hulden und Gnaden Unsere Obere und Comittenten, nebst Uns, respectuösest zu empfehlen, mit ohnverbrüchlichster devotester Veneration beständig verharrende, 1741. Octob.

Euer

unterthänigste

Der Erbaren Frey- und Reichs-Städte zu noch fürwährendem Reichs-Tag anwesende Räthe und Gesandte.

1741. 190.

Octob. # Schreiben der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an den König von Preussen, die Abnehmung der Localhuldigung betreffend.

Den 15ten October 1741.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,

Allergnädigster König und Herr, Herr,

Aus dem von Ew. Königl. Majestät unter dem 2ten dieses Allerhöchst erlassenen und vorgestern allererst in hiesige beyde Fürstentümer gekommenen allergnädigsten Convocations-Patent, haben wir allergehorsamst entnommen, welchergestalten Allerhöchstdieselbte allergnädigst entschlossen, die Allerhöchst Deroselbten allerunterthänigste zu leistende allgemeine Landes-Huldigung auf den 31ten dieses Monaths Octobr. zu Breslau in allerhöchster Person Selbstallerhuldreichst abzunehmen, zu welchem Ende dann, dazu Deputirte aus hiesigen Fürstentümern Schweidnitz und Jauer von Land-Ständen und Königl. Ständen mit zureichender Vollmacht versehener bereits den 28ten vorhero in Breslau sich einfinden, und mit sothanen Vollmachten bey Ew. Königl. Majestät geheimen Cantzley sich zu melden, und darbey alles übrige Ew. Königl. Majestät allergnädigsten

sten Befehl gemäß allergehorsamst zu beobach- 1741.
ten beflissen seyn sollen.

Wie nun wir so wohl uns als unsere Mitstän- Octob.
de, wie auch Communitäten Ew. Königl. Ma-
jestät grossen Clemenz, Gnade und Hulde auf
das allerdemüthigste unterwerfen. Also erach-
ten wir unser Schuldigkeit zu seyn, Ew. Königl.
Majestät allerunterthänigst anzuzeigen, und
vermittelst des beykommenden Extracts aus de-
nen Land-Registraturen darzuthun, auf was
Weise, von wegen hiesiger beyden Fürstentümer
Schweidnitz und Jauer, die denen zeitigen De-
rerselben gewesenen allergnädigsten Landes-Her-
ren allergeziemends zu leistende Huldigungs-
Pflicht, nirgends anders dann in Schweidnitz
und Jauer denenselben bey einer allgemeinen
gesamter Stände eigends deshalb ausgeschrie-
benen und gehaltenen Zusammenkunft gebüh-
rends abgestattet worden, mithin von so viel
Jahrehundert her, kein einziges Exempel vor-
handen, daß jemahls selbige irgendswo anders
gewesen wäre, sondern dererselben Prästation
immerfort und verrückt hierselbst in Fürsten-
tümern bis zu der letzteren Anno 1657. den
14ten August. zu Schweidnitz wayl. Ihro da-
mahligen Königl. nachmahls Kayserl. Majestät
Leopold glorreichsten Andenkens, von Land-
Ständen und Königl. Städten abgeleisteten
Homagial-Pflicht geblieben, nachhero auch wei-
ters keine mehr vorgegangen, als bis dieselbe
nun Ew. Königl. Majestät bey Dero Allerhöch-
sten Eintritt in Schlesien durch ein öffentliches

Pla-

1741. Octob. Placat zu derer Landes Inwohner unbeschreiblichen Consolation allerhuldreichst zu erkennen gegeben, aller Seits Stände und Insassen bey Dero Verfassungen und Privilegien allergnädigst zu lassen, und allermächtigst zu schützen.

Als erwinden durch dieses allertheureste und unschätzbareste allerhöchst Königl. Versprechen angetrieben, wir uns um so viel desto getroster mit dieser allersubmissesten Bittschrift, Ew. Königl. Majestät Gnade allerunterthänigst anzuflehen, Allerhöchstdieselben geruhen diese von Seculis her uns von allen unsern Allerdurchlauchtigsten Landes-Herrschaften allerhuldreichst angegönnt gewordenen Privilegien und Vorrechte in allergerechteste Erwegung zu ziehen, und so bey allergnädigster Abnahme der allerunterthänigsten Erb-Huldigungs-Pflicht beyder Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, als überhaupt mit allermildester fernerer Bestätigung aller und jeglicher so lange Jahr her genossenenen Briefe und Privilegien, Freyheiten, Rechte, Gerechtigkeiten und Altherkommen durch allergnädigste Entschliessungen diejenigen in ausnehmende Vergnügung zu setzen, welche ohne diß mit allerunterthänigster Ehrfurcht bis an das Ende ihres Lebens zu beharren nicht ermanglen werden

Euer Königl. Majestät.

191. 1741.

Antwort des Königs von Preussen an die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer.

Breslau den 19ten October 1741.

Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, haben aus dem von denen Land-Ständen der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Ihro unter dem 15ten gegenwärtigen Monats Octobr. dargereichten gehorsamsten Memorial umständlich vernommen, welchergestalten und aus was Gründen Dieselbe von der Erscheinung auf den zu Breßlau am 21ten hujus anberaumten allgemeinen Landes-Huldigungs-Actus des gesamten Herzogthums Nieder-Schlesien dispensiret zu seyn, und ihrer Huldigungs-Pflicht dem bisherigen Herkommen gemäß, in denen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer besonders abzulegen verlangen, wie auch, was sie sonsten wegen der zu gleicher Zeit zu verfügenden Confirmation ihrer Privilegien und Freyheiten unterthänigst gebeten. Höchstgedacht Sr. Königl. Majestät beharren des unveränderlichen Vorsatzes, Dero treugehorsamste Stände- und Unterthanen so wie im ganzen Herzogthum Nieder-Schlesien also auch denen Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bey ihrer wohlhergebrachten, und zu des Landes Wohlseyn und Conservation gereichenden Privilegiis, Freyheiten und Ge-

1741. Octob. rechtigkeiten zu lassen, zu schützen, und zu handhaben, gestalten Sie denn auch nicht ermangeln werden, wegen der unterthänigst gebetenen Confirmation sothaner Privilegien und Freyheiten, so bald sie sich der Ihro anjetzo obliegenden häufigen und wichtigen Beschäftigungen nur einiger massen entlediget haben, und dadurch in den Stand gesetzet seyn werden, die bey einem so importanten Werke vorkommende Umstände reiflicher zu erwegen, derselben Beschaffenheit nach deshalb eine feste und mit ihrer Landesväterlichen Vorsorge vor das Beste und Wohlergehen ihrer getreuen Unterthanen übereinstimmende Entschliessung zu fassen. Sie würden also auch auf Dero Schweidnitz- und Jauerischen treugehorsamsten Stände, in Ihrer wegen ihrer particulairen Huldigung an sie unterthänigst gebrachten Gesuch gnädigst gerne reflectiren, woferne die Umstände der Zeit solches erlauben wolten, und die zu Empfangung der allgemeinen Landes-Huldigung zu Breßlau verfügte Veranstaltungen nicht bereit so weit avanciret wären, daß darunter ohne die grösten Inconvenienzien unmöglich einige Aenderung gemacht werden könte. Bey sothanem Bewandnüß aber versehen sich höchstbemeldete Sr. Königl. Majestät zu mehr gedachten Ständen ganz ungezweifelten, sie werden sich aus unterthänigster Devotion und Treue vor Dieselbe ihres jetztangeführten Gesuchs vor diesesmal begeben, und nebst ihren übrigen Mitständen der Schlesischen Fürsten-

thümer sich am gesetzten Termino zur allgemei- 1741.
nen Landes-Huldigung in Breßlau gehorsam- —
lich und unweigerlich einfinden, um so mehr, Octob.
da dieses ein Actus plane extraordinarius ist, welchem die bey denen ehemahligen Huldigungen beobachtete Observanzien keinesweges zum Beyspiel dienen können. Allermassen denn mehrerwehnte Sr. Königl. Majestät Dero treugehorsamsten Land-Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer hierdurch zum Ueberfluß die feste und kräftige Versicherung ertheilen, daß denenselben der anjetzo bevorstehende algemeine Huldigungs-Actus nicht zur Consequenz gerechnet, noch dadurch einiger Präjudiz zugezogen, sondern ihnen bey dergleichen künftigen Fällen alle diejenigen Vorrechte und Prärogativen, gegönnet, und verstattet werden sollen, welche Sie aus denen dieserhalb rechtmäßig erworbenen und wohlhergebrachten Privilegiis mit Fug und Recht prätendiren können und mögen, welches alles höchstgedachte Sr. Königl. Majestät ihnen auf obangezogenes Memorial zur allergnädigsten Resolution nicht verhalten wollen, und denenselben übrigens mit Königlicher Huld und Gnade wohl zugethan verbleiben.

Signatum Breßlau den 19ten
October 1741.

(L.S.)

Friedrich
Podewils.

1741. 192.

Octob. # Aus einem Circularrescript des Königs von Preussen an seine Gesandten bey den auswärtigen Höfen.

Den 20ten October 1741.

Der König sagte daselbst: Er sey überaus empfindlich über das Betragen des Hofs zu **Wien**, der ihm erst neulich durch den Lord **Hindford** noch befremdlichere Vorschläge thun lassen, als alle vorhergegangene gewesen; Vorschläge, die seiner Ehre und der Sicherheit seiner Person höchstnachtheilig wären. Da Sr. Majestät eine Zeit zur Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche angesetzt, so habe die Königin von **Ungarn**, anstatt sich in einen Vergleich einzulassen, ihn bedrohet, mehrere Mächte zugleich wider seine Staaten zu erregen; welches Betragen ihn gezwungen, um seiner persönlichen Sicherheit willen mit gewissen verehrungswürdigen Mächten in Verbindung zu treten, von welchen ihn die Königin wider seine Ehre und Würde abzuziehen und dadurch seine Staaten der Gefahr auszusetzen suche, der Schauplatz des Kriegs zu werden. Um dieser Ursache willen, wolle Se. Majestät künftig nichts mehr mit der jetztgedachten Königin zu thun haben; indessen wären solche weit entfernt, die bereits entstandenen Unruhen noch zu vermehren, sondern würden viel-

vielmehr mit allem Fleis an der Wiederherstel- 1741.
lung der Ruhe arbeiten. Sie wären aber der
Meinung, daß die gegenwärtigen Unruhen Octob.
nicht besser als durch ein algemeines Friedens-
werk beygeleget werden könten, bis dahin wür-
den Se. Majestät unveränderlich bey den Ver-
bindungen bleiben, die sie mit andern Höfen
eingegangen wären.

193.

Schreiben des Grafen von Sachsen an den Marschal von Mail-lebois.

Lager zu Ellenbogen den 20ten October 1741.

Mein Herr,

Ob gleich meine Rathschläge nicht gegolten; so bin ich doch den Königlichen Dienst zu sehr ergeben, als daß ich bey den gegenwär-tigen Umständen schweigen solte. Der Gedan-ke, an dem Inn zu gehen, ist ein Traum. Der Inn ist kein Strohm, den man in An-gesicht von 20000 Mann, die nicht mehr als 12 Meilen Landes zu bewahren haben, paßi-ren könte. Der Rest der Feinde wird die Bloquade vor Prag wieder führen, und unsere wackere Armee, die sich daselbst befindet, ge-fangen werden. Ich kan den Schmerz, den ein so betrübter Gedanken mir verursachet, nicht überwinden. Hiernächst sind alle unsere Pfer-

1741. Octob. de auſſer dem Stande zu marſchieren, und die Armee wird durch Fatiguen, abſonderlich bey einer ſoweit verſtrichnen Jahreszeit, als diejenige iſt, darin wir ſind, aufgerieben worden. Es wäre vielmehr eine gewiſſe Stellung der Armee zu nehmen. Dieſe würde ſeyn, daß ſie ſich hinter den Raabſtrohm in Cantonirung legte, den rechten Flügel ihrer Armee nach der Donau, das Hauptquartier nach Amberg, und den linken Flügel gegen Eger. Sie können ihre Subſiſtenz auf der Donau, durch Nürnberg und Franken erlangen. Die Feinde können ſich nicht gegen Böhmen und Dam und dem Raabfluß ſetzen, weil das Land gar zu arm und rauh iſt, als daß ſie daſelbſt leben könten. Sie werden alſo gemüßiget ſeyn, in Böhmen auf eine hinlängliche Diſtanz zu bleiben, damit ſie von Zeit zu Zeit wegen ihrer Bewegung Kundſchaft haben können. Sie behalten alſo eine Poſition, welche ganz Teutſchland gebietet. Der Ausgang des Krieges iſt entſchieden, und hält alle Gemüther in Zweiffel. Endlich, wenn der König will, daß ſeine Armee ſich dem Rhein wieder nähere, hat man Zeit Requiſitoriales ergehen zu laſſen, Magaziene anzulegen, andere Einrichtungen zu treffen, und Märſche auf verſchiedenen Colonnen durch Cantonirung zu thun. Die teutſchen Fürſten können von der Königin in Ungarn verlangen, unſerer Armee nicht zu folgen, um den Ruin ihres Landes zu vermeiden, welches unſere Truppen erhalten, und ſie in den Stand ſetzen wird, in

guter

guter Ordnung an den Rhein anzulangen. Ohne 1741.
diese Präcautionen werden wir campiren und October.
fouragiren müssen, wir werden die Einwohner
der Lande, durch die wir ziehen müssen, auf-
bringen, und wir werden unsere Armee ein-
büssen. Dieses ist es, was ich meiner Schul-
digkeit zu seyn erachtet habe, Denenselben vor-
zustellen. Ich habe die Ehre, zu seyn ꝛc.

unterzeichnet

Moritz von Sachsen.

194.

Auszug aus einem Berichtschrei-ben des Freiherrn von Prandau.

Frankfurt den 22ten October 1741.

Den Gewalt und Zwang, mit welchem die Wahlfreiheit gedruckt seyn, hat man anerkennet, aber die Rettung für unmöglich angesehen, über das aus solcher Wahl entstandene Unheyl sich nicht viel berüret, am wenigsten aber zu einiger Verzögerung des Wahlgeschäfts sich geneigt erzeigt: über den Vortrag aber und positive Versicherung einer bis Ende Novembris zusammenbringender und die Bayerische und hülfleistende Gewalt abzutreiben gewe[illegible]ener Macht, hat man sich fast zu ärgern von neuen angefangen, und da man vermeinte, ich wolte damit die hungarische Armee andeuten, ich aber sagte: ohne denen Hungarn: äusserte man sich recht bös darüber, mit ver-

1741. melden, wo dann diese Armee sonst herkommen
Octob. solle? solle sie vom Himmel fallen? sollen es Engel, oder Indianer, Persianer oder etwan die Russen, oder der Türckische Succurs seyn, wovon Briefe meldeten, daß nämlich solcher in 30000 Man, aber lauter Christen erfolgen würde, und wenn man endlich auch noch was zusammen bringen könte, ob man sich beigehen lassen könte, der grossen Uebermacht einigen Widerstand zu thun, ob man denn ein so grausames Blutbad anstellen, und gar alles verlieren wolle; man habe es ja mit **Baiern** und **Frankreich** nicht allein zu thun, die **Franzosen** stünden allein mit 80000 Man im Reich, würden noch 50000 Man, so schon beordert wären, nachschicken, die **Preußische** Macht könte bis 80000 entgegengestelt werden, die **Sachsen** rückten nun auch 25000 Man stark ein, und so würde **Bömen** von allen Seiten überschwemmet, da seye ja auf einen menschmöglichen Widerstand nicht zu denken, weniger was Gutes zu hoffen, mit **Bömen** werde es in weniger als 4 Wochen gethan seyn, und der Churfürst aus **Baiern** als gekrönter König von **Bömen** zur Wahl kommen.

195. 1741.

Königlicher Befehl an die ungarische Landtagsversamlung, den Streit mit der Geistlichkeit wegen des Zehenden betreffend. Octob.

Posen den 25ten October 1741.

Sacrae Regiae Maiestatis, Dominae, Dominae clementissimae Nomine.

Reuerendissimis, reuerendis &c. (Tit.) hisce benignissime intimandum. Innotuisse alte-fatae Regiae Maiestati, quod dum modalitas insurrectionis generalis in moderno rerum discrimine, laudabili et memorando exemplo, ac adeo promptis, alacribusque animis, oblatae per D. Status et ordines Regni conficeretur, quod petitos a Decimalibus etiam V. Cleri prouentibus equites ea differentia suborta sit, quae et plenariam modalitas eiusdem elaborationem, atque in formam Articuli Diaetalis redactionem steterit, et tam huius, quam eorum etiam, quae intuitu pedestrium militum ac intertenendae Nobilitaris militiae iam hactenus exhiberi debuisset, repraesentationi moram omnino iniecerit: Quum autem magnitudo subversantis et in dies magis accrescentis periculi, adeoque proprie istius Regni eiusdemque incolarum conseruationis ratio exigeret, vt insurrectio praescripta quod celeriori effectu sequatur, atque adeo hoc etiam sine iam alio-

1741. Octob. quin ſatis protractis Comitiis, et in his ſubortis ingratis Diſſenſionibus finis imponatur. Quum porro uti Sacra Regia Maieſtas intellexerit, non iam amplius a praeſtando a praememoratis Decimalibus prouentibus milite ſed de eo ageretur, qua ratione videlicet pro futuro ſatis proſpici poſſit, ne conſtitutionibus Regni eatenus ſonantibus quoquo modo praeiudicetur. Hinc ſumme fata Regia Maieſtas Dominos Status et Ordines Regni clementer hortandos ac una benigne eisdem committendum eſſe duxit, quatenus in arctioribus his rerum et temporis circumſtantiis ab vlteriori Negotii huius agitatione de facto et pro hac vice abſtrahere, vniuerſisque legitibus ad Caſum generalis Inſurrectionis tam quoad venerabilis Cleri quam aliorum obligationem ſonantibus in ſaluo relictis eaquae Suae Maieſtati praeſentanda ſunt, pro benigniſſima Reſolutione quantocius praeſentare nouerint, ita ut taliter Comitiis his finis tandem imponi poſſit. Securos caeterum reddit Sua Regia Maieſtas Dominos Status et Ordines in eo, quod conſtitutionibus Regni deſuper habilis nullatenus praeiudicata eſſe velit. In reliquo altiſſime memorata Sua Regia Maieſtas Dominis Statibus Ordinibus Regni gratia et clementia Sua Regia clementiſſime propenſa manet.

Per Sacram Regiam Maieſtatem.

Ioſephus Köller de Nagy Maniya.

196.

196. 1741.

Creditiv für des schwäbischen Kreises Gesandten auf den Wahltag zu Frankfurt. Octob.

Den 26ten October 1741.

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Veste, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, liebe Getreue.

Demnach Wir, als ausschreibende Fürsten des löbl. Schwäbischen Creyses vor gut befunden, und zwar von wegen Unsers des Cardinalen und Bischoffen zu Constantz, den Wohlgebohrnen und Vesten, respective Unsern Geheimden Rath, Ober-Marschalln und Ober-Vogten in der Reichenau, auch Geheimden Hof-Rath, Johann Frantz Antoni, Freyherrn von Ratzenriedt, und Jacob Nicolaus Metzger, sodann wegen Unsers des Hertzogen und Administratoris zu Würtemberg, den Wohlgebohrnen und Vesten, Unsere vormundschaftliche Geheimde Räthe: Comitial- und respective Creyß-Gesandten, Johann Eberhard Friedrich, Freyherrn von Wallbrunn, und Philipp Eberhard Zech, zu dem von des Herrn Churfürsten zu Mantz Liebd. in Eurer Stadt Franckfurt ausgeschriebenen Wahl-Tag eines künftigen Römischen Kaysers anzuordnen: Als haben Wir es Euch hiermit zu erkennen gegeben und anbey begehren wollen, erwehnte Unsere respective

Ges

1741. Octob. Geheimbde und Geheime Hof-Räthe Zeit währender ihrer Subsistentz daselbsten also zu considériren, wie es dem Herkommen gemäß, und dißfalls Unser günstiges Vertrauen zu Euch gestellet ist.

Womit Wir Euch, zu Erweisung günstigen Willens jederzeit wohlbeygethan verbleiben.

Damian Hugo,
Card. B. zu Sp. und Cost.

Carl Friedrich, H. zu W.

197.

Antwort der Königin von Ungarn an den Churfürsten zu Mainz, das Reichsarchiv betreffend.

Preßburg den 27ten October 1741.

Mir ist unlängst Euer Liebden Schreiben vom 9ten dieses durch den Reichs-Vice-Canzlern, Grafen Colloredo, behändiget worden. Es betrift dasselbe die von wegen der meiner Residenz-Stadt Wien bevorstehen sollender Gefahr verordnete also baldige Abführung des Reichs-Archivs; wessentwegen auch gedachter Reichs-Vice-Canzler schriftliches Ansuchen gethan hat. Nun werden Ew. Liebden nach ihrer grossen Erleuchtung zuforderst von selbsten ermessen, daß diese vergebliche Gefahr nicht mehr statt haben könne, und gegenwärtige Umstände von jenen nicht wenig unterschieden seyn, welche

welche Ihro zu Zeit des erlassenen Schreibens 1741.
aus denen bekannten Absichten vorgebildet wor- Octob.
den. Wesfals mich auf das, was mttlerweil
Ew. Liebden mein dritter Königl. Böhmischer
Wahl-Bottschafter, Freyherr von Prandau,
geziemend beygebracht haben wird, nochmah-
len bezogen haben will. Ew. Liebden irren
sich sicher nicht, wann von mir Sie sich über-
haupt gesichert halten, daß auf das patriotis-
ste alles beeyfere, und forthin beeyfern werde,
was nur immer zu des Reichs Dienst gereichet.
Von mir hat weder die Wahl-Freyheit die al-
lermindeste Kränkung, noch einiger, auch ge-
ringster Stand des Reichs einen Eingrif, we-
niger Unterdrückung zu besorgen. Bin also
auch sehr weit entfernt, dem Reich, oder des-
sen nach Maßgab der goldenen Bull und übri-
gen Grund-Gesätzen, gültig zu erwählenden
Oberhaupt, die Wahl falle gleich aus, wie sie
immer wolle, einige dahingehörige Acten vor-
zuenthalten, weniger Ew. Liebden in Vorkeh-
rung alles desjenigen, was die von des Reichs-
Grund-Gesätzen abzusondern nicht mögliche
theuere Pflichten des Erz-Cancellariats erhei-
schen, zu hemmen. Vielmehr wäre für das
wehrte Vaterland, und zumahlen für das Heyl
derer so vielfältig bedrängter Ertz- und Hoch-
Stifter, für die Freyheit von Europa, ja für
das Beste und Sicherheit der gesamten Chri-
stenheit, wohl sehr zu wünschen, daß mit mir
hierunter jedermanniglich eines Sinnes wäre.
Die Sach redet aber alzuklar von sich selbsten,

um

1741. Octob. um von jemanden mißkennet zu werden, von welcher Seiten alobiges einen unheilbaren Anstoß zu leiden habe.

Und kan Ew. Liebden nicht verhalten seyn, wie das, warummen es dermahlen zu thun ist, von Deroselben ehe dessen patriotisch und erleuchtest angesehen worden. Die Reichs-Verfassung, und was dessen Funtamental-Gesätze, zumalen die goldene Bull, der so hochverpönte Land- und so feyerlich gewährte Westphälische Frieden klar und unwidersprechlich vermögen, hat sich seithero nicht geändert, ob mich gleich bey meiner Sachen offenbahristen Gerechtigkeit, bey der vorhandenen Reichs-Gewehrung, und bey denen kundbaren Verbindlichkeiten derer mehristen europäischen Mächten, derley Umstände betroffen haben, worvon in denen Weltgeschichten kein Beyspiel zu finden seyn wird. Ew. Liebden seynd sonder Zweiffel, als des Reichs ersterer Churfürst und Ertz-Cantzler, allerdings gemeint, und besorget, obenerwehnte Reichs-Grund-Gesetze, und dessen Fundamental Verfassung aufrecht erhalten zu helfen. Ich lasse Mir schlechterdingen nicht beygehen, daß E. L. von so theuren Pflichten, aus was Betrachtung es immer seyn möge, in mindesten Sich entfernen werden. Mein Ihro im Widerspiel zutragendes Vertrauen ist vollständig; zumahlen niemand dafür halten wird, noch kan, daß des Reichs Wohlfarth zugleich, nebst dem Umsturtz dessen, auf die unstrittige Verordnung derer Fundamental-

mental-Gesetzen sich gründende Verfassung 1741.
Menschmöglicher Dingen bestehen könne. Was
aber jetztbesagte Verfassung mit sich bringe, Octob.
kan nach E. L. selbsteigener Erkänntniß, und
nach dem klaren Buchstaben vielerwehnter
Reichs-Grund-Gesetzen, der mindeste Anstand
nicht obwalten, wie denn auch nicht zweifle, daß
E. L. von Dero Wahl-Botschafteren bereits
vorgetragen worden seyn werde, wie von we-
gen der keinesweges hindanzulassen gedenken-
der Ausübung der Königl. Chur-Böhmischen
Stimme, von Meinetwegen schrift- und münd-
lich sich verwahret worden. Ich vermeine dem
allgemeinen Ruh- und Wohlstand bereits ge-
nug aufgeopfert zu haben. Mißkenne zwar
keinesweges, die Mir, Meinem Ertz-Hauß, und
dem Reich bevorstehende Gefahr, noch sonsten
etwas, worauf sich das Pochen und der Ueber-
muth meiner und derer allgemeinen Feinden
gründet. Allein, da die offenbahriste Gerech-
tigkeit vor Mich habe, so ist billig, das christli-
che Vertrauen, so in den göttlichen Beystand
setze, bey mir nicht erloschen. Mehrmahlen
ware des Kriegs Ausgang von dessen ersterem
Anschein unterschieden. Und wäre die allge-
meine Freyheit annoch zu retten gantz leicht,
wann man nebst Mir einen so heilsamen End-
zweck nur in etwas beherzigen wolte. Wenig-
stens aber werde an Mir nichts erwinden lassen,
was hierzu nur immer diensam seyn kan. Mit
Mir werden sonder Zweifel E. L. unschwer über-
einkommen, daß Teutschland noch nie eine freye

1741. Octob. Kayſers-Wahl mit hundert tauſend Mann fremder ſogenannter Hülfs-Völcker unterſtützt geſehen. Was wegen Befeſtigung des innerlichen Ruheſtands das erſtere Capitul der golden Bull vor allem verordnet, liegt klar vor Augen. Und eben ſo wenig kan, ohne dieſem älteſten Reichs-Grund-Geſetzen Gewalt anzuthun, von jemanden widerſprochen werden, daß die, Meinem Königreich **Böheim** anklebende Chur-Würde und Stimme, ſich weder ausſchlieſſen, noch ſuſpendiren, noch auf eine alſo benamſete Quieſcenz anweiſen laſſe. Dem geſammten Reich iſt daran gelegen, daß dieſes Reichs-Grund-Geſetz aufrecht erhalten werde. Es kan aber keine freye, mithin gütige Berathſchlagung diesfalls ſtatt haben, in ſo lang daſſelbe nicht ruhig, und von fremden Truppen befreyet iſt. Hierinnen hat alſo die vorzügliche und erſtere Sorge aller derer, ſo es mit dem Reich wie E. L. wohlmeinen, nach deutlicher Maßgab vorgedachten erſteren Capituls der goldenen Bull zu beſtehen, und kan mir wohl nicht zugemuthet werden, daß Mich einer Gerechtſame begebe, deren freye Ausübung in dem ſieben und zwanzigſten Capitul der nemlichen goldenen Bull dergeſtalten verſichert iſt, daß zum Voraus null und nichtig erkläret wird, was mit deſſen Hintenanſetzung nur immer beſchehen möchte. Hierauf nun es ankommen zu laſſen, können Ew. Liebden nach Dero patriotiſchen Geſinnung ohnmöglich gewillet ſeyn, mithin ich auch jener Nachricht keinen Glauben beymeſſe, welche mir von Frankfurt

aus zugekommen, als ob ohne Zuziehung mei- 1741.
nes dortigen Königl. Böhmischen Bottschaf- ——
ters der zukünftigen Wahl-Capitulation hal- Octob.
ber ein- und anders widerrechtlich, mithin un-
gültig vorbereitet worden wäre. Hat also nach
klarer und deutlicher Maßgab, derer Reichs-
Grund-Gesätzen und zumahlen der goldenen
Bull noch vieles vorherzugehen, bevor zu einer
gültigen Kaiser-Wahl geschritten werden kan.
Ich erkenne zwar ganz wohl, wie viel an des
Werks Beschleinigung gesamten Reich gelegen,
und ist meine Schuld gewiß nicht, daß frem-
den Mächten Zeit und Weil gelassen worden,
sich darin einzudringen, und ihre Absichten
mit Gewalt derer Waffen zu unterstützen.
Aber noch weit mehr ist gesamten Reich daran
gelegen, daß die Wahl Ordnungs-mäßig, frey,
mithin gültig beschehe; daß Gewalt nicht vor
Recht vordringe; daß die Reichs-Gesätze nicht
unterbrochen, und dessen Verfassung nicht um-
gestürzt werde. Wohin also Ew. Lbd. ruhm-
würdigste Sorgfalt vorzüglich abzuzielen nicht
anstehen will, noch kan: bevorab da sich in
balde zeigen muß, ob daß wehrte Vaterland
von der Dienstbarkeit und dem Untergang zu
retten annoch möglich seye, oder nicht. Wer-
gen des Reichs-Archivs wird es hiernächst nach
meiner oben vorausgesetzten Erklärung keinen
Anstand haben. Ew. Liebden ist aber unter-
einstem nicht verborgen, daß darinnen viele
wichtige, mein Erzhaus allein betreffende Uhr-
kunden mit begriffen seyn. So wenig also die

1741. Octob. eigentliche Reichsacten vor oder im mindestem aufzuhalten verlange; so wenig kan hingegen die, so mir und meinem Erzhaus zugehören, aus meinen Landen abführen. Die Gerechtigkeit giebt auch hierinfals den Ausschlag.

Wohl wäre gedachtes Reichs-Archiv bey dessen dermahliger Abführung, nicht aber, wann es bis zur Befreyung des Reichs von frembden darein einzuführen verbotenen Kriegs-Völkern unter derer hierzu von Ew. Liebden gewidmeter Personen Verwahrung an Ort und Stelle verbleibet, einer grossen und augenscheinlichen Gefahr unterworfen. Inzwischen habe um meinerseits allen künftig zu befahren seyn mögenden Verzug abzuschneiden, bereits Commissarios ausersehen, so mit denen von Ew. Liebden zu gleichem Ende zu ernennenden Personen zu der nöthigen Absonderung derer Acten ungesäumt schreiten mögen. Da der Winter vor der Thür ist; da die Sicherheit derer Strassen zu Wasser und zu Land von der Wilkühr fremder Völker abhanget; und da endlichen niemand verlangen wird, noch kan, daß was zum Behuf meiner Armee, folglich zur Befreyung meiner Länder von ungerechten Feinden, erfordert wird, zu einer andern gegenwärtigen Besorgung von mir angewendet werde; so kan von der vorzunehmender Absonderung kein dem Reich schädlicher, oder Ew. Liebden heylsamster Intention entgegenstehender Verzug erwachsen; wohl aber würde sich von dieser heylsamsten Intention

tion entfernet, und bey gegenwärtigen kund- 1741.
bahren, und denen eigenen Reichs-Canzley- Octob.
Verwandten nicht verborgen seyn mögenden
Umständen, ein so kostbarer Schatz bey dessen
damahliger Abfuhr der äussersten Gefahr aus-
gesetzet. Ew. Liebden werden dahero nach
Dero erleuchtesten Einsicht von selbsten ermes-
sen, und beherzigen, daß mir bey der spaten
Nachwelt zu Schulden gereichen könte, wo-
fern diese sammentliche best-gegründtete Be-
trachtungen deroselben in Ruckantwort zu er-
kennen zu geben unterliesse. Verbleibe anbey
mit ausnehmender Hochachtung ꝛc.

198.

Schreiben des ungarischen Land-tages an die Königin von Ungarn, die Einrichtung des algemeinen Aufgebots betreffend.

Den 27ten October 1741.

SACRATISSIMA REGIA MAIESTAS,

DOMINA DOMINA CLEMENTISSIMA!

Insurrectionis ex homagiali Deuotione et Zelo sacratissimae Maiestati vestrae oblatae modalitatem in Legum conformitate elaboratam Articulisque modernae Diaetae inferendam sub Num. I. porro Repartitionem peditum in sex Legiones distributorum et numero ac modalitate annexa prostandorum iuxta obtingens

1741. Octob. portarum palatinalium confectam hic sub N. 2. Maiestati vestrae Sacratissimae per quam demisse praesentamus. Quos cum Commissariatus officium Maiestatis vestrae non sit vestiturum, eos etiam vestiendos, et frameis quoque instruendos Comitatus, Ciuitates, Loca et Districtus separatas portas habentes in se assumunt humanissima cum declaratione per Maiestatis vestrae Sacratissimae benignam Resolutionem approbanda et ratificanda, quod nimirum pro eo, quo in promouendum Maiestatis Vestrae Seruitium omni conatu feruntur, Zelo, omnem operam adhiberi velint, vt quo minoribus sumptibus amictus illorum procurari possit, ac ex hinc vnius peditis integer vestitus cum framea 20. fl. valorem nullatenus excedat, quicquid autem intra et vsque 20. fl. pro singulo pedite conuenienter vestiendo et framea praecingendo, Comitatus, Ciuitates, Loca et Districtus portas separatas habentes sub fide et dignitate sua semel expendisse produxerint, id totum in rationem quanti contributionalis iisdem citra omnem difficultatem in officio Commissariatus imputetur et acceptetur. Quae praescripto Numero motu et ex arctiori Norma Statuendorum peditum erectio, vt eo celeriori motu et ex voto procedat, Maiestas vestra Sacratissima Tribunos aliosque Sabales officiales natiuos Hungaros quo citius nominare, et quis cui Legioni praeesse debeat, clementer ordinare dignetur, vt videlicet et si debitam operi huic manum admouere, et promotionem altissimi Maiestatis

Vestrae

Vestrae Seruitii adurgere satagant. Supplica- 1741.
mus ceterum Maiestati Vestrae pro benignissi- Octob.
ma in simul resolutione et declaratione, vt ni-
mirum Legiones hae in parem cum reliquis
praerogatiuum Rang vocatum ponantur, ac si-
quidem in praescripto sex Legionum Numero
iam etiam ii, qui ad veteranas Maiestatis Vestrae
legiones pedestris ordinis Hungaricas accipien-
tur, comprehenderentur ii cum praeficiendis
simul et per Comitatus constituendis Centurio-
nibus aliisque subalternis officialibus Legiones
illas ingrediantur. Vt item conducendorum
huiusmodi peditum intertentio et Stipendium
a die conductionis erga fide dignas V. Comi-
tum! aut iudiciorum Comitatum et respectiue
Magnatarum Liberarumac Regiarum Ciuitatum
Testimoniales super eo ad Commissariatum ex-
arandas curet, et in quanto contributionali pro
lato imputetur. Vt porro tam huic pedestri
Militiae, quamquam et Insurrecturae nobilitati,
ac statuendis equitibus de pane ac pro his re-
spectiue etiam de avena ea, quae nunc fieri
potest, prouisio ordinetur, cum praemissa spe-
ciali re exhinc ulla consequentia formetur, aut
qualecunque praeiudicium emergat, cautio ne
pro hac duntaxat vice repartitionem Sili-
ginis et avenae adspecificata Magazina et de-
positoria per nonnullos Comitatus erga portas
eorum in singulam nempe 16. Siliginis et 30.
Avenae metretis impositis in natura admini-
strandae sub No. 3. submisse exhibemus, cum

1741. Octob. ea expressione, ut reliqui Comitatus, Ciuitates, Loca et Districtus portas separatas habentes, pro singula Siliginis metreta 1. fl. & 3 Kr. pro Avenae vero metreta 30 Kr. computando obuenientem erga portas eorundem Quotam aere parato anticipent, et ad Cassas Maiestatis Vestrae administrent; et haec tam in natura pretio videlicet in praescripta sub No. 3. repartitione denotato futura, quam in paratis secutura praestatio, vt in rationem pariter Anni 1742. Quanti contributionalis acceptetur, clementissimam Maiestatis Vestrae ordinationem perdemisse expetimus. Ac vt tanto magis praescriptum procurandae Avenae negotium promoueatur, quod ex Taxa indigenatus in Cassa regni supereſt, id in rationem coemendi frumenti ad Aerarium Maiestatis Vestrae tradendum destinauimus, ac praeterea vi extractus sub No. 4. annexi summam per Regias, ac liberas Ciuitates in redemtionem statuendorum a portis earundem equitum iuxta conuentam inter status et ordines limitationem praestandam benigne Maiestatis Vestrae in ordine ad eiusdem quantocius promouendam exactionem et in comparandum similiter frumentum conuersionem dispositioni submittimus. Ex quo quidem per summa praescripta comparando frumento iuxta benignissime et hoc in parte secuturam Maiestatis Vestrae Dispositionem Militiae Nobilitaris seruitium etiam equitum, quos ciuitates

statuere

ſtatuere deberent, ſupportatura, panem ex annonariis domibus eo vsque gratuitum habebit, vsque dum praedeclarata ſumma abſorbebatur. 1741. Octob.

Quidquid vero ex poſt, pro oralibus et equilibus portionibus e Magazinis vel ab annonariis Maieſtatis Veſtrae vltra praemiſſa intra Regnum perceperit, id totum parato aere, Regulamentali quippe pretio, illico iisdem annonariis perſoluere tenebitur, et ſic pretium frumenti in rationem Nobilitaris Militiae erogandi, ex quanto contributionali modalitate praemiſſa anticipandam Aerario Maieſtatis veſtrae Regio bonificabitur. Quae ſubiectione debita Maieſtati veſtrae Sacratiſſimae humillime praeſentatas, et vna vt circa praemiſſorum modo praeuio adminiſtrandorum perceptionem ac modalitate praeuia acceptationem et imputationem ſuis locis neceſſariae diſpoſitiones quantocius fiant, benigniſſimam ordinationem ſubmiſſe praeſtolantes, Nos ceterum Benignitati et Clementiae Regiae perquam demiſſe deuouemus,

Sacratiſſ. Regiae Maieſtatis Veſtrae

humillimi Capellani

Servi &c.

1741. 199.

Nov. # Auszug aus einem Berichtschreiben des Freiherrn von Prandau.

Franckfurt den 2ten November 1741.

Ich erwiederte kürzlich, das Euer Königl. Majestät Armee der Bairisch- und Französischen gewachsen, wo nicht überlegen seyn werde, und daß nicht Euer Königl. Majestät, welche sich und Ihre Königreiche und Länder mit Nothwehr beschützen, sondern die Violenti Aggressores das Blutvergiessen, und Landverderben bey Gott und der Welt zu verantworten hätten, und lenkete den Discurs auf das Mainzische dermahlige Betragen, sonderlich in Betracht der so unnöthigen, ihnen im geringsten was fruchtenden, sondern des Churfürstens Ruhm und Reputation nachtheiligen, und Euer Königl. Majestät höchstschädlichen Beytritts-Erklärung; worüber er sich empfindlich bezeugen, und ressentiren wollen, daß ich diesfals, wie er schon verschiedentlich, und auch von ihren gnädigen Herrn selbsten (die Dom-Prälaten und Capitulares vermeinend) bedenklich hätte hören müssen, so hart sprechete, welches auch Sr. Churfürstl. Gnaden nahe gienge. Ich sagte ihme mit meiner noch grösserer geäusserten Befremdung und Nachdruck, daß er darüber klagen wolte; ich müste all-unterthänigstschuldige Liebe und Devotion, alle Treu

und

und Pflicht gegen Euer Königl. Majestät ab- 1741.
gelegt haben, wann ich mich nicht, wie mit — Nov.
Allerhöchstderoselben umgegangen worden, nach
aller Ursach höchlich beschwerete, daß seye der
allerwenigste Theil meiner Pflichtschuldigkeit,
ich hätte nicht nur denen Dom-Prälaten und
Capitularen sondern jederman, wer von ihren
Hofleuten zu mir kommete, und anderen, wo
sich darzu eine Gelegenheit geschickt, diesen
unbegreiflichen, und von Mainz am allerwe-
nigsten vermutheten Fürgang bedauerlich und
beweglich vorgestellet, und noch niemand, auch
ganz indifferenten Gemüths angetroffen, wel-
cher solches hätte approbiren können, und nicht
vielmehr es übel heissen müssen; ich würde es
auch noch weiters so zu thun fortfahren,
und hielte mich daran recht zu thun,
um so mehr sicher, als ich hofte, daß Euer Kö-
nigl. Majestät, nachdem es an Allerhöchstdieselbe
allerunterthänigst gelangen lassen, ihrer billig-
mäßigen Beschwerde noch mehreren Nachdruck
geben wollen: Ich gebrauchte übrigens dabey
doch alle Moderation die Sach selbst aber lau-
tete an sich schon übel genung. Ihrer Chur-
fürstl. Gnaden Respect hielte ich dabey also in
geziemender unterthänigster Achtung, daß mir
jederman, dem ich hiervon gesprochen, das
Zeugniß würde geben müssen, mit was Ueber-
zeugung ich von Deroselben patriotisch gestelten
Herzen mich dabey alle Zeit äusserte und in der
eben darum für Dero Höchste Person hegenden
unterthänigsten Devotion zugleich so sehr be-

1741. Nov. daurete, daß bey solchen Ihro geschehenen Einrathen, so wenige Ueberlegung und Rücksicht auf Dero Ruhm und Glorie genommen worden seye, und gienge ich so fort in die Sach selbsten hinein, und stellete ihm alle die Nothwendigkeit und Unbilligkeit dieser mit irrigen und sich selbst widersprechenden Anführungen aufgebutzten Beytritserklärung augenscheinlich demonstrirende Grund-Ursachen selbsten vor. Er unterbrach mir aber die Rede öfters, und sprunge immer von einem ins andere, welches mir, daß es zu dem, was ich ihm sagte, nicht gehörte, weniger was behebte, ihm begreiffen zu machen, viel zu schaffen gab, und als ich ihn unter andern auch damit in die Enge setzte, wie er mir bey solcher den 13ten schon signirten in meiner Anwesenheit zu Mainz aber den 14. 15. und 16ten ganz dißimulirt- und verborgen gehaltenen Erklärung, gleichwohlen noch damahls habe versichern mögen, daß sie zu Mainz noch freye Hand hätten, Uns zu accediren, wann wir vier Stimmen auf unserer Seite hätten. Und als er mit ein- und anderer gesuchter Ausflucht fortzukommen sich selbst verfangen fande, wurde er bös, und sagte, wann ich darvon reden wolte, so müste er mir plat sagen, daß mein Geschäft zu Mainz das Böhmische Votum nicht betroffen, und daß ich davon nichts vorgetragen habe; meine Antwort war, er habe recht, das seye ganz wahr, ich hätte ihm auch zu erwehnter Versicherung nicht einmahl einen

An-

Anlaß gegeben, er habe mir sie aber dennoch von freyen Stücken gethan, in facto also bliebe noch richtig daß selbe geschehen, und erst nach der auf vorhergehenden Berathschlagung, und gefasten Schluß datirten und ausgefertigten schriftlichen Erklärung gefolget seye, und bestünde demnach mein Dubium nur darinnen, wie eine solche Sinceration mit der schon besiegelt gewesten Erklärung: daß Chur-Mainz denenjenigen accedire, welche das Böhmische Votum für diesmahl auszuschliessen einen unveränderlichen verbindlichen Schluß gemacht haben, um gleichfals mitstimme, daß es quiesciren solle, zu vereinigen seye. Er wolte aber hierauf nicht antworten, mit vermelden, daß er sich nicht constituiren lassen könnte, und schiene ihm aus andern Reden, als ob man auch den Churfürsten in seine Erz-Cancellariat-Amt Ausstellungen machen wolte. Ich antwortete ihm auf das erstere, daß solches nicht constituiret, sondern Erleuterung begehret wäre; auf das andere aber, daß Euer Königl. Majestät dem Erz-Cancellariat-Amt beschwerlich zu fallen, niemahls, wohl aber dasselbe zu unterstützen allezeit gedacht gewesen, und dörften sie noch wohl empfinden, wie nöthig ihnen diese Stütze wäre, und demnach vorträglich Euer Königl. Majestät in dem Stand erhalten zu helfen, daß Allerhöchstdieselbe zu Aufrechterhaltung des Erz-Cancellariat-Amts noch was ergiebiges beytragen können. Er fragte mich, wie so? ich sagte, daß ich in der Zeit meines

1741. Nov.

Herr-

1741. Nov. Hierseyns schon genug erfahren, und sie es am besten wüsten, wie nur bisher das Erz-Cancellariat manchmahl für Anfechtungen hätte leyden müssen, und sie dörften es noch mehrer zu befahren haben; er übergieng es aber mit keiner sonderlichen Achtung sondern mit Vermelden, da des zu allen Zeiten so gewesen seye; ich aber nahm Gelegenheit ihm darzuzeigen, wie das Erz-Cancellariat-Amt sowohl, als des Churfürsten Reputation und Gewissen in puncto Voti Bohemici ganz anderst hätte versichert werden können, wann die ohnnöthige Erklärung bis zu ordentlicher Collegial-Versamlung unterblieben, und der Churfürst, welcher das lezte Votum führet, seine Meinung nach seiner Gewissensüberzeugung, und wie es seinem eigenem Facto von Anfang her gewesen wäre, standhaft abgeleget, und gleichwohl von Directorii wegen, das Conclusum, wie es per Majora ausgefallen ware, ohne jedoch daran Theil nehmen zu wollen, ausgesprochen hätte: und als er in ferneren Discurs wiederum sanft worden, hat er mir gleichsam untern Zähnen zuverstehen geben wollen, und als ob sich die Umstände auch nicht wohl sagen liessen, wie einem bey einer Sache seyn müsse, wo Macht und Gewalt vorstehet. Ich habe ihm darauf geantwort: daß nicht sehete, was dies für eine Macht seyn könte, durch welche man sich so was, das gegen die Reichs-Fundamental-Gesätze, und die Gerechtigkeit so stark anstosse, solte abzwingen lassen, und wo dann alles mit angelegtem Zwang und Gewalt

walt durchgetrieben wird, so seye leicht zu er- 1741.
messen, was dieses für eine freye Wahl seye, —
und wie sie bestehen, und was daraus erfolgen Nov.
möge, und was erhebliche Ursachen demnach
Euer Königl. Majestät gehabt hätten, mich
nacher Mainz zu schicken, und vor allen auf
solche Mitteln antragen zu lassen, wormit vor-
erst die fremde Gewalt abgeschaft, und die
Ruhe, und Wahlfreyheit hergestellet werde.
Nach mehrern hin und hergefallenen Reden,
worunter er auch herkommen lassen hat, daß sie
ihr Betragen vor der ganzen Welt zurechtferti-
gen im Stand seyn, und die Acta diesfals zu-
sammen gerichtet liegten, um alle Tag ans
öffentliche Licht gestellet werden zu können, ist
die Unterredung über diesen Punct der Bey-
tritserklärung dahin ausgeloffen, daß ihm nicht
gleich mehr von allem die umständliche und vol-
kommene Bewandtniß beywohnete, wolte aber
mit dem v. Bentzel darüber sprechen auch ihm
sagen, daß derselbe mir die mehrere Auskunft
und Erläuterung geben solle; zur Gelegenheit,
wo ich den Churfürsten selbst ausser Schuld hiel-
te, und es also seinen Rathgebern zuschreiben
müste, zoge er es auf sich, worbey ich mir
dann kein Bedenken machte, ihm, da ich sei-
nen grossen Credit und Authorität, die er nach
seiner grossen Erleuchtung, und Staats-Erfah-
renheit nach allen Verdiensten billig besitzte,
ziemlich erhebte, zu verstehen zu geben, daß
ich es niemand mit mehreren Grund, als ihm,
und dem Hof-Canzler von Bentzel, welche die

wichtig-

1741. Nov. wichtigste Geschäften machten, zuzuschreiben wüste, worauf er mich bey seiner Cavalliers-Ehre versicherte, daß er diese Sache nicht aufs Tapet gebracht, im übrigen nicht alles, wie ich vermeinte, auf ihn ankommete, sondern er auch secundum Majora et Saniora in denen Conferenzen schlüssen müste. Bey dem Abschied thate er wiederum von dem ersten Punct Erwehnung, den Widerstand ab- und die gutwillige Abtretung anrathend, mit dem Beysatz, daß für Euer Königl. Majestät dabey sich gleichwohl noch ein- und anderes Gutes würde zu Wege bringen lassen, wie ihm dann in specie schon jemand, welcher es mit dem Durchlauchtigsten Erzhaus gut meynet, auf solchen Fall darüber gesprochen hätte, daß der Churfürst in Baiern alsdann nicht zwey Churfürstenthümer besitzen könnte, sondern man die Böhmische Churstim auf andere Euer Königl. Majestät verbleibende Länder übersetzen, und in Dero Durchlauchtigsten Erzhaus zu erhalten suchen müste. Ich habe ihm darauf ganz kurz geantwortet, daß, wie man das Königreich Böhmen hinzugeben gar nicht denke, also es auch dermahlen eine unnütze Sorg wegen der Churwürde seye.

200. 1741.

Hochfürstlich Sachsen-Gothaisches Nov.
Creditiv für den gevolmächtigten Minister auf den Wahlconvent zu Frankfurt, Hrn. von Geißmar.

Friedenstein den 6ten Nov. 1741.

Von Gottes Gnaden Friederich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Ehrsame und Wohlweise, Liebe Besondere! Euch bleibt hiermit ohnverhalten, was massen Wir den Besten, Unsern Geheimen Rath, Herrn Hans Georg von Geißmar, als Unserm Ministre plenipotentiaire an den Wahl-Convent nach Frankfurt zu schicken resolviret. Und nachdem Wir nun zu Euch das gnädige Zutrauen hegen, Ihr werdet selbigem Zeit seines Aufenthalts daselbst, allen geneigten Willen, nebst derjenigen Gebührniß, die einem von Uns abgeschickten Ministre plenipotentiaire zukommt, wiederfahren lassen; so haben Wir Euch davon hierdurch geziemende Notiz zu geben, nicht ermangelen sollen, werden auch Euer Bezeigen hierunter mit Gnaden erkennen, und verbleiben Euch übrigens mit gutem Willen wohl beygethan.

Friedrich, H. z. Sachsen.

1741. 201.

Nov. # Auszug aus einem Berichtschreiben des Freiherrn von Prandau.

Hanau den 7ten November 1741.

Vermög meiner letztern allerunterthänigsten Relation vom 4ten dieses, habe mittelst meiner auf folgenden Tag in der Frühe beschlossenen Abreis, der Insinuation des Churfürstl. Collegial-Schluß gegen die Chur-Böhmische Wahl-Stimme vorzukommen geglaubt. Es hat aber das Chur-Mayntzische Directorium ihren grossen Amts-Eifer darmit gezeiget, daß es gedachtes Conclusum noch den nehmlichen Tag ausfertigen, und um mir selbst es zuzustellen, den Legations-Secretarium Matthæi in mein Quartier geschickt; und ob sich dieser wohl das erstere mahl von Ew. Königl. Majest. Königl. Bohmischen Hof- und Botschafts-Secretario von Stang damit hat abweisen lassen, daß ich nicht zu Haus wäre, und er also des andern Tages zwischen 10 und 11 Uhr Vormittag kommen möchte, hat er sich zwar damit bescheiden lassen; ist aber bald darauf das andere mahl zu mir geschickt worden, und da er mich abermahlen persönlich nicht angetroffen, hat er sothanes Conclusum verschlossener in dem Vorzimmer auf den Tisch hingelegt, oder, wie man mich berichtet, hingeworfen, und darmit die Amtsmäßige Insinuation verrichtet haben zu

wollen

wollen erkläret. Ich habe aber dasselbe eins- 1741.
weilen unerbrochener in des von Stang Hän- Nov.
den gelassen, und demselben andern Tags nach meiner Abreiß, dem von Bentzel, nebst meinem Beurlaubungs-Complimente über die eilfertige und so unartige Insinuation meine glimpfliche Befremdung zu bezeigen committiret, zumahlen solche auf diese Weis, um so unnöthiger gewesen wäre, als man auch selbiges anzunehmen sich nie geweigert haben würde, nur hätte man sich einer solchen Eilfertigkeit, wo zumahlen kein periculum in mora, nicht versehen gehabt; wie dann ich auch derowegen sothanes Conclusum noch nicht erbrochen (gleich der Augenschein des bey sich, nehmlichen bey dem von Stang, habenden sothanen verschlossenen Concluſi es zeugete) sondern mir ein solches in ein paar Tägen nacher Hanau zu überbringen begehret hätte, deme dann auch der v. Stang den nemlichen Vormittag nach meiner Abreiß nach gekommen, worauf der von Bentzel antwortlich sich vernehmen lassen hat, wie man von Seiten des Chur-Mainzischen Directorii noch den vorigen Tag mit Zustellung des Concluſi fürgehen wollen, weilen mir etwann noch was unvergnüglicheres hätte bedeutet werden können, so, daß ich lieber würde gesehen haben, wann dessen Bedeutung mir nicht selbsten geschehete: man hätte also dadurch, nehmlich durch die oberwehnte Zustellung, nur darvon die vorläufige Avisirung zu vermerken geben wollen; zudeme wäre der andere Tag dar-

1741. Nov. auf ein Sontag gewesen, und lassen sich derley Zustellungen die feriata nicht wohl thun, daß aber solche auf eine so unfreundliche Art, als ihme gemeldet würde, geschehen seyn solle, davon wäre ihme nichts bekant, und wüste er nicht anders, als daß das zugeschickte Conclusum, weilen die in dem Vorzimmer gewesne Gentils-hommes von dem zum andern mahl damit abgeschickten Legations-Secretario es nicht annehmen wollen, nur auf den Tisch geleget worden wäre. Er müste aber höchlich bedauren, daß man die wohlgesinte Chur-Mainzischen Rathschläge nie nicht gefolgt hätte; deme er noch zuletzt hinzugesetzet: Videtur denique esse in fatis. Hiernächst hat mir auch der von Stang weiters hinterbracht, was massen eben nach meiner Abreiß an demselbigen Tage, Nachmittag gegen 4 Uhr der Reichs-Quartiermeister in das Quartier in den sogenannten Braunfels gekommen, da er dann gleich nach dem Eintrit in das Vorzimmer nach mir gefragt, und als meine Leuthe ihme vermeldet, daß ich nicht mehr in Frankfurt, sondern in der Frühe schon abgereiset wäre, der Botschafts-Secretarius von Stang aber noch in loco sich befindete, hätte er mit ihme zu reden verlanget, worauf dann meine Leuthe denselben geruffen, und als er von Stang den Reichs-Quartiermeister in ein besonders Zimmer geführet, hätte dieser sich gegen ihm geäussert, wienach er zwar von dem Reichs-Marschallen-Amts wegen mir was auszurichten hätte, weilen er aber meine

Ab-

Abreiß vernommen, wolte er ihme von Stang 1741.
es ablegen, und hätte er solchemnach zu inti- ——
miren, daß man zwar von Seiten des Reichs- Nov.
Marschal-Amts billige Ursach gehabt hätte,
wegen der von mir unjustificirlichen und anmaß-
lichen Occupation des Quartiers sich zu beschwe-
ren; man hätte aber allen Glimpf gleichwohlen
fürwalten lassen, jedoch wolte das Reichs-Mar-
schal-Amt wegen der in dem Quartierswesen
ihme zustehenden Befugniß, sothaner anmaßli-
chen Occupation halber hiermit alle Verwah-
rung gethan haben. Nachdeme aber das Chur-
fürstliche Conclusum dahin ausgefallen, daß
die Chur-Böhmische Stimme quiesciren solle;
so hätte er im Namen des Reichs-Marschal-
Amts zu bedeuten, daß ich sowohl die für meine
Person occupirten als auch von meiner Suite
eingenommene Quartier zu räumen hätte.
Bald darauf, und ehe noch der Reichs-Quar-
tiermeister aus dem Zimmer gegangen, wäre
auch der Chur-Mainzische Legations-Secreta-
rius Matthät in eben dieses Zimmer getreten,
und hätte ihme von Stang gemeldet; Er wür-
de von denen Chur-Mainzischen Ministris ab-
geschickt mit dem Auftrag: Demselben die bald
nach meiner Ankunft in Frankfurt ihnen durch
den von Stang zugestelten beede Volmachten,
die eine von Euer Königl. Majestät, die andere
aber von Allerhöchstderoselben Durchlauchtig-
sten Gemahls Königl. Hoheit wiederum zurück-
zustellen. Und als er von Stang hierauf dem
Chur-Mainzischen Legations-Secretario zu er-

1741. Nov. kennen gegeben, daß ja beede Vollmachten von Chur-Mainz angenommen worden, und warum dann selbige zurückgegeben würden? hätte dieser dargegen erinnert, daß er einmal den Befehl hätte, die Zurückstellung zu thun, dahero er von Stang in Betracht, daß wann er sich deme widersetzen würde, gleichwohlen die Zurückstellung mit eben der unfreundlichen, und etwa noch unanständigeren Art in Gegenwart des Reichs-Quartiermeisters, als wie es oberwehnter massen mit dem Churfürstl. Conclusо geschehen, erfolgen würde, hätte er nichts weiters melden wollen, der Chur-Mainzische Legations-Secretarius, hätte auch sogleich die Volmachten auf dem Tisch niedergelegt, das Inuolucrum, worinnen selbige verwahret gewesen, aufgemacht, mit dem Beyfügen, daß es die nehmliche beede ihren Chur-Mainzischen Ministris zugestelte Vollmachten wären.

Allsolches unerhörte illegales, und auch nach meiner Abreiß erfolgtes hartes Verfahren wird Euer Königl. Majestät die Nothwendigkeit meiner geschwinden Abreiß allerunterthänigst zuversichtlicher Massen genugsam rechtfertigen.

202. 1741.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den König von Frankreich, auf dessen Schreiben vom 20ten Febr. a. c.

Nov.

Den 8ten Novemb. 1741.

Serenissime atque potentissime, Rex Christianissime,

Domine Clementissime.

Placuit Regiae Maiestati Vestrae, literis, Versaliae die 20ma Februarii huius anni exaratis, nobis clementissime exponere, Eam dilectissimum Cognatum, Illustrissimum Comitem ac Dominum de Belleisle, Franciae Marescallum, Ordinum Christianissimae Maiestatis Vestrae Equitem, praefectumque Prouinciae Episcopatuum Metensis, Tullensis et Verodunensis, elegisse, vt sub titulo Oratoris, Extraordinarii et Plenipotentiarii ad futuram Imperatoris electionem hic loci habendam, in vrbem nostram se conferat. Placuit insuper Regiae Maiestati Vestrae de singulari gratia et propensione in Ciuitatem nostram clementissime certiones nos reddere. Quo maiori igitur hoc nobis est honori et delectamento, et perinde pro Regiae specialis huius beneuolentiae fauorisque testimonio humillimas ante omnia gratias debite persoluimus, cumque deuotissima mente venerari nunquam cessabimus, eo minus vllo nun-

1741. Rvv.

quam tempore, quantum in nobis est, tantae propensionis semper digni vt habeamur, aliquid omittemus; sed omnes in eo collocabimus industriae neruos, vt, si Regiae Maiestatis Vestrae, quem supra nominauimus, Excellentissimo Domino Oratori extraordinario et plenipotentiario, Domino, cuius humanitas omnium attentionem et amorem in se vertit, cuiusque suauitas toti nostrae Ciuitati admirationem et reuerentiam sui injecit, et aliis Ejus Ministris Officialibusque, quamdiu apud nos commorantur, nostra opera officiaque vlla in re vsui esse possunt, nullam ex voto illis inseruiendi, Regiamque hanc gratiam demerendi, quantum rerum nostrarum tenuitas patitur, occasionem vnquam praetermittamus. Regiam, quod superest, Maiestatem Vestram omnipotenti diuini Numinis perenni tutelae, Ejusdem autem perpetuae gratiae nos nostram Ciuitatem ea, qua decet, submissione deuotissime commendamus.

Christianissimae Regiae Maiestatis
Vestrae

humillimi et ad quaeuis officiorum
genera paratissimi

Consules et Senatus Ciuitatis
Moeno-Francofurtensis.

203. 1741.

Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Königin von Ungarn das Reichsarchiv betreffend.

Nov.

Frankfurt den 9ten November 1741.

Durchlauchtigste, Großmächtigste Königin,

besonders liebe Frau und Freundin,

Euer Königliche Majestät hochwerthes Schreiben vom 27ten des nächst vorigen Monaths, habe durch einen eigenen von meinem Reichs-Vice-Cantzler an mich spedirten Courier wohl erhalten, und daraus in mehrerem hauptsächlich vernommen, warum Euer Königliche Majestät davor halten, daß dermahlen, und bey so vielen im Reich befindlichen fremden Kriegs-Völkern, weder eine Gesätz-mäßige freye, mithin gültige Kayser-Wahl zu Stand zu bringen, noch Ihro mit einigen Fug zuzumuthen seye, Dero Chur-Böhmische Wahl-Stimm hierbey ruhen zu lassen, so daß noch vieles voranzugehen hätte, um Gesätz- und Ordnungsmäßig hinaus zugelangen, woher nächst, und nach sothaner Euer Königl. Majestät vorausgesetzter Erklärung, es keinen Anstand haben würde, die Abführung des Reichs-Archivs geschehen zu lassen, welcher dermahlen gestalten Dingen nach, und bey verschwundener Ausstreuung einer dortigen Belagerungs-Gefahr, in Wien weit sicherer, als

1741. Nov. mißlicher herentgegen dessen Transportirung wäre, von welchem aber vor allem die Euer Königl. Majestät Ertz-Haus allein angehende Briefschaften auszuscheiden seyen, wozu Deroseits einige Commissarii bereits ausersehen worden, und mir ein gleiches an Seiten der Reichs-Cantzley zu verfügen anheim gestellet bleibe.

Nun werden Euer Königl. Majestät vor allen wohl erkennen, und ist es der Verfass- und Ordnung allzugemäß und kundbar, daß die Nothdurft des hohen Wahl-Geschäfts zu ermäßigen, dem gesammten Churfürstl. Collegio obliege, und mir nicht zukomme, mich davon zu entfernen, was der mehrere Theil desselben für gut und nöthig findet. Das Römische Reich mit seinem Oberhaupt hinwieder zu versehen, hätte sich allerdings längstens gebühret; Allein, so ist Reichs-kundig, was besondere Umstände sich dermahlen zugetragen haben, und was gestalten über den Praeliminar-Punct der Chur-Böhmischen Wahl-Stimm gantz widrige Meynungen entstanden, weshalben, um sich näher zu vernehmen, und beförderlich zu vereinigen, nothwendig Zeit gelassen werden müssen. Es ist einmahl nicht abzusehen, mit was Frucht man gleich anfänglich zur Sachen förmlich kommen können, und wie insbesondere Euer Königl. Majestät das mindeste besprießliche zu verhoffen gehabt: Es erforderte also der Sachen Nothdurft ohnumgänglich, brachten es auch die mehrere Churfürstl. Meynungen mit sich, denen Unterhandlungen mehrere Zeit zu lassen,

und

und nicht zu überschnellen, wo die unheilbares- 1741.
ste Folgen, ja eine lautere Unmöglichkeit über- Nov.
haupt, wie auch vor Euer Königl. Majestät
insbesondere, vor Augen lage. Deroselben
Dienst hat also zumahlen erfordert, annoch
Raum zugewinnen. Der Unterschied aber be-
stehet darinne, daß anderer Seits sothane Zeit
eben so angewendet und profitiret worden, als
man es an Seiten Euer Königl. Majestät zu
hoffen und zu wünschen gehabt hatte. An ge-
treuen Rathschlägen und Bearbeitungen hat es
wohl nicht gefehlet, sondern ist viel zu That- und
Acten-kundig, wie wenig darmit ausgesetzet
worden, habe ich also an dem anderst gestalten
Erfolg, welcher verhänget zu seyn scheinet, mei-
nes Orts wohl kein Verschulden, daran stehet
es dann nunmehro, daß die in dem Reich be-
findliche fremde Völker, als Auxiliairen des
mehreren Theil derer Herren Churfürsten vor-
handen, und anzusehen seyn wollen, ohne mit
dem Reich eigentlich etwas zu schaffen zu haben.
Euer Königl. Majestät beurtheilen ab dieser
der Sachen Gestalt von selbsten, und ermessen
in weiterem erleuchtest, ob mit des Vaterlan-
des Heyl übereinkomme, ja ob an sich selbsten
möglich seye, darum das Reich ohne Ueberhaupt
weiters zu lassen, dann wie hierzu anderst zu
gelangen, als auch denen Majoribus wegen der-
mahliger Quiescirung des Böhmischen Chur-
Voti zu fügen; da gleichwohlen die endliche
Kaiser-Wahl die Haupt-Angelegenheit bleibet
und es für jetzo wohl nicht das erste mahl wäre,

1741. Nov. daß dieselbe unter denen Waffen geschiehet, sondern genug ist, daß die Wahl frey seye, wie sich anderst nicht vorzustellen, da jene in Teutschland stehende Völker, oberwehnter Massen mit dem mehreren Theil deren hohen Herren Churfürsten verbunden, und demselben zugethan seynd; sich also dieserthalben nun das Weitere nächsten ergeben wird, und Euer Königl. Majestät in sothanen Verfolg vielmehr erleuchtest billigen als mißkennen werden, daß hierbey ich dasjenige ohnermangelhaft leiste, was meines Amts ist.

Daß sodann Euer Königl. Majestät sothanen Erfolg des Wahl-Geschäfts der meiner Seits von Pflichten wegen nöthig gefundenen Bereitsetz- und allenfalsigen Transportirung des Reichs-Archiv eigends voran zu setzen, und diese in so lang ausgestelt zu sehen, gemeinet seyn werden, kan mir nicht wohl vorstellen, sondern halte mich vielmehr versichert, daß Ihro gut und nöthig zu seyn gedunken werde, hierinnen deme den freyen Gang zu lassen, was ich von Reichs-Erz-Cancellariats-wegen zubeobachten, auch bey gesamten Reich zu verantworten habe, wie von Dero grossen Erleuchtung und Gemüthsbilligkeit mir gänzlich verspreche, da Ihro nicht verborgen seyn kan, was grosses Aufsehen hierbey sich bereits hervorgethan, und im widrigen des weiteren entstehen würde.

Wegen einiger in dem Reichs-Archiv annoch befindlich seyn sollender Ew. Königl. Majestät

jestät Erzhaus eigens betreffender Briefschaften, 1741.
habe ich weder Nachricht noch auch um deswil- Nov.
len eine Vermuthung, weilen, wie Derosel-
ben wohl bekant ist, die Absonderung beeder
deren Reichs- und Oesterreichischen Canzelleyen
vor vieler Zeit bereits volkommentlich geschehen,
und letztere wohl nichtsweniger, als das Min-
deste zurück gelassen hat, was Ihro in einige
Weis zugehören können, wie bekant ist, ge-
dachte sämtliche Acta auf der Reichscanzley
dannenhero auch von Zeiten her, und beson-
ders in denen Interregnis unter alleiniger Di-
sposition, Verwahr und Beschluß des Reichs-
Erz-Canzlers, wie zu dato, sich finden. Im
Gegentheil kan ich hiebey ohnberührt nicht las-
sen, was massen vielmehr, und gleich mehr-
mahlen vorhin meiner Seits errinnert worden,
verschiedene Momentoseste Scripturen in Kai-
ser- und Reichs-Sachen aus der Reichscanzel-
ley anderwärts hin verbracht seyn sollen. Gleich-
wie ich aber derentwegen mir nicht beygehen
lassen, Euer Königl. Majestät zu behelligen, daß
Hochdieselbe darum von Seiten meiner jemand
zur Einsicht- Nachsuchung auf deroseitige Haus-
cancelley einzulassen möchten, sondern dieselbe
hierdurch alleinig belange, Deroseitiger Be-
hörde die ernstliche Verfügung zu thun, damit
die zu besagter mir untergebener Reichscanzel-
ley gehörige Acta und Uhrkunden dahin för-
dersamst zurück gebracht werden möchten, ge-
stalten ich meinem Reichs-Vicecanzler vor eini-
ger Zeit bereits hierum den nöthigen Auftrag

habe

1741. Nov. habe zukommen lassen; also werden Euer Königl. Majestät sich auch hinwieder damit hochgefällig beruhigen, daß nicht minder ich auch vorhin bereits die Verordnung gethan habe, um die allenfals in der Reichscanzelley noch erfindliche, das hohe Erzhaus angehende Scripturen, so viel die, gestalten Dingen nach, eilende Einpackung des besagten Reichsarchivs zulasse, darvon auszusetzen, und in seinen bisherigen Verwahr in solang zu lassen, bis ich die mir darüber einzuschickende Verzeichniß eingesehen haben, so fort ohnermangeln würde, wegen der Verabfolgung an die Oesterreichische Canzelley, oder sonstige Behörde des hohen Erzhauses zu verfügen, immassen von mir auch sicher geschehen wird, und Euer Königl. Majestät mir und meinem Reichs-Vicecanzlar solches gänzlich zuzutrauen belieben werden. Und lebe ich demnach der gänzlichen Zuversicht, es werden Euer Königl. Majestät mir zum Guten halten, daß, nach meiner schweren Amts-Obliegenheit ich in einer so momentosen, und wegen des Erfolgs nicht zu gewährenden der Sachen Gestalt und Beschaffenheit nichts verabseume, sondern den sicherste Weg gehe, mithin unter obigen meinen Erbiethen, wegen derer Euer Königl. Majestät etwa betreffenden eigenen Scripturen, nach Vorbehalt respectu deren, so zu dem Reichschiv gehören, den Inhalt meines vorigen Schreibens anhero lediglich wiederhohle, wessen Gewehrung mich ohngezweiflet versehe, und übrigens Euer Königl.

nigl. Majestät alles Bessere Grundmüthig an- 1741.
wünsche, so mit verbleibe. Nov.

Euer Königl. Majestät.

Dienstwilliger-ergebenester
Diener

Philip Carl Churfürst.

204.

Schreiben des Cardinals von Fleury an die Königin von Ungarn.

November 1741.

Ew. Majestät können gewiß glauben, daß ich an Dero gegenwärtigen Umständen aufrichtig Theil nehme. Es ist aber dem König nicht wohl möglich, von seinen erstern Verbindungen sich loszusagen. Die Sache gehe nun, wie sie wolle, so wird man jederzeit vor Eure Majestät hohe Person und Würde alle gebührende Hochachtung behalten. Ich bedaure nur, daß Dieselben sich nicht haben gefallen lassen, Dero mir bekant gemachte Entschliessung eher und zu bequemer Zeit zuergreiffen. Die Rathschläge Dero Ministerii und besonders das E. S. scheinen vor das wahre Interesse Ew. Majestät nicht die besten gewesen zu seyn. Ich habe die Ehre ꝛc.

1741. 205.

Dec. Schreiben der Stadt Hamburg an die Churfürsten.

Hamburg den 4ten December 1741.

P. P.

Euer Churfürstlichen Gnaden ist nach der Ihro beywohnenden erleuchtesten Einsicht von Selbst unverborgen, wie viel dem teutschen Vaterland nicht weniger, denn andern Reichen und Ländern, an der Erhaltung und dem bestmöglichsten Flor der Commercien gelegen seye. Wie sehr es nun diesfals in Teutschland auf die in der alten Verbindung annoch stehende drey Reichs- und Unsre Städte, nemlich Lübeck, Bremen und Uns hauptsächlich mit ankomme, davon seynd Ew. Churfürstliche Gnaden sonder Zweifel eben mäßig volkommen überzeugt. Der natürlichen Lage haben Wir es allerseits vornemlich zu danken, daß Wir dem gesamten teutschen Reiche sowohl in Vertreibung seiner productorum und dessen Versorgung mit auswärtigen Bedürfnüssen, als auch in ansehnlicher Theilnehmung an den allgemeinen Reichs-Lasten bishero nicht seynd ohnnütz gewesen. Gleichwie aber die dem heil. Röm. Reich daher erwachsende Nutzbarkeiten, soviel insonderheit auch die hiesig gute Stadt betrift, mit ungemein schweren auf die Sicherheit und Begnemlichkeit der Schiffarth- und See-Sandlung, auch des Endes erforderlichen

Ein-

Einricht und Verfassungen zu verwenden 1741.
Kosten auf Unserer Seiten unumgänglich ver-
bunden ist: also stehet es nicht zu leugnen, daß Dec.
solche überausschwere Kosten so wenig als die
Reichs-Onera ferners zu tragen, die nur allein
in diesem Jahrhundert über uns ergangene
Reichs-kündige harte Bedrückung beynahe ganz-
unvermögend Uns gemacht haben, und gewiß
in kurzer Zeit völlig ausser Stand setzen dörften,
woferne Wir künftighin nicht glücklicher denn
bishero seyn solten, in dergleichen widrigen Vor-
fällen des benöthigten kräftigsten Schutzes mit
allem erforderlichen Nachdruck theilhaftig zu
werden. Weil nun Euer Churfürstl. Gnaden,
nebst den übrigen hohen Churfürstl. Höfen ders
malen in der preißwürdigsten Beschäftigung sich
befinden, die Wohlfarth des heil. Röm. Reichs
und dessen sämtlicher Mitglieder durch best-
dienlichste Einrichtung der von dem zu erwäh-
lenden neuen Kaiser zu übernehmenden Pflich-
ten noch mehr zu befördern und zu befestigen;
so leben Wir der demüthigsten Hofnung, Euer
Churfürstl. Gnaden werden, wann zu malen
Ihro nicht mißfällig seyn möchte, die in der
Anlage solcher halben mit mehrerem angeführte
Ursachen in mildeste Erwegung zu ziehen, und
desto ehender huldreichst bewogen werden, diese
Dero weiseste Vorsorge auch auf Unsere Er-
haltung und damit nicht etwa eine oder die an-
dere auswärtige Macht sich Unserer mit der
Zeit gar bemeistern und von dem teutschen
Reiche Uns abzureissen vermöge, gnädigst mit

ge-

1741. Dec. gerichtet seyn zu lassen. Unseres grimpgfügigen Ermessens möchte vielleicht der sibende Articul der lezteren Kaiserlichen Wahl-Capitulation die beste Gelegenheit darzu geben, und alda bey dem passu, da Kaiserliche Majestät angeboten, die Commercia des Reichs nach Möglichkeit zu befördern, am bequemlichsten hinzufügen seyn, daß Er (der zu erwählende neue Kaiser) des Endes insonderheit die in der alten Verbindung annoch stehende 3 Reichs- und Ansee-Städte Lübeck, Bremen und Hamburg bey ihrer Freyheit, Handlung und Schifarth, auch bey ihrem Gerechtsamen, Privilegien und Immunitäten in auswärtigen Königreichen und Republiquen sowohl als im Reich selbst, vor allen Bedruck- und Beeinträchtigungen, gegen jedermänniglich aufs kräftigste und schleunigste schützen wolle. Zu Euer Churfürstlichen Gnaden erleuchtesten Ermessen lassen Wir jedoch in tiefester Ehrfurcht gestellet seyn, ob von Ihro auf diese, oder eine andere höchstgefällige Art und Weise, hierunter gnädigst für Uns zu sorgen am vorträglichsten werde befunden werden. Wir begnügen Uns Euer Churfürstl. Gnaden unterthänigst hierdurch zu ersuchen, Höchstdieselbe wollen Unser obbemerktes Anliegen Huldreichst zu beherzigen und des Endes Dero nach Frankfurt abgeordneten vortreflichen Wahl-Gesandtschaft in höchsten Gnaden aufzugeben geruhen, daß Selbige bey denen über den Wahl-Capitulations-Geschäfte verseyenden Deliberationen Unser und der

übri-

übrigen beeden Ansee-Städten obberegtes Interesse sich bestermassen wollen empfohlen seyn lassen. Wie übriges bey dem ganzen Werk Unser vornehmster Endzweck dahin gehet, daß Wir künftighin nicht weniger, als bishero, dem geliebten teutschen Vaterland einiger Massen nutzbar bleiben mögen, also werden Wir Uns insbesondere unabläßig bestreben, die durch Euer Churfürstliche Gnaden mächtigen Beystand hierunter zu vergrössernde Sicherheit Unserer Erhaltung um Höchstderoselben und Dero Hochwürdigstes Erz-Stift bey aller Gelegenheit mit devotestem Dienstеyfer nach Unserm geringen Vermögen zu demeriren, gestalten Wir in dieser tiefrespectuösesten Gesinnung mit der volkommensten und submissesten Veneration unausgesetzt verharren ꝛc. 1741. Dec.

206.

Päbstliches Breve an die Bischöfe in Brasilien wegen Abstellung der Unterdruckungen der Indianer.

Rom den 10ten December 1741.

Venerabilibus Fratribus Antistibus Brasiliae, aliarumque Ditionum Carissimo in Christo Filio nostro IOHANNI Portugalliae, et Algarbiorum, Regi in

1741. Dec. Indiis occidentalibus, et America ſubiectorum.

BENEDICTVS PAPA XIV.

Venerabiles Fratres, ſalutem et Apoſtolicam benedictionem.

Immenſa Paſtorum principis Ieſu Chriſti, qui vt homines vitam abundantius haberent, venit, et ſe ipſum tradidit redemptionem pro multis, charitas vrget nos, vt, quemadmodum Ipſius vices plane immerentes gerimus in terris, ita maiorem caritatem non habeamus, quam vt animam noſtram non ſolum pro Chriſti fidelibus ſed pro omnibus etiam omnino hominibus ponere ſatagamus. Etſi autem pro ſuprema Catholicae Eccleſiae procuratione infirmitati noſtrae iuncta, Apoſtolicam hanc ſedem ſanctam, ad quam vndique gentium indies concurritur, vt opportunum ac ſalutare emergentibus in Chriſtiana republica, ſiue negotiis, ſiue detrimentis remedium afferatur, hinc Romae more inſtitutoque Maiorum tenere, ac regere cogimur; nec longinquas diſſitasque Regiones, vt qualemcunque inibi Apoſtolici Miniſterii Noſtri pro lucrandis animabus pretioſo Ieſu Chriſti ſanguine redemptis operam impendamus, ac vitam ipſam, quemadmodum cupimus, profundamus, adire non poſſumus; tamen, ſicut nolumus, omnes Apoſtolicae prouidentiae auctoritatatis benignitatisque partes ab omni natione, quae ſub coelo eſt deſiderari; ita vos, vene-

venerabiles Fratres, quos ad excolendam vi- 1741.
neam Dei Sabaoth cooperatores eadem Apo- Dec.
ſtolica Sedes ſibi adſciuit, in pontificiae ſolli-
citudinis, vigilantiaeque Noſtrae partem liben-
ter aduocamus; vt et impoſito vobis muneri
magis magisque ſatisfacere, et coronam legiti-
mè certantibus in coelo depoſitam facilius con-
ſequi valeatis. Porro Fraternitatibus veſtris
compertum eſt, quae, et quanta Romani Pon-
tifices praedeceſſores noſtri, et Catholici prin-
cipes de Chriſtiana religione bene merentiſſi-
mi, laborum incommoda, ac pecuniarum dis-
pendia alacri conſtantique animo paſſi fuerint,
vt hominibus, qui ambulabant in tenebris, et
in vmbra mortis ſedebant per ſacros opera-
rios; tum ſacris praedicationibus, bonisque
exemplis, tum donis, tum operibus, tum ſub-
ſidiis lumen orthodoxae Fidei illuceſceret, et
ad agnitionem veritatis venirent, et quibus
etiam nunc muneribus, quibus beneficiis, qui-
bus priuilegiis, quibus praerogatiuis, quemad-
modum ſemper factum eſt, infideles cumulen-
tur, vt iis illecti Catholicam religionem am-
plectantur, in eaque manentes per bona Chri-
ſtianae pietatis opera aeternam ſalutem adipis-
cantur. Ea propter non ſine grauiſſimo pater-
ni animi Noſtri moerore accepimus, poſt tot
inita ab iisdem praedeceſſoribus noſtris Roma-
nis Pontificibus Apoſtolicae prouidentiae con-
ſilia, poſt editas conſtitutiones opem, ſubſi-
diam, ac praeſidium in fidelibus omni meliori
modo praeſtandum eſſe; non iniurias, non fla-

1741. Dec. gella, non vincula, non seruitutem, non necem inferendam esse, sub prauissimis poenis et ecclesiasticis Censuris praescribentes; adhuc reperiri praesertim in illis Brasiliae Regionibus homines Orthodoxae Fidei cultores, qui veluti caritatis in cordibus Nostris per Spiritum sanctum diffusae, sensibus penitus obliti, miseros Indos, non solum luce fidei carentes, verum etiam Sacro regenerationis lauacro ablutos in montanis asperrimisque earundem Brasiliae tam occidentalium, quam meridionaliam aliarumque regionum desertis inhabitantes, aut in seruitutem redigere, aut veluti mancipia aliis vendere, aut eos bonis priuari, eaque inhumanitate cum iisdem agere praesumant, vt ab amplectenda Christi Fide potissimum auertantur, et ad odio habendam maximopere obfirmentur. Hisce malis quantum cum Domino possumus, occurrere satagentes primum quidem eximiam pietatem, et in Catholica religione propaganda incredibilem Carissimi in Christo Filii nostri Iohannis Portugalliae et Algarbioaum Regis illustris Zelum excitandum curauimus, qui pro filiari sua erga Nos atque hanc sedem sanctam obseruantia statim se omnibus et singulis suarum ditionum officialibus, et Ministris in Mandatis daturum pollicitus est, vt quemcunque suorum subditorum aliter, quam Christianae caritatis mansuetudo exigit, erga Indos huiusmodi sese gerere comperissent, grauissimis iuxta regia edicta poenis afficerent. Deinde Fraternitates Vestras rogamus, atque

in Domino hortamur, vt nedum debitam mi- 1174.
nisterii Vestri vigilantiam, sollicitudinem ope- Dec.
ramque vestram hac in re cum nominis dignita-
tisque Vestrae detrimento deesse patiamini;
quinimo studia vestra Regiorum Ministrorum
officiis coniungentes, vnicuique probetis, Sa-
cerdotes animarum pastores quanto prae laicis
Ministris ad Indis huiusmodi opem ferendam,
eosque ad Catholicam Fidem adducendos ar-
dentiori Sacerdotalis caritatis aestu ferueant.
Praeterea Nos auctoritate Apostolica tenore
praesentium Apostolicas in simili forma Breuis
litteras a fel. record. Paulo Papa III. praede-
cessore nostro ad tunc existentem Johannem
Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalem de Ta-
vera nuncupatum Archiepiscopum Toletanum
die 28. mensis Maii anno 1537. datas et a rec.
mem. Urbano Papa VIII. itidem praedecessore
Nostro, tunc existenti, iurium et spoliorum
Camerae Apostolicae in Portugalliae, et Algar-
biorum Regnis debitorum Collectori generali
die 22. mensis Aprilis, anno 1639. scriptas
renovamus, et confirmamus; nec non eorun-
dem Pauli et Urbani praedecessorum vestigiis
inhaerendo, ac impiorum hominum ausus
quae Indos praedictos, quos omnibus Christia-
nae caritatis et mansuetudinis officiis ad susci-
piendam Christi Fidem inducere oportet, in-
humanitatis actibus ab illa deterrent reprimere
volentes; vnicuique Fraternitatem vestrarum
vestrisque pro tempore successoribus commit-
timus et mandamus, et vnusquisque vestrum,

1741. Dec. vel per ſe ipſum, vel per alium, ſeu alios, editis atque in publicum propoſitis affixisque edictis omnibus Indis tam in Paraquariae et Braſiliae prouinciis, ac ad flumen della Plata nuncupatum, quam in quibusvis aliis regionibus et locis in Indiis occidentalibus, et meridionalibus exiſtentibus in praemiſſis efficaces defenſionis praeſidio aſſiſtentes vniuerſis et ſingulis perſonis tam Secularibus, etiam Eccleſiaſticis cuiuscunque ſtatus, ſexus, gradus, conditionis et dignitatis etiam ſpeciali nota et mentione dignis exiſtentibus, quam cuiusuis ordinis Congregationis, Societatis, etiam Ieſu, Religionis et Inſtituti Mendicantium, et non Mendicantium, ac Monachalis Regularibus, etiam quarumcunque Militiarum, etiam Hoſpitalis Sancti Iohannis Hieroſolymitani Fratribus Militibus ſub Excomunicatione latae ſententiae per contrauenientes eo ipſo incurrenda poena a qua non niſi a Nobis, vel pro tempore exiſtente Romano Pontifice praeterquam in mortis articulo conſtituti, et ſatisfactione praeuia abſolui poſſint, diſtrictius inhibeant; ne de caetero praedictos Indos in ſeruitutem redigere vendere, emere, commutare vel donare, ab vxoribus et filiis ſuis ſeparare, rebus ac bonis ſuis ſpoliare, ad alia loca deducere, et transmittere, aut quoquo modo libertate priuare, in ſeruitute retinere, nec non praedicta agentibus conſilium, auxilium, fauorem, et operam quocunque praetextu, et quaeſito colore praeſtare, aut id licitum praedicare, ſeu docere, ac

alias

alias quomodolibet praemiſſis cooperari au- 1741.
deant ſeu praeſumant. Contradictores quoſli- Dec.
bet et rebelles, ac vnicuique Veſtrum in prae-
miſſis non parentes in poenam Excommunica-
tionis huiusmodi incidiſſe, declarando, ac per
alias etiam cenſuras et poenas Eccleſiaſticas alia-
que opportuna iuris et facti remedia, appella-
tione poſtpoſita, compeſcendo; legitimisque
ſuper his habendis ſeruatis proceſſibus cenſu-
ras et poenas ipſas etiam iteratis vicibus aggra-
uando inuocato etiam ad hoc, ſi opus fuerit,
auxilio brachii ſaecularis. Nos enim vnicui-
que Veſtrum veſtrorumque pro tempore ſuc-
ceſſorum deſuper plenam amplam et liberam
facultatem tribuimus, et impertimur. Non ob-
ſtantibus ſimilis memoriae Bonifacii Papae VIII.
etiam praedeceſſoris noſtri de vna ac Concilii
generalis de duabus diactis, ac aliis Apoſtolicis
et in Conciliis Uniuerſalibus, Prouincialibus-
que, et Synodalibus editis generalibus, vel ſpe-
cialibus, Conſtitutionibus, et Ordinationibus,
Legibus quoque etiam municipalibus, ac quo-
rumque locorum piorum, et non piorum, et
generaliter quibusuis etiam Juramento, confir-
matione Apoſtolica, vel quauis firmitate alia
roboratis ſtatutis et conſuetudinibus, priuile-
giis quoque, Indultis, et litteris Apoſtolicis in
contrarium praemiſſorum quomodolibet con-
ceſſis, confirmatis, et innouatis. Quibus omni-
bus et ſingulis etiamſi de illis, eorumque totis
tenoribus ſpecialis ſpecifica, expreſſa, et indi-
uidua, ac de verbo ad verbum non autem

1741. Dec. per clauſulas generales idem importantes, mentio, ſeu quauis alia expreſſio habenda, aut aliqua alia exquiſita forma ad hoc ſeruanda foret, tenores huiusmodi, ac ſi de verbo ad verbum, nihil penitus omiſſo, et forma in illis tradita obſeruata, exprimerentur et inſererentur, praeſentibus pro plene et ſufficienter expreſſis, et inſertis habentes illis alias in ſuo robore permanſuris ad praemiſſorum effectum hac vice duntaxat ſpecialiter et expreſſe derogamus, caeterisque contrariis quibuscumque. Volumus autem, vt earundem praeſentium Litterarum tranſumptis, ſeu exemplis, etiam impreſſis manu alicuius Notarii publici ſubſcriptis, et ſigillo perſonae in eccleſiaſtica dignitate conſtitutae munitis eadem prorſus fides in judicio et extra adhibeatur, quae ipſis praeſentibus adhiberentur, ſi forent exhibitae vel oſtenſae. Caeterum, Venerabiles Fratres, cuſtodientes Vos vigilias ſuper grege vnicuique veſtrum credito miniſterium veſtrum ſatagite, atque enitimini ea, quae obſtricti eſtis, diligentia, ſedulitate et caritate adimplere, aſſidue in animis veſtris recolentes rationem, quam et Vos paſtorum principi Ieſu Chriſto aeterno Iudicii de ouibus ſuis reddituri eritis, et quam ille accuratiſſime a Vobis axacturus erit. Ita enim fore confidimus, vt vnusquisque Veſtrum omnem operam atque conatum adhiheat, ne debitam in hoc tam eximiae caritatis opere officium deſideretur. Interea ad proſperi euentus ſucceſſum Apoſtolicam benedictionem cum vberrima caeleſtium chariſſima-

matum copia coniunctam vobis, Venerabiles Fra- 1741.
tres, peramanter impertimur. Datum Romae Dec.
apud S. Mariam Maiorem sub Annulo piscato-
ris die 10. Decembris 1741. pontificatus No-
stri Anno secundo.

207.

Schreiben des Herzogs zu Sachsen-Meinungen an die Churfürsten.

Den 12ten December 1741.

P. P.

Euer Liebden ruhe in unentfallenen Andenken wasmassen unter der lezteren Kaiserl. Regierung Unsers Herrn Oncle, Herrn Herzog Anton Ulrichs Liebden vor Dero Ehe-Consortin gemeinen bürgerlichen Standes und mit Derselben erzeugter Descendenz nicht nur die Erhöhung in den Reichsfürsten-Stand würklich erhalten, sondern auch so gar das Diploma als vollbürtigen Herzogen und Herzoginnen von Sachsen, samt der Successions-Fähigkeit in die Sächsische Lande vor Dieselbe sub-et obripiret haben. Nachdeme nun dieses alles Uns und Unserem Fürstlichen Hause nicht weniger sämtlichen Erbverbrüderten- Erbvereinigten Fürstlichen Häusern zum grössesten Nachtheil und Präjudiz gereichet, man auch dannenhero bey Kaiserl. Majestät zu wiederholten malen um Cassation dieses Diplomatis nachzusuchen bewogen worden; die so gewiß verhofte Remedur ist aber deme ohngeachtet nicht erfol-

1741. Dec. get, vielmehr hat obbesagte Descendenz sich des Herzoglichen Sächsischen Tituls und Wappens angemasset und es ist nicht zu zweifeln, es werde des Herrn Herzog Anton Ulrichs Lbd. sich dieser Kaiserlichen Begnadigung auf alle Weise zu Unserer grösten Bekränkung zu prävaliren suchen. Gleichwie aber diese Kaiserl. Erkenntniß der so theuer beschworenen letztern Wahl-Capitulation und deren 22ten Articul offenbarlich entgegen lauffet: so haben Wir nicht Umgang nehmen können, Euer Liebden hierdurch angelegentlichst zu ersuchen, Dieselbe wollen bey dem dermalen vorseyenden Wahl-Geschäft und zu errichtender Wahl-Capitulation dahin gütigst zu instruiren belieben, daß dieser Articul dergestalt umständlich und verbündlich gefasset werde, damit des Herrn Herzog Anton Ulrichs Liebden Absicht, künftighin die Confirmation des erhaltenen Diplomatis zu impretiren, und dadurch, wo immer möglich, Seiner Descendenz die Erbfolge zu wege zu bringen, hinlänglich dadurch vorgebauet werde. Euer Liebden preißwürdigste Vorsorge und Geneigtheit vor das Lustre und Ansehen derer Reichsfürstlichen Häuser gibet Uns die angenehme Hofnung, es werden Dieselbe Unserm billigmäßigen petito nicht entstehen, und hierunter die Aufnahm Unsers Fürstlichen Hauses zu Unserer ergebensten Danknehmigkeit sich empfohlen seyn lassen. Die Wir übrigens ꝛc.

208. 1741.

Schreiben des Herzogs zu Sachsen-Gotha an die Churfürsten. Dec.

Gotha den 1sten December 1741.

P. P.

Euer ꝛc. ist bester massen bekant in was vor beschwerliche Umstände das Fürstl. Haus Sachsen-Meinungen dadurch bis anhero versetzet werden wollen, daß weyl. Kaiser Carls des Sechsten Majestät höchst mild. And. des dasigen Herrn Herzog Anton Ulrichs Liebden mit Philippinen Zeserin, einer Person gemeinen Herkommens, erzilten Kindern, die Fürstl. Standes- und Succeßiens-Fähigkeit zu ertheilen Sich bewegen lassen. Nun haben zwar Euer ꝛc. mit Beistimmung derer mehresten Chur- und Fürsten des Reichs, dieses Unternehmen je und allezeit, so viel Uns wissend ist, dafür angesehen, daß es nicht allein der beschwornen Kaiserlichen Wahl-Capitulation, was zumahlen den passum Successionis betrift, entgegen seye, sondern auch den gesamten Chur- und Fürstl. Sächsischen sowohl, als denen damit Erbverbrüderten und insgemein allen Altfürstlichen teutschen Häusern zu einem ganz unleidentlichen Präjudiz gereichen müsse, auch daher bey dem daher nothwendig darüber entstandenen Widerspruch das hierunter versirende gemeinsame Interesse der selbst redenden Gerecht- und Billigkeit gemäß, mit zu unterstützen

1741. Dec. stützen und hochgedachter in Gott ruhenden Kaiserl. Majestät behufige Vorstellungen deshalben zu thun kein Bedenken gefunden. Alldieweil aber, deme ohngeachtet, die verhofte gänzliche Remedur und Abänderung in der Sache bis dato noch nicht zu erlangen gewesen, vielmehr zu besorgen ist, daß selbige, wann nicht in Zeit behörige Vorbauung geschiehet, zu noch mehrern Weitläuftigkeiten und nachtheiligen Folgerungen ausschlagen dörfte. Als sind wir von Unsers Herrn Schwagers, Herrn Herzog Carl Friederichs zu Sachsen-Meynungen Liebden, die dergleichen an Euer ꝛc. auch ihres Orts gebracht haben werden, veranlasset worden, bey dermahliger Trohnvacanz diese wichtige Angelegenheit zu Deroselben hochgeneigtesten Attention und Ergreifung solcher heilsamen Maaß-Regeln zu empfehlen, nach welchen man sich aus der bisherigen Besorgniß gesetzet, und gegen alle unverschuldete Präjudiz in Zukunft hinlänglich gesichert sehen könne. Und da zu Beförderung des hierbey führenden Endzwecks als das dienlichste Mittel in Vorschlag gekommen, daß der künftige Kaiser zu Redreßirung oberwähnter Herr Herzog Antoni Ulrichs zu Sachsen-Meinungen Liebden aus ungleicher Ehe gebohrnen Kindern ertheilten Standes-Erhebung, wenigstens so viel den passum der Succeßions-Fähigkeit anbetrift, sich nominetenus anzuerklären belieben wolle, welches auch bey einen künftigen Kaiser um so weniger Anstand hoffentlich finden wird, als

die

die selbst redende Gerecht- und Billigkeit der Sache das Wort spricht, und dadurch viele Chur- und Altfürstl. Häuser, welche sich derselben, theils wegen Ihrer dabey führenden Gerechtsame, theils derer daher zu besorgenden nachtheiligen Consequenzien rühmlichst verbindlich gemacht werden können; so nehmen Wir Uns die Freyheit, Euer ꝛc. in freundlicher Ergebenheit andurch zu ersuchen, Sie geruhen, an Dero Wahl-Gesandtschaft zu Frankfurt den gemessenen Befehl ohnschwer ergehen zulassen, daß der zu errichtenden neuen Capitulation ein dahin ausdrücklich abzielender Punct einverleibet werden möge. Euer ꝛc. anhoffende gütigste Willfahrung wird Uns zu so viel grösserer Dankverbindung gereichen, jemehr Deroselben Wir vorhin schon zu allen angenehmen Dienstleistungen stets bereit und geflissen verbleiben ꝛc. 1741. Déc.

209.

Aus einem Schreiben des Marschals von Bellisle an den Staatssecretair, Herrn de Breteuil.

Frankfurt den 17ten December 1741.

Ich werde in diesem wichtigen Stück nichts versäumen. Ich kan Ihnen versichern, daß das Unglück, welches ich vorhergesehen, nicht ausbleiben wird. Die erste Quelle unsrer Widerwärtigkeiten wird die Verwirrung

der

1741. Dec. der Nation und die Zerstreuung der Truppen seyn.

210.

Aus einem Rescript des Königs von Preussen an Herrn Andries, Preußischen Gesandten in Londen.

Den 19ten December 1741.

Ich muß mich nothwendig über die Hartnäckigkeit verwundern, mit welcher man mir allenthalben einen Tractat beileget, der doch niemahls da gewesen ist, und den tausend gegenseitige Beweise hätten widerlegen sollen. Indessen ist es mir genug, daß ich meinen Alliirten diese irrige Meinung benommen habe. Was die übrigen anbetrift, so weis ich eben nicht, ob es sich der Mühe verlohnet, dieses Misverständnis bey ihnen noch weiter zu heben, indem sie ein Vergnügen darin finden, sich freiwillig verblenden zu lassen.

211. 1741.

Schreiben des reichsgräflichen Standes an den Churfürst zu Mainz.

Dec.

Frankfurt den 20ten December 1741.

Hochwürdigster Churfürst, Gnädigster Herr ꝛc.

Euer Churfürstlichen Gnaden dem gesamten Reichs-Grafen-Stand und dessen Mit-Gliedern jederzeit zu Unserer allerseitigen unterthänigsten Dankverpflichtung bezeugte höchste Gnade erwecket zwar bey solchem die wohlgegründete zuversichtliche Hofnung, Euer Churfürstliche Gnaden werden selbigem Höchstdero nachdrückliche Protection noch fernerhin aus eigener Höchster Bewegung und Weltbekanter Gerechtigkeitsliebe um somehr gnädigst angedeyhen lassen, als solcher bekantlich von vielen Seculis her zum ganz devotesten Dienst des gesamten Römischen Reiches sein äusserstes Vermögen, mit Darsetzung Guts und Bluts, aufgewendet und gegen das höchste Churfürstliche Collegium den besonderen unterthänigsten Respect bey allen Gelegenheiten zu Tage geleget hat. Euer Churfürstliche Gnaden werden aber nichtsdestoweniger in Ungnaden nicht vermerken, wann bey dermaligen Zeiten, da bey Errichtung einer Kaiserl. Wahl-Capitulation aller und jeder Stände wohl hergebrachte Gerechtsamen Prärogativen und Freyheiten weiters

1741. Dec. ters befestiget werden sollen, Wir auch die besondere Angelegenheiten des Reichs-Grafen-Standes zu Euer Churfürlichen Gnaden gerechtestem Schutz in tiefester Unterthänigkeit empfehlen,

Euer Churfürstliche Gnaden mit weitläuftiger Vorstellung dessen, worinnen eigentlich die wesentliche disseitige Desideria bestehen, beschwerlich zu fallen, tragen wir villig und um so mehr Bedenken, als solche offenkündig seynd, stellen vielmehr hierinnen in tiefester Unterwerfung alles zu Euer Churfürstlichen Gnaden selbsteigenen höchsterleuchtestem Einsicht anheim. Ueberlassen Uns anbey, gleichwie der gesamten Reichs-Grafen-Stand zu fortwührigen höchsten Hulden und verharren in submissestem Respect.

212.

Schreiben des Reichserbmarschals, Grafen von Pappenheim an den Churfürst zu Mainz.

Frankfurt am Mayn den 23ten Decemb. 1741.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste Churfürsten, Hochwürdige, Hochgebohrne und Hochwohlgebohrne Gnädigste Herren, auch Insonders Hochgeehrteste Herren.

Ew. Churfürstl. Gnaden und Durchlaucht, auch Excellenzien, ist sowohl, als dem sämt-

sämtlichen Reich, sattsam bekannt, wie vor al- 1741.
len andern Reichs-Erb-Aemtern, besonders Dec.
das Reichs-Erb-Marschal-Amt bey allen Vor-
fallenheiten auf Reichs-Wahl- und Krönungs-
Tägen zum Dienst der höchsten und hohen
Stände nicht allein die allermeiste und zum
Theil beschwerliche Bemühungen zu haben, son-
dern auch die allergrösten Unkosten dabey auf-
zuwenden verbunden seye, gleichwohl aber dem-
selben seit beynahe zwey hundert Jahren die
ehedem davon gefallene Nutzungen und Ein-
künften nach und nach theils gäntzlich entzogen,
theils durch andere fatale Umstände solcherge-
stalt zu Wasser und zu nichte gemacht worden,
daß von denen würklichen emolumentis kaum
noch ein Schatten vorhanden und nach dem
weggefallenen vtili nichts anders als das one-
rosum übrig geblieben ist. Die bey den Reichs-
Lehenempfängnissen der Churfürsten und Stän-
de ehemals gewöhnliche Amts-Gelder und Pfer-
de, die die Reichs-Erb-Marschälle nach Ver-
änderung der Zeiten und Umstände seit vielen
Jahren per indirectum entbehren, oder wenig-
stens ohne Aufwendung ungleich grösserer Ko-
sten nicht geniessen können: die nach vertriebe-
ner Judenschaft aus Nürnberg verlohrne halbe
Juden-Steuer daselbst, mit welcher doch mei-
ne Vorfahren, die Reichs-Erb-Marschalle, von
weyland Kaiser Sigismundo An. 1437 in An-
sehen ihres Amts begnadiget worden, und end-
lich der mit denen freyen Reichs-Städten An.
1614 zu Augspurg errichtete und nun durch

1741. Dec. die Langwürigkeit der Reichs-Versamlung zu Regenspurg in summum praejudicum et enormissimam laesionem je mehr und mehr erwachsende Vergleich, können hiervon allein, vieler anderer hin und wieder abgegangenen Vortheile zu geschweigen, die aller bekanteste und untrüglichste Zeugnisse ablegen. Besonders führet der Inhalt des nur gedachten Augspurgischen Vergleiches eine volkommene Ueberzeugung von der mein Haus- und Reichs-Erb-Amt hieraus ganz unverschuldet betreffenden Fatalität bey sich. Denn da man bey aller von denen damahligen Hochfürstl. Commißions-Höfen Baiern und Würtenberg gebrauchten Vorsichtigkeit und angewendeter Bemühung, sowohl alle künftige Irrungen vollkommen abzuschneiden, als auch dem Reichs-Erb-Marschal-Amt vor die an die freyen Reichs-Städte überlassenen Iura, Emolumenta und Einkünfte einiger Massen eine Vergütung zu verschaffen, sich gleichwohl die Möglichkeit desjenigen Fals nicht vorgebildet, oder einiges Ansehen darauf gerichtet, welcher in der von An. 1663 bis auf jetzige Zeiten fort dauerenden Reichs-Versamlung würklich noch existiret; und also ist das geringe Aequivalent der 1000 fl. welches kaum dazumalen An. 1614 und folglich zu einer Geld-klemmenden Zeit, mit denen in ältern Zeiten nur etliche Monathe währenden Reichs-Tägen in einiger Proportion stund, nunmehro schon seit 1663 vielfältigmahl erschöpfet, und, da solches der damahlige älteste Reichs-Erb-Marschal Graf Wolfgang

Phis

Philip allein zu Anfang des Reichs-Tags ge- 1741.
nossen, seiner Nachkommenschaft das leere Nach- Dec.
sehen und das beständige Onus, der Reichsstadt
Regenspurg aber die perpetuirliche Nutzung zu-
rück gelassen worden, indeme diese weder die
selbst redende Billigkeit noch den wahren Ver-
stand und die reciprocirliche Verbindung des
Recesses, agnosciren, sondern sich lediglich an
desselben Buchstaben zu des Reichs-Erb-Mar-
schall-Amtes augenscheinlichen Präjudiz und
Verkürzung halten, und sich An. 1711 nach Kai-
sers Josephi Tod glorwürdigsten Andenkens
keineswegs zur anderweiten billigen Bezahlung
obiger 1000 fl. verstehen wollen, gleichwie auch
die Reichs-Stadt Augspurg als die Reichsver-
samlung An. 1713 dahin verleget worden, solche
receßmäßige Schuldigkeit, ohnachtet sie die dem
Reichs-Erb-Marschall-Amte sonsten gehörige
Utilia allerdigs genossen, ebenfals nicht abge-
führet, und hiernächst die Reichs-Stadt Frank-
furt am Mayn nur vier Jahre nach dem An.
1614 mit allen freyen Reichs-Städten errich-
teten und von Kaiserl. Maj. und Ihro Chur-
fürstl. Durchl. zu Sachsen confirmirten Ver-
gleich, auf dem Wahl-Tag Kaisers Ferdinan-
di II. 1619 neue Schwürigkeiten erreget und
auch dieses an sich schon geringe Aequiualent der
1000 fl. durch einen mit dem Reichs-Erb-Mar-
schallen und Landgraffen zu Stühlingen Maxi-
milian geschlossenen Particular-Vergleich noch
über die Helfte zu verringern, nicht weniger eine
in dem erstern dem Reichs-Erb-Marschall-Amt

1741. Dec. ausdrücklich vorbehaltene einträgliche Gerechtigkeit an sich zu bringen getrachtet hat; welches alles, ob es gleich in Ermanglung des Consenses des sämtlichen Stammes und Geschlechts derer Reichs-Erb-Marschallen und dann der Kaiserl. und Churfürstl. Sächsischen Confirmacion nicht die geringste Verbindlichkeit auf jetzige Zeiten, oder die in mir und meinen Söhnen dermalen posterirende Linie in sich hat, am allerwenigsten aber denen hierunter mit befangenen Gerechtsamen des hohen Erz-Amtes etwas derogiren kan, nichtsdestoweniger den völligen Genuß der gebührenden Gerechtsamen und Einkünften auf allen Seiten verhindert, und beschwerlich macht; da doch die Bemühungen und Beschwerlichkeiten eines Reichs-Erb-Marschallens männiglich bekannt sind, und weyland Kaiser Ferdinandus I. in dem allergnädigsten Monitorio an die Chur- und Fürsten wegen der dem Reichs-Erb-Marschall Wolfen nach unbezahlten und rückständigen Amts-Gebühren und Gerechtigkeiten d. d. Augspurg den 6ten Augustii 1555 selbsten das wahrhafte Zeugniß, daß ein Reichs-Erb-Marschal auf Reichs-Tägen und sonsten viel Mühe und Arbeit haben, und solche seine Amts-Gebühr und Gerechtigkeit wohl verdienen müste, allermildest angeführet hat ꝛc.

unterthänigst-gehorsamst- und
ergebenster
Frdr. Ferdin.

213. 1741.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Cardinal Bischof zu Speier und Cotznitz, und an den Administrator von Würtenberg, auf deren Creditiv vom 26ten Octob. Dec.

Den 27ten December 1741.

Hochwürdigster Fürst und Herr, auch Durchlauchtigster Fürst und Herr, Gnädigste Fürsten und Herren.

Welchergestalten es Ew. Hochfürstl. Eminenz und Ew. Hochfürstl. Durchl. als hohen ausschreibenden Herren Fürsten des löblichen Schwäbischen Kreises, gnädigst gefallen, zu dem gegenwärtigen hiesigen Wahl-Tag Höchst-deroselben respective Geheimenrath, Ober-Marschallen und Ober-Vogten in der Reichenau, auch Geheimen Hofrath, die Wohlgebohrne und Veste, Herrn Johann Franz Antoni, Freyherrn von Ratzenriedt, und Herrn Jacob Nicolaum Metzger, sodann die Hochfürstl. Würtenbergische Geheimeräthe, Comitial- und respective Kreis-Gesandte, die auch Wohlgebohrne und Veste, Herrn Johann Eberhard Friederich, Freyherrn von Wallbrunn, und Herrn Philip Eberhard Zech, abzuordnen, und zugleich an Uns gnädigst zu begehren, sel-

1741. Dec. bige Zeit währender ihrer hiesigen Subsistenz also zu consideriren, wie es dem Herkommen gemäß, und Ew. Hochfürstl. Eminenz und Hochfürstl. Durchlaucht günstiges Vertrauen zu uns gestellet sey, solches haben bey richtiger Einlang- und Verlesung des uns den 17ten hujus zugekommen gnädigsten Credentialschreibens vom 26ten Octobris nächsthin, Wir mit geziemendem Respect des breitern Inhalts vernommen. Gleichwie Uns nun jederzeit zu einem ausnehmenden Vergnügen gereichet, wann Ew. Hochfürstl. Eminenz und Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Wir einige devoteste Dienste und Gefälligkeiten erweisen können; also seynd Wir auch des unterthänigsten Erbietens, Höchstderoselben vorwohlbesagte vortrefliche Herren Abgeordnete dafür zu achten, und selbigen bey allen Vorfallenheiten die bereitwilligste Merkmahle unserer schuldigen Hochachtung und Dienstbegierde nicht allein zu bezeugen, sondern auch selbige, währenden hiesigen Aufenthalts, nach dem gnädigsten Verlangen und zu uns gesetzten Hochfürstl. Vertrauen also zu consideriren, wie es dem Herkommen gemäs ist, nicht zweiflende, es werden hergegen auch solche an Uns, zu mahlen bey gegenwärtigen Umständen, nichts, so selbigem entgegen seyn möchte, verlangen. Die Ew. Hochfürstl. Eminenz und Hochfürstl. Durchlaucht Wir darmit dem allwaltenden göttlichen Macht-Schutz, zu allem selbstwehlenden fernern höchsten Wohlseyn getreulich, uns aber und gesamte hiesige Stadt

zu

zu beharrlich: Hochfürstlichen Gnaden: Hulden unterthänigst empfehlen. Datum den 27ten December 1741. 1741. Dec.

Ew. Hochfürstl. Eminenz
und
Hochfürstl. Durchl.
Unserer gnädigsten Fürsten und Herren

unterthänigste
Burgermeister und Rath
der Stadt Frankfurt.

214.

Antwort der Königin von Ungarn an den Churfürst zu Mainz, das Reichsarchiv betreffend.

Wien den 30ten December 1741.

Aus Euer Liebden Antwort vom 9ten lezt verflossenen Monats habe sogleich unschwer abgenommen, daß Deroselben der Inhalt meiner Zuschrift vom 27ten Octobris jüngsthin gebührend nicht vorgetragen worden. Gleichwie der uneingeschränkten Wahl: Freiheit die allermindeste Hinderniß in Weg zu legen mir nie zu Sinn kommen lassen. Also bin auch die von meines Erzhauses Schriften abgesonderte Reichs: Acten einen zukünftigen Röm. Kaiser unweigerlich verabfolgen zu lassen, nie entfernet gewesen, und annoch nicht entfernet: Es möge gleich die Wahl ausfallen, wie sie immer

1741. Dec. wolle, wann sie nur wahrhaft frey ist, und nach deutlicher Vorschrift der goldenen Bull, mithin ohne meiner Ausschliessung, und nach vorläufig wiederhergestelter innerlicher Ruhe im Reich, vorgenommen wird.

Ja um sogar auch der nöthigen Absonderung halber keinen Anstand übrig zu lassen; so trage einiges Bedenken nicht, daß es mit Aussuchung derer in meines Erzhauses Registraturen vorgeblich vorhanden seyn sollender Reichs-Acten just so wie mit Aussuchung derer meinem Erzhaus zugehöriger, und mit denen Reichs-Actis kundbahrer massen ehedessen vermischter Schriften gehalten werde.

Nicht nur erkläre mich solchergestalten auf das bündigste, sondern verlange auch, daß von dieser meiner Erklärung das gesambte Reich verständiget werde; als auf welches, wenn es einmahl von fremden, wider alle Reichs-Satzungen darein eingeführten so benamsesten Hülfs-Völkern befreyet seyn wird, keines Wegs aber auf den Ausspruch meiner öffentlicher Widersacher, und Landfriedbrüchiger Feinden mich vorlängst zubeziehen bemüßiget gefunden: wie dann aus der nehmlichen Ursach mich nicht werde entschütten können, einen ausführlichen Acten-mäßigen Unterricht, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme, und deren Ausübung betreffend, dem Publico durch öffentlichen Druck mitzutheilen.

Ich glaube, durch obige Erklörung in Uebermaß alle dasjenige zu erfüllen, was nur immer

an

an mich mit einigen Schein der Billigkeit ge- 1741.
sonnen werden kan.

Damit aber eben diese meine Erklärung zu Dec.
weiterer Ausübung und Bemäntlung derer bis anhero mich so häufig betroffener Reichssatzungswidriger Zudringungen nicht misbrauchet werden möge; so habe derselben wohlbedächtliche die Clausul beygefüget: wann die Wahl nur wahrhaft frey ist, und nach deutlicher Vorschrift der goldenen Bull, mithin ohne meiner Ausschliessung, und nach vorläufig wiederhergestelter innerlichen Ruhe im Reich, vorgenommen wird.

Die Billigkeit dieses Beisatzes kan ohnmöglich widersprochen werden, ohne untereinstens die klare Verordnung der goldenen Bull selbsten zu widersprechen, welche abzuändern so wenig in meiner Feinden und Widersacher als der Kron Frankreich und ihres Anhangs Macht stehet. Am allerwenigen können an sothaner Billigkeit Euer Liebden zweifflen, als welche über die bloswärtige Bellonische Bedrohungen, bevor sie noch durch hunderttausend Mann unterstützet nnd bewerkstelliget worden, eine so patriotische Empfindlichkeit ehedessen bezeuget, auch die mir zustehende Chur-Würde durch die zum öffentlichen Druck beförderte Nachricht und Gegenanmerkungen so stättlich und unablehnlich verfochten, annebst erkannt haben, wie besonders nachdrucksam dieselbe, vermög des von Dero Vorfahrer, Erz-Bischöffe und Churfürsten Bertholdo im Jahr

1741. Dec. 1489 und zwar so gar mit einverleibter Pön, ausgestelten Reverses sich diesfals vinculirt befinden.

Was nun zur Zeit der aus Euer Liebden Befehl zum Druck beförderter Nachricht und Gegenanmerkungen, dann zur Zeit, als dieselbe derer Bell'isischen Bedrohungen halber sich so patriotisch geäussert, der Gerecht- und Billigkeit, des Reichs Ansehen, Wohlfarth und Grundsatzungen gemäß ware, das kan ohnmöglich die Natur immittelst geändert haben.

Hiervon also ist und kan dermalen allein die Frag seyn, nachdeme im erstern Capitul der goldenen Bull so klar vorgesehen, daß vorzüglich vor die innerliche Ruhe im Reich, und Sicherheit derer Chur-Landen, die ausnehmenste Sorgfalt zu tragen seye.

Die darinnen enthaltene Verordnung muß nach dieses ältesten Reichs-Grund-Gesätzes klarer Maßgab auch alsdenn Statt haben, wann gleich ein Churfürst gegen den anderen scheinbahren Anlaß zu Zwistigkeiten hätte. Um wie vielmehr muß sie also in gegenwärtiger Vorfallenheit Platz finden, da die Nichtigkeit derer gegnerischen Ansprüchen der gantzen Welt so überzeugend vor Augen geleget worden, daß daran innerlich einiger vernünftiger Mensch nicht wohl zweiflen wird, noch mag.

Allerdings ist die Kaisers-Wahl für die Hauptangelegenheit alsdann zu achten, wann sie Reichs-Satzungs-mäßig vorgenommen wird,

nicht

nicht aber wann sie den Unterbruch dessen Fun- 1741.
damental-Gesätzen, und Kräukungen der Ge- ——
rechtsame eines Reichs-Mit-Stands zum Dec.
Grund, und die kräftigere Unterstützung Lands-
Friedbrüchiger Vergewaltigungen zur Absicht
hat. Die Beförderung eines solchen Grundes
und einer solchen Absicht kan meines Ermessens
Euer Liebden bey gesamten Reich zur Verant-
wortung gereichen, nicht aber wann sie von
Erz-Cancellariats wegen sich an die unumstöß-
liche Richtschnur derer Reichs-Grund-Gesätzen
halten. Mir ist aus der gantzen Reichs-Histo-
rie kein einziges Exempel bewust, wo eine Kai-
ser-Wahl so wie die jetzige unter dem mächti-
gem Schutz derer Französischen Waffen vorge-
nommen worden wäre. Und noch weniger
kan ich begreiffen, wie nach deme Euer Liebden
ehedessen des Marschals Bell'isle Drohungen
mit der Wahl-Freyheit nicht vereinbarlich zu
seyn erachtet, diese Wahl-Freyheit nunmehro
mit und nebst dererselben in Uebermaß erfolg-
ten Bewerckstelligung bestehen könne.

Der die Gewehrung meiner ohnmittelbah-
ren alleinige in sammentliche von weyland
meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Kai-
serl. Majestät und Liebden besessene Erb-Kö-
nigreiche und Länder in sich enthaltenen Reichs-
Schluß vom 11ten Jan. 1732 vermag aus-
drücklich, daß das Reich darbey in sonderbahre
Consideration gezogen, daß die unzertrente un-
geschmälerte Erhaltung aller sothaner Erb-Kö-
nigreichen und Landen, und deren sammentliche

grosse

1741. Dec. grosse Macht sowohl förderhin für eine Vormauer der Christenheit, und darzu dienen würde, die Wagschal in Europa zu erhalten, als die Freyheit des teutschen Vaterlands, und dessen mit der algemeinen Ruhe, Sicherheit und Frieden in Europa verknüpfter Wohlfarth, besonders aber auch des Röm. Reichs Hoheit, Ansehen, Gerechtsahmen und Reichs-Verfassungen gegen alle Feindliche Eingriffe und Unternehmungen kräftigst zu verthädigen und zu manuteniren.

Wie kan nun das gerade Widerspiel dessen, was das gesamte Reich zur Erhaltung seiner Freyheit, Ruhe, Sicherheit, Wohlfahrt und Verfassung, auch zum Besten der Christenheit damahls nöthig ermessen, das ist, die gänzliche Zernichtung der Macht meines Erz-Hauses, mit obigen so tief in das Gewissen einschlagenden Betrachtungen bestehen? Euer Liebden können dieser Meynung um so weniger seyn, als sie sich noch insbesondere zu Gewehrung gedachter meiner alleinigen ohnmittelbahren Nachfolge vermög des im nehmlichen Jahr geschlossenen Tractats auf das bündigste anheischig gemacht? Annebenst die von denen unter Chur-Cöllen stehende Erz- und Hoch-Stifferen erduldende harte Drangsalen zum sattsahmen Beweiß dienen müssen, was auch andere von denen angerühmten sogenannten Churfürstl. Hülfs-Truppen sich ersprieslichen zu versprechen haben.

Mit

Mit einem Wort, ich bin allein um Ver- 1741.
theidigung meiner gantz unzweiffelhafter Rech- Dec.
ten besorget. Verlange Niemanden in nin-
desten zu kränken, und will die zugefügte Un-
bilde der allgemeinen Ruhe und Wohlfarth
gerne aufopfern, wann nur die in obangezo-
genen Reichs-Schluß enthaltene grosse Ob-
jecta versichert werden möge. Was aber de-
nenselben schnurstracks entgegen läuffet, das
kann, ungehindert des bis nun zu in Ueber-
maß von mir geäusserten, auch forthin bey-
zubehalten gedenkender Friedfertig- und Auf-
merksamkeit von mir nicht eingestanden werden,
und mich folglich solchenfals nicht entschütten,
der die ausdrückliche Verordnung der goldenen
Bull zum Grundhabender Verwahrung we-
gen Nichtigkeit alles dessen, was der Kaiser-
Wahl halber ohne meiner Zuziehung beschie-
het in ihrem völligen Inhalt, gleich als wäre
sie, Wort für Wort hier wiederholet, noch-
mahlen und auf das kräftigste zu inhäriren.
So Euer Liebden in Rück-Antwort nicht ver-
halten wollen. Verbleibe anbey Derosel-
ben ꝛc.

An
Churfürsten zu Mainz.

1741. 215.

Dec. # Instruction der Generalstaaten an ihren Gesandten in Paris den Hrn. van Hoey.

Den 30ten December 1741.

Ihro Hochmögenden haben mit ungemeinen Erstaunen, aus dessen Schreiben vom 29ten Novemb. ersehen, daß man in Frankreich überzeugt zu seyn schiene, als wenn Ihro Hochmögenden geneigt wären, in einen allgemeinen Krieg wider diese Crone zu treten. Sie sind höchst vergnügt über die Bemühung, so derselbe angewandt hat, um eine so allgemeine und so wenig gegründete Meynung, völlig zu unterdrücken. Allein, sie tragen auch demselben hiermit auf, seine Sorgfalt hierinne, noch ferner nicht zu spahren, und befehlen ihm zugleich, niemahls abzulassen, zu versichern, daß Ihro Hochmögenden unendlich weit von dergleichen Meynungen entfernet sind, und nicht begreiffen können, was zu einem solchen Verdacht habe Gelegenheit geben können, indem Sie vollkommen versichert sind, daß ihr Bezeigen keinen Anlaß kan hierzu gegeben haben. Sie glauben, daß es für aller Welt bekant ist, wie Sie nichts mehr verlangen als die Dauer der Ruhe und des Friedens, und so weit entfernt sind, solche in geringsten zu verletzen, daß Sie vielmehr von ihren gantzen Herzen wünschen, solche nicht allein zu erhalten, sondern auch dieselben allda wie-

der

der herstellen zu können, wo sie anjetzo gestöret ist. 1741.

Sie sind vergnügt mit der Verfassung Ihres Staats, und verlangen im geringsten keine Vergrösserung desselben, sondern sie suchen einzig und allein ihr wahrhaftes Beste in der Erhaltung des Friedes und der Ruhe, so Sie geniessen, und in dem friedlichen Besitz ihrer Staaten und Länder. Eben zu diesem Ende, haben Sie sich jederzeit höchst angelegen seyn lassen, die Tractaten, und Verbindungen, so Sie mit Sr. allerchristlichsten Majestät geschlossen haben, auf das heiligste zu halten; und in eben diesen Meynungen beharren Sie annoch beständig, so, daß Sie sich nicht anders, als gleichmäßiger Neigungen rühmen können, als in welchen Frankreich sich habe finden lassen, und in welcher Gesinnung Sie auch ferner Frankreich zu sehen wünschen.

Ihre unabläßliche Sorgfalt ist gewesen, ihre Verbindungen auf das genauste zu erfüllen; und da Sie niemahls einige eingegangen sind, welche das Absehen haben, irgend eine Puissance zu beleidigen, sondern einzig und allein nur Defensiv-Allianzen geschlossen haben, so stehen Sie überhaupt in der Meynung, daß die Puissancen, mit welchen Sie solchen geschlossen, gleiche Neigungen mit ihnen haben. Insbesondere aber gründen Sie sich, so, wie Sie es zeithero gethan, auf die Tractaten, welche Sie im Jahr 1717 mit Grosbrittannien

und

1741. Dec. und Frankreich gemeinschaftlich geschlossen haben. Und da Sie sich vollkommen in denen Gränzen dieser Defensiv-Allianzen zu halten willens sind, auch selbst in dem Fall, wenn Sie genöthigt seyn solten, ihr in diesen Tractat gegebenes Wort zu wiederrufen, so versprechen Sie sich im Gegentheil, und glauben für gantz gewiß, daß Sie auch von Seiten Frankreichs die gäntzliche, und so wohl zu ihrer Vertheidigung als zu ihrer Sicherheit nöthige Vollziehung dieselbe ohnfehlbar erhalten werden. So weit indessen die Redlichkeit ihrer Meynungen, von denenjenigen Neigungen entfernet ist, so man ihnen jemals fälschlich schuld geben möchte, so wenig können Sie auch in ihren Bezeigungen das mindeste finden, welches habe Gelegenheit geben können, die Aufrichtigkeit ihrer guten Absichten in Zweifel zu ziehen.

Es ist zwar an dem, daß dieselben seit einiger Zeit ihre Truppen vermehret haben; allein diese Vermehrungen, so wohl als diejenigen, so man etwan noch künftig vornehmen möchte, dürffen keinen Menschen den geringsten Verdacht geben, vielweniger aber Frankreich, indem sie zu keinem andern Endzweck geschehen, als zu ihrer eigenen Sicherheit. Denn, obwohl die gegenwärtigen Unruhen die Republic nicht unmittelbar betreffen; so brennt doch das Kriegs-Feuer schon an verschiedenen Orten, und selbst ihre Grentzen sind von einer grossen Anzahl Truppen verschiedener Puissancen umgeben, daß es also aus diesem Grunde niemanden

den befremden kan, wenn Ihro Hochmögenden sich hierdurch verbunden erachten, eine weit grössere Sorgfalt für die Ruhe ihrer Unterthanen zu tragen, und weit mehr für die Sicherheit ihrer Lande zu wachen, als sie sonst zu Zeiten der Ruhe und des Friedens zu thun gewohnt waren. Sie haben Sich auch im geringsten nicht in diejenigen Sachen gemenget, und sind auch noch nicht zu thun gemeinet, worzu ihnen Ihre Verbindungen kein Recht geben. Denn ob wohl die Wahl eines römischen Königes, oder eines Kaisers, ihnen keinesweges eine gleichgültige Sache seyn kan, sowohl in Ansehung der Nachbarschaft, als auch aus andern Ursachen: So haben Sie sich doch weder mittelbar oder unmittelbar darein gemenget, und haben auch die Absicht nicht, sich darzu zu nöthigen, sondern überlassen solche dem Reich, als welchem selbige gehöret. Sie hoffen dabey, daß die Wahl auf einen solchen Prinzen fallen werden, dessen Regierung nicht allein zum vollkommenen Besten des Reichs abzielen wird, sondern welcher auch geneigt seyn wird, den Freiden, die Freundschaft und die gute Nachbarschaft mit denen angränzenden Landen, und ins besondere mit denen Staaten Ihro Hochmögenden zu unterhalten und zu befördern. Wie nun zwar die grosse Anzahl derer nahe an ihren Grenzen versammleten Truppen, allerdings Ihro Hochmögenden einige Unruhe habe verursachen können, so verlassen Sie sich doch gänzlich auf die Ihnen, durch den Hrn. Marquis von Fenelon, Abgesandten von Frankreich, gegebenen angenehmen Ver-

1741. Dec.

1741. Dec. sicherungen, welcher Ihnen die Erklärung gethan, daß der Marsch dieser Truppen keinesweges wider die Staaten und Länder der Republic, noch auch wider ihre Nachbarn gerichtet sey, unter welchen leztern man hauptsächlich die österreichischen Niederlande verstehen muß, mit welchen Sie in einer genauen Verbindung stehen. In diesem Vertrauen beharren Sie auch, und glauben, daß diese Versicherungen von Ihro allerchristl. Maj. in der That werden bewirket, und in ihrer völligen Kraft erhalten werden. Ueber dieses aber soll der Hr. Abgesandte noch überhaupt die Versicherung geben, daß die Wünsche und aufrichtige Absicht Ihro H. M. darinnen bestehen, daß der Friede die Freundschaft, und das Bindnis zwischen Ihro Maj. und Ihnen, lange Zeit ja ewig möge dauren können. Sie sind entschlossen, auf ihrer Seite alles beyzutragen, was nur jemahls möglich seyn wird, und Sie hoffen ein gleiches von den allerchristl. Könige, daß derselbe nicht ablassen werde, allezeit eine solche Neigung gegen die Republic zu tragen, und selbige fernerhin nicht mehr mit dem Verdacht solcher Sachen belegen, welche ihren Absichten schnurstracks zu wider lauffen. Ihr Bezeigen soll sie niemahls eines solchen Verdachts schuldig machen.

diese Instruction war gegeben
den 30ten Dec. 1741.

Ende des ersten Theils.

Inhalt.

1. Schreiben des Domkapitels zu Lüttich an den Papst, die Annehmung der Constitution Unigenitus betreffend. Lüttich den 12ten Jenner 1740. S. 1.
2. Schreiben des Fürsten Bischofs zu Lüttich an die Generalstaaten, seine Streitigkeiten mit der Republik betreffend. Lüttich den 26ten Jan. 1740. 4
3. Schreiben des Herzogs von Ormond an Mylord Bullingbrocke zu Paris, den Krieg Spaniens mit England betreffend. Januar 1740. 6
4. Schreiben des Cardinals Coscia an den Cardinal Diaconum Ottoboni, seine Befreiung aus dem Verhaft auf der Engelsburg betreffend. Den 6ten Febr. 1740. 7
5. Schreiben des Herrn Como, Ministers des Königs beider Sicilien zu London an den Herzog von Newcastle, die Neutralität seines Königs betreffend. Den 10ten Febr. 1740. 12
6. Auszug eines Schreibens des Hrn. de la Croix, Intendant zu Martinique, an den Grafen von Maurepas, Staatssecretair der Marine, die Unternehmung des Hrn. Hawke auf die Insel St. Lucie betreffend. Martinique den 20ten Febr. 1740. 13
7. Schreiben des Fürsten Bischofs zu Lüttich an die Generalstaaten, seine Irrungen mit der Republik betreffend. Lüttich den 4ten Merz 1740. 16

Inhalt.

8. Auszug aus einem Schreiben des Marquis von Champigny, Generalgouverneurs der französischen Inseln, an den Graf von Maurepas, die Unternehmung des Capitains Hawke auf die Insel St. Lucie betreffend. Martinique den 14ten Merz 1740. S. 17.

9. Schreiben des spanischen Admirals Don Blasio von Lezo an den engländischen Admiral Vernon. Merz 1740. 18

10. Schreiben des Grafen von Harrach an den Hrn. von Assendelft, Minister der Generalstaaten zu Brüssel, das Betragen des Fürsten Bischofs von Lüttich betreffend. Brüssel den 12ten April 1740. 19

11. Auszug eines Schreibens des Hrn. de la Croix, Intendant zu Martinique, an den Graf von Maurepas, die Unternehmung des Herrn Hawke auf St. Lucie betreffend. Martinique den 19ten April 1740. 22

12. Schreiben des Marquis de la Chetardie an einen seiner Freunde, seinen Aufenthalt in Rusland betreffend. Petersburg im April 1740. 24

13. Schreiben des Marquis von Villarias an den Ambassadeur der vereinigten Niederlanden, den Herrn van der Meer, den Handel der Holländer nach Gibraltar betreffend. Den 5ten May 1740. 25

14. Antwort des Herzogs von Newcastle an Hrn. Como, Minister des Königs beider Sicilien zu London, die Neutralität seines Königs betreffend. Den 6ten May 1740. 26

15. Antwort des Hrn. van der Meer an den Marquis von Vallarias, die Handlung der Holländer nach Gibraltar betreffend. Den 7ten May 1740. 28

16. Auszug aus einem Schreiben Kaiser Carls 6 an den Churfürsten von Baiern, die Chur-baierischen Ansprüche betreffend. Wien den 24ten Junii 1740. 29

17. Aus-

Inhalt.

17. Auszug des Antwortschreibens des Churfürsten von Baiern an Kaisern Carln 6. München den 6ten Julii 1740. S. 31.
18. Schreiben des Herrn van der Meer an den Marquis von Villarias, die Neutralität der Holländer in dem Kriege Spaniens mit England betreffend. Den 10ten Julii 1740. 34
19. Schreiben des Hrn. Deutz, Commendantens zu Mastricht an die Generalstaaten, die Irrungen mit dem Fürsten Bischof von Lüttich betreffend. Den 13ten Jul. 1740. 36
20. Schreiben des Cardinals Aldrovandi an den Cardinal Corsini, die Papstwahl betreffend. Den 30ten Julii 1740. 42
21. Schreiben des Herrn Bing, Generalgouverneurs auf Barbados an den Marquis von Champigny, die Engländischen Gerechtsamen auf die Insel St. Lucie betreffend. Den 12ten Augnst 1740, 45
22. Königlichschwedisches Einladungsschreiben an sämtliche Reichsstände, zu dem Reichstage auf den 15ten Dec. Stockholm den 25ten Aug. 1740. 49
23. Schreiben des Königs von Preussen an den Bischof von Lüttich, wegen der Herstallischen Irrungen. Wesel den 4ten Sept. 1740. 53
24. Antwort des Bischofs von Lüttich an den König von Preussen, eben deswegen. Seraing den 11ten Sept. 54
25. Zweites Schreiben des Bischofs von Lüttich an den König von Preussen, eben deswegen. Den 16ten Sept. 1740. 56
26. Schreiben des Bischofs von Lüttich an den Kaiser, eben deswegen. Den 17ten Sept. 1740. 61
27. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Regensburg, eben deswegen. Den 17ten Sept. 1740. 66
28. Schreiben des Bischofs von Lüttich an die Churfürsten von Cöln, Baiern und Pfalz, eben deswegen. Den 18ten Sept. 1740. 71

29. Ebendesselben Schreiben an die Generalstaaten in eben dieser Sache. Den 18ten Sept. 1740. S. 73.

30. Schreiben des preußischen Generalmajors von Bork an die lüttischen Landstände. Maseik den 21ten Sept. 1740. 76

31. Schreiben des Canzlers zu Lüttich, Grafen von Rougrave an den Generalmajor von Bork. Lüttich den 21ten Sept. 1740. 77

32. Schreiben des Generalmajors von Bork an den Canzler von Lüttich. Maseik den 22ten Sept. 1740. 78

33. Zweites Schreiben des Bischofs von Lüttich an den Kaiser, eben diese Herstallischen Irrungen betreffend. Den 22ten Sept. 1740. 81

34. Schreiben der Lüttischen Landstände an den Generalmajor von Bork, des von demselben geforderten Contributions-Quanti wegen. Lüttich den 23ten Sept. 1740. 83

35. Drittes Schreiben des Fürsten Bischofs von Lüttich an den Kaiser der Herstallischen Irrungen wegen. Seraing den 24ten Sept. 1740. 84

36. Schreiben des Fürstbischöflichen Gesandtens, Barons von Wetzel, an sämtliche Reichsstände, eben deswegen. Regensburg den 29ten Sept. 1740. 85

37. Auszug eines Schreibens des Marquis de Champigny, Generalgouverneurs der französischen Insein in America, an den Grafen von Maurepas. 90

38. Schreiben Kaiser Cals 6 an den Churfürsten von Baiern, dessen Ansprüche auf die österreichische Erblande betreffend. Wien den 30ten Sept. 1740. 91

39. Abmahnungsschreiben Kaiser Carls 6 an den König von Preussen, wegen der herstallischen Irrungen. Wien den 4ten October 1740. 107

Inhalt.

40. Schreiben des engländischen Gesandtens, Grafens von Waldgrave, an den König von Frankreich, den Hafen von Duynkirchen betreffend. Paris den 14ten October 1740. S. 109

41. Schreiben des französischen Staatssecretairs Herrn Amelot an den engländlschen Gesandten von Waldgrave, in Antwort auf vorstehendes Schreiben. Den 16ten October 1740. 111

42. Schreiben des Grafen von Törring an den Grafen von Perusa, die baierischen Ansprüche auf die österreichischen Erblande betreffend. München den 21ten October 1740. 114

43. Berichtschreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten, den Tod Kaiser Carls 6 betreffend. Wien den 21ten October 1740. 117

44. Schreiben des Grosherzogs von Toscana an die Generalstaaten, eben denselben Todesfal betreffend. Wien den 21ten October 1740. 119

45. Schreiben des Churfürsten von Baiern an Kaiser Carl 6, wegen seiner Ansprüche auf die österreichischen Erblande. München den 22ten October 1740. 120

46. Circularschreiben der neuen Königin von Ungarn und Böhmen an die ungarische Gespanschaften wegen der angetretenen Regierung. Wien den 22ten October 1740. 125

47. Erkennungs- und Glückwünschungsschreiben der presburgischen Gespanschaft an die Königin von Ungarn. Presburg den 24ten October 1740. 127

48. Notificationsschreiben der beiden Churfürsten zu Baiern und Pfaltz, an Churmainz, die Antretung des gemeinschaftlichen Vicariats betreffend. München und Manheim den 24ten October 1740. 131

49. Schreiben des Anführers der rebellischen Chinesen zu Batavia, Tagonwansoey Oey, an den Chinesischen Capitain zu Batavia. Im October 1740. 135

Inhalt.

50. Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Magistrat zu Frankfurt am Mayn; den Tod Kaiser Carls 6 betreffend. St. Martinsburg den 3ten Nov. 1740. S. 136

51. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Churfürsten zu Mainz. den 7ten November 1740. 138

52. Anderweitiges Schreiben des Magistrats zu Frankfurt, an den Churfürst zu Mainz, die Zufuhr der Lebensmittel betreffend. Den 7ten November 1740. 142

53. Schreiben des Herzogs Administratoris zu Würtemberg an verschiedene Stände des Reichs, das Rheinische Vicariat betreffend. Stuttgard den 3ten November 1740. 145

54. Antwort des Churfürsten zu Mainz an den Magistrat der Stadt Frankfurt. Den 9ten November 1740 146

55. Aus einem Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Wien, seine Ansprüche auf Schlesien betreffend. Berlin den 15ten November 1740. 149

56. Schreiben des Bischofs zu Augsburg an den Bischof zu Bamberg, das Rheinische Vicariat betreffend. Dillingen den 16ten Nov. 1740. 150

57. Antwortschreiben des Churfürsten zu Mainz an Churbaiern und Churpfalz. Mainz den 19ten Nov. 1740. 152

58. Schreiben des Cardinals von Fleury an die verwitwete Herzogin von Lothringen, den Tod Kaiser Carls 6 betreffend. Aus den 22ten November 1740. 156

59. Auszug eines Hochfürstlich-bambergisch- und würzburgischen Rescripts, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. Den 22ten November 1740. 157

60. Schreiben des Königs von Polen, Churfürstens zu Sachsen, an den Magistrat der Stadt Frankfurt, die Anordnung zu Kaiserwahl betref-

Inhalt.

treffend. Dresden den 29ten Novemb. 1740. S. 160.

61. Schreiben des Bischofs zu Augsburg an seine Gesandtschaft zu Regensburg, das Rheinische Vicariat betreffend. Augsburg den 30ten November 1740. 162

62. Schreiben des Magistrats zu Frankfurt, an die Churfürsten zu Baiern und Pfalz, die Anschlagung der Vicariatspatente betreffend. Den 1ten December 1740. 165

63. Schreiben des Magistrats zu Frankfurt an sämtliche Churfürsten Mut. Mut. ausser Böhmen, Dero und derer Gesandten Gefolge nach Maasgebung der güldnen Bull einzurichten. Den 3ten December 1740. 167

64. Schreiben der königlichen Kammer in Schlesien an die königliche Hofkammer in Wien, den Einmarsch der preußischen Truppen in Schlesien betreffend. Breslau den 5ten December 1740. 169

65. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Wien, den Graf von Gotter, die Ansprüche auf Schlesien betreffend. Den 7ten December 1740. 171

66. Schreiben des Churpfalzischen Vicekanzlers zu Neuburg, Freyherrn von Hartman an den österreichischen Comitialgesandten, Freyherrn von Palm, betreffend den wider ihn gefasten Verdacht einer Verfälschnug des Testaments Kaisers Ferdinandi. Neuburg den 9ten December 1740. 172

67. Antwort der königlichen Hofkammer in Wien an die schlesische Kammer in Breslau den preussischen Einmarsch in Schlesien betreffend. Wien den 13ten December 1740.

68. Schreiben der schlesischen Kammer in Breslau an die königliche Hofkammer in Wien, den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend. Breslau den 13ten December 1740. 177.

Inhalt.

69. Circularschreiben des Königs von Preussen an verschiedene auswärtige Mächte, wegen der Einrückung in Schlesien. Berlin den 13ten December 1740. S. 178

70. Antwort des Churfürsten zu Cöln an den Magistrat der Stadt Frankfurt, den auf dem Wahltag mit zubringenden Comitat betreffend. München den 13ten December 1740. 182

71. Antwort des Magistrats der Stadt Frankfurt an den Erbmarschal Grafen von Pappenheim die Anstalten zum Wahltage betreffend. Den 14ten December 2740. 184

72. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den König von Polen Churfürsten zu Sachsen, die Anstalten zum Wahltag betreffend. Den 14ten December 1740. 186

73. Schreiben der schlesischen Kammer in Breslau an die königliche Hofkammer in Wien, den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend. Den 16ten December 1740. 189

74. Schreiben der schlesischen Kammer in Breslau an die königliche Hofkammer in Wien, den preussischen Einmarsch in Schlesien betreffend. Den 17ten December 1740. 191

75. Schreiben der königlichen Hofkammer in Wien an die königliche Kammer in Breslau, die wider den preußischen Anmarsch zu verfügende Anstalten betreffend. Wien den 17ten December 1740. 195

76. Antwort des Churfürsten zu Trier an den Magistrat zu Frankfurt, den auf dem Wahltag mit zu bringenden Comitat betreffend. Ehrenbreitstein den 18ten December 1740. 199

77. Schreiben des Großherzogs von Toscana an die Generalstaaten, ihm zur Kaiserwürde behülflich zu seyn. Wien den 21ten December 1740. 201

78. Antwort des Königs von Polen, Churfürst zu Sachsen, an den Magistrat zu Frankfurt, den auf

Inhalt.

auf den Wahltag mitzubringenden Comitat betreffend. Dresden den 23ten Dec. 1740. S. 202
79. Antwortschreiben der Generalstaaten an den König von Preussen, den Einmarsch in Schlesien betreffend. Haag den 24ten Dec. 1740. 204
80. Antwort der königlichen Kammer in Schlesien an die königliche Hofkammer in Wien, die wegen des preußischen Einmarsches zu machende Anstalten betreffend. Breslau den 25ten Dec. 1740. 206
81. Creditivschreiben des Reichserbmarschallen, Grafens von Pappenheim, an den Magistrat zu Frankfurt für den Reichs-Quartiermeister Herrn Wolfg. Ge. Welck. Pappenheim den 26ten Dec. 1740. 209
82. Schreiben der Abgeordneten von den Landständen in Schlesien an das königliche Oberamt in Breslau. Breslau den 26ten Dec. 1740. 211
83. Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten und Mut. Mut. an den rußischen Kaiser, und die Könige von Dänemark, Grosbritannien, Schweden, Polen, Frankreich u. s. f. den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend. Wien den 29ten Dec. 1740. 214
84. Schreiben des Grafens von Biron an die Grosfürstin von Rusland, gleich nach der wider ihn angestelten Inquisiton. Im December 1740. 217
85. Schreiben des Marschals von Belleisle an den Magistrat zu Frankfurt, die Besorgung seiner Quartiere betreffend. Im Dec. 1740. 219
86. Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Churfürsten zu Mainz, den Aufschub des Wahltages betreffend. Den 6ten Jan. 1741. 220
87. Creditivschreiben des Magistrats zu Frankfurt an den Churfürsten zu Mainz, für den Consulenten und Syndicum D. Johann Ludwig Burgk. Den 2ten Januar 1741. 222

88. Ant-

88. Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von der Pfalz, den Aufschub des Wahltermins betreffend. Den 8ten Januar 1741. S. 224

89. Circularschreiben der Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. Den 8ten Jenner 1741. 225

90. Auszug aus der Antwort eines hohen Reichsfürsten, an die beiden Churfürsten zu Baiern und Pfalz. Im Januar 1741. 228

91. Antwort des Bischofs zu Eichstedt an die Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das rheinische Vicariat betreffend. Den 8ten Januar 1741. 231

92. Auszug eines Hochfürstl. Baadendurlachischen Rescripts an Dero Comitialgesandten, Freiherrn von Pogarell, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. Carlsburg und Carlsruh den 9ten Jan. 1741. 233

93. Antwort des Königs von Grosbritannien, an den Magistrat zu Frankfurt, wegen des zum Wahltag dahin kommenden Comitats. St. James den 10ten Jan. 1741. 235

94. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den französischen Ambassadeur, Grafen von Belleisle, die Einrichtung seiner Quartiere betreffend. Den 12ten Jan. 1741. 237

95. Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Herzog von Lothringen, den vorgeschlagenen Aufschub des Wahltages betreffend. Mainz den 12ten Jan. 1741. 239

96. Antwort der Generalstaaten an den Grosherzog von Toscana. Haag den 12ten Jan. 1741. 241

97. Schreiben des Cardinals und Bischofs zu Passau an die Königin von Ungarn, die Neutralität des Stifts und der Stadt Passau betreffend. Passau den 12ten Jan. 1741. 242

Inhalt.

98. Antwort des Churfürsten von Mainz an den Churfürsten von der Pfalz, die Verlängerung des Wahltermins betreffend. Den 13ten Jan. 1741. S. 244

99. Antwort der Königin von Ungarn an den Cardinal und Bischof zu Passau, die verlangte Neutralität betreffend. Wien den 17ten Januar 1741. 246

100. Schreiben des Königs von Grosbritannien und Churfürstens zu Braunschweig Lüneburg an den Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. St. James den 17ten Jan. 1741. 247

101. Schreiben des Cardinals und Bischofs zu Passau, an den Generalfeldwachtmeister, Freiherrn von Bärenklau, die Neutralität seiner Lande betreffend. Passau den 17ten Januar 1741. 249

102. Antwort des Generalfeldwachtmeisters von Bärenklau an den Cardinal und Bischof von Passau. 250

103. Schreiben des Königs von Polen und Churfürstens zu Sachsen, an das Kammergericht zu Wetzlar, das Reichsvicariat betreffend. Dresden den 18ten Januar 1741. 253

104. Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den König von Preussen, den Aufschub des Wahltermins betreffend. München den 19ten Jan. 1741. 255

105. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten zu Regensburg, als eine Beantwortung des wienerischen Rescripts vom 29ten December. Den 20ten Jan. 1741. 256

106. Schreiben des Churfürsten zu Trier an den Churfürst zu Mainz, die Ausstellung des Wahlconvents betreffend. Ehrenbreitstein den 20ten Januar 1741. 267

107. Schreiben des Königs von Frankreich an die Königin von Ungarn. Versailles den 20ten Januar 1741. S. 270

108. Einladungsschreiben an den Feldmarschal Grafen von Palfy, und Mut. Mut. auch an alle übrige Magnaten des Reichs zum ungarischen Land- und Krönungstag auf den 14ten May 1741. Wien den 21ten Jan. 1741. 271

109. Schreiben des Fürsten von Brandenburg-Culmbach an die Churfürsten zu Baiern und Pfalz, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. Bareuth den 23ten Januar 1741. 273

110. Antwort des Herzogs von Lothringen an den Churfürsten zu Mainz, den Aufschub des Wahltermins betreffend. Wien den 24ten Januar 1741. 276

111. Schreiben des Generalfeldmarschals von Palfy an die Stände in Ungarn. Presburg den 26ten Januar 1741. 281

112. Hochfürstlich Anspachisches Rescript, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. Den 31ten Januar 1741. 283

113. Antwort des Königs von Preussen an den Churfürst zu Mainz den Aufschub des Wahlconvents betreffend. Berlin den 31ten Jan. 1741. 284

114. Schreiben des spanischen Gesandten, Grafen von Montijo, an den Magistrat zu Frankfurt das Quartier für sich und seine Suite betreffend. Paris den 2ten Februar 1741 286

115. Antwort des Kammergerichts zu Wetzlar an den König von Polen und Churfürst zu Sachsen, das Reichsvicariat betreffend. Wetzlar den 2ten Febr. 1741. 287

116. Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Churfürsten von Baiern, Brandenburg und Braunschweig, den Aufschub des Wahltermins betreffend. Febr. 1741. 289

Inhalt.

117. Schreiben des Churfürsten zu Baiern an den Churfürst zu Mainz, den Aufschub des Wahltags betreffend. München den 5ten Febr. 1741. S. 291

118. Hochfürstl. Baadendurlachisches Rescript, an Dero Commitialgesandtschaft zu Regensburg, das gemeinschaftliche Vicariat betreffend. Carlsruh den 6ten Febr. 1741. 293

119. Antwort det Königs von Polen und Churfürstens zu Sachsen, an die Königin von Ungarn, die Regulirung des Churböhmischen Quartier-Districts betreffend. Dresden den 6ten Febr. 1741. 294

120. Schreiben des Grafen von Törring an den Grafen von Kinsky, den Churböhmischen Wahltags-Gesandten betreffend. München den 7ten Febr. 1741. 296

121. Antwort des Grafen von Kinsky an den Grafen von Törring. Im Februar 1741. 297

122. Schreiben des Königs von England an die Königin von Ungarn, den preußischen Einmarsch in Schlesien betreffend. St. James den 8ten Febr. 1741. 299

123. Antwort des Königs von Preussen an den Churfürst von Baiern, den Aufschub des Wahltermins betreffend. Berlin den 9ten Febr. 1741. 308

124. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Grafen von Montijo, die Bestellung seines Quartiers betreffend. Den 10ten Febr. 1761. 304

125 Condolenz- und Gratulationsschreiben des Magistrats zu Frankfurt an die Königin von Ungarn. Den 11ten Febr. 1741. 307

126 Schreiben der Königin von Ungarn an die Regierung zu Neiß, die Belagerung dieser Festung betreffend. Wien den 11ten Febr. 1741. 310

127 Notificationsschreiben des Churfürsten von Baiern an den Magistrat zu Frankfurt, seine persönliche Ankunft in dasige Stadt betreffend. München den 13ten Febr. 1741. S. 312

128 Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Churfürsten zu Baiern, den Aufschub des Wahltages betreffend. Mainz den 19te Febr. 1741. 313

129 Schreiben des Königs von Frankreich an den Magistrat zu Frankfurt, seinen ausserordentlichen Ambassadeur auf den Wahltag den Grafen von Belleisle, betreffend. Versailles den 20ten Febr. 1741. 316

130 Schreibeg des Churfürsten von Mainz an den König von Preussen, den Aufschub des Wahltermins betreffend. Mainz den 20ten Febr. 1741 317

131 Antwort der Königin von Ungarn an den König von Polen und Churfürst von Sachsen, wegen Führung der böhmischen Churstimme. Wien den 20ten Februar. 1741. 310

132. Schreiben des preußischen Obersten von Leswitz an den Grafen von Schafgotsch. Schweidnitz den 23ten Febr. 1741. 325

133. Schreiben des Churfürsten von Cöln an seinen Geheimenrath von Heunisch in Wien, die Gewärung der pragmatischen Sanction betreffend. Bonn den 25ten Febr. 1741. 326

134. Danksagungsschreiben Papst Benedicts 14 an die Königin von Ungarn, nachdem ihn selbige zum Taufzeugen bey dem nachmals gebohrnen Ertzherzog Joseph ernant. Rom den 26ten Febr. 1741. 328

135. Schreiben der Abgeordneten von den Fürsten und Ständen in Schlesien, an den König von Preussen. Breslau den 28ten Febr. 1741. 329

136. Schreiben des Churfürsten von Mainz an die beiden Churfürsten zu Baiern und Pfalz mut. mut. die besondre Siegel und Titulatur

bey

bey dem Kammergericht betreffend. Mainz den 28ten Febr. 1741. S. 334
137. Schreiben der Königin von Ungarn an den Erzbischof zu Salzburg die Neutralitätssache betreffend. Wien den 9ten Merz 741. 338
138. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten zu Mainz an seine Gesandtschaft zu Regensburg, das rheinische Vicariat betreffend. Mainz den 10ten Merz 1741. 341
139. Schreiben des Churfürsten zu Cöln an den Grafen von Colloredo, die Garantie der pragmatischen Sanction betreffend. Bonn den 10ten Merz 1741. 342
140. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten in Regensburg. Den 11ten Merz 1741. 344
141. Schreiben des Königs von Preussen an den Herrn von Pollmann, preußischen Gesandten zu Regensburg. Berlin den 11ten Merz 1741. 345
142. Eben desselben Schreiben an den Herrn von Dankelman, preußischen Minister zu Mainz. Berlin den 11ten Merz 1741. 347
143. Schreiben des Magistrats zu Frankfurt an das Churfürstliche Collegium, die Einquartirung der Churböhmischen Gesandtschaft betreffend. Frankfurt den 11ten Merz 1741. 349
144. Schreiben von dem Grafen von Colloredo an den Churfürst von Cöln, das Garantiegeschäft betreffend. Mainz den 13ten Merz 1741. 352
145. Schreiben des Churfürsten von Mainz an seinen zweiten und dritten Wahlbothschafter, das Interims-Ceremoniel und die Präliminar-Conferenzen betreffend. Mainz den 13ten Merz 1741. 356
146. Auszug eines Königlich-Grosbritannischen Rescripts an den Legationssecretarium von Hattorf zu Regensburg, das gemeinschaft-

liche Vicariat betreffend. Hannover den 16ten Merz 1741. S. 359
147. Auszug eines Schreibens des Königs von Preussen an seine Gesandtschaft zu Regensburg, das Wahlgeschäft betreffend. Berlin den 30ten Merz 1741. 360
148. Schreiben des Französischen Staatssecretairs, Herrn Amelot, an den Marquis von Villeneuve, Gesandten des Allerchristlichsten Königs zu Constantinopel. Versailles den 3ten April 1741. 361
149. Auszug aus einem Rescript der Königin von Ungarn an ihre auswärtigen Minister, die preußische Alliantz mit Rusland betreffend. Wien den 5ten April 1741. 366
150. Creditivschreiben des Königs von Schweden an den Magistrat zu Frankfurt für seinen Wahlgesandten. Stockholm den 13ten April 1741. 368
152. Antwort der Generalstaaten an die Königin von Ungarn. Haag den 24ten April 1741. 369
153. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten zu Regensburg, die Schlacht bey Molwitz betreffend. Im April 1741. 373
154 Schreiben des Churfürsten von Cöln an seinen Residenten in Wien, von Bossart, die Garantie der pragmatischen Sanction betreffend. Bonn den 30ten April 1741. 374
155. Schreiben der Königin von Ungarn an den König von Grosbritannien, die schlesischen Händel betreffend. Wien den 7ten May 1741. 375
156. Schreiben des schwäbischen Kreises an den Reichsconvent zu Regensburg, die Reichsfestung Kehl betreffend. Den 15 May 1741. 377
157. Schreiben des Generals von Schmettau an die Königin von Ungarn, die Niederlegung seiner Dienste betreffend. Torgau den 15ten May 1741. 380

Inhalt.

158. Schreiben der altfürstlichen Gesandten an den Churfürsten zu Mainz, die Wiederherstellung der Activität des Reichstages betreffend. Offenbach den 17ten May 1741. S. 383
159. Schreiben des Königs von Preussen an seinen Gesandten im Haag, den Herrn von Rasfeld, die schlesischen Händel betreffend. Den 26ten May 1741. 390
160. Schreiben der Königin von Ungarn an die Generalstaaten. Wien den 29sten May 1741. 391
161. Schreiben des Herrn von Amelot an den Graf von Castellane zu Constantinopel. Paris den 30sen May 1741. 394
162. Schreiben des Grafen von Gyllenburg an den Herrn Rumph, holländischen Residenten zu Stockholm. Im Jun. 1741. 398
163. Creditiv des Königs von Dänemark an den Magistrat zu Frankfurt, für seinen Wahlgesandten. Hirschholm den 23ten Junii 1741. 399
164. Schreiben des Prinzen Ludwig Ernst von Braunschweig an die Landstände von Curland. Mietau den 23ten Junii 1741. 401
165. Schreiben der Curländischen Stände an den Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig, die in seiner Person geschehenen Wahl zum Herzog von Curland betreffend. Mietau den 27ten Junii 1741. 402
166. Schreiben der altfürstlichen Gesandten an den Churfürsten von Mainz, das Reichsvicariat in Augsburg und das Kammergericht zu Wetzlar betreffend. Offenbach den 22ten Julii 1741. 404
167. Recreditiv des Magistrats zu Frankfurt an die beiden Könige von Schweden und Dänemark. Den 24ten Jul. 1741. 410
168. Schreiben des Königs von Frankreich an verschiedene Reichsfürsten, den Einmarsch sei-

ner Truppen in das Reich betreffend. Versailles den 26ten Julii 1741. S. 412

169. Requisitoriales des Churfürsten von Baiern an einige Reichsstände, den Durchzug der französischen Hülfsvölker betreffend. Den 26ten Julii 1741. 414

170. Schreiben eines geheimen Raths zu Münster an die Generalstaaten. Den 27ten Julii 1741. 417

171. Requisitorialschreiben des Churfürstens von Baiern an verschiedene Reichsstände, den Durchmarsch der französischen Armee betreffend. Im Julii 1741. 418

172. Schreiben des Churfürsten zu Baiern an seine Gesandtschaft zu Regensburg, die Besetzung der Stadt Passau betreffend. Den 2ten August 1741. 421

173. Schreiben des Königs von Schweden an die Generalstaaten, die Streitigkeiten der Republik mit Dänemark zu vermitteln. Stockholm den 7ten August 1741. 425

174. Schreiben der schwedischen Reichsstände an den König. Den 7ten August 1741. 427

175. Schreiben der Königin von Ungarn, an den Cardinal und Bischof von Passau, die Baierische Besitznehmung von Passau betreffend. Eckardtsau den 9ten August 1741. 428

176. Schreiben der Königin von Ungarn an ihre Gesandschaften die baierische Besitznehmung von Passau betreffend. Schlos Presburg den 9ten August 1741. 432

177. Schreiben der Generalstaaten an die Staaten von : : Den 9ten August 1741. 435

178. Antwort des Königs von Schweden an die Reichsstände. Stockholm den 10ten August 1741, 437

179. Schreiben des Bischofs zu Passau an den Churfürsten von Baiern, wegen Zurückberufung

fung seiner Truppen aus der bischöflichen Residenz Passau den 13ten August 1741. S. 438
180. Schreiben des Hochstifts zu Passau an den Churfürst von Baiern, die Besetzung der Stadt Passau betreffend. Passau den 13ten August 1741. 441
181. Schreiben des Churfürsten von Cöln an seinen ausserordentlichen Envoye im Haag. Clemenswerth den 14ten Aug. 1741. 442
182. Schreiben des Marschals von Bellisle an den Grafen von Seckendorf, den Durchmarsch der französischen Hülfstruppen betreffend. Im August 1741. 445
183. Antwort des Churfürsten von Baiern an den Bischof zu Passau. München den 24ten August 1741. 447
184. Baierisches Creditiv für den Grafen von Truchses-Wurzach an die ausserordentliche Versamlung des schwäbischen Kreises zu Eslingen. München den 24ten August 1741. 450
185. Antwort des Churfürsten zu Baiern an das Hochstift Passau. Den 25ten August 1741. 453
186. Schreiben des Churfürsten von Baiern an den französischen Generallieutenant, Marquis de Leuville. München den 4ten September 1741. 454
187. Creditivschreiben der Königin von Ungarn, an den Churfürst zu Mainz vor ihren dritten böhmischen Wahlgesandten. Wien den 6ten October 1741. 456
188. Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Königin von Ungarn das Reichsarchiv betreffend. Mainz den 9ten October 1741. 457
189. Schreiben der freien Reichsstädte an das Churfürstliche Collegium. Regensburg den 12ten October 1741. 459
190. Schreiben der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an den König von Preussen, die

Abnehmung der Localhuldigung betreffend. Den 15ten October 1741. S. 462
191. Antwort des Königs von Preussen an die Fürstentümer Schwidnitz und Jauer. Breslau den 19ten October 1741. 465
192. Aus einem Circularrescript des Königs von Preussen an seine Gesandten bey den auswärtigen Höfen. Den 20ten October 1741. 468
193. Schreiben des Grafen von Sachsen an den Marschal von Maillebois. Lager zu Ellenbogen den 20ten October 1741. 469
194. Auszug aus einem Berichtschreiben des Freiherrn von Prandau. Frankfurt den 22ten October 1741. 471
195. Königlicher Befehl an die ungarische Landtagsversamlung, den Streit mit der Geistlichkeit wegen des Zehenden betreffend. Posen den 25ten October 1741. 473
196. Creditiv für des schwäbischen Kreises Gesandten auf den Wahltag zu Frankfurt. Den 26ten October 1741. 475
197. Antwort der Königin von Ungarn an den Churfürsten zu Mainz, das Reichsarchiv betreffend. Preßburg den 27ten October 1741. 476
198. Schreiben des ungarischen Landtages an die Königin von Ungarn, die Einrichtung des algemeinen Aufgebots betreffend. Den 27ten October 1741. 483
199. Auszug aus einem Berichtschreiben des Freiherrn von Prandau. Frankfurt den 2ten November 1741. 488
200. Hochfürstlich Sachsen-Gothaisches Creditiv für den gevolmächtigten Minister auf den Wahlconvent zu Frankfurt, Hrn. von Geißmar. Friedenstein den 6ten Nov. 1741. 495
201. Auszug aus einem Berichtschreiben des Freiherrn von Prandau. Hanau den 7ten November 1741. 496

Inhalt.

202. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den König von Frankreich, auf dessen Schreiben von 20ten Febr. a. c. Den 18ten November 1741. 501

203. Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Königin von Ungarn das Reichsarchiv betreffend. Frankfurt den 9ten November 1741. 503

204. Schreiben des Cardinals von Fleury an die Königin von Ungarn. November 1741. 509

205. Schreiben der Stadt Hamburg an die Churfürsten. Hamburg den 4ten December 1741. 510

206. Päpstliches Breve an die Bischöfe in Brasilien wegen Abstellung der Unterdruckungen der Indianer. Rom den 10ten December 1741. 513

207. Schreiben des Herzogs zu Sachsen-Meinungen an die Churfürsten. Den 12ten December 1741. 521

208. Schreiben des Herzogs zu Sachsen-Gotha an die Churfürsten. Gotha den 15ten December 1741. 523

209. Aus einem Schreiben des Mareschals von Bellisle an den Staatssecretair, Herrn de Breteuil. Frankfurt den 17ten December 1741. 525

210. Aus einem Rescript des Königs von Preussen an Hrn. Andries, Preußischen Gesandten in London. Den 19ten December 1741. 526

211. Schreiben des reichsgräflichen Standes an den Churfürst zu Mainz. Frankfurt den 20ten December 1741. 527

212. Schreiben des Reichserbmarschals, Grafen von Pappenheim an den Churfürst zu Mainz. Frankfurt am Mayn den 23ten Decemb. 1741. 528

213. Ant-

213. Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Cardinal Bischof zu Speier und Costnitz, und an den Administrator von Würtenberg, auf deren Creditiv vom 26ten October. Den 27ten December 1741. 533

214. Antwort der Königin von Ungarn an den Churfürst zu Mainz, das Reichsarchiv betreffend. Wien den 30ten December 1741. 535

215. Instruction der Generalstaaten an ihren Gesandten in Paris den Herrn van Hoey. Den 30ten December 1741. 542

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Adelung, Johann Christoph, 1734-1806

Auserlesene Staatsbriefe hoher Potentaten grosser Herren und andrer Standespersonen, welche in den wichtigsten Angelegenheiten, seit dem Jahr 1740 abgelassen worden
Bd.: Erster Theil

Gotha 1763

J.publ.e. 13 a-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555158-7
VD18 90586824